8°
4° Mil. g. 110 66 / Beil. 1857/58

Bestimmungen

für die Abgabe von Büchern und Karten aus dem Hauptconservatorium der Armee.

1) Bücher und Karten können nur gegen wirkliche Einhändigung der entsprechenden und wo nöthig gegengezeichneten Empfangscheine abgegeben werden.
2) Um die allseitige und wechselnde Benutzung der Bibliothek zu erhalten, dürfen zum Privatgebrauche nur zwei Werke zugleich einem Individuum überlassen werden.
3) Karten und Werke mit Kupferstichen können in der Regel ausserhalb des Locals des Hauptconservatoriums nicht abgegeben werden. Für besondere Fälle ist die Erlaubniss zur Abgabe, Ansicht oder Benützung, von dem General-Quartiermeister nachzusuchen.
4) Wird ein ausgeliehenes Werk, Buch oder Karte, nach zwei Monaten nicht zurückgegeben, oder eine Verlängerung nachgesucht, so ist der Empfänger schriftlich zur Rückgabe innerhalb der nächsten acht Tage aufzufordern. Sollte dieser Mahnung nicht Folge geleistet werden, so hat sogleich Meldung an den General-Quartiermeisterstab zu geschehen.
5) Um die Werke und Karten für den allgemeinen militärischen Gebrauch zugänglich zu erhalten, darf die Verlängerung sich nicht über einen Monat ausdehnen; wird das Werk aber mittlerweile von andern begehrt, so findet keine Verlängerung statt.
6) Bei Werken von mehreren Bänden hat, wenn es von mehreren gewünscht wird, der Bibliothekar innerhalb des erlaubten Termins die Zeit zu regeln, wann die ersten Bände den andern Begehrern zukommen sollen.
7) Bei Werken, die zu dienstlichen Arbeiten der Referenten im k. Kriegsministerium und andern Militärstellen oder zu wissenschaftlichen Vorträgen im Generalquartiermeisterstabe und topographischen Bureau nöthig sind, findet hinsichtlich des Termins eine Ausnahme statt; doch muss die Verlängerung von zwei zu zwei Monaten nachgesucht werden. Sollten die Empfänger dieses versäumen oder die erfolgte Mahnung ausser Acht lassen, so ist nach den Bestimmungen sub 4 zu verfahren.
8) Die Zeit der Abgabe für den Privatgebrauch ist auf die Stunde von 11 bis 1 Uhr täglich beschränkt.
9) Beschmutzte, zerrissene oder defecte Bücher und Karten sind von den Empfängern zu ersetzen, desswegen bei der Abgabe genau durchzusehen.
10) Der Eintritt in den Bibliotheksaal ist untersagt. Besuchende dürfen nur durch den Conservator, den Bibliothekar und die dort kommandirten Offiziere in solchen eingeführt werden.
11) Da diese Anordnungen nur den Zweck haben, die Sammlungen vor Schaden zu bewahren, so verpflichtet sich Jeder beim Empfange im Interesse des allerhöchsten Eigenthums stillschweigend zu deren genauen Befolgung.
12) Diese Bestimmungen sind gedruckt innerhalb des Einbandes oder des Umschlages neben dem Titelblatte in jedem Bande jedes Werkes einzukleben.

***von der Mark**, Gl.-Qtmstr.*

Digitized by Google

8°
57/58

1. Stück

R. C.

Inhalt.

1. Der Kriegsschauplatz der Kammer i. Jh. 1813. S. 1 –

2. Geschichte der Organisation der Landwehr in Pom. i. Jh. 1813. S. 1

<36605874660016

<36605874660016

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Kriegsschauplatz

08582

der

Nord-Armee

im Jahre 1813.

1857/58
V. 6
Mili

(Hierzu ein Heft mit 12 Beilagen.)

[18]

Beiheft zum Militair-Wochenblatt für das 4te Quartal 1857 und das 1ste und 2te Quartal 1858.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

Berlin, 1858.
In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn.
(Zimmerstraße Nr. 84. 85.)

Wbg/66/196

Digitized by Google

Staatsbibliothek
E.-B. Nr.
E.-B. Nr. 86
Wehrkreis-
büch

Digitized by Google

Vorwort.

In den nachfolgenden Blättern haben wir die Feld-Befestigungen in der Kurmark an der Nuthe und Notte, der Havel und Spree, an der Oder und um Berlin im Jahre 1813, so detaillirt dargestellt, als dies nach dem in den verschiedenen Archiven zerstreuten Material möglich war. Die Schanzen selbst sind mit sehr wenigen Ausnahmen längst verschwunden; die Pflugschar des Landmanns hat sie gleich nach dem Befreiungs-Kriege einebnen dürfen; die betreffenden Terrainstellen sind seit Decennien dem Ackerbau wieder zurückgegeben.

Aber die Erinnerung an das ganze Defensions-Werk ist so eng verbunden mit der Geschichte des Jahres 1813, und bietet ein so reiches Material der Belehrung dar, daß wir auch jene Befestigungen als ein Denkmal der großen Anstrengungen der Nation und der umfassenden Thätigkeit der leitenden Behörden jener Periode zu erkennen haben.

Um indessen diese, nicht minder wesentliche Seite unserer vaterländischen Kriegsgeschichte zur gerechten Würdigung zu bringen, konnten wir uns nicht mit dem einfachen Resultat begnügen, daß Verschanzungs-Werke überhaupt erbaut waren, und wo sie

Digitized by Google

lagen, sondern wir mußten die allmählige Entstehung und Ausbildung der Befestigungs-Pläne für das ganze Land zwischen Oder und Elbe und deren Motive verfolgen; wir mußten die spezielle Einwirkung der Männer kennen lernen, welche mit warmem Patriotismus und rastlosem Eifer sich dem Defensions-Werk unterzogen; wir mußten endlich die Schwierigkeiten in ihrem ganzen Umfange aufweisen, welche theils durch die Noth der Verhältnisse, theils durch die natürliche Schwerfälligkeit der Dinge und Zustände, sich der Vollendung der zahlreichen Verschanzungs-Entwürfe entgegensetzten.

Allein auch das Unvollendete zeigte den ernsten Willen, dem numerisch überlegenen Feinde mit allen Hülfsmitteln der Kunst entgegenzutreten, ihm um jeden Preis das Vorschreiten zur Hauptstadt des Landes Schritt vor Schritt streitig zu machen. Wir dürfen daher den tiefern Gedanken auch da nicht verkennen, wo die Friktion der Verhältnisse ihn nicht zur ganzen Entwickelung kommen ließ.

Für diesen Zweck haben wir in der täglichen Correspondenz der Behörden, so weit sie uns zugänglich geworden ist, das Hülfsmittel gesucht, ein treues objektives Bild der Geschichte des gesammten Verschanzungs-Werkes zu geben. Waren auf diesem Wege auch hier und da Wiederholungen nicht zu vermeiden, weil der Austausch der Ideen, das Für und Gegen derselben zwischen den verschiedenen Behörden, sie in dem logischen Zusammenhange des Ganzen nothwendig hervorriefen, so werden einige Längen doch durch den historischen Werth überwogen, den Original-Correspondenzen an sich mit Recht in Anspruch nehmen. Das gleichzeitig gewonnene reiche geschichtliche Detail wird es dem Leser um so leichter machen, sich den handelnden

Digitized by Google

Personen und ihrer Zeit gegenüber, auf einen richtigen Standpunkt selbstständiger Kritik zu stellen.

Eine allgemeine Uebersicht des Kriegs-Schauplatzes zwischen Elbe und Oder, in seinen strategischen Beziehungen von dem Standpunkt des Jahres 1813 beleuchtet, schien erforderlich, um das volle Verständniß des Defensionswerkes und der Operationen nach dem Waffenstillstande vorzubereiten. Ein Blick auf jede Spezial-Karte, namentlich auf die im Buchhandel befindlichen Sectionen der Generalstabs-Karte, genügt, um den angedeuteten Zusammenhang zwischen den Terrain-Gesetzen und der damaligen strategischen Sachlage sofort erkennen zu lassen. Wir haben daher nur das raschere Lesen derjenigen Karte unterstützen wollen, welche man dem Studium dieses Theils der Kriegs-Geschichte zu Grunde legt. —

Die Redaktion.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

Einleitung 1

Erster Abschnitt.
Die allgemeine Beschaffenheit des Kriegsschauplatzes . . . 13

Zweiter Abschnitt.
Die Befestigungs-Arbeiten von Anfang Mai 1813 bis Mitte Juni 1813 23
1. Ruthe und Rotte 44
2. Potsdam 69
3. Berlin 74
4. Die Havel von Potsdam bis zur Mündung in die Elbe 79
5. Die Spree, der Friedrich-Wilhelms-Kanal und die Oder von Frankfurt bis Croffen 92
6. Güstebiese 98
7. Landsberg a. d. Warthe 103
8. Schwedt 108

Dritter Abschnitt.
Die Befestigungs-Arbeiten von Mitte Juni bis zum Ablauf des Waffenstillstandes, unter Leitung des General-Lieutenants von Bülow 114
1. Ruthe und Rotte 120
2. Potsdam 147
3. Die Havel 149
4. Die Spree 157
5. Berlin 162
6. Spandau (Verschanztes Lager) 190
7. Croffen 201
8. Das Oder-Bruch 205

Ueber die Befestigungen bei Berlin und an der Ruthe und Rotte nach dem Waffenstillstande 213
1. Berlin 213
2. Ruthe und Rotte 225

Digitized by Google

Nekrologische Notizen. Seite

1. Dr. Johann August Sack 236
2. Johann Albert Eytelwein 237
3. August Adolph Günther 238
4. Ernst August Cochius 238
5. Anton Wilhelm v. L'Estocq 239
6. Johann Ludwig Markoff 240
7. Carl Friedrich v. Loos 240

Beilage Nr. 1.

Ideen zur Vertheidigung der Kurmark 242

Druckfehler.

Seite 73 Zeile 7 von unten lies statt linken Flügel „rechten Flügel".
Seite 195, Anmerkung, lies statt Plan Nr. 12 Plan Nr. 10.
Seite 201, Anmerkung, lies statt Plan Nr. 13 Plan Nr. 11.

Digitized by Google

Der Kriegsschauplatz
der
Nord-Armee
im Jahre 1813.

Einleitung.

Indem wir es unternehmen, die charakteristischen Eigenthümlichkeiten des Kriegsschauplatzes der Nord-Armee als eine Einleitung in die Geschichte derselben nach dem Waffenstillstande darzustellen, haben wir unsere Aufmerksamkeit auch auf die fortifikatorischen Werke zu richten, welche sowohl zur Sicherung der Kurmark, wie zur Vertheidigung der Hauptstadt Berlin in jener Zeit erbaut wurden.

Wenn auch diese Befestigungs-Anlagen theils nicht benutzt wurden, theils nicht zu derjenigen entscheidenden Wirkung gelangten, welche man von ihnen erwartete, so lag dies der Hauptursache nach in dem glücklichen Umstande, daß die Energie Preußischer Truppen und ihres Führers das Gebiet der Defensive durchbrach, und die Operationen trotz aller äußeren Hemmnisse in die Bahn einer erfolgreichen Offensive geleitet wurden. Jeder gesicherte Schritt vorwärts gegen die Elbe machte die Vertheidigungs-Anstalten rückwärts mehr entbehrlich.

Dennoch behält die Kenntniß jener Anlagen ein mehrfaches Interesse, weil sie die anfängliche politische und strategische Sachlage charakterisiren, die für solche Verhältnisse bindenden Gesetze des Terrains beweisen, und der Vollständigkeit des historischen Details angehören.

Zwar hat ein Theil der Befestigungs-Anlagen zur Sicherung der Kurmark bereits eine gewandte Skizzirung gefunden. Es sind die „Beiträge zur Geschichte des Jahres 1813 von einem höheren Offizier der Preußischen Armee" — Potsdam 1843 — welche in dieser Beziehung ein werthvolles Material verarbeitet haben. Weitere Forschungen auf diesem Gebiet haben jedoch neue Hülfsquellen erschlossen, durch deren Benutzung der innere Zusammenhang zwischen historischen Thatsachen

Digitized by Google

und ihren Motiven um so detaillirter nachgewiesen, und die Abrundung in der vollständigen Entwickelung kriegsgeschichtlicher Ereignisse gewonnen werden konnte.

Für den Zweck der leichteren Uebersicht und mit Bezug auf die Entstehungsgeschichte jener Anlagen, folgen wir der Eintheilung in 3 Abschnitte.

1. Abschnitt. Die allgemeine Beschaffenheit des Kriegsschauplatzes.

2. Abschnitt. Die Befestigungs-Arbeiten von Anfang Mai 1813 bis Mitte Juni 1813 unter Leitung des Militair-Gouvernements zwischen Elbe und Oder.

3. Abschnitt. Die Befestigungs-Arbeiten von Mitte Juni bis zum Ablauf des Waffenstillstandes unter Leitung des Kommandirenden Generals, General-Lieutenants v. Bülow.

Ihre weiteren Beziehungen zu den Operationen nach dem Waffenstillstande ergeben sich dann aus der speziellen geschichtlichen Darstellung dieser Epoche.

Die Berechtigung zu einer Trennung des 2. und 3. Abschnittes liegt in der eigenthümlichen Stellung, welche der Kommandirende General v. Bülow in dem bezeichneten Zeitabschnitte zu der Entstehung und Vollendung jener Anlagen einnahm.

Verfolgen wir zum Verständniß dieses Verhältnisses in einer kurzen Skizze die hiermit in Verbindung stehenden Operationen vor dem Waffenstillstande.

Nachdem die Schlacht bei Groß-Görschen am 2. Mai geschlagen worden war, und den Rückzug der Verbündeten nach der Elbe veranlaßt hatte, trat die Sorge um die Sicherung der Mark und Berlins in den Vordergrund. Denn die Organisation der Preußischen Landwehr war noch nicht vollendet, und wurde sie unterbrochen, so kam ein großer Theil Preußischer Waffenkraft nicht zur Entwickelung; — auch behielt Berlin als Hauptstadt mit reichen Hülfsquellen eine strategische Wichtigkeit, welche dringend zu ihrer Vertheidigung aufforderte. Deshalb erhielt General v. Bülow in Dessau aus dem Hauptquartier Wilsdruff den 7. Mai von dem Oberbefehlshaber Grafen Wittgenstein, die Weisung, den Feind am Vordringen gegen Berlin zu hindern, und zu diesem Zweck alle Truppen von Magdeburg, Berlin und Wittenberg an sich zu ziehen. Auch der König richtete sogleich seine Aufmerksamkeit auf denselben Gegenstand. Aus dem Dorfe Weißig, den 8. Mai, befahl Se. Majestät, daß General v. Bülow zunächst gegen diejenigen feindlichen Abtheilungen operiren solle, welche etwa gegen die Mark vordringen möchten. Zu dem Ende sei ihm jetzt die dortige Landwehr überwiesen; das Militair-Gouvernement in Berlin, General v. L'Estocq, habe seiner Zeit den Landsturm in Bewegung zu setzen; Berlin sei zu vertheidigen; und General v. Bülow solle sich mit dem

Digitized by Google

Gouvernement in Verbindung setzen, um den kleinen Krieg in der Provinz thätigst zu unterstützen, und gemeinschaftlich alle erforderlichen Maßregeln kräftigst auszuführen.

Wir entnehmen hieraus, daß die Generale v. Bülow und v. L'Estocq selbstständig nebeneinander standen, und diese Stellung auch noch behielten, wenn gleich sie nun ihre offiziöse Korrespondenz in eine offizielle verwandeln sollten. Dieses gegenseitige Verhältniß blieb bis Mitte Juni bestehen. General v. Bülow hatte wohl einen indirekten aber keinen direkten Einfluß auf die Ausführung der Befestigungs-Arbeiten in der Mark; es lag diese Sorge für jetzt vorzugsweise in den Händen des Militair-Gouvernements zwischen Elbe und Oder. Dagegen hatte er den allgemeinen Vertheidigungsplan, wie er ihn sich dachte, schon im April dieses Jahres gegen das Gouvernement ausgesprochen, als er noch mit der Einschließung von Magdeburg auf dem rechten Elb-Ufer beschäftigt war. Hiernach sollte bei einem Vordringen des Feindes auf Berlin, die untere Havel von Potsdam bis Havelberg durch den Landsturm und die Landwehr vertheidigt werden, während er selbst durch Aufstellung aller verfügbaren Truppen hinter der Nuthe, von Potsdam bis Trebbin, oder nöthigenfalls durch eine Aufstellung hinter der eben so durchschnittenen Gegend von Trebbin über Zossen nach Königs-Wusterhausen die unmittelbare Vertheidigung der Hauptstadt übernehmen wollte. Im schlimmsten Fall blieb dann der Rückzug nach der unteren Oder über Güstebiese vorbehalten.

Jetzt nach Eingang des Königlichen Befehls vom 8. Mai, sandte v. Bülow schon am 12. Mai von Coswig aus 1½ Pionier-Kompagnien nach Saarmund, mit welchen der bereits vorausgegangene Ingenieur-Major Markoff dort hinter der Nuthe eine Stellung vorbereiten sollte. Eine am 9. April aus Graudenz abmarschirte Pionier-Kompagnie traf hier ebenfalls zur Disposition des Majors Markoff ein. Auch forderte der General gleichzeitig das Gouvernement in Berlin auf, die Organisation der Landwehr und des Landsturms schleunigst zu beendigen und Beide so bereit zu halten, daß sie im Fall der Noth die Vertheidigung der Havel übernehmen könnten. Das Schreiben, welches General v. Bülow schon unter dem 11. Mai Morgens ¼6 Uhr aus Dessau an den General-Lieutenant v. L'Estocq richtete, lautete:

„Da ich in diesem Augenblick mit Gewißheit erfahre, daß der Feind in bedeutender Stärke gegen Wittenberg vordringt, so habe ich meine Truppen schon nach Coswig in Marsch gesetzt, um die große Straße über Treuenbrietzen zu gewinnen. Auch dem General-Major v. Borstell habe ich die Ordre zugeschickt, sich in derselben Richtung in Marsch zu setzen, um sich an mich anzuschließen. Indem ich Ew. Excellenz hiervon ganz ergebenst benachrichtige, ersuche ich Hochdieselben zugleich, dem Major Markoff gütigst aufzugeben, daß er ungesäumt

Digitized by Google

die bekannte Linie von Potsdam nach Saarmund, Trebbin u. s. w. in vertheidigungsfähigen Stand setzt, und nur die Wege über diese Orte selbst mir offen läßt. Hochdieselben wollen aber gütigst alle disponibelen Landwehr-Bataillone ohne allen Aufschub nach Potsdam und Baumgartenbrück, Saarmund und Trebbin disponiren, um diese Punkte zu besetzen, und mich nöthigenfalls aufzunehmen."

Das Gouvernement erließ hiernach die erforderlichen Befehle an den Präsidenten v. Bassewitz.

Auch begannen nun mit großer Energie die Befestigungs-Arbeiten, die wir später werden kennen lernen, und die schon von einer anderen Seite her kräftig angeregt waren.

Man muß es für die Würdigung dieser Thätigkeit und dieses Zeit-Abschnitts festhalten, daß die Landwehr noch nicht gefechtsfähig war. General v. Hirschfeld spricht sich darüber unter dem 12. Mai in einem befohlenen Bericht aus Brandenburg an den General v. Bülow in Coswig dahin aus, daß es der Landwehr zur Zeit an alle Dem, was zum eigentlichen Soldaten gehöre, fehle*).

„Die Bewaffnung sei noch höchst unvollkommen, indem die zum Theil ganz neuen Holländischen Gewehre sich zur Zeit in den Händen der Büchsenmacher befänden; ebenso sei die Bekleidung zum großen Theil noch in den Händen der Handwerker. Es fehle fast ganz an gedienten Offizieren, ganze Kompagnien besäßen keinen einzigen dieser Kategorie; gleicher Mangel herrsche an gedienten Unteroffizieren. Unter diesen Umständen und in Betracht der Märsche, welche mehrere Bataillone zu machen hätten, sei es erklärlich, wenn ihnen auch die erste militairische Ausbildung abginge. Er müsse hiernach sein pflichtmäßiges Urtheil dahin aussprechen, „daß die Landwehr für den ernstlichen Gebrauch noch nicht für tüchtig zu erachten sei."

Wenn auch diese Verhältnisse die Rücksicht auf eine lokale, fortifikatorisch verstärkte Vertheidigung geboten, so hielt General v. Bülow doch den Grundsatz fest, sich ohne dringende Noth in die engen Schranken örtlicher Defensive nicht hineinbannen zu lassen.

In diesem Sinne äußerte er sich in einem Schreiben aus Nudersdorf vom 14. Mai an den Präsidenten v. Bassewitz, dem Königlichen Kommissarius für die Errichtung der Landwehr in der Kurmark, nachdem er die Aufstellung von Landwehr-Bataillonen in Brandenburg, Potsdam, Rathenow und Spandau gut geheißen und ihre Verwendung nach Plaue und der unteren Havel hin, so wie nach Saarmund und Trebbin gewünscht hatte:

„Schließlich muß ich Ew. Hochwohlgeboren auffordern, alle Linien-Truppen, Reserve- und 3te Bataillone, welche in der Gegend

*) Den Wortlaut s. S. 74 des Beiheftes zum Militair-Wochenblatt für das 1ste und 2te Quartal 1857: „Geschichte der Organisation der Landwehr in der Kurmark nebst den 3 Vorpommerschen Kreisen und in der Neumark im Jahre 1813."

Digitized by Google

von Berlin ankommen, mir hierher zum Korps zu schicken und nicht etwa zur Vertheidigung der projektirten Linie zu gebrauchen, wozu es noch immer Zeit ist. Es ist viel wichtiger, daß ich durch diese Truppen mein Korps verstärke und dadurch in den Stand gesetzt werde, offensiv zu handeln; erst wenn der Feind mich durch seine Uebermacht verhindern sollte das zu thun, dann erst werde ich mich auf die Vertheidigung der vorbereiteten Stellung beschränken."

Indessen diese Uebermacht hatte schon angefangen sich zu entwickeln; die Elbe sollte aufgegeben werden. Der Gedanke, Napoleon werde sich mit der Hauptmacht nach Berlin wenden, schien durch sein langsames Verfolgen der verbündeten Armee von Leipzig nach Dresden gerechtfertigt zu sein. Oberst v. Boyen wurde deshalb schon am 7. Mai aus dem Königlichen Hauptquartier nach Berlin geschickt, um dort nicht nur die Formation der Landwehr zu beschleunigen, sondern auch die nothwendigen Verschanzungen in einen planmäßigen Zusammenhang zu bringen, so wie eine ernstliche Vertheidigung von Berlin vorzubereiten; selbst einen allgemeinen Vertheidigungs-Plan für die Provinz, unter Mitwirkung der Landwehr und des Landsturms sollte er entwerfen.

Das Erscheinen v. Boyen's in Berlin entschied über die Aufnahme der fortifikatorischen Arbeiten, welche das Militair-Gouvernement zwar schon erwogen, aber noch nicht in Ausführung gebracht hatte, nämlich die Anlage einer verschanzten Linie hinter der durch Aufstauungen anzuspannenden Nuthe und Notte. Aber auch die Verschanzungen zur unmittelbaren Vertheidigung Berlins wurden durch den Obersten speziell angeregt. Selbst die Möglichkeit wurde von ihm erwogen, daß im Fall der Ungunst der Verhältnisse, General v. Bülow verhindert werden könnte mit den Linien-Truppen die projektirten Anlagen zu besetzen und daß in diesem Fall ihre Vertheidigung ausschließlich von Landwehr und Landsturm übernommen werden müsse. Man glaubte zu diesem Zweck vielleicht in Allem über 35,000 Mann verfügen zu können. Diese Ziffer erhöhte sich auf circa 55,000 Mann, wenn General v. Bülow mit den Russischen Truppen unter Graf Woronzow (jetzt noch vor Magdeburg) daran Theil nehmen konnte.

Indem aber die betreffenden Verschanzungs-Entwürfe und deren Ausführung in den Händen des Militair-Gouvernements und jetzt speziell auch in denen des Obersten v. Boyen blieben, hatte General v. Bülow auch keine bestimmende Einwirkung auf dieselben; indessen wurde er fortwährend in genauer Kenntniß von ihrem Fortgange erhalten. General v. L'Estocq war so durchdrungen von der zu erwartenden Wirksamkeit dieser projektirten Verschanzungen, daß er ein Schreiben vom 13. Mai aus Berlin an den General v. Bülow mit den Worten schloß: „Läßt der Feind mir nur noch einige Tage (?) Zeit, „so wird es mir beinahe leid thun, wenn er nicht kommen sollte."

Digitized by Google

Als nun General v. Bülow am 15. Mai den bestimmten Entschluß faßte, die Elbe aus der Gegend von Wittenberg zu verlassen, und den Rückzug nach Treuenbrietzen, Berlin und Trebbin anzutreten, weil Marschall Ney seine Operationen gegen Berlin von Torgau her angefangen hatte, da schien die Nothwendigkeit, sich in den vorbereiteten Vertheidigungslinien zu schlagen, nahe zur Hand zu liegen. v. Bülow schickte deshalb am Nachmittage des 15. Mai von Marzahne aus, den Generalstabsoffizier Premier-Lieutenant v. Prittwitz über Potsdam nach Berlin, mit Aufträgen an den Präsidenten v. Bassewitz, an das Militair-Gouvernement und an den Obersten v. Boyen. v. Prittwitz hatte gleichzeitig den Befehl, bei der Rückkehr über Saarmund oder Trebbin zu gehen, den Major Markoff aufzusuchen, und nähere Nachrichten über die Lage der Dinge hinter der Nuthe und Notte mitzubringen. Eine Beschlennigung der Arbeiten war die natürliche Folge dieser Einwirkung. Namentlich suchte auch Präsident v. Bassewitz von seinem Standpunkte aus auf das Thätigste dafür zu sorgen, indem er am 16. Mai die dringendsten Befehle erließ, Menschen und Materialien zur schnellsten Beförderung der verlangten Arbeiten zu gestellen, und den Regierungs-Rath Günther, welcher mit dem Major Markoff in dieser Richtung thätig war, von Neuem anwies, nichts zu unterlassen, wodurch die Verschanzungs-Anlagen auf jede Weise befördert werden könnten.

General v. Bülow wollte im schlimmsten Fall bis in die Nähe von Berlin zurückgehen, alle nur irgend verfügbaren Streitmittel an sich ziehen, und dann die Entscheidung von einer Schlacht abhängig machen.

Die Verhältnisse gestalteten sich jedoch glücklicherweise anders! — Napoleon gab seine ursprüngliche Absicht einer Diversion gegen Berlin für jetzt wieder auf, und beschloß den bereits nach Luckau entsendeten Marschall Ney zu einer zweiten Hauptschlacht gegen die Verbündeten mitwirken zu lassen. Am 16. Mai Abends erhielt Ney in Luckau den Befehl zum Abmarsch nach Spremberg, der ihn im weiteren Verfolg am 21. Mai auf das Schlachtfeld von Bautzen führte. Diese ganz veränderte strategische Sachlage konnte dem General v. Bülow erst allmählig zur vollständigen Kenntniß kommen; seine konzentrirte Aufstellung bei Trebbin in einem Lager auf dem linken Ufer der Nuthe, die er am 17. Mai Abends eingenommen hatte, verlor dadurch ihre Bedeutung, und er konnte die Operationen nach dem Süden, gegen die Elbe und nach der Lausitz hin, wieder aufnehmen. Für die Organisation der Landwehr und für den weiteren Ausbau der Verschanzungen war dadurch eine neue Frist gewonnen, welche das Militair-Gouvernement zu Berlin noch zu benutzen gedachte, um alle Landwehr-Bataillone nach und nach an der Havel und hinter der Nuthe und Notte

Digitized by Google

zu versammeln: eine Absicht, welche jedoch bis zum 3. Juni nur theilweise und zwar an der Havel in Ausführung kam.

Nach der Schlacht von Bautzen und im Verfolg des Rückzugs der Verbündeten nach Schlesien, schien allerdings nicht nur der Kriegsschauplatz zwischen Elbe und Oder, sondern auch das Land jenseits der Oder dem feindlichen Anfall Preis gegeben zu sein. Die Besorgniß, Napoleon könne auch über die Oder in der Richtung auf Crossen eine Diversion versuchen, veranlaßte den König schon unter dem 23. Mai von Löwenberg aus, auch die Neumärkische und einen Theil der Nieder-Schlesischen Landwehr unter die Befehle des Generals v. Bülow zu stellen und des Letzteren Aufmerksamkeit auf Crossen und auf Landsberg an der Warthe zu richten. Auch die Pommersche Landwehr wurde vom Könige zur Theilnahme an der Vertheidigung der Marken bestimmt.

Durch Rücksichten auf die Schwierigkeiten der Verpflegung gehemmt, kam zwar ein theilweiser Stillstand in die Operationen des Bülowschen Korps, welches am 19. Mai nach Baruth und von dort erst am 23. Mai nach Dahme aufbrach, damals noch im Sinne einer Diversion gegen Elster und Elbe, speziell gegen Torgau und Wittenberg; allein das Gerücht von einer verlorenen Schlacht der Verbündeten ließ ihn am 24. in die Richtung auf Bautzen über Kalau einlenken, in der Voraussetzung, dort unmittelbar nützlicher sein zu können, als an der Elbe. Das Gefecht bei Hoyerswerda am 28. Mai unter dem Befehl des detaschirten Generals v. Borstell gegen den Marschall Oudinot, Herzog von Reggio, hatte zwar nicht den Erfolg, den man von demselben erwartete, aber es brachte doch für den Augenblick einen Stillstand in die beabsichtigten Operationen der Franzosen gegen die Mark hervor. General v. Bülow hatte vom 25. bis inkl. 29. Mai seine Aufstellung bei Kalau inne gehalten. Wie der General die Verhältnisse in Kalau ansah, zeigt das folgende Schreiben:

„Ein Königlich Hochlöbliches Militair-Gouvernement wird nun sowohl wie ich, von den neuesten Vorgängen bei unserer großen Armee unterrichtet sein, ob die Umstände sich dort ändern werden, ob die alliirte Armee sich zu einem offensiven Schritt entschließen, und mir dabei einige Mitwirkung möglich werden wird, ist sehr die Frage, wohl aber dürfte es möglich sein, daß der Feind den gegenwärtigen Zeitpunkt aufs Neue benutzt, um seine schon früher projektirte Unternehmung auf die Kurmark nun mit aller Kraft auszuführen.

Daß die Korps der Marschälle Ney und Victor, die früher zu jener Unternehmung bestimmt waren, wenigstens 50,000 Mann betrugen, ist nunmehr außer allem Zweifel, und eben so gewiß, daß sie mich für weit stärker hielten, als ich wirklich war; eine neue Unternehmung würde also bestimmt mit nicht geringeren Streitmitteln unternommen werden und die große Französische Armee dürfte solche um so

Digitized by Google

leichter entbehren können, als Erfahrung sie bereits belehrt hat, daß von unserer Seite solche bedeutende Detaschirungen nicht genutzt werden.

Des Königs Majestät haben mir durch den als Courier abgesendeten Grafen v. Hacke auf's Neue die Vertheidigung der Kurmark, und insbesondere die Deckung von Berlin und Potsdam, unbedingt aufgetragen, und mir hierzu die Benutzung aller vorhandenen Streitmittel überlassen; gerne folge ich dieser Bestimmung, bei deren Erfüllung ich mir die Mitwirkung und den kräftigen Beistand Eines Königlichen Hochlöblichen Militair-Gouvernements versprechen darf, und fest darauf vertrauend, bitte ich um folgende Anordnungen von dessen Seite.

Im Fall einer neuen feindlichen Unternehmung gegen die Kurmark ist die Behauptung des rechten Spreeufers und des Friedrich-Wilhelms-Kanals von Beeskow über Müllrose bis an die Oder von der größten Wichtigkeit, und um bei meinen Bewegungen mit Sicherheit verfahren zu können, ist es unumgänglich nothwendig, solches schon vorher zu besetzen und festzuhalten. Ich habe dieserhalb bereits das Pommersche Gouvernement aufgefordert, seine sämmtlichen formirten und entbehrlichen Landwehr-Bataillons über Frankfurt, gegen Müllrose und Beeskow vorzuschicken, und ihnen zwei Pulks Kosacken beizugesellen, die der General Graf Tauentzien mir schon früher als entbehrlich anbot.

Einen gleichen Antrag muß ich nun bei Einem Hochlöblichen Gouvernement der Kurmark ergebenst thun, indem ich jedoch als vorausbedingt annehme, daß die Linie von Potsdam über Saarmund durchaus nicht degarnirt werde, und ich glaube, daß die Landwehr-Bataillons der rückwärtsliegenden Kreise leicht zu diesem Zweck verwandt werden dürften. Damit indessen die Besetzung des rechten Spreeufers ꝛc. von Nutzen und Wirksamkeit sei, und Einheit in den dort erforderlichen Anordnungen herrsche, ist es nöthig, daß die dortige Postirung von einem bedeutenden und ausgezeichneten Offizier befehligt werde; ich schlage hierzu den General-Major und Kommandanten v. Brauchitsch vor, den ich gleichzeitig selbst dazu auffordere, und bemerke nur noch, daß derselbe mit den dort vorhandenen oder ankommenden Bataillons, und den (600 Pferde starken) beiden Kosacken-Pulks, die Beobachtung und Deckung des rechten Spree-Ufers von der Gegend von Lübben ab bis zur Oder bewerkstelligen müßte, sein Wirkungskreis also bedeutend sein würde.

Ich selbst stehe in diesem Augenblick mit dem Haupt-Korps hier im Lager, der General v. Oppen mit seiner Brigade bei Groß-Röschen, den General v. Borstell aber habe ich mit seiner Brigade bei Drebkau aufgestellt; beide sollen nach allen Seiten Patrouillen aussenden, um Nachrichten vom Feinde und von unserer

Digitized by Google

großen Armee einzuziehen, und die Kommunikationen des Ersteren zu unterbrechen, besonders wo möglich die nach Dresden.

Sollte der Feind mit großer Uebermacht andrängen, so ist die hiesige Gegend nicht geeignet, sich darin mit Vortheil zu schlagen, und ich muß mich dann wieder den Linien bei Saarmund ꝛc. nähern, an deren Vollendung und Vervollkommnung thätig arbeiten zu lassen, ich inständigst bitte.

Hauptquartier Kalau, am 25. Mai 1813.

v. Bülow."

Wie wichtig die Operationen Bülow's für die Vollendung der Organisation der Landwehr wurden, geht aus der Erklärung des Präsidenten v. Bassewitz vom 27. Mai an den Obersten v. Boyen*) hervor, daß nämlich noch keine Landwehr-Brigade vollständig marschfertig sei, wenngleich acht Bataillone sich in ziemlich vollkommenem Zustande befänden; erst bis zum 12. Juni würde hoffentlich die Formation dieser Truppe, mit Ausschluß einiger weniger Bataillone, so weit bewirkt sein, daß sie gebraucht werden könnte; auch die Landwehr-Kavallerie dürfte bis zum 12. Juni so weit sein, daß der größte Theil benutzt werden könne, vorausgesetzt, daß es bis dahin gelinge, die erforderlichen Säbel und Pistolen zu beschaffen. Bis jetzt sei nur das Kavallerie-Regiment der 3ten Brigade hiermit vollständig versehen und bereits dienstfähig: — es sei aber höchst wünschenswerth, die Landwehr bis zum 12. Juni in ihren Kantonnements durchaus nicht zu beunruhigen.

Ebenso konnten die Vertheidigungs-Anlagen ihrer ungestörten Vollendung entgegengehen.

Die steigende Besorgniß des Generals v. Bülow um die Oder veranlaßte ihn zwar am 30. Mai nach Cottbus zu marschiren, auch hier verweilte er bis zum 3. Juni, dann aber nöthigten ihn die Bewegungen des Marschalls Oudinot von Hoyerswerda, den 1. Juni nach Ruhland, den 2. Juni nach Kirchhayn und den 3. Juni auf Luckau — auch sofort am 3. Juni das ganze Korps durch einen Eilmarsch von Cottbus und Gegend bei Luckau zu konzentriren.

Ein angestrengter Marsch von 6½ Meilen unter sehr ungünstigen Umständen, und die genaue Noth, mit welcher die Besetzung Luckau's vor den Franzosen möglich wurde, zeigte einerseits die Wichtigkeit dieses Punktes, andererseits aber auch die gespannte strategische Sachlage, den kritischen Moment für die Vertheidigung der Mark. Das siegreiche, entscheidende Gefecht bei Luckau am 4. Juni, löste diese Spannung

*) S. a. a. O. Seite 98.

Digitized by Google

in der glücklichsten Weise. Oudinot, mit Verlust zurückgeschlagen, führte sein Korps noch in der Nacht vom 4. zum 5. Juni und am 5. Juni über Sonnenwalde nach Uebigau auf das linke Ufer der schwarzen Elster; es war die Richtung auf Torgau. Beobachtet, aber nicht verfolgt, denn das Preußische Korps blieb abermals aus Verpflegungs-Rücksichten 3 Tage, den 5., 6. und 7. Juni bei Luckau stehen, konnten die Franzosen sich an der Elster zur erneuerten Widerstandsfähigkeit railliren und als General v. Bülow am 7ten Juni seine Avantgarde bis Sonnenwalde und Münchhausen vorgeschoben hatte, da traf die Nachricht von dem am 4. Juni zwischen den Alliirten und der Französischen Armee abgeschlossenen Waffenstillstande ein. Es war dies ein Königlicher Befehl, datirt aus Gröditz den 5. Juni 1813 und von dem Russischen Major v. Hourko überbracht, welcher in diesem Augenblick, bald nach Mittag den 7. Juni, alle weiteren Operationen unterbrach.

Sowohl der Ausgang des Gefechtes bei Luckau, wie dieser Waffenstillstand (vorläufig bis zum 20. Juli) — beide ein und dasselbe Datum führend, waren für die ungestörte Vollendung der Organisation der Landwehr glückliche Umstände. Wir haben einen Maßstab dafür, wenn wir erwägen, daß von 7 Landwehr-Brigaden (4 der 1sten, 3 der 2ten Division) der Kurmärkischen Landwehr nur 2 Bataillone und 4 Eskadrons unter dem Befehl des Brigadiers der 3ten Landwehr-Brigade, Major v. d. Marwitz, am 1. Juni als gefechtsfähig bei Luckenwalde zur Disposition des Obersten v. Boyen gestellt werden konnten, der mit einer Reserve-Brigade von Jüterbogk aus die Berennung und Beschießung der Festung Wittenberg vorbereiten sollte. Major v. d. Marwitz kam jedoch vor dem Waffenstillstande nicht mehr ins Gefecht. Durch den Obersten v. Boyen zu einer großen Fouragirung am linken Ufer der Elster über Jessen bis gegen Torgau hin bestimmt, die auch am 2. und 3. Juni mit Geschick und reichlichem Ertrage ausgeführt wurde, mußten diese 2 Bataillone und 4 Eskadrons der Landwehr am 4. Juni in Jüterbogk zur Beobachtung Wittenberg's und zur Sicherung der schweren Artillerie daselbst stehen bleiben, als Oberst v. Boyen mit der Reserve-Brigade auf Befehl des Generals v. Bülow über Dahme nach Luckau (6¼ Meile) eilte, um dort an dem erwarteten Gefecht Theil zu nehmen. Aber auch er fand bei seiner Ankunft in Zöllmersdorff, um 5 Uhr Nachmittags, das Gefecht bereits so weit entschieden, daß sein Eingreifen nicht mehr erforderlich wurde.

Alle übrigen Landwehr-Bataillone befanden sich noch in der Organisation, und die Vollendung der Schanzarbeiten schien noch 4 bis 6 Wochen währen zu können.

Der Waffenstillstand nöthigte den General v. Bülow zur Rückkehr nach der Kurmark, weil die in demselben festgesetzte Demarkations-Linie von der Oder unweit Müllrose ausgehend, der Preuß-

Digitized by Google

fisch-Sächsischen Grenze bis zur Elbe hin folgte; Sachsen mußte also geräumt werden.

Am 9. Juni trat das Korps den Rückmarsch aus der Gegend von Luckau nach der Kurmark an, über Baruth und Mittenwalde erreichte dasselbe am 12. Juni Berlin und wurde daselbst, sowie um Potsdam ꝛc. am 13. und 14. Juni dislozirt.

So waren mit der Mitte des Monats Juni die Operationen und Märsche des Bülowschen Korps beendet. Der Waffenstillstand sollte keine Zeit der Ruhe sein, sondern nach den Königlichen Worten vom 5. Juni dazu dienen, durch rastlose Thätigkeit und ununterbrochene Anstrengung die Nationalkraft des Volkes völlig zu entwickeln. Und in der That schritt das angefangene Werk durch Aufbietung aller Kräfte nun seiner Vollendung entgegen.

Indem wir mit dieser flüchtigen historischen Skizze, deren vollständiges Detail die „Beiträge zur Geschichte des Jahres 1813" enthalten, — den Rahmen gegeben haben, innerhalb dessen der Inhalt des 2ten Abschnittes seine strategische Bedeutung und Beziehung findet, würde nun der charakteristische Unterschied des folgenden, des 3ten Abschnittes, festzustellen sein.

Hatte General v. Bülow bisher bloß neben dem Militair-Gouvernement gestanden, und hatte seine Entfernung aus der Kurmark ihn nur einen indirekten Einfluß auf die militairischen Anordnungen daselbst ausüben lassen, — so gestaltete sich jetzt dieses Verhältniß durch seine persönliche Anwesenheit in Berlin ganz anders.

Schon seit dem 20. Mai durch eine Allerhöchste Kabinets-Ordre aus Würschen bei Bautzen mit den Befugnissen eines Kommandirenden Generals betraut, stand ihm als solchem der oberste Befehl in dem Lande zu, in welchem sein Korps sich befand. Die gesammte Landwehr trat dadurch unmittelbar unter sein Kommando. Die obere Leitung aller militairischen Angelegenheiten, also auch die der Verschanzungs-Anlagen, konzentrirte sich dadurch in seinen Händen. Wir sind aber zu der Annahme berechtigt, daß er auf diese Anlagen keineswegs den Werth mehr legte, welchen das Militair-Gouvernement bis jetzt damit verbunden glaubte. v. Bülow ließ einzelne wichtige Punkte der Havel- und Spreelinie durch den Ingenieurlieutenant Meyer rekognosziren, und disponirte auf Grund dieser Berichte vielfach abweichend von den Entwürfen, welche zwischen dem Obersten v. Boyen und dem Militair-Gouvernement festgestellt waren. Seine Aeußerungen dem General v. L'Estocq gegenüber, so wie der Inhalt der Instruktion, welche er dem General v. Borstell ertheilte, stellen es fast außer Zweifel, daß v. Bülow der allgemein verbreiteten Ansicht von der Nothwendigkeit einer Defensive auf jede Weise entgegen treten wollte. Er suchte vielmehr Alles für eine entscheidende Offensive vorzube-

Digitized by Google

reiten, ſo daß diejenigen Maßregeln, welche das Gegentheil bezweckten, von ihm wenig unterſtützt wurden. In Bezug auf die Vertheidigungslinie der Nuthe und Notte, behielt er ſich ausdrücklich die Entſcheidung vor, wann die Anſtauungen und Ueberſchwemmungen eintreten ſollten. Sein Hauptaugenmerk richtete der General nur auf die Anlagen zum unmittelbaren Schutz der Reſidenz Berlin und auf das befeſtigte Lager bei der Feſtung Spandau. Es ſprach ſich hierin nur die Rückſicht auf das Nothwendigſte der fortifikatoriſchen Hülfsmittel aus, für den Fall eines Mißgeſchickes im freien Felde.

Durch dieſen Standpunkt des kommandirenden Generals gewinnen wir einen Schlüſſel fur die Beurtheilung der zahlreichen Korreſpondenzen, die wir auch in dem 3ten Abſchnitt in möglichſter Vollſtändigkeit zuſammengeſtellt haben.

Digitized by Google

Erſter Abſchnitt.

Die allgemeine Beſchaffenheit des Kriegsſchauplatzes.

Der Kriegsſchauplatz, welcher der Nord-Armee nach Ablauf des Waffenſtillſtandes von Pleiswitz, am 17. Auguſt 1813 angewieſen war, umfaßte allerdings in ſeiner weiteſten Ausdehnung eine Länderſtrecke, welche im Weſten durch die Elbe von ihrer Mündung in die Nordſee bis zum Einfluß der ſchwarzen Elſter, im Oſten die Oder aufwärts bis Croſſen, im Norden die Oſtſee und im Süden eine Linie begrenzte, welche ungefähr von dem unteren Lauf der ſchwarzen Elſter über Luckau nach Croſſen zu ziehen iſt. Allein innerhalb dieſes großen Gebiets ſonderte ſich einerſeits im Nordweſten an der unteren Elbe das Operations-Feld für das Korps des Grafen Wallmoden als ein ſelbſtſtändiges ab, und andererſeits kam der größere nördlich von Berlin gelegene Ländertheil nicht zur Benutzung, ſo daß wir berechtigt ſind, die Grenze im Norden ſchon mit der mittleren Havel und unteren Spree abzuſchließen, und auch im Oſten das Terrain zwiſchen der mittleren Spree und Oder nicht in die ſpezielle Betrachtung zu ziehen.

Dieſer engere Abſchnitt erhält ſeine Wichtigkeit durch die Lage der Hauptſtadt der Monarchie zwiſchen der Elbe und Oder. Inſofern zur Deckung Berlins ein Heer aufgeſtellt werden mußte, lag es auch in der Natur der Sache, daß die Reſidenz ein Haupt-Operationsobjekt für den Feind wurde, weniger als geographiſcher Punkt, als vielmehr weil in der Marſchrichtung dorthin der Widerſtand einer Armee zu finden und zu brechen war. Auch war Berlin wichtig wegen ſeiner großen Hülfsmittel für den Krieg, ſowie man auch den übelen Eindruck zu verhüten hatte, den der Verluſt der Hauptſtadt auf die verbündeten Mächte hervorbringen konnte.

Nach der hiſtoriſchen Sachlage bot die Oder für dieſen Zweck dem Feinde keine Operationsbaſis dar, denn das Land jenſeits derſelben war nicht mehr in ſeinen Händen, und wenn er auch noch die Feſtungen Stettin (in gerader Richtung c. 17 geographiſche Meilen von Berlin)

Digitized by Google

und Küstrin (ebenso c. 11 Meilen von Berlin) an der Oder besaß, so waren doch diese Festungen cernirt, also ein über die bloße Verminderung der Preußischen Feld-Armee hinausreichender Einfluß denselben genommen; sie waren außerdem für die Nord-Armee verlorene Depotplätze und Uebergangspunkte, wodurch es geschah, daß in letzterer Beziehung Schwedt und Güstebiese an der Oder, zwischen Stettin und Küstrin gelegen, mittelst passagerer Brückenbefestigungen eine relative Wichtigkeit erhielten.

Anders jedoch gestalteten sich diese Verhältnisse von der Seite der Elbe her.

Die Länder auf dem linken Ufer der Elbe, ganz Sachsen und die Lausitz standen mit ihren Hülfsmitteln zur Disposition des Französischen Kaisers; überdies durch die Festungen Magdeburg, Wittenberg und Torgau im gesicherten Besitz der Elblinie, verfügte er an dieser Operationsbasis über 3 Ausgangspunkte seines Angriffs auf Berlin, welche für die thatsächliche Entwickelung der Operationen von dem wesentlichsten Einflusse wurden. Von diesen 3 Festungen liegt Magdeburg in gerader Richtung c. 17 geographische Meilen von Berlin, Wittenberg 11 und Torgau 14 Meilen. Diese durch den eigenthümlichen Lauf der Elbe bedingten Ziffern zeigen die gegen Berlin hin vorspringende Lage der mittleren Festung, nämlich Wittenbergs.

In 3 bis 4 Tagemärschen war von hier aus die Hauptstadt zu erreichen; eine strategische Ueberraschung, eine schnelle Entscheidung in dieser Richtung also möglich, während gleichzeitig im Fall des Mißlingens mit den auf den Flanken gelegenen Festungen Magdeburg und Torgau eine große Freiheit des Rückzuges auf drei Hauptstraßen gesichert war. Die Operationslinie Wittenberg-Berlin mußte dadurch bei der Entwickelung der kriegerischen Begebenheiten entschieden in den Vordergrund treten. Erwägen wir endlich, wie Magdeburg eine Verbindung mit dem Kriegstheater an der unteren Elbe begünstigte, und Torgau in ähnlicher Beziehung auf die Lausitz hinwies, so wird man anerkennen müssen, daß sich hier alle strategischen Vortheile vereinigt fanden, welche geeignet waren, den Operationen des Französischen Kaisers einen glänzenden Erfolg zu sichern. Allein wir übersehen es gleichzeitig nicht, daß eine strategisch günstige Sachlage von großem taktischen Erfolge, von gewonnenen Schlachten getragen werden muß, denn diese allein wirken entscheidend auf den schließlichen Ausgang des ganzen Feldzuges; und war es glücklicherweise den von der Haupt-Armee getrennt operirenden Französischen Korps nicht beschieden, in den nach dem Waffenstillstande folgenden Schlachten zu siegen, so fiel dieses Mittel, strategische Nachtheile zu überwinden, um so ruhmreicher den Preußischen Truppen bei Groß-Beeren und Dennewitz zu.

Digitized by Google

Indessen wie ungünstig die strategischen Verhältnisse für die Nord-Armee vorher standen, ergiebt ein Blick auf ihren Kriegsschauplatz.

Eine Armee, welche sich südlich von Berlin zur Deckung dieser Hauptstadt aufstellen sollte, hatte zwischen Elbe und Oder keinen anderen festen Stützpunkt als nur Spandau. Diese Festung an der Mündung der Spree in die Havel gelegen, ist zwar ein Sperrpunkt dieser beiden Hauptwasserlinien der Provinz, hierdurch auch ein gesicherter Uebergang und war damals als einziger fester Depotplatz von Werth; allein mit der Citadelle bloß für eine Besatzung von einigen tausend Mann bestimmt, mithin durch die Größe von untergeordnetem Range, konnte ihre militairische Wichtigkeit auch nur beschränkter Natur sein. Auf zwei Meilen in nordwestlicher Richtung von Berlin gelegen, hätte Spandau nach einer verlorenen Schlacht das Einrücken einer feindlichen Armee in Berlin nicht hindern können; es würde nur für den Fortgang der Operationen die Kräfte einer detaschirten feindlichen Abtheilung in Anspruch genommen haben.

Spandau hatte aber auch durch die dem Waffenstillstande vorangegangene Belagerung sehr gelitten, nicht sowohl durch ihre Dauer (vom 2. bis 27. April 1813) als durch den Wallbruch, welchen das Auffliegen eines Pulver-Magazins in der Face des einen Citadellbastions erzeugt hatte. Obschon seit dem 27. April wieder von Preußischen Truppen besetzt, blieb diese Lücke doch noch ungeschlossen, bis unter dem 7. Juni 1813 aus Neudorf bei Reichenbach eine Königliche Kabinets-Ordre an das Militair-Gouvernement in Berlin verfügte: ..... „Zugleich „aber soll auch die Citadelle von Spandau in so weit in streitfähigen „Stand wiederhergestellt werden, als solches innerhalb 4 Wochen mit „höchster Anstrengung möglich ist. Ich überlasse der Beurtheilung des „Militair-Gouvernements zu Berlin, inwiefern solches durch Herstellung „des beschädigten Mauerwerks, oder durch Aufrichtung von Holzwerken „möglich sein wird, und können dazu die dortigen Ingenieur-Offiziere „gebraucht werden. ....."

In Folge dieses Befehls wurde der Wall nicht mit Mauerwerk, sondern provisorisch mit Erde und Faschinen geschlossen. Der vollständige Ausbau fand erst spät nach dem Frieden statt. Für den Fall einer Belagerung würden aber hieraus doch Schwierigkeiten für die Vertheidigung dieses Platzes entstanden sein.

Indessen suchte man Spandau in anderer Weise zu verwerthen und zwar durch den Bau eines verschanzten Lagers auf dem rechten Ufer der Havel, nördlich der Festung. Der Königliche Befehl dazu wurde an den General der Kavallerie v. Blücher, datirt Neudorf bei Reichenbach den 7. Juni 1813, in folgender Weise ausgesprochen.

„Ich habe beschlossen, bei Spandau ein verschanztes Lager anlegen „zu lassen, so wie solches schon im Jahre 1811 beabsichtigt war. Die

Digitized by Google

„Ausführung dieser Arbeit soll der Major v. Reiche vom Generalstabe „nach der näheren Andeutung des General-Majors v. Gneisenau diri„giren. Ich trage Ihnen daher auf, diesen Beschluß dem Major v. Reiche „bekannt zu machen, ihn an den General v. Gneisenau verweisen und „ihm dabei aufgeben zu lassen, seine Abreise nach Spandau ohne allen „Zeitverlust anzutreten."

Diese Allerhöchste Kabinets-Ordre wurde am 10. Juni im Blücherschen Hauptquartier präsentirt. Hieraus ergiebt sich, wie vor dem 12. Juni der Bau nicht beginnen konnte. An diesem Tage befand sich jedoch der Major v. Reiche bereits in Spandau und ließ am 13. Juni das Tracé legen. Wir werden den speziellen Fortgang später kennen lernen, und bemerken hier nur, daß die Erdwerke allerdings in 3½ Wochen vertheidigungsfähig waren, jedoch zog sich die Vollendung im Detail und namentlich die des Holzbaues bis in die zweite Hälfte des August hinein.

Auch das Militair-Gouvernement in Berlin wurde von dem Königlichen Willen in Kenntniß gesetzt.

Fragen wir nun, was für ein Zweck mit diesem verschanzten Lager verbunden sein sollte, so ergiebt die wahrscheinlich mündlich gestellte Bedingung, daß dasselbe 40,000 Mann sollte fassen können, wie man hier einen Waffenplatz zu schaffen gedachte, in welchem, als Ergänzung der Festung, eine zurückgedrängte, oder geschlagene Armee Aufnahme und festen Halt finden könne. Freilich würde auch das verschanzte Lager so wenig wie Spandau, die Residenz Berlin gegen den Einmarsch des Feindes gedeckt haben, allein die weichende Armee konnte sich nun unter den Mauern Spandau's retabliren, und gewann einen Stützpunkt, von dem aus ein Ermüdungskrieg gegen den Feind möglicherweise zu führen war. Zur Belebung eines Volkskrieges in den Havel-Landen konnte daher das verschanzte Lager bei Spandau vorzugsweise nützlich werden, und in jedem Falle würde ein in demselben stehendes Armee-Korps den Erfolg gehabt haben, den Feind in seiner Offensive nach Osten oder Norden durch die Nöthigung zu schwächen, entsprechende Kräfte auch dem Lager gegenüber stehen zu lassen.

Gleichwohl ist es auch hier ein glücklicher Umstand in dem Verlauf der Operationen nach dem Waffenstillstand, daß Spandau in allen diesen Beziehungen der thatsächlichen Probe enthoben blieb.

Zur unmittelbaren Einwirkung auf den Verlauf des Feldzuges kam aber die eigenthümliche Bodengestaltung des Terrain-Abschnitts zwischen Berlin und Wittenberg; auf diesen richten wir deshalb nun unsere spezielle Aufmerksamkeit.

Ein Blick auf die Karte läßt uns zwischen Berlin und Wittenberg in großen Halbkreisen, deren Mittelpunkt Berlin ist, einen dreifachen Terraingürtel, jeden von circa 4 Meilen Breite, erkennen. Der mittlere Terraingürtel ist eine fast ununterbrochene Waldfläche,

Digitized by Google

deren nördlicher Bogen ungefähr durch die Richtung von Köpenick an der Spree über Königs-Wusterhausen, Zossen, Trebbin nach Baumgartenbrück an der Havel bezeichnet wird, während der südliche Bogen seine Direktion nach Fürstenwalde an der Spree über Buchholz, Golssen, Jüterbogk, Treuenbrietzen und Brück bis gegen Brandenburg hin findet. Hier wächst auf magerem sandigen Boden nur die Kiefer. Das Bedürfniß des Holzverbrauchs und das Bestreben, dem Ackerbau überall Raum zu schaffen, haben diese nahe an 16 Meilen sich hinziehende Waldfläche doch nur an wenigen Stellen gelichtet; aber ihre relativ niedrigere Lage hat die Entstehung zahlreicher Seen und Sümpfe begünstigt, welche mit den Abflüssen und Abzugsgräben die Marsch-Bewegungen auf bestimmte Richtungen beschränken. Zwischen Zossen, Buchholz und Königs-Wusterhausen bis Köpenick hin herrscht die Seebildung, zwischen Golssen, Trebbin, Treuenbrietzen und Belitz die Sumpfbildung vor, und wie westlich die Nuthe alle Abflüsse der Havel, so führt östlich das Dahme-Fließ alle kleinen Gewässer der Spree zu. Die bebauten Stellen, welche sich inselartig aus den Sumpfstrecken herausheben, stehen nur durch schmale Kommunikationen miteinander in Verbindung, und haben sich hierdurch zahlreiche Defileen gebildet, theils frei, theils verdeckt gelegen; aber im Großen und Ganzen ist die Uebersicht gehindert, die Bewegung erschwert und der kleine Krieg, die Gefechte der Vorposten und Avant- und Arrière-Garden sind hier vielfach begünstigt. Es folgt aber aus der Charakteristik dieses Landstriches, daß in demselben kein Schlachtfeld gesucht und gefunden werden kann. Partielle Kämpfe kleinerer Truppen-Abtheilungen können an dieser Stelle, wie überall, keine Entscheidung geben, und große Truppen-Massen sind hier nur auf den Durchmarsch angewiesen. Damals noch nicht chaussirt, gab es nur drei Poststraßen, welche diesen Wald- und Sumpfstrich durchzogen, und zwar in der Mitte von Wittenberg über Jüterbogk, Luckenwalde nach Trebbin, die geradeste und Haupt-Richtung zwischen Wittenberg und Berlin, dann westlich die Straße von Wittenberg über Treuenbrietzen und Belitz nach Potsdam und östlich die von Luckau (c. 8 Meilen von Torgau und fast 10 Meilen von Wittenberg) über Baruth und Zossen nach Berlin. Diese 3 Straßen wurden auch in der That die Haupt-Operations-Richtungen für die Armeen beider Seiten, und sie erklären die Theilung in 3 Haupt-Marsch-Kolonnen oder die dem allgemeinen Zweck entsprechenden Detaschirungen.

Anders dagegen sind die Terraingürtel südlich nach der Elbe zu und nördlich nach der Spree und Havel hin beschaffen.

Südlich nach der Elbe zu sind zwischen Wittenberg und Jüterbogk die Sandhügel des Fläming gelagert, höher um Zahna ansteigend, aber bald in die Magdeburger Ebene hinein sich verlierend, und

Digitized by Google

niedriger südlich und östlich von Jüterbogk. Da es sich aber hier bei der allgemeinen Bodenerhebung doch bloß um einige hundert Fuß absoluter Höhe handelt, so erscheint der größere Theil dieses Landstriches dem Auge nur als eine Ebene, die sich wellenförmig einerseits nach der Elbe und schwarzen Elster, andererseits nach Treuenbrietzen, Jüterbogk und Baruth hin senkt.

Wenig von Wald-Parzellen bedeckt, ist dieses Terrain von erhöhten Standpunkten leicht nach weithin zu überschauen und einzusehen; ein festerer wenngleich noch sandiger Boden begünstigt die Bewegung nach allen Richtungen hin; die Zahl der Hindernisse, welche den Vormarsch hemmen könnten, unbedeutende Bäche mit schmalen Sumpfrändern, ist nur gering. Aber nicht allein Marsch-Bewegungen großer Truppen-Massen, selbst in der breitesten Front, werden dadurch ausführbar, sondern es ist auch die Verwendung aller Waffen zur gemeinschaftlichen und entscheidenden Schlacht möglich, denn die sanften Böschungen sind für die Feuerwirkung der Artillerie und Infanterie, und für den Choc der Kavallerie trefflich geeignet. Die Terrain-Falten geben überall Gelegenheit zu gedeckten Aufstellungen der Reserven, zum überraschenden Vorbrechen aller Waffen, besonders der Kavallerie; — Dörfer mit mehr oder weniger zusammenhängenden Umfassungen bieten Stütz- und Brennpunkte für das zerstreute Gefecht: — so vereinigt sich hier Alles, die Wahl der Gefechtsfelder in diesem Terrain-Strich zu erwarten. Und in der That liegt hier an dem Eintritt in den Waldgürtel, südlich von Jüterbogk, das Schlachtfeld von Dennewitz, aber auch bei Zahna und weiter östlich bei Luckau wurde geschlagen; und so wie Elster und Elbe die Ausgangs-Punkte für die Operationen des Feindes waren, so führte nun auch die siegreiche Verfolgung schnell und ungehindert bis zur Elbe und Elster hin.

Aehnlich, aber doch auch eigenthümlich an sich, ist der dritte oder nördliche Terrain-Abschnitt, welcher unmittelbar Berlin umschließt.

So wie an der Elbe, so gestattet auch zwischen Spree und Havel der sandige, offene, wenig waldbedeckte, wenig durchschnittene, fast horizontale Boden die Bewegung sämmtlicher Waffen für Marsch und Gefecht, und so wie dort das Schlachtfeld von Dennewitz lag, so hier das Schlachtfeld von Groß-Beeren, beide an einer und derselben Straße von Wittenberg über Jüterbogk, Luckenwalde und Trebbin nach Berlin. Aber der wesentliche Unterschied liegt in der südlichen Grenzlinie zwischen dem vorigen und diesem Abschnitte, nämlich in dem unbedeckten Sumpfgürtel, der die Scheide zwischen den Teltower Sandflächen und dem oben genannten mittleren Wald- und Seegürtel macht: ein durch die Natur besonders verstärktes und vertheidigungsfähiges Zugangshinderniß zur Hauptstadt hin, welches daher auch, wenn besetzt, nicht ohne hartnäckigen Kampf überschritten werden kann. Waren

Digitized by Google

die feindlichen Kolonnen bisher in ihrem Anmarsch durch die Waldungen des mittleren Abschnittes verdeckt, so müssen sie nun an jenem unbedeckten Sumpfgürtel zu Tage treten und erst jenseits (nördlich) desselben kann das Schlachtfeld vereinigter Korps des Angreifers gefunden werden.

Die Wasserlinien, welche dieses Sumpfland durchschneiden, sind nach Westen zur Havel hin die Nuthe, nach Osten zur Spree hin die Notte. Verfolgt man diese Linie von der Havel bei Potsdam über Saarmund, Trebbin, Zossen, Mittenwalde und Königs-Wusterhausen bis Köpenick, an der Spree gelegen, so hat man einen Bogen von c. 10 Meilen Länge bezeichnet.

Das Nuthe-Fließ kommt aus der Gegend von Luckenwalde, erreicht nordwärts zuerst Trebbin, tritt dort in ein breites Wiesenthal, welches es, in mehrere Arme sich theilend, auf 3 Meilen bis nach Potsdam hin durchströmt. Das Notte-Fließ ist der Abfluß des Mellen-Sees, passirt in einem Wiesenthal von abwechselnder Breite Zossen, Mittenwalde und Königs-Wusterhausen und mündet dann nach c. 3 Meilen Lauf in die Dahme, durch welche mit dem langen See der Anschluß dieser Wasserlinie an die Spree bei Köpenick auf 2 Meilen Länge gebildet wird.

Zwischen Nuthe und Notte ist allerdings von Trebbin bis Zossen auf c. 2 Meilen Entfernung eine offene Stelle, zum Theil Bruchland, zum Theil aber auch gangbarer Ackerboden, weil hier die Wasserscheide zwischen Nuthe und Notte liegt; aber auch diese Stelle findet ihre Absperrung in der bruchigen Wiesen-Niederung, welche nördlich von der Linie Trebbin-Zossen, durch die Orte Thyrow, Wendisch-Wilmersdorf, Kerzendorf und Wietstock bis an den Rangsdorfer See bezeichnet wird. Diese Wiesen-Niederung dehnt sich aber auch bei Prahmsdorf und Groß-Machnow vorüber bis Mittenwalde aus, wo der Anschluß derselben mit dem Thal der Notte liegt. Dadurch ist der Sumpfgürtel geschlossen, und zwar läßt sich derselbe nunmehr speziell verfolgen von Potsdam bis Trebbin an der Nuthe entlang, von Trebbin oder Thyrow an dem Haupt-Nuthegraben und dem sogenannten neuen Graben, und nördlich vom Rangsdorfer See bis Mittenwalde an dem Huthgraben. Von Mittenwalde setzt die Notte mit ihrem unteren Lauf diese Linie fort.

Dieses so eigenthümlich gestaltete Zugangs-Hinderniß ist nur an einzelnen Punkten zu überschreiten, die je nach der Direktion des Angreifers zu partiellen Gefechten Veranlassung geben.

Der Versuch des gewaltsamen Ueberganges könnte vom westlichen Flügel anfangend von Süden her bei folgenden Hauptpunkten gemacht werden, nämlich:

Digitized by Google

bei Trebbin, Wendisch-Wilmersdorf, Wietstock, Jühnsdorf, Groß-Machnow, Mittenwalde und Königs-Wusterhausen. Nach der Richtung der Hauptstraßen würden Trebbin, Groß-Machnow mit dem südlich vorgeschobenen Zossen, und Königs-Wusterhausen die wichtigsten Punkte sein. Was jedoch diesem ganzen Zugangs-Hinderniß seinen besonderen Werth giebt, ist der Umstand, daß es nicht umgangen werden kann, ohne daß man auf ähnliche Uebergangs-Schwierigkeiten stieße. Durch den westlichen Anschluß an Potsdam ist die Verbindung mit der Havel gesichert, die in einer Kette von Seen nach Brandenburg und Plaue strömt, um von dort nordwärts, über Rathenow und Havelberg die Verbindung mit der Elbe zu gewinnen. Aber eben so ist auch der östliche Anschluß an Köpenick mittelst der Spree über Fürstenwalde und durch den Friedrich-Wilhelms-Kanal über Müllrose, oberhalb Frankfurt mit der Oder vermittelt, so daß von Crossen an der Oder bis Werben an der Elbe eine zusammenhängende Wasserlinie als Barriere gegen Flankenangriffe auf Berlin erscheint.

Freilich sind die Defileen an der Nuthe und Notte nicht von einer solchen Bedeutung, daß ihre Umgehung taktisch geboten wäre, allein sie können ausdauernde hartnäckige Kämpfe veranlassen, und an welcher Stelle dieser Linie sich dieselben auch entwickeln mögen, die Haupt-Armee erreicht von Berlin aus in einem Tagesmarsch jeden Punkt der Nuthe und Notte, um dem Feinde rechtzeitig entgegenzutreten; — für sie aber wird es nicht darauf ankommen, die Uebergänge absolut festzuhalten, sondern den übergegangenen Feind mit dem Rücken an den Defileen festzuhalten und zu schlagen, ein strategisches Verhältniß, welches durch die Schlacht bei Groß-Beeren auch seine historische Bestätigung erhalten hat.

Daß lang anhaltende, den Wassergehalt aufzehrende Sonnenhitze, oder sehr starker Frost, diesem Sumpfgürtel den größten Theil seiner Widerstandsfähigkeit nehmen können, das theilt er mit jedem Terrain-Hinderniß gleicher Art.

Werfen wir zur Abrundung dieser Charakteristik noch einen flüchtigen Blick auf die Terrain-Gestaltung nördlich der Havel und der Spree zwischen Elbe und Oder, so sehen wir hier in einem erhöhten Grade die Schwierigkeiten der Bewegung, welche wir in dem südlichen Abschnitt so eben nachgewiesen haben.

Es ist der nördliche Abschnitt durch die Havel von Norden nach Süden zwischen Elbe und Oder in zwei fast gleich große Theile zerlegt, von welchen der westliche, das Havelland, an 3 Seiten zwischen Oranienburg und Havelberg von der Havel umkreist, den größten Theil des Jahres hindurch als völlig impraktikabel erscheint, und nur auf den vor-

Digitized by Google

handenen Dämmen durchschritten werden kann. Bruch-Gegenden, wie das große Havelländische Luch in der Richtung von Spandau über Nauen bis gegen Friesack und das Kremmer- und Wustrauer Luch in der Direktion zwischen Fehrbellin und Oranienburg, und die Linien des Rhin und des Ruppiner Kanals, als eine zusammenhängende Wasser-Verbindung der Städte Havelberg und Oranienburg, liefern dem hartnäckigsten kleinen Kriege einen willkommenen Terrain-Abschnitt, während die Operationen größerer Korps auf wenige, leicht zu vertheidigende Haupt-Uebergänge angewiesen sind. Gegen 6 Meilen von Nord nach Süd, und gegen 8 bis 10 Meilen von Ost nach West ausgedehnt, ist diese ganze Gegend in Folge ihrer niedrigen ebenen Lage vielfach von Entwässerungs-Gräben durchschnitten, mit Seen bedeckt, und hinreichend mit Waldstrecken besetzt, um nicht nur das Vorschreiten des Feindes zu hemmen, sondern ihn auch überraschend von den verschiedensten Seiten her anzufallen. Eine Armee, welche südlich der Havelebene, zwischen Spandau, Brandenburg und Rathenow nach Norden hin zu einem Rückzuge genöthigt wird, findet daher in dem Abschnitt nördlich der Havel leicht einen neuen taktischen Halt, dessen Vorhandensein den Operationen südlich des Flusses eine um so größere Freiheit und Sicherheit geben muß. Wenn der Oberfeldherr der Nord-Armee, Kronprinz von Schweden, seine Aufmerksamkeit vorzugsweise auf diesen Terrain-Abschnitt nördlich der Havel richtete, und der Gedanke, sich hier aufzustellen, ihm vielfach vorschwebte, so lag dies in den Zwecken seiner Vorsicht, Behutsamkeit und Langsamkeit, die freilich der kühneren Führung Preußischer Truppen nicht entsprach, und durch die strategische und politische Sachlage auch nicht geboten war.

Der Terrain-Theil östlich der Havel bis zur Oder hin, also südlich von der Spree begrenzt, 12 Meilen und darüber von West nach Ost, und 6 bis 8 Meilen von Nord nach Süd ausgedehnt, trägt nicht den Sumpf-Charakter des westlichen Theils; denn das zwischen Wrietzen und Lebus gelegene 2 Meilen breite Oder-Bruch ist durch zahlreiche Gräben zur fruchtbaren Niederung umgeschaffen, deren tiefe Lage das Hügelland zwischen Freienwalde, Frankfurt und Köpenick, als Thalränder zwischen Oder und Spree um so mehr hervortreten läßt. Auch hier vielfach mit Seen bedeckt, ist die Gangbarkeit doch nicht wesentlich gehemmt; die Waldflächen nähern sich mehr der Havel, Spree und Oder; und wenn daher Operationen in dieser Richtung geringere Schwierigkeiten zu überwinden haben, so können sie doch jedenfalls neuen Widerstand an der Nordgrenze dieses Abschnittes finden, nämlich nach Maßgabe der allerdings nicht bedeutenden Dimensionen der Breite und Tiefe, an der Wasser-Linie des Finow-Kanales, welcher zwischen Oderberg und Freienwalde die Oder verläßt, um sie über Neustadt-Eberswalde bei Liebenwalde mit

Digitized by Google

der Havel zu verbinden. Da Rhin, Ruppiner- und Finow-Kanal faſt in gleicher Höhe liegen, ſo iſt hier ein 18 Meilen langer Terrain-Abſchnitt entſtanden, der mit der unteren Spree und mittleren Havel parallel gehend, in der Entfernung von 2 Tage-Märſchen in nördlicher Richtung zu erreichen iſt.

Wir kehren nun in den Abſchnitt ſüdlich von Berlin zurück, um die hiſtoriſche Entwickelung der Befeſtigungs-Anlagen in demſelben zu verfolgen.

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

Die Befestigungs-Arbeiten von Anfang Mai 1813 bis Mitte Juni 1813.

Nachdem wir die Bedeutung der Nuthe- und Notte-Linie in strategischer und taktischer Beziehung erörtert haben, wird die Nothwendigkeit ihrer Benutzung und Verschanzung unzweifelhaft erscheinen. Die Frage, wer zuerst auf dieselbe aufmerksam gemacht habe, ist zwar an sich von untergeordnetem Werth, aber sie hängt so nahe mit allgemeinen Verhältnissen zusammen, namentlich mit Vertheidigungs-Ideen für den ganzen Preußischen Staat, daß wir diese Frage doch näher erörtern wollen.

Schon vor dem Jahre 1813 hatte sich die Militair-Literatur mit der Wichtigkeit der Nuthe und Notte beschäftigt. Wir erinnern daran, daß ein Preußischer Offizier (v. Valentini) schon im Jahre 1799 seine Abhandlung über den kleinen Krieg schrieb, in welcher er durch die taktischen Beispiele desselben auf die Nuthe und Notte aufmerksam machte, namentlich auf Wusterhausen, Mittenwalde, Zossen, Trebbin, auf den Rangsdorfer See ꝛc. und deren theilweise Verschanzung, obgleich ohne zusammenhängende strategische Idee. Dieses Buch wurde damals so vielfach gelesen, daß es schon 1802 die zweite und später noch mehrere Auflagen erlebte. Es ist gewiß nicht ohne Einfluß auf die Würdigung dieser Gegend geblieben.

Auch Ludwig Müller, Preußischer Ingenieur-Major, erwähnt dieser Linie ausdrücklich in seinen 1807 in Berlin gedruckten militairischen Schriften, aus welchen wir die betreffende Stelle unten folgen lassen.*) Indessen wurde dieser Umstand doch nur dadurch von entscheidender

*) Ludwig Müller's nachgelassene militairische Schriften. 1ster Band — die Lagerkunst — Berlin 1807.

„§ 221. Da wir hier die Retirade des Generals Hülsen von Torgau nach Jessen von 1760 erwähnen, so wollen wir ihm weiter nachsehen, wie er zur Deckung Berlin's sich sogleich in einer Tour bis dahin zurückdrängen ließ. Dies war nun unseres Dafürhaltens ein großer Fehler, der aus zu weniger Terrainkunde entstand; denn Berlin ist seines weiten Umfangs und seiner niederen und mit hohen Niederungs-Rändern umgebenen Lage wegen von seinen Ringmauern aus nicht zu vertheidigen; er mußte dagegen von Jessen

Digitized by Google

Wichtigkeit, daß Gneisenau es war, welcher auf die betreffende Stelle in Müller's Schriften aufmerksam machte, und gleichzeitig

---

schleunig auf Trebbin gehen, daselbst das Nuthe-Fließ passiren, sich hinter diesem morastigen Wasser, so auch hinter dem Notte-Fließ ausbreiten, die Schleusen stauen, die nicht zu forcirenden Pässe Saarmund, Trebbin, Zossen, Mittenwalde und Musterhausen mit wenig Truppen und viel Artillerie besetzen, rechts nach dem Brauhausberge bei Potsdam detachiren, und mit dem Rest seines Korps über Köpenick nach Fürstenwalde an die Spree gehen. Hier konnte er nun den Prinzen Eugen und den General Werner erwarten, und beide mit der Berliner Besatzung und den dortigen vielen Kanonen dahin, wo es nöthig zu sein schien, zur Verstärkung an sich ziehen. Die Russen und Oestreicher hatten sich auch wahrscheinlich bei ihren forcirten Märschen weder mit Pontons, noch mit vielen Kanonen und überflüssiger Ammunition belastet, und ohne diese war für sie nichts zu machen; nur allein der Potsdamer Brauhausberg war allenfalls zu forciren: allein sodann zog sich das geschlagene Detaschement über die Havel-Brücke zurück, zog diese auf, und erwartete allenfalls eine Haubitzade, wovon das massiv und weitläuftig gebaute Potsdam nicht sogleich zu Grunde gegangen wäre; und solcher Art wären einige Tage mit leeren Kanonaden auf mehreren Pässen hingegangen, bis auch der König aus Schlesien mit dem Entsatz herbeigeeilt wäre, welchen der Feind nicht einmal abwarten konnte."

Müller starb schon 1804, nachdem er die Manuskripte seiner Werke theils schon zur Zeit Friedrichs des Großen, theils in Folge der Vorlesungen ausgearbeitet hatte, die er nach dem Tode Friedrich's den Offizieren der beiden märkischen Inspektionen halten mußte.

Haben wir hiermit in den Schriften des Majors Müller die bereits bestehende Oeffentlichkeit für eine militairische Würdigung der Nuthe- und Notte-Linie nachgewiesen, so sei uns hier noch die Bemerknng gestattet, daß schon 1790 der General-Quartiermeister v. Pfau einen Entwurf „zur Vertheidigung der Mittelmark" bearbeitete, in welcher auf Grund der strategischen Voraussetzung, daß von Sachsen her eine feindliche Armee gegen Berlin vordringe, der Nuthe und Notte, ihrer Anstauungen, Ueberschwemmungen und ihrer Befestigung durch Schanzen detaillirt gedacht wird. Auch ist Major Müller mit Aufnahme dieses Terrain-Abschnittes beauftragt gewesen. In Folge der hierdurch erlangten genausten Sachkenntniß der Nuthe und Notte, schrieb derselbe außerdem noch ein besonderes Memoire über die Befestigung und Vertheidigung dieser Linie, welches sich unter Anderem im Jahre 1813 in den Händen des damaligen General-Majors v. Lützow in Berlin befunden hat.

Unter der Leitung des Majors Müller hat der bekannte Lieutenant Julius v. Voß an der Aufnahme jenes Terrain-Striches Theil genommen, und war hierdurch wahrscheinlicher Weise auch mit den Vertheidigungs-Ideen des Majors bekannt geworden. Noch vor dem Ausbruche des Krieges aus dem Preußischen Militair-Dienst ausgeschieden, nahm v. Voß Veranlassung im Oktober 1805 einen Plan zur Vertheidigung der Kurmark dem damaligen stellvertretenden Gouverneur von Berlin, General Grafen v. d. Schulenburg vorzutragen, ein Plan, den er im Jahre 1807 in der Broschüre: „Was war nach der Schlacht von Jena zur Rettung des Preußischen Staates zu thun?" — veröffentlicht hat. Diese Broschüre ist im Jahre 1813 in dem amtlichen Kreise des Militair-Gouvernements in Berlin für die Auffassung der damaligen Verhältnisse nicht unbeachtet geblieben, ohne den Anspruch auf ursprüngliche Originalität machen zu können.

Das Verdienst der Originalität kann auch nicht in der allgemeinen Idee, sondern nur in der detaillirten Ausführung derselben nach Mittel, Zeit und Umständen gesucht werden, und fällt in dieser Beziehung Personen zu, deren volle Würdigung weiter unten gegeben wird.

Digitized by Google

seine großartigen Pläne zur Vertheidigung des Vaterlandes, in Gemeinschaft mit Scharnhorst, entwickelte. Wir lassen hier das betreffende Schreiben mit seiner wichtigen Einlage folgen, das schönste Denkmal der Kraft und Energie dieses reichen Geistes.

„Ew. Hochwohlgeboren (?) Zuschrift ist mir richtig zugekommen, dieselbe zu beantworten war mir früher nicht möglich. Wir sind hier sehr beschäftigt, leider immer noch mit der Feder, und noch nicht mit dem Degen.

Eingeschlossene Denkschrift haben wir, der General-Lieutenant v. Scharnhorst und ich, heute dem Herrn Staats-Kanzler eingesendet. Halten Sie dieselbe vor der Hand noch geheim; aber wir theilen Ihnen solche mit, damit Sie unsere Ideen über ächte Landes-Vertheidigung kennen. Im Fall der Noth werden Sie gewiß die darin enthaltenen Grundsätze in Ausführung bringen.

Sollte der Feind je im Stande sein, nach einer glücklichen Schlacht gegen Berlin vorzudringen, so mache ich Sie darauf aufmerksam, daß in des verstorbenen Major Müller's Terrain-Lehre, ich glaube auf dem vorletzten Blatt dieses Buchs, die Art angegeben ist, wie man Berlin durch Stauung der Gewässer gegen einen von Süden her vordringenden Feind decken soll. Schon im Jahre 1806 machte ich darauf aufmerksam; es ist aber nicht darauf geachtet worden. Es ist doch immer jetzt der Mühe werth, zu prüfen, ob Müllers — beiläufig gesagt, eines guten Kopfes — Idee ausführbar ist.

Wäre sie es, dann würde eine, nach einem Siege gegen Berlin vordringende Armee gezwungen sein, diese Ueberschwemmungen zu umgehen und dann könnte eine zur Hülfe herbeieilende Armee Gelegenheit finden, den Feind unter nachtheiligen Umständen zur Schlacht zu bringen, nämlich auf eine Art, daß ihm ein Rückzug gegen die Elbe nicht mehr frei bliebe.

Zugleich lege ich Ihnen hier bei, was einige der Gegend kundige Offiziere mir darüber aufgesetzt haben. Vielleicht daß ein Militair davon Gebrauch machen könnte.

Die Beantwortung der Gegenstände Ihrer Briefe muß ich verschieben, bis ich einen freieren Moment habe. Hier nur so viel, daß man mir eine Bestimmung zugedacht hat, die ganz mit meinen Neigungen und Wünschen zusammenstimmt, nämlich künftighin die Preußischen Hülfs-Truppen im Norden von Deutschland zu befehligen. Ob diese Bestimmung je Platz greifen werde, weiß ich nicht. Vor der Hand bin ich sehr zu meiner Zufriedenheit angestellt. Ich bin nämlich zweiter Chef des Generalstabes bei General Blücher, und besitze dessen Vertrauen, sowie die fortwährende Freundschaft Scharnhorst's.

Rochlitz (an der Mulde), den 8ten April 1813.

v. Gneisenau."

Digitized by Google

„Endes-Unterzeichnete halten es für ihre Pflicht, Ew. Excellenz vorzüglichste Aufmerksamkeit auf das, was wir hier vorzutragen im Begriff sind, uns zu erbitten.

1) Ein Krieg wie der gegenwärtige, ist nicht ein gewöhnlicher Krieg. Nicht etwa um eine Provinz wird gekämpft, sondern für die Sicherheit des Thrones, für die Unabhängigkeit der Nation, für die heiligsten Güter des Lebens, für die Befreiung von einem scheuslichen Joch, das jeden Wohlstand der Nation vernichtet, ihr Blut zur Unterjochung fremder Völker fordert, sie um jede edlere Kultur bringt, und in den Stand der Rohheit zurückwirft. In einem solchen Kampfe muß daher die größte Anstrengung entwickelt werden. Jeder Staats-Bürger, er gehöre zur Armee oder nicht, muß daran Theil nehmen, sei es auf mittelbare oder unmittelbare Weise. Eine solche Handlungsweise hat Rußland gerettet und mit Recht legen unsere Verbündeten einen hohen Werth auf eine solche Kraftäußerung.
2) Es scheint indessen nicht, als ob jeder Staats-Bürger eine solche Ansicht habe. Ein Schreiben des General-Majors v. Borstell an den Grafen v. Wittgenstein tadelt in gewiß guter Meinung aber unter falschen Ansichten das Benehmen der Bauern in der Gegend von Magdeburg, die freiwillig an unsere fechtenden Truppen sich angeschlossen hatten. Diese Mißbilligung eines so lobenswerthen Betragens, ausgesprochen von einem Preußischen General, ist dem Grafen v. Wittgenstein sehr aufgefallen.
3) Es ist demnach nöthig, die Begriffe desjenigen Theiles des Publikums, so aus Unverstand, Lauigkeit oder bösem Willen nicht den thätigsten Antheil an der Landesvertheidigung nehmen wollte, hierüber zu berichtigen. Der Unverständige muß über seine Pflichten belehrt, der Laue zu deren Erfüllung mit Macht angeregt, dem Uebelwollenden kein Ausweg gelassen und die Macht zu schaden genommen werden.
4) Nur eine solche Anordnung, welche die Gesammtkräfte der Nation in Bewegung setzt, kann den Thron und unsere Unabhängigkeit sichern. Die Sicherheit des Königs und der National-Unabhängigkeit nur allein den stehenden Heeren zu vertrauen, ist immer gefährlich, zumal bei einem Gegner, wie der ist, der uns entgegensteht, der Alles wagt, um Alles zu gewinnen. Sollte abermals das Glück in einigen Schlachten gegen uns entscheiden, so wird er uns zertrümmern, wofern wir nicht jetzt schon die sämmtlichen National-Kräfte gegen ihn aufbieten. Ohne eine solche Entwickelung aller uns zu Gebot stehenden Vertheidigungsanstalten, die nicht allein das stehende Heer, sondern auch die physischen und moralischen Kräfte der gesammten Nation in Anspruch nimmt,

Digitized by Google

können wir nicht für den Erfolg stehen. Ist hingegen diese Entwickelung der Streitkräfte in ihrer ganzen Vollständigkeit geschehen, so können wir nimmermehr gänzlich darniedergeworfen, und die Operationen unserer Armeen können dann mit mehr Sicherheit angeordnet werden.

5) Es scheint demnach nöthig, daß von Seiten der Regierung befohlen werde, jeder Staats-Bürger sei gehalten, dem andringenden Feinde mit Waffen aller Art sich zu widersetzen, seinen Befehlen und Ausschreibungen nicht zu gehorchen, und wenn der Feind solche mit Gewalt beitreiben wollte, ihm durch alle nur irgend aufzubietende Mittel zu schaden.

6) Kein Königlicher Beamter, kein Mitglied einer Verwaltungs-Behörde, kein Polizei- oder Postbeamter, kein Magistratsmitglied darf in dem Bezirk bleiben, wohin der Feind vordringt. Wer es dennoch thut, ist seiner Stelle entsetzt.

7) Diese Bestimmung begreift gleichfalls den Adel in sich. Die Mitglieder desselben sind doppelt zur Vertheidigung des Thrones verpflichtet, und ihr Beispiel soll den Uebrigen vorleuchten. Ihnen geziemt es daher am wenigsten, eine Gemeinschaft mit dem Feinde zu haben. Wer dennoch so ehrlos ist, sich ihr nicht zu entziehen, soll seines Adels entsetzt werden. Die wahrhaften Mitglieder desselben müssen ohnedies zur Kavallerie der Landwehr stoßen.

8) Wer von den Zurückgebliebenen, er sei Königlicher Beamter oder nicht, freiwillig oder gezwungen, gleichviel, zu des Feindes Diensten in irgend einer Eigenschaft sich gebrauchen läßt, ist des Todes schuldig, und soll die Todesstrafe an ihm, sobald man seiner habhaft wird, vollzogen werden.

9) Alle wehrbaren Männer müssen, so lange der Landsturm nicht organisirt ist, an die Landwehr sich anschließen, gleichviel wie bewaffnet, ob mit Piken, Sensen oder Dreschflegeln.

10) Die Hauptstadt als am meisten ausgesetzt, muß am willigsten sein, den übrigen Städten das Beispiel zu geben. Wofern nicht mehr als das Doppelte der Anzahl sämmtlicher in derselben wohnenden wehrfähigen Männer gegen sie anrückt, soll solche gegen den Feind durch jedes nur erdenkliche Mittel vertheidigt werden; außerhalb sowohl im weitern Umkreis um die Stadt, als an deren unmittelbarem Umfang, und selbst in der Stadt. Mehrere der großen Pracht-Gebäude in dieser Stadt lassen sich füglich in Citadellen umschaffen, und es ist verständig, sie ebensowohl zur Vertheidigung, als zur Zierde des Thrones dienen zu lassen. Demjenigen, der einen großen Sinn hat für das, was allein den Gütern des Lebens Werth geben

Digitized by Google

kann, für Unabhängigkeit von einem fremden Joch, wird es besser dünken, daß diese Pracht-Gebäude in Trümmer fallen, als daß sie fremden Tyrannen dienen.

Alles was hier gesagt und vorgeschlagen ist, liegt theils bereits in dem Begriff der Landwehr und des Landsturms, theils ist solches schon vor mehr als anderthalb Jahren von Sr. Majestät genehmigt worden, als Allerhöchstdenenselben die Organisation der damaligen Landes-Vertheidigung vorgelegt wurde. Es enthalten diese Vorschläge nichts, als was bereits die Allerhöchste Sanktion erhalten hat.

Es wird jetzt aber dringend nöthig, diese Vertheidigungs-Anstalten in ein Gesetz aufzunehmen, und solche zu Jedermanns Kenntniß zu bringen. Was hier vorgeschlagen worden, ist durchaus nicht unausführbar, und ist in Rußland*) in einem weit höheren Grade bereits zur Ausführung gebracht worden, und wahrlich zum Heil der Russischen Nation, denn ohne eine so kräftige Entwickelung aller Mittel, um dem Feinde zu schaden, wäre selbst dieser mächtige Staat zu Grunde gegangen, und ohne diese Entwickelung wird, nach unserer innigsten Ueberzeugung, der unsrige sich nicht erhalten, sondern früher oder später zusammenstürzen.

Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß unsere Feinde nichts so sehr scheuen, als einen Krieg dieser Art. Spanien, unmittelbar an Frankreichs Grenze gelegen, hat er noch nicht unterjochen können, obgleich dieses Land mit allen Nachtheilen einer schwachen und kraftlosen Regierung zu kämpfen hat, und obgleich die Spanische Nation, wie Männer versichern, die dort mehrere Jahre gedient haben, lange noch nicht dieselbe Energie entwickelt hat, als die unsrige in diesem Augenblick.

Unsere Nation ist, durch lang getragenes Unglück, reif zu einer solchen Kraftäußerung. Wird diese nicht von ihr gefordert und sind ihre Vertheidigungsanstalten in diesem Sinn von der Regierung nicht geordnet, so wird sie dereinst, wenn sie unterliegen sollte, Denjenigen, die sich hierin Versäumniß haben zu Schulden kommen lassen, die bittersten und gerechtesten Vorwürfe machen."

Das Gesetz, welches Gneisenau und Scharnhorst in dieser Eingabe an den Staatskanzler verlangen, erschien am 21. April 1813. Es war die Verordnung über die Organisation und den Zweck des Landsturms, welche das große Prinzip zu verwirklichen suchte, alle Kräfte, alle Staatsbürger zu dem bevorstehenden Vernichtungskampfe des Feindes anzuspannen. Nicht die Linie, nicht die

*) Man betrachtete zu jener Zeit das Verhalten der Einwohner Rußlands bei Annäherung des Feindes als von der Regierung angeordnet, die dadurch den Gegner systematisch ohne Schlacht habe zu Grunde richten wollen, eine Voraussetzung, die seitdem ihre vollständige Widerlegung gefunden hat.

Digitized by Google

Landwehr allein sollten das große Werk vollbringen, sondern ein jeder Preuße mußte seinen Antheil daran haben; bis an den heimathlichen Heerd, bis in Haus und Hof hinein, sollte der Widerstand rastlos unermüdlich, mit der Zähigkeit und Erbitterung eines tiefverwundeten Volksgeistes fortgesetzt werden. Mochten dann in einem solchen Befreiungskampfe auch Schlachten verloren gehen, aus dem Blute der Gefallenen würden an jeder Stelle neue Rächer, neue Kämpfer für eine heilige Sache erstanden sein! Niemand hat diese Nothwendigkeit so gewaltig gefühlt und ausgesprochen, wie Gneisenau. Darin ist er einer der edelsten Repräsentanten des Preußischen Nationalgeistes jener Tage geworden!

Wir geben hier die betreffenden Artikel der Landsturm-Verordnung als Uebergang zu unserer weiteren Darstellung.

Auszug*) aus der Verordnung über den Landsturm vom 21. April 1813.

„§. 1. Jeder Staatsbürger ist verpflichtet, sich dem andringenden Feinde mit Waffen aller Art zu widersetzen.

§. 4. Der Landsturm tritt deshalb überall ein, wo der Feind versucht, in unser Land einzudringen.

§. 8. Es ist die Bestimmung des Landsturms, dem Feinde den Einbruch wie den Rückzug zu versperren, ihn beständig außer Athem zu halten, seine Munition, Lebensmittel, Couriere und Rekruten aufzufangen, seine Hospitäler aufzuheben, nächtliche Ueberfälle auszuführen, kurz, ihn zu beunruhigen, zu peinigen, schlaflos zu machen, einzeln und in Truppen zu vernichten, wo es nur möglich ist.

§. 21. Schutzdeputationen (Ausschüsse der Besitzer von Grundstücken aus den Kreisen) berathschlagen und überlegen mit Sachverständigen, wie ihre Bezirke sich am längsten und besten vertheidigen lassen und treffen alsdann Vorkehrungen hierzu, sollte auch ein feindlicher Angriff noch so entfernt erscheinen.

§. 22. Von den Marken wird hier nur beiläufig und beispielsweise bemerkt, daß außer den Wäldern, wo sich der Durchmarsch auf mancherlei Weise, durch Verhaue, Gräben, Schleppschanzen, Hinterhalte erschweren läßt, auch die vielen Seen, Teiche und Gewässer bei kluger Benutzung mancherlei Vertheidigungsmittel darbieten. Hierzu hat der Landsturm beständig und bereitwillig mitzuwirken.

§. 80. In jeder befestigten oder der Vertheidigung irgend fähigen Stadt sind alle Bürger unbedingt zur Disposition des Militair-

*) Es kann indessen hier nicht unerwähnt bleiben, daß die Unausführbarkeit des Landsturm-Edikts in seiner ganzen Ausdehnung sich für ein kultivirtes Land schon nach der Schlacht bei Bautzen bei dem Einbruch der Franzosen in Schlesien zeigte.

Digitized by Google

Kommandanten gestellt, und diese Städte durch die Militair-Gouvernements unverzüglich mit solchen Kommandanten zu versehen. Die Städte rüsten regelmäßigere und mit Feuergewehren bewaffnete Landsturm-Kompagnien aus, als die Dorfschaften und das flache Land. Alle Fleischer und Brenner sind verbunden, dabei aufzusitzen."

Nach der Schlacht bei Gr. Görschen schien es, als wenn die wirkliche Aufbietung des Landsturms für die Kurmark nahe zur Hand sei. Der König nahm Veranlassung, sich aus Penig schon unter dem 3. Mai an das Gouvernement zwischen der Elbe und Oder darüber auszusprechen:

„Obgleich die gestern stattgefundene Schlacht zwischen Pegau und Lützen, welche Meinen braven Truppen zur größten Ehre gereicht, die besten Kräfte des Feindes gebrochen und alle Vortheile des Tages in unseren Händen gelassen hat, so scheint derselbe doch seinen Zweck durch Manövriren noch erreichen zu wollen. Er hat es daher heute nicht zur Fortsetzung des gestrigen Kampfes kommen lassen, sondern ist mit seiner Macht auf Leipzig abmarschirt, wahrscheinlich um sich dem Kriegstheater der Elbe zu nähern. Ich trage dem Militair-Gouvernement der Lande zwischen der Elbe und Oder daher auf, auf das Allerschleunigste die Organisation der Landwehr zu beendigen, und sobald sie vertheidigungsfähig ist, sie an die jetzt bei Roßlau an der Elbe stehenden Truppen-Abtheilungen des General-Lieutenants v. Bülow und General-Majors v. Borstell anzuschließen, auch, sofern der Feind sich Meinen Gränzen nähern sollte, unverzüglich den Landsturm aufzubieten, und ihn nach der Verordnung in Thätigkeit zu setzen. Ich rechne bei Ausführung dieser Anordnung, auf welche das Wohl des Staats gegründet ist, ganz auf Ihre Energie und Ihre Vaterlandsliebe und werde Ihnen unverzüglich auch noch die Diwisionaire und Brigadiers der Landwehr bekannt machen, welche derselben noch fehlen.

Penig, den 3. Mai 1813.

Friedrich Wilhelm."

An
das Gouvernement zwischen der Elbe und Oder.

Die spezielle Sorge um Berlin wuchs mit dem Rückzuge der Verbündeten nach der Elbe. Auch dieser Sorge gab der König seinen Ausdruck in der Ordre vom 6. Mai aus Dresden an das Militair-Gouvernement zu Berlin:

„Ich habe bestimmt, daß der General-Major v. Bülow Berlin decken soll; die Märkische Landwehr muß ihn hierbei nach Umständen unterstützen. Im äußersten Fall soll die Residenzstadt Berlin in gehörigen Abschnitten im Innern der Stadt vertheidigt

Digitized by Google

werden. Wie hierzu das Bülowsche Korps, die Landwehr und der Landsturm gebraucht werden, muß dem Gouvernement und dem General v. Bülow überlassen bleiben. Ich habe das Vertrauen zu den Bewohnern Meiner Residenzen, daß sie mit einem großen Beispiel von Muth und Aufopferung der Nation vorangehen, und Jeden aus ihrer Mitte stoßen werden, der eine feige Hingebung der Ehre und Selbstständigkeit vorzieht.

Der General-Major v. Thümen ist bestimmt, Spandau zu vertheidigen; das Gouvernement wird bis zu seiner Ankunft einen Kommandanten ernennen und den Ort, so weit es möglich ist, mit Allem versehen. Sollte es dazu an Mitteln fehlen, so muß nur die Citadelle mit etwa 30 Geschützen, der nöthigen Garnison ꝛc. versehen werden. In wie weit von den Verschanzungen von Spandau für die Landwehr Gebrauch zu machen, und wie dieß in Verbindung mit der Vertheidigung von Berlin zu setzen ist, wird dem Gouvernement überlassen. Es wird zu Gehülfen in diesen Anordnungen der Oberst v. Boyen vom Generalstabe und der Ingenieur-Lieutenant v. Huene beordert werden.

Dresden, den 6. Mai 1813.

Friedrich Wilhelm."

An
das Militair-Gouvernement zu Berlin.

Schon die Königliche Ordre vom 3. Mai aus Penig hatte das Militair-Gouvernement veranlaßt, dem Geheimen Ober-Bau-Direktor Eytelwein den Auftrag zu geben, zur Vertheidigung der Marken durch den Landsturm einen Entwurf einzureichen. Eytelwein genoß das Vertrauen des Militair- wie des Civil-Gouverneurs in einem hohen Grade, und wir finden ihn in der ganzen Zeit der amtlichen Wirksamkeit Beider berathend an ihrer Seite stehen. Kein wichtiger Bericht oder Vorschlag gelangte an das Gouvernement, welcher Eytelwein nicht zur Begutachtung vorgelegt worden wäre. Der Einfluß und die Thätigkeit dieses sachverständigen Mannes verdienen daher die vollste Anerkennung. Wir werden im Laufe dieser Darstellung noch öfter Gelegenheit finden, auf ihn und seine Wirksamkeit zurückzukommen.

Ehe noch Oberst v. Boyen in Berlin eintraf, hatte Eytelwein bereits den befohlenen Entwurf gemacht, und legte ihn unter dem 7. oder 8. Mai dem Gouvernement vor. Jedoch fand die nähere Berathung desselben erst nach erfolgter Ankunft des Obersten statt, und wurde nun durch den dienstlichen Einfluß v. Boyens theils ergänzt, theils neu umgestaltet.

Wir geben hier Eytelwein's Entwurf vollständig, weil er den direkten amtlichen Anknüpfungspunkt für die historische Entwickelung der Vertheidigung der Marken bildet.

Digitized by Google

Ideen über die Vertheidigung der Mittelmark mit Hülfe des Landsturms, gegen einen in nicht zu großer Anzahl andringenden Feind. Berlin den 8. Mai 1813.

„Es sind wesentlich zwei Fälle zu unterscheiden. Entweder kommt der Feind I. südwärts, indem er die Elbe zwischen Dresden und dem Einfluß der Havel in die Elbe unterhalb Havelberg, oder II. nordwärts, indem er die Elbe zwischen dem Einfluß der Havel und Hamburg passirt.

Für beide Fälle läßt sich dem sehr zweckmäßigen Plan, welchen Herr J. v. Voß in der beiligenden Schrift, Seite 20—32, entwickelt, äußerst wenig hinzusetzen, da er durchgängig die genauste Bekanntschaft mit der zu vertheidigenden Gegend verräth.*)

---

*) Zur Charakteristik der Schrift, die hier citirt wird, heben wir die folgende betreffende Stelle heraus:

— Julius v. Voß beurtheilt (1807) die Operationen der Preußischen Armee nach dem unglücklichen Oktober 1806, beduzirt die Nothwendigkeit, daß der Herzog Eugen von Württemberg mit dem Reserve-Korps bei Halle kein Gefecht hätte annehmen, sondern sich über die Elbe zur Besetzung von Dessau, Wittenberg und Torgau zurückziehen müssen, damit sich die geschlagene Armee in der Mittelmark hätte sammeln können und fährt dann fort:

„Ich sage nicht zu viel, wenn ich behaupte, unter dem Schutz der Stellung an der Elbe konnten sich funfzig bis sechzigtausend Mann in der Mittelmark sammeln. Für diese fand sich eine treffliche Position vor, die ich hier angebe.

Man nehme eine Karte der Mittelmark zur Hand, und untersuche den Lauf der wenig beachteten Fließe, die Nuthe und Notte.

Erstere ergießt sich bei Nowaweß in die Havel, letztere bei Königs-Wusterhausen in den See. An beiden Ufern laufen breite morastige Brücher hin, die theils in ihrem natürlichen Zustande nicht zu betreten, theils durch Kunst nur durchgänglich zu machen sind.

Sie bilden einen schützenden Halbzirkel, in einem Durchmesser von 3 bis 4 Meilen südlich von Berlin. Die Pässe von Saarmund, Trebbin, Zossen, Mittenwalde und Königs-Wusterhausen führen hindurch. Sie sind mit Hülfe einiger fortifikatorischer Arbeit sehr leicht zu vertheidigen. Die nöthigen Voranstalten wären folgende:

Bei Nowaweß wird die Nuthe, bei Königs-Wusterhausen die Notte angestaut, um Ueberschemmungen zu bewirken. Die Staunungspunkte zu decken, legt man gegenüber sehr starke Batterien an. Zwischen Trebbin und Zossen besonders würden die kleineren Fließe noch sorgsam gestaut, die Dämme durchstochen, kurz, alles gethan, um die verschiedenen Zugänge der Brücher für jetzt zu zerstören.

Vor den schwächsten Stellen Batterien und Wälle für Infanterie und Kavallerie, die über das, was sich dennoch durchwagte, mit Gewalt herfiel.

Die Dämme bei den Pässen würden nach Hinwegnahme der Brücken, zufolge der Anleitungen, die die Feldbefestigungskunst giebt, in den wesentlichsten Vertheidigungszustand versetzt, so, daß ein vielfach konzentrirtes Kanonenfeuer es dem Feinde unmöglich macht, die Brücke herzustellen und die Dämme zu stürmen."

Ferner: „Von Baumgartenbrück bis Brandenburg sind, der Breite der Havel und der morastigen Wiesen halber, wenige Stellen zum Uebergehen günstig ..... Die

Digitized by Google

I. Abtheilung. Südliche Vertheidigung.

Hier wird die Vertheidigungs-Linie von Havelberg über Rathenow, Pritzerbe, Plaue, Brandenburg, Ketzin, Werder, bis Potsdam längs der Havel, von Potsdam über Saarmund bis Trebbin längs der Nuthe, von Trebbin über Lüdersdorf bis Zossen längs den Niederungen, von Zossen bis Mittenwalde, Königs-Wusterhausen längs der Notte, bis zum Schmöckewitzer Werder, von da längs der Spree und dem Friedrich-Wilhelms-Kanal über Fürstenwalde, Müllrose, Lindow bis zur Oder fortgesetzt. Geht der Feind nicht zwischen Parey und Sandow über die Elbe, so bietet der Plauer Kanal allenfalls, aber doch nur eine sehr schwache Vertheidigungs-Linie. Die Voraussetzungen bei dieser Vertheidigung sind, daß jetzt gleich und nicht erst dann, wenn die Noth da ist, vor der Altstadt Brandenburg, vor Potsdam auf den Brauhaus-Bergen bis Nowaweß, vor Saarmund, Trebbin, Zossen, Mittenwalde, Wusterhausen und Müllrose zweckmäßige Verschanzungen angelegt, und auf den ersten Wink mit den nöthigen Kanonen, regelmäßigem Militair und solchen Landsturm-Männern besetzt werden, welche mit Feuergewehren versehen sind. Ebenso müßten jetzt gleich alle Orte, wo sich zwischen Potsdam, Trebbin, Zossen und Wusterhausen Staue anbringen lassen, ausgewählt, Staudämme auf beiden Seiten des Fließes sogleich ausgeführt und nur in der Mitte derselben eine Oeffnung gelassen werden, durch welche das Wasser so lange durchfließen kann, bis man auch die Oeffnung mit Faschinen und Pfählen zusetzt, wozu das Nöthige in Bereitschaft gehalten werden muß. Auf Befehl der Landsturm-Kommandanten wird das Zudämmen sogleich, durch früher dazu bestimmte Mannschaften der nächst gelegenen Orte in Ausführung gebracht. Alle zu vorgenannten Städten gehörenden Landstürmer würden mit Hülfe des Militairs und der Artillerie lediglich auf die Vertheidigung ihrer Stadt eingeschränkt; dagegen die übrigen an der Vertheidigungs-Linie liegenden Ortschaften müßten auf die Bewachung und Vertheidigung derselben abwechselnd mit Feuergewehren und Piken dergestalt beschränkt werden, daß die übrigen Reserven, welche bei entstehendem Lärm in angemessener Entfernung bereit stehen müßten, an diejenigen Orte hineilten, wo Signale wegen des Andringens des Feindes gegeben werden. So könnte z. B der Berliner Landsturm bei annähernder Gefahr theils in Teltow, theils in Blankenfelde aufgestellt werden.

Stadt Brandenburg kann sich, wenn die Brücke abgebrochen worden, einige Zeit halten und auch die Havel bis zum Plauer See und weiter streitig machen."

Endlich, nachdem er auch auf die Spree und den Friedrich-Wilhelms-Kanal hingewiesen und seine Ideen zur Besetzung entwickelt hat:

„Auf diese Art wehrt man von Havelberg bis oberhalb Frankfurt die Passage der Havel und Spree ab, oder hätte eine Vertheidigungs-Linie zwischen der Elbe und Oder."

Digitized by Google

Der Augenblick, in welchem die Ueberschwemmung bewerkstelligt wird, ist zugleich das Zeichen, daß alle Brücken und Stege, nach einer genau vorher gegebenen Vorschrift durch dazu vorher bestimmte Leute abgebrochen, und die Fahrdämme durchstochen werden. Nur unter Aufsicht eines entschlossenen Befehlshabers würde man mit der nöthigen Vorsicht, an einigen vorher zu bestimmenden Stellen, noch eine Kommunikation für die zurückziehenden Landstürmer, aus den vor der Vertheidigungs-Linie liegenden Orten gestatten.

Sobald sich die Gefahr nähert, welches der Kommandant der Gegend bestimmt, müssen nicht nur alle Schiffe und Fahrzeuge an das diesseitige Ufer gebracht werden, sondern man muß auch nur da einen Aufenthalt den Gefäßen gestatten, wo das Wasser so breit ist, daß solche in Sicherheit sind. Nicht nur die Landstürmer müssen sobald wie möglich angewiesen werden, wie und wo sie die Vertheidigungs-Linie besetzen und wie sie ihre Patrouillen ausschicken, sondern es muß auch ein vollständiges Benachrichtigungs-System eingeführt werden, nach welchem alle vor der Vertheidigungs-Linie liegenden Ortschaften, bis zur Grenze von Allem, was sie beobachtet haben, nach bestimmten Punkten der Vertheidigungs-Linie Nachricht einsenden. Das müßte auch jetzt schon noch vor Eintritt der Gefahr geschehen, damit hierbei einige Uebung erlangt wird; nur muß man unbedeutende Nachrichten nicht mit Unwillen aufnehmen. Ebenso wäre es gut, wenn man den Landstürmern außerhalb der Vertheidigungs-Linie Oerter anwiese, wohin sie sich bei eintretender Uebermacht ziehen sollen, z. B. von Zinna auf Luckenwalde, und wenn diese vereinigt der Uebermacht nicht widerstehen können, beide auf Trebbin. Das Terrain, auf welchem der Rückzug zu bewerkstelligen ist, muß aber den Landstürmern durch vorherige angemessene Uebung wohl bekannt sein. Einige Befestigungen bei Lehnin und Treuenbrietzen könnten von Nutzen sein; nur ist deshalb kein großer Werth darauf zu legen, weil diese Punkte leicht umgangen werden können. Dasselbe gilt von einer Vertheidigungs-Linie, die vom Schwieloch-See bei Trebatsch über Beeskow bis Neubrück geht. Könnte man die Spree von Cottbus über Lübben bis Trebatsch durch das Sächsische Gebiet besetzen, so würde diese Linie mehr Haltung bekommen.

II. Abtheilung. Nördliche Vertheidigung.

Die Vertheidigungs-Linie nimmt ihren Anfang beim Gülp-See an der Havel, zwischen Rathenow und Havelberg, geht über Rhinow, Friesack, Cremmen längs dem Rhin, von da längs dem Ruppiner Kanal über Oranienburg, dann längs der Havel bis Liebenwalde, und dann längs dem Finow-Kanal bis Oderberg, weshalb dieser Theil besonders bei den Kanal-Schleusen, die ganz vorzüglich den Uebergang begünstigen, durch Militair und Artillerie zu vertheidigen sein wird. Bevor man in-

Digitized by Google

dessen zur Vertheidigung der Linie zwischen Liebenwalde und Oderberg schreitet, giebt es noch eine Seiten-Vertheidigung von Liebenwalde bis Zehdenick und so weiter die Havel aufwärts. Allein diese Linie kann leicht umgangen werden, und dient nur dazu, Zeit zu gewinnen, die schwachen Linien zwischen Liebenwalde und Oranienburg gehörig zu befestigen. Alle in der ersten Abtheilung empfohlenen Maßregeln werden auch hier auf eine ähnliche Art ihre Anwendung finden. Im Ganzen ist aber zu bemerken, daß die südliche Vertheidigung weit vortheilhafter ist, als die nördliche."

Wir erkennen in diesem Aufsatz die Grundzüge derjenigen Bestimmungen, die sehr bald einen offiziellen Charakter erhielten.

Die Berathungen, welche in der Konferenz vom 9. Mai über die Vertheidigungs-Anlagen in der Kurmark gepflogen wurden, führten sofort zu den entscheidenden Entschlüssen, die wir nunmehr zu verfolgen haben.

Es waren nämlich Oberst v. Boyen aus dem Königlichen Haupt-Quartier und Major Markoff von dem General v. Bülow gesandt, am 8. Mai in Berlin eingetroffen. Gleich am 9. Mai traten Beide bei dem General der Kavallerie v. L'Estocq für den Zweck des Entwurfs von Vertheidigungs-Plänen zusammen; woran sich eine Spezial-Konferenz unter der Mitwirkung des Civil-Gouverneurs, Geheimen Staats-Raths Sack, und des Geheimen Ober-Bau-Rath Eytelwein reihte.

Es handelte sich hier um 3 Hauptpunkte:

1. Ausführung des §. 80 der Landsturm-Verordnung vom 21. April 1813, wonach alle diejenigen Städte, welche befestigungsfähig wären, auch in Vertheidigungsstand gesetzt werden sollten.

Ohne die umfassendsten Vorarbeiten und ohne näheren Ermittelungen durch die unteren Behörden konnte man in dieser Beziehung über eine allgemeine Absicht zunächst nicht hinauskommen. Aber ein Plan der Landes-Vertheidigung mußte vorweg entworfen werden, in welchem die betreffenden Städte ihre entsprechende Einreihung fanden; diesen Plan legte Oberst v. Boyen sehr bald in seinen: „Ideen zur Vertheidigung der Kurmark," die wir unten kennen lernen werden, vor.

Wie weit man indessen die Städte-Befestigung auszudehnen gedachte, geht daraus hervor, daß in folgenden Städten Verschanzungen theils projektirt, theils wirklich in Ausführung gebracht wurden:

Fürstenwalde, Prenzlau, Havelberg, Wilsnak, Wietstock, Pritzwalk, Bernau, Perleberg, Stadt und Burg Puttlitz, Pencun, Neu-Ruppin, Ueckermünde, Poelitz, Gartz, Anclam, Rathenow, Demmin, Müllrose, Müncheberg, Frankfurt a. O. u. a. m.

2. Die Befestigung der Residenzstadt Berlin.

Digitized by Google

3. Eine verschanzte Linie hinter der durch Aufstauungen anzuspannenden Nuthe und Notte anlegen zu lassen.

Da der Major Markoff mit der Ausführung der Verschanzungs-Arbeiten an der Nuthe und Notte beauftragt wurde, so meldete er schon am folgenden Tage, den 10. Mai dem General v. Bülow:

„Ew. Excellenz verfehle ich nicht ganz gehorsamst zu melden, daß der Entwurf zur Vertheidigung der Hauptstadt nicht allein sehr gut auszuführen ist, sondern daß hierzu bereits alle Anstalten getroffen worden sind, solchen auf das Schleunigste auszuführen. Des Königs Majestät hatten zu demselben Zweck bereits den Obersten v. Boyen hierher beordert, und wir trafen Beide in gleichen Absichten bei des Generals v. L'Estocq Excellenz zusammen. Es wurde sogleich eine Konferenz durch den Geheimen Staats-Rath Sack und den Geheimen Ober-Bau-Rath Eytelwein, unter Vorsitz des Obersten v. Boyen, angeordnet und danach festgesetzt:

1. Die Brauhausberge bei Potsdam zu befestigen.
2. Die Befestigung und Anstauung der Nuthe und des Uebergangs bei Saarmund.
3. Die Anstauung bis Trebbin.
4. Von Trebbin bis Kerzendorf, Löwenbruch, Runsdorf, Prahmsdorf, Machnow, bis Mittenwalde, wird durch den dortigen Haupt-Abzugsgraben angestaut.

   Zwischen Trebbin, Thyrow sowohl, als bis Zossen und Mittenwalde werden Verschanzungen angelegt.
5. Von Mittenwalde bis zum Schmöckewitzer Werder bildet die Notte die Vertheidigungs-Linie.

Da wir nun zu diesen Arbeiten Pioniere bedürfen, so ersuche ich Ew. Excellenz es gnädigst zu verfügen, daß die halbe Kompagnie v. Biberstein und der Kapitain Modrach mit der halben Kompagnie, da unter den jetzigen Umständen die Brückenarbeit bei Elster wohl suspendirt bleiben möchte, hierher oder nach Potsdam beordert würden.

Ich werde sogleich alle diese Punkte genau rekognosziren, und dann einen näheren Bericht darüber erstatten. Den Kapitain Stein, der mit der Kompagnie bei Crossen steht, habe ich ebenfalls beordert, zu den Arbeiten hierher zu rücken.

Berlin, den 10. Mai 1813.

Markoff."

An demselben Tage, den 10. Mai, erließ der Civil-Gouverneur, Staats-Rath Sack, die nachfolgenden Schreiben an den Regierungs-Rath und Wasser-Bau-Direktor Günther und an den Geheimen Ober-Bau-Rath Cochius: — beide Schreiben sind eine unmittelbare Folge der Beschlüsse der Konferenz vom 9. Mai.

Digitized by Google

„Im Vertrauen auf Ihre Kenntniſſe und Thätigkeit beauftrage ich Sie hierdurch, ungeſäumt in Verbindung mit dem Bau-Inſpektor Quednow, oder wenn dieſer nicht gleich gegenwärtig ſein ſollte, mit einem nach Ihrer eigenen Auswahl und Verantwortlichkeit zu wählenden Subjekt, folgenden Auftrag in Ausübung zu bringen, wobei Sie auf Ihren Dienſteid verpflichtet werden, ſich gegen Niemand über das Ganze Ihres Auftrages zu äußern.

Es iſt die Abſicht, in einem Augenblick, wenn der Befehl dazu ertheilt wird, das Nuthe-Fließ vor dem Einfluß deſſelben in die Havel bei Potsdam, über Saarmund, Trebbin, Elieſtow, bis in die Gegend von Lenzenburg und Neuendorf dergeſtalt aufzuſtauen, daß alle auf beiden Seiten deſſelben gelegenen Niederungen, ſo breit und tief wie möglich, unter Waſſer geſetzt werden. Ebendies ſoll in Abſicht der Waſſerläufe, Abzugsgräben und Niederungen geſchehen, welche ſich von dem zuletzt genannten Dorfe Neuendorf über Lüdersdorf, Saalow bis Zoſſen ziehen, die Gegend um Zoſſen mit inbegriffen.

Die Ausführung dieſer Ueberſchwemmung erfordert nun zweierlei Maßregeln:

a. Anlagen, durch welche die Ueberſchwemmung vorbereitet wird, ohne daß dadurch eine Aufſtauung des Waſſers bewirkt werde.

b. Anordnungen, welche zu treffen ſind, damit auf ein gegebenes Zeichen ſogleich die Ueberſchwemmung von Potsdam über Trebbin bis Zoſſen ausgeführt werde.

ad a. iſt zu bemerken, daß an allen den Stellen, wo nach Ihrem ſachverſtändigen Ermeſſen ein Stau angelegt werden muß, damit das Waſſer möglichſt breit und tief übertrete, durch die ganze Niederung auf beiden Seiten der Waſſerläufe, Stau-Dämme nach einer möglichſt geraden Linie, von einem Ufer zum anderen, ſo weit ausgeführt werden, daß nur noch eine Oeffnung für das abfließende Waſſer übrig bleibt. Je weniger ſolcher Stau-Dämme erfordert werden, welches freilich nur allein vom Gefälle abhängt, deſto beſſer iſt es, jedoch darf bei ihrer Auswahl nicht aus der Acht gelaſſen werden, daß es vorzüglich darauf ankommt, den Uebergang für Infanterie und Kavallerie möglichſt zu erſchweren. Die Richtung der Stau-Dämme iſt ſo zu wählen, daß ſie von diesſeitigen Anhöhen nach einer möglichſt graden Linie mit Büchſen und Flinten beſtrichen werden können, damit der Feind am Durchſtechen derſelben verhindert werde. Auch ſind da, wo die Ueberſchwemmung nur unvollkommen ausgeführt werden kann, Waſſergräben anzuordnen, deren Auswurf gegen das diesſeitige Ufer geworfen wird.

ad b. Die Maßregeln zur vollſtändigen Verſchließung der Stau-Dämme und Bewirkung der Ueberſchwemmung müſſen dergeſtalt vorbereitet werden, daß zugleich bei Ausführung der Maßregeln **ad a**, auch in die bleibenden Oeffnungen die nöthigen Pfähle eingeſtoßen werden,

Digitized by Google

und daß sogleich am diesseitigen Ufer, Bäume, Bohlen, Faschinen, Mist und dergl. vorhanden sind und bereit liegen, damit auf ein gegebenes Zeichen, durch besonders damit zu beauftragende Leute, die Schließung des Stau-Dammes in der möglichst kürzesten Zeit bewirkt werden kann.

Nachdem Ihnen hierdurch der Zweck und die Art, wie derselbe erreicht werden soll, hinlänglich bekannt ist, so kommt es nun darauf an, daß Sie ohne den mindesten Aufenthalt mit Ihrem Gehülfen abreisen und auf den Grund der beiliegenden offenen Ordre alle Magistratspersonen, Schulzen der Randdörfer, Prediger, Förster, Beamte, Zimmerleute oder solche Personen, welche Sie nöthig finden, an bestimmte Orte und zu festgesetzten Zeiten bestellen, um von denselben die Ihnen nöthigen Erkundigungen einzuziehen. Ist dies geschehen, so haben Sie sogleich an allen denjenigen Orten, wo Sie die Anlage irgend einer Stauung oder eines Stau-Dammes nöthig finden, einem der zur Ausführung fähigsten Personen, etwa einem Zimmermann, Förster, Schulzen ꝛc., welcher in der Nähe wohnt, eine Anweisung zu geben, wie er auf erhaltene Ordre von mir sogleich die Arbeiten auszuführen hat, damit die Stauung so weit ausgeführt werde, daß nur noch das Verstopfen der Oeffnung nach **Lit. b** übrig bleibt.

Sobald Sie mit Ihrer Bereisung bis Zossen gekommen sind, und Alles so verabredet haben, daß auf die erste Anweisung der Anfang mit der Arbeit gemacht werden kann, so haben Sie ohne die mindeste Versäumniß hierher zu eilen, mir das Verzeichniß der Staue nebst den Personen, welche mit der Ausführung beauftragt sind, zu übergeben und die weiteren Verfügungen zu erwarten. Der Gehülfe kann in Trebbin bleiben, um von da aus sogleich, wenn die Ausführung verfügt wird, welches ungesäumt nach Ihrer Ankunft geschehen wird, die verschiedenen Baustellen zu revidiren.

Ueber die Wichtigkeit Ihres Auftrages darf ich nichts weiter anführen; aber da von der möglichsten Beschleunigung Alles abhängt, so hoffe ich Sie in einigen Tagen von Zossen hier erwarten zu können. Rechnen Sie übrigens nach Vollendung dieses Geschäftes, wie bisher, ganz auf meine Ergebenheit.

Berlin, den 10. Mai 1813.

Königl. Geh. Staats-Rath, Civil-Gouverneur
und Chef ꝛc., Sack."

Der Geheime Ober-Bau-Rath Cochius erhielt dem Haupt-Inhalt nach dasselbe Schreiben. Wir lassen hier nur diejenigen Stellen folgen, die seine spezielle Aufgabe bezeichnen:

. . . . . „Es ist die Absicht, in einem Augenblick, wenn der Befehl dazu ertheilt wird, die Niederungen, welche von dem Ruthefließ, zwischen Treb-

Digitized by Google

bin und dem Dorfe Groß-Beuthen angehen, und sich bei Kerzendorf vorbei, nach Löwenbruch, Jühnsdorf, Prahmsdorf, Machnow, bis zur Stadt Mittenwalde ziehen, mit Hülfe der Wasserläufe und Abzugsgräben dieser Gegenden, dergestalt aufzustauen, daß alle auf beiden Seiten dieser Wasserläufe gelegenen Niederungen, so breit und tief wie möglich, unter Wasser gesetzt werden. Ebendies soll in Absicht des Nottefließes von Mittenwalde über Königs-Wusterhausen bis zum großen See bei Löhme geschehen.

Die Ausführung dieser Ueberschwemmung erfordert nun zweierlei Maßregeln:

a) Anlagen, durch welche die Ueberschwemmung vorbereitet wird, ohne daß dadurch eine Aufstauung des Wassers bewirkt werde.

b) Anordnungen, welche zu treffen sind, damit auf ein gegebenes Zeichen sogleich die Ueberschwemmung von dem Fahrdamm zwischen Trebbin und Groß-Beuthen über Mittenwalde bis unterhalb Königs-Wusterhausen, ausgeführt werde.

..... Sobald Sie mit Ihrer Bereisung bis unterhalb Wusterhausen gekommen sind, und alles so verabredet haben, daß auf die erste Anweisung der Anfang mit der Arbeit gemacht werden kann, so haben Sie ohne die mindeste Versäumniß hierher zu eilen, mir das Verzeichniß der Staue, nebst den Personen, welche mit der Ausführung beauftragt sind, zu übergeben und die weiteren Verfügungen zu erwarten.

Der Gehülfe kann in Thyrow bei Trebbin bleiben, um von da aus sogleich, wenn die Ausführung verfügt wird, welches ungesäumt nach Ihrer Ankunft geschehen wird, die verschiedenen Baustellen zu revidiren.

Ueber die Wichtigkeit Ihres Auftrages darf ich nichts weiter anführen; aber da von der möglichsten Beschleunigung Alles abhängt, so hoffe ich Sie in einigen Tagen von Königs-Wusterhausen hier erwarten zu können. Rechnen Sie übrigens nach Vollendung dieses Geschäftes, wie bisher, ganz auf meine Ergebenheit.

Berlin, den 10. Mai 1813.

Königl. Geh. Staats-Rath, Civil-Gouverneur
und Chef ꝛc., Sack."

Sowohl der Regierungs-Rath Günther, wie der Ober-Bau-Rath Cochius, traten schon am 11. Mai die Reise in die ihnen überwiesenen Terrain-Abschnitte der Nuthe und Notte an.

Auch der Major Markoff rekognoszirte die genannte Linie und ließ sogleich mit den vorhandenen Kräften, nämlich mit den von den Kreisen gestellten Arbeitern den Schanzenbau beginnen.

Digitized by Google

Oberst v. Boyen bereiste erst später dieselbe Linie, und spricht sich darüber in einem eigenhändigen Aufsatz (ohne Datum) unter Anderem folgendermaßen aus:

„Es waren die Ueberschwemmungs-Linien an der Nuthe und Notte bereits angefangen, die Fang- und Stau-Dämme ausgeführt, die Schanzen in Arbeit. Da diese Arbeit die wichtigste schien, und wahrscheinlich zuerst gebraucht werden konnte, so entschloß ich mich mit dem Major Markoff, der die Verschanzungen leitete, die ganze Linie zu bereisen. Die Wasserlinie war als genügend anzusehen, so daß dieselbe im Frühjahr nahe vor abgelaufenem Wasser angespannt, immer als ein bedeutendes Hinderniß angesehen werden konnte. Der verstorbene Ober-Bau-Direktor Eytelwein und der noch lebende Ober-Bau-Rath Günther, hatten um diese Anlagen ein großes Verdienst. Das Terrain aber war an einzelnen Stellen einer stehenden Vertheidigung nicht günstig. Bei Mittenwalde z. B. waren die jenseits liegenden Höhen für den Vertheidiger durchaus nachtheilig. Man hatte zwar über die Wasserlinie hinaus, auf dem Abhang jener Höhen Schanzen gelegt, indeß, wie ich glaube, nicht zweckmäßig, denn sie lagen von aller Unterstützung entblößt und konnten, wenn man dies doch versuchen wollte, die Vertheidiger in nachtheilige Gefechte verwickeln. Da es aber bei mir ein fester Grundsatz ist, eine einmal begonnene Arbeit nur im äußersten Nothfall zu hemmen, weil dies den Menschen den Muth raubt, so erlaubte ich mir nur wenig Abänderungen, und versuchte dagegen in meinem Vertheidigungs-Entwurf, den ich weiterhin noch anführen werde, die bemerkten Mängel so unschädlich als möglich zu machen.

Wer den Gedanken zu dieser Ueberschwemmung zuerst angegeben, ist mir unbekannt. Nach dem Kriege, als ich schon Minister war, schrieb der als Schriftsteller bekannte Julius v. Voß an mich, und machte auf eine Auszeichnung Anspruch, weil er zuerst diesen Gedanken angegeben habe; späterhin hat man mir gesagt, daß in den Schriften des Ingenieur-Majors Müller bereits dieser Entwurf angedeutet sei, doch habe ich es nicht selbst gelesen.

In Hinsicht eines allgemeinen Vertheidigungs-Entwurfs, wurden die folgenden Grundlagen vom Gouvernement genehmigt:

In dem übelsten Fall, d. h. wenn weder Bülow noch Woronzoff zur Vertheidigung hätte ankommen können, konnte ich rechnen:

1) auf Reserve-Bataillone c. 5,000 Mann,
2) auf Landwehr c. . . 20,000 „
3) auf Landsturm c. . . 10,000 „

Summa: 35,000 Mann.

Die Ueberschwemmungs-Linie sollte man als eine verschanzte Vorposten-Linie ansehen, und diese nur so lange halten, bis man sich von den Haupt-Uebergangs-Punkten des Feindes Kenntniß verschafft habe;

Digitized by Google

es war dann die Aufgabe, gegen diese die Reserven zu führen, um durch ein Gefecht den Feind wo möglich zurückzuwerfen. Nach Maßgabe des durch die Linien eingeschlossenen Terrains eignete sich der Theil von Potsdam bis Jühnsdorf, größten Theils mit Holz bedeckt, zur Aufstellung für den Landsturm, während das freiere Land bei Mittenwalde und Wusterhausen der Landwehr als den mehr geordneten Vertheidigern zugefallen wäre.

Wenn diese Anordnungen auch den Umständen angemessen erscheinen mochten, so mußte man sich doch sagen, daß ein rangirtes Gefecht mit der Landwehr in ihrem damaligen Zustande auch manches Ungewisse erzeugte, und daß bei einer gänzlichen Niederlage, der Feind sehr leicht mit den Fliehenden in Berlin hätte eindringen können. Aus diesen Gründen entschloß ich mich zu einem neuen Verschanzungs-Abschnitt, der eigentlich aus 2 Linien bestand.

Die erste bildete ihren linken Flügel durch 2 gute Feldschanzen auf dem Rollberge bei Rixdorf, umschloß die vorspringenden Ecken der Hasenhaide mit vorliegenden Fleschen und endete mit einer selbstständigen Verschanzung auf dem Kreuzberge, wo jetzt das Sieges-Denkmal steht.

Diese Linie war theils bestimmt, die Fliehenden aufzunehmen, und das Verfolgen des Feindes zu hemmen, theils sollte sie noch dazu dienen, die ankommenden Verstärkungen zu einem neuen Gefecht gedeckt zu sammeln.

Die zweite Linie war der spezielleren Vertheidigung des am linken Spree-Ufer gelegenen Theils von Berlin gewidmet. Die hauptsächlichen Werke waren, eine Verschanzung an der Brücke am Landwehr-Graben vor dem Schlesischen Thore, Verschanzung der Holländer Windmühle vor dem Cottbuser Thor und der Hirschelsbrücke vor dem Hallischen Thor, mehrere Schanzen auf dem Hügel-Rücken zwischen dem Hallischen und Potsdamer Thore und Fleschen in den ausspringenden Winkeln des Landwehr-Grabens, durch den Thiergarten, bis zur Thiergarten-Mühle.

Die Schlußpunkte zur Sperrung der Chausseen und Hauptbrücken mußten, um nicht den Verkehr zu hemmen, bis zum Eintritt der wirklichen Gefahr ausgesetzt bleiben, so wie ich auch bis zu diesem Augenblick Vorkehrungen zur Vertheidigung innerer Stadttheile aussetzen mußte. Was das Alles für Resultate gegeben hätte, kann ich freilich nicht bestimmen, kann indessen der Wahrheit gemäß sagen, daß die Mehrzahl aller Stände zur äußersten Vertheidigung entschlossen schien.

Aus dem Nieder-Barnimschen und Lebusischen Kreise schickten die Schützen fast täglich an den Geheimen Staats-Rath Sack, und ließen ihn fragen, ob sie nicht schon mit ihren Mannschaften in die Verschanzungen rücken sollten, und der Geheime Finanz-Rath Rosenstiel hat mir späterhin versichert, daß er im Stillen die Veranstaltung getroffen

Digitized by Google

hätte, bei dem Eindringen des Feindes in die Stadt sämmtliche Holz-Vorräthe der Porzellan-Manufaktur in Brand zu stecken, was wahrscheinlich (so wie in Moskau) wichtige Folgen gehabt hätte.

Alle diese Vorkehrungen waren auf den übelsten Fall, nämlich daß wir uns selbst überlassen blieben, berechnet; nahmen aber, worauf man doch mit einiger Wahrscheinlichkeit rechnen konnte, die Generale Bülow und Woronzoff mit ihren Streitkräften an der Vertheidigung Theil, so stellten sich die Sachen viel vortheilhafter, man konnte alsdann auf 50,000 — 60,000 Vertheidiger, größtentheils regulaire Soldaten rechnen, und war im Stande, die beiden Flügelpunkte, Potsdam und Cöpenick, zu halten. Man gewann die Zeit, auf das Eingreifen anderweitiger Operationen zu rechnen, und konnte Theile des Landsturms im Rücken und auf den Flanken des Feindes wirken lassen. Auf jeden Fall wurde durch derartige Vorkehrungen der Muth der Nation gehoben und die Entschlossenheit des Feindes gelähmt."

So weit v. Boyen aus seinen späteren Erinnerungen an diese Periode seiner Thätigkeit.

Indessen hatte der Oberst gleich nach seinem Eintreffen in Berlin einen detaillirten, weit umfassenden Plan ausgearbeitet, den wir unter dem Titel: „Ideen zur Vertheidigung der Kurmark" in der Beilage (No. 1) vollständig abgedruckt wieder geben. Es trägt derselbe zwar nicht seine Namens-Unterschrift, aber er zeigt in der inneren Anordnung und Entwickelung der Vorschläge so sehr das Gepräge seiner eigenthümlichen Ausdrucks- und Auffassungsweise, daß in dieser Beziehung über ihn als Verfasser kein Zweifel sein kann. Ueberdies lag es ja auch damals in seiner amtlichen Befugniß und Aufgabe, einen allgemeinen Vertheidigungs-Plan für die Provinz, unter der vorausgesetzten Mitwirkung der Landwehr und des Landsturms, zu entwerfen, und dem Militair-Gouvernement zur Bestätigung zu übergeben. So finden wir denn diese „Ideen" auch schon 5 Tage nach der Ankunft des Obersten v. Boyen in Berlin in den Händen des Militair-Gouvernements. General v. L'Estocq übersendet dieselben unter dem 13. Mai dem General-Lieutenant v. Bülow mit folgendem Schreiben:

„Ew. Excellenz beehre ich mich, in der Anlage einen Entwurf zur Vertheidigung der Kurmark mitzutheilen, nach welchem der Major Markoff, unter Leitung des Obersten v. Boyen und des Geheimen Ober-Bau-Raths Eytelwein bemüht ist, eine Linie von Potsdam längs dem Nuthe-Fließ über Zossen, Mittenwalde und Königs-Wusterhausen durch Ueberschwemmungen und Verschanzungen zu befestigen.

Für die Inseln Potsdam und Cöpenick, so wie in allen Städten, welche einer Vertheidigung fähig sind, habe ich Kommandanten ernannt, und ihnen eine Instruktion zur Nachachtung gegeben.

Digitized by Google

In der Inundation sind die Durchgänge von Saarmund, Trebbin, Machnow, Mittenwalde und Königs-Wusterhausen offen, und sollen durch besondere Verschanzungen geschützt werden. Vorläufig ist Potsdam außer dem Landsturm durch Landwehr-Bataillons, 3 Kompagnien Garde-Invaliden und der 5ten Eskadron Garde du Corps besetzt, in Saarmund steht das Landwehr-Bataillon Hallmann, in Trebbin die Landwehr-Bataillone Lavière und Held, in Zossen 620 Mann unter dem Lieutenant Münchow, in Mittenwalde das 1ste Schlesische Reserve-Bataillon unter dem Hauptmann Wietersheim, in Machnow das 2te Schlesische Reserve-Bataillon unter dem Lieutenant Stein, und endlich in Trebbin und Gegend, zum Patrouilliren vor dieser ganzen Chaine, die zweite Marsch-Eskadron v. Jagow. Diese vier letzten Abtheilungen befehligt der General v. Zawadzky, welcher Divisionair des Teltower Landsturms ist.

Vor Berlin, längs dem Floßgraben, der Hasenhaide, und auf dem Höhenrücken bei Götzens Weinberg bin ich im Begriff, mehrere tüchtige, mit starkem Profil versehene Redouten bauen, und die Flügel dieser Position durch Anstauungen sichern zu lassen.

Läßt der Feind mir nur noch einige Tage Zeit, so wird es mir beinahe leid thun, wenn er nicht kommen sollte."

Das Eigenthümliche des in den „Ideen zur Vertheidigung der Kurmark" entwickelten und durch das Militair-Gouvernement angenommenen Planes liegt darin, daß in Uebereinstimmung mit den „Ideen ꝛc." vom 8. Mai, welche wir dem Geheimen Ober-Bau-Rath Eytelwein zugeschrieben haben, nun auch v. Boyen von seinem Standpunkte aus, die lokale Vertheidigung im Ganzen und Großen der an diesem Oder-Ufer gelegenen Märkischen und Pommerschen Provinzen ins Auge faßt. Im rechten Flügel-Anschluß an die Elbe und im linken an die Oder macht er auf die Nothwendigkeit aufmerksam, 4 Vertheidigungs-Linien durch Landwehr, Landsturm und resp. Befestigungen zu sichern, von welchen 3 in erster Linie, die 4te in zweiter Linie zur Wirkung kommen müßten. Die 1ste dieser Vertheidigungs-Linien sollte sein, die Havel von ihrem Einfluß in die Elbe bis Potsdam; an dieser Linie genüge die Verschanzung von Havelberg, Rathenow, Plaue, Brandenburg und die der Insel Potsdam. Die 2te Vertheidigungs-Linie werde durch Anstauung der Nuthe von Potsdam bis Trebbin gebildet, von hier aus längs dem Haupt-Nuthegraben über Kerzendorf, Löwenbruch, Jühnsdorf, Rangsdorf, Machnow bis Mittenwalde, dann längs der Notte bis an den Schmöckewitzer Werder, sich so an die Spree anschließend; Staudämme und Verschanzungen würden bereits hier vorbereitet. Die 3te Vertheidigungs-Linie sei die Spree, von Köpenick bis an den Friedrich-Wilhelms-Kanal, und durch diesen bis zur Oder. Hier seien keine künstlichen Verstärkungs-Mittel anzuwenden.

Digitized by Google

Mit diesen 3 Terrain-Einschnitten war die erste große Front-Linie abgeschlossen, und v. Boyen richtete von dieser seine Aufmerksamkeit auf eine nordwärts gelegene 2te Linie, welche er als die 4te Vertheidigungs-Linie bezeichnet, und zwar von der Havel bei Rhinow ab, längs des Rhins, bei Friesack und Fehrbellin vorbei bis gegen Cremmen. Auch hier sollten Anstauungen und Ueberschwemmungen vorbereitet werden. Von Cremmen gehe die Linie bis Oranienburg, dann an der Havel entlang bis zum Finow-Kanal und durch diesen an die Oder, einzelne Stau-Dämme würden diese Strecke ebenfalls verstärken können. Indessen der wichtigste Theil sei der von Rhinow bis Oranienburg, daher auch hier Verschanzungen für gesicherte Uebergänge der Truppen und des Landsturms nöthig wären.

Außerdem wurde hingewiesen auf die Vertheidigung des Oderbruchs durch Instandsetzung der an der Oder gelegenen Plätze, um Kommunikations-Punkte zu haben, und auf Vertheidigungs-Anstalten von Berlin, deren nähere Erörterung vorbehalten blieb.

Für den Zweck einer energischen lokalen Vertheidigung, die auch dann nicht nachlassen sollte, wenn diese Linien an irgend einem Punkte durchbrochen würden, gaben die „Ideen" gleichzeitig für Landwehr und Landsturm unter verschiedenen Suppositionen die leitenden Grundsätze an.

Mit diesem Entwurf, zu dessen Konzeption und Ausführung Oberst v. Boyen durch seine offizielle Sendung nach Berlin beauftragt und verpflichtet war, haben wir nun auch die Grundlage für die weitere Darstellung der Verschanzungs-Arbeiten gewonnen.

Wir wenden uns zunächst wieder zurück zur:

1. Ruthe und Rotte.

Schon oben erwähnten wir, daß in Folge des Befehls des Militair-Gouvernements vom 10. Mai die Civil-Beamten, Ober-Bau-Rath Cochius und Regierungs-Rath Günther die Anstauungs-Vorbereitungen sofort ins Werk setzten. Cochius legte seine Ermittelungen über die verschiedenen erforderlichen Staudämme in einem Protokoll vom 11. und 12. Mai nieder, nach welchem dieselben vorläufig noch nicht erbaut wurden. Es kam ja zunächst nur darauf an, die Ausführung, welche stündlich befohlen werden konnte, zu sichern, und für diesen Zweck schloß das Protokoll am 12. Mai Abends mit folgenden Vorschlägen:

„Ich schlage vor, die Aufsicht über die Ueberschwemmungs-Arbeiten dergestalt zu theilen, daß der Bau-Inspektor Clemen (unter dessen Inspektion die Abwässerung bis zum Rangsdorfschen See steht) von Wusterhausen bis an den Rangsdorfschen See, und der Konduktеur Schwarz von vorgenanntem See bis Trebbin herunter, die Ausführung bewirken,

Digitized by Google

und die hohen Befehle dazu, Ersterer in Königs-Wusterhausen, und Letzterer aufdem Amte Trebbin abwarte.

Um eine 2te Ueberschwemmungs-Parallele zwischen Trebbin und Wusterhausen, welche dem Regierungs-Rath Günther zu untersuchen aufgetragen ist, vollständig zu machen, schlug Clemen vor, dieselbe von Trebbin oder dem Thyrower-Damm über Lüdersdorf nach Reehagen längs dem Notte-Fließ bis Zossen und von da bei Schöneiche und Gallun vorbei nach Klein-Besten und über Groß-Besten, Körbis-Krug, Zeesen bis zur neuen Mühle an der wendischen Dahme fortzuführen. Ich trug dem Clemen auf, den Regierungs-Rath Günther auf diesen Duct aufmerksam zu machen, weil derselbe durch tiefe Brücher und längs Seen führt, die eine vollständigere Ueberschwemmung, als zwischen Mittenwalde und Wusterhausen zulassen, so daß die Annäherung des Feindes nach beiden Orten, wenn die Brücken bei Motzen, Köris und Neubrück zerstört worden, dadurch sehr erschwert werden muß.

Sobald höheren Orts die Vorarbeit sowohl, als die wirkliche Ueberschwemmungs-Anstalt beschlossen wird, so scheint es mir nothwendig zu sein, daß den beiden genannten Bau-Beamten zu jeder Anlage die in der Nähe liegenden Dorfschaften zugewiesen, und sie durch offene Ordres autorisirt werden, eine hinlängliche Anzahl Arbeiter und die erforderlichen Holz-Materialien daraus zu entnehmen."

Der Befehl zum wirklichen Bau der Stauwerke datirte aber schon vom 12. Mai c. und so konnte denn Cochius schon am 16. Mai an das Militair-Gouvernement berichten:

„Nachdem gestern die sämmtlichen Stauwerke so weit vollendet waren, daß in den Zwischen-Bassins das Wasser nur gehörig vertheilt werden durfte, und nachdem ich mich überzeugt hatte, daß von Trebbin bis zum Rangsdorfer See hinauf diese Vorbereitung so weit bewirkt war, als es der geringe Zufluß bei der stattgehabten Dürre zuließ, so habe ich von Trebbin bis zu dem genannten See die Anlagen unter die spezielle Aufsicht des Kondukteurs Schwarz gestellt, und die Anlagen von da bis Wusterhausen, dem Bau-Inspektor Clemen übertragen, der, sobald das Wasser vertheilt ist, die Fänge auch hier festsetzen lassen wird. Die Ueberschwemmung hatte alle Brücher fast undurchdringlich gemacht, und dieser beabsichtigte Erfolg nimmt jeden Tag zu. Die Pässe bei Trebbin über den Thyrower-Damm bei Wilmersdorf, Wietstock und Jühnsdorf und bei Machnow, Mittenwalde und Wusterhausen können aber unmöglich durch meine Anstalten allein gesichert werden, denn das Abwerfen der Brücken über die 12 — 16 Fuß breiten Gräben in den festen Dämmen kann nur ein sehr schwaches Hinderniß auf den genannten Pässen geben, wenn diese nicht militairisch vertheidigt werden. Das Umgehen der Päße ist dagegen durch die Ueberschwemmung sehr erschwert und an den meisten Orten

Digitized by Google

ganz unmöglich, und wird mit jedem Tage, auch auf den noch seichten Stellen auf festem Grunde, schwieriger, wenn nur die Fangdämme nicht demolirt würden, die ich überall so anzulegen gesucht habe, daß dieselben diesseits übersehen und vertheidigt werden können. Die Brücken sind übrigens überall noch da, und deren Demolirung muß im Falle der Noth dem Militair überlassen bleiben."

Erst diesem Bericht war das Bereisungs- und Untersuchungs-Protokoll vom 11. und 12. Mai beigelegt.

Die Vervollständigung zu diesen einleitenden Maßregeln für Anstauung und Ueberschwemmung der ganzen Nuthe- und Notte-Linie giebt der Bericht des Regierungs-Raths Günther vom 14. Mai. Er lautet:

„Das Nuthe-Fließ von Lenzburg oberhalb Trebbin bis gegen Saarmund ist ziemlich angestaut, und sind die angrenzenden Niederungen dadurch einigermaßen unzugänglich geworden. Eben dies ist der Fall bei Potsdam bis unterhalb Drewitz. Zwischen Saarmund und Drewitz hat es indeß bis jetzt noch nicht gelingen wollen, diese Ueberschwemmungen zu bewirken. Das Stöcker-Fließ, ein Hauptarm der Nuthe, hat hier ein bedeutendes Gefälle. Der Grund besteht aus Triebsand, so wie die Ufer aus Torfmoor. Bei der nicht unbeträchtlichen Stauhöhe, die hier vor jedem Stauwerke eintreten muß, wenn das Wasser die an sich ziemlich hohen Ufer erreichen und übersteigen soll, wollen daher alle leichten Stauwerke nicht Stand halten. Zu soliden Stauwerken mangelt aber die zur Errichtung nöthige Zeit. Zwar wird noch ununterbrochen an den Ersteren fortgearbeitet, um sie endlich zum Zweck brauchbar zu machen, der Erfolg bleibt aber zweifelhaft. Außerdem kann auch die Gegend von Lenzburg nach Neuendorf bis gegen Schulzendorf hin nicht inundirt werden, da sie eine zu hohe Lage zwischen der Nuthe und Notte hat."

Während auf diese Weise die Civil-Beamten den Theil des Werkes in Ausführung zu bringen suchten, der sich auf die Anstauung bezog, hatte Major Markoff, wie wir gleichfalls schon oben sagten, sich genau orientirt und seine Verschanzungs-Entwürfe theils eingereicht, theils mit deren Ausführung durch aufgebotene Arbeiter aus den nächst gelegenen Ortschaften den Anfang gemacht.

Wir erfahren in dieser Beziehung das Nähere aus einem Schreiben des Militair-Gouvernements vom 16. Mai an den General v. Bülow, und aus einem Bericht, welchen Major Markoff direkt dem General unter dem gleichen Tage zusandte.

General v. L'Estocq theilt nämlich eine Uebersicht der an der Nuthe und Notte getroffenen Vertheidigungs-Maßregeln mit, so weit die eingegangenen Berichte reichen, unter Angabe der Besetzung der Inundations-Linie und der für Berlin angeordneten Befestigungen. Indem

Digitized by Google

wir uns vorbehalten, auf den letzteren Punkt später zurückzukommen, stellen wir voran:

„Die Verschanzung der Inundations-Linie.

1) Bei Potsdam wird vom Tornow bis zur Mühle bei Neuendorf ein Verhau auf der Höhe der Brauhaus-Berge und eine Schanze zwischen dem Walde und der Mühle vor dem Kirchhofe angelegt.

Die Ueberschwemmung war bis gegen Drewitz gut ausgefallen. Bei Drewitz wird an dem Wehr eine Flesche angelegt werden.

2) Bei Saarmund wird die Stadt durch Fleschen in Vertheidigungs-Stand gesetzt. Eine vorliegende, zur Besetzung zu ausgedehnte Anhöhe erschwert dies etwas.

Die Ueberschwemmung war hier wegen einzelner hoher Uferstellen nur unvollständig, jedoch hoffte man, durch mehrere angelegte Staue sie noch höher zu bringen.

3) Bei Groß-Beuthen zwischen Saarmund und Trebbin, wird der dortige Aufwurf durch eine Flesche zu decken sein.

4) Bei Trebbin ist die Ueberschwemmung ziemlich gut, die Stadt und die Staudämme werden durch einzelne Fleschen gesichert.

5) Von Trebbin sind zwei Ueberschwemmungs-Linien unternommen.

Die 1ste über Cliestow, Schulzendorf, Saalow nach Zossen.

Die 2te über Thyrow, Wietstock, Loewenbruch, Jühnsdorf nach Mittenwalde.

Ueber die Ausdehnung von beiden hat der Major Markoff noch keinen genauen Bericht gegeben; es ist indeß wahrscheinlich, daß dies der schwächste Theil der Linie sein wird. Muß man die erste Linie aufgeben, so bleibt auch der Besitz von Trebbin und Zossen prekair.

6) Die Ueberschwemmungen von Zossen über Mittenwalde bis Wusterhausen sollen nach den vorläufigen Berichten gut ausfallen. Es werden diese Orte ebenfalls, wie die erstgenannten durch Ingenieur-Offiziere in Vertheidigungsstand gesetzt, die jedoch nur erst (seit 2 und 3 Tagen) daran arbeiten.

Hauptübergänge werden demnach bei Saarmund und Trebbin, Zossen und Mittenwalde sein.

Aus allem Obigen geht hervor, daß, wenn der Feind schnell angreift, man die Inundations-Linie nur als eine befestigte Vorposten-Linie ansehen kann, in der die einzelnen Posten sich einige Zeit halten können, und welche Gelegenheit geben, dem Feinde, wenn er debouchiren wollte, auf den Hals zu fallen."

Digitized by Google

Wie es mit der Besetzung dieser Inundations-Linie augenblicklich stand, oder doch in nächster Zukunft beabsichtigt wurde, giebt General v. L'Estocq in derselben Uebersicht an:

1) „In Königs-Wusterhausen stehen 96 Cottbuser Jäger; das Reserve-Bataillon v. Tesmar marschirt dorthin.
2) In Mittenwalde steht ein Landwehr-Bataillon des Beeskow-Storkowschen Kreises, eine Marsch-Eskadron unter dem Lieutenant v. Wechmar, und die freiwilligen Jäger des Litthauischen Dragoner-Regiments unter dem Rittmeister Uklansky. Ein Bataillon Ausländer unter dem Oberst-Lieutenant v. Reuß und ein Reserve-Bataillon unter dem Lieutenant v. Stein als Reserve bei Machnow und Mittenwalde.
3) Ein Reserve-Bataillon unter dem Lieutenant v. Münchow in Zossen.
4) In Trebbin ist das Landwehr-Bataillon Lavière. Das Landwehr-Bataillon Hallmann soll noch dort hinkommen, befindet sich aber in Potsdam. Ein Reserve-Bataillon unter dem Kapitain v. Wietersheim marschirt nach Trebbin und Gegend. Eine Marsch-Eskadron unter dem Lieutenant v. Jagow steht bei Trebbin.
5) In Saarmund ist das Landwehr-Bataillon Held.
6) In Potsdam die Landwehr-Bataillone Bornstedt und Grolman, 2 Kompagnien Garde-Invaliden, eine Depot-Eskadron Garde du Corps, eine Depot-Eskadron der Ostpreußischen Küraſſiere. Es sollen noch hinzukommen: Die Depot-Eskadron der leichten Garde-Kavallerie und die des Brandenburgischen Küraſſier-Regiments."

Was General v. L'Estocq über die Verschanzung der Ruthe und Notte in allgemeinen Zügen angab, vervollständigte der Major Markoff in einem umständlichen Bericht von demselben Tage (16. Mai) an den General v. Bülow, ein Schreiben, welches wir hier, als die erste Ausführung der projektirten Vertheidigungs-Anlagen folgen lassen:

„Ew. Excellenz verfehle ich nicht, auf das Schreiben vom 14ten, welches ich heute früh als am 16ten d. M. erhielt, in der Anlage die Croquis*) von den 6 Posten ganz gehorsamst mit der Bemerkung zu überreichen, daß es mit der Inundation bei dem so äußerst niedrigen

*) Die in den Beilagen No. 2 gegebenen Croquis sind den uns vorliegenden mit sicherer Hand hingeworfenen Federskizzen des Major Markoff möglichst treu nachgebildet; durch eine weitere Ausführung oder Berichtigung derselben würde der Werth, den sie als eine Arbeit beanspruchen können, welche unter kriegerischen Verhältnissen in möglichst kurz bemessener Zeit gefertigt werden mußte, nur gemindert worden sein.

Digitized by Google

Wasserstande in den Zwischenräumen der Posten von Potsdam nach Saarmund, von da nach Trebbin, Zossen, Mittenwalde und Königs-Wusterhausen, äußerst beschwerlich geht, und ich mich gegenwärtig bloß darauf beschränke, in die Nuthe und Nette 6 Fuß Wasser zu bringen.

Hätten wir die Anstauungen vor vier Wochen vorgenommen, so wären alle Brücher jetzt unter Wasser, und wir dürften nur die Haupt-Posten vertheidigen.

A. Potsdam. Es wird heute der Verhau nach der Havel hin von der höchsten Kuppe angefangen. Vor dem Kirchhofe links werden zur Deckung der Schleusen zwei Lünetten und eine Redoute an dem linken Flügel der Brauhausberge, die mit dem Verhau in Verbindung gesetzt wird, angelegt; vor der Brücke eine Flesche und auf der Insel eine Batterie.

Von Potsdam nach Saarmund wird der Posten bei Drewitz besetzt, und die Brücke abgeworfen, auch noch mehrere Stauungen angelegt, um überall 6 Fuß Wasser zu haben.

B. Saarmund. Auf dem linken Ufer der Nuthe erheben sich 860 Schritt von der Stadt sehr beträchtliche mit vielem Holz bewachsene Höhen, die aber auf beiden Seiten umgangen werden können. Es muß daher zur Deckung der Inundation die Stadt durch 4 Lünetten befestigt werden, und sobald hinlängliche Truppen da sind, würden die 3 Kuppen dieser Berge zu besetzen und wie die Brauhausberge zu verhauen sein.

C. Trebbin. Diese Stadt liegt am rechten Ufer der Nuthe, welche im Floß-Graben bei den Mühlen und bei Klein-Beuthen durch Schleusen gestaut wird. Diese 3 Schleusen erhalten zur Deckung Flescheu, die mit kleinen Detaschements besetzt werden. Vor Trebbin liegen beträchtliche Höhen, doch in einer solchen Entfernung, daß sie nicht nachtheilig werden können. Neben der Stadt ist eine zur Stellung vortheilhafte Terrain-Erhöhung, der Windmühlen-Berg, von der aus man die Annäherung des Feindes an die Stadt verhindern kann.

Eine sehr schöne Stellung bietet die Höhe von Thyrow auf der Straße von Berlin, in der Front durch das Bruch und den Abzugs-Graben, und ebenso auf den Flügeln gedeckt.

Von dieser Gegend an rückwärts ist das Terrain geräumig und offen, gewährt sehr viele und schöne Stellungen, in welchen die Flügel stets gedeckt sind, und der Rücken vollkommen frei und offen ist. Es umfaßt den Raum für ein Korps von 20,000 Mann.

D. Zossen. Hat auf dem Wege nach Mittenwalde eine sehr nachtheilige Höhe, von einem Hohlweg durchschnitten und rechts sehr nachtheilig angebaut. Vor dem Hohlwege wäre eine Flesche und auf jeder Seite desselben eine Redoute anzulegen, wobei die Kanten des Hohlweges in der Richtung der Feuerlinie dieser Redouten abzustechen

Digitized by Google

sind. Rückwärts auf der Straße nach Berlin (Baruth) vor der Notte, wird die Brücke durch eine Flesche gedeckt. Hinter Zossen führt die Straße über Machnow nach Berlin. In der Gegend von Machnow sind sehr schöne Stellungen. Das Bruch wird aber schwer zu inundiren sein.

Rechts von Machnow bei Rangsdorf muß über den See eine Kommunikations-Brücke gelegt werden, damit, wenn ein Korps durch Wietstock, Schulzendorf und durch den Paß von Jühnsdorf geschickt wird, um Machnow zu verstärken, es nicht erst den See zu umgehen braucht. Vor Jühnsdorf liegt in dem Bruch eine Höhe, (der Linden-Berg) die einen natürlichen Brückenkopf bildet.

E. Mittenwalde hat auf 500 Schritt vor sich eine starke Anhöhe, die von beiden Seiten zu umgehen ist. Diese Höhe wäre bei den Windmühlen mit einer großen Redoute und zu beiden Seiten durch Fleschen zu decken. Hinter der Notte ist ein Hornwerk und vor der Schleuse eine Flesche anzulegen. Die Stadtmauer ist mit Creneaux und das entgegengesetzte Thor mit einer Flesche zu versehen. Eine kleine Meile von Mittenwalde, unweit dem Dorfe Motzen, befinden sich zwischen den Seen sehr leicht zu besetzende Pässe.

F. Königs-Wusterhausen am Notte-Fließ, wäre an der Brücke mit einer Flesche, die von beiden Seiten flankirt wird, zu befestigen. Dieser Ort hat rechts auf den Höhen eine sehr schöne Stellung, die vorwärts durch das Notte-Fließ und das Bruch gedeckt wird.

Diese 6 Posten sollen vorläufig jeder mit einem Landwehr-Bataillon besetzt werden. Auch werden zur besseren Deckung des Raumes zwischen Trebbin und Zossen mehrere Stauungen bei Saalow, Gatzdorf und Clistow angelegt und besetzt.

Ew. Excellenz bemerken in dem gefälligen Schreiben zugleich, daß von Wittenberg und Torgau aus der Angriff auf die Mark von zwei Seiten erfolgen könne; dieses würde, wenn die **Circumvalence** und die Lage der vorbemerkten Posten zur ersten Stützung und Aufnahme nicht schon zwei besondere konzentrirte Korps erfordern sollte, solche unbedingt nothwendig machen. Ich stelle daher Ew. Excellenz hiermit gehorsamst vor, ob es nicht gut sein möchte, erst in der Gegend der Hauptstadt auf eine Entfernung von 1½ bis 2 Meilen eine Stellung für's ganze Korps zu nehmen, dessen Stärke zunächst näher ausgemittelt werden müßte, und alsdann von dieser konzentrirten Stellung aus zwei Flügel-Korps — eins in der Nähe hinter Königs-Wusterhausen, Mittenwalde und Zossen oder Machnow, ein zweites in der Gegend hinter Saarmund und Trebbin — vorzuschieben und gleichzeitig — im Fall die Posten, von welchen jeder mit einem Bataillon besetzt wird, gedrängt und zum Rückzuge genöthigt würden — hinter denselben starke Kavallerie-Kommandos zur Aufnahme und Deckung aufzustellen, auf welche

Digitized by Google

sich dann die sechs Bataillone mit der Kavallerie in **quarrées** zurückzögen, um in die Stellung der Flügel-Korps zu marschiren. Würden dann diese Flügel- oder Avant-Korps weiter zurückgedrängt, so ziehen sie sich sämmtlich in die Haupt-Stellung, die sehr gut fortifizirt und so gewählt sein müßte, daß der Feind keinen Schritt auf Berlin wagen dürfte, ohne solche erst genommen zu haben. Diese Stellungen erhalten Artillerie damit sich die Truppen unter Protektion derselben zur Haupt-Stellung ziehen können*).

Zu der Leitung des Schanzen-Baues ꝛc., habe ich den Kapitän v. Zaborowski (4te Pionier-Kompagnie) mit einem Detaschement nach Königs-Wusterhausen, den Lieutenant v. Wegern gleichfalls mit einem Detaschement Pioniere nach Mittenwalde, den Kapitän Modrach (1ste Pion.-Komp.) nach Zossen, den Lieutenant v. Rhaden (2te Pion.-Komp.) nach Trebbin, den Kapitän v. Bieberstein (5te Pion.-Komp.) nach Saarmund, den Lieutenant v. Hülsen nach Potsdam gesandt. Lieutenant Meyer ist zur Rekognoszirung und Croquirung der Brücher und Seen, so wie zur Betreibung der Inundation angestellt.

Nach einem so eben (in Verfolg einer Kabinets-Ordre) erhaltenen Befehl vom 10. d. Mts. soll ich mich mit dem Lieutenant v. Rauch nach Spandau begeben, um die dortige Defension zu reguliren. Es wird mich aber dieser Auftrag nicht abhalten, die jetzt angefangenen Arbeiten fernerhin zu inspiziren. In Potsdam, Saarmund und Trebbin ist bereits das Erforderliche eingeleitet.

Morgen früh (17. Mai) gehe ich nach Zossen, Mittenwalde und Königs-Wusterhausen, wo sämmtliche Pionier-Detaschements schon heute eintreffen.

Der Oberst v. Boyen wird mich begleiten, und mit mir die verschiedenen Arbeiten verabreden**). Dann werde ich gleich nach Spandau gehen, zuvor aber noch die Stellungen der beiden Flügel-Korps und die Haupt- oder Central-Stellung auszumitteln suchen.

Die Potsdamer Insel und die Havel von dort nach Spandau würde durch ein mobiles Detaschement in Verbindung mit den zu nehmenden Stellungen fleißig abzupatrouilliren sein."

Major Markoff konnte aber bei seiner schnellen Abreise nach Spandau die von ihm beabsichtigte Rekognoszirung einer Haupt-Stellung für das Bülowsche Korps nicht mehr in Ausführung bringen. Er machte hiervon dem General unter dem 19. Mai aus Spandau Anzeige,

*) Dieser Vorschlag bezieht sich auf den Befehl, welchen Major Markoff von dem General v. Bülow erhalten hatte, eine Stellung hinter der Nuthe für das Preußische Armee-Korps aufzusuchen.

**) Diese Rundreise, von welcher wir oben schon den Oberst v. Boyen haben sprechen hören, erfolgte also nach dem 16. Mai; daher v. Boyen die Arbeiten bereits in vollem Gange fand.

Digitized by Google

lenkte aber doch seine Aufmerksamkeit auf das Dorf Selchow an der Straße von Mittenwalde nach Berlin und meldete nachträglich, daß er vor seiner Abreise noch die Ueberreste des vormals bei Zossen bestandenen Forts untersucht und gefunden habe, es sei für den Augenblick seiner Lage nach sehr gut in Vertheidigungs-Zustand zu setzen, daher auch die in dem Croquis vor den Thoren gezeichneten Redouten zu streichen wären; dem Kapitain Modrach habe er aufgegeben, vor den Thoren bloß Fleschen anzulegen und das Fort nach dem ihm zurückgelassenen Entwurf in Vertheidigungs-Zustand zu setzen. Auf die Ueberschwemmung würde man bei der trockenen Jahreszeit und dem so sehr niedrigen Wasserstande schwerlich rechnen können und man sich deshalb mit der Anstauungstiefe von 6′ in Nuthe und Notte begnügen müssen.

Mochte die Abwesenheit des Majors Markoff nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf den raschen Fortgang des Befestigungs-Werkes sein, so wurde dasselbe doch noch viel mehr dadurch für den Augenblick unterbrochen, daß das Korps des Generals v. Bülow schon am 17. Mai aus Beelitz bei Trebbin und General v. Borstell aus Luckenwalde bei Mittenwalde die Nuthe und Notte erreichten und besetzten. Wäre es jetzt schon hier zum Schlagen gekommen, so hätte dies nur unter dem natürlichen Schutz der Gegend, nicht aber unter Mitwirkung der kaum angefangenen Schanzen geschehen können. Die Zeit war zu kurz und die Arbeitskräfte waren nicht zureichend gewesen. Zwar hatte General v. Bülow noch dem Ingenieur-Lieutenant Meyer den speziellen Befehl gegeben, die Position für das Armee-Korps zwischen der Nuthe und Notte bei Trebbin zu befestigen, allein Lieutenant Meyer konnte erst am 17. Mai bei dem Divisionär des dortigen Landsturms, General-Major v. Zawadzky, 800 Schanzarbeiter für Trebbin erbitten, und da dieser die versammelten Landsturm-Männer für diesen Zweck nicht sämmtlich anwenden wollte, sondern zuvor bei dem Militair-Gouvernement in Berlin um die Ueberweisung von Schanz-Arbeitern aus den benachbarten Kreisen nachsuchte, weil schon 400 Mann aus den Landsturm-Bataillonen arbeiteten, so ging hiermit die Zeit für die Befestigung der Position verloren.

General v. Bülow wurde sehr empfindlich darüber, wie wir aus dem nachfolgenden Schreiben vom 18. Mai (Morgens 9 Uhr) an das Militair-Gouvernement ersehen:

Trebbin, den 18. Mai 1813.
Morgens 9 Uhr.

„Alle bei mir eingegangenen Nachrichten stimmen darin überein, daß der Feind sich mit einem bedeutenden Korps Buchholz und Mittenwalde nähert, und es also noch immer unentschieden bleibt, ob er wirklich gegen

Digitized by Google

Berlin vordringen, sich rechts nach der Oder wenden will, oder vielleicht auf beiden Seiten der Spree gegen Berlin zu operiren denkt.

Ich hoffe, daß Ein Hochlöbliches Königliches Mititair-Gouvernement, auf meine dieserhalb schon früher gemachte Anzeige, Veranstaltungen getroffen hat, um die Uebergänge über die Spree bei Beeskow, Fürstenwalde ꝛc., sowie bei Müllrose, und andere über den Friedrich-Wilhelms-Kanal, zu beobachten und nöthigenfalls ruiniren zu lassen, sowie dasselbe statt finden muß, wenn sich der Feind der Oder nähert.

Mit Leidwesen muß ich hierbei bemerken, daß ich bei meiner gestrigen Ankunft hierselbst, wenig oder nichts zur Vertheidigung der bekannten Linie gethan finde: auf der Strecke von Trebbin bis Zossen, wo noch ein großer Graben gezogen werden muß, ist dieser kaum angefangen; auf einer Linie, wo 2000 Mann zur Arbeit hätten angestellt werden können und müssen, sind nur 75 Menschen beschäftigt gewesen, indem die Mannschaften durch ein frühzeitiges Zusammenrufen des Landsturms, wo man sie hat bivouakiren lassen, der Arbeit entzogen worden sind.

Obgleich ich also wohl bemüht sein werde, die Linie von Potsdam bis Königs-Wusterhausen so lange als möglich zu halten, so wird sie doch jetzt, da sie so unvollendet ist, viel an der Widerstands-Fähigkeit verlieren. Das sehr koupirte Terrain ist uns hier nicht günstig, und unter diesen Umständen werde ich es vielleicht vorziehen, dem Feinde den letzten entscheidendsten und, wie ich hoffe, wirksamsten Widerstand, völlig konzentrirt, auf einem freien Terrain vor den Thoren von Berlin zu leisten, und mich dort mit ihm schlagen.

Bei der Stärke des Feindes, die allgemein über 30,000 Mann angegeben wird, könnte Berlin in eine sehr mißliche Lage kommen, wenn er ein bedeutendes Korps über die Spree, z. B. bei Fürstenwalde detaschirte, um auf beiden Ufern gegen die Hauptstadt vorzudringen. In Vereinzelungen kann ich mich, bei der geringen Stärke meines Korps, nicht einlassen; doppelt nothwendig ist es also, dem Feinde das Debouschiren über die Spree auf alle Art zu erschweren und zu verhindern. Könnte der General Löwis sich mit seinem Korps gegen Fürstenwalde und Müllrose dirigiren, so würde dies das Beste und Wünschenswertheste sein; von demselben und seiner Marsch-Direktion weiß ich aber gar nichts, und muß Ein Königliches Hochlöbliches Militair-Gouvernement daher dringend ersuchen, zu dessen beschleunigter Ankunft alle möglichen Mittel anzuwenden, mich auch hierüber gefälligst benachrichtigen zu wollen.

Ich finde hier das 1ste Schlesische Marsch-Bataillon, welches ohne Torniſter, Schuhe, Montirungen und ohne Verpflegung ist. Ein Hochlöbliches Gouvernement muß ich dringend ersuchen, keine Truppen ohne

Digitized by Google

Verpflegung auf .... Tage, und ohne hinreichende Taschen-Munition zu entlassen.

v. Bülow."

Hierauf erwiederte das Gouvernement unter Anderm:

„.... Seit 4 oder 5 Tagen, daß die Arbeit erst hat angefangen werden können, hat man wohl nicht mehr verlangen können, als geschehen ist; beständig haben 1000 Mann und darüber gearbeitet, vielleicht daß bei dem Zurückgehen unserer Truppen die Arbeiter sich zum Landsturm geworfen. Es ist bei dem großen Mangel an Mitteln Alles geschehen, was hat geschehen können. ....

Den 18. Mai 1813. v. L'Estocq."

Die rückwärts gelegenen Kreise wurden angewiesen zur Aushülfe die erforderlichen Schanzarbeiter zu stellen.

In seinem Bericht vom 18. Mai aus Mittenwalde an den General v. Bülow erwähnt daher auch General v. Borstell noch der Befestigungen gar nicht, meldet nur die Art der Besetzung und spricht sich über die Beschaffenheit einiger Terrain-Punkte aus; so unter Anderem:

„Die Posten von Zossen und Königs-Wusterhausen haben kein Geschütz (in Mittenwalde standen bereits 2 Haubitzen und 2 Kanonen, in Trebbin 4 Kanonen); ersterer eignet sich überhaupt um so weniger zur Vertheidigung, weil keine Hauptstraße über Zossen nach Berlin geht. Das Terrain ist übrigens so bruchig, daß einige abgeworfene Brücken das Vorgehen unendlich erschweren, wozu ich Befehl ertheilt habe. Dem Posten in Königs-Wusterhausen würde eine halbe Batterie reitender Geschütze sehr nützlich sein; ich habe jedoch im Ganzen nur 4 reitende Kanonen." .....

Die hiesige Stellung (Mittenwalde) würde gut sein, wenn nicht einige unmittelbar vor der Stadt nach dem Feinde zu liegende Höhen und ein bedeutendes Gewässer im Rücken, worüber keine Kommunikations-Brücken zu schlagen sind, mich zwängen, in einer Kolonne nahe vor der Stadt über den Floß-Graben zu gehen, während eine Retraite durch die Stadt vom Feinde von den Höhen herab beschossen werden kann." ... ... „Die Brücken in Fürstenwalde und Müllrose, so wie die übrigen Uebergänge über den Friedrich-Wilhelms-Kanal lasse ich abbrechen."

Da indessen schon am 19. Mai das Korps von Bülow nach Baruth wieder vorrückte, und nur die von dem Militair-Gouvernement hinter der Inundations-Linie versammelten Truppen (Marsch-Bataillone und Landwehr) stehen blieben, so konnte das angefangene Werk, in der Erwartung eines etwaigen späteren Gebrauchs, weiter fortgesetzt werden. Diesen Fortgang entnehmen wir aus verschiedenen Berichten.

Digitized by Google

Bevor wir jedoch einige derselben näher kennen lernen, gehen wir zurück zu der Thätigkeit des Regierungs-Raths Günther, welcher, wie wir wissen, gleichzeitig mit dem Ober-Bau-Rath Cochius einen Theil des Ueberschwemmungs-Werkes zu leiten hatte. Mit der Anfertigung eines Situations-Planes der Nuthe und eines Theiles der oberen Notte längere Zeit beschäftigt, berichtete zwar Regierungs-Rath Günther erst unter dem 24. Juni über die von ihm getroffenen Anordnungen; so weit dieselben jedoch den Monat Mai betreffen, sprach er sich darüber in folgender Art aus:

„Dem Befehl vom 10. Mai zufolge war es die Absicht: das Nuthe-Fließ vor dem Einfluß desselben in die Havel bei Potsdam über Saarmund, Trebbin, Clistow, bis in die Gegend von Lenzburg und Neuendorf dergestalt aufzustauen, daß alle auf beiden Seiten desselben gelegenen Niederungen, so breit und so tief wie möglich, unter Wasser gesetzt werden.

Eben dies sollte in Absicht der Wasserläufe, Abzugs-Gräben und Niederungen geschehen, welche sich von dem zuletzt genannten Dorfe Neuendorf, über Lüdersdorf, Saalow bis Zossen ziehen.

Auf der Nuthe befinden sich nun bei Potsdam, Saarmund, Klein-Beuthen und Trebbin Mühlen, wo, wenn deren Archen verschlossen und die dazu gehörigen Winterschützen eingesetzt würden, ein Theil jenes Befehls ohne künstliche Anlagen erreicht werden konnte, und wenn die Mühlendämme eine höhere Anstauung als bis zu dem bei jeder Mühle bestimmten Wintermaß gestattet hätten, selbst bei dem geringen Zufluß, der in dieser Jahreszeit gewöhnlich nur zu erwarten ist, alle anderen Stauwerke entbehrt werden konnten. Eine höhere Anstauung als bis zum Wintermaß war indessen unausführbar, und es blieb daher nichts weiter übrig, als von da ab, wo ihr Rückstau sich verminderte, auf eine andere Art die Anstauungen und Ueberschwemmungen zu bewirken.

Nach dem Befehl vom 10. Mai sollten diese Stauwerke so eingerichtet werden, daß sie gewißermaßen als Ueberfälle benutzt werden könnten. Sie hätten daher im Grunde nicht nur einen Schlagboden haben, sondern auch an den Ufern so gesichert werden müssen, daß weder ein Auskolken unterhalb, noch ein Auswaschen zur Seite möglich war. Diese Arbeit hätte indeß im Wasser, (da die Landstellen in kurzer Zeit unmöglich trocken gelegt werden konnten) nicht nur besondere Schwierigkeiten gehabt, sondern wäre auch unter allen Umständen nicht in so kurzer Zeit ausführbar gewesen, als solches nach dem an den Geheimen Ober-Bau-Rath Cochius und an mich erlassenen Cirkulär nothwendig schien. Unter diesen Umständen fand ich mich daher bewogen, die Stauwerke wie einfache Fangdämme (mittelst eingerammter Pfähle, darauf gezapftem, mit dem Ufer gleich hochgelegtem Holm, vorgerammten Brettern und vorgeworfener Erde) konstruiren zu lassen. Da die Krone dieser Fang-

Digitized by Google

dämme nicht breiter als 3 Fuß nöthig war, eine auf derselben angebrachte kleine Verpfählung sie ohne dies für Geschütz und Menschen unzugänglich macht, und eine aufgeworfene Flesche ihre Vertheidigung erleichtert, so trug ich um so weniger Bedenken, die Stauwerke in dieser Art auszuführen, als auf diese Weise die Lage derselben in militairischer Hinsicht überall gleichgültig war, und die Wahl der Stellen mehr von dem Gefälle abhängig blieb.

Die einzige Bedenklichkeit, die darüber noch obwaltete, war die, wie das Wasser von einem Stau dem andern zugeführt werden könne, damit dasselbe sich überall nach Möglichkeit vertheilte.

Die Ruthe wird durch einen in den Jahren 1772 bis 1776 ausgeführten Vorfluths-Graben an mehreren Stellen durchschnitten.

Mit Ausnahme weniger Stellen hat das Fließ also 2 Abflüsse, von welchen die alte Ruthe, mit vielen Krümmungen versehen, meistens tiefer als der neue Graben ist. Anfänglich schien daher die Bedenklichkeit wegen zweckmäßiger Vertheilung des Zuflusses dadurch gehoben zu sein, wenn man bloß den neuen Graben abdämmte, und das Wasser nöthigte, seinen Lauf allein durch die Ruthe zu nehmen, wo der durch die vielen Krümmungen vorhandene weitere Weg, dasselbe an sich nicht so schnell abführen, sondern eine Erhöhung und Ueberstauung bewirken würde. Allein schon bei dem ersten Stauwerk ward ich bald eines Anderen belehrt. Der in diesem Jahre so ungemein *geringe Zufluß* behielt Zeit und Raum genug, durch die alte Ruthe ohne merkliche Erhöhung ihres Spiegels abzufließen. Es mußte daher auch dieser Arm mit Stauwerken versehen, und es nun dem Wasser überlassen werden, sich, nachdem es über die Ufer getreten war, durch die vorhandenen Schlenken und Niederungen in den Wiesen, Hütungen und Brüchen wieder nach den unteren Stauwerken in den Fluß zurückzuziehen. Daß auf diese Weise *keine* vollkommene Vertheilung des Wassers, theils zur Ueberschwemmung, theils zur Füllung der einzelnen Wasserbehälter möglich war, ließ sich nach der Lage des Terrains und dem mehr oder minder vorhandenen relativen Gefälle vorher übersehen. Unter zwei Uebeln blieb dies indeß wohl immer das kleinste.

Nach diesen Ansichten sind daher die von mir angelegten Stauwerke meistens in den ersten 8 Tagen nach Empfang des Cirkulärs vom 12. Mai ausgeführt." . . . . . .

Im weiteren Verlauf seines sehr detaillirten Berichtes über die Anlage der einzelnen Stauwerke äußert *Günther* sein Bedenken, daß, wo die *Wiesen* aus festem Boden beständen, — und es sei dies namentlich am Stöcker-Fließ der Fall, — da sei auch an eine Erweichung desselben durch diese Ueberschwemmungen nicht zu denken. Indessen hoffe er mit den Zuflüssen aus der Ruthe, aus dem Gröbenschen und Siethenschen See, aus dem Blanken- und Schias-See und aus der Nieplitz, trotz der

Digitized by Google

trockenen Jahreszeit, die Anstauungen von Gröben bis Potsdam vollständig zu bewirken.

„Von Jütgendorf aufwärts bis Lenzburg hin hat man es lediglich mit dem nicht bedeutenden Zufluß in der Nuthe zu thun. Von Jütgendorf bis Trebbin hin bestehen die angrenzenden Grundstücke meistens aus hoher Hütung und hohen Wiesen, und das alte Fließ so wie der neue Graben sind beide so flach, daß bei meiner ersten Bereisung dieser Gegend in sehr großen Strecken nur ½ Fuß Wasserstand gefunden wurde. Meine erste Absicht war daher, gleich den Zufluß der Nuthe bei Jütgendorf, vorerst ganz für die unteren Gegenden, abzuschneiden, und nun mit dem Vorrath, der sich sammeln würde, die Anstauungen so hoch als möglich zu treiben; die unteren Gegenden unterdessen aber lediglich mit den übrigen Zuflüssen aus den Seen und der Nieplitz zu unterhalten. Da indessen bald nachher die Kriegs-Ereignisse die Anstauungen nicht so dringend erheischten, so machte ich Anstalten, das alte Fließ von Jütgendorf bis zum neuen Graben, und sodann diesen weiter aufwärts räumen zu lassen. Durch diese Arbeit wird dem Fließ überall bei dem jetzigen Wasserstande eine Tiefe von 2 bis 2½ Fuß verschafft, und dann durch Schluß der Stauwerke auf 4½ Fuß, vielleicht auch darüber zu bringen sein. Mehr als dieses ist bei aller Mühe, ohne gar zu große Anstrengungen von Seiten der Unterthanen, nicht zu erreichen, daher bei etwaigem feindlichen Angriff eine besondere Aufmerksamkeit auf dieses so wenig koupirte Terrain zu richten sein wird." . . . . .

„Von Klein-Beuthen bis in die Gegend, wo der Thyrow-Graben anfängt, ist das Terrain zu beiden Seiten zwar etwas bruchig, doch wird man sich hier immer mehr auf die in dem neuen Graben zu schaffende Tiefe verlassen müssen" . . . . .

„In der Gegend des Thyrow-Grabens ist das Bruch mehr sumpfig" . . . . . .

Von Trebbin oberhalb bis Lenzburg sei es leicht, die ganze Gegend bedeutend zu überschwemmen, wodurch dieselbe, da sie sehr bruchig ist, dem Feinde durchaus unzugänglich bleibt, um so mehr, als auch das alte Fließ, so wie der neue Graben, dabei eine Tiefe von 6, 8 und 10 Fuß hat.

Südlich von Trebbin ab würde daher jede weitere Stauung in der Nuthe überflüssig gewesen sein, wenn man nicht die Absicht gehabt hätte, dadurch die Gegenden zwischen der Notte und Nuthe bei Lenzburg, Neuendorf und Lüdersdorf zu überschwemmen." Für diesen Zweck aber fänden sich große Terrain-Schwierigkeiten. „Es wird daher immer der Beurtheilung sachverständiger Militairs anheimgestellt bleiben müssen, wie diese Gegenden, und zwar von Lenzburg bis Saalow durch andere Anlagen zu vertheidigen sind. Von hier ab möchten die Anstauungen der Notte dagegen wieder von einigem Nutzen sein, um so

Digitized by Google

mehr, als bis Zossen hin die Niederungen sehr bruchig sind und die Ueberschwemmungen durch Oeffnung der Schleuse von dem nicht unbeträchtlichen Mellen-See mit Erfolg bewirkt werden könnte." .....

„Da auf den Wasservorrath im Mellen-See noch zur Füllung der unterhalb Zossen in der Notte angelegten Stauungen gerechnet wird, so wird es vor allen Dingen nöthig sein, über die Zeit, wann jene Füllung vor sich gehen soll, etwas Bestimmtes festzusetzen. Meines Erachtens darf man die wirkliche Wiedereröffnung der Feindseligkeiten (nach dem Waffenstillstande vom 4. Juni) nicht abwarten; man wird wenigstens 8 Tage vor dem hierzu bestimmten Termin damit anfangen müssen.". . . . .

Wir entnehmen aus diesem sehr umfangreichen Bericht den Eifer und die Gründlichkeit, mit welcher das Vertheidigungs-Werk auch von Seiten der Civil-Behörden betrieben wurden. Regierungs-Rath Günther hatte sich sowohl mit dem Ingenieur-Lieutenant v. Hülsen, wie mit dem Ingenieur-Kapitän v. Bieberstein, welche Beide mit der Anlage der Schanzen an dieser Linie beschäftigt waren, im Interesse einer genauen Terrain-Kenntniß, an Ort und Stelle in Verbindung gesetzt.

Diesem Bericht hatte der Regierungs-Rath Günther schon am 17. Mai eine kurze vorläufige Anzeige ähnlichen Inhalts an den Präsidenten v. Bassewitz vorausgeschickt, von welcher derselbe auch dem General v. Bülow sogleich Mittheilung machte.

Wir lassen nun zunächst einen Auszug folgen aus dem Bericht des Geheimen Ober-Bau-Raths Cochius an das Militair-Gouvernement, datirt den 23. Mai 1813:

„Nach den bei mir eingegangenen Anzeigen sind nunmehr die Ueberschwemmungs-Anstalten von Königs-Wusterhausen bis Mittenwalde, vollständig fertig, und das Notte-Thal ist überschwemmt. Ein Gleiches wäre oberhalb Mittenwalde nach Machnow und nach Zossen herauf auch schon erreicht worden, wenn die Ablassung des Mellenschen Sees den Befestigungs-Arbeiten bei Zossen, womit der Ingenieur-Capitain Modrach beschäftigt ist, nicht hinderlich gewesen wäre, so daß dieser die Ueberschwemmung in der genannten Strecke bis zur Vollendung seiner Grund-Arbeiten verbat. Der aus dem Rangsdorfschen See herunterkommende Graben ist indessen bei Mittenwalde und beim Machnowschen Damm abgestaut, und dadurch einige ausgehende Schlenken und der Graben selbst angefüllt; oberhalb des genannten Dammes ist aber das Bruch aus dem erwähnten See unter Wasser gesetzt.

Vom Nuthe-Fließ bei Trebbin und Klein-Beuthen bis zum Thyrower-Damm herauf, hat dieser Fluß durch Anstauung der Klein-Beuthenschen Mühle das Thal unter Wasser gesetzt; allein oberhalb des Thyrower-Dammes hat der Nuthe-Graben einen so geringen Zufluß, daß

Digitized by Google

durch die bei dieſem Damm, beim Thyrowſchen Buſch, oberhalb Wilmersdorf und bei Löwenbruch angelegten Staue, bloß der Ablauf des Regenwaſſers verhindert wird, und tritt nicht ſtarker Regen ein, ſo iſt keine völlige Ueberſchwemmung möglich. Das Thal, durch welches der Nuthe-Graben geht, iſt wegen ſeines geringen Gefälles noch ſo ſumpfig, daß es faſt überall unzugänglich iſt, und tritt nicht ſehr große Dürre ein, ſo wird es in dieſem Zuſtande bleiben, was ein Durchdringen und ein Umgehen der in meinem gehorſamſten Bericht vom 16. d. Mts. genannten Päſſe mit Geſchütz und Kavallerie ganz unmöglich, und zu Fuß ſehr beſchwerlich macht." . . . . .

Dieſen Bericht ſandte das Gouvernement unter dem 27. Mai an den General v. Bülow, indem daſſelbe gleichzeitig ſich darüber ausſprach, in welcher Weiſe es die Leitung und Beſchleunigung des Vertheidigungs-Werkes geregelt habe. Wir erſehen hieraus, daß dem General-Major v. Putlitz die Sicherung des rechten Spree-Ufers und des Friedrich-Wilhelms-Kanals von Beeskow über Müllroſe bis an die Oder übertragen worden war. Um aber auch Einheit in die Anordnungen für die Inundations-Linie zu bringen, hatte General v. Putlitz auch den Befehl über dieſelbe bis Saarmund erhalten, während von hier ab das Kommando über die Poſtirungen von Saarmund, Potsdam, längs der Havel bis zur Elbe dem General-Lieutenant v. Hirſchfeld verbleiben ſollte. Beide Diviſions-Generale müßten ſofort dieſerhalb mit einander in Verbindung treten. Der Regierungs-Präſident v. Baſſewitz, welcher die Ortſchaften zur Geſtellung von Arbeitern angewieſen hatte, erhielt ebenfalls unter dem 27. Mai von dem Militair-Gouvernement den Auftrag, „wegen Beſchleunigung der Vollendung der Fortifikations- und Inundations-Anlagen nachdrückliche Maßregeln zu treffen, auch die Behörden anzuweiſen, den Anordnungen der Generale v. Hirſchfeld und v. Putlitz alle mögliche Folge zu leiſten."

Zur Förderung des Inundations-Werkes Seitens der Civil-Beamten hatte Ober-Bau-Rath Cochius am 25. Mai im Verfolg der Rekognoszirung des Major Markoff von Neuem den Befehl erhalten, die Staulinie zwiſchen Königs-Wuſterhauſen und Trebbin zu bereiſen, und Anordnungen zu treffen, durch welche die Mitte des Flußbettes durchweg 6—7 Fuß Tiefe erhielte und das aufgeſtaute Waſſer dergeſtalt vertheilt werde, daß daſſelbe aus den Baſſins, welche größere Tiefe haben, in ſolche geleitet würde, denen dieſe Normal-Tiefe abgehe, und daß endlich Sicherheits-Anſtalten die Beſchädigung der Stau-Anſtalten verhinderten, für den Fall nämlich, daß große Platz-Regen ein zu ſtarkes Zuſtrömen der Waſſermenge veranlaßten. Dieſelbe Weiſung erging an den Regierungs-Rath Günther für die Strecke von Potsdam bis Trebbin. Ueber die Ausführung dieſes Befehls berichtete Ober-Bau-Rath Cochius unter dem 2. Juni, wie folgt:

Digitized by Google

„Gleich nach Empfang des hohen Befehls vom 25. v. Mts.:
zur Vervollständigung der Ueberschwemmungs-Linie zwischen Trebbin und Königs-Wusterhausen,

begab ich mich an Ort und Stelle. Das anliegende Protokoll, welches ich über meine, größtentheils zu Wasser vorgenommene ganz spezielle Bereisung aufgenommen habe, enthält:

a) den Zustand, in welchem ich die Stau-Anlagen, die Wassertiefen und Flußbetten gefunden habe,
b) den Erfolg, den erstere gehabt haben, und
c) die Anordnung, welche ich getroffen habe, um den Zweck so weit zu erreichen, als es möglich ist.

Zu a. Die Anlagen sind so weit vollendet, als es der erste Zweck derselben nothwendig macht, und die Vertheilung des Wassers in den verschiedenen Bassins und die an dem Fluß vorzunehmenden Fortifikationen es zulassen.

Die Tiefe im Flußbette habe ich aber, mit Ausnahme einiger Kolke, überall weit unter, selten über 7 Fuß, und den Grund des Flußbettes fast durchgängig ganz fest gefunden; ich hatte also bis jetzt noch keine Veranlassung, nach der Bemerkung des Major Markoff, die weniger angespannten Bassins zum Vortheil der zu hoch aufgestauten, stärker anfüllen zu lassen. Mehrere Stellen zwischen ganz festem Ufer und mit ganz festem Grund sind aber durch Ueberstauung unmöglich völlig zu sichern. Diese müssen von Ingenieurs durch militairische Anstalten befestigt werden, und wenn ich gleich diese Stellen, so viel als möglich, im Protokoll zu benennen gesucht habe, so ließen sich dieselben in Ermangelung eines Plans doch nicht so genau bezeichnen, und es müssen die Flüsse von Ingenieurs bereiset, und die unsicheren Punkte aufgesucht werden. Ich habe dem Bau-Inspektor Clemen aufgetragen, dabei zu assistiren, und auf die unsicheren Stellen aufmerksam zu machen.

Zu b. Durch die ganz außerordentliche Dürre, noch mehr aber durch den seit mehreren Wochen stattgefundenen heftigen Westwind, sind sowohl die gleich nach der ersten Anlage überschwemmt gewesenen Brücher nicht nur völlig wieder ausgetrocknet, sondern auch alle Zuflüsse ausgeblieben, die diese starke Verdunstung ersetzen sollten, und die Brücher, welche bei meiner ersten Bereisung vor etwa 3 Wochen, völlig überschwemmt wurden, oder durch die Frühjahrs-Nässe noch in aller Art unzugänglich waren, sind jetzt mit Pferden und Wagen zu passiren. Diese ungewöhnlich schnelle Veränderung veranlaßte eine Untersuchung des Grundes, und ich fand, daß die Brücher mit 1 bis 2 Fuß hoher Moor-Erde, die mitunter stark mit feinem Sande vermengt war, auf festem Sandlager liegen, welches die Nässe ebenso leicht durchläßt, als das obere Terrain sie verschluckt, und vermöge seiner losen Textur schnell

Digitized by Google

wieder austrocknet. Es wird also die ganze Veranstaltung nur auf einen schnellen Erfolg gegründet werden können.

Zu c. Nach dieser Lage der Sache habe ich nun zwar nach den Festsetzungen des Protokolls alle Staue so einrichten lassen, daß sie für den Fall der Noth größtentheils 6 bis 7 Fuß Wasser spannen können, ich hielt es aber nicht für rathsam, die Brücher sogleich wieder zu überschwemmen, weil dadurch alle zu Gebot stehenden Wassermassen erschöpft werden, und bei fortgesetzter Dürre ebenso schnell wieder verdunsten, wodurch die jetzige Ueberschwemmung zur Zeit der Gefahr gar keinen Erfolg haben würde, obgleich sie den angrenzenden Niederungs-Grundstücken einen bedeutenden Schaden thut; ich habe vielmehr nach der abschriftlich anliegenden Instruktion an den Bau-Inspektor Clemen hinterher veranlaßt, daß er nur die Flußbetten ufergleich anfüllen, das übrige Wasser aber in den oberen Seen sorgfältig angespannt erhalten, und in den Stauen selbst eine Vorrichtung anbringen soll, daß, wenn jene Schützen gezogen werden, die Bassins von unten herauf sich so schnell füllen, und nach und nach zugesetzt werden können, als der Zufluß des Wassers es nur gestattet. Durch diese Einrichtung kann aber nur das Thal an der Notte von Wusterhausen bis Zossen herauf überschwemmt werden, weil dieser Fluß lebendigen Zufluß hat, und aus Seen entspringt, welche jetzt angespannt erhalten werden. Die Brücher vom Rangsdorfschen See bis Gr. Machnow längs dem See-Graben haben aber nur geringen Zufluß aus diesem See zu erwarten, da derselbe meist abgelaufen ist.

Bei der Niederung vom genannten See bis Trebbin herunter, kann die Kunst gar nichts zu ihrer Ueberschwemmung thun; dieselbe ist nur nach anhaltendem oder sehr starkem Platzregen zu erwarten. Das äußerst geringe Gefälle daselbst und der Umstand, daß die Abflüsse alle angestaut sind, das Bruch übrigens besonders in den Büschen noch sehr sumpfig ist, läßt aber einen für den Zweck günstigen Erfolg erwarten, wenn Regenwetter eintritt.

In meinem ersten Auftrags-Befehle vom 10. v. Mts. ist mir nur die Inundations-Linie zwischen Trebbin, Kerzendorf, Löwenbruch, Jühnsdorf, Machnow, Mittenwalde, bis Königs-Wusterhausen, vorgeschrieben. Zwischen Mittenwalde und Zossen sind aber auch von dem Regierungs-Rath Günther keine Veranstaltungen getroffen. Da nun die Ueberschwemmung des Notte-Thals gerade die allerwichtigste ist, die der mangelhaften Inundation zwischen Mittenwalde, Machnow, bis Trebbin vorliegt und dieselbe unterstützen muß, so habe ich in dem anliegenden Protokoll die Anlage zweier Staue zwischen Mittenwalde und Zossen ober- und unterhalb des Dorfes Telz veranlaßt, die der Bau-Inspektor Clemen noch besorgen wird.

Digitized by Google

Die Staue in der ersten Stau-Linie von hieraus sind unnumerirt, und die beiden zuvor erwähnten Staue bei Telz werden mit den Stauen der 2ten Staulinie des Regierungs-Raths Günther, fortlaufende Nummern erhalten müssen.

Wenn gleich meine gehorsamsten Berichte und die beiden Bereisungs-Protokolle die Lage der Brücher und der Werke, welche zur Ueberschwemmung derselben angelegt sind, ausführlich enthalten, so behalte ich doch die mir aufgetragene vollständige Anzeige meinem Schluß-Bericht vor, und werde dieselbe dann mit einem Plan zu erläutern suchen.

Cochius."

Die vorerwähnten Bereisungs-Protokolle sind vom 26. und 27. Mai, und enthalten also das Detail für die vorentwickelten Ansichten.

Wir heben nur einige Punkte zur Vervollständigung des vorstehenden Berichts aus demselben heraus:

Der Ober-Baurath Cochius hatte der Forderung, die Normaltiefe zu reguliren, von der Dahme aufwärts nach Möglichkeit genügt. Unterhalb Schenkendorf fanden sich nur Schwierigkeiten, wegen Untiefen von 1½ Fuß mit festem Grunde und festen Ufern. Durch bloße Anstauung glaubte er diese Strecken nicht vollständig sichern zu können, und trug deshalb dem Bau-Inspektor Clemen, der ihn begleitete, auf, den hier beschäftigten Ingenieur-Offizier darauf aufmerksam zu machen, theils um sie durch bekannte Hülfsmittel ungangbar zu machen, theils um sie von diesseitigen Anhöhen bestreichen zu lassen. Unterhalb Mittenwalde traten gleiche Uebelstände hervor. Die Normal-Tiefe war nicht zu erlangen und selbst die gewonnene glaubte Cochius bei der zehrenden Frühjahrsluft und bei dem bisher stattgefundenen heftigen Winde schwerlich lange erhalten zu können, daher auch hier andere Sicherheits-Maßregeln nothwendig seien.

Ferner: „Die Zuflüsse aus dem Rangsdorfschen See nach Machnow herauf hatten die Niederungen oberhalb Mittenwalde ziemlich inundirt, aber auch hier trocknete der zehrende Wind das Wasser merklich wieder ab, und ohne neue Zuflüsse durch starken Regen wird es überhaupt sehr schwer werden, die Ueberschwemmung damit zu erhalten. Der See-Graben hat ein stärkeres Gefälle als das Notte-Fließ; er befindet sich in ganz festem Terrain, wogegen auf der rechten Seite nach der Telzschen Anhöhe zu, welche dem Feinde zugekehrt ist, das Terrain sich senkt, und es muß dahin gesehen werden, diese Niederung zu überschwemmen oder wenigstens zu versumpfen. Durch die Ausläufe in übrigens sehr hohen Ufern rechter Hand, wird das Wasser aus dem Rangsdorfschen See nach jener Niederung hingeführt werden." Gegenwärtig ist der Zufluß aus dem Rangsdorfschen See so gering, daß ohne starken Regen (der See hat keinen lebendigen Zufluß) es sehr langwierig werden wird, nur die Bassins im Seegraben zwischen den

Digitized by Google

Stauen gehörig auszufüllen, und andere Zuflüsse sind hier in keiner Weise zu verschaffen, so wie es überhaupt nicht möglich werden wird, den Seegraben auch unter den günstigsten Umständen mit mehr als 4 Fuß Tiefe zu versehen." — Endlich:

„Auf der Seite des Rangsdorfschen Sees in dem Abfluß längs Trebbin herunter, hatten sich die Umstände für den vorliegenden Zweck seit der letzten Bereisung so ungünstig verändert, daß das Bruch vom See bis zum Jühnsdorfschen Damm und so weiter bis zum Stau bei Löwenbruch, das damals noch für unzugänglich gehalten werden konnte, völlig ausgetrocknet war, so daß zu Fuß und auch an vielen Stellen zu Pferde der Uebergang möglich ist. Durch Wasser-Bauwerke ist wegen Mangels an Zufluß keine Sicherung möglich, weil der Zufluß außerordentlich gering ist, obgleich der Nuthe-Graben die ganze Gegend von Heinersdorf, Gr. und Kl. Beeren, Blankenfelde, Diedersdorf und Genshagen, eine Fläche von 2 Quadratmeilen abwässert. Das Bruch, obgleich eine halbe Meile breit, wird bis Johanni wahrscheinlich ganz trocken werden, und dann überall den Durchgang verstatten, welches der nur 16 Fuß breite Nuthe-Graben, dessen Bett fest ist, nur wenig verhindern kann und man wird sich hier größtentheils auf die Vertheidigung durch militairische Kraft verlassen müssen."

Auch sei die Vertiefung des Nuthe-Grabens bei Wilmersdorf nicht zu bewirken, daher auch hier der Uebergang durch andere Vertheidigungs-Mittel gesichert werden müsse. Dagegen wäre der Thyrower-Bruch und auch die nach Kerzendorf und Wietstock niedrig gelegenen Bülsche, weil sie vor den austrocknenden Winden geschützt seien, bis jetzt noch sehr sumpfig, und in keiner Art mit Sicherheit zu passiren.

Vom Thyrower-Damm nördlich lägen die dem Regierungs-Rath Günther aufgegebenen Stau-Linien.

Schließlich bemerkt Cochius, daß das geringe Gefälle der Nuthe es der Wasser-Baukunst unmöglich mache, hier mehr für die Vertheidigung der Gegend zu leisten, als geschehen sei.

Wir ersehen hieraus, wie die geringe Wassermenge allerhand Schwierigkeiten erzeugte, welche die Fortifikation auf ihre Weise wieder ausgleichen sollte. Allein auch diese konnte wegen Mangel an hinreichenden Arbeitskräften nur sehr langsam vorwärtsschreiten. Den stärksten Ausdruck für diese Verlegenheit gab der Ingenieur-Lieutenant v. Rhaden aus Trebbin in seinem Bericht vom 28. Mai an das Militair-Gouvernement:

„Einem Königlichen General-Gouvernement habe ich die Ehre, hiermit in Bezug des mir vom Rittmeister v. Kleist gewordenen Auftrages, folgendes über den Zustand der hiesigen Befestigungs-Arbeiten zu berichten.

Digitized by Google

1) Die Schleusen und mehrere Fang-Dämme zur Ueberschwemmung sind in dem Zustande daß, wenn wir Regen erhalten, wir uns einer kompleten Inundation zu erfreuen haben, die sich aus der Gegend von Zossen über Trebbin nach Saarmund erstreckt.
2) Zur Deckung der Schleuse bei Trebbin ist bereits eine Schanze davorgelegt, sowie eine zur Sicherstellung der hiesigen Mühle angelegt ist, und eine zweite noch erbaut werden soll, was aber wegen Mangel an Arbeitern noch hat unterbleiben müssen.
3) Um die Schleusen und den Paß bei Klein-Beuthen zu decken, sind bereits daselbst zwei Schanzen angelegt, sowie eine dritte projektirt und auch bereits der Anfang gemacht, um das dasige verfallene Schloß in Defensionsstand zu setzen.
4) Rechts und links des Thyrower-Dammes sind zwei kleine Emplacements jedes zu 1 Kanone und etwas Infanterie angelegt.

Zur kompleten Befestigung gehört nun noch:

a) Die Erbauung der No. 2 bemerkten Flesche vor dem Beelitzer Thor hierselbst.
b) Die Anlegung der sub. No. 3 erwähnten Schanze bei der Klein-Beuthenschen Mühle, und der Defensionsstand des dasigen Schlosses,
c) Die Erweiterung der angelegten Werke auf dem Thyrower-Damm.
d) Eine kleine Pallisadirung vor jedem Fangdamm, sowie ein kleiner Erd-Aufwurf für Infanterie hinter derselben.

Die respektiven Landräthe des Teltowschen, sowie des Zauche- und Luckenwaldeschen Kreises haben mir jedoch erklärt, daß es ihnen unmöglich wäre, mir die verlangte Anzahl Arbeiter zu stellen, ich habe deren bis jetzt 112 bis 230 Mann täglich gehabt. Ich würde demnach gehorsamst bitten, den Befehl zu geben, daß das hierselbst stehende erste provisorische Landwehr-Bataillon unter dem Major v. Lavière, wenigstens zur Hälfte täglich zur Arbeit kommt, sowie der Kapitän v. Schönholtz in Gröben von seinem Landwehr-Bataillon die Arbeiter zur Pallisadirung und dem Erd-Aufwurf bei den Fangdämmen rechts und links von Gröben stellen könnte.

Wagen zur Anfuhr der Pallisaden kann ich gar nicht erhalten, und doch bedarf ich täglich 15 Fuhren, um welche ich auch bitte.

Die Zimmerleute und Maurer des hiesigen Ortes werden zur Erbauung und Instandhaltung der Fangdämme, der Anfertigung der Pallisaden und Barrieren, sowie bei der Maurer-Arbeit am Beuthenschen Schloß täglich gebraucht, dürfte ich nun wohl um die Erlaubniß nachsuchen, diese armen Leute, da kein Fonds zu ihrer Bezahlung hierselbst vorhanden ist, wenigstens aus dem Magazin gleich den Soldaten verpflegen zu dürfen?

Digitized by Google

Zu den Barrieren bedarf ich einer bedeutenden Schmiede-Arbeit. Ich wage nun um eine Anweisung zu bitten, vermöge welcher der hiesige Magistrat gehalten ist, diese Arbeit anfertigen zu lassen, da ich wegen Mangels an Geld sonst schwerlich dieselbe vollführt bekomme.

Ein Königliches Militair-Gouvernement bitte ich um fernere Befehle, die ich sogleich pünktlich exekutiren werde.

Trebbin den 28. Mai 1813.

v. Rhaden."

Das Gouvernement ging sofort auf diese Anträge ein, und schrieb unter dem 31. Mai an den General v. Hirschfeld nach Brandenburg:

„Die Anzeige des zu den Befestigungs-Arbeiten bei Trebbin kommandirten Ingenieur-Lieutenants v. Rhaden, daß es den Landräthen des Teltowschen, sowie des Zauche- und Luckenwaldeschen Kreises unmöglich sei, ihm die zum Schanzen erforderliche Anzahl Arbeiter zu stellen veranlaßt uns, Ew. Excellenz bemerklich zu machen, daß die Landwehr-Männer in dringenden Fällen, soweit es ihr Dienst und die Uebungen gestatten, mit zu den Schanzarbeiten herangezogen werden können. Sie werden sich dieser Bestimmung um so mehr zu widmen haben, da die stehenden Truppen allenthalben da, wo es Noth thut, dergleichen Arbeiten verrichten müssen. Ew. Excellenz ersuchen wir daher, dem Lieutenant v. Rhaden die Mannschaften, welche er sich von Ew. Excellenz erbitten möchte, schleunigst aus der Landwehr zu überweisen.

Berlin, den 31sten Mai 1813.

v. L'Estocq. Sack."

Allein der Erfolg war dieser Verfügung noch nicht entsprechend. Lieutenant v. Rhaden klagte von Neuem unter dem 6. Juni:

„Einem Königlichen Militair-Gouvernement habe ich die Ehre, hiermit pflichtmäßig anzuzeigen, daß es mir durchaus nicht gelingen will, die zu den hiesigen Arbeiten erforderlichen Menschen und Wagen zu erhalten. Ich habe im Verlauf dieser Woche täglich nur 70, ja jetzt gar nur 40 und heute 25 Mann zur Arbeit, wiewohl ich den Landräthen dargethan habe, wie höchst nöthig es sei, jetzt zu eilen, da im künftigen Monat die Ernte ist, und zweitens durch die Verzögerung der Arbeit, der Armee die Pioniere entzogen werden, welche dort ebenfalls gebraucht werden, da bei der Armee gegenwärtig nur eine Kompagnie vorhanden ist.

Ich erlaube mir, Einem Königlichen Militair-Gouvernement hiermit gehorsamst den Vorschlag zu machen:

ein Bataillon Landwehr zur Arbeit hierher zu beordern, welches aber mit Handwerkszeug aus dem Depot, das zum Theil von Wittenberg hierher geschafft worden ist, versehen sein muß.

Digitized by Google

Dieses Bataillon könnte in die Dörfer Groeben, Jütgendorf, Klein- und Groß-Beuthen, Siethen und Thyrow einquartirt werden.

Es müßte die Erbauung der kleinen Werke an den Fangdämmen, sowie die Räumung des Grabens bei Klein-Beuthen, der gegenwärtig noch so seicht ist, daß man trockenen Fußes durchgehen kann, ferner die Anlage der Werke am Thyrower Damm übernehmen. Das erste Uckermärkische Landwehr-Bataillon, welches jetzt hier steht, müßte die Vollendung der Schanzen an der hiesigen Mühle, sowie die Palliſadirung des Luckenwalder Thores und des Schloßberges ausführen.

Unter solchen Umständen denke ich die Arbeit spätestens in 10 Tagen zu vollenden, dagegen sie bei der Stellung bloß von Land-Arbeitern wohl noch 4 bis 6 Wochen währen kann.

Auch erlaube ich mir zu bitten, den Landräthen des Teltowschen, sowie des Zauche- und Luckenwaldeschen Kreises, den Befehl zu ertheilen, mir während der Dauer der Arbeit ein permanentes Wagen-Depot von 20 Stück vierspännigen Wagen zur Anfuhr von Palliſaden, hieselbst zu etabliren. Meine vielfältigen Requiſitionen bleiben immer ohne Erfolg.

Der Regierungs-Rath Küſter zu Kloſter Zinna hat mit einer musterhaften Ordnung vom ersten Tage bis jetzt ununterbrochen die von ihm verlangten Leute geſtellt; dies ist aber auch die einzige Orts-Obrigkeit, die mich unterſtützt hat, weshalb ich nicht unterlassen kann, dies Einem Königlichen Militair-Gouvernement pflichtmäßig anzuzeigen.

Trebbin, den 6. Juni 1813.

v. Rhaden.
Lieutenant im Ingenieur-Korps."

Das Gouvernement theilte eine Abſchrift dieſes Berichtes unter dem 7. Juni dem General-Major v. Putlitz mit, forderte auch ihn auf, Arbeiter aus der Landwehr zu ſtellen, und wies gleichzeitig den Präſidenten v. Baſſewitz an, den Beſchwerden des Lieutenants v. Rhaden in ſeinem Reſſort-Verhältniß abzuhelfen.

Während das Gouvernement auf dieſe Weiſe bemüht war, die Hinderniſſe für die Vervollſtändigung der Vertheidigungs-Linie nach allen Richtungen hin zu beſeitigen, ſchuf das Vorrücken des Franzöſiſchen Korps auf Luckau, unter dem Marſchall Oudinot, neue Sorgen. Es kam zunächſt darauf an, die Ruthe und Rotte mit den vorhandenen Streitkräften ausreichend zu beſetzen. General-Major v. Putlitz, der hierzu angewieſen wurde, antwortete unter dem 6. Juni:

„Einem Königlichen Militair-Gouvernement des Landes zwiſchen der Elbe und Oder habe ich die Ehre, hierdurch gehorſamſt die von mir getroffenen Anordnungen und Dislokationen vorzulegen.

Digitized by Google

Die Linie zwischen Trebbin und Müllrose ist mit 10 Bataillonen und 2½ Eskadrons Kavallerie besetzt, und habe ich die Bataillone in folgender Ordnung verlegt:

in und um Trebbin:
das Bataillon v. Schuckmann,
in und um Wietstock und Wilmersdorff:
das Bataillon v. Closter trifft morgen, den 6ten, ein,
in und um Mittenwalde:
2 Kompagnien vom Bataillon v. Lorch,
in und um Königs-Wusterhausen und in und um Friedersdorf:
2 Kompagnien vom Bataillon v. Lorch,
zwischen Storkow und dem Scharmützel-See:
2 Bataillons Neumärkische Landwehr,
zwischen dem Scharmützel-See und Müllrose:
3 Bataillons Neumärkische Landwehr.

2½ Eskadrons Kavallerie treffen heute Abend in den Dörfern Ragow und Machnow ein, und werden ihre Posten und Patrouillen vor dieser Infanterie-Linie etabliren.

Ich komme so eben von Trebbin hier an, und setze meine Reise zur Besichtigung des linken Flügels dieser Linie sogleich fort.

Die mir vielleicht zuzusendenden Befehle erbitte ich mir ganz gehorsamst nach Mittenwalde.

Zossen, den 5. Juni 1813.

v. Putlitz."

Gleichzeitig schrieb das Gouvernement, in der äußersten Spannung über den noch unbekannten Ausgang des Gefechts bei Luckau am 4. Juni, also am Tage des für die Preußischen Waffen so glücklichen Kampfes, an den General v. Bülow:

„Wir unterlassen nicht, alle hier angekommenen und für Ew. Excellenz Korps disponibelen Truppen nach Luckau zu dirigiren. Uebrigens lassen wir sofort den beiden Divisionairs der Landwehr, von den uns gestern mitgetheilten Nachrichten Mittheilung und die Anweisung zugehen, die Inundations-Linie so stark als möglich zu besetzen, und auf die Postirungen längs der Spree alle Aufmerksamkeit zu verwenden. Aehnliche Verfügung geht an den General v. Hirschfeld wegen der Postirungen von Saarmund ab; — und wegen Bewirkung der Inundation selbst sind die Bau-Inspektoren Clemen und Schwarz instruirt..... — Mit äußerster Spannung sehen wir den Nachrichten Ew. Excellenz über das Anrücken des Feindes und mit dem innigsten Wunsche für das Glück unserer Waffen entgegen". . . . .

Digitized by Google

Der Sieg bei Luckau drängte die Franzosen abermals aus ihrer Richtung gegen Berlin hinaus und zurück, und man konnte sich von Neuem den Lokal-Interessen der Vertheidigungs-Vorbereitungen ungestört zuwenden. Wie man bei der nun geminderten Gefahr die Ueberschwemmung ansah, erfahren wir aus dem Schreiben des Gouvernements vom 8. Juni an den General v. Bülow:

„Ew. Excellenz sind die getroffenen Veranstaltungen bekannt, durch welche die Linie von Potsdam über Trebbin, Königs-Wusterhausen bis Cöpenick theils durch Ueberschwemmung, theils durch angelegte Verschanzungen, gegen feindliche Angriffe in einem möglichst vertheidigungsfähigen Zustand gesetzt worden sind. Die bei der jetzigen Jahreszeit eingetretene starke Verdunstung des Wassers und der sehr verminderte Zufluß desselben, machen es jedoch unmöglich, diese Gegend ununterbrochen zu überschwemmen, weshalb wir uns veranlaßt fanden, die Verfügung zu treffen, daß die vorhandenen Flußbette nur ufergleich mit Wasser angefüllt werden, das übrige zur Ueberschwemmung zu benutzende Wasser aber in den höher gelegenen Seen zurückgehalten und nur bei eintretender Gefahr zur Ueberschwemmung abgelassen werde. Bei dem eingetretenen Wassermangel wird man diese Ueberschwemmung, wenn nicht bedeutende Regengüsse erfolgen, nur einmal in Ausführung bringen können, weshalb es nothwendig ist, daß der Befehl zum Ablassen der Seen nicht ohne dringende Noth ertheilt würde. Wir haben daher dem Bau-Inspektor Clemen zu Königs-Wusterhausen, welcher diesem Geschäft vorsteht, die Anweisung ertheilt, daß er nur allein auf einen schriftlichen Befehl Ew. Excellenz die ganze Ueberschwemmung zwischen Trebbin und Königs-Wusterhausen in Ausführung bringe. Wenn nun diese Ueberschwemmung in einem Zeitraum von 12 Stunden (?) bewirkt werden kann, so ersuchen wir Ew. Excellenz ganz ergebenst, bei eintretender dringender Nothwendigkeit an den Clemen die erforderlichen schriftlichen Befehle gefälligst zu erlassen, weil derselbe streng angewiesen ist, durchaus keine anderen als diese Befehle zu befolgen."

Die Besorgniß, daß das nicht zureichende Wasser die Vertheidigung der Nuthe und Notte-Linie doch sehr gefährde, veranlaßte das Gouvernement den Major Markoff unter dem 8. Juni auf eine neue Rekognoszirung und Vervollständigung der Befestigung aufmerksam zu machen:

„Auf den Antrag Ew. Hochwohlgeboren, die Vervollständigung der Ueberschwemmung zwischen Potsdam, Trebbin und Königs-Wusterhausen betreffend, ist sowohl dem Geheimen Ober-Bau-Rath Cochius, als dem Regierungs-Rath Günther der nöthige Auftrag ertheilt worden. Die noch erforderlichen Staue sind theils schon ausgeführt, theils in der Arbeit begriffen, nur ist es bedenklich, wegen des eingetretenen Wassermangels, jetzt schon die ganze Ueberschwemmung auszuführen, weil sonst

Digitized by Google

das Waſſer zu ſchnell verdunſtet, und durch den geringen Zufluß nicht erſetzt werden kann, weshalb wir verfügt haben, daß vorläufig die Flußbetten nur ufergleich mit Waſſer gefüllt, und nur bei eintretender Gefahr das zurückgehaltene Waſſer zur Ueberſchwemmung benutzt werde.

Aus dem abſchriftlich beiliegenden Protokoll des ꝛc. Cochius vom 26. bis 28. Mai d. J., werden Sie zugleich entnehmen, daß beſonders unterhalb Mittenwalde und Schenkendorf, und zwiſchen dem Rangsdorfſchen See und Löwenbruch, außer den Ueberſchwemmungs-Anſtalten auch noch Verſchanzungen erfordert werden, um das Eindringen in die Barriere zu verhindern, weshalb es nöthig ſein wird, wenn nicht ſchon die erforderlichen Anſtalten getroffen ſind, daß die Gegend zwiſchen Trebbin und Königs-Wuſterhauſen nochmals durch einen Ingenieur-Offizier unterſucht und die erforderlichen Anſtalten ſchleunigſt zur Ausführung gebracht werden.

Der Bau-Inſpektor Clemen zu Königs-Wuſterhauſen kann zu dieſer Bereiſung zugezogen werden, weil ſeine Ortskenntniß nützlich ſein wird.

Berlin, den 8. Juni 1813.

v. L'Eſtocq. Sack."

Durch die Ankunft des Generals v. Bülow am 12. Juni in Berlin, kam aber nun das ganze Vertheidigungs-Werk ausſchließlich in ſeine Hand; wir haben daher deſſen weitere Entwickelung in dem nächſten Abſchnitt zu verfolgen.

Zuvor jedoch richten wir unſere Aufmerkſamkeit noch auf diejenigen Punkte, die außer der Nuthe und Notte-Linie im Monat Mai und Anfangs Juni durch das Gouvernement zur ſpeziellen Befeſtigung bezeichnet waren.

Es gehören hierher die Reſidenz und Inſel Potsdam, die Reſidenz Berlin und die Havel-Linie von Potsdam bis zur Mündung in die Elbe.

2. Potsdam.

Wir kennen bereits den Entwurf, welchen Major Markoff zur Befeſtigung der Umgegend von Potsdam gemacht hatte. Wir wiſſen auch, daß der Major unterm 16. Mai dem General v. Bülow anzeigte, er habe den Lieutenant v. Hülſen nach Potsdam geſendet, um dort die Leitung der Arbeiten zu übernehmen; es ſollte dieſer Offizier am 16. Mai in Potsdam eintreffen. Auf dieſe Weiſe war alſo Lieutenant v. Hülſen beſtimmt, den bereits in Potsdam ſtationirten Ingenieur-Lieutenant v. Rauch abzulöſen. Das Verſchanzungs-Werk war aber ſchon angefangen, und hatte General v. Neander das Kommando in Potsdam übernommen. Wir erfahren das Nähere zunächſt aus einem Schreiben des Präſidenten v. Baſſewitz an den General v. Bülow, vom 16. Mai, worin es unter Anderem heißt:

Digitized by Google

. . . . „Der General v. Neander ist vorgestern Abend hier eingetroffen und hat gestern den Befehl ertheilt, daß heute früh mit den Vertheidigungs-Anstalten von Potsdam und dessen Umgebungen unter Leitung des Lieutenants v. Rauch der Anfang gemacht werde. Ich habe ihm den Regierungs-Rath Triest beigesellt, und hoffe, bei der Masse von Menschen, die zu diesem Behuf aufgeboten worden, daß die Anlagen auf das Schnellste bewirkt werden. Insbesondere ist es die Absicht, den Brauhaus-Berg vor Potsdam mit Schanzen zu versehen und durch Verhaue zu decken. Wie Ew. Excellenz bekannt, so ist die Brücke bei Baumgartenbrück von den Franzosen bei ihrem Rückzuge abgebrannt worden, jetzt befindet sich dort eine Schiffbrücke, und hat die neue Brücke hergestellt werden sollen. Ich habe verfügt, daß alle dazu angefahrenen Materialien schleunigst weggeschafft werden, und mit dem General v. Neander verabredet, daß im Fall der Gefahr die Schiffbrücke sogleich zerstört würde. Er wird diesseits eine Schanze zur Verhinderung des Ueberganges dort anlegen lassen, auch den Landsturm oder von der Landwehr hinlängliche Mannschaft vorläufig dorthin beordern. Da die Straße von Belzig und Brück hierher über diese Brücke geht, so bitte ich Ew. Excellenz recht dringend, solche Veranstaltungen zu treffen, daß von dorther die Gegend gegen feindliche Truppen durch regulaires Militair geschützt, oder der General v. Neander so zeitig avertirt werde, daß die Brücke früh genug abgebrochen werden kann. Leider hat der General v. Neander gar kein Geschütz, und werden Ew. Excellenz daher alle Punkte der Vertheidigungs-Linie mit den Ihnen zu Gebot stehenden Geschützen besetzen lassen müssen. Ich habe übrigens gestern schon verfügt, daß alle Fahrzeuge in der Havel, so weit sie hier nicht zum Transport von Effekten nothwendig gebraucht werden, aufs rechte Ufer dieses Flusses gebracht werden. Ein Gleiches habe ich in Rücksicht aller im Plauschen Kanal belegenen Schiffe verfügt." . . . .

An demselben Tage, den 16. Mai, schrieb auch General v. Neander aus Potsdam an den General v. Bülow:

„Ew. Excellenz melde ich gehorsamst, daß ich von dem Militair-Gouvernement zu Berlin zum Kommandanten für die Insel Potsdam bestimmt und zu dem Ende den 14. d. Mts. hier eingetroffen bin.

Ew. Excellenz sind von dem Herrn Regierungs-Präsidenten v. Bassewitz über die Lage der hiesigen Vertheidigungs-Angelegenheiten benachrichtigt worden, wozu ich Nichts hinzuzufügen vermag, da ich mich erst selbst davon unterrichten muß. Ich beschäftige mich für jetzt damit, mir von der Stärke des hier befindlichen Militairs eine genaue Uebersicht zu verschaffen, über die bis jetzt Nichts zusammengestellt ist, und werde ich nicht säumen, Ew. Excellenz einen richtigen Rapport davon einzureichen, ingleichem was sich an Landwehr sowohl, als an Land-

Digitized by Google

ſturm-Mannſchaft in Potsdam und auf der Inſel in den Dörfern befindet.

Bei Werder iſt bloß eine Fähre, die weggeführt werden muß. Bei Baumgartenbrück und Marquardt, als die vorzüglichſten Punkte der Inſel, die zu beobachten ſind, werde ich eine Verſchanzung anlegen laſſen, desgleichen auf den Brauhaus-Bergen vor der langen Brücke, wo ſchon ein Verhau in der Arbeit iſt. Ich habe den Ingenieur-Lieutenant v. Rauch beauftragt, alle auf dieſen Punkten nöthigen Verſchanzungen auszuführen.

An Geſchützen befinden ſich hier nur 4 Stück 10pfdige Mortiere mit Munition, die von Wittenberg zurückgekommen ſind; es ſteht daher dahin, von wo Geſchütze hergenommen werden ſollen.

Der Ingenieur-Major Markoff leitet die Anlage der zur Vertheidigung der ganzen Front von Cöpenick über Mittenwalde, Zoſſen, Trebbin und Potsdam anzulegenden Werke.

Ich bitte Ew. Excellenz gehorſamſt ſich verſichert zu halten, daß ich als ein alter 71jähriger, aber doch treuer Diener des Staats, Alles aufbieten werde, um zu dem großen Zweck, den Ew. Excellenz ſich vorgezeichnet haben, möglichſt mitzuwirken.

Die hieſige Regierung und beſonders der Herr Präſident v. Baſſewitz iſt äußerſt thätig, und bereit zu Allem die Hand zu bieten. Ich werde mit dieſen ſo thätigen Männern gemeinſchaftlich Alles beſorgen, was Ew. Excellenz zu befehlen geruhen werden."

Am 17. Mai ließ General v. Neander die Schiffbrücke bei Baumgartenbrück abfahren mit dem Vorbehalt, ſie ſogleich wieder einzubauen, wenn der General Graf Woronzow oder General v. Hirſchfeld von ihr Gebrauch machen wollten. Da indeſſen ohne weitere Zwiſchenfälle die Verſchanzung ungeſtört vollendet werden konnte, und zwar unter Leitung des Lieutenants v. Hülſen vollſtändiger als der erſte Entwurf ſie angab, ſo laſſen wir deſſen Memoire vom 2. Juni über dieſelbe folgen: *)

Bei der Anordnung der Vertheidigungs-Anſtalten für die Reſidenz Potsdam treten zunächſt folgende Berückſichtigungen ein:

„1) ob Potsdam mit als Point de repli dienen ſoll, wenn die feſte Poſition hinter den beiden Fließen Nuthe und Notte von Nowaweß bis Königs-Wuſterhauſen nicht mehr gehalten werden kann, in welchem Fall darauf zu rechnen, daß wenigſtens ein bedeutender Theil des Korps, dem die Vertheidigung dieſer Poſition übertragen wäre, ſich nach deren Verlaſſung hierher ziehen würde.

2) ob Potsdam ohne weitere Verbindung mit dieſer vorliegenden Haupt-Vertheidigungs-Linie bleiben und durch ſeine eigene Garniſon

*) Siehe Plan Beilage No. 3.

Digitized by Google

allein vertheidigt werden soll. Für diesen Fall wäre es besonders sehr wünschenswerth gewesen, daß früher hätte bestimmt werden können, welche Streitkräfte jeder Art zu diesem Zweck als disponibel zu betrachten sind. Da es aber die Umstände nicht gestatteten, über diese beiden sehr verschiedenen Fälle eine bestimmte Instruktion zur Anordnung der dazu nöthigen Befestigungen und Vertheidigungs-Anstalten überhaupt zu geben, so schien es zweckmäßig zu sein, die Vertheidigungs-Anstalten so einzurichten, daß sie für beide Fälle benutzt werden könnten.

Demgemäß ist vom linken Ufer der angestauten Nuthe von dem Kirchhofe an, und über die Höhen, die zwischen dem Brauhaus- und Schanzen-Berge liegen bis an das linke Ufer der Havel (300 Schritt hinter der Lohgerberei) eine feste Position eingerichtet. Dieses sehr koupirte und waldige Terrain erlaubte außer auf den Flügeln, wo Schanzen mit gehörig palisadirten Gräben angelegt sind, keine andere Befestigung als Verhaue und Schanzgräben, die noch dazu wegen des großen und unabänderlichen Mangels an brauchbaren, folgsamen und fleißigen Arbeitern, nicht so vollkommen und mit allen den Schwierigkeiten für den Feind ausgeführt werden konnten, als es wohl zu wünschen gewesen wäre"..... „Wenn die Vertheidigung dieser Residenz nur allein der gegenwärtigen Garnison überlassen bleiben sollte, so ist es — da dieselbe gegenwärtig nur aus:

1) 700 Mann,
2) 226 Mann vom Garde-Invaliden-Bataillon,
3) 270 Mann vom Werderschen Garde-Invaliden-Korps,
4) 200 Mann Kavallerie,
5) 2500 Mann Landsturm der Stadt und
6) 500 Mann Landsturm von der Insel.

Summe 4396 Mann nebst 4-6pfdigen Kanonen besteht — fast unmöglich sich auf die Vertheidigung der vorliegenden Position einzulassen, und bleibt dann nur die Vertheidigung der Stadt selbst zulässig. Denn etwas über 1000 disziplinirte Soldaten und 3000 Mann Landsturm machen die Behauptung der äußeren Position ungewiß, da der Landsturm zur eigentlichen Vertheidigung einer Verschanzung wohl schwerlich zu benutzen sein dürfte", und mit den Obengenannten die Besetzung schwach und unvollkommen ausfallen müßte; vielleicht würde der Feind selbst den Rückzug in die Stadt gefährden."

v. Hülsen äußerte ferner, daß in diesem Fall, so wie auch dann, wenn die vertheidigte äußere Position aufgegeben werden müßte, der Rückzug über die lange Brücke anzutreten wäre, sie sei dann aufzuziehen und wo möglich zum Theil zu vernichten. Ferner müßten im Lustgarten Batterien aufgestellt werden, um mit denselben den feindlichen Uebergang zu hindern. Die Thore seien zu sperren, zu verrammeln und rechts und links von der anliegenden Mauer aus zu vertheidigen. Alle Thore und

Digitized by Google

Eingänge wären mit regulären Truppen und wo möglich auch mit Geschütz zu besetzen, dagegen den Landsturm zwischen den Thoren, längs der Stadtmauer zu postiren, um den Feind, wenn er eine Leiter-Ersteigung versuchen sollte, mit den Piken zu empfangen. Gegen ein Bombardement würden bei dem Mangel fester Räume nur Lösch-Anstalten schützen.

Ueber die Schanzen und deren projektirte Vertheidigung bei hinreichender Truppenzahl gab v. Hülsen einen genauen Nachweis.

Es waren nämlich 12 Schanzen angelegt und am 2. Juni auch völlig fertig; ebenso der größte Theil der Verhaue.

Schanze No. 1 für 200 Mann und 3 Geschütze zur Vertheidigung der Plaine des Exerzirplatzes, des Weges von Saarmund und zur Bestreichung des Weges von Nowaweß nach der Teltower Vorstadt.

Schanze No. 2 für 250 Mann und 2 Geschütze zur Deckung der Teltower Vorstadt gegen den Weg von Saarmund und zur Bestreichung des Verhaus vor den Schanzgräben No. 3 und 4.

Zwischen diesen beiden Schanzen (No. 1 und 2) war die Kirchhofs-Mauer als Courtine eingerichtet, hier sollte ein Theil des Landsturms Stellung finden.

Die Schanzgräben No. 3 und 4 zur Bestreichung des vorliegenden Verhaus.

Schanze No. 5 für 500 Mann und 4 Geschütze lag auf dem höchsten Punkte der ganzen Position, hatte die Einsicht bis nach dem linken Flügel und zur Beelitzer Chaussee hin; sie war also Hauptwerk, daher auch für Wurfgeschütz eingerichtet. Hinter dieser Schanze am Fuß des Berges konnte wieder ein Theil des Landsturms zweckmäßig postirt werden.

Die Schanzen No. 6 und 7 hatten nächst der Bestimmung der Vertheidigung des Verhaus den Zweck, die Beelitzer Chaussee zu sperren, weil der Feind sonst die Position rechts und links im Rücken hätte nehmen können. No. 6 war für 300 Mann, 3 Geschütze, No. 7 für 150 Mann, 1 Geschütz erbaut.

Die Schanzen No. 8, 9 und 10 sollten den Weg, der von Caput nach Potsdam führt, decken, um dadurch das Vordringen des Feindes, welches sonst von dieser Seite ganz gedeckt geschehen konnte, zu verhüten. Sie sollten zusammen 500 Mann und 5 Geschütze erhalten.

Die Schanze No. 11 war zur Deckung des linken Flügels bestimmt, um hier der Umgehung durch den Feind an der Wasserseite entlang, entgegenzuwirken; ihre Besatzung sollte 200 Mann und 1 Geschütz betragen. Bei dem Chausseehause schien wieder die Aufstellung eines Theils des Landsturms zulässig zu sein, um die Schanzen No. 6, 7, 8, 9, 10 und 11 nach Umständen zu unterstützen. Der Rest des Landsturms sollte in der Teltower Vorstadt stehen. Kavallerie war in dieser

Digitized by Google

ganzen Position nur zu Patrouillen verwendbar, namentlich in der Richtung der 3 Hauptwege.

Die Schanze No. 12 hatte den Zweck, dem Feind entgegenzuwirken, welcher von Nowaweß kommend, eine Umgehung der Position bei den Mühlen versuchen wollte. Natürlich sollte für diesen Fall auch hier eine entsprechende Reserve zur Unterstützung bereit stehen. Die Größe dieser Schanze war auf eine Besatzung von 250 Mann und 1 Geschütz berechnet.

v. Hülsen hatte aber seine Aufmerksamkeit auch auf die vorliegenden Brücke gerichtet.

Sobald der Feind vorrückte, sollte die Brücke bei Baumgartenbrück abgebrochen und auf das diesseitige Ufer gebracht, oder auch wohl wenn die Umstände es nöthig machten, vernichtet werden. Damit es aber dem Feinde nicht möglich werde, an dieser Stelle Vorkehrungen zu seinem Uebergange zu treffen, so sollte in den dort bereits angelegten kleinen Schanzen, eine Besatzung von 250 Mann und 2 Geschützen aufgestellt werden, auch habe dieselbe die Fuhrt bei dem Wentorf, Caput gegenüber, zu beobachten.

Ebenso sei die Brücke bei Einhaus zu vernichten, der Mitteldamm einige Male zu durchstechen, und auch die Brücke über den Schiffsgraben bei Marquardt zu zerstören. Zur Abwehr eines feindlichen Ueberganges an diesen Punkten, müßten die Höhen bei Golm und Bornim besetzt werden, wo auch der Landsturm der Insel eine Stellung finden könne.

In der Besorgniß, daß die Schanze No. 12 gegen eine Umgehung der linken Flanke der Position, wenn die Befestigungen der Nuthe durchbrochen seien, nicht ausreichen würde, schlug v. Hülsen noch die Befestigung der rückwärts gelegenen kleinen Insel vor, und das Abbrechen der Packhofs-Brücke. Ebenso würde es vortheilhaft sein, der Verschanzung des rechten Flügels noch ein kleines Werk vorzulegen, um den Feind zu hindern vom Tornow Besitz zu nehmen. Zur Vollendung der Verhaue, so wie zur Ausführung der noch vorgeschlagenen Schanzen würden jedoch für mehrere Tage noch 500 Arbeiter erforderlich sein.

Wir entnehmen auch hieraus, mit welcher Sorgfalt und mit welchem Ernst an dieser Stelle das Befestigungswerk betrieben wurde.

3. Berlin.

Aus dem Memoire des Obersten v. Boyen, welches wir oben mittheilten, wissen wir bereits, daß derselbe, nach einer vorausgesetzten Durchbrechung der Nuthe- und Notte-Linie sich die Vertheidigung Berlins in einer 3fachen Abschnitts-Linie dachte, nämlich:

Die 1ste — eine Verschanzung vom Kreuzberge bis zu den Roll-Bergen bei Rixdorf, zur Aufnahme der von der Nuthe und Notte her zurückgehenden Truppen bestimmt.

Digitized by Google

Die 2te — Verstärkung und Benutzung des Landwehr-Grabens, zur unmittelbaren Vertheidigung Berlins auf dem linken Spree-Ufer.

Die 3te. — Zurichtung zur Vertheidigung der inneren Stadttheile, namentlich des rechten Spree-Ufers.

Zur näheren Durcharbeitnng und Ausführung dieser Grundzüge eines Vertheidigungs-Plans für die Residenz, wurde der Ingenieur-Lieutenant v. Huene bestimmt, der seine Vorschläge in folgendem Aufsatz (ohne Datum) aussprach:

„Idee,

Berlin für sich und besonders als Theil der Position an der Havel und Spree gegen den aus Sachsen kommenden Feind in Vertheidigungs-Zustand zu setzen.

Die mobilen Kräfte sind etwa 5 bis 7000 mit Gewehren, 20,000 mit Lanzen Bewaffnete und wenig Geschütz.

Nachdem die Position hinter der Ueberschwemmung, zwischen Trebbin, Mittenwalde und Königs-Wusterhausen verlassen worden, nimmt die Armee:

Die 1ste Position

bei Berlin ein, d. i. die Gegenden Berg-Haide, Roll-Berge, Hasen-Haide, die Höhen bei Götzens Weinberg nicht zu nahe an Schöneberg heran, Schafbrücke, Charlottenburg, Grunewald.

Eine Redoute wird bei den Roll-Bergen, eine 2te auf Götzens Weinberg liegen müssen.

Die Reserve hinter dem Busch Upstall.

Verhaue in der Berg-Haide, Hasen-Haide, im Fasan- und Thiergarten.

Die eine Brücke über den Floß-Graben bei dem Fasan-Garten ist abzubrechen.

Ein großer Theil des Terrains vor der Stadtmauer zwischen dem Cöpenicker und Hallischen Thor wird durch Anstauung des Floß-Grabens überschwemmt werden können.

Die 2te Position.

Sie lehnt sich links an die Spree, rechts an den Thiergarten, vor sich den Floßgraben mit Ueberschwemmungen, welche durch Dämme unter der Brücke auf dem Rixdorfer Fahrdamm, vor dem Halleschen Thore zu bewirken sind, und das Terrain, auf welchem der Feind zum Angriff der Stadt vorrücken kann, kleiner machen.

Einige Schießlöcher werden in die 1½ Fuß starke Stadtmauer gemacht, um durch Geschütz, welches man von der auf dem Cöpenicker Felde stehenden Reserve nimmt, das Terrain bis an den Floß-Graben, diesen selbst und das jenseitige Terrain, auf welchem der Feind anrückt, zu bestreichen.

Vielleicht sind auch die Gräben im Thiergarten anzustauen, und dieser hiedurch so wie durch Verhaue in mehrere Abschnitte zu theilen.

Digitized by Google

Einige Eskadrons Kavallerie werden zwischen Stadtmauer und Floß-Graben zu placiren sein.

Die 3te Position

liegt hinter der Stadtmauer von Berlin; die Mauer ist 1½ Fuß dick und 12 Fuß hoch, also nicht zu überrennen. An derselben stehen nur Beobachtungswachen und Posten; die Reserven in der Friedrichs-Straße und auf dem Cöpenicker Felde. Die Thore werden auf die bestmöglichste Art barrikadirt, besonders der Unterbaum.

Eine gehörige Anzahl spanischer Reiter stehen an verschiedenen schicklichen Orten bereit, um zu den Seiten einer entstandenen Bresche sogleich den Raum hinter derselben abzuschließen und hinter dieser Deckung den eindringenden Feind mit Feuer und Spießen aufzuhalten, wobei man die etwa nützlich liegenden Häuser zu Hülfe nehmen wird.

Die Brücke des Unterbaums wird durch einen Tambour mit Barriere gesperrt, welcher seine Seiten-Vertheidigung durch ein Endwerk auf der Insel des Königlichen Holzplatzes erhält.

Nahe oberhalb des Oberbaums wird die Schiffahrt auf der Spree zweimal mit schwimmenden Balken, mit Stricken oder Ketten unter einander verbunden, gesperrt.

Die 4te oder Haupt-Position

auf dem rechten Spree-Ufer. Zwischen der Waisenhausbrücke und dem Unterbaum 4 bedeckte Geschützstände zu 1 oder 2 Kanonen zur Vertheidigung der Spree. Diese Geschütze bleiben bei den Reserven bis zu dem Augenblick des Gebrauchs in dem Emplacement. Drei offene Emplacements oberhalb der Waisenhaus-Brücke bis an den Oberbaum.

Die Reserven bei der Thierarzneischule in der Königs- und Holzstraße (Stralauer Viertel).

Einige kleine Kähne im alten Wallgraben zum nächtlichen Uebersetzen einer Schleichpatrouille.

Kleines Gewehrfeuer flankirend (besonders vom Mühlen-Damm aus) und frontal, wird an mehreren Stellen das Kanonenfeuer ersetzen müssen.

Zum Rückzug aus der 3ten in die 4te Position.

Die Roßstraße und Jungfern-Brücke werden ganz gesperrt, die anderen werden vertheidigt, und zwar hinter spanischen Reitern, hinter Holzblenden, die mit Thierhäuten behangen sind, hinter Palliſaden und durch Benutzung der Häuser. Die eigentlichen Spree-Uebergänge erhalten auf beiden Ufern der Spree Tambours mit Barrieren.

Die verschiedenen großen Stadtreviere, als Friedrichsstadt, Louisenstadt ꝛc. sind möglichst durch spanische Reiter von einander abzuschließen.

Rückzug aus Berlin.

Wenn die vereinten Angriffe von verschiedenen Orten den Feind nicht wieder zurückwerfen können, so geht der Rückzug auf dem rechten

Digitized by Google

Spree-Ufer nach Spandau, um von da aus mit Hülfe des Grunewaldes das linke Spree-Ufer wieder zu erobern.

Nur einige Thore auf der rechten Spree-Seite sind deshalb und zur Verbindung mit Stralow und Cöpenick zum Oeffnen eingerichtet. Auch sind die Brücken über den alten Wallgraben zu benutzen.

Die Brücke von Charlottenburg muß unpassirbar gemacht werden, und das Schloß daselbst besetzt sein, damit der Feind von dort aus keinen Uebergang erzwingen kann.

Bei Spandau wäre vielleicht noch eine 2te Brücke, am leichtesten von Schiffen zu erbauen; sie würde nach dem Grunewalde hin nützlich werden."

So weit v. Huene. Es war dem Gouvernement nicht möglich, sogleich auf den ganzen Umfang dieses Entwurfs einzugehen. Auch schien dies für den Augenblick weder dringend noch sonst durch die Sachlage geboten zu sein. Man fing die theilweise Verschanzung am Floß-Graben entlang überhaupt erst den 14. Mai an, und sie machte bei dem Mangel einer streng geregelten Arbeitergestellung nur geringe Fortschritte. Das Gouvernement sprach sich in dem schon angezogenen Berichte an den General v. Bülow vom 16. Mai folgendermaaßen darüber aus:

„Ueber die Befestigung bei Berlin.

Der Floß-Graben ist gestaut, seine Wasserhöhe ist verschieden, die kleinste 3' 7", die höchste 7'*).

Die daneben angelegten Befestigungen sind darauf berechnet, die schwachen Stellen zu bestreichen und die Passage zu sichern.

Die schwächste Stelle dieser Linie ist von der Mitte des Potsdamer und Halleschen Thores, bis links zwischen dem Cottbuser und Schlesischen Thore.

Der rechte Flügel ist durch den dahinter liegenden Thiergarten, der linke durch die davor liegenden Wälder der Spree ziemlich gedeckt, und giebt wenigstens Gelegenheit in diesem koupirten Terrain auch den Landsturm zu gebrauchen. Die Mitte der Linie kann aber nur dann eine Haltung bekommen, wenn sie durch Linien-Truppen und Landwehr besetzt wird. Der Götzens Weinberg, der 1600 Schritt von der Stadt abliegt, ist wegen Mangel an Truppen und Geschütz bis jetzt noch nicht in die Verschanzung gezogen; auch wäre es bedenklich, dort

*) Die Kattun-Fabrikanten, deren Fabriken sich an diesem Graben befanden, klagten sehr über die Anstauung derselben, weil der mangelnde Wasserabfluß die Anhäufungen von Unreinigkeiten beförderte. Um dieses Gewerbe nicht zu behindern, entschloß man sich, die Anstauung des Grabens wieder aufzuheben, da man den Stau ja doch in einem Tag wieder herstellen könne. Nur der Stau an der Brücke vor dem Cottbuser Thor sollte bleiben.

Digitized by Google

etwas anzufangen, wenn man es nicht vollenden kann. Ohne eine sehr ausgedehnte Stellung mit Einschluß der Hasenhaide giebt der Götzens Weinberg keine besondere Stärke. Die Stellung am Floß-Graben schützt aber doch einen Theil von Berlin gegen ein Bombardement.

Kann man in dem Walde von Cöpenick und in der Spandauer Forst den Landsturm der nahe gelegenen Kreise versammeln, so gewinnt dadurch die Stellung hinter dem Floß-Graben bedeutend. Es ist aber auch nothwendig, die Brücke von Charlottenburg zu ruiniren, eine Geschütz-Reserve bei Moabit und eine bei Stralow am rechten Spree-Ufer zur Sicherung gegen feindliche Flügelangriffe zu haben.

Die Verschanzungen bei Berlin sind auch erst seit zwei Tagen in Arbeit. Außer den in der Ueberschwemmungs-Linie befindlichen Landwehr-Bataillons sind die der übrigen rückwärts liegenden Kreise nach Nauen und Oranienburg zwar beordert, allein bei der noch unvollendeten Formation, läßt sich nicht bestimmen, wann dieselben dort ankommen werden. Das Gouvernement hat gegenwärtig 20 Stück Geschütze zur Disposition, davon sind 4 zur Reserve hinter die Inundations-Linie bei Saarmund, 4 Stück hinter Mittenwalde beordert, 12 Stück werden zur Besetzung der Verschanzungen am Floß-Graben bleiben."

In diesem Sinne blieb die Verschanzung bis zur Ankunft des Generals v. Bülow in Berlin, dessen Einwirkung wir im 3ten Abschnitt kennen lernen werden. Die obere Leitung über den Bau der Schanzen am Landwehr- oder Schafgraben entlang, die wir gleichfalls im 3ten Abschnitt detailliren werden, hatte das Gouvernement schon vom 14. Mai ab dem Ingenieur-Hauptmann v. Loos übertragen, unter welchem Lieutenant v. Huene gleichzeitig in Thätigkeit trat. Aber erst unter dem 25. Mai schrieb das Gouvernement an den Ausschuß für die Landwehr und den Landsturm der Residenz Berlin:

„Wir eröffnen dem Ausschuß für Landwehr und Landsturm auf die an uns gerichtete Anfrage vom 22. d. Mts., daß dem Hauptmann v. Loos vom Kadetten-Korps die Direktion über die Fortifikations-Anlagen bei Berlin übertragen ist, daher dasjenige, was derselbe in dieser Hinsicht anordnet, unverzüglich zur Ausführung gebracht werden muß. Die etwaigen baaren Ausgaben wird der Magistrat aus den ihm von des Königs Majestät bewilligten Fonds bestreiten, an welchen sich der Ausschuß also zu wenden hat."

Wir werden auch hiersehen, wie die Schwierigkeit der Arbeiter-Gestellung zu einer Ursache endloser Beschwerden und Reklamationen wurde, überhaupt zur Verzögerung des Befestigungs-Werkes die Haupt-Veranlassung gab.

Digitized by Google

4. Die Havel von Potsdam bis zur Mündung in die Elbe.

Die Verschanzung der Städte Havelberg, Rathenow, Plaue und Brandenburg war zwar Seitens des Militair-Gouvernements beschlossen worden, und wir haben auch oben bereits nachgewiesen, welche Wichtigkeit man dieser Linie gegen einen von Magdeburg her operirenden Feind beilegte, allein die Ausführung dieser Verschanzungen wurde doch nicht sogleich in Angriff genommen; es überwog vorläufig das Interesse an der Organisation der Landwehr-Truppen, wie kritisch die strategische Sachlage Mitte Mai auch sein mochte. So schrieb General v. Bülow unter dem 15. Mai aus Marzahne an den Präsidenten v. Bassewitz unter Anderem:

..... „Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren noch, mir anzuzeigen, welche Vertheidigungs-Anstalten bei Baumgartenbrück, Werder und längs der Havel nach Ketzin zu getroffen sind, und mache Sie darauf aufmerksam, daß diese Punkte von jetzt ab schon beständig besetzt werden müssen. Baumgartenbrück ist stark zu besetzen und die Brücke so einzurichten, daß sie sogleich vernichtet werden kann". .....

General v. Bülow hatte damals dem Kommandirenden der Belagerungstruppen von Magdeburg, dem Russischen General-Lieutenant Grafen Woronzow anheimgestellt, sich auf Brandenburg oder Potsdam zurückzuziehen; weder das Eine noch das Andere geschah, indessen der Kommandirende der Landwehr-Truppen auf dem rechten Havel-Ufer, General v. Hirschfeld, mußte von dieser Möglichkeit in Kenntniß gesetzt werden. Präsident v. Bassewitz that dies unter dem 13. Mai, und antwortete gleichzeitig dem General v. Bülow:

..... „Ich glaube, daß es sehr nothwendig ist, daß Ew. Excellenz einen Offizier mit Ihrer bestimmten Ansicht über die bei Brandenburg, Rathenow und Havelberg zu treffenden Vertheidigungs-Anordnungen zum General v. Hirschfeld senden, damit derselbe danach seine Maaßregeln zweckmäßig zu ergreifen im Stande ist." .....

Indessen geschah dies für den Augenblick nicht. General v. Hirschfeld suchte sich zunächst ganz selbstständig zu helfen. Er erwiderte deshalb dem Präsidenten v. Bassewitz unter dem 17. Mai:

.... „Um den Feind so lange wie möglich von der Havel und deren Uebergängen abzuhalten, werde ich außer Ketzin mit einem Bataillon, Brandenburg mit 2 Bataillonen und 2 Schwadronen, Plaue und Gegend später mit einem Bataillon und einer Schwadron, und Havelberg mit einer Schwadron besetzen, alle Uebergangs-Punkte von diesen Truppen ins Auge nehmen, und diese Orte so gut als möglich, mit Hülfe der Kunst bewachen und sichern lassen. Mit Brandenburg wird bereits — leider spät — der Anfang gemacht, und vor dem Stein- und St. Annen-Thor zur Vertheidigung der Zugänge retranchirt. Wegen der Ueberfahrt bei

Digitized by Google

Plane wird eine gleiche Maßregel genommen und soll dies auch bei den anderen Orten geschehen."

General v. Hirschfeld klagt hierbei besonders über den Mangel an Geschützen, erbat sich dieselben — (wenigstens 8 eiserne Kanonen) — von dem Gouvernement unter dem 18. Mai, ebenso die erforderliche Munition, wenn er mit 3 noch nicht formirten Landwehr-Bataillonen die Stadt gegen einen Angriff halten solle, und zeigt an, daß Brandenburg erst seit 2 Tagen durch Schanzen haltbarer gemacht würde.

Der Kommandant von Brandenburg, Oberst v. Görtzke, hatte unter Mitwirkung der Bürger der Stadt diese Vertheidigungs-Arbeiten eingeleitet, nachdem er seit dem 14. Mai seine Funktion, als Kommandant von Brandenburg, angetreten.

Geschütze konnte das Gouvernement nicht schicken, glaubte aber, daß General Woronzow bei seinem etwaigen Rückzuge von Magdeburg nach Brandenburg hierin die nöthige Aushülfe leisten werde. Da jedoch schon am 19. Mai die strategische Sachlage eine günstigere wurde, und General v. Bülow aus der Gegend von Trebbin wieder nach Baruth vorrückte, so schwanden auch für den Augenblick die Besorgnisse für die Havel, und die Absendung eines Ingenieur-Offiziers zur Leitung der Befestigungs-Arbeiten fand ebenfalls nicht statt. Allein General v. Hirschfeld hielt den Beistand eines Ingenieur-Offiziers doch für unentbehrlich, er schrieb deshalb unter dem 24. Mai an das General-Gouvernement:

„Es ist von der größten Wichtigkeit, daß die zur Haltbarkeit des hiesigen schönen Platzes (Brandenburg) gemachten und noch zu machenden Befestigungs-Anlagen durch einen Sachverständigen geprüft werden. Ich habe deshalb den Major Markoff aufgefordert, sich, wenn auch nur auf 8 Stunden hierher zu begeben, und bitte Ein Königliches Gouvernement ganz ergebenst, den Major Markoff nöthigenfalls zu dieser Reise zu befehligen, weil nach meiner Meinung ungemein viel davon abhängt; denn Brandenburg ist eins der wichtigsten Bastione auf der Vertheidigungs-Linie der Havel, und so lange Magdeburg nicht in unsern Händen ist, von außerordentlichem Werth."

Obschon das Gouvernement mit diesem Antrage vollkommen einverstanden war, so bedurfte es doch nicht eines Befehls von seiner Seite, denn Major Markoff hatte sich sogleich nach Brandenburg begeben.

Das Urtheil dieses sachverständigen Offiziers kollidirte freilich mit den Meinungen des Obersten v. Görtzke; der Letztere wollte die Befestigungs-Anlagen mehr extendirt, der Erstere mehr konzentrirt haben, und zwar weil die zureichende Besatzung fehle, und bei der Dringlichkeit der Zeit die raschere Vollendung zu erzielen sei. Das Gouvernement trat dieser Ansicht bei. Die Verschiedenheit der Meinungen lernen wir aus folgendem Schreiben des Obersten v. Görtzke vom 27. Mai kennen:

Digitized by Google

„Dem Königlichen Militair-Gouvernement des Landes zwischen der Elbe und Oder erwiedere ich auf das, unterm 24. d. Mts. an mich erlassene Schreiben, betreffend den Plan zur Befestigung des hiesigen Orts:

„Meiner gedruckten Instruktion gemäß, bin ich bisher bemüht gewesen, derselben in allen Stücken Genüge zu leisten, besonders aber die Vorschriften von §. 4. bis §. 7. zu vollführen.

Zu dem Ende habe ich:

a) Vor dem Stein-Thore, wo die Wege nach Lehnin, Belzig, Goertzke, und Ziesar führen, etwa 900 Schritt vom Thore, ein Retranchement hinter einer Brücke aufführen lassen, welche über einen sumpfigen, Graben gelegt ist, und wo sumpfige, ungangbare Wiesen die linke Flanke dieser Verschanzung decken; dieser Graben die rechte Flanke aber und selbst die Havel, in welche er fällt, dergestalt deckt, daß nur ein kleiner Zwischenraum übrig bleibt, welcher vertieft und mit Pallisaden versehen wird, womit der Stadt-Bau-Direktor Thüme beauftragt worden ist.

Ferner sind die weiter zurückliegenden Häuser, Scheunen und eine kleine Kirche krenelirt, die Stadt-Mauer am Thor mit Echafaudagen und die beiden Schleusen mit Brustwehren versehen, um den Feind beim Vordringen aufs Kräftigste abzuhalten.

b) Vor dem St. Annen-Thor ist die Chaussee bei der Schleusen-Brücke hinter dem Chaussee-Hause durch eine Coupure gedeckt, und wird die Einfahrt durch eine Traverse und einen Spanischen Reiter geschlossen. 500 Schritt weiter zurück ist eine Verschanzung für Infanterie und Artillerie angelegt, um im Fall sich der Feind der Erstern bemächtigen sollte, ihn daselbst zu delogiren, die Chaussee der Länge nach zu bestreichen, und sich gegen einen vom Dorfe Schmerzke her, vordringenden Feind in Sicherheit zu setzen. Auch hier ist die Chaussee abermals durch eine Coupure gesichert, und kann der Länge nach beschossen werden.

c) Vor dem Plauschen Thore liegt der sogenannte Marienberg; dieser wird durch eine fünfeckige solide Redoute vertheidigt, welche für 400 Mann angelegt ist; sie wird im Graben mit Pallisaden und an der Brustwehr mit Sturm-Pfählen versehen werden.

Zur Deckung der Mannschaft gegen feindliche Granaten werden Traversen angebracht, auch ein Blockhaus zum Unterkommen der Mannschaft erbaut.

Außerdem sind auf dem weiter unten liegenden Berghügel Verschanzungen angebracht, welche das ganze Terrain vor dem Marienberge bestreichen und decken. Die Chaussee, welche nach Plaue führt, ist beim Chaussee-Hause ebenfalls durch eine Coupure gedeckt, und wird durch die am Berge liegenden Verschanzungen flankirt.

Digitized by Google

Gestern Nachmittag um 5 Uhr ist der Königliche Ingenieur-Major Markoff von Spandau hier angekommen, hat sich bei Sr. Excellenz dem Herrn General-Lieutenant v. Hirschfeld, und bei mir gemeldet, und gesagt, daß ihm das Direktorium und die Revision aller Sicherheits-Maßregeln und Befestigungs-Einrichtungen von Einem Königl. Militair-Gouvernement anvertraut wären. Dem zur Folge sind der General-Lieutenant v. Hirschfeld, der Major und ich, zur Besichtigung der bis dahin angelegten vorerwähnten Retranchements geschritten. Der Major hat uns seine Ansichten über die noch anzulegenden Werke, Feld-Verschanzungen und Sicherheits-Maßregeln vorgetragen, und wird deren Ausführung aufs Schleunigste veranlaßt werden.

Die Ansichten des Majors Markoff sind von den meinigen dadurch wesentlich verschieden, daß ich darauf bedacht gewesen bin, den anrückenden Feind wenigstens 2 bis 3000 Schritt von der Stadt entfernt zu halten, um ihn zu verhindern, diese gute Stadt durch Haubitz-Granaten zu ängstigen und in Brand zu schießen; die seinigen aber sind, die Vertheidigungs-Mittel mehr zu konzentriren, und dem Feinde die Eroberung derselben Fuß vor Fuß streitig zu machen. Wenn wir so glücklich sind, Kanonen zu erhalten, so können beide Zwecke vollkommen erreicht werden.

Zu den vom Major Markoff mir angezeigten Defensions-Vorkehrungen werden weit größere Anstrengungen aller Art erfordert, besonders aber sehr viele Pallisaden.

Zu dem Ende habe ich den Stadt-Bau-Direktor Thüme, und den hiesigen Mathematikus Fischer herangezogen, mich mit ihrer Thätigkeit und Sachkunde zu unterstützen, welches der erstere bereits seit 14 Tagen bei allen angelegten Feld-Verschanzungen treu gethan, und überdem noch seine vier Eleven als junge angehende Konducteurs zum Dienst Sr. Majestät des Königs unentgeltlich hergegeben, und als Aufseher der Arbeiter angestellt hat.

Brandenburg, den 27. Mai 1813.

v. Goertzke,
Oberst und Kommandant."

Das Gouvernement erwiederte hierauf, daß auch ihm eine Konzentrirung der Vertheidigungs-Mittel um Brandenburg zweckmäßiger erscheine, und wies den Obersten v. Goertzke an, zunächst nur für die Verschanzung und Vertheidigung der Neustadt Sorge zu tragen, um hierdurch dem ersten dringenden Bedürfniß abzuhelfen.

Major Markoff kehrte sogleich nach Spandau zurück, nachdem er dem General-Lieutenant v. Hirschfeld unter dem 29. Mai seine Ansichten über die Ausführung der Befestigung von Brandenburg und deren Vertheidigung zur Prüfung zurückgelassen hatte. Der Vortrag lautet:

Digitized by Google

„Ew. Excellenz beehre ich mich, über die bei der Rekognoszirung der Stadt Brandenburg bereits konzertirte und in Gefolge der Lokal-Eigenheit zur Befestigung dieses Platzes an den Kommandanten, Obersten v. Goertzke zurückgelassene Disposition zur gefälligen Prüfung vorzulegen.

A. Es ergab sich nach der Aussage des Wasser-Bau-Inspektors, daß, wenn alle Schützen an den Mühlen zugesetzt sind, das Terrain vor der Stadt am linken Havel-Ufer unter Wasser gesetzt werden kann.

B. Die Stadt ist mit einer guten Mauer eingeschlossen.

C. Jenseits der Altstadt liegt eine sehr große Anhöhe, die sehr leicht zu befestigen und zu vertheidigen ist.

Nach diesen so äußerst vortheilhaften Lokalitäten habe ich den Obersten v. Goertzke in Gegenwart des von ihm zu seiner Assistenz gewählten Mathematikers, ersucht:

ad A. bei der Annäherung des Feindes alle Schleusen gleich zusetzen zu lassen, und den Bau-Inspektor zu beauftragen, vorläufig Anstalten zu treffen, damit solches ohne Verzug geschehen kann.

ad B. a) Die Stadtmauer mit Schießscharten zu versehen, und damit auch darüber hinweg gefeuert werden kann, innerhalb, wo es sich ohne große Schwierigkeit und Kosten anbringen läßt, auf dazu besonders angefertigten Böcken 4 Fuß unter der obern Mauerhöhe, Gerüste oder Echafaudagen anzufertigen.

b) Zur größeren Sicherstellung der Eingänge, da, wo solche dem Kanonenfeuer ausgesetzt sein können, Fleschen von Erde, gehörig palisadirt, und so, daß sie von der Stadtmauer aus wieder flankirt sind, anzulegen.

An den Eingängen, die dem Kanonen-Feuer nicht ausgesetzt sind, würde es hinlänglich sein, dergleichen Fleschen bloß von Pallisaden, mit starken Barrieren versehen, anfertigen zu lassen.

c) Auf mehreren Zugängen der Stadt befinden sich auf einer Weite über 2000 Schritt mehrere Brücken, die alle abgeworfen, oder, damit dem Feinde kein Material zu deren Herstellung übrig bleibt, gleich verbrannt werden müssen.

Um dieses nun zur rechten Zeit und ohne übereilt zu werden, gehörig ausführen zu können, ist es erforderlich, daß an der äußersten Brücke eine Redoute oder eine Flesche für ohngefähr 25 bis 30 Mann, angelegt wird, die nur eine Brustwehr von 6 bis 8 Fuß Stärke und eben solcher Höhe haben darf; sie muß gut pallisadirt und so gelegt sein, daß die Besatzung nicht durch die feindlichen Tirailleurs bei der Nacht im Rücken genommen werden kann. Sobald der Feind heranrückt, so werden sämmtliche Brücken in Brand gesteckt, und die Besatzung muß sich so lange in dem äußersten Posten halten, bis diesseits Alles effektuirt ist; zum Rückzug dieser Besatzung werden bei der zunächst gelegenen

Digitized by Google

Brücke Uebergänge von Brettern, oder Fahrten auf kleinen Kähnen oder Flößen veranstaltet.

Die gegenwärtig auf diese Weite angelegten Verschanzungen würden dieser Ansicht nicht entsprechen, im Gegentheil ein Emplacement darbieten, wo der Feind gleich sein Geschütz dahinter stellen könnte, um die Thore und die Stadtmauer zu beschießen.

C. a) Sobald der Feind die jenseits befindliche Höhe in seine Gewalt bekäme, so könnte er von derselben alle Straßen der Stadt enfiliren. Es ist daher von der äußersten Wichtigkeit, daß die Kuppe der Höhe mit wenigstens 4 bis 500 Mann besetzt wird, damit die Besatzung auf dieser Höhe sich mit Nachdruck gegen den andringenden Feind behaupten kann; die Höhe wäre in Form einer Redoute zu kouronniren und mit einer starken Pallisadirung zu versehen. Mit Kanonen kann der Feind gegen dieses Werk, da keine andere Höhe in der Nähe liegt, von unten hinauf, Nichts ausrichten, er muß sie zu erstürmen versuchen, wogegen die Pike von großem Nutzen sein wird.

b) Zur Kommunikation aus der Altstadt nach dieser Höhe wäre längs dem seitwärts liegenden starken und tiefen Ravin ein Kommunikations-Graben bis unterhalb an die Gebäude zu führen; diese Gebäude müssen mit Schießscharten und Pallisaden in Defensionsstand gesetzt, und ebenfalls stark besetzt werden, von wo dann die Kommunikation aus diesen Gebäuden auf eine ganz kurze Distance wieder nach der vor dem Thore anzulegenden Flesche führt.

Unverzüglich, und mit diesen fortifikatorischen Anstalten zugleich, müssen die im Orte befindlichen Streitkräfte nach Maßgabe der verschiedenen Posten dergestalt vertheilt werden, daß die Hälfte der Landwehr-Bataillone und des Landsturms in der Stadt zur Reserve bleibt.

In der Altstadt muß ein besonderer Kommandant und ebenso ein zweiter zur Vertheidigung der Höhe angestellt werden. Sämmtliche Offiziere zur Vertheidigung der Posten, sowie die Truppen, müssen bestimmt, und jedem außer einer schriftlichen Instruktion, noch an Ort und Stelle sein Posten gezeigt und er angewiesen werden, was er zu thun hat, damit, sobald ein Allarm ensteht, sich jeder gleich auf seinen Posten begiebt, und die Reserve in der Stadt sich auf dem Markt versammelt. Von dieser Reserve müssen Mannschaften bei den Spritzen und zur Brandwache kommandirt werden, und die Gensdarmerie hat die Aufsicht bei ausbrechendem Feuer, damit Ordnung erhalten und den Eigenthümern nichts entwendet werde.

Ich habe den Oberst v. Goertzke ersucht, eine Disposition im Ganzen anzufertigen, sie Ew. Excellenz vorzulegen, und, wenn dieselbe genehmiget wird, sie im Auszuge an die verschiedenen Kommandanten und Offiziere der Posten zu vertheilen. Sobald die Stadt noch vor einem Angriff Geschütz erhält, so wird dasselbe rechts und links an

Digitized by Google

den Thoren zur Bestreichung der Wege, die nicht inundirt werden können, aufgestellt, und werden zu dem Ende mehrere Schießscharten zu deren Emplacement durchgeschlagen, damit man stets wechseln, und mit 1 oder 2 Kanonen von 3 oder 4 Orten die Zugänge bestreichen kann, was aber nie über die Distance von 5 bis 800 Schritt geschehen darf, wenn das Feuer im ersten Fall mit Kartätschen, und im letzteren mit Kugeln, von Wirkung sein soll.

Im Betreff der Gebäude, welche die Stadt umgeben, wäre das Armenhaus und der daran liegende Kirchhof in Defensionsstand zu setzen, wenn es Zeit und Umstände gestatten. In dem Gebäude werden die Fenster durch doppelte 3 Zoll starke Bohlen mit Schießscharten versetzt, und die Eingänge zugemauert, und nur Einer zur Kommunikation palisadirt. Die Kirchhofs-Mauer erhält Schießscharten und Echafaudagen. Bei einer schleunigen Annäherung des Feindes sind aber Anstalten zu treffen, daß sie ausgebrannt werden, und der daranliegende Kirchhof so lange besetzt bleibt, bis dies effektuirt ist. Und dieses kann mit allen übrigen, die Stadt umgebenden Gebäuden, die nicht so leicht zur Defension zuzurichten sind, in dem Zeitraum geschehen, wann die Brücken abgebrannt werden.

Zur Deckung der Kommunikation nach der Brücke zum Dom, hinter der Ziegelei, habe ich dem Obersten v. Goertzke eine Palisadirung in Vorschlag gebracht, die von der Mauer der Altstadt bis zur Brücke führt, und von der Mauer flankirt wird.

Markoff."

General-Lieutenant v. Hirschfeld war mit dem Plan des Majors Markoff einverstanden. Auch sandte General Woronzow aus dem Einschließungs-Lager von Königsborn 4—12pfündige Kanonen nach Brandenburg, denen im Juni noch 9 Geschütze folgten (8—12pfündige 1—8pfündiges). Seine Sorge um die Befestigung und Vertheidigung der ganzen Havel-Linie war aber hiermit noch nicht gehoben. Er bat das Gouvernement von Neuem um einen „sachverständigen Offizier", der mit ihm die ganze Linie bereisen könne. Diese Absicht und der von dem Gouvernement festgesetzte Grenzpunkt zwischen seiner Vertheidigungs-Linie und der dem General v. Putlitz zugewiesenen (Seite 59) gab ihm am 30. Mai Veranlaßung zu folgendem Schreiben an das Gouvernement:

Brandenburg,
den 30. Mai 1813.

„Veranlaßt durch die Verfügung vom 27. und **praes:** den 29. d. Mts. habe ich folgende Einleitungen getroffen, die hoffentlich dem Zweck entsprechend sein werden, und die Ew. Exellenz und Einem hohen Gou-

Digitized by Google

vernement in Folge der Vorschrift gehorsamst anzuzeigen ich nicht ermangele.

1) Habe ich mich mit dem General v. Putlitz wegen des Punktes in Korrespondenz gesetzt, der an der Saar den gegenseitigen Vertheidigungs-Bereich scheiden soll. Ich wünsche jedoch, diesen am Einfluß der Nuthe in die Havel angenommen zu sehen, um künftig das von der 7ten Brigade in Saarmund liegende Bataillon weg- und nach Potsdam ziehen zu können, weil ich durch Entsendung zweier Bataillone nach Magdeburg und Belassung des Major v. Woisky in Spandau geschwächt bin; ich glaube mich also mit den übrig gebliebenen Kräften möglichst konzentriren zu müssen, um von Potsdam ab, am rechten Havel-Ufer meine Vertheidigungs-Linie ununterbrochen entweder bis Rathenow, oder im günstigern Falle längs dem Plauer Kanal bis Parey ꝛc. oder im allergünstigsten Falle bis an die Linien vor Magdeburg reichen zu lassen, und mit Erfolg halten zu können.

Um nun zu wissen, in welcher Stärke die nöthigen Punkte dieser ausgedehnten Linie besetzt werden können, habe ich

2. Den Herrn General v. Neander aufgefordert, mir mitzutheilen:

a. wie viel Truppen er für die Insel Potsdam zu bedürfen meine,

b. wie viel regimentirte Truppen, die zum Theil dort schon liegen, und Landsturm-Männer dazu erforderlich und außer der Landwehr disponibel sein möchten.

Von dieser Auskunft wird es abhängen, zu bestimmen, ob und wo eine Reserve zusammengezogen, und dadurch der bedrohte Uebergangs-Punkt am besten vertheidigt werden kann.

3. Habe ich die Ew. Excellenz bereits durch den Präsidenten v. Bassewitz vorgelegte Dislokation nur dahin geändert, daß 1 Bataillon der 5ten Landwehr-Brigade nach Genthin und Gegend gelegt worden ist, theils um den Kanal und die Pareyer Schleuse leichter decken, anderen Theils aber, um auf Erfordern dem Blokade-Korps leichter zu Hülfe eilen zu können.

4. Beabsichtige ich eine Verbindung mit dem Obersten v. Boyen über Belzig zu eröffnen, um durch diesen in Zeiten von den Vorgängen an der Mittel-Elbe benachrichtigt zu werden, und ebenso zeitig Vorkehrungen treffen zu können. Diese Verbindung werde ich zunächst durch den in Belzig kommandirten Lieutenant v. Monteton vom Brandenburgschen Kürassier-Regiment unterhalten, und diesen außerdem anweisen, mich ebenfalls mit den eingezogenen Nachrichten zu versehen.

5. Habe ich die betreffenden Landräthe veranlaßt, sämmtliche Fahrzeuge der Ortschaften an beiden Havel-Ufern aufnehmen, das Verzeichniß durch die Behörden amtlich beglaubigen, und nöthigen Falls stempeln oder zeichnen zu lassen, um eine genaue Kontrolle einleiten zu können.

Digitized by Google

6. Muß ich gehorsamst bitten, mir einen Ingenieur- oder sachverständigen andern Offizier zu überlassen, welcher theils die Orts-Kommandanten, von denen selbst die unterrichtetern mit den Grundsätzen der Befestigungs-Kunst nicht gehörig vertraut sind oder zu sein scheinen, — die nöthige Anleitung geben, andern Theils aber da die Aufsicht führen kann, wo zur Verwehrung der leichteren Uebergänge Anstalten zu treffen nöthig sein möchten. Ich werde nächstens die ganze Vertheidigungs-Linie selbst visitiren, die nach der Lokalität erforderlichen Anordnungen zur Stelle treffen, wünsche aber auch zur Ausführung derselben, mich des eben erbetenen sachverständigen Offiziers bedienen zu können. Ich stelle gehorsamst anheim, ob derselbe nicht vielleicht in der Person des jetzt dort unbeschäftigten Hauptmanns von Sacken gefunden werden könnte, und würde für diesen Fall um dessen Herbeorderung gehorsamst ansuchen.

Bei Brandenburg wird jetzt nach der Angabe des hier gewesenen Major Markoff gearbeitet. Durch Ueberschwemmung um die Stadt wird man den Feind möglichst entfernt, und durch andere Vorrichtungen ihn von den Thoren abzuhalten suchen. . . . .

v. Hirschfeld."

An
Ein Königl. Hohes Militair-Gouvernement in
Berlin.

In Folge dieses Berichtes und seines Antrages wurde das Gouvernement auf eine erneuerte eingehende Erörterung der Frage über die Verschanzung und Vertheidigung der ganzen Havel-Linie hingelenkt. Ober-Bau-Rath Eytelwein hatte die Materialien dazu von seinem Standpunkte aus bereits gesammelt, und legte sie als Gutachten unter dem 2. Juni dem Gouvernement zur Prüfung vor. Das Gouvernement erhob das Gutachten Eytelweins zwar zum Beschluß, wollte aber doch das Urtheil des Obersten v. Boyen auch noch hören, der sich um jene Zeit in Jüterbogk befand, und am 4. Juni bei dem Armee-Korps v. Bülows in Luckau eintraf.

Als sachverständigen Offizier, zur Rekognoszirung der Havel-Linie, wählte das Gouvernement den Artillerie-Major Liebe, zur Zeit in Spandau, der die ganze Provinz bereisen sollte, indem es ihn gleichzeitig anwies, den Oberst v. Boyen aufzusuchen, und mit ihm mündlich das Nähere zu verabreden.

Major Liebe trat schon am 7. Juni seine Reise an, die über Potsdam, Saarmund, Trebbin nach Luckau gehen sollte, um auch jene Orte und deren Befestigung zu sehen.

Digitized by Google

Das Gouvernement dagegen sandte dem Obersten v. Boyen unter dem 4. Juni den Entwurf des Ober-Bau-Raths Eytelwein „zur Vertheidigung der Nordwestseite der Kurmark" mit der Benachrichtigung zu, daß es in dem Sinne desselben an das Präsidium der Kurmärkischen Regierung heute Verfügung erlassen, und den Major Liebe ersucht habe, bei der ihm aufgegebenen Bereisung der zu befestigenden Städte in der Provinz, auch die Defensions-Anlage der Havel zu revidiren, und das Nöthige zur Stelle anzuordnen. Dann fährt das Gouvernement fort:

„Wir ersuchen Sie, uns gefälligst alles Dasjenige, was Sie in der Sache noch einzurichten und anzuordnen für nöthig halten, schleunigst mitzutheilen, damit auch dessen Ausführung verfügt werden könne."

Der Königliche Auftrag, welchen v. Boyen bei seiner Sendung nach Berlin erhalten hatte, wurde also auch durch seinen Aufenthalt bei dem mobilen Armee-Korps nicht als aufgehoben betrachtet.

Ober-Bau-Rath Eytelwein hatte geschrieben:

„Zur nordwestlichen Vertheidigung der Mittelmark, sowie zur südlichen, hat der Oberst v. Boyen den von mir unter dem 7. v. Mts. entworfenen Plan (— wir haben ihn unter dem 8. Mai mitgetheilt —) ganz genehmigt, weshalb ich mich auf denselben gehorsamst beziehe. Zur spezielleren Anordnung der nordwestlichen Vertheidigung gehört nun:

a) Daß das rechte Havel-Ufer von Potsdam über Brandenburg, Plaue, Rathenow bis zum Gülp-See unweit Rhinow durch den angrenzenden Landsturm hinlänglich besetzt und gegen einen Uebergang des Feindes gesichert werde.

b) Daß die Brücken bei Brandenburg, Plaue und Rathenow bei annähernder Gefahr sogleich abgebrochen werden, und daß die Neustadt bei Brandenburg, die Stadt Plaue und die Brücken bei Rathenow mit Verschanzungen umgeben werden.

c) Vom Gülp-See über Rhinow, Friesack, Fehrbellin bis Cremmen dienen die diesseitigen Anhöhen, das vorliegende Bruch und der Rhin-Fluß zur Barriere. Diese Linie wäre ebenfalls durch den angrenzenden Landsturm zu besetzen, die Brücken bei annähernder Gefahr abzubrechen, und die nöthigen Anstalten zur Stauung des Rhins einzuleiten. Es ist nicht nothwendig, daß die Wiesen jetzt gleich überschwemmt werden, wenn nur ungesäumt an allen Orten wo Aufstauungen erforderlich sind, die Staue soweit ausgeführt werden, daß sie in der Mitte eine Oeffnung zum Abfluß des Wassers behalten, welche man sogleich wenn die Gefahr eintritt ohne Weitläuftigkeit durch bereit liegende Bohlen und Balken zusetzen kann.

d) Von Cremmen längs dem Ruppiner Kanal bis Oranienburg kann der größte Theil der Vertheidigung nur durch diesseits anzulegende

Digitized by Google

Werke bewirkt werden, weil das Terrain in der Nähe Oranienburgs sehr ungünstig ist. Auch hier müßte der angrenzende Landsturm in Besetzung der Barriere geübt werden.

e) Von Oranienburg längs der Havel bis Liebenwalde, und von da längs dem Finow-Kanal bis Oderberg geht die Haupt-Barriere weiter, wobei ganz ähnliche Bemerkungen wie bisher gelten; dann aber geht noch:

f) von Liebenwalde über Zehdenick bis Fürstenberg längs der oberen Havel eine Neben-Barriere, welche ebenso wie die übrige Havel zu vertheidigen sein wird.

Da aus der einliegenden Anzeige hervorzugehen scheint, daß in der dortigen Gegend noch wenig zur Vertheidigung gegen eine nordwestliche Annäherung des Feindes geschehen ist, so scheint es mir nöthig, daß bald das Erforderliche zur Ausführung gebracht werde, wobei in Absicht des Rhins, außer dem Inspektor Thal auch der Regierungs-Rath Günther, welcher nun schon mit dergleichen Anlagen bekannt ist, nützlich sein wird.

Der befürchtete Nachtheil für die Wiesen wird erst dann eintreten, wenn sich die Gefahr nähert."

Die „einliegende Anzeige" enthielt eine Rekognoszirung der Uebergangs-Oerter diesseit und jenseit der Elbe zwischen Hamburg und Magdeburg, mit ihren Fähren, Elbdeichen, Wiesenflächen und Anhöhen, und gab Notizen über einige dorthin führende Wege.

Um die Vollendung der Widerstands-Fähigkeit des Haupt-Punktes an der Havel-Linie, nämlich Brandenburgs, zu beschleunigen, wurde Oberst v. Goertzke unter dem 5. Juni von dem Gouvernement noch einmal darauf aufmerksam gemacht, nur die Neustadt zu verschanzen:

„Ew. Hochwohlgeboren haben schon durch eine frühere Verfügung die Anweisung erhalten, Ihre vorzügliche Aufmerksamkeit auf die Vertheidigung der Neustadt Brandenburg zu verwenden, und die Ausführung dieser Arbeiten allen anderen, welche die Befestigung der Stadt überhaupt bezwecken, vorzuziehen.

Aus einem Schreiben des Ingenieur-Majors Markoff vom 29sten v. Mts. an den General-Lieutenant v. Hirschfeld, haben wir dessen Ansichten über die Vertheidigung Brandenburgs ebenfalls erhalten. Die darin in Vorschlag gebrachten zweckmäßigen Maßregeln haben unsern ganzen Beifall, weshalb wir Ihnen eine Abschrift desselben mit der näheren Bestimmung beifügen, daß es zwar sehr angemessen sein wird, alle von dem Major Markoff vorgeschlagenen Vertheidigungs-Mittel in Ausführung zu bringen, daß aber wegen des bedeutenden Kraft- und Zeit-Aufwandes, welchen dieselben erfordern, vor allen Dingen nur Dasjenige in Ausführung zu bringen ist, was sich auf die Befestigung der Neustadt bezieht. Diese Arbeit wird nicht nur in sehr kurzer Zeit, son-

Digitized by Google

dern auch mit einem geringen Aufwand ausgeführt werden können, weil man durch das Zusetzen aller Schützen bei den dortigen Mühlen, das linke Havel-Ufer bei annähernder Gefahr unter Wasser setzen kann, so daß es hierbei vorzüglich nur darauf ankommt, diejenigen Theile der Neustadt, welche durch diese Ueberschwemmung nicht zureichend geschützt werden, in einen bessern Vertheidigungs-Stand zu setzen, und zugleich den Zugang des Feindes zu den Mühlen-Schützen zu verhüten.

Vom Erfolg und von der Ausführung dieser hier vorgeschriebenen Arbeiten erwarten wir nähere Anzeige, damit nach Beendigung derselben, auch die Vertheidigung des nördlichen Theils von Brandenburg, oder der Altstadt, zur Ausführung kommen kann.

Nach Beendigung der Befestigung des südlichen Theils von Brandenburg ist die dortige waffenfähige Mannschaft fleißig im Besetzen und Vertheidigen der ausgeführten Anlagen zu üben.

Allerhöchstverordnetes Militair-Gouvernement ꝛc.

v. L'Estocq. Sack."

In dem Sinne derselben Beschleunigung hatte Major Liebe wahrscheinlich nachträglich den Befehl erhalten, nur direkt nach Brandenburg zu gehn, denn er berichtete von dort schon unter dem 8. Juni:

„Einem Allerhöchstverordneten Gouvernement melde ich ganz gehorsamst, daß ich den 7ten d. M. die Vertheidigungs-Anstalten in Potsdam, und den 8ten die in Brandenburg besichtigt habe.

In Potsdam sind dieselben für bedeutende Streitkräfte sehr zweckmäßig angeordnet, aber noch nicht ganz vollendet, indem es an der gehörigen Anzahl Arbeiter fehlt. Müßte man sich hingegen mit den bis jetzt vorhandenen Truppen und Geschützen begnügen, so dürfte man sich lediglich nur auf die Vertheidigung der Stadt einschränken, und die Werke außerhalb der Stadt unbesetzt lassen. Sämmtliche angeordnete Vertheidigungs-Anstalten erfordern:

3005 Mann Infanterie,
350 Mann Kavallerie,
1500 Mann Landsturm,
17 Kanonen und
6 Haubitzen.

Diese Anzahl Truppen übersteigt die jetzt vorhandene bei weitem; die fehlenden würden in der Folge von dem sich bei Potsdam oder in dessen Nähe aufzustellenden Korps zu entnehmen sein.

Ein Allerhöchstverordnetes Gouvernement wird die zur Vertheidigung entworfene Disposition, nebst dazu gehöriger Zeichnung von dem General-Major v. Neander erhalten, und daraus das Weitere hochgeneigtest ersehen, weshalb ich nur noch ganz gehorsamst bemerke, daß zu den jetzt daselbst vorhandenen 4-6pfdigen Kanonen keine Artilleristen vorhanden sind; 2 Artillerie-Unteroffiziere und per Geschütz 2 bis 4 Kanoniere

Digitized by Google

würden also schleunigst dahin zu beordern, und die übrigen von der Landwehr als Hülfs-Mannschaften zu nehmen sein. Auch könnte man die verlangten 17 Kanonen und 6 Haubitzen füglich bis auf 12 Geschütze, nämlich 9 Kanonen und 3 Haubitzen, vermindern.

Um Brandenburg ist das Terrain von der Art, daß man den Ort mit wenigen Streitkräften gegen eine bedeutende Macht eine geraume Zeit behaupten kann. Die hierzu gemachten Entwürfe sind ebenfalls sehr zweckmäßig. Wasserbau-Verständige beschäftigen sich, die Gegend um den Dom und die Neustadt durch Ueberschwemmung unzugänglich zu machen. Die Verschanzungen der Thore und des Marienberges sind zweckmäßig und einfach entworfen; auf die Vertheidigung der Stadt-Mauern und die Sicherheit der etwa nothwendig werdenden Rückzüge nach Spandau oder hinter das Havelländische Luch, ist man ebenfalls bedacht gewesen.

Uebrigens ist auch hier die Anzahl der zu erhaltenden Arbeiter und die Mittel, um den beabsichtigten Zweck zu erreichen, viel zu geringe.

Zur Vermehrung der Streitkräfte haben Se. Excellenz der General-Lieutenant v. Hirschfeld von dem Russischen General Grafen v. Woronzow 3 metallene 12pfdige Kanonen mit Laffeten und Protzen, aber ohne Geschütz-Zubehör und Munition, wie auch ein metallenes 8pfdiges Kanonen-Rohr erhalten. Zwei hiesige Offizianten, die ehemals als Unteroffiziere bei der Artillerie gedient, und einige von der Artillerie verabschiedete, und jetzt beim Landsturm eingetretene Kanoniere, sind, mit Zuziehung einiger Hülfsmannschaften hinreichend, die Geschütze zu bedienen. Jedoch, um die Letzteren zu exerziren, wäre es gut, wenn 2 Artillerie-Unteroffiziere oder Bombardiere hierher beordert werden könnten, weil die eben erwähnten zwei Offizianten, wegen ihren Amts-Verrichtungen, hierzu nicht viel Zeit haben.

Ebenso sind zu den 3-12pfdigen Kanonen von Berlin für jedes etwa 100 Kugel- und 25 bis 30 Kartätschschuß, nebst komplettem Geschütz-Zubehör herzusenden, weil in Spandau von allem diesem nichts entbehrt werden kann.

Das 8pfdige Kanonen-Rohr ohne Laffete, ist hier ganz unnütz, und könnte wegen Mangel der dazu gehörigen Eisenmunition, zum Umgießen in Spandau oder Berlin aufbewahrt werden.

Schließlich bemerke ich noch ganz gehorsamst, daß in Brandenburg, ebenso wie in Potsdam mehrere außerhalb der Stadt angelegte Schanzen nicht würden besetzt werden können, wenn man sich mit den jetzt daselbst vorhandenen Truppen und Geschütz begnügen, und auf keine Verstärkung von den in der Nähe sich aufzustellenden Korps rechnen dürfte. Die Herren Kommandanten haben daher auch für beide Fälle ihre Dispositionen im Voraus entworfen.

Digitized by Google

Nachdem unterm 6ten dieſes Monats von Einem Allerhöchſtverordneten Gouvernement erhaltenen Befehl, werde ich die Bereiſung über Plaue, Burg, Rathenow, Rhinow, Havelberg, Wilsnack, Wittenberge und Lenzen fortſetzen, und alsdann die Unterſuchung in Perleberg und den übrigen im Innern der Priegnitz, als feſte Punkte beſtimmten Oerter, anſtellen.

Brandenburg, den 8ten Juni 1813.

Liebe,
Major."

Major Liebe ſetzte zwar die angefangene Reiſe fort, allein er konnte ſie nicht beendigen, weil er ſchon unter dem 17ten Juni durch Kabinets-Ordre zum Artillerie-Offizier der Feſtung Schweidnitz ernannt wurde, wohin er ſofort abgehen mußte. Ueberdies nahm, wie wir ſehen werden, um die Mitte des Juni, General v. Bülow auch hier das ganze Befeſtigungs-Werk ſelbſtſtändig in die Hand.

5. Die Spree, der Friedrich-Wilhelms-Kanal und die Oder von Frankfurt bis Croſſen.

Wie die Havel bis zur Elbe den rechten Flügel bildete zu dem Mittelpunkt Berlin, mit der vorgeſchobenen Nuthe- und Notte-Linie, ſo die Spree und Oder den linken Flügel. Aber dieſe Linie nahm die Aufmerkſamkeit zunächſt nur in einem geringeren Grade in Anſpruch. Verſchanzungen wurden hier nur wenige angelegt; man begnügte ſich vorzugsweiſe mit Abbrechen einiger Brücken, wie bei Müllroſe und Lindow über den Friedrich-Wilhelms-Kanal, bei Neubrück und Fürſtenwalde über die Spree. Namentlich erſchien Fürſtenwalde als Spree-Paß nach der Feſtung Cüſtrin hin von Wichtigkeit, ſo daß Befeſtigungs-Pläne auch für dieſe Stadt ernſtlich erwogen, aber doch nicht verwirklicht wurden.

Ueber das Abbrechen der Oder-Brücken ſollte General v. Bülow nach dem Gange der Operationen noch beſtimmen.

Die Befeſtigung Frankfurts als Oder-Paß veranlaßte mehrfache Korreſpondenzen zwiſchen dem Gouvernement und dem Kommandanten der Stadt, Major v. Wenzell. Der Ingenieur-Hauptmann Thinckel, welcher dem Belagerungs-Korps vor Cüſtrin zugetheilt war, wurde zur Rekognoszirung nach Frankfurt berufen, und unter ſeiner Mitwirkung kam Mitte Mai der definitive Beſchluß zu Stande, daß außerhalb der Stadt keine Schanzen anzulegen ſeien. Da der Zweck der Vertheidigung Frankfurts nur darin beſtehen könne, „dem in der Stadt etwa befindlichen Preußiſchen Militair und Landſturm den Uebergang über die Brücke zu ſichern", ſo genüge eine Thor- und Mauer-Zurichtung, nämlich Tambours um die Thore, Schießſcharten durch die Mauer, flankirende Erdwerke an den Ecken der Stadt-Mauer, und einige Abſperrungs-Palliſadirungen. Eine beſondere Aufmerkſamkeit ſei aber

Digitized by Google

auf die Oder-Brücke und deren Zugänge zu richten, daher die Anlage mehrerer Traversen in dem freien Raum zwischen der Kehle der Stadt und der Oder, Tambours zunächst der Brücke und einiger Schanzen auf dem rechten Ufer der Oder zur Bestreichung der Brücke nothwendig seien. Die Mittel zur Zerstörung der Brücke, sobald dies erforderlich würde, sollten vorbereitet werden. Am 18. Mai legte Major v. Wenzell diesen Plan vor; das Gouvernement genehmigte ihn, und unter Mitwirkung des Hauptmanns Thinckel wurden diese Zurichtungen zur Vertheidigung der Stadt im Laufe des Monats Juni, auch vollendet. —

Die abgebrochenen Spree-Brücken wurden auf Befehl des Generals v. Bülow schon Anfangs Juni wieder hergestellt.

Wichtiger war indessen, wegen ihrer Nähe bei Berlin, die Verschanzung und Vertheidigung der Stadt und Insel Cöpenick, wo Oberst Lehmann den Befehl führte. Das Gouvernement hielt diese Stadt für bedeutend genug, um den Adjutanten des Generals v. L'Estocq, Major v. Kinsky, nebst dem Hauptmann v. Loos, zur Rekognoszirung und Vorbereitung der Befestigungs-Anlagen gegen Ende Mai dorthin zu schicken. Dauernd wurde Ingenieur-Lieutenant v. Gloeden nach Cöpenick kommandirt, während Hauptmann v. Loos, seiner eigentlichen Bestimmung gemäß, sogleich wieder nach Berlin zurückkehrte. Major v. Kinsky berichtete in Berlin an den General v. L'Estocq über die Vertheidigungs-Anstalten in Cöpenick unter dem 31. Mai in folgender Weise:

„Zufolge Ew. Excellenz Befehl habe ich mich gestern mit dem Ingenieur-Hauptmann v. Loos nach Cöpenik begeben, und in Uebereinstimmung mit demselben folgende Vertheidigungs-Anstalten getroffen:

1) Ist vor der großen, von den Franzosen nicht verbrannten Brücke, welche von der Insel, auf welcher die Stadt Cöpenick liegt, nach dem linken Ufer der sogenannten wendischen Spree führt, um die Brücke so lange als möglich zu erhalten, ein Brückenkopf zu 4 Kanonen abgesteckt worden.
2) Um diesem Brückenkopfe eine Seiten-Vertheidigung zu geben, und einige Wege zu bestreichen, auf der westlichen Spitze der Schloß-Insel eine Flesche für ein Kanon.
3) Zu diesem nämlichen Zwecke auf der Stadt-Insel eine Flesche für ein Kanon.
4) Hinter der Brücke, welche von der Stadt über den Kanal zum Kietz führt, eine Flesche zu 2 Kanonen.
5) Zur Seiten-Vertheidigung dieser Brücke und des gedachten Kanals eine Flesche zu einem Kanon auf der Schloß-Insel.
6) Vor der Schloß-Brücke eine Flesche zu einem Kanon.
7) Einige Verpallisadirungen.

Digitized by Google

Zu diesen höchst nöthigen Arbeiten, wenn Cöpenick gehalten und die vortreffliche Brücke nicht gleich verbrannt werden soll, kann die kleine Stadt Cöpenick nur 50 bis 60 Arbeiter gestellen. Es würde daher wünschenswerth sein, daß die Bewohner auf der Müggels-Insel, welche bisher zu Mittenwalde schanzten, nach Cöpenick verwiesen und außerdem etwa 50 Arbeiter aus dem Ober-Barnimschen Kreise zur Schanz-Arbeit dem Ingenieur-Lieutenant v. Glöden nach Cöpenick gestellt würden. Außerdem würde der in der Gegend von Cöpenick wohnende Ober-Förster, welcher bereits den Obersten Lehmann thätig unterstützte, anzuweisen sein, die erforderlichen Pallisaden zu liefern.

Die Brücke, welche von der Stadtinsel nach dem rechten Spree-Ufer führt, und von den Franzosen zum Theil abgebrannt wurde, wird jetzt wieder hergestellt und ist in wenigen Tagen fertig. Ich glaube, daß es nöthig sein dürfte, bei dem General-Lieutenant v. Bülow anzufragen, ob der Bau dieser Brücke fortgesetzt werden solle oder nicht. Geht ein Theil des Bülowschen Korps, im unglücklichen Falle, aus der Position bei Mittenwalde und Königs-Wusterhausen nach Cöpenick zurück, um das rechte Spree-Ufer zu erreichen und zugleich dem gegen Berlin nachrückenden Feinde in der rechten Flanke zu bleiben, dann kann jene Brücke wesentlichen Nutzen gewähren; im entgegengesetzten Fall aber auch Nachtheil, und um diesen zu verhüten, müßte dann diese Brücke entweder verbrannt oder schleunig abgetragen werden, welches letztere Schwierigkeiten hat, wenn es in der Eile geschehen soll, und wenigstens 24 Stunden Zeit erfordern würde.

Berlin, den 31sten Mai 1813.

v. Kinsky."

Das Gouvernement war mit diesen Anordnungen einverstanden, und gab der Sorge um Erhaltung der wieder hergestellten Brücke (der sogenannten Krummendammschen Brücke) in der Korrespondenz an den General v. Bülow vom 2. Juni folgenden Ausdruck:

. . . . „Obwohl nicht wahrscheinlich, so ist es doch möglich, daß diese Brücke bei etwanigem Rückzuge Ew. Excellenz Korps und dem Andringen der Feinde von großer Wichtigkeit wird; . . . . es kann daher der Fall eintreten, daß ihre Zerstörung nothwendig ist. Für diesen Fall müssen wir die Brücke Ew. Excellenz sehr empfehlen, und ersuchen Sie ergebenst, auch im Nothfall durch möglichst frühe Benachrichtigung an den Kommandanten von Cöpenick, Herrn Obersten Lehmann, gefälligst zu veranlassen, daß sie nur abgebrochen, nicht aber ohne dringendste Nothwendigkeit abgebrannt werde; . . . . . bei verschwundener Gefahr müßte sie sonst zum großen Druck des Landes und zum großen Nachtheil der erschöpften Staats-Kasse von Grund aus sofort wieder hergestellt werden."

Digitized by Google

Indeſſen blieb die Brücke, welche die Inſel mit dem rechten Nieder-Barnimſchen Spree-Ufer verband, erhalten.

Den äußerſten linken Flügel der durch den Friedrich-Wilhelms-Canal verbundenen Spree- und Oder-Linie bildete die Stadt Croſſen, an der Mündung des Bober in die Oder gelegen. Dieſe Stadt war durch ihre Lage auf dem linken Oder-Ufer ein natürlicher Brückenkopf, gleich wichtig für den Uebergang nach Schleſien und der Lauſitz hin, wie für den Uebergang von dort. Dieſer Umſtand hatte ſchon im März den General York veranlaßt, die Hälfte der 2. Pionier-Kompagnie deren Chef der Capitain Stein war, nach Croſſen zur Befeſtigung dieſes Ortes zu entſenden, während er die andere Hälfte derſelben Kompagnie unter dem unmittelbaren Befehl ihres Kapitäns für Landsberg beſtimmte. Lieutenant v. Rohwedell marſchirte nach Croſſen.

Indeſſen hatten auch Fürſt Kutuſoff und General Scharnhorſt die Befeſtigung Croſſens für nothwendig erkannt, und Erſterer den General-Lieutenant Oppermann vom Ruſſiſchen Ingenieur-Corps zur oberen Leitung der Verſchanzungs-Arbeiten bei Croſſen und auch bei Landsberg a. W. beſtimmt. General-Lieutenant Oppermann verabredete das Nähere mit Scharnhorſt und begab ſich Ende März nach Croſſen. Dort hatte Lieutenant v. Rohwedell das Befeſtigungs-Werk bereits begonnen und führte es nun nach den Anordnungen des General-Lieutenants Oppermann fort. Den 14. April berichtete Lieutenant v. Rohwedell direct an Scharnhorſt über dieſen Fortgang, unter Beifügung der Inſtruktion des Ruſſiſchen Generals und eines Memoires*), indem er unter Anderem meldet:

„ . . . . Es iſt vielleicht nach der in der Inſtruktion enthaltenen Anſicht der Befeſtigung von Croſſen etwas Ueberflüſſiges, auf dem rechten Ufer einen Tambour vor der Brücke anzulegen, da mir aber bei meinem Abgange von Berlin geſagt ward, die Brücken auf beiden Seiten vor einem Anlauf zu decken, die Arbeiten an dieſem Tambour bei Anweſenheit des General-Lieutenants Oppermann ſchon ihren Anfang genommen hatten, auch von demſelben nicht ganz verworfen wurden, ſo glaubte ich es nicht unnöthig, dieſelbe zu beendigen."

v. Rohwedell zeigte ferner an, daß er nicht verfehlt habe, ſeinem Kommandeur, dem Major Markoff, gleichzeitig zu rapportiren.

---

*) Der Inhalt dieſes Memoirs, deſſen zugehörendes Croquis ſich in den Akten nicht vorfindet, ſtimmt im Weſentlichen mit der weiter unten mitgetheilten Bericht-Erſtattung des Ingenieur-Lieutenants Meyer d. d. 28. Juni 1813 überein.

Digitized by Google

Die Instruktion Oppermann's lautete:*)

„Da nach der mit Sr. Excellenz dem Königlichen General v. Scharnhorst getroffenen Abrede der Zweck der Befestigung der Stadt Crossen darin besteht, die Brücke über die Oder zu decken, und angenommen worden ist, daß diese Anlage mit Zustimmung der Kaiserlich Russischen Ingenieurs geschehe, so hat der Feld-Marschall Fürst Kutusoff-Smolenskoi den Ingenieur General-Lieutenant Oppermann beauftragt, bei seiner General-Inspection längs der Oder auch Crossen zu besichtigen.

Da nun die hiesigen Arbeiten unter der Direktion des Königlich Preußischen Ingenieur-Lieutenants v. Rohwedell schon einen raschen Fortgang genommen haben, und dieser Offizier dieselben im Allgemeinen so angelegt hat, daß die Stadt durch Palliſadirungen, durch Creneaux in der Stadt-Mauer und in einigen Häusern, gegen einen Anlauf gesichert ist, so hält der General Oppermann für nöthig, nur folgende Werke anzurathen, durch welche die Befestigungen mehr in dem Sinne eines großen Brücken-Kopfs sein werden.

1) Links vom Glogauer Thor auf dem ausspringenden Winkel des Damms ist eine Batterie für wenigstens 3 Kanonen mit einer runden Barbette anzulegen, solche gut zu palliſadiren und durch eine Palliſaden-Caponnière mit der Stadt-Mauer zusammen zu hängen, in der Mauer aber eine Poterne durchzubrechen, um gerade nach der Batterie zu kommuniziren.

2) Zur rechten Seite des vor dem Glogauer Thor angefangenen Palliſaden-Tambours ist eine Lunette zu erbauen, um rechts den breiten Wassergraben, links den Tambour und gerade vorwärts den Stein-Damm zu bestreichen, diese Lünette ist in der Kehle gut zu palliſadiren und mit dem Tambour zu verbinden.

3) Gegenüber der Fischer-Insel längs des im Sommer seichten Wassers ist eine sich flankirende Palliſadirung zu setzen und bis zur Tiefe von 6 Fuß in die Oder zu verlängern. Da aber dabei dieser Theil der Stadt-Umgebungen doch der schwächste bleibt, so wird eine starke Redoute auf der Fischer-Insel sehr nothwendig. Doch da der Bau derselben das Niederreißen verschiedener Häuser verursacht, so glaubt der General Oppermann, daß die Erbauung dieser Redoute bis zur Epoche, in welcher man wirklich Crossen vertheidigen müßte, aufzuschieben sei; sowie auch das Verrammen einiger Straßen durch Palliſadirung. — Doch ist es nöthig, diese Arbeiten, so wie auch die Stelle zu einer zweiten Brücke aus Pontons (oberhalb der stehenden Brücke) auf einem

*) Man vergleiche den Plan der Stadt Crossen, der das letzte Stadium der Befestigungs-Anlagen um dieselbe darstellt.

Digitized by Google

über die ganze Arbeit auszufertigenden Plane anzuzeigen, und diesen Plan an den Preußischen General-Adjudanten v. Scharnhorst zu überschicken; auch auf diesem Plan anzuzeigen, wie viel Kanonen für die Batterie, die Lunette und auf dem alten Wall beim Schloß, sowie auch noch in der Redoute auf der Insel nöthig sind, mit der Hinzufügung, daß der General Oppermann es für vortheilhaft hält, hierzu eiserne Kanonen aus einer der nahgelegenen Festungen zu wählen, um beim Verlust der Befestigungen weniger Schaden zu haben.

Crossen, den 31/19. März 1813.

Kaiserlich Russischer General-Lieutenant
Oppermann."

Der Rückzug der Verbündeten nach den Schlachten von Groß-Görschen und Bautzen gab Crossen eine erhöhte Bedeutung. Eine Königliche Ordre vom 23. Mai aus Löwenberg befahl dem Obersten v. Dobschütz mit der Landwehr der Kreise Freystadt, Sprottau, Schwiebus, Sagan und Grüneberg unverzüglich nach Crossen zu marschiren, „um dem Feinde bei einem etwaigen Vordringen dorthin in Gemeinschaft mit dem Divisionair der Neumärkischen Landwehr General-Major v. Hinrichs, die Spitze zu bieten, und wenn er von dort verdrängt werden sollte, sich nach Landsberg a. d. Warthe zurückzuziehen."

General v. Bülow, der sich beim Eingange dieses Befehls aus dem Königlichen Haupt-Quartiere, den 26. Mai, in Kalau befand, erhielt auch über diese Truppen das Ober-Kommando.

Obgleich Major Markoff um dieselbe Zeit die Pioniere aus Crossen nach der Nuthe- und Notte-Linie bereits wieder herangezogen hatte, so war die Stadt zur Vertheidigung doch schon hinreichend befestigt, allein es fehlte an Mannschaften zu ihrer Besetzung. Ein Bericht des Platz-Kommandanten von Crossen, Artillerie-Lieutenants Perle, vom 1. Juni 1813 spricht sich darüber aus:

„Unter dem 25. Mai habe ich dem Königl. Militair-Gouvernement zu Stargard über die augenblicklich gefährliche Lage des unbesetzten Crossen gegen feindliche Streifereien von Sachsen her, einen Bericht abgestattet, und meine Meinung wegen Vertheidigung dieses jetzt gewiß wichtigen Punktes beigefügt. Da nämlich die Stadt auf dem linken Oder-Ufer dem Terrain gemäß nicht unzweckmäßig befestigt ist, so könnte der Uebergang über die Oder hierselbst gegen ein nicht unbedeutendes Korps vertheidigt werden, wenn durch eine gehörige Anzahl Geschütze und durch Büchsenschützen, oder durch eine hinlängliche Zahl von Infanterie die angelegten Befestigungen besetzt werden.

Das hart am linken Ufer der Oder links des Steinthors liegende Königliche Amt ist zu einem vollständigen Bastion umgeschaffen und gut pallisadirt; es kann mit wenigstens 4 Piecen und mehreren Kompagnien

Digitized by Google

besetzt werden. Rechts dieses Amtes, zur Deckung des Steinthores, ist eine durch hohe Pallisaden verschlossene Flesche zu einer Piece und hinlänglicher Infanterie angelegt.

Das Glogauer oder Gubener Thor ist, rechts nach dem Ausflusse des Bober zu, mit einem guten Brückenkopfe zu 3 Piecen und quer vor bis an einen tiefen Wassergraben mit guten Pallisaden zu versehen. Links desselben, unmittelbar auf dem Stadtwalle, ist ein durch Pallisaden verschlossenes Werk zu 3 auch 4 Piecen, von welchem rückwärts nach der durchbrochenen Stadtmauer ein bedeckter Weg führt, angelegt, so daß mit 12 Piecen und hinlänglicher Infanterie das linke Oder-Ufer, oder vielmehr die Stadt selbst, gegen einen starken Feind vertheidigt werden könnte.

Sämmtliche angelegten Werke sind so weit hergestellt, daß zum reellen Gebrauch nur noch einige wenige Vorkehrungen getroffen werden dürfen; übrigens ist auch der größte Theil der Stadtmauer, durch Benutzung der sich von Alters her darin befindenden Infanterie-Schießscharten, zum sehr guten Gebrauch für Infanterie eingerichtet.

Erfordert die Uebermacht des Feindes einen Rückzug auf das rechte Oder-Ufer, so kann solches ohne Schwierigkeit geschehen, indem die rechten Ufer-Berge die beste Stellung gewähren, um den völligen Rückzug durch darauf gestellte Artillerie zu decken, und die Oder-Brücke im Angesicht des Feindes zerstören zu können."

Die nächste Veränderung in Crossen bestand nun in der verstärkten Besetzung durch den Obersten von Dobschütz, dem außerdem die Bewachung der Linie von Crossen bis Züllichau von dem General v. Bülow aufgetragen war, wobei alle auf dieser Linie irgend entbehrlichen Truppen nach Müllrose an den Friedrich-Wilhelms-Kanal entsendet werden sollten. Die spezielle Einwirkung v. Bülow's auf die Befestigung Crossens werden wir im nächsten Abschnitt kennen lernen.

Bevor wir jedoch zu diesem 3. Abschnitt übergehen, haben wir noch derjenigen Befestigungen zu gedenken, mit welchen das Gouvernement zwischen Oder und Weichsel allein beauftragt war, und deren Ausführung wir hier als eine Abrundung zu dem Gesammtbilde der Befestigung des Kriegs-Schauplatzes folgen lassen; es betrifft dieselbe Güstebiese, Landsberg a. d. Warthe und Schwedt. Für den Bau des verschanzten Lagers bei Spandau waren erst die Einleitungen getroffen worden, wir werden dasselbe deshalb in dem 3. Abschnitt vollständig kennen lernen.

6. Güstebiese.

Am 2. März war die Avant-Garde des Russischen Corps, welches unter dem Befehl des Grafen Wittgenstein stand, bei Güstebiese über die Oder gegangen. Am 6. März folgte das Gros eben daselbst über

Digitized by Google

die Schiffbrücke, die man sogleich, wenn auch noch unzureichend, mit einem Brückenkopf zu versehen anfing. Erst in dem letzten Drittel des April richtete man aus dem Haupt-Quartier Dessau den Blick rückwärts nach Güstebiese, um sich hier für alle Fälle den Uebergang zu sichern. Deshalb sandte der Chef des General-Stabes, der General d'Auvray, unter dem 22. April aus Dessau einen Plan für die Anlegung eines Brückenkopfes bei Güstebiese*) an den General-Lieutenant Grafen Tauentzien nach Stargard:

„mit der Bitte, von Seiten des Kommandirenden Generals Grafen v. Wittgenstein einen Ingenieur-Offizier zu beauftragen, die auf dem Plan projektirten Werke schleunigst ausführen zu lassen."

Den 26. April ging diese Aufforderung in Stargard ein. Graf Tauentzien bestimmte sogleich den Ingenieur-Major v. Kleist zur Vorbereitung des beabsichtigten Baues, und den Lieutenant v. Rothenburg zur Ausführung desselben; auch trat er mit dem Gouvernement zwischen Elbe und Oder dieserhalb in Korrespondenz.

Dem Plan war ein erläuterndes Memoire aus Dessau beigefügt, welches in die Hände des Majors v. Kleist überging; es hat uns nicht vorgelegen.

Statt des Lieutenants v. Rothenburg wurde gleich darauf der Lieutenant v. Salvigny mit dem Bau speziell beauftragt. Schon unter dem 28. April requirirte Major v. Kleist Materialien und Arbeiter bei der Königlichen Regierung in der Neumark, unter Bezugnahme auf die durch den Gouverneur des Landes zwischen Weichsel und Oder ertheilte Anweisung.

Am 3. Mai fing die Arbeit an, und zwar mit täglich 800 Arbeitern und einer bedeutenden Anzahl Wagen. An Pionieren hatte Lieutenant v. Salvigny nur über 1 Unteroffizier und 5 Mann zu verfügen.

Die Lage des Brückenkopfs auf dem linken Oder-Ufer machte es zweifelhaft, ob nicht das Militair-Gouvernement zwischen Elbe und Oder für dessen Bau Sorge zu tragen habe. Dieser Zweifel spricht sich in der Requisition des Majors v. Kleist aus (Möhringen vor

---

*) Ueber die Entstehung dieses Plans lesen wir in den Memoiren Ludwigs v. Reiche (Leipzig 1857), des späteren Preußischen General-Lieutenants, damals (1813) Hauptmann im General-Stabe des Korps von York:

„Wittgenstein, der bei Güstebiese über die Oder gegangen war, wollte sich diesen Uebergangs-Punkt durch Befestigungs-Anlagen gehörig sicher stellen. Zu diesem Behuf bekam ich durch dessen Chef des General-Stabes, General d'Auvray, den Auftrag, einen Entwurf zu einem Brückenkopf anzufertigen, wobei mir ein Situations-Plan der dortigen Gegend übergeben wurde. Mein Entwurf erhielt Beifall und wurde in Ausführung gebracht."

Digitized by Google

Stettin den 28. April) an die Regierung zu Königsberg i. d. N., worin es heißt:

„daß, da nach der Eröffnung Sr. Excellenz des Grafen Tauentzien, Güstebiese nicht mehr zu dem Militair-Gouvernement zwischen der Oder und Weichsel gehört, ich mich in dieser Angelegenheit an das Militair-Gouvernement zwischen der Elbe und Oder gewendet, und demselben diese meine Requisition an die Neumärkische Regierung angezeigt habe."

Indessen lehnte das Gouvernement zwischen Elbe und Oder die selbstständige Uebernahme des Baues ab, und sagte unterm 6. Mai der Neumärkischen Regierung nur eine Hülfsleistung von Arbeitern zu, aber keine, auch nicht abwechselnd vollständige Arbeiter-Gestellung, „weil diese militairische Anlage als vorzugsweise dem Schutz der Provinz Neumark gewidmet, auch vorzugsweise deren Anstrengung erfordere."

Die Zahl von 800 Mann täglich sollte im Mai auf 1000 Mann täglich zur Beschleunigung des Baues erhöht werden, welchen im letzten Drittel des Mai doch wieder Lieutenant v. Rothenburg an Stelle des Lieutenants v. Salvigny übernahm; allein die wirkliche Gestellung der Arbeiter erfolgte sehr unvollständig, weil die Behörden auf dem rechten und linken Oder-Ufer nicht in vollkommenem Einverständnisse handelten.

Lieutenant v. Salvigny beschwerte sich deshalb unter dem 20. Mai an den Major v. Kleist (in Möhringen),

„die hiesige Arbeit liegt gänzlich; seit dem 12. Mai habe ich nur 344 Mann gehabt."

Diese Differenzen wurden dadurch gelöst, daß der König unter dem 1. Juni allgemein befahl, es habe das Militair-Gouvernement zwischen Oder und Weichsel auch die Arbeiter zu den nöthigen Befestigungs-Arbeiten an der Oder zu stellen, ein Befehl, der freilich in Stargard erst am 14. Juni über Berlin einging, wo er den 10. Juni eingetroffen war. Indessen wurden auch Hülfs-Arbeiter vom linken Ufer der Oder hergegeben.

Unter dem 21. Juni meldete die Regierung aus Königsberg i. d. N. nach Stargard an den Grafen Tauentzien:

„Ew. Excellenz zeigen wir ergebenst an, daß der Bau der Verschanzungen des Brückenkopfs bei Güstebiese am 13. d. M. beendet ist. Bis dahin sind seit dem 26. v. M. täglich von uns 500 Mann und von der Kurmark ebensoviel Arbeiter gestellt worden. Um indeß diese Werke in steter Ordnung zu erhalten, sind von dem Lieutenant v. Rothenburg 1 Unteroffizier und 4 Pioniere zurückgelassen worden, welchen täglich bis zu 40 Mann, je nachdem es die Umstände erfordern auch weniger oder gar keine Arbeiter, gestellt werden müssen."

Digitized by Google

Graf Tauentzien hatte schon unter dem 13. Juni von dem Major v. Kleist die Anzeige erhalten, daß Lieutenant v. Rothenburg aus Güstebiese zurückgekehrt sei. Dieser Anzeige war der Bericht über den vollendeten Bau des Brückenkopfes beigelegt. Unter dem 27sten Juni ging aus Stargard Seitens des Gouvernements die Meldung von dieser Vollendung an den König.

Der Bericht lautete:

Rapport von dem Bau des Brückenkopfes bei Güstebiese.*)

1) Das innere bereits angelegt gewesene Hauptwerk, welches schon zu verfallen anfing, ist wieder ausgebessert, die Gräben sind vertieft, die Banketts in Ordnung gebracht und die zur Bestreichung des rechten Flügels noch fehlenden nothwendigen Scharten eingeschnitten worden. Da der Eingang in dieses Werk jedoch nicht nach dem vorliegenden Hornwerk, sondern seitwärts dirigirt ist, so wird hierdurch das Innere des Werkes ein wenig Preis gegeben, und nur durch eine tüchtige Traverse ist es möglich geworden, diesem Mangel abzuhelfen. Durch Fleschen, zur Deckung vor dem Eingange angelegt, die freilich noch kräftiger für diesen Zweck gewirkt haben würden, wäre das innere Hauptwerk, dessen Profile nur eine unbedeutende Höhe haben, zu sehr masquirt worden.

2) Das vorliegende große Hornwerk ist von dem Lieutenant v. Salvigny nicht nach den gewöhnlichen Regeln der bastionirten Methode, vielmehr so konstruirt, daß die beiden Facen in einer mit der Courtine parallelen Richtung laufen, mithin beide in einer geraden Linie liegen, wodurch in dem Graben vor den Bastionswinkeln ein, wiewohl nur unbedeutender todter Raum entsteht, der von den Flanken aus nicht bestrichen werden kann. Der Lieutenant v. Rothenburg hat nach seiner Aeußerung dieses nicht völlig redressiren können, indem er bei seiner Ankunft den Graben des Werks und die innere Brustwehrböschung bereits vollendet gefunden hat, und eine Abänderung nur mit einem großen Aufwande von Zeit und Arbeitern möglich gewesen wäre. Um hierbei jedoch zu thun, was noch möglich war, so ist das in dem Mittelbruche zwischen der alten und neuen Oder angelegte Werk **F**. genau in die Verlängerung dieser beiden Facen des Hornwerks gelegt worden.

3) Die beiden Werke **B**, welche sich zunächst an die Flügel des Hornwerks zu beiden Seiten anschließen, so wie die beiden Werke **C**, welche rechts und links zunächst am linken Oder-Ufer liegen, ferner das links auf einer Insel in der Oder belegene Werk **D** und die große Batterie **G** vorne auf dem Oder-Damm, sind in jeder Hinsicht ganz

*) Siehe Plan Beilage No. 4.

Digitized by Google

genau nach den gegebenen Vorschriften gebaut. Zugleich ist der Anschluß an die Oder auf beiden Flügeln noch durch eine Pallisadirung **aa** gesichert worden.

4) Die auf dem rechten Oder-Ufer vorgeschriebenen Werke **E** sind so angelegt, daß den Bewohnern des Dorfes dadurch der geringst mögliche Schaden zugefügt und dennoch der beabsichtigte Zweck erreicht wird, auch dem Strom dadurch nicht zu viel Gewalt gegen die Ufer eingeräumt wurde. Sie haben keinen Graben vor sich, weil sie so nahe am Ufer liegen, daß die Oder diesen Graben mehr als ersetzt, und ein besonderer Graben leicht dem ganzen Dorfe bei eintretendem großen Wasser und Eisgange den Untergang hätte bereiten können. Die Entfernung von der Oder hat übrigens nicht größer angenommen werden können, weil diese Schanzen **E.** sonst auf das hohe Ufer kamen, wodurch ihr Feuer ein sehr bohrendes und unwirksames geworden wäre. Zur Deckung der Artilleristen beim Laden und um, wenn es erforderlich wäre, Infanterie anwenden zu können, ist hinter der Brustwehr ein kleiner Graben eingeschnitten worden. Beide Werke sind durch Spreutlagen und Rauchwerke vor der Gewalt des Wassers möglichst gesichert.

5) Das auf dem Mittelbruch zwischen der alten und neuen Oder angelegte Werk **F** hat die schon oben **ad 2** angeführte Lage; übrigens bildet dasselbe eine vollkommen geschlossene Redoute, indem hier der Zugang nicht allein von dem von Freienwalde und Wrietzen kommenden Damme, sondern auch geradezu durch die alte Oder, die jetzt überall zu durchwaten ist, dem Feinde freisteht. Auch müßte dieses Werk wegen seiner schon etwas bedeutenden Entfernung vom Brückenkopfe mehr Selbstständigkeit erhalten.

6) Die Kommunikations-Brücken nach den beiden Werken **D** — links auf einer Insel in der Oder — und **F** auf dem Mittelbruche sind nicht geschlagen,

a) weil hiezu gegen 40 große Oder-Kähne, die durchaus nicht aufzutreiben sind und eine unendliche Menge Bauholz und Bohlen erforderlich gewesen sein würden;

b) weil die Kommunikation auf einem weit einfacheren Wege durch die am Orte und in der Nähe befindlichen großen Prahme und fliegenden Fähren, die sehr schnell herangebracht werden können, zu bewerkstelligen ist, und endlich

c) weil besonders die Brücke *rechts* über den wirklichen Oder-Strom dem Ganzen sehr gefährlich werden könnte, wenn ein von Freienwalde und Wrietzen kommender Feind die sie schützende Redoute **F** überfiele, mittelst dieser Brücke über die Oder ginge und so den ganzen Brückenkopf tournirte.

7) Unerachtet in der Instruktion von Bettungen gar nicht die Rede ist, so ist doch das ganze innere Hauptwerk mit solchen versehen worden.

Digitized by Google

8) In dem inneren Hauptwerke und im Hornwerke sind große, in den beiden Flügelwerken am linken Ufer, so wie in den beiden Werken links auf der Insel in der Oder und rechts auf dem Mittelbruche, kleinere Pulver-Magazine angelegt worden.

Möhringen, den 18. Juni 1813.

v. Kleist."

So lange Cüstrin nicht kapitulirt hatte (es geschah erst am 7. März 1814, am 30sten März räumten die Franzosen die Festung) war der Besitz der Schiffbrücke bei Güstebiese von Wichtigkeit. Dennoch mußte sie im Winter von 1813 zu 1814 wegen des Eisganges abgefahren werden.

7. Landsberg a. d. Warthe.*)

Wir sagten schon oben, daß General York im März den Ingenieur-Kapitain Stein nach Landsberg kommandirt hatte**), um dort zur Deckung der Magazine die Stadt und nächste Umgebung zu befestigen. Ueber Dasjenige, was in dieser Beziehung speziell zu beachten und auszuführen sei, empfing Kapitain Stein die näheren Weisungen theils von dem Russischen General-Lieutenant Oppermann, theils aus dem Königlichen Haupt-Quartier von dem General-Lieutenant v. Scharnhorst. An diesen berichtete deshalb Kapitain Stein direkt, aus dessen Korrespondenz wir den Umfang und die Fortschritte der Befestigungs-Arbeiten entnehmen.

Landsberg, den 10. April 1813.

„Ew. Excellenz habe ich die Ehre, in der Anlage das Original-Schreiben des Kaiserlich Russischen General-Lieutenants Oppermann an mich gehorsamst zu überreichen, und zugleich Rapport abzustatten, wie weit ich mit meinen Auftrage, die Stadt Landsberg a. d. W. zu befestigen, gekommen bin.

Ich habe die Stadtmauer in einem ziemlich guten Zustande gefunden, eine einzige Stelle (Mauerlücke) ist mit Holz gut verpallisadirt worden. Die Mauer ist größtentheils 20—24 Fuß hoch und 3 Fuß stark. Wo keine Häuser stehen, krenelire ich die Mauer und gebe ihr eine Seiten-Vertheidigung durch kleine Caponieren, aus welchen sich die Truppen schließlich durch Sorties nach der Stadt ziehen können; der Durchgang kann nachher gut verriegelt werden. Ein Echafaudage habe ich an einer Stelle innerhalb der Mauer angebracht. Jedes Thor hat einen Tambour und die Thore haben eine starke Verriegelung, so daß es nicht möglich ist, ohne Artillerie einzudringen.

---

*) Siehe Plan, Beilage No. 5.

**) Es geschah dies in Folge einer, ohne Zweifel von Scharnhorst erwirkten Kabinets-Ordre, die uns jedoch nicht vorgelegen hat.

Digitized by Google

Die Palliſaden an den Thoren ſtehen 11 Fuß über dem Horn-Werke, und ſind ſehr ſtark, ſo daß der Mann ziemlich gedeckt iſt.

Von den Häuſern in den Vorſtädten ſind nur wenige maſſiv. Im Falle der Noth müſſen Schieß-Scharten in den Häuſern, welche der Stadt-Mauer innerhalb dicht anliegen, durchgebrochen werden. Die Brücke auf dem linken Warthe-Ufer iſt mit einem guten Tambour verſehen.

Auch befindet ſich jenſeits der Warthe ein anſehnliches Königliches Korn-Magazin mit Scheunen; dieſe Gebäude will ich verpalliſadiren und mit einem Erd-Werk verſehen; das Terrain daſelbſt eignet ſich dazu. Dieſes Erd-Werk von beiden Seiten bis an das Warthe-Ufer fortzuführen, würde den Privat-Gebäuden Schaden zufügen.

Auf dieſe Art wäre die Stadt gegen einen Anfall gedeckt. Nach der Anſicht des General-Lieutenants Oppermann würde es aber dem Magazin ſehr nachtheilig ſein, wenn ſich der Feind der Anhöhen nordöſtlich der Stadt bemächtigte; um dem zu begegnen, müßte die Deckung der Stadt durch eine Redoute und drei Lünetten vervollſtändigt werden."

Die Inſtruktion des General-Lieutenants Oppermann lautete:

„Da nach der mit dem General v. Scharnhorſt getroffenen Abrede der Zweck der Befeſtigung von Landsberg darin beſteht, die etwa daſelbſt zu errichtenden Magazine gegen einen feindlichen Anlauf zu ſichern, ſo ſind die vom Ingenieur-Hauptmann v. Stein angeordneten Arbeiten, die ſchon einen ſehr raſchen Fortgang genommen haben, dieſem Zweck und der Lage des Orts völlig entſprechend, nämlich:

die Thore durch ſtarke Palliſaden, Tambours und durch Balken-Verrammelungen mit Schieß-Löchern zu ſichern;

in die Stadt-Mauer Schieß-Löcher zu brechen, dieſe Mauer durch dazu ſchicklich gelegene Häuſer und durch Palliſaden-Caponieren zu flankiren, und die Caponieren mit der Stadt durch Poternen zu verbinden;

die Warthe-Brücke durch einen Tambour auf dem linken Ufer zu ſichern;

die Straßen längs dem linken Ufer der Warthe durch Palliſaden und Abſchnitte zu unterbrechen, dieſe letzte Arbeit aber, ſo wie auch das Durchbrechen der Schieß-Löcher in einigen zum Flankiren ausgewählten Häuſern, nicht jetzt zu machen, ſondern nur auf dem General-Plan der hieſigen Vertheidigungs-Anſtalten (als künftig auszuführen) anzuzeigen.

Da aber einem Feinde, der Landsberg mit Geſchütz angriffe, die nächſt gelegenen Anhöhen längs dem Friedeberger Wege ſehr vortheilhaft ſind, ſo räth hiermit der General-Lieutenant Oppermann ein Projekt anzufertigen, wie dieſe Anhöhen durch einige ſich flankirende, in der Gorge durch Palliſaden gut geſchloſſene Lünetten zu befeſtigen wären.

Digitized by Google

Die letzte Anhöhe, worauf der kleine Garten des Oberst Greiffenberg steht, könnte mit einer irregulairen Redoute befestigt werden, deren Bau gut defilirt werden müßte, und welche als ein Reduit der vorgeschobenen Lünetten anzusehen wäre. Der Hohlweg zwischen den Lünetten könnte verdeckt zu stellenden Truppen angewiesen werden, welche die Stürmenden zu rechter Zeit in Flanken und Rücken nähmen.

Das Projekt hierüber ist, so wie der General-Plan der ganzen hiesigen Vertheidigungs-Anstalt dem General v. Scharnhorst vorzulegen mit der Anzeige, was für Materialien, Arbeiter und Grund-Entschädigungen zum Bau der Redoute und dieser Lünetten nöthig wären, um darüber eine besondere Allerhöchste Königliche Resolution zu erhalten.

Landsberg, den $\frac{3. \text{ April}}{22. \text{ März}}$ 1813.

Oppermann.
General-Lieutenant."

Von dieser Korrespondenz machte Kapitain Stein unter dem 12. April auch seiner eigentlich vorgesetzten Behörde, nämlich dem Gouvernement zu Stargard, Anzeige, mit der Bemerkung, daß er seit dem 30. März an der Befestigung arbeiten lasse, vorläufig nur mit 80 Mann täglich, welche der Kreis stelle. Er sei aber bereits benachrichtigt, (wohl durch General-Lieutenant Oppermann), daß 100 Mann, 10 Zimmerleute, 10 Maurer und 50 Fuhren aus dem Herzogthum Warschau gestellt werden würden.

General Scharnhorst antwortete aus dem Haupt-Quartier Altenburg den 21. April:

„Nach den von Ew. Hochwohlgeboren mir unter dem 10. d. Mts. eingereichten Vorschlägen zur Befestigung von Landsberg a. d. W. finde ich zweckmäßig:

1) Was Sie an der Stadt-Mauer, an den Thoren und der Brücke gethan haben.
2) Das Königliche Magazin am linken Ufer der Warthe vorgeschlagener Maaßen einzuschließen.
3) Eine gute Redoute auf dem Greiffenberg anzulegen.

Die Anlage der übrigen Werke kann für jetzt unterbleiben, so wie die Palliſadirung in der Vorstadt."

Unter dem 17. Mai konnte Kapitain Stein dem Gouvernement zu Stargard melden, daß die Stadt befestigt und vertheidigungsfähig sei. Der Bau der Redoute auf dem Greiffenberg habe einen guten Fortgang, obschon hier die Arbeit beschwerlich sei, denn das Plateau des Berges habe man, des beschränkten Raumes wegen, durch Anschüttungen breiter machen müssen. Es sei aber gelungen, den langen Facen der Redoute eine Ausdehnung von 10° und 10° 6', den kurzen eine von 6° 6' und 7°

Digitized by Google

zu geben. Das Werk hätte 4 Geschützbänke für 4 bis 6 Geschütze, und könnte 400 Mann Besatzung aufnehmen. Auch die Befestigung auf dem linken Warthe-Ufer, wo die Magazine lägen, schreite gut vorwärts. Er habe 300 Mann Arbeiter, und hoffe in 3 Wochen vollständig fertig zu sein.

Kapitain Stein sandte seinen 2ten Bericht an General v. Scharnhorst, als sich derselbe, in Folge seiner Verwundung in der Schlacht bei Gr. Görschen, nicht mehr bei der Armee befand.

Landsberg, den 28. Juni 1813.

„Ew. Excellenz gebe ich mir die Ehre, hiermit gehorsamst Rapport abzustatten über die Arbeiten, die mir unter dem 21. April aus Altenburg von Ew. Excellenz zur Ausführung anbefohlen wurden, nämlich das Königliche Magazin am linken Warthe-Ufer einzuschließen und eine Redoute auf dem Greiffenberge anzulegen. Diese Werke werden nun in spätestens 12 Tagen beendet sein, und verfehle ich nicht Ew. Excellenz in der Anlage Plan und Profile gehorsamst zu überreichen.

Den 29. April habe ich die Arbeit angefangen und der Hauptsache nach mit Ausgang dieses Monats beendigt. Die Arbeit auf dem Berge hatte viele Schwierigkeiten, indem ich die Contre-Eskarpe und Eskarpe rechts der langen Facen habe anschütten müssen, weil die Fläche des Berges zu schmal war. Die Bekleidung der Böschungen ist mit Kopfrasen ausgeführt und nur bei wenigen Stellen mit Deckrasen. Es können in der Redoute circa 400 Mann nebst 6 Kanonen in Thätigkeit gesetzt werden. Die Stadt Landsberg, der nahe gelegene Berg und das Königliche Magazin jenseits der Warthe sind nunmehr befestigt, allein die drei Punkte rechts der Redoute noch nicht.

Ew. Excellenz verzeihen gnädigst, wenn ich hier unmaßgeblich meinen Vorschlag, den ich die Ehre hatte, schon früher Ew. Excellenz einzureichen, damals begleitet von dem abschriftlichen Schreiben des Kaiserlich Russischen Ingenieur-General-Lieutenants Oppermann, wiederhole, nämlich mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeitumstände auch noch die drei Erd-Werke in der Gegend der Redoute anlegen zu dürfen.

Eine Anhöhe in der Entfernung von 500 Schritten nördlich der Redoute und diesseits des Hohlweges, könnte doch der Redoute Schaden zufügen. Geschlossene Lünetten würden daher das Befestigungs-Werk vervollkommnen. Ob weitere politische Motive hier mit zur Erwägung kommen, kann ich nicht beurtheilen, und erlaube mir nur auf Grund meiner Bestimmung und Pflicht Ew. Excellenz davon gehorsamst Anzeige zu machen, besonders weil für Landsberg schon so viel geschehen ist.

Der Bau dieser Lünetten würde nicht viele Umstände machen, und glaube ich mit hinreichender Arbeiter-Zahl, besonders wenn wiederum aus Polen Leute gestellt würden, in vier Wochen fertig zu sein.

Ich habe die Ehre Ew. Excellenz Befehlen entgegenzusehen.“ . . .

Digitized by Google

Dieser Bericht kam nicht mehr in die Hände des General-Lieutenants v. Scharnhorst, der schon am 28. Juni in Prag gestorben war. Deshalb beantwortete ihn aus dem Haupt-Quartier Neudorf bei Reichenbach in Schlesien unter dem 5. Juli der General-Adjutant des Königs, General-Major v. d. Knesebeck:

„Ew. Hochwohlgeboren haben unterm 28. Juni c. an den General-Lieutenant v. Scharnhorst einen Bericht über die bei Landsberg bis jetzt erbauten Verschanzungen erstattet. Da der General leider indeß verstorben ist, so ermangele ich nicht, an seiner Stelle Ihnen zu antworten.

Zunächst gereicht es mir zur Freude, aus Ihrem Bericht ersehen zu haben, daß die Stadt Landsberg, der nahe gelegene Berg und das Königliche Magazin nunmehr befestigt sind.

Was die übrigen 3 Punkte anbelangt, die Ew. Hochwohlgeboren noch rechts der großen Redoute in Vorschlag bringen, so genehmige ich ganz Ihre Vorschläge über deren Befestigung, und Sie werden danach mit aller nur möglichen Thätigkeit an diese Arbeit gehen, und dabei nach ihrem besten Wissen und Einsicht verfahren, da an Ort und Stelle am Richtigsten zu beurtheilen steht, was von Arbeiten nothwendig ist, oder nicht.

Mit den Arbeitern dazu werden Sie es halten wie bisher, und bedarf es keiner Frage, daß hierzu aus Polen wiederum Leute herangezogen werden dürfen."

Den Befehl des General-Adjutanten v. d. Knesebeck theilte Kapitain Stein dem Gouvernement zu Stargard unter dem 12. Juli mit:

„Einem Königlichen Militair-Gouvernement habe ich die Ehre, hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich aufs Neue beordert worden bin, mehrere Befestigungen hiesigen Orts aufs Eiligste anzulegen, laut anliegender Abschrift.

Zu diesem Geschäft bedarf ich wenigstens 400 Arbeiter. Da nun der hiesige Kreis nicht im Stande ist, 300 Mann zu stellen, denn die Polen stellen nur 100 Mann, so bitte ich um Befehle, durch welche ich 400 Mann bis spätestens den 15. Juli erhalte, und auf allen Punkten zugleich anfangen kann arbeiten zu lassen. Einem Königlichen Gouvernement habe ich die Ehre, hierbei den Vorschlag zu machen, zur Erleichterung unserer Unterthanen die in hiesiger Gegend befindlichen kriegsgefangenen Sachsen zu den Fortifikations-Arbeiten zu beordern. Diese Leute, voller Eigensinn, können dabei zur Erkenntniß gebracht werden, und werden ja ohnedem vom Lande verpflegt."

Das Gouvernement genehmigte diesen Vorschlag.

Später in seinem Dienst-Verhältniß an den Kommandirenden General-Lieutenant des IV. Armee-Korps, Grafen v. Tauentzien ge-

Digitized by Google

wiesen, berichtete Kapitain Stein über die Vollendung der Befestigung unter dem 19. August an diesen:

„Ew. Excellenz habe ich die Ehre, in der Anlage den Rapport der 3ten Feld-Pionier-Kompagnie unterthänigst zu überreichen, da ich durch ein Dienst-Schreiben, welches ich gestern erhielt, von dem Ingenieur-Major Markoff benachrichtigt worden bin, daß ich mit der Kompagnie von dem Korps des General-Lieutenants v. York zu dem IVten Armee-Korps unter die Befehle Ew. Excellenz versetzt worden bin.*)

Ebenso gebe ich mir die Ehre, in der Anlage das abschriftliche Dienst-Schreiben von dem General-Adjutanten Sr. Majestät, dem General-Major v. d. Knesebeck, die hiesige Feld-Befestigung betreffend, zu übersenden, so wie von Allem, was bereits zur Vertheidigung des hiesigen Ortes geschehen ist, gehorsamst Rapport abzustatten." . . . .

Indem Kapitain Stein auch abschriftlich die Korrespondenz mit dem General-Lieutenant v. Scharnhorst vom 10. April und 28. Juni beifügt und gleichzeitig meldet, daß er seiner Zeit von Berlin mit der halben Kompagnie nach Landsberg geschickt worden sei, fährt er fort:

„. . . . . Die drei Lünetten sind schon so weit, daß sie jetzt besetzt werden könnten, nur bleibt noch das Glacis zu vollenden, und sind die Pallisaden in den Gräben zu setzen, woran ich, so wie auch an den Abschnitten in den Vorstädten mit der größtmöglichsten Thätigkeit arbeiten lasse. Ich habe täglich 300 Arbeiter.

Die 3te halbe Kompagnie, mit dem Lieutenant Simon, ist nach einer Mittheilung des Majors Markoff bereits nach Spandau beordert. Ich suche so viel als es in meinen Kräften steht, die Arbeit zu befördern, um mit der Kompagnie bald anderweitig für den Allerhöchsten Dienst verwendet zu werden" . . . . .

Dieser Meldung lag eine Skizze nebst Renvoi bei, mit der Notiz, daß sämmtliche Werke ein gutes Profil hätten. Hiemit war die Befestigung von Landsberg zum Abschluß gekommen. Wir haben sie in diesem Abschnitt in ihrem ganzen Umfange dargestellt, weil General-Lieutenant v. Bülow keinen Einfluß auf dieselbe zu üben hatte.

8. Schwedt.**)

Der Uebergang über die Oder bei Schwedt hat zu verschiedenen Zeiten eine nicht unwichtige Rolle gespielt. Bis zum Jahre 1806 be-

*) Geschah durch Befehl vom 7. August aus dem Haupt-Quartier Strehlen. General-Lieutenant v. Bülow forderte dafür unter dem 14. August von dem Grafen v. Tauentzien die von der 4. Pionier-Kompagnie noch vor Küstrin stehenden 2 Unteroffiziere und 28 Mann zu ihrer Kompagnie nach Zossen zurück.

**) Ein Plan hat uns nicht vorgelegen, allein ein Blick auf die Generalstabs-Karte, Sektion Schwedt, genügt zum Verständniß der vorgeschlagenen Befestigungen.

Digitized by Google

ſtand hier eine Pfahlbrücke; in dieſem Jahre aber wurde ſie abgebrannt und ſpäter eine Schiffbrücke erbaut, welche die Franzoſen im Jahre 1813 nach Stettin abführten. Aus dieſem Grunde konnte der Uebergang der Preußiſchen Truppen im März 1813 nur auf Fähren, Oder-Kähnen und kleinen Kähnen bewerkſtelligt werden, um ſo mehr, da die Franzoſen auch die beiden Brücken, welche über den Oder-Arm von Nieder-Krahnig und über die Melitze führten, gleichzeitig abgebrannt hatten. Man beeilte ſich jedoch Preußiſcher Seits ſowohl jene beide Brücken wie die Haupt-Schiffbrücke im Frühjahr und Sommer 1813 wieder herzuſtellen. (Sie iſt erſt im Jahre 1338 durch eine neue Pfahlbrücke erſetzt worden).

Wie Güſtebieſe, ſo war auch Schwedt von beſonderem Werth, ſo lange Cüſtrin und Stettin nicht gefallen waren. Die dortigen Brücken durch Befeſtigungen ſicher zu ſtellen, war daher, wie für Güſtebieſe, eine nahe liegende Aufforderung. Der §. 80 der Verordnung über den Landſturm vom 21. April 1813 entſchied für die Verſchanzung Schwedts und das Gouvernement in Berlin befahl die Einreichung von Entwürfen für dieſelbe.

Was nun in dieſer Beziehung vorbereitend geſchah, erſehen wir aus dem folgenden Schreiben des Landraths und Diſtrikts-Kommandanten des Landſturms v. Wedell-Parlow vom 25. Mai 1813:

„Ein Königliches Hohes Militair-Gouvernement hat die Befeſtigung des Platzes Schwedt anbefohlen. Der von Höchſtdemſelben hierher geſandte Kommiſſarius, Regierungs-Rath Mauve, der Diviſionair des Landſturms, und ich, haben heute mit dem Platz-Kommandanten gemeinſchaftlich die Environs von Schwedt beſichtigt, und unſere Anſichten, die Befeſtigung betreffend, vereinigt.

Würde es nur darauf ankommen, die Stadt Schwedt eine Zeit lang zu vertheidigen, und den Feind dadurch aufzuhalten, ſo dürften die Vorkehrungen zu einer ſolchen Vertheidigung keinen Schwierigkeiten unterworfen ſein. Wenn aber unmittelbar hinter Schwedt der Uebergang über einen bedeutenden Fluß, an dem eine Reihe Feſtungen liegen, Statt haben ſoll, wenn zwei nahe an einander gelegene Feſtungen noch in den Händen des Feindes ſind, zwiſchen welchen ein Uebergang über den Fluß dem Feinde wichtig ſein muß, ſo ſcheint eine ſtarke Befeſtigung von Schwedt nicht ſowohl zum Aufhalten als zum vollſtändigen Abhalten des vordringenden Feindes von der höchſten Wichtigkeit zu ſein; es wird die Vertheidigung des Platzes ein untergeordneter, und die Vertheidigung des Ueberganges über die Oder ein Haupt-Zweck.

Dieſer Zweck wird bei offenen Uebergängen durch Brückenköpfe erreicht; bei Schwedt aber iſt die Lokalität anders.

Digitized by Google

Die Stadt liegt auf dem linken Oder-Ufer unmittelbar an dem Hauptstrom der Oder; das Oder-Thal ist eine starke Viertel-Meile breit, und die Kommunikation der Thalränder wird durch einen Damm und mittelst zweier Hauptbrücken, nämlich über die Oder und über einen Arm der Oder, die Melitze genannt, bewirkt; das ganze Thal besteht aus Wiesen, die in trockenen Jahreszeiten ungeachtet mehrerer Abzugs-Gräben, sehr gut zu passiren sind, wenn man nur die Oder, die Melitze, und einen 3ten Arm der Oder, an der rechten Seite des Oder-Thals, der jedoch für die Kavallerie leicht zu passiren ist, mit Uebergängen versehen hat.

Auf der rechten Anhöhe des Oder-Thals Brücken-Köpfe und Verschanzungen anzulegen, würde von unzureichendem Nutzen sein, weil das Thal nur mit Geschütz vom größten Kaliber zu bestreichen ist; im Thale selbst würden solche Vertheidigungs-Maßregeln wegen des feuchten Bodens und wegen der unermeßlichen Sandfuhren sehr schwierig werden, ungerechnet, daß die Stadt Schwedt im Fall eines Angriffs rasirt werden müßte. Das Abbrennen der 3 Brücken ohne Vertheidigungs-Werke erscheint auch zwecklos, da der vordringende Feind schlimmsten Falls in den Häusern der Stadt Schwedt hinlängliches Material finden würde, sich Flöße zum Uebergang schnell zu bauen. Es bleibt daher wohl nichts übrig, als die vollständige Befestigung der Stadt selbst.

Ich lege hier zwei Situations-Pläne von der Stadt vor, von denen der eine in der rothpunktirten Linie eine Kette von einfachen Verschanzungen enthält, welche den andringenden Feind eine kurze Zeit aufhalten, aber nicht die Vertheidigung der Stadt, welche von den umherliegenden Anhöhen mit glühenden Kugeln und Wurf-Geschütz leicht beschossen werden kann, und noch weit weniger eine Vertheidigung des Ueberganges über die Oder bewirken würde. Der zweite Plan hingegen bezeichnet, in einiger Entfernung von der Stadt durch eine roth ausgezogene Linie eine Kette von Verschanzungen, denen schon durch einen wasserreichen Graben vorgearbeitet ist, und welche durch schwer zu passirende Moräste unterbrochen gedeckt sind. Nur die Pässe sind durch Werke zu sperren. Auf dem Werderfelde nach Zützen hin, steigt zwar eine bedrohende Anhöhe auf, diese würde aber von einer gleich hohen Anhöhe, woselbst ein Werk angelegt werden mußte, zu paralysiren sein.

Auf dem Felde nach Meyenburg hin, erhebt sich hinter den Brüchern eine ähnliche Anhöhe, welche der Linie gefährlich werden könnte, aber sie wird von einem Hügel, wohin das wichtigste Außenwerk projectirt ist, vollständig dominirt. Weiterhin ist überall entweder Morast oder flaches Feld, und die daselbst befindlichen Gärten innerhalb der Linie würden dem Platze sehr nützlich werden, wogegen die außerhalb

Digitized by Google

belegenen Gärten, doch nicht eher als zur Zeit des Angriffs, rasirt werden müßten.

Wenn aber diese Linie ausgeführt werden sollte, so würde eine zweite nahe an der Stadt dennoch nothwendig sein, und es bleibt der Beurtheilung eines Sachverständigen überlassen, ihre vortheilhafteste Anlage auszumitteln.

Zur Ausführung dieser Befestigung würden nach einem ungefähren Ueberschlage 40,000 Arbeiter*) erforderlich sein, deren tägliche Gestellung sich nach der schnellern oder langsamern Beförderung der Befestigung reguliren würde. Um nun keine Zeit zu verlieren, habe ich vorläufig bei dem Kreis-Direktorio angetragen, zum 31sten d. Mts. 300 Menschen, wovon ¼ Kinder zwischen 12 und 15 Jahren und ¼ rüstige Weibspersonen sein können, zur Arbeit herzubeordern, die sich auf 3 Tage mit Lebensmitteln versehen sollen, und dann abgelöst werden. Sie werden bei der Arbeitsstelle unter Hütten wohnen müssen. Ich habe bei dem Herrn General-Lieutenant Grafen v. Tauentzien Excellenz angetragen, vorläufig einen Ingenieur-Offizier mit einigen Gehülfen und Aufsehern herzusenden, und ich bitte ein Hohes Militair-Gouvernement, diese Militairs, die bei dem Belagerungs-Korps wahrscheinlich nicht lange entbehrt werden können, durch andere hochgeneigtest bald ablösen zu lassen.

Schwedt, den 25. Mai 1813.

Der Ukermärkische Landrath und Distrikts-Kommandant des Landsturms.

v. Wedell-Parlow.

An

Ein Königliches Hohes Militair-Gouvernement des Landes zwischen der Elbe und Oder.

General v. L'Estocq bemerkte hierzu:

„Schwedt in einen Brückenkopf zu verwandeln, wird allerdings sehr wünschenswerth sein, und sind daher die vorläufig getroffenen Maßregeln des Herrn Landraths v. Wedell-Parlow sehr lobenswerth. Ehe aber wirklich zur Befestigung geschritten wird, dürfte eine örtliche Besichtigung durch einen Ingenieur-Offizier nöthig sein, indem die vorgeschlagene Verschanzungs-Linie — auf dem 2ten Plane — über 10,000 Schritte betragen würde. Die Anzahl der Arbeiter ist offenbar viel zu hoch angegeben worden, und kann man füglich eine Null wegstreichen. Sollte der vom Grafen Tauentzien erbetene Offizier nicht gekommen

*) Soll wohl Tagewerke, d. h. Arbeitspensa pro Mann und Tag heißen. Vergleiche weiter die Bemerkung des Generals v. L'Estocq.

Digitized by Google

sein, so müßte man darauf Bedacht nehmen, wo möglich von hier aus einen hinzuschicken.

v. L'Estocq."

Die offizielle Antwort des Gouvernements lautete:

Berlin, den 31sten Mai 1813.

An

dem Königlichen Landrath Herrn v. Wedell-Parlow,

Hochwohlgeboren

zu Schwedt.

„Es ist eine ganz richtige Ansicht, welche Ew. Hochwohlgeboren in dem Berichte vom 25. d. Mts. äußern, daß die bei Schwedt auszuführenden Arbeiten nicht allein die Vertheidigung der Stadt, sondern auch die Sicherheit des Ueberganges über die Oder bezwecken müssen.

Die Ausführung dieser Anlagen muß jedoch mit der waffenfähigen, besonders mit Feuergewehr versehenen Mannschaft, welche zur Vertheidigung dienen soll, und mit den Mitteln zur Ausführung der Verschanzungen, im Verhältniß stehen. Außerdem kommt es noch darauf an, daß die anzulegenden Verschanzungen bald vollendet werden.

Dies sind die Gründe, weßhalb man sich jetzt bei Schwedt auf keine weit ausgedehnten Verschanzungen einlassen kann, und weßhalb das Projekt, welches sich unter den beiden, hierbei zurückgehenden Situations-Karten, auf dem 1sten Plan befindet, deshalb im Allgemeinen den Vorzug verdient, weil es mit weniger Mitteln ausgeführt, und die Anlagen mit weniger Mannschaft vertheidigt werden können.

Die Gefahr, welche Sie für Schwedt befürchten, daß der Feind, wenn der 1ste Plan gewählt wird, die Stadt mit glühenden Kugeln und Wurfgeschütz beschießen könne, findet ebenfalls bei dem 2ten Plane statt, auch ist der Angriff dieser Linie, wo solche durch die Bürger-Gärten geht, nicht schwieriger, als wenn die Stadt selbst, nach dem 1sten Plane befestigt wird. Es ist daher als Grundsatz anzunehmen, daß vor allen Dingen in den nächsten Umgebungen der Stadt die Vertheidigungs-Anstalten baldigst auszuführen sind, und daß hiernächst die dortige waffenfähige Mannschaft zur Besetzung und Vertheidigung dieser Werke anzuweisen ist.

Die Anordnung der Vertheidigung ist von dem, vom Herrn General-Lieutenant Grafen v. Tauentzien erbetenen Ingenieur-Offizier, welchem die vorstehenden Rücksichten mitzutheilen sind, zu erwarten. Sollte derselbe jedoch noch nicht eingetroffen sein, so suchen Sie um dessen Absendung nach, und machen mir von dem Resultat hierher Anzeige, um erforderlichen Falls von hier aus einen Ingenieur-Offizier schicken zu können.

Sobald alle unmittelbar um die Stadt auszuführenden Anlagen vollendet sind, dann wird es darauf ankommen, wenn auf hinlängliche

Digitized by Google

Besetzung mit Feuergewehr gerechnet werden kann, auch entferntere Anlagen zur Ausführung zu bringen.

Berlin, den 31. Mai 1813.

Allerhöchstverordnetes Militair-Gouvernement des Landes zwischen der Elbe und Oder.

v. L'Estocq. Sack."

Major Liebe sollte im Juni zur Rekognoszirung auch nach Schwedt gehen, kam aber nicht dazu.

Nach der Schlacht von Gr. Beeren wurden die wenigen angefangenen Schanzen nicht weiter fortgebaut. Oberst-Lieutenant v. Bredow, Kommandeur des Landsturms, hatte den Bau geleitet, wobei Arbeiter aus der Stadt und vom Lande requirirt worden waren.

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Die Befestigungs-Arbeiten von Mitte Juni bis zu Ablauf des Waffenstillstandes, unter Leitung des General-Lieutenants v. Bülow.

Sobald General-Lieutenant v. Bülow das von Luckau her zurückkehrende Armee-Korps in und um Berlin in Kantonnements hatte einrücken lassen, war es seine nächste Sorge, die Befestigungs-Anlagen zur Sicherung der Kurmark theils selbst zu inspiziren, theils dieselben durch kommandirte Offiziere bereisen und über den augenblicklichen Stand der Werke berichten zu lassen. Wir werden diese Thätigkeit und ihren Erfolg successive kennen lernen, indem wir die in dem 2ten Abschnitt inne gehaltene Reihenfolge der verschiedenen Terrain-Abschnitte wieder aufnehmen. Zuvor jedoch theilen wir einen Aufsatz mit, der gleich im Anfange des Waffenstillstandes geschrieben, den Werth der Verschanzungen in der Kurmark unter dem Gesichtspunkt der damaligen strategischen Sachlage betrachtet und dessen Inhalt nicht ohne Einfluß auf die Anordnungen v. Bülow's für das Befestigungs-Werk geblieben ist.

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir diesen Aufsatz dem Obersten v. Boyen als Verfasser zuschreiben, da Sprache und Inhalt seiner Anschauungs- und Ausdrucksweise entsprechen. Ueberdies berechtigte ihn sowohl die Stellung, welche er vor dem Waffenstillstande zu dem Befestigungs-Werk in der Kurmark gehabt, wie das Vertrauen des Kommandirenden Generals v. Bülow — auch jetzt über die weitere Fortführung des Vertheidigungs-Werkes gehört zu werden.

Der Aufsatz lautet:

„Ueber das militairische Verhältniß der Kurmark im Waffenstillstande."

Wenn der gegenwärtige Waffenstillstand hauptsächlich dazu benutzt werden soll, um unsere Streitkräfte zu einer glücklichen Fortsetzung des Krieges so viel als möglich zu vermehren, so wird es auch nothwendig, die nöthigen Einleitungen zum zweckmäßigen Gebrauch derselben ins Auge zu fassen, da ohne diese Vorsicht der beste Wille der

Digitized by Google

Generale und Truppen bei jedem Schritte gefesselt ist, und dann nur gelähmt wirken kann.

Es ist daher vielleicht nicht unnütz, die denkbaren Fälle kommender Operationen in besonderer Beziehung auf das Gouvernement zwischen der Elbe und Oder zusammen zu stellen, um zu übersehen, was noch geschehen muß, wozu die Kräfte der Provinz hinreichen, in welchen Fällen sie von anderen Gegenden her unterstützt werden müßte.

1) Napoleon ergreift nach Ablauf des Waffenstillstandes die Offensive.

a) Er geht mit seiner Hauptmacht auf die unsrige los, und läßt uns hier augenblicklich unbeschäftigt. Dies scheint nach seinem Charakter und seinen bisherigen Operationen nicht unwahrscheinlich, kann von hier aus aber nicht beurtheilt werden. Eine genaue Kenntniß der feindlichen Stellung und Streitkräfte, ein ruhiges und unbefangenes Vergleichen derselben mit der unsrigen, die Kenntniß, die wir von der Haltbarkeit unserer zu nehmenden Stellungen und der Möglichkeit von Flanken-Bewegungen haben, können und müssen über die zu nehmenden Maßregeln entscheiden.

b) Napoleon versucht über Glogau hinaus eine bedeutende Diversion nach dem Herzogthum Warschau, die jetzt im Augenblicke des Waffenstillstandes vielleicht vorbereitet wird.

Diese früher sehr zu besorgende Operation wird unter den gegenwärtigen Umständen weniger wahrscheinlich, besonders wenn Rußland die einfache Maßregel ausführt, alle nur einigermaßen verdächtigen Edelleute in das Innere seiner alten Provinzen zurückzusenden.

c) Napoleon läßt ein Observations-Korps am Bober und Queis, und fällt mit seiner Hauptmacht auf Berlin, entsetzt dadurch Cüstrin und Stettin, und setzt sich in den Besitz des Weges über Magdeburg nach dem Rhein.

Diese Operation gewinnt dann einige Wahrscheinlichkeit, wenn man zu glauben berechtigt ist, daß Oesterreich bei Eröffnung der Feindseligkeiten mit operiren, und es gelungen sein wird, mit ihm und dem Kronprinzen von Schweden übereinstimmende Operationen zu verabreden. Geht Oesterreich los, so sind die am Bober und Queis befindlichen Franzosen von der Straße nach Plauen und Eisenach abgeschnitten, und der durch den Kronprinzen von Schweden gebildeten Armee liegt Hannover und Westphalen offen. Sollte Napoleon das Gefährliche dieser Lage nicht so gut einsehen, als wir? Steht dagegen die Französische Haupt-Armee bei Magdeburg, so wird die verheerte Lausitz, die befestigten Elb-Punkte, selbst der Harz ein Deckungsmittel ihrer rechten Flanke, und sie kann es versuchen, den Kronprinzen von Schweden mit wenigen Märschen zu einer Haupt-Schlacht zu zwingen, oder ihn einstweilen in die Defensive zu werfen.

Digitized by Google

2) Wir ergreifen die Offenſive,

d) und gehen mit unſerer Haupt-Armee auf die Franzöſiſche los, während die hier befindlichen Truppen ebenfalls mitwirken, die Offenſive ergreifen und den Feind über die Elbe zu treiben ſuchen. Die Erwägung unſerer relativen Stärke, vor allem aber, wie es ſcheint, die Verpflegungs-Mittel, die wir bereit haben, können über die Ausführung dieſer Operation entſcheiden.

e) Unſere Haupt-Armee verſucht den Feind in Schleſien zu einer Schlacht zu zwingen, und geht dann (vorausgeſetzt daß die Offenſiv-Verbindung mit Oeſterreich bis dahin völlig gereift wäre!!) links abmarſchirend in Böhmen über die Elbe auf Plauen los, während die hier befindlichen Truppen den zurückweichenden Feind über Deſſau zu verfolgen ſuchen. Eine Operation, die es uns möglich machte, ſchneller als es durch die verheerten Gegenden Sachſens ſein könnte dem Feinde zu folgen, oder

f) wir beobachten mit unſerer Haupt-Armee die feindliche und formiren auf unſerem rechten Flügel eine Armee, die über die Elbe geht und eine Offenſive nach der Weſer unternimmt. Wenn Napoleon die unter a angegebene Operation beginnt, welches indeß bei einer Erklärung Oeſterreichs am wenigſten wahrſcheinlich iſt, ſo wird ein Vordringen der hier befindlichen Truppen in der Direktion auf Dresden, ſehr nützlich, es gehört aber dazu:

1) Eine jetzt gleich eingeleitete zuſammenhängende Kundſchafter-Anſtalt, die uns in einer genauen Kenntniß der feindlichen Dislokationen erhält, und die Straßen von Braunſchweig, Eiſenach und Plauen wegen der nachkommenden Verſtärkungen beobachtet. Bei dem jetzigen Stillſtande kann dies gut eingeleitet und größtentheils von hier aus, beſſer als von der Haupt-Armee, ausgeführt werden.
2) Der hier kommandirende General muß von dem Vorhaben der Haupt-Armee genau unterrichtet ſein, um ſein Benehmen immer danach einpaſſen zu können.
3) Das Beobachtungs-Korps bei Croſſen muß von dem hier befehligenden General geleitet werden.
4) Sollen wir in der Direktion auf Dresden vordringen, ſo finden wir ein jetzt ſchon verheertes, nun noch im Laufe des Waffenſtillſtandes ausgeſogenes Land, die Truppen bedürfen alſo Magazin-Verpflegung und Mittel zum Nachfahren; beides kann die Mark nicht allein leiſten, und es muß daher eine ſchleunige Unterſtützung aus den anderen Provinzen von den oberen Staats-Behörden, und zwar **kräftig** eingeleitet werden.

In dem bei b angegebenen Falle iſt von hier aus wenig zu thun; eine erhöhte Aufmerkſamkeit auf alle durch die Neumark von oder nach

Digitized by Google

Warſchau Reiſenden wäre das Weſentlichſte, ſowie es allerdings ſehr wichtig ſein würde, wenn wir Croſſen während des Waffenſtillſtandes einigermaßen in Vertheidigungs-Zuſtand ſetzen könnten.

Die bei c angenommene Operation betrifft am meiſten die hieſige Provinz; zur genauen Beurtheilung des Möglichen iſt eine Aufzählung der ſchon vorhandenen Vertheidigungs-Mittel nothwendig.

Dringt der Feind über Baruth, Jüterbogk und Treuenbritzen auf Berlin vor, ſo findet er zuerſt:

1) die Linie an der Notte und Nuthe über Saarmund, Trebbin, Zoſſen, Mittenwalde und Wuſterhauſen. Die trockene Jahreszeit hat den Waſſerwerth dieſer Stellung zwar verringert, indeſſen iſt es doch immer ein Hinderniß, welches dem vordringenden Feinde nur das Debouchiren auf gewiſſen Punkten möglich macht.

Die Verſchanzungen ſind wegen mangelnder Arbeiter nicht vollendet, ein ernſter Befehl deshalb, oder Mitwirkung der Truppen gegen außerordentliche Unterſtützung iſt nothwendig. Die Verſchanzungen ſind nicht von gleichem Werth, und es fehlt eine allgemeine Reviſion nebſt dem Entwurfe zu einer Dispoſition.

Man kann über den Werth dieſer Linien, ſo wie ſie ſind, vielleicht annehmen,

daß ſie in dem Augenblicke, in welchem ſich die aktiven Truppen nach einer anderen Gegend bewegen müſſen, für ungeübte Truppen und Landſturm eine Schutzwehr bilden, und dem Feinde unter dieſer Vorausſetzung einige Zeit imponiren.

2) Eine zweite Sicherung ſind die vor Berlin längs dem Landwehrgraben angelegten Verſchanzungen; ſie ſind aus den oben angegebenen Gründen ebenfalls nicht vollendet, können aber in 8 Tagen, mit Ernſt begonnen, gewiß fertig ſein. Der rechte Flügel iſt durch den Thier-Garten gedeckt, im Ganzen gut, die ſchwächſte Stelle iſt vom Halleſchen bis zum Cottbuſer Thor, wegen des feſten Bodens im Graben.

Zu ihrer Vollendung gehören:

A. Das Raſiren eines Theils des Holzes zwiſchen der Faſanerie und dem Thier-Garten und mehrerer in dieſer Gegend am linken Ufer gelegenen Gärten und Gebäude.

B. Noch einige nöthige Vorkehrungen am Halleſchen Thore, die aber, weil ſie ebenfalls mit dem Ruiniren mehrerer Häuſer verbunden ſind, noch immer aufgeſchoben wurden.

C. Die Durchgrabung einiger flachen Stellen im Landwehrgraben, wo auch noch künſtliche Hinderniſſe, als Eggen ꝛc. auf der Sohle des Grabens angebracht werden müßten.

D. Anfertigung einiger Echafaudagen an der Stadtmauer.

Digitized by Google

Die Verschanzungen am Landwehrgraben würden zugleich mit der Idee anzufangen sein, die vorliegende Hasen-Haide als eine Stellung anzusehen, die mit 5 bis 6 Schanzen umgeben, die Stadt vorzüglich gedeckt haben und auch recht gut gewesen sein würde. Allein der damalige Zustand der Landwehr und der Mangel des Geschützes machten es unmöglich, diese Idee auszuführen, weil man sonst leere Schanzen und keine Mittel sie zu besetzen gehabt hätte.

Nichts desto weniger ist es in vieler Hinsicht nöthig, den Götzens Weinberg so lange als möglich zu behaupten. Der beiliegende Entwurf des Ingenieur-Lieutenant v. Huene, zeigt die Möglichkeit, während des Waffenstillstandes ein geschlossenes, mit einem gedeckten Wege und Holz-Caponieren umgebenes solides Werk auf dem Götzens Weinberge anzulegen, welches selbst für ein Paar Tage, auch unabhängig von der Verschanzung gehalten werden könnte, und also sehr wichtig ist; jedoch kann dies mit Stadt-Arbeitern nicht geschafft werden, und käme es darauf an, ob dazu nicht Truppen gebraucht werden können.

3) Die Anlegung des verschanzten Lagers bei Spandau giebt in Verbindung mit der vollendeten Wiederherstellung der Citadelle diesem Platze einen großen Werth, vorausgesetzt, daß wir todte und lebende Streitkräfte genug zur Besetzung dieser Anlagen haben werden. Ist dies der Fall, so wird selbst ein Angriff auf die Verschanzungen von Berlin dadurch sehr erschwert, da es den Truppen des verschanzten Lagers immer möglich bleibt, durch den Grunewaldschen Forst dem Angriff auf Berlin in Flanke und Rücken zu kommen. Es ist aber zur kräftigen Benutzung aller dieser Anstalten nothwendig:

A. Ein ansehnliches Magazin in Spandau, für dessen bombenfestes Unterbringen sogleich zu sorgen.

B. Ein angemessenes Munitions-Depot und ein genügendes Lazareth.

Für die östliche Vertheidigung Berlins ist noch Nichts geschehen; eine vorliegende Wasser-Linie hat der einsichtsvolle und patriotische Geheime Ober-Bau-Rath Eytelwein längs dem Haupt-Graben an der Grenze des Havelländischen auf Oranienburg und so an der Havel und den Kanal fort bis zur Oder angegeben, sie wird jetzt durch den Artillerie-Major Liebe untersucht; ich glaube aber vorläufig den Werth derselben nicht höher, als wie den der Linien der Nuthe und Notte anschlagen zu müssen.

Für die nähere östliche Vertheidigung von Berlin ist es sehr schwierig etwas anzugeben. Die Vertheidigung des Invaliden-Hauses und die Anlage von 2 Schanzen vor dem Rosenthaler Thore wäre Alles, was man unternehmen könnte; es ist indeß bei der Stellung der Schweden ein östlicher Angriff auch weniger zu besorgen.

Digitized by Google

Nimmt man den Fall an, daß eine feindliche Kolonne auf Müllrose vordränge, und nachdem Cüstrin entsetzt wäre, die Spree herunter auf Berlin marschirte, so sind die Seen von Rüdersdorf, und im zweiten Abschnitte das von Arnsfelde kommende kleine Flüßchen, die Wuhle, Linien, die dem Feinde das Herübergehen außer dem Wege erschweren, und uns die Mittel geben, ihm, wenn er erst mit einem Theile herüber ist, auf den Hals zu fallen.

Ergreifen wir in dem zweiten angenommenen Falle die Offensive, so bindet sich in der unter d gegebenen Voraussetzung Alles hauptsächlich wieder an die Mittel zu unserer Verpflegung.

Bei der unter e angegebenen Operation könnte vielleicht noch etwas mehr im Lande gefunden werden, wie auf dem Wege nach Dresden, jedoch hängt der weitere Fortschritt auch sehr von den Uebergangs-Mitteln über die Elbe ab, da man bei einer rückgängigen Bewegung der Franzosen auf die zerstörte Brücke bei Roßlau rechnen muß.

Bei der unter f angenommenen Operation würde man sich vielleicht für einige Zeit nur mit der starken Besetzung von Spandau begnügen, um mit allem übrigen oberhalb Magdeburg über die Elbe gehen zu können. Da diese Operation indessen nur durch größere politische Kombinationen erzeugt werden kann, so liegt sie außer der Beurtheilung dieser Blätter, und man könnte höchstens nur anführen, daß es wohl räthlich sein dürfte, in diesem Fall auch an das nöthige Geschütz und die nöthige Munition zur Einschließung von Magdeburg bei Zeiten zu denken.

Nimmt man die obige Schilderung des Zustandes der Provinz zusammen, und wiederholt das, was früher einzeln erwähnt worden, so ist das Resultat:

1) Es muß ein großes Magazin, unabhängig von der laufenden Verpflegung, auf das schleunigste angelegt, und für dessen sichere Unterbringung Anstalten gemacht werden.
2) Die Provinz bedarf auswärtiger Unterstützung an Munition und auch noch Waffen für die Landwehr.
3) Es ist höchst wünschenswerth zu wissen, ob auch noch aus den rückliegenden Provinzen Landwehr herankommen kann.
4) Die Armirung von Crossen wird sehr wichtig.
5) Ein wohl eingerichtetes Kundschafter-Büreau ist nothwendig.
6) Die angefangenen Verschanzungen brauchen mehr Arbeiter und eine speziellere Aufsicht als bisher. Könnte man nicht Soldaten aus den nächsten Kantonnirungen dazu nehmen?
7) Soll mit den Schanzen auf Götzens Weinberg angefangen werden? Kann man Soldaten dazu nehmen?
8) Wenn die Landwehr-Brigade in Spandau bleibt, so wird sie in der Formation sehr aufgehalten; könnte man sie nicht durch Ba-

Digitized by Google

taillone der aktiven Truppen, die dafür besser verpflegt würden, ablösen lassen?"

Wir werden später noch einmal Gelegenheit haben, v. Boyen sich über die im Waffenstillstande zu treffenden Vorkehrungen in seiner Alles umfassenden Weise aussprechen zu hören.

Wir lassen nun die weitere Entwickelung in der Befestigung der Haupt-Terrain-Abschnitte hier folgen:

1. Nuthe und Notte.

General v. Bülow nahm schon auf dem Marsch des Korps von Luckau nach Berlin Kenntniß von den Verschanzungs-Arbeiten bei Mittenwalde, indem am 11. Juni das Haupt-Quartier hierher gelegt wurde, war aber mit den daselbst erbauten Redouten nicht zufrieden. Ingenieur-Lieutenant v. Wegern, der in Mittenwalde den Schanzen-Bau leitete, machte dem Major Markoff, von dem wir wissen, daß er sich zur Zeit in Spandau befand, von dieser Inspizirung durch den Kommandirenden General Anzeige, weil unter seiner (des Majors) Leitung der erste Entwurf gemacht war, und Major Markoff glaubte, sich dieserhalb näher rechtfertigen zu müssen. Er schrieb unter dem 16. Juni an den General v. Bülow:

„Der Lieutenant v. Wegern hat mir die Anzeige gemacht, daß Ew. Excellenz über die Arbeiten auf der Höhe vor Mittenwalde Ihre Unzufriedenheit bezeugt haben. Dies thut mir sehr leid, da der Grund nicht in der für die Befestigung dieser Höhen aufgestellten Ansicht, sondern einzig und allein in dem sehr nachtheiligen Lokale liegen kann. Mein erster Plan war, die mittelste dominirende Höhe allein mit einer einfachen Redoute zu occupiren. Hierdurch aber wurde die hinter der Höhe im Notte-Fließ befindliche Schleuse der Gefahr ausgesetzt, bei einem so weit ohne alle Verbindung vorgeschobenen Posten in einer Nacht ruinirt zu werden, denn der Feind konnte den Posten auf 1500 Schritt umgehen. Ich war daher genöthigt, diese Höhe mit dem dahinter gelegenen Mühlberg in Verbindung zu befestigen, weil von diesen beiden Höhen der Besitz der Stadt mit den Schleusen abhängig ist, auch die mittlere Höhe, wegen des starken Abfalles des Mühlberges nach der Stadt zu, nicht wieder genommen werden konnte, wenn der Feind sie einmal in seiner Gewalt hatte. Dies erzeugte die etwas schwierige Aufgabe, dem Werke auf dem Mühlberge eine solche Konstruktion zu geben, daß die mittlere dominirende Höhe demselben nicht nachtheilig werden, und man sich darin vollkommen behaupten konnte. Gehörig defilirt kann die mittlere dominirende Höhe nicht nachtheilig werden. Auch für sie hatte ich ein Werk entworfen, welches in der Front durch einen Aufwurf von Erde und in den Flanken und im Rücken mit einer einfachen Palliſadirung umschlossen werden sollte. Die Flügel

Digitized by Google

des Werks vom Mühlberg waren mit Linien von Palliſaden bis an das Fließ heranzuziehen. Dieſes iſt nach meiner Anſicht die einzige mögliche Art, ſich in dem Beſitz dieſer Höhen zu ſichern, und Deckung der Schleuſen und der Stadt zu bewirken. Sollte nun das Werk auf dem Mühlenberg nicht in der Art konſtruirt worden ſein, ſo kann es verbeſſert werden, und ich muß Ew. Excellenz um gnädige Nachſicht bitten, da die jungen Offiziere noch nicht die Uebung haben, in ſolchem ſchwierigen Terrain den Werken die erforderliche Biegung und Wendung zu geben und dem Terrain anzupaſſen. Es hat auch ſehr an Arbeitern gefehlt, und unter ſolchen Umſtänden läßt ſich in der Ausführung im ſandigen Boden nicht mit Schnelligkeit der Erwartung entſprechen.

Die zur Deckung der Schleuſen bei Mittenwalde, Saarmund und Potsdam zu befeſtigenden Poſten machen in Rückſicht des Lokals und der wenigen Routine der jungen Offiziere viele Schwierigkeiten, und ich muß Ew. Excellenz um gnädige Nachſicht bitten, wenn es in dieſen Poſten nicht ſo ausgeführt befunden wird, als es wohl ſein ſollte. Ich werde mir gewiß alle nur mögliche Mühe geben, es dahin zu bringen, daß die Werke wenigſtens gut vertheidigt werden können, wenn ſie auch auf den erſten Anblick kein vortheilhaftes Aeußere zeigen."

Während der Bau der Schanzen an der Nuthe und Notte fortgeſetzt wurde, hatte das Militair-Gouvernement, in Folge des Waffenſtillſtandes, im Intereſſe der Mühlen- und Wieſen-Beſitzer die theilweiſe Ablaſſung des aufgeſtauten Waſſers geſtattet.

Die nächſte Veranlaſſung dazu hatte Regierungs-Rath Günther unter dem 11. Juni aus Potsdam durch ein Schreiben an den Staats-Rath Sack gegeben:

„Die in der Nuthe angelegten Stauwerke mußten größtentheils ſo gemacht werden, daß das Waſſer nicht über dieſelben übertreten könnte. Es iſt daher ein großer Theil der anliegenden Niederungen dadurch überſchwemmt worden, und die Beſitzer derſelben erleiden auf dieſe Art einen beträchtlichen Verluſt in der Grasnutzung. Einigermaßen könnte derſelbe indeß noch vermindert werden, wenn einige der Stauwerke einſtweilen geöffnet würden.

Ich habe daher bei Ew. Hochwohlgeboren ganz gehorſamſt anfragen wollen, ob dies nicht bei dem eingetretenen Waffenſtillſtand geſtattet werden könnte. Die Herſtellung der zu öffnenden Stauwerke iſt in 48 Stunden zu bewirken, und könnte allenfalls ſchon mit dem 10. Juli wieder angefangen werden, damit das Waſſer bis zum 20. ſich wieder vor den Stauwerken gehörig ſammeln kann.

Günther."

Digitized by Google

Das Gouvernement ſchickte dieſen Antrag an den Ober-Bau-Rath Cochius, um bei der Ausführung deſſelben das militairiſche Intereſſe mit dem Major Markoff zu beſprechen:

„Indem wir Ew. Wohlgeboren in der abſchriftlichen Anlage einen Bericht des Regierungs-Raths Günther mittheilen, tragen wir Ihnen auf, über den darin zur Sprache gebrachten Gegenſtand ſogleich mit dem Herrn Ingenieur-Major Markoff in Spandau Rückſprache zu nehmen, und Sich mit demſelben über die Maßregeln zu vereinigen, welche zur Vermeidung eines unnöthigen Verderbens der Grundſtücke durch Ueberſchwemmung, und zur Verhütung einer Störung der Gewerbe, ergriffen werden können, und danach das Nöthige ſchleunigſt in der Art anzuordnen, daß vor Ablauf des Waffenſtillſtandes die Ueberſchwemmung, wenn ſie nöthig ſein möchte, vollſtändig und mit Sicherheit wieder veranſtaltet werden kann.

Berlin, den 12. Juni 1813.

Allerhöchſtverordnetes Militair-Gouvernement ꝛc.
v. L'Eſtocq. Sack."

Da unterdeſſen General v. Bülow nach Berlin kam, ſo äußerte ſich auch dieſer einverſtanden mit der Ablaſſung der Ueberſchwemmung, Ober-Bau-Rath Cochius entwarf demgemäß eine veränderte Stau-Inſtruktion, und den 20. Juli wurde die Ueberſchwemmung in der That abgelaſſen.

Die Kurmärkiſche Regierung zu Potsdam ſtellte zwar den Antrag, auch die Anſtauung aufzuheben, weil auch ſie theilweiſe nicht ohne Einfluß auf das Erweichen und Verderben der anliegenden Grundſtücke ſei, allein das Gouvernement lehnte dieſen Antrag unter dem 22. Juni ab:

„Der Königlichen Kurmärkiſchen Regierung theilen wir anliegend eine Abſchrift des Berichts des Geheimen Ober-Bau-Raths Cochius vom 15. d. Mts. mit, und eröffnen derſelben auf den Antrag von eben dem Tage, daß wegen Senkung der Nuthe nicht mehr als das, was durch den ꝛc. Cochius, nach deſſen obiger Anzeige, an den Regierungs-Rath Günther und Bau-Inſpektor Clemen verfügt iſt, geſchehen kann, weil ſonſt die ganze Inundation zwiſchen Potsdam, Trebbin und Königs-Wuſterhauſen aufgegeben werden müßte. Nach dieſer Verfügung kann das Waſſer ſoweit abgelaſſen, und von den Mühlen benutzt werden, daß es nur in den Fluß-Betten ufergleich ſtehen bleibt. Mehr kann nicht abgelaſſen werden, wenn man die Hoffnung behalten will, in einem kurzen Zeitraume die ſchon früher bewirkte Ueberſchwemmung wieder herzuſtellen, wozu denn noch gehört, daß den früheren Beſtimmungen gemäß, die Seen zwiſchen Trebbin und Königs-Wuſterhauſen angeſpannt

Digitized by Google

bleiben, damit sie im Nothfall zur Ueberschwemmung der niedrigen Gegenden benutzt werden können.

Berlin, den 22. Juni 1813.

Allerhöchstverordnetes Militair-Gouvernement.

v. L'Estocq. Sack."

Regierungs-Rath Günther behielt indessen die Wieder-Erneuerung der Ueberschwemmung im Auge, und äußerte sich über dieselbe in dem schon oben erwähnten Haupt-Bericht vom 24. Juni:

. . . . . „In der Ruthe, in welcher seit dem 20. d. Mts. das aufgestaute Wasser zum Besten der Mühlen- und Wiesen-Besitzer zum Theil heruntergelassen ist, wird einige Tage vor Ablauf des Waffenstillstandes die Anspannung wieder vorgenommen werden müssen, denn obgleich die Ruthe bei weitem lebhafter als die Notte ist, so ist doch bei anhaltender Dürre das Ansammeln des Wassers nicht so schleunig zu erwarten, als man glauben sollte, es sei denn, daß ein Paar bedeutende Gewitterregen das Geschäft erleichtern. Treten diese nicht ein, sondern bleibt es so trocken wie jetzt, so rechne ich zur gehörigen Wiederanstauung, wenn bei Potsdam und Jützendorf zu gleicher Zeit angefangen wird, wenigstens 6 Tage, um solche vollkommen zu bewerkstelligen."

Ueber den Erfolg der vorläufigen Aussetzung der Ueberschwemmung berichtet Ober-Bau-Rath Cochius an das Militair-Gouvernement unter dem 30. Juni:

„Von dem Erfolg der mittelst gehorsamsten Berichtes vom 15. d. Mts. Einem Allerhöchstverordneten Militair-Gouvernement abschriftlich eingereichten Instruktion zur Einreichung der Staue, um während des Waffenstillstandes das landwirthschaftliche und Mühlen-Gewerbe so wenig als möglich zu stören, ohne jedoch den Haupt-Zweck der Ueberschwemmung aufzugeben, berichte ich nunmehr gehorsamst, daß nach der Anzeige des Regierungs-Raths Günther vom 17. d. Mts. die beschränkte Ablassung der Ueberschwemmung nach dem Urtheil der Oekonomen für die Gewinnung gesunden und reichlichen Futters jetzt beinahe zu spät kommen soll, dagegen sind die Mühlen auf der Ruthe zwischen Trebbin und Potsdam excl. der Saarmundschen Mühle, welche wegen Baufälligkeit der Mahlarche geschlossen bleiben muß, wieder in Gang gesetzt worden. Die Wasserstände in den angestaut erhaltenen Bassins vermindern sich aber täglich, weil der Niederschlag die Verdunstung bei der jetzigen zehrenden Luft in den langen Tagen nicht zu ersetzen im Stande ist.

Aus der Anzeige des Bau-Inspektors Clemen vom 27. d. Mts. geht dagegen hervor, daß für den östlichen Theil der Ueberschwemmungs-

Digitized by Google

Linie zwiſchen Zoſſen und Königs-Wuſterhauſen — laut Inſtruktion — die Ueberſchwemmung, vom 2ten d. Mts. ab, von den Grundſtücken zwar abgezogen und unſchädlich gemacht worden iſt, die Mühlen auf dem Nottefließ, namentlich zwiſchen Mittenwalde und Königs-Wuſterhauſen, aber durchaus nicht mahlen können, weil ihr einziger Zufluß — der Mellenſche See — zur künftigen Fluth angeſpannt bleiben muß. Selbſt der feſtverſchloſſene Waſſerſtand im Mellenſchen See, nimmt wegen mangelnden Zufluſſes täglich etwas ab.

Dieſe zu der jetzigen Jahreszeit gewöhnliche Dürre macht es rathſam, die im Falle der Noth wieder herzuſtellende Ueberſchwemmung ſo lange als es irgend möglich iſt zu verſchieben, weil die nachgeſammelten, an ſich ſehr geringen und täglich ſich mindernden Waſſerſchätze, da aller lebendige Zufluß für das Notte-Thal fehlt, hiernächſt ganz unmöglich zu erſetzen ſein würden, weil dieſelben in das ausgetrocknete Terrain bald einziehen, wodurch dann der ganze Plan vereitelt werden könnte.

Um einen Maßſtab zu geben, zeige ich ganz gehorſamſt an, daß ohne bedeutende Hinderniſſe das Notte-Thal in 3 bis 4 Tagen aus dem Mellenſchen See, ſo weit als derſelbe dann zureichen wird, überſchwemmt werden kann, wenn die Baſſins von unten herauf gefüllt, und dann die Staue nach und nach eingeſetzt werden. Höchſtens 8 Tage ſind erforderlich, um nach feſter Verſchließung der Potsdamſchen Werke aus der Nuthe das Nuthe-Thal bis oberhalb Trebbin möglichſt zu überſchwemmen. Hiernach bitte ich Ein Königliches Gouvernement, wenn es nöthig wird, die Erneuerung der Ueberſchwemmung ausdrücklich zu befehlen, weil Niemand anders den richtigen Zeitpunkt des eingetretenen Nothfalles zu beurtheilen im Stande iſt, und ſich ohne dieſen hohen Befehl wegen des zu früh abgelaſſenen und hernach verdunſteten Waſſers, oder wegen des vielleicht unzeitig angerichteten Schadens verantwortlich machen kann."

Natürlich konnte das Gouvernement, ſeitdem ſich der Kommandirende General in der Provinz befand, in dieſer Beziehung keinen Befehl mehr geben, ſandte deshalb den Bericht unter dem 1. Juli an den General-Lieutenant v. Bülow mit dem Erſuchen:

„Danach falls die Ueberſchwemmungen nöthig würden, in Zeiten das Nöthige anzuordnen, und uns davon gefälligſt Nachricht zu geben, damit wir ſodann auch unſererſeits die ſämmtlichen mit der Ausführung beauftragten Offizianten unverzüglich in Thätigkeit ſetzen können."

Wenden wir uns nun wieder zurück zu dem Schanzen-Bau, um auch hier zu ſehen, wie man mit den Verhältniſſen rang, um zu dem geſteckten Ziel zu gelangen.

Digitized by Google

Ungeachtet seiner direkten Verbindung mit den betreffenden Landräthen, konnte Lieutenant v. Rhaden das Verschanzungs-Werk in Trebbin doch nicht genügend fördern. Er sah sich deshalb zu einer neuen Klage unter dem 24. Juni veranlaßt, wobei er gleichzeitig mehrere Verbesserungs-Vorschläge für die Befestigung jener Gegend machte:

„Ein Königliches Militair-Gouvernement muß ich wiederum gehorsamst bitten, den Landräthen des Teltowschen, sowie des Zauche- und Luckenwaldeschen Kreises den gemessenen Befehl zu ertheilen, mich mit Arbeitern und Wagen kräftiger zu unterstützen, denn gegenwärtig habe ich täglich 45, höchstens 60—70 Mann und, wenn es hoch kommt, 2 Wagen.

Der Regierungs-Rath Günther hat nach seiner vorletzten Bereisung Eine Königliche Hochlöbliche Regierung zu Potsdam vermocht, den beiden Landräthen aufzugeben, mir mehr Menschen zu stellen, weil er sich von den noch so sehr dringenden Arbeiten an der Nuthe selbst überzeugt hatte, trotzdem aber stellen die Landräthe doch keine Arbeiter; ja der Landrath v. Hacke auf Genshagen sagt in einem Briefe an mich, er könne sich gar nicht wundern, wenn die Leute sich nicht gestellten, da von ihnen zuviel verlangt würde.

Dem Kapitain v. Bieberstein ist letzthin vom Major Markoff der Auftrag ertheilt worden, die Positions-Linie zu bereisen und dem Major einen Rapport vom Zustande der Arbeiten einzureichen, sowie auch alles das anzugeben, was noch erforderlich ist.

Der Kapitain v. Bieberstein ist vollkommen meiner Meinung, daß bei Trebbin noch Vieles zu machen ist, da dieser Ort in jeder Art als Haupt-Punkt zu betrachten ist. Operirt der Feind gegen den Eingang der Position, so ist der rechte Flügel-Punkt das Appui für das Armee-Korps, sowie er der linke Stützpunkt wird, wenn der Feind auf dem linken Nuthe-Ufer vordringt. Wegen seiner örtlichen Lage muß Trebbin von allen Seiten verschanzt werden, der Feind kann diesen Flügel der Position von 3 Seiten zugleich angreifen:

a. die erste Kolonne kommt über Baruth und Luckenwalde und greift die Stadt vom Luckenwaldeschen Thore an,
b. die zweite Kolonne kommt von Wittenberg über Treuenbritzen und Beelitz, theilt sich unweit der Stadt hinter den Ahrensdorfer Höhen in zwei Theile, von denen
   1) der erste Theil die Stadt beim Mühlthor angreift
   2) der zweite Theil aber die Nuthe hinunter geht, und daselbst einige Fuhrten passirt, so daß er der Stadt in den Rücken kommt.
c. Die dritte Kolonne forcirt den Paß bei Klein-Beuthen, und geht im Rücken der Nuthe-Position nach Potsdam.

Digitized by Google

Die Fuhrten sind eine Viertelstunde, sowie Klein-Beuthen eine gute Stunde von der Stadt entfernt.

Auf der Ostseite der Stadt kann der Feind, der von Luckenwalde kommt, über den Amts-Acker durch die Gärten und Häuser in die Stadt dringen, und so die Posten vor dem Luckenwaldeschen und Mühlthor in den Rücken nehmen. Hierdurch kann nun der rechte Flügel des Korps (wenn nämlich das Korps auf den Höhen hinter dem Amt nach Christinendorf Posto faßt) von 4 Punkten zugleich angegriffen werden:

a) kann ein Theil von Clistow aus über die Viehtrift vordringen,
b) die zweite Abtheilung durch die Stadt,
c) die dritte Kolonne passirt die oben bemerkten Fuhrten,
d) die vierte Kolonne kommt von Klein-Beuthen über Groß-Beuthen und dem Thyrow-Damm dem Korps in den Rücken.

Hierzu kommt nun noch, daß, wenn der Feind auch von Zossen, Lüdersdorf oder Neuendorf avancirt, das Korps alsdann in seiner linken Flanke und im Centrum engagirt wird.

Um nun diesen Angriffen gehörig begegnen zu können, muß beim Amts-Weinberg eine Batterie aufgefahren werden, welche die Trift (a) bestreicht, ferner muß auf dem Schloßberg ein Emplacement für 1 oder 2 Kanonen, sowie links desselben an den Gärten eine Schanze für 1 bis 2 Kanonen und 150 Mann zur Bestreichung der Luckenwalder Straße, und um das Eindringen durch die Häuser zu erschweren, hinter den Gärten noch 2 kleine Schanzen erbaut werden. Diese einzelnen Schanzen müssen nun durch eine Pallisadirung oder einen Laufgraben mit einander in Kommunikation gesetzt werden. Die Fuhrten könnten (wenn Arbeiter vorhanden wären), aufgeräumt und im Nothfalle durch hineingeworfene Eggen verdorben werden. Den Posten von Klein-Beuthen will jetzt der Kapitain v. Bieberstein mit einem Theil seiner Arbeiter von Saarmund aus in gehörigen Vertheidigungs-Stand setzen.

Nachdem ich mir nun erlaubt habe, Einem Königlichen Militair-Gouvernement diese Ansichten gehorsamst vorzulegen, wage ich zu bitten, einen erfahrenen Offizier hierher zu beordern, der sich hier an Ort und Stelle überzeugt, ob es den höheren Absichten angemessen ist, diese Vorkehrungen zu treffen.

Mit 300 Arbeitern vom Lande und 200 Soldaten nebst 15 bis 20 Wagen täglich könnte diese Arbeit füglich in 10, höchstens 12 Tagen bewerkstelligt sein, und dabei die Werke so solide aufgeführt werden, daß sie auch für spätere Zeiten, wenn es verlangt wird, dauern können.

Trebbin, den 24. Juni 1813.

v. Rhaden.
Lieutenant im Ingenieur-Korps."

Digitized by Google

Das Militair-Gouvernement, welches es in keiner Beziehung an der geeigneten Unterstützung fehlen ließ, faßte besonders das Gesuch Rhadens um eine erneuerte Rekognoszirung der Schanzen-Bauten an der betreffenden Wasser-Linie auf, und richtete es, auch über die Havel ausgedehnt, an den General v. Bülow, welcher hierauf unter dem 3. Juli antwortete:

„Einem Königlichen Militair-Gouvernement erwiedere ich auf das gefällige Schreiben vom 30. v. Mts., daß ich die Majors v. Perbandt und v. Röhl zur Bereisung der Vertheidigungs-Linie von Potsdam und Saarmund bis Königs-Wusterhausen, den Major Markoff aber zur Bereisung der Havel und natürlich zur Besichtigung Havelbergs, behufs dessen Vertheidigung, abgeschickt habe, und ich mir vorbehalte, Einem Königlichen Gouvernement nach der Rückkehr dieser Offiziere von den Resultaten ihrer Reise Mittheilung zu machen. Der Major Markoff wird zugleich auch die Elbe bereisen."

Die Majors v. Röhl und v. Perbandt kehrten sehr bald von ihrer Rekognoszirungs-Reise zurück, so daß in Folge der Rapporte derselben der General unter dem 8. Juli schreiben konnte:

„Nach dem mir durch die Majors v. Röhl und v. Perbandt, welche ich zur Bereisung der Verschanzungen längs der Notte und Nuthe geschickt hatte, gemachten Rapport, sind die Verschanzungen bei Mittenwalde, wegen Mangels an Arbeitern, noch so weit zurück, daß sie unmöglich vor Beendigung des Waffenstillstandes fertig werden können, wenn die Anzahl der Arbeiter nicht verstärkt wird.

Da nach dem Wunsch Eines Königlichen Militair-Gouvernements, in jener Gegend nur so viel Militair kantonnirt, als zur Besetzung der Grenze und den nöthigen Kommandos erforderlich ist, so kann ich mit dem besten Willen, bei der Entfernung von 4 bis 6 und mehreren Meilen, keine Arbeiter vom Militair zur Arbeit dahin geben.

Der Teltowsche Kreis giebt bis jetzt nach Mittenwalde 120 Arbeiter, wovon aber der größte Theil Kinder und Greise sind, da aber dieser Kreis auch Arbeiter nach Saarmund, Trebbin und Zossen stellen muß, so würde demselben schwerlich eine größere Anzahl aufzubürden sein, wenn ernstlich anbefohlen würde, daß nur erwachsene Personen zur Arbeit geschickt werden müssen.

Der Beeskowsche und Storkowsche Kreis hat, so viel mir bekannt ist, keinen Arbeiter in seinem Umfange zu geben, und hat auch bis jetzt nur an einigen Tagen Arbeiter nach Mittenwalde gestellt.

Ein Königliches Militair-Gouvernement ersuche ich daher, den Landräthen dieser Kreise sobald als möglich aufzugeben, daß sie an den Lieutenant v. Wegern vom Ingenieur-Korps, welcher die Arbeiten bei Mittenwalde leitet, unverzüglich täglich so lange 200 Arbeiter, als die

Digitized by Google

geringſte erforderliche Zahl, und die noch etwa nöthigen Fuhren zu den Schanz-Arbeiten aus ihren Kreiſen ſtellen, bis die Arbeit geendigt iſt.

Ich weiß wohl, daß die herannahende Ernte die wenigen noch im Lande befindlichen Menſchen nothwendig erfordern wird, wenn indeß dieſe Schanz-Arbeiten jetzt nur mit einiger Anſtrengung betrieben werden, ſo können ſie beendigt ſein, ehe die Ernte angeht.

Haupt-Quartier Berlin, den 8. Juli 1813.

v. Bülow."

Das Gouvernement wies ſogleich den Landrath des Beeskow- und Storkowſchen Kreiſes an, Arbeiter nach Mittenwalde zu ſtellen.

Unterdeſſen waren bei dem an der Nuthe beſchäftigten Perſonal einige Veränderungen eingetreten. Ingenieur-Hauptmann v. Bieberſtein in Saarmund und Lieutenant v. Rhaden in Trebbin waren mit der Pionier-Kompagnie nach Schleſien beordert worden, wodurch für den Augenblick hier eine neue Stockung in dem Fortgang des Schanzen-Baues eintrat.

Major v. Roebel, Kommandeur des 3ten Reſerve-Bataillons vom Colbergſchen Infanterie-Regiment, führte in Trebbin das Kommando, und übernahm einſtweilen die Beaufſichtigung. Allein ſchon unter dem 10. Juli theilte General-Lieutenant v. Bülow auf eine Anfrage dem Gouvernement mit:

„. . . . Daß die Gegend zwiſchen Potsdam und Saarmund gegenwärtig durch den Ingenieur-Lieutenant v. Hülſen, Klein-Beuthen und Trebbin aber von dem Kapitain v. Zaborowski zu Zoſſen mit verſehen wird." . . . . .

Die heraunahende Ernte forderte Arbeitskräfte auf dem Felde, und doch ſollte gleichzeitig der Schanzen-Bau ſeinen Fortgang haben. Das Gouvernement bat deshalb den General v. Bülow unter dem 17. Juli, im Intereſſe der Feldarbeit um eine vermehrte Aushülfe durch Soldaten für den Schanzen-Bau.

Der General erwiederte unter dem 22ſten Juli:

„Einem Königlichen Militair-Gouvernement des Landes zwiſchen der Elbe und Oder iſt es hinlänglich bekannt, daß auf allen Punkten, wo in der Provinz geſchanzt wird, die Truppen meines Korps ſo viel als es nur immer möglich iſt, hülfreiche Hand leiſten, und dadurch dem Lande eine Menge Arbeiter, die ſonſt zum Schanzen-Bau geſtellt werden müßten, zur Bearbeitung des Feldes erſparen.

Da überdies die Ingenieur-Offiziere hauptſächlich darüber klagen, daß ſelbſt die wenigen vom Lande zu geſtellenden Schanzen-Arbeiter, durch die eingetretene Ernte abgehalten, nicht regelmäßig, ja zum Theil gar nicht ſich geſtellen, ſo dürfte wohl das Landvolk beſonders bei der jetzigen Verlängerung des Waffenſtillſtandes die Ernte anfangen und beendigen können, ohne daß die Anzahl der Schanzen-Arbeiter durch Militair, welches faſt unmöglich iſt, zu vermehren nöthig wäre.

Digitized by Google

Solches beehre ich mich, Einem Königlichen Militair-Gouvernement des Landes zwischen der Elbe und Oder auf das Schreiben vom 17. ganz ergebenst zu erwiedern.

Berlin, den 22. Juli 1813.

v. Bülow."

Ende des Monats zeigte sich der General in Bezug auf die Arbeiter-Gestellung gefügiger:

„Es ist bereits der General-Major v. Borstell, welcher mit seiner Brigade bei Zossen, Mittenwalde und Trebbin steht, beauftragt worden, die zur Beendigung der Arbeiten an der Notte und Nuthe erforderlichen Arbeiter verhältnißmäßig von seiner Brigade zu geben, wogegen diese Arbeiter eine doppelte Fleisch-Portion erhalten sollen. Das Land wird daher wohl weniger Arbeiter zu geben nöthig haben, indeß müssen doch die nöthigen Anfuhren vom Lande geschehen, da das Militair hierzu keine Wagen hat.

Des Königs Majestät haben gar nichts über die Verschanzungen befohlen. Was bei Berlin fertig gemacht werden muß, habe ich heute bereits erklärt, auch dem Major v. Reiche aufgetragen, die Linie an der Nuthe und Notte nochmals zu bereisen, und die nöthigen Verschanzungen zu bestimmen. Dies beehre ich mich, Einem Königlichen Gouvernement auf das Schreiben vom 23. d. ergebenst zu erwiedern.

Berlin, den 28. Juli 1813.

v. Bülow."

In Betreff der erneuerten Anstauungen des Wassers in der Nuthe hatte die Polizei-Deputation der Kurmärkischen Regierung aus Potsdam dem Gouvernement schon unter dem 4. Juli den Vorschlag gemacht, dieselbe am 20. Juli wieder eintreten zu lassen.

„Einem hohen Militair-Gouvernement zeigen wir auf das Reskript vom 22sten v. Mts. gehorsamst an, daß seit dem 20. v. Mts. das in der Nuthe angespannt gewesene Wasser zum Besten der Mühlen- und Wiesen-Besitzer zum Theil gesenkt ist und die Letzteren dadurch in den Stand gesetzt sind, wenigstens die größere Hälfte ihrer Wiesen zu benutzen. Wenn nun gleich hierbei darauf Bedacht genommen ist, das Wasser zwischen den Ufern und mit diesen gleich hoch zu erhalten, so hat jedoch wegen verschiedener Räumungen in der Nuthe dies nicht überall geschehen können; man hat sich vielmehr genöthigt gesehen, an solchen Stellen das Wasser so tief als möglich herabzulassen. Darunter gehört die nicht unbeträchtliche Strecke von Jütgendorf bis beinahe Trebbin. Um diese daher wieder anzustauen, wird, weil dort der Zufluß geringer als hier unten ist, immer einige Zeit erforderlich sein. Wir halten es deshalb für nothwendig, damit nicht so lange zu warten, bis die Feindseligkeiten wieder angefangen haben, sondern sind der unmaßgeblichen Meinung, die Anstauungen überhaupt den 20. d. Mts. von unten her-

Digitized by Google

auf bewerkstelligen zu lassen, wenn bis dahin nicht eine Verlängerung des jetzt bestehenden Waffenstillstandes bekannt gemacht werden sollte.

Ein Königliches Militair-Gouvernement bitten wir demnach dies zu genehmigen."

Das Gouvernement holte unter dem 8. Juli die Entscheidung des Generals v. Bülow ein, der sich unter dem 13. Juli dahin aussprach, daß er mit der Ansicht der Polizei-Deputation einverstanden sei, und müßte also, wenn es nicht anders befohlen würde, die Stauung mit dem 20. d. Mts. wieder angespannt werden, wozu das Militair-Gouvernement Einleitungen treffen möge.

Die Verlängerung des Waffenstillstandes vom 20. Juli bis 10. August, wodurch nach erfolgter Kündigung desselben die Feindseligkeiten mit Ablauf des 16. August wieder anfangen sollten, veranlaßte aber auch die Aussetzung der Anspannung. Das Gouvernement fragte dieserhalb unter dem 15. Juli bei dem General an, und dieser verfügte, es sei dieselbe nun bis zum 10. August auszusetzen.

Unterdessen aber hatte General v. Bülow auch die Vervollständigung der Vertheidigungs-Linie von Zossen bis Trebbin ins Auge gefaßt nnd deshalb an den General v. Borstell, der sie besetzt hielt, die darauf bezüglichen Befehle erlassen. Major Markoff, der noch immer mit den von ihm eingeleiteten Verschanzungen in Verbindung stand, hatte einen Plan von den Positionen an der Nuthe und Notte von Potsdam bis Königs-Wusterhausen im Zusammenhange anfertigen lassen und übersendete denselben unter dem 23. Juli an den Kommandirenden General mit dem Bemerken, daß auch General v. d. Knesebeck für Se. Majestät den König einen Plan erhalten habe.

General v. Borstell schrieb unter dem 24. Juli an den General v. Bülow:

„Ew. Excellenz Befehl hinsichts der Vervollständigung der Vertheidigungs-Linie von Zossen bis Trebbin durch anzulegende Verschanzungen habe ich erhalten, und werde bemüht sein, dem Mangelhaften so bald wie möglich abhelfen zu lassen. Um jedoch die gesammten Anlagen durchweg zweckmäßig und ganz nach Hochderen Intention bewerkstelligen zu können, erbitte ich mir von Ew. Excellenz die näheren Anweisungen, nach denen die früheren Berichte der Majors v. Perbandt und v. Röhl, welche jene Gegend bereist haben, erledigt werden können.

Die nöthigen Militair-Arbeiter werde ich zu jenen Verschanzungen kommandiren lassen, bemerke jedoch dabei, daß gerade diejenigen Truppentheile, nämlich 2 Bataillons Landwehr, die in jener Gegend zu kantonniren bestimmt sind, zum Theil erst den 29. d. Mts. eintreffen, zum Theil noch in Pommern stehen, wodurch es für die anwesenden Bataillone um so beschwerlicher wird. Da ich aus den mir mitgetheilten

Digitized by Google

Berichten ersehe, daß jene Gegend vorzüglich dürftig ist, auch die bisher dort beschäftigten Pioniere gegen die übrigen Truppen in der Verpflegung im Nachtheil stehen, so trage ich gehorsamst darauf an, daß den Arbeitern die doppelte Fleisch-Portion verabreicht werden dürfe.

Dem Major v. Rüchel werde ich das Geschäft der Befestigung jener Gegend zwischen Zossen und Trebbin übertragen, indem er als Offizier des General-Stabes die nöthigen Kenntnisse hiezu besitzen muß; da es mir jedoch außer ihm an der erforderlichen Hülfe zur Aufnahme des dortigen Terrains mangelt, so ersuche ich Ew. Excellenz gehorsamst, entweder einen anderen Offizier hierzu besonders designiren oder dem Ingenieur-Major v. Reiche die Parthie der Schanzen-Anlegung übertragen zu wollen, in welchem Falle ich dem Major v. Rüchel das Geschäft zuweisen würde, die Aufnahme zu machen.

Sobald ich mich durch eigene Besichtigung von den Lokal-Verhältnissen jener Gegend überzeugt habe, werde ich nicht ermangeln, Ew. Excellenz Bericht darüber abzustatten."

General v. Borstell befand sich nämlich noch in Berlin und ging erst am 25. Juli nach Mittenwalde.

General v. Bülow erwiederte unter dem 26. Juli, daß dem Major v. Reiche die Anlage der Verschanzungen zwischen Zossen und Trebbin übertragen sei, mithin Major v. Rüchel nur die Aufnahme zu machen habe. Die 3 Bataillone der Landwehr würden Ende Juli, nämlich das 1ste Bataillon 2ten Reserve-Regiments den 29., dessen 2tes Bataillon den 31. und das Pommersche Füsilier-Bataillon den 27. Juli in ihre Kantonnements rücken. Die doppelte Fleisch-Portion für die Arbeiter sei bewilligt, insofern die Vorräthe es möglich machen.

Aus Mittenwalde zeigte General v. Borstell unter dem 26. Juli seine Ankunft an:

„Ew. Excellenz zeige ich ganz ergebenst an, daß ich hier eingetroffen bin, und daß hier keine Nachrichten von Zusammenziehung oder Vorrücken der feindlichen Truppen eingegangen sind. Die letzten über den Zustand der Franzosen in Sachsen eingekommenen Nachrichten, welche ich Ew. Excellenz anliegend ganz gehorsamst übermache, scheinen zu beweisen, daß man von der Verlängerung des Waffenstillstandes unterrichtet ist. Ich habe den Rittmeister v. Brauchitsch mit einem Briefe an den Marschall Oudinot über Baruth, wo er das Haupt-Quartier desselben erfahren wird, abgeschickt und als vorläufige Sicherheits-Maßregel angeordnet:

daß das 3te Bataillon 2ten Reserve-Infanterie-Regiments nebst 2 Kanonen und 2 Zügen von der in Buchholz kantonnirenden Husaren-Eskadron den Paß von Motzen besetzt, das 2te Bataillon des Elb-Infanterie-Regiments hierher, das Pommersche Landwehr-Bataillon nach Zossen rückt, wohin ebenfalls 2 Kanonen detaschirt worden sind. Dem Major v. Schon

habe ich, so wie allen an der Grenze postirten Truppen aufgegeben, fleißig zu patrouilliren und soweit es möglich sein wird, aus Sachsen Nachricht über die etwaigen Bewegungen des Feindes einzuziehen. Im Falle der Feind vordringt, soll das 1ste Pommersche Infanterie-Regiment sich in die Verschanzungen von Trebbin zurückziehen, um diese zu vertheidigen.

Ew. Excellenz Befehl erbitte ich mir, ob ich die verschanzte Linie von Königs-Wusterhausen bis Trebbin bei etwanigem Vorrücken des Feindes vertheidigen und behaupten soll, wobei ich mir zu bemerken erlaube, daß dies schwierig sein möchte, indem die Vertheidigungs-Anstalten noch nicht vollendet sind, und besonders zwischen Zossen und Trebbin, wo mehrere Straßen und Zugänge sich befinden, noch gar keine Vertheidigungs-Anstalten getroffen sind.

Wenn der Rittmeister v. Brauchitsch mir die Nachricht bringt, daß der Feind sich ruhig verhält, so werde ich die Truppen in ihre Kantonnirungen zurückkehren lassen, Ew. Excellenz aber sogleich Bericht darüber erstatten.

Den über den Zustand der Vertheidigungs-Linien an der Nuthe und Notte vom Major v. Rüchel eingereichten Bericht, habe ich die Ehre, Ew. Excellenz zur weiteren Verfügung an den Major v. Reiche zu überreichen."

v. Rüchels Bericht an den General v. Borstell ist theils kritisirend, theils referirend. Wir lassen ihn hier zum Verständniß der augenblicklichen Sachlage folgen:

„Auf Ew. Hochwohlgeboren Befehl habe ich die Vertheidigungs-Linien zwischen Mittenwalde und Trebbin mit dem Kapitain v. Zaborowsky und dem Bau-Inspektor Quednow bereist und mache hierüber meinen gehorsamen Bericht.

Im Allgemeinen scheint mir, daß die ganzen Vertheidigungs-Anstalten ohne Einheit gemacht sind, die Inundations-Geschäfte haben unter der Leitung zweier verschiedener Behörden gestanden. Der eine Theil der Vertheidigungs-Linie, von dem Regierungs-Rath Günther zu Potsdam und dem Bau-Inspektor Quednow zu Trebbin ausgeführt, fängt von Zossen an und geht über Mellen, Saalow, Neuendorf, Schulzendorf, dann die Nuthe entlang, bis Potsdam. Der andere Theil von dem Geheimen Ober-Bau-Rath Cochius zu Berlin, und unter ihm von dem Bau-Inspektor Clemen zu Wusterhausen geleitet geht von Wusterhausen ab, über Mittenwalde, Zossen, Jühnsdorf, Löwenbruch, Wietstock nach dem Thyrowschen Damme.

Die Ingenieur-Arbeiten hat der Major Markoff im Allgemeinen angeordnet und sie werden jetzt von dem Kapitain v. Zaborowsky in Zossen, den Lieutenant v. Wegern in Mittenwalde und dem Lieutenant Simon zu Trebbin ausgeführt.

Digitized by Google

Es gehen von Zossen ab zwei Vertheidigungs-Linien bis an die Nuthe, die eine über Neuendorf und Schulzendorf, die andere über Wietstock bis zum Thyrowschen Damm.

An diesen beiden Vertheidigungs-Linien ist bis jetzt aber noch nichts weiter geschehen, als daß man Stau-Dämme zu Inundationen angelegt hat, dagegen Verschanzungen auf diesen beiden Linien anzulegen, ist an die erwähnten Ingenieur-Offiziere noch kein Befehl ertheilt worden. Während der trockenen Zeit war das Terrain zwischen der Nuthe und Notte in beiden Vertheidigungs-Linien gänzlich trocken, jetzt aber bei dem starken eingetretenen Regenwetter sind sie beide dergestalt überschwemmt, daß nur sehr wenige schmale Punkte bleiben, worauf es dem Feinde möglich wird, vorzudringen, die auch durch andere Hindernisse noch leicht verstärkt werden können.

Es hat der Bau-Inspektor Quednow die Fangdämme sämmtlich zugemacht, um das Wasser zu konserviren, indessen hat dies große Nachtheile für die Bewohner dieser Gegend. Große Theile ihrer bestellten Ländereien sind unter Wasser gesetzt, und viele dadurch ihres Winter-Unterhaltes beraubt. Vorzüglich aber verlieren die Städte und Dörfer ihre Hütungs-Reviere; sie wissen nicht, wo sie mit ihrem Vieh hin sollen, und sind in der größten Verlegenheit.

Indeß sehe ich ein, daß wenn das Wasser abgelassen wird, die Vertheidigungs-Linien zwischen Trebbin und Zossen ohne Hindernisse sind, deshalb habe ich auch die Verfügung getroffen, daß die Stauung beibehalten wird, obgleich schon einige Dörfer sie eigenmächtig geöffnet hatten. Ich kenne nicht die Ansicht, in welcher Art man diese Linie vertheidigen will, und ob der militairische oder der ökonomische Nutzen hier den Vorzug hat; sollte das Wasser abgelassen werden, so bitte ich dies schleunig zu befehlen, damit die Leute keinen Nachtheil haben; soll aber das Wasser konservirt werden, so müssen denselben Hütungs-Reviere, etwa in den Königlichen Forsten oder den benachbarten Dörfern angewiesen werden, damit sie nicht unnöthig ihr Eigenthum verlieren; ebenso müßten die verdorbenen Feldfrüchte taxirt und vom übrigen Lande ersetzt werden.

Es würde nun noch die Frage sein, ob beide Vertheidigungs-Linien inundirt werden sollen, oder nicht. Die erstere nach dem Feinde scheint mir als Avantposten zu dienen, um dadurch des Feindes Absicht errathen, und ihn bei seinem etwanigen ernstlichen Vordringen auf diesem Terrain zwischen den beiden Inundationen, bevor er sich formirt hat, im Einzelnen zu schlagen. Dann müßte die zweite nach Berlin zu liegende Linie mehrere zweckmäßige Brückenköpfe erhalten. Ueberdies liegt die Linie nach dem Feinde zu höher und man kann aus dieser, nach Belieben das Wasser in die zweite hineinlaufen lassen. Speziell habe ich mich in die Untersuchung dieser Vertheidigungs-Linien, der

Digitized by Google

Zeitkürze wegen, noch nicht einlaſſen können; ich werde morgen den Bau-Inſpektor Clemen zu mir kommen laſſen, mit ihm ſpeziell über den ihm anvertrauten Theil Rückſprache nehmen, und wenn Ew. Hochwohlgeboren hier eintreffen, Ihnen den nöthigen Rapport machen.

Von den Verſchanzungen iſt zu Mittenwalde der größte Theil fertig, würde aber doch noch 100 — 150 Arbeiter an 14 Tage gebrauchen Die Arbeit bei Telz wird in wenig Tagen vollendet ſein. In Zoſſen werden noch 100 Arbeiter auf 14 Tage erfordert. In Trebbin wird der Bau mit den Arbeitern vom Lande wohl beendigt werden können. Dagegen wenn an der einen oder an beiden Vertheidigungs-Linien zwiſchen Zoſſen und Trebbin Werke angelegt werden, ſo müßte man auch hierbei die nöthigen Arbeiter berückſichtigen.

Meiner Anſicht nach wäre es wohl gut, bevor hierin etwas geſchieht, daß man den Plan zur ganzen Anlage zur Hand nähme — welcher, wie ich gehört habe, ſich bei dem Militair-Gouvernement befinden ſoll — alle die Perſonen, welche gegenwärtig an dieſen Vertheidigungs-Linien gearbeitet haben, an einen Ort zuſammennähme, ihre bei der Arbeit ſchon gemachten Erfahrungen benutzte, und dann ſyſtematiſch beſtimmte, was gemacht werden ſoll, wobei man die noch übrige Zeit und vorhandenen Kräfte berückſichtigen müßte. Ohne dieſe Vorſicht würde man Gefahr laufen, manches Unnöthige zu machen, wie dies hier ſchon mehrere Male geſchehen iſt.

Ich beſchränke mich bloß auf dieſen allgemeinen gehorſamen Bericht, weil es zu weitläufig ſein würde, über jeden einzelnen Poſten meine Bemerkungen vorzutragen, und es in dieſem Augenblicke nur darauf ankommt, daß das noch gänzlich Fehlende ſchleunigſt bearbeitet werde. Wenn meine unmaßgeblichen Vorſchläge hiebei angenommen werden ſollten, ſo bitte ich nur gehorſamſt:

den Plan der ganzen Vertheidigung baldigſt herbeiſchaffen zu laſſen, und die dabei konkurrirenden Perſonen aufs ſchleunigſte zu verſammeln, um ſodann das Reſultat zur Genehmigung vorzulegen.

Mittenwalde, den 25. Juli 1813.

v. Rüchel."

Die Abſicht, dem Major v. Reiche, der mit dem Bau des verſchanzten Lagers bei Spandau beſchäftigt geweſen war, die Vollendung der Befeſtigungen an der Nuthe und Notte zu übertragen, kam jedoch nicht zur Ausführung. Major Markoff erhielt vielmehr den Befehl, dieſe Befeſtigungen von Neuem zu leiten und zu überwachen.

Er berichtete darüber aus Berlin unter dem 31. Juli an den General v. Bülow:

Digitized by Google

„Ew. Excellenz verfehle ich nicht ganz gehorſamſt zu melden, daß:

1. bei der Befeſtigung von Mittenwalde noch die linke Flügel-Linie und Kommunikation nach der Stadt anzufertigen iſt, und wenn der Lieutenant v. Wegern die ihm von dem General v. Borſtell verſprochene Unterſtützung an Arbeitern erhält, ſo kann das Ganze in Zeit von 10—12 Tagen beendigt ſein.

2. Bei Telz ſind auf den Höhen einige Werke zur Deckung der Kommunikation angelegt.

3. Bei Zoſſen werden die Arbeiten des Amtes in künftiger Woche beendigt. Die vor den Thoren der Stadt angelegten Werke haben durch den ſtarken Regen gelitten und müſſen wieder aufgeholfen werden.

4. Zur Sicherſtellung der Kommunikation zwiſchen Zoſſen und Trebbin wären anzulegen:

a) Eine Redoute auf dem Damme vor Machnow.

b) Eine Redoute auf der Höhe im Bruch von Jühnsdorf.

c) Eine oder zwei ſehr ſtarke Redouten auf den ſehr dominirenden Höhen von Wietſtock hinter Wilmersdorf, die als Brücken-Kopf der Kommunikation des linken Flügels der Stellung von Thyrow dienen.

d) Um von Jühnsdorf gleich direkt über Rangsdorf nach Machnow zu kommen iſt gegenwärtig eine Fähre vorhanden; ſtatt dieſer wäre eine Kommunikations-Brücke anzulegen.

5. Bei Trebbin werden die Arbeiten in künftiger Woche beendigt.

6. Bei Klein-Beuthen ſind die Fleſchen zur Deckung der Schleuſen und der Kommunikation vollendet, und die Ruinen des alten Schloſſes in Defenſionsſtand geſetzt. Zur größeren Sicherheit dieſer Partie wäre noch die Höhe bei Jütgendorf mit einer Redoute zu okkupiren.

7. Bei Saarmund ſind die Arbeiten beendigt.

8. Bei Potsdam iſt man noch beſchäftigt, den Anlagen ein ſtärkeres und höheres Relief zu geben.

Ueber die zur Ausführung noch vorgeſchlagenen Werke erwarte ich Ew. Excellenz nähere Befehle und beehre ich mich zugleich gehorſamſt vorzuſtellen, ob es gegenwärtig nicht zu veranlaſſen ſein möchte, daß die Bau-Räthe Cochius und Günther, Erſterer für die Partie der Notte und Letzterer für die der Nuthe beauftragt würden, dafür zu ſorgen, daß kein Waſſer weiter abgelaſſen und die Oeffnungen an den Dämmen wieder zugeſetzt würden."

General v. Bülow ſandte dieſen Bericht unter dem 1. Auguſt an den General von Borſtell in Mittenwalde.

„Nach dem Ew. Hochwohlgeboren bekannten Befehl Sr. Königlichen

Digitized by Google

Hoheit des Kronprinzen von Schweden*) soll ein Theil Ihrer Division ein Lager bei Mittenwalde beziehen und der andere in den Dörfern in und um Mittenwalde kantonniren.

Das Lager für die 4 hierzu bestimmten Bataillone wird am schicklichsten auf den Höhen diesseits Mittenwalde genommen werden können und überlasse ich es Ihnen, den Platz hierzu näher zu bestimmen. Die mir von dem Major v. Kleist vorgelegte Dislokation genehmige ich und habe zur Ausführung derselben und zur Beziehung des Lagers vorläufig den 5. August bestimmt. Luckenwalde werden Dieselben so lange besetzt halten, bis das zur Ablösung bestimmte Füsilier-Bataillon von Kemphen daselbst eintrifft.

Die Eskadron des Pommerschen Husaren-Regiments in Müllrose soll den 5. August gleichfalls durch eine Eskadron des Brandenburgischen Dragoner-Regiments abgelöst werden; doch sehe ich es gerne, wenn dorthin ein Infanterie-Kommando von 1 Offizier und 30 Mann detaschirt würde, so wie dies nach Beeskow, Trebatsch und allen Haupt-Passagen längs der Grenze von den vorliegenden Bataillonen ohnehin geschehen muß. Wie Ew. Hochwohlgeboren die Bataillone dislozirt haben, darüber erwarte ich eine gefällige Anzeige.

Um Ew. Hochwohlgeboren in den Stand zu setzen, dasjenige beurtheilen zu können, was an den Linien der Notte und Nuthe geschehen ist und noch geschehen soll, gebe ich mir die Ehre, Ihnen eine Abschrift des vom Major Markoff darüber erhaltenen Rapports zu übersenden. Der Major Markoff wird morgen nach Gr. Machnow kommen, um den Kapitain v. Zaborowsky gehörig zu instruiren, und die auf dem Damme vor Machnow projektirte Schanze zu placiren.

Da von der Brigade des Generals v. Thümen nur 7 Bataillone nach jener Gegend rücken können, weil die 3 Bataillone Westpreußischer Landwehr weder exerzirt noch equipirt sind, so werden Ew. Hochwohlgeboren es übernehmen, von Ihrer Division die nöthigen Arbeiter zum Bau der Schanzen von Zossen, Machnow und Jühnsdorf zu geben,

---

*) Der Kronprinz von Schweden, dessen Hauptquartier seit dem Monat Mai in Stralsund war, reiste am 6. Juli von Greifswalde ab, um sich zur Konferenz mit dem Kaiser von Rußland und dem Könige von Preußen nach Schloß Trachenberg in Schlesien zu begeben. Am 9. Juli traf derselbe dort ein, und kehrte schon am 12. Juli wieder nach Stralsund zurück, woselbst er am 16. Juli anlangte. Jetzt Ober-Befehlshaber der Nord-Armee, inspizirte der Kronprinz das Korps Bülow's am 26. Juli bei Berlin, daher wir ihn auch jetzt Befehle an dasselbe ertheilen sehen. Am 28. Juli nahm der Kronprinz die um Berlin angelegten Verschanzungen in Augenschein. Am 29. Juli ging er nach Mittenwalde und kehrte Abends zurück. Am 30. Juli reiste er nach Stralsund zurück, von wo er am 10. August sein Haupt-Quartier nach Oranienburg, den 15. August nach Potsdam und den 16. August nach Charlottenburg verlegte.

Digitized by Google

dagegen der General v. Thümen die Arbeiten bei Wietstock und Trebbin übernehmen wird.

Die Kavallerie der Westpreußischen Landwehr-Brigade ist gleichfalls in den Umständen, daß man schwerlich per Eskadron 20 Mann, die zum Dienst brauchbar sind, herausfinden wird. Ich werde daher dem Major v. Hellwig die Dörfer Löwenbruch, Genshagen, Groß- und Klein-Beeren, Diedersdorf, Mahlow, Glasow, Blankenfelde und Dahlewitz anweisen, und ihn dem General v. Thümen zur Disposition stellen, wovon ich Dieselben gleichfalls benachrichtige.

Sobald die Läger bezogen werden, wollen Ew. Hochwohlgeboren den Oberst Buchalof an den Befehl des Generals v. Thümen verweisen."

General v. Borstell hatte in Folge dieses Befehls die Schanz-Arbeiter von seiner Division sofort stellen lassen; dagegen von Civil-Arbeitern nur Maurer und Zimmerleute verlangt. Auf welche Schwierigkeiten er hierbei stieß und wie er sie zu beseitigen suchte, zeigt sein Schreiben vom 10. August an das Militair-Gouvernement:

„Zur Vollendung der hiesigen Verschanzungen bedarf der die Arbeit leitende Ingenieur-Lieutenant v. Wegern 40 Maurer und 20 Zimmerleute. Wenn die übrigen Schanzarbeiten auch durch das Militair verrichtet werden, so müssen doch dieses Handwerker aus der Provinz sein, indem es theils unter den Soldaten an wirklichen Professionisten, theils aber auch ganz an dem nöthigen Handwerkszeuge fehlt.

Auf meinen desfallsigen Antrag an die Kurmärkische Regierung benachrichtigte mich dieselbe unter dem 1sten d. M., daß sie, ob ich mich gleich der Verfassung nach an Ein Hochverordnetes Gouvernement hätte wenden müssen, die Anstalten getroffen habe, das die verlangten Handwerker gestellt werden sollten; und zwar von dem

Lebusischen Kreise	20	Maurer,	10	Zimmerleute;
Beeskow- und Storkowschen	10	"	5	"
Teltowschen	10	"	5	"

Bis heute ist aber von diesen ausgeschriebenen Handwerkern noch nicht Einer eingetroffen.

Ein Königliches Gouvernement ersuche ich daher ganz ergebenst, den betreffenden Landräthen geneigtest befehlen zu wollen, daß die oben verzeichnete Zahl von Handwerkern sofort von ihnen gestellt werde, indem der mindeste Zeitverlust von dem höchsten Nachtheil sein würde.

v. Borstell."

In der Erwartung der nahe bevorstehenden Wiedereröffnung der Feindseligkeiten, faßte General v. Borstell die Konzen-

Digitized by Google

trirung seiner Truppen ins Auge, und entwickelte deshalb seine Beurtheilung der Sachlage dem General v. Bülow in einem Bericht vom 11. August aus Mittenwalde in folgender Weise:

„Die gestern von den Bewegungen des Feindes mir zugegangenen Nachrichten stimmen dahin überein, daß der Feind unter Zurücklassung des nothwendigsten Bedarfs an eisernen Kanonen, alle metallenen Geschütze aus der Festung Torgau nach Wittenberg gezogen und das Geburtsfest Napolons nur aus dem Grunde auf den gestrigen Tag verlegt habe, um den 15. zur Konzentrirung seiner Truppen für die nachdrücklichste Wiedereröffnung der Feindseligkeiten verwenden zu können.

Die Ew. Excellenz gewordenen Mittheilungen deuten auf ähnliche Absichten; höchst nöthig scheint es mir daher, unsere Widerstands-Mittel, sofern die Stellung an der Nuthe und Notte vertheidigt werden soll, ohne Zeitverlust zu konzentriren, auf die zweckmäßigste Verwendung der uns zu Gebote stehenden Kräfte Bedacht zu nehmen und die desfallsigen Instruktionen an sämmtliche Posten-Kommandeure so schleunig als möglich zu erlassen.

Da jedoch die ihnen zu ertheilenden Befehle genau mit der Lage und den Vertheidigungs-Mitteln ihrer Posten in Verbindung stehen, so sende ich meinen gehorsamsten Anfragen hierüber, den von Ew. Excellenz befohlenen Bericht über die Widerstandsfähigkeit der im Bereich meiner Division befestigten Punkte voran, und erlaube mir solchen mit denjenigen Bemerkungen zu begleiten, welche ich über deren Haltbarkeit zu machen Gelegenheit fand.

A. Zossen.

Durch diesen Posten führen 3 Straßen.

1) Die Straße nach Mittenwalde wird nahe dem Thore durch eine, von tiefen nassen Gräben geschützte und wegen des vorliegenden Bruches nur auf einem schmalen Damme zugängliche Verschanzung, in Art eines Brückenkopfes vertheidigt; sie erfordert 2 Geschütze, liegt aber den das Bruch begrenzenden Höhen so nahe, daß sie von denselben eingesehen und mit der Stadt zugleich beschossen werden kann.

2) Die Straße nach Baruth deckt ein ähnliches Werk; eben wie ersteres nur auf einem schmalen Damme zugänglich und für 4 Geschütze eingerichtet.

3) Die nach Luckenwalde führende Straße wird gleichfalls durch einen Aufwurf für 2 Geschütze, und nur auf einem schmalen Damme zugänglich, gedeckt; ist ebenfalls von nassen Gräben geschützt und kann, wenn die beabsichtigte Anwässerung der Brücher geschieht, gleich den vorgeschriebenen Werken nur mit großen Opfern genommen werden.

Digitized by Google

Nahe dem Thore vereinigt sich diese Straße mit den Wegen nach Berlin und Trebbin.

4) Ganz getrennt von diesen 3 Punkten ist auch das Amt von Zossen für eine selbstständige Vertheidigung befestigt worden. Von der Nuthe auf der einen Seite umschlossen, bildet es ein, aus einem ganzen und zwei halben Bastions bestehendes Fort für 12 Geschütze und erfordert nach dem gewöhnlichen Maßstabe und zwar ohne Reserve 1300—1400 Mann Besatzung. Allein zur Vertheidigung ist es völlig unbrauchbar. Nur auf einem einzigen schmalen Wege zugänglich, der durch die Stadt führt, wird der Besatzung der Rückzug und jede Kommunikation abgeschnitten, sobald sich die Stadt im Besitz des Feindes befindet. Ueberdies im Gewehrschuß der Häuser und der Kirche liegend, wobei das andere Ufer noch mit hohen Bäumen und Gebüsch bestanden ist, müßten die Häuser weggebrannt, der Schutt aufgeräumt, die Bäume und das Gehölz aber abgehauen und allenfalls zu Verhacken gebraucht werden, wohinter dem ungeachtet der Feind sich, um die Leute bei den Geschützen zu erschießen, noch decken könnte. Aber vorausgesetzt, daß auch alle diese Maßregeln ausgeführt würden, so könnte sich die Besatzung doch nur dann halten, wenn man sie durch Aufhäufung von Lebens-Mitteln und Munitions-Vorräthen in den Stand setzte, einer förmlichen Blokade zu widerstehen.

Die anderen Erd-Arbeiten werden in einigen Tagen vollendet sein, das Fällen und Wegräumen der Bäume würde aber mindestens einen Zeitaufwand von 8 Tagen erfordern. Diese nothwendige Arbeit ist bisher ausgesetzt worden, um den Einwohnern nicht unnöthigerweise einen unersetzlichen Schaden zuzufügen, soll jedoch das Fort in einen Vertheidigungs-Zustand gesetzt werden, der eine beruhigende Sicherheit liefert, so muß das Wegbrennen der auf 300 Schritt gelegenen Häuser ohne Zeitverlust geschehen. Ich erwarte hierüber Ew. Excellenz bestimmte Befehle, und wiederhole nochmals, daß ohne diese harte Maßregel ich diesen an und für sich wichtigen Vertheidigungs-Punkt für nicht vertheidigungsfähig erkläre, und dabei noch bemerken muß, daß die Besatzung, falls die große Vertheidigungs-Linie anderweitig durchbrochen wird, völlig abgeschnitten ist, und bei gehörigem Approvisionnement ihre Hoffnung auf den unglücklichen Ausgang der feindlichen Offensiv-Operationen setzen muß, um einer sonst unausbleiblichen Gefangenschaft zu entgehen. Die Stadt selbst kann nicht vertheidigt werden.

Das Dorf Telz und die bei dem vorliegenden Bruche befindliche Brücke ist ein wichtiger, dennoch nicht auf die Dauer vertheidigungsfähiger Uebergangs-Punkt über das Rottefließ zwischen Zossen und Mittenwalde und wird durch zwei Aufwürfe für kleines Gewehr-Feuer bestrichen. Hinter dem Dorfe nach Mittenwalde zu ist am Abhange des

Digitized by Google

Berges eine Fleſche erbaut mit einem Epaulement für ein Geſchütz. Der Beſitz dieſes Poſtens geſtattet dem Feinde das Vordringen zwiſchen Machnow und Mittenwalde, wodurch letzterer Ort und deſſen Poſition im Rücken genommen ſein würde. Die Aufſtellung eines Bataillons zur Beſetzung des Dorfes, und 1 Bataillon, 1 Eskadron und 2 reitende Kanonen als Reſerve ſcheinen hier nothwendig.

B. Mittenwalde.

Die auf der Straße nach Baruth liegenden verſchanzten Windmühlenberge können in ihren Arbeiten innerhalb 8 Tagen fertig ſein. Sie ſind in ſtarkem Profil erbaut, von innen mit Körben von außen mit Faſchinen verkleidet, mit Sturmpfählen beſpickt und die innere Grabenböſchung mit Flechtwerk bekleidet. Das der Stadt zunächſt liegende, für 6 Geſchütze eingerichtete Werk, ſchließt durch doppelte Palliſadenwände ſich an die Notte; es würden aber, um es nach allen Seiten hin gehörig vertheidigen zu können, auch hier eine große Menge von Scheunen abgebrochen und weggeräumt werden müſſen.

Das auf dem zweiten Berge liegende Werk iſt eine hinten durch einen Tambour geſchloſſene Flankenfleſche für 2 Geſchütze. Der am meiſten vorliegende ſehr wichtige Windmühlenberg, welcher jetzt nur noch durch einen Tambour vertheidigt wird, ſollte nach dem Befehl des Kronprinzen von Schweden K. H. mit einem Blockhauſe verſehen werden. Hierzu haben aber auch noch nicht im geringſten Anſtalten getroffen werden können, weil ohnerachtet wiederholter Anforderung die von der Kurmärkiſchen Regierung ausgeſchriebenen zwanzig Zimmerleute nicht eingetroffen ſind, und es an Handwerkszeug fehlt, um hierzu Militair-Zimmerleute anzuwenden. Ich habe mich neuerdings dieſerhalb wieder an das Militair-Gouvernement gewendet, aber keine Antwort erhalten.

Was die Stadt ſelbſt anbelangt, ſo würde ſie durch die ſie umſchließende Mauer, die mit 600 aber größtentheils unausgefütterten Creneaux verſehen iſt, an und für ſich ſelbſt vertheidigungsfähig ſein; da aber ihr Schickſal ganz von den vorliegenden verſchanzten Höhen abhängig iſt, ſo könnte ſie nachdem ſolche unglücklichſten Falls verloren gegangen, nur höchſtens dazu dienen, beim Rückzuge der Truppen den Feind ſo lange wie möglich vom Verfolgen abzuhalten, zu welchem Zweck auch die über die Notte nach der Stadt führende Brücke noch mit einem beſonderen Tambour verſehen worden iſt.

Hinter der Stadt, für den Fall, daß es dem Feinde gelänge ſolche zu umgehen, iſt nahe dem nach Berlin führenden Thore eine Flankenfleſche in Arbeit, die auch innerhalb einiger Tage vollendet ſein kann.

Digitized by Google

Zur Besetzung der Werke und der Stadt Mittenwalde sind 4 Bataillone erforderlich, außerdem mindestens 2 Bataillone, 2 Eskadrons und 4 reitende Kanonen als Reserve. Die Besatzung der Werke hat nur eine Kommunikation über die vorberegte zwischen den Windmühlenbergen und der Stadt liegende Brücke über die Notte. Eine zweite Kommunikation über die Floß-Gräben dürfte nothwendig sein; ich erbitte mir Ew. Excellenz Befehle, ob selbige erbaut werden soll; auch ob die nahe am ersten Mühlenberge vorliegende Reihe von Scheunen abgebrochen oder verbrannt werden soll. Ohne diese freilich sehr drückende Maßregel, hört der Windmühlenberg auf, eine solide Vertheidigung zu gewähren, weil der Feind unbezweifelt während des Gefechts die Scheunen anzünden wird, um die Besatzung schon dadurch von dieser Höhe zu vertreiben.

Die bei den Dörfern Groß-Machnow und Jühnsdorf projektirten Verschanzungen können erst innerhalb 8 Tagen vollendet sein. Die hierzu erforderliche Besatzung vermag ich noch nicht bestimmt anzugeben. Jühnsdorf dürfte außer dem Bereich meiner Division liegen.

C. Königs-Wusterhausen.

Dieser Posten ist vollkommen vertheidigungsfähig. Das Werk vor dem Eingange erfordert 2 Geschütze. In der Position selbst auf den hinterliegenden Bergen würde eine Batterie 12 Pfünder sehr zweckmäßig gebraucht werden können.

Zur Besetzung dieses Postens sind mit Einschluß der Reserve 3 Bataillone und 2 Eskadrons erforderlich.

Demnach würden zur Vertheidigung des Postens von Zossen mit Einschluß der Reserve 1300—1400 Mann oder:

	2	Bataillone,	—	—	17	Geschütze,
für Telz . . .	2	=	1	Eskadron,	3	=
= Mittenwalde .	6	=	2	=	12	=
= Wusterhausen	3	=	2	=	10	=
in Summa	13	Bataillone,	5	Eskadrons,	42	Geschütze

nöthig sein.

Im Allgemeinen bemerke ich über die Widerstandsfähigkeit der im Bereich meiner Division liegenden Gegend und der resp. noch in selbiger zu treffenden Veranstaltungen Folgendes:

1. Wenn nach dem Gutachten sachverständiger Leute die Anwässerung der Brücher in der ganzen Vertheidigungs-Linie eine Zeit von 6 Tagen erfordert, und des Kronprinzen von Schweden K. H. bei Ihrer Anwesenheit hierselbst mir befohlen haben, gleich nach erfolgter Aufkündigung des Waffenstillstandes die vorliegende Gegend durch Oeffnung

Digitized by Google

der Schleusen unter Wasser zu setzen, so würde es gegenwärtig Ew. Excellenz Entscheidung bedürfen, ob dieser Zeitpunkt eingetreten und ob und wann ich die Ausführung jener Maßregel verfügen soll?

2. Für den mir angewiesenen Vertheidigungs-Bezirk werden nach Anleitung des vorliegenden Ueberschlags die meinem Befehl untergebenen Truppen nicht hinreichen. Ew. Excellenz weiterer hoher Verfügung sehe ich hierüber entgegen, und bitte gleichzeitig um bestimmte Befehle, wie die Vertheidigung geschehen und was ich thun soll, wenn einer oder der andere Posten entweder in meinem eigenen Bereich oder aber rechts von mir bei Trebbin oder Saarmund vom Feinde durchbrochen wird. Nach der Lage des ersteren Ortes zu schließen, so wird der Feind wahrscheinlich mit seiner größten Macht gegen denselben drängen, auf die anderen Posten aber nur Schein-Angriffe unternehmen, weil dieser Weg ihm der kürzeste zu seinem Ziele, und von dessen Einnahme der Fall der andern Seitenposten ohne große Kraftanstrengung abhängig ist.

3. Würde es nicht zweckmäßig sein, sämmtliche Lebensmittel, Schlacht- und Zugvieh-Vorräthe, ingleichen alle dem Feinde irgend nützlichen Gegenstände, so viel wie möglich zurückbringen zu lassen? Eine allgemeine Landes-Verfügung zum Ausdreschen würde dies so wie unsere Subsistenz sehr erleichtern. Die Ausführung dieser Maßregel mit Einschluß der desfallsigen Verfügungen an sämmtliche Behörden erfordert einen Zeitaufwand von mehreren Tagen, und gehört zu den Verpflichtungen des Landsturms. Ew. Excellenz frage ich gehorsamst was hierin geschehen soll?

4. Wenn ferner die Aufbietung des Landsturms ganz nach dem Inhalt des neuerdings modifizirten Edikts geschehen soll, so bitte ich um geneigte Benachrichtigung, ob der in der hiesigen Gegend ihn kommandirende General v. Zawadzky mit den desfalls nöthigen Instruktionen versehen worden ist? Ew. Excellenz Befehle werden mir auch hier zur Richtschnur dienen.

5. Das Abbrechen der Brücken, die Ungangbarmachung der Furthen, kurz die Zerstörung aller der Mittel, welche dem Feinde die Kommunikation erleichtern, würde den Vorposten-Kommandeuren für den Fall ihres Abzuges aufzugeben, und sie überdem ausführlicher als es bereits von mir geschehen, ist über ihr Verhalten beim Andrängen des Feindes zu instruiren sein. Zu dieser von mir zu ertheilenden Instruktion werden Ew. Excellenz Befehle mir den Leitfaden geben. Hochdieselben ersuche ich daher so dringend als gehorsamst, über alle in Rede gestellten Gegenstände mich geneigtest des schleunigsten bescheiden zu wollen, damit ich sowohl wie die unter mir stehenden Offiziere in den Stand gesetzt werden, ganz Ihren Ansichten gemäß zu handeln, da der Gegenstand in jeder Hinsicht zu wichtig und die Folgen, welche aus irgend einer

Digitized by Google

Verabsäumung erwachsen, zu nachtheilig sind, um darin nach eigner Ansicht und ohne höhere Instruktion verfahren zu können.

v. Borstell."

Dieses Schreiben traf am 12. August in Berlin ein. General v. Bülow beantwortete es unter dem 14. August:

„Ew. Hochwohlgeboren erwiedere ich auf die mir unter dem 11. d. Mts. gemachten Anfragen in Hinsicht der Verschanzung von Zossen bis Königs-Wusterhausen Folgendes:

Die erste Idee bei Anlegung dieser Schanzen war: einem Korps, welches aus Sachsen durch die Uebermacht zurückgedrängt würde, zu Aufnahme-Punkten zu dienen, und so lange es die Umstände möglich machten, vertheidigt zu werden. Jetzt hingegen, da diese Linien nur die Vorposten eines dahinter stehenden Armee-Korps ausmachen, muß sich die Vertheidigung theils nach der Stärke des Angriffs, theils nach den Absichten richten, welche der Kommandirende General damit verbinden wird, und welche Se. Königliche Hoheit der Kronprinz von Schweden, wenn der Feind Bewegungen gegen diese Linie machen sollte, wohl deutlicher aussprechen wird.

Im Allgemeinen können aber nur die beiden Fälle statt finden, daß entweder das Armee-Korps zur Unterstützung herbeieilt, oder daß sich die daselbst postirten Truppen, nach einer zum Verhältniß des Angriffs stehenden Vertheidigung aufs Haupt-Korps zurückziehen. In beiden Fällen werden aber die unter Ew. Hochwohlgeboren Befehl stehenden Truppen hin eichend sein, um den Feind bis zum Eingang der dazu erforderlichen Befehle aufzuhalten, und es beantworten sich daher die zur kompletten Besetzung angelegten Berechnungen von selbst.

Zur Besetzung des Schlosses in Zossen werden Ew. Hochwohlgeboren ein Bataillon bestimmen, und da es uns an den nöthigen Geschützen fehlt, so werde ich Ein Königliches Gouvernement hierselbst ersuchen, von den hier vorräthigen Kanonen 6 Piecen nebst 150 Schuß für jedes Kanon mit Vorspann dahin zu schicken. Wenn dieses Geschütz auch nicht mobil ist, so wird es doch in dem Schlosse hinlänglich zu gebrauchen sein; für die übrigen kleinen Schanzen können im Nothfall ein Paar mobile Kanonen gegeben werden.

Das Königliche Gouvernement wird gleichmäßig von mir requirirt, für einen 4tägigen Lebens-Bedarf, welcher eiserner Bestand bleiben muß, sogleich zu sorgen.

Was das Abbrechen der Häuser und das Umhauen der Bäume, welche im kleinen Gewehrschuß der Schanze liegen, betrifft, so ist dies eine Maßregel, welche nur in dem Fall statt haben darf, wenn der Feind ernstlich Miene macht, den Posten in Zossen wirklich anzugreifen. Dies wird sich leichtlich aus den Anstalten entnehmen lassen, welche derselbe bei seinem Zusammenziehen machen wird. Bei ernstlicher Zusam-

Digitized by Google

mennehmung aller Kräfte lassen sich die auf 8 Tage angenommenen Arbeiten gewiß auf eine viel kürzere Zeit reduziren.

Ein gleiches findet auch bei den Scheunen der Stadt Mittenwalde seine Anwendung, und müssen nur die Einwohner angewiesen werden, durchaus kein Getreide oder Stroh in denselben aufzubewahren. Sollten es Ew. Hochwohlgeboren aber durchaus nothwendig erachten, die den Pallisaden zunächst gelegenen Scheunen sogleich abbrechen zu lassen, so stelle ich es Ihnen anheim, die hierzu nöthigen Befehle zu ertheilen. Was die Besorgung der Anzündung von feindlicher Seite betrifft, so kann diese erst statt haben, wenn der Feind im Besitz des vordersten Windmühlen-Berges ist. Glauben Sie aber dem darauf angelegten Tambour eine größere Haltbarkeit durch Erbauung eines Glacis zu geben, so stelle ich es Ihnen anheim, solches durch den Lieutenant v. Wegern arbeiten zu lassen.

Die Erbauung einer zweiten Kommunikations-Brücke ist sehr zweckmäßig, und erhalten Sie daher den Auftrag, dieselben sogleich anfertigen zu lassen.

Auf die übrigen in Ihrem Schreiben enthaltenen Punkte erwiedere ich Denselben:

ad 1. daß der Befehl wegen der Stauungen bereits durch das Gouvernement gegeben ist, und ersuche ich Sie nur auf die Ausführung desselben zu halten.

ad 2. Durch die zu Anfang gegebene allgemeine Ansicht über den Zweck der Verschanzungen ist dieser Punkt hinreichend beantwortet. Im Allgemeinen bemerke ich nur noch, daß die Vorposten-Chaine so gezogen werden muß, daß man von den Bewegungen des Feindes hinreichend früh unterrichtet sein kann. Im Beeskow- und Storkowschen Kreise dürfte ein Bataillon zur Unterstützung der Vorposten bei Storkow zweckmäßig stehen; der kommandirende Offizier muß gegen den etwa andringenden Feind daselbst einen kleinen Krieg führen, wozu die Gegend wohl geeignet ist. Uebrigens ist der Punkt jetzt, da der General-Lieutenant Graf Tauentzien mit der Reserve zwischen Müncheberg und Fürstenwalde zu stehen kommt, mehr gedeckt als es früher der Fall war.

ad 3. Es ist allerdings nothwendig sämmtliche Lebensmittel, Schlacht- und Zugvieh-Vorräthe aus dem Bereich des Feindes möglichst zu entfernen; es müssen daher sämmtliche Vorposten angewiesen werden, die Zurückbringung derselben zu veranstalten, sobald der Feind Miene macht, vorzudringen.

ad 4. Was die Aufbietung des Landsturms betrifft, so werde ich das Königliche Gouvernement ersuchen, die verschiedenen Divisionaire anzuweisen, daß sie den in verschiedenen Bezirken organisirten Landsturm dahin instruiren, auf die Requisition der in diesen Bezirken kommandirenden aktiven Militair-Personen sich sogleich zu versammeln und nach

Digitized by Google

Anweisung der letzteren gegen den Feind zu operiren. Der kommandirende Offizier kann sie also zu den Zwecken gebrauchen, welche er für sie am schicklichsten hält.

ad 5. Das Abbrechen der Brücken muß, da wir hoffentlich nicht in der Defensive bleiben werden, bis auf den äußersten Nothfall verschoben bleiben. Die Furthen können jedoch sogleich unbrauchbar gemacht werden.

v. Bülow."

Wegen der Armirung des Zossener Schlosses und der Aufbietung des Landsturms hatte General v. Bülow an demselben Tage an das Gouvernement, wie folgt, geschrieben:

„Das Schloß in Zossen ist gegenwärtig so weit gediehen, daß es, wenn es mit dem gehörigen Geschütz und Besatzung versehen ist, mehrere Tage Widerstand leisten kann. Der General v. Borstell ist daher angewiesen, dieses Schloß mit einem Bataillon Infanterie zu besetzen, und werde ich diesem Bataillon so viel kleine Gewehr-Munition zuschicken, daß es sich 4 Tage bestimmt vertheidigen kann.

Ein Königliches Militair-Gouvernement ersuche ich dagegen, diesem Bataillon einen viertägigen eisernen Bestand von Lebensmitteln aller Art zuzuweisen, damit solches im Falle einer Einschließung keinem Mangel ausgesetzt ist.

Da das mobile Geschütz nothwendig in der Linie gebraucht wird, so ersuche ich Ein Königliches Militair-Gouvernement gleichfalls, von dem hier vorhandenen, nicht mobilen Geschütz 6 Piecen nebst den dazu gehörigen Landwehr-Artilleristen, und wenigstens 150 Schuß per Kanon, durch Vorspann dahin bringen zu lassen, um diesem Posten das ihm fehlende Geschütz wenigstens einigermaßen zu verschaffen. Da dieser Posten als eine kleine Festung zu betrachten ist, so würde die Bespannung der Geschütze wegen der dazu erforderlichen Fourage mehr lästig als nützlich sein, und es ist daher zweckmäßiger, unbespanntes Geschütz hinbringen zu lassen.

Da jetzt der Ausbruch der Feindseligkeiten sehr bald zu erwarten ist, so muß ich Ein Königliches Militair-Gouvernement noch ersuchen, die in dem Königlichen Landsturm-Edikte enthaltenen Verordnungen wegen Zusammenberufung des Landsturms und der Entziehung der Subsistenz-Mittel, welche bei einem etwanigen Vordringen des Feindes ihm in die Hände fallen könnten, den Divisionairen des Landsturms in Erinnerung zu bringen. Für diesen Augenblick scheinen der Beeskowsche und Storckowsche, der Teltower, Zaucher und Luckenwalder Kreis am meisten bedroht, und es würden daher an die Divisionaire und Civil-Behörden die nöthigen Befehle zu erlassen sein. Die in diesen Kreisen kommandirenden Generale sind: für den rechten Flügel

Digitized by Google

der General v. Thümen, für den linken Flügel der General v. Borstell, und die Herren Divisionaire also an beide Generale zu verweisen. Da es aber zu weitläuftig sein würde, wenn die Aufbietung des Landsturms erst durch die Divisionaire veranlaßt werden sollte, so halte ich es für zweckmäßiger, wenn die Bezirks-Kommandanten des Landsturms dahin angewiesen werden, daß sie auf Requisition des in ihrer Gegend kommandirenden Offiziers sich sogleich sammeln müssen, und seiner Anweisung gemäß handelnd auftreten. Hierdurch erspart man nicht allein viele Zeit, sondern der Landsturm ist auch aller Orten durch aktives Militair unterstützt und geleitet, und kann, meiner Meinung nach, nur einzig und allein auf diese Art einigen Nutzen stiften.

Von dem regen Eifer Eines Königlichen Gouvernements überzeugt, das allgemeine Beste nach Möglichkeit zu befördern, lebe ich der Hoffnung, daß dasselbe die hierzu erforderlichen Befehle schleunigst erlassen wird."

Berlin, den 14. August 1813.

v. Bülow."

Das Gouvernement antwortete sogleich:

„Auf Ew. Excellenz gefälliges Schreiben vom gestrigen Tage, die Besetzung des Schlosses in Zossen betreffend, erwiedern wir hiermit ergebenst, daß wir sofort die nöthigen Veranstaltungen getroffen haben, daß die dazu erforderlichen 6 eisernen Kanonen mit der bezeichneten nöthigen Munition morgen Abend in Zossen eintreffen werden, welches eher geschehen würde, wenn sie nicht heute von Spandau, wo sie sich befinden, hergebracht werden müßten. Gleichmäßig sind auch die nöthigen Einrichtungen getroffen, daß für das zur Vertheidigung des Schlosses bestimmte Bataillon ein viertägiger eiserner Bestand von Lebensmitteln dorthin geschafft wird.

Hiervon haben wir Ew. Excellenz zu benachrichtigen nicht unterlassen wollen, und behalten wir uns noch vor, uns über die von Ihnen in Vorschlag gebrachte Verwendung des Landsturms zu den gegenwärtigen Operationen, näher zu äußern.

Berlin, den 15. August 1813.

Militair-Gouvernement.
v. L'Estocq."

Am folgenden Tage, den 16. August lief der Waffenstillstand ab, der bereits am 10. August von Preußen und Rußland gekündigt worden war. Die nun wieder beginnenden Feindseligkeiten mußten es praktisch zeigen, was man durch die Befestigungen für die Kriegs-Operationen wirklich gewonnen hatte.

Digitized by Google

Wir werfen jedoch zuvor einen Blick auf die gleichzeitig an anderen Stellen vorschreitenden Vertheidigungs-Arbeiten.

2. Potsdam.

Ingenieur-Lieutenant v. Hülsen, von dem wir im vorigen Abschnitte gesehen haben, wie derselbe die Befestigung Potsdams in Ausführung brachte, erhielt mit Ablauf des Waffenstillstandes eine anderweitige Bestimmung, und übergab demgemäß die fernere Leitung der Fortifikations-Arbeiten bei Potsdam, Saarmund, Drewitz und Baumgartenbrück dem dazu kommandirten Ingenieur-Lieutenant Braun.

Bei der Uebergabe bezeichnete v. Hülsen den Stand der Arbeiten in folgender Weise:

„A. Potsdam.

1. Die Schanzen No. 8 und 13*) müssen mit vorzüglicher Thätigkeit betrieben werden, und werden solche ganz nach dem Profil wie die Schanze No. 5 erbaut, auch Sturmpfähle gelegt und die Kehle mit Palliſaden geschlossen.

2. Wenn Zeit und Umstände es erlauben, so sollen die Schanzen und Bergeinschnitte durch ein künstliches Verhau, wie es bereits zwischen 2 und 3 geschehen, verbunden werden, so wie die Kehle der Bergeinschnitte gleichfalls durch ein Verhau mit eingesetzten Spanischen Reitern zu schließen ist; um die Bergeinschnitte selbst ist aber zu ihrer Verstärkung eine 10 Fuß breite Verpfählung zu führen.

3. Rechts und links der Schanze No. 5 müssen im Verbindungs-Verhau einige Durchgänge gelassen werden, die durch Spanische Reiter zu schließen sind, damit man freie Hand zu Ausfällen behält.

4. Wenn die Gefahr näher rückt, so muß alles Holz auf 2—300 Schritt vorwärts vor jeder Schanze wild durcheinander weggehauen werden.

5. In Betreff der Inundation muß dann besonders dahin gesehen werden, daß die Schützen bei den Potsdamer Mühlen gut verrammelt und verwahrt werden, damit der Feind solche nicht so leicht aufräumen kann; nächstdem müssen die Brücken über die Mühlen-Gräben und über die Nuthe abgeworfen werden, und damit der Feind diese nicht wiederherstellen kann, kommt ein Geschütz auf dem Belvedere im Hesseschen Garten zu stehen.

6. Zwischen Potsdam und Drewitz, da wo der Neue-Graben die Nuthe durchschneidet, ist eine seichte Stelle in der Inundation, auf diese müssen Eggen geworfen werden, wo möglich eiserne; um Lärm zu machen vielleicht auch einige Fußangeln.

*) Es ist dies die Schanze y gegen einen Zugang des Feindes von Nowawes bestimmt; die Schanze x war zu dem gleichen Zwecke vorgeschlagen, aber wegen des schwierigen Rückzuges der Besatzung nicht in Ausführung gekommen (s. Beilage No. 3.)

Digitized by Google

7. Die Brücke, die nach dem Tornow führt, wird dann gleichfalls abgeworfen und die lange Brücke in den Zustand versetzt, daß sie schnell impraktikabel gemacht werden kann; ebenso muß man auch in das Wachhaus der langen Brücke Brenn-Materialien bringen, damit dieses schnell abgebrannt werden kann.

8. Bei dem Hause des Kaufmann Crudelius und im Lustgarten sind für diesen Fall Batterien zu erbauen, damit beim Rückzuge das Geschütz dahin gebracht und dieser dadurch gedeckt werden kann.

9. Um die Thore der Stadt schnell verrammeln zu können, muß das nöthige Holz hierzu, wo man es findet, genommen und im Voraus geschnitten werden.

B. Baumgartenbrück.

1. Der Tambour ist noch zu vollenden, mit Palliſaden zu umgeben, und an das Gehöft anzuschließen.

2. Auf den beiden Batterien sind noch die Bettungen zu legen.

3. Ob die Schiffbrücke abgebrochen werden soll oder nicht, ist Sache des Kommandirenden Generals, weil der wissen muß, ob diese Kommunikation noch nöthig ist.

4. In jedem Falle muß aber links von Baumgartenbrück gerade über Caput die Stelle des sogenannten Wentorfs genau beobachtet werden, und könnte man da vielleicht noch einen Einschnitt für Infanterie machen, weil bei niedrigem Wasserstande die Havel dort stellenweise nur 4 bis 5 Fuß tief ist.

5. Die Brücken bei Einhaus und bei Marquardt über den Schiffgraben müssen abgebrochen werden, und damit man diese möglichen Stellen des Ueberganges genau im Auge behält, so ist auf den Bornimer und Golmer Bergen ein Observations-Posten zu etabliren.

C. Drewitz.

Dieser Posten ist vollkommen fertig und ist hierbei nur zu bemerken, daß beim Anrücken des Feindes die Brücken über die Nuthe in den Zustand gesetzt werden müssen, daß man sie ohne Zeitverlust schnell vernichten kann.

D. Saarmund.

Auch dieser Posten ist so gut als beendigt zu betrachten, und würde bei dem Annähern des Feindes nur noch folgendes zu beobachten sein.

1. Daß alle Oeffnungen, die in der Palliſadirung jetzt noch gelassen worden sind, damit die Gartenbesitzer zu ihrem Eigenthum kommen können, geschlossen werden müssen.

Digitized by Google

2. Daß in der Verlängerung des aufgeschütteten Dammes der Weg weiter durch die Gärten nach den Schanzen hindurchgehauen werde, damit wenn Saarmund brennt, man mit dem Geschütz und den Munitions-Wagen hinten herumfahren kann.

3. Bei der Kirche sind die Thüren mit Tambours zu versehen, Thüren und Fenster mit Klobenholz zu versetzen und zu verrammeln und darin Creneaux einzuschneiden, die Kirchstühle und Bänke werden wohl als Echafaudagen gebraucht werden können.

4. Das Amts-Brauhaus, der Schaafstall und andere etwa günstig gelegene Gebäude sind gleichfalls durch Versetzung der Thüren und Fenster und eingehauene Creneaux in Vertheidigungs-Stand zu setzen.

5. Es sind bereits eine Partie Pechkränze angefertigt, und befindet sich in Saarmund auch noch eine große Tonne Theer, damit man die Brücken und Gebäude schnell abbrennen kann, die der Kommandirende General dann vielleicht aus dem Wege geschafft haben will.

Potsdam, den 16. August 1813.

v. Hülsen."

3. Die Havel.

Das Militair-Gouvernement des linken Elb-Ufers hatte seinen Sitz, so lange Preußische Truppen nicht jenseits standen, noch in Berlin, allein es beschäftigte sich lebhaft mit Vertheidigungs-Entwürfen, welche der Beschaffenheit beider Elb-Ufer genau entsprächen. Deshalb forderte dasselbe für diesen Zweck ein Gutachten des Ober-Bau-Raths Eytelwein ein, fand es zweckmäßig, und trat über dessen Ausführung mit dem Militair-Gouvernement zwischen Elbe und Oder in Verbindung. Die Anwesenheit des Generals v. Bülow in Berlin mußte indessen schließlich dahin führen, dessen Befehle einzuholen. Die Entwickelung dieser Verhältnisse zeigen uns die nachfolgenden Korrespondenzen. Ober-Bau-Rath Eytelwein erklärte unter dem 23. Juni:

„So zweckmäßig ein angemessenes Vertheidigungs-System des rechten Elb-Ufers ist, um einen feindlichen Uebergang zu verhindern, oder auch nur möglichst zu erschweren, so scheint mir doch eine solche Veranstaltung zwischen Magdeburg und Havelberg weit weniger wirksam, als zwischen Havelberg und Dömitz, weil man zwischen ersteren Orten einen Uebergang bei Magdeburg selbst, bei Dessau, Wittenberg ꝛc. nicht wird verhindern können, und daher die ganze Vertheidigungs-Anstalt zwischen Magdeburg und Havelberg vom Feinde im Rücken genommen werden kann.

Es wird hiernach vorzüglich auf die Sicherung der Elbe zwischen Havelberg und Dömitz um so mehr ankommen, da bereits zur Vertheidigung der Mittelmark Maßregeln getroffen sind, welche selbst

Digitized by Google

gegen einen Uebergang über die Elbe zwischen Havelberg und Magdeburg berechnet sind.

Das einliegende Verzeichniß der Elb-Uebergänge ist zwar sehr schätzbar, es scheint mir aber, daß es hierauf nicht ankommen kann, weil der Feind, wenn er an irgend einem Orte Schwierigkeiten findet, sehr leicht an jedem andern Ort wird landen können, da die diesseitigen und jenseitigen Ufer beinahe durchgängig von der Beschaffenheit sind, daß der Uebergang, ohne gleichförmig auszuführende Gegen-Anstalten, nicht verhindert werden kann. Um mich bestimmt darüber auszusprechen, wie ich, bei den gegenwärtigen Verhältnissen eine Vertheidigung des rechten Elb-Ufers für möglich halte, habe ich die einliegenden Vorschläge aufgesetzt, welche ich zur hohen Beurtheilung ganz gehorsamst überreiche.

Berlin, den 23. Juni 1813.

Eytelwein."

„Vorschläge zur Vertheidigung des rechten Elb-Ufers, zwischen Quitzöbel unterhalb Havelberg bis Dömitz, zur Verhinderung eines feindlichen Ueberganges.

Es wird sich im Durchschnitt voraussetzen lassen, daß bei der Breite und Tiefe der Elbe in der genannten Gegend die Beschaffenheit des jenseitigen Ufers nur wenig Einfluß auf den feindlichen Uebergang haben wird, daß es also mehr auf die Lage des diesseitigen, als des jenseitigen ankommt.

Diesseits bestehen die Ufer entweder aus sanften Anhöhen oder aus niedrigen, der Ueberschwemmung ausgesetzten Ländereien, welche durch 8 bis 12 Fuß hohe Deiche oder Erdwälle gegen das Eindringen des Wassers geschützt sind. Diese sanften Anhöhen und Deiche, wenn sie unvertheidigt bleiben, gewähren dem Feinde an allen Punkten die Möglichkeit des Ueberganges, und es wird sich schwer ein Punkt angeben lassen, wo man mehr als an einem anderen, einen Anfall zu befürchten hat. Nur da, wo die schwächste Vertheidigung ist, wird der Uebergang zu besorgen sein, und es folgt hieraus, daß man das ganze rechte Elb-Ufer zwischen Quitzöbel und Dömitz in einen gleichförmigen Vertheidigungs-Stand setzen muß. Dies Unternehmen scheint im ersten Augenblick ungeheuer, allein die niedrigen Gegenden, wo Deiche liegen, erhalten durch diese schon eine angemessene Brustwehr. Die Gegenden aber, wo keine Deiche sind, können durch einzelne geschlossene Werke, durch welche das Ufer seiner Länge nach bestrichen wird, geschützt werden. Nur muß man hierbei vermeiden, diese Verschanzungen auf Höhen anzulegen, weil solche alsdann keinen Uebergang verhindern. Vielmehr ist die niedrigste Lage die beste, weil man alsdann à fleur d'eau schießen kann, und die feindlichen

Digitized by Google

Schiffsgefäße treffen wird. Die Besichtigung der Gegend selbst durch einen tüchtigen Ingenieur-Offizier, mit Zuziehung des Deich-Inspektors Arendt in Lenzen, welcher mit der Oertlichkeit genau bekannt ist, wird die erforderlichen Anlagen näher bestimmen lassen, und angeben, ob bei einigen vom Ufer entfernten Deichen noch einzelne Verschanzungen anzulegen sind. Zur Bewachung und Vertheidigung dieser Linie ist besonders der Landsturm der dortigen Gegend geeignet, weil die Bewohner der Ufer-Dörfer die Gegend genau kennen. Zur Bewachung sind Piken zureichend; zur Vertheidigung aber und zur Abhaltung des landenden Feindes sind Feuer-Gewehre erforderlich. Auch einige Kanonen auf der ganzen Linie vertheilt, und mit der nöthigen Bespannung versehen, würden an dem Orte, wo sich die Gefahr zeigt, von großem Nutzen sein.

Damit aber die Bewachung der Vertheidigungs-Linie, vor Eintritt der Gefahr, in ein System gebracht werde, und sobald es erforderlich ist, die nöthige Hülfs-Mannschaft anrückt, so müßte die sämmtliche Landsturm-Mannschaft der Dörfer und Städte unmittelbar am Elb-Ufer etwa in 8 gleiche Theile getheilt werden, und täglich ein Theil die ganze Elbe besetzen. Die einzelnen Posten müßten von jedem Vorgang am linken Elb-Ufer die nächsten Unteroffiziere, diese einen der dazu angewiesenen Hauptleute sogleich benachrichtigen, welcher, wenn der Umstand erheblich ist, sogleich dem Brigadier — in weniger erheblichen Fällen nur alle 24 Stunden — Rapport abstattet.

Mehr als diese Bewachung wird man dem Landsturm der Ufer-Dörfer und Städte nicht übertragen können. Dagegen wäre von dem gesammten Landsturm der Priegnitz noch bis auf eine Entfernung von 3 Meilen von der Elbe ab, jeder Sturmmann zur Vertheidigung der Elbe zu bestimmen. Diese Mannschaft wäre in zwei Abtheilungen zu bringen, so daß alle, welche bis zu einer Meile von der Elbe ab liegen, zur ersten Abtheilung, und alle übrigen zur zweiten Abtheilung gehören. Jedem Dorf und jeder Stadt wäre alsdann ein Sammelplatz an der Elbe anzuweisen, wo sich die Kompagnien auf die gegebenen Signale zu vereinigen haben, und wobei es vorzüglich auf eine zweckmäßige Vertheilung der Feuer-Gewehre ankommt.

Es wird vorausgesetzt, daß, wenn einer der Hauptleute eine drohende Gefahr findet, ihm das Recht zustehe, ein Signal zu geben, auf welches sogleich die Hälfte des Landsturms der ersten Abtheilung auf die Sammelplätze an der Elbe vorrückt, wo sich alsdann auch der Brigadier einfinden muß. Findet dieser die Gefahr drohend, so steht ihm nur allein das Recht zu, ein zweites Signal zu geben, auf welches die zweite Hälfte der ersten und die ganze zweite Abtheilung heranrückt.

Diese Signale könnten darin bestehen, daß das erste Signal in der Nacht durch das Anbrennen einer Lärmstange, und am Tage durch

Digitized by Google

das Läuten der Glocken in den Dörfern der ersten Abtheilung bewirkt werde, wobei den Dörfern der zweiten Abtheilung untersagt sein muß, Sturm zu läuten, wenn solches in der ersten Abtheilung geschehen sollte. Das zweite Signal zum allgemeinen Aufstand, kann in der Nacht durch doppelte Lärmstangen, welche nicht zu nahe neben einander stehen müssen, und am Tage durch das Läuten aller Glocken auf drei Meilen weit von der Elbe geschehen. Damit aber die zweite Abtheilung die Glocken läutet, so müssen Hauptörter ausgemittelt werden, nach welchen Reiter das Sturmzeichen schnell überbringen. Die zweite Abtheilung muß die Anweisung erhalten, sobald die Kompagnie nur die halbe Mannschaft zusammen hat, sich sogleich in Marsch zu setzen, den übrigen Theil aber nachkommen zu lassen.

Dieses nur für den höchsten Nothfall zu gebende zweite Signal wird jedoch vor Eintritt der wirklichen Gefahr mehrmal in Ausübung zu bringen sein, damit sich die Mannschaft gehörig übe, und mit dem Besetzen und Vertheidigen der angewiesenen Posten hinlänglich bekannt werde.

Daß hierbei ein vollständiges Patrouillirungs- und Benachrichtigungs-System eingeführt werde, ist unerläßlich, und nur durch fleißige Uebung kann dasselbe zu einiger Vollkommenheit gebracht werden.

Ebenso wird es nöthig sein, daß in den Gegenden, wo Haupt-Versammlungs-Orte an der Elbe sind, sich einiges regulaire Militair befinde, weil dieses zur Erhaltung der Ordnung unentbehrlich ist.

Daß am linken Elbufer alle Schiffsgefäße weggebracht und die diesseitigen, besonders zur Nachtzeit gut bewacht werden müssen, darf kaum angeführt werden. Auch steht es mit dem ganzen übrigen Vertheidigungs-System der Mittelmark in Verbindung, wenn eine ähnliche Defension des rechten Havel-Ufers von Quitzöbel bis in die Gegend von Rhinow zur Ausführung gebracht wird.

Eytelwein."

Das Gouvernement sandte diese Vorschläge zur weiteren Entscheidung an den General v. Bülow und beantragte gleichzeitig die Kommandirung eines Ingenieur-Offiziers zur Rekognoszirung der Elbe.

General v. Bülow erwiederte:

„Auf das geehrte Schreiben eines Allerhöchstverordneten Gouvernements vom 27. v. Mts., in Betreff der gegen die Elbe zu treffenden Defensiv-Vorkehrungen, erwiedere ich ergebenst, wie es zu wünschen wäre, daß schon früher die untere Havel, sowie auch die Elbe, durch einen Offizier rekognoszirt worden wäre, der Fähigkeiten genug besessen hätte, ein das Ganze umfassendes Defensions-System für diese Gegenden zu entwerfen.

Digitized by Google

Der Ingenieur-Offizier ist in der Regel nur gewöhnt, sich mit den einzelnen Lokalitäten des Terrains und dessen Benutzung zu beschäftigen: selten findet sich Jemand bei diesem Korps, der seine Ideen auf das Größere gerichtet, der sich gewöhnt hätte, das Kriegs-Theater im Zusammenhange zu überdenken.

Seine beständige Beschäftigung mit den Details der Befestigungskunst lassen ihm hierzu zu wenig Zeit übrig. Einen Ingenieur-Offizier würde ich also am wenigsten zu einer solchen Rekognoszirung vorschlagen, obgleich ein solcher dabei vorhanden sein müßte, damit er an den angegebenen Punkten sogleich über die daselbst nöthigen Werke und deren Anlage sein Gutachten abgeben könnte.

Die Vertheidigungs-Anstalten müssen sich nach den vorhandenen Mitteln richten. Ich kann daher nur dann dem Herrn Geheimen Rath Eytelwein in seinem Vorschlage zur Anlegung mehrerer geschlossenen Werke beipflichten, wenn Geschütz genug vorhanden ist, um solche damit zu besetzen. Verschanzungen ohne Geschütz können von keinem großen Nutzen sein, und selbst in diejenigen geschlossenen Werke, welche man auf den Hauptpunkten etwa anzulegen genöthigt ist, muß einiges Geschütz hineingeschafft werden.

Es frägt sich also: was wird und kann der Feind hier unternehmen? Welche Mittel stehen uns zu Gebot, diesem zu begegnen?

Nimmt Oesterreich Theil am Kriege, so möchte der Kriegs-Schauplatz in Kurzem auf das linke Elbufer verlegt werden; nimmt Oesterreich nicht Theil, so ist das Haupt-Kriegstheater zuvörderst zwischen der Elbe, Oder und Havel. Nördlich kann der Marschall Davouſt, in Verbindung mit den Dänen, von Hamburg und Lübeck aus vorrücken, und das Kriegs-Theater in Mecklenburg ꝛc. etabliren. Die Elb-Linie in der Priegnitz wäre mithin von minderer Wichtigkeit, und man hätte sich nur gegen einzelne Streif-Korps zu sichern; mithin müßten für diesen Theil nur der Landsturm und einige Bataillone Landwehr als disponibel angesehen werden.

Erscheint nun der Feind mit etwas Bedeutendem in der Altmark, so würden die in der Prignitz stehenden Landwehr-Bataillone und der Landsturm sehr gut nach der vom Geheimen Rath Eytelwein angegebenen Idee zu gebrauchen sein, nur müßten dieser Masse 3 verschiedene Sammel-Punkte, nämlich Quitzöbel, Wittenberge und Lenzen gegeben werden, wo sie sich im schlimmsten Falle in Lägern zusammenziehen könnten. Bei Wittenberge würde der größte Theil zu stehen kommen, um die beiden anderen Orte, wenn es nöthig würde, unterstützen zu können. Diese 3 Haupt-Posten müssen unter sich Kommunikation haben, und wenn hinlängliches Geschütz vorhanden ist, (woran ich zweifle)

Digitized by Google

könnten auf dieſen Punkten geſchloſſene Werke angelegt werden. Längs des Elbſtroms müſſen Einſchnitte gemacht werden, worin ſich Tirailleurs und einzelne Theile der Landwehr, gegen feindliches Feuer geſichert, aufſtellen können.

Hat man wenig Geſchütz, ſo iſt es beſſer, man behält es disponibel, als daß man es in geſchloſſene Werke poſtirt. Man muß alsdann auf den wichtigſten Punkten Aufwürfe für Geſchütz im Voraus erbauen, damit es nöthigenfalls eingefahren werden kann, und Artilleriſten und Geſchütz gegen das feindliche Feuer geſichert ſind. Das Geſchütz muß aber alsdann völlig beſpannt und ſehr beweglich ſein.

Die Elbe giebt an unzähligen Punkten Gelegenheit, eine Brücke zu ſchlagen, beſonders zwiſchen der Altmark und Priegnitz, wo mehrere im Strom gelegene Inſeln ſolches befördern. Dieſe Inſeln ſind mit Avertiſſements-Poſten zu beſetzen. Im Sommer ſind die Wege dort gut, und ſo feſt wie eine Chauſſee; auch in der regnigten Jahreszeit kann man in einigen Gegenden gut fortkommen, ſo z. B. kann man von Seehauſen über Herzfelde, Schöneberg, von da auf dem Elb-Wall nach Werben, auch bei den ſchlimmſten Wegen, marſchiren. Bei Arneburg, Werben, waren immer viel Elb-Kähne, ebenſo hatte Seehauſen und Schnackenburg eine bedeutende Anzahl dieſer Fahrzeuge. Iſt der Feind im Beſitz derſelben, ſo wird es ihm möglich ſein, auf irgend einem Punkt eine Brücke zu ſchlagen, wenigſtens giebt es ihm die Mittel in die Hand, eine bedeutende Anzahl Truppen auf einem beliebigen Punkt überſetzen zu laſſen, um das platte Land zu verheeren, wenn nicht durch eine beſondere Aufmerkſamkeit des Landſturms, und eine ernſtliche Gegenwehr dieſem Uebel vorgebeugt wird.

Der Major Markoff iſt der Ingenieur-Offizier, dem ich einen ſo bedeutenden Auftrag, als die Unterſuchung einer Vertheidigungs-Linie, und der darauf anzulegenden feſten Poſten iſt, anvertrauen kann. Obgleich nun derſelbe in Spandau bereits beſchäftiget iſt, ſo habe ich ihn doch aufgefordert, dahin abzugehen und werde Einem Allerhöchſtverordneten Militair-Gouverneur von ſeinem Rapport Kenntniß geben.

Berlin, den 1. Juli 1813.

v. Bülow."

Demzufolge empfing Major Markoff den Befehl, die Havel und Elbe zu bereiſen, zu rekognosziren und das Erforderliche vorzuſchlagen.

Am 20. Juli konnte der Major über das Reſultat ſeiner Reiſe von Spandau aus den befohlenen Bericht an den General v. Bülow abſtatten:

Digitized by Google

„Ew. Excellenz beehre ich mich, in Folge des erhaltenen Auftrages, den Bericht über die Bereiſung der Poſten längs der Havel und den Elb-Ufern: Brandenburg, Rathenow, Havelberg, Quitzöbel, Wilsnack, Wittenberge, Lenzen und Dömitz ganz gehorſamſt zu überreichen. Die mir mitgetheilte Anſicht des Ober-Bau-Raths Eytelwein über die Vertheidigung des Uebergangs über die Elbe durch die Landwehr geht dahin, ſolche unmittelbar hinter den Elb-Deichen aufzuſtellen und wo dieſe Deiche nicht vorhanden, fortifikatoriſche Anlagen zu machen. Dieſer Anſicht einer unmittelbaren Ufer-Vertheidigung konnte ich, da ſie an und für ſich ſchwach ausfallen würde, nicht beitreten, und nach einer näheren Kenntniß des Terrains hinter den Elb-Deichen, konnte ich es um ſo weniger, da alle zur Vertheidigung für die Landwehr geeigneten Lokal-Vortheile ganz unbenutzt bleiben würden. Ich habe deshalb dieſe Anſicht in meinem Bericht vorangehen, und demnächſt folgen laſſen, was mit Bezug auf die Terrain-Eigenthümlichkeit zur Vertheidigung und möglichſten Konzentrirung der Kräfte anzuordnen ſein möchte.

An dem Diviſionair des Landſturms, Major v. Putlitz, habe ich einen ſehr einſichtsvollen und thätigen Militair gefunden, der die Gegend ſehr genau kennt, und wenn Ew. Excellenz meine aufgeſtellten Anſichten angemeſſen finden und ihm dieſelben mittheilen, ſo wird er gewiß die zweckmäßigſten Stellungen zu nehmen wiſſen.

In Anſehung der Aufſtauung der Flüſſe würde der Deich-Inſpektor zu Lenzen zu beauftragen ſein, ſolche nach Anleitung des Majors v. Putlitz zu ordnen, und Alles dazu in Bereitſchaft zu ſetzen.

Nur in Betreff des Terrains zwiſchen der Havel und der Elbe würde ich bitten, den Diviſionair zu beauftragen, hinter den Brüchern oder kleinen Flüſſen, 1 oder 1½ Meile von der Elbe Stellung zu wählen, weil der Raum und die Entfernung von der Elbe bis zur Havel in Betreff der zurückzuziehenden Poſten etwas zu entfernt erſcheint.“

In ſeinem Berichte über die Sicherſtellung der von Magdeburg bis Dömitz auf dem rechten Elb-Ufer gelegenen Preußiſchen Landestheile gegen eine feindliche Invaſion behandelt Major Markoff, nach einer näheren Begründung der oben ausgeſprochenen Anſicht von der Nutzloſigkeit der lokalen Ufer-Vertheidigung durch Zerſtreuung der Kräfte, ſpezieller die zur Befeſtigung ausgewählten Punkte, nämlich: Brandenburg, Rathenow, Havelberg, Quitzöbel, Wittenberge, Lenzen und Dömitz. Seine Entwürfe, von charakteriſtiſchen Croquis begleitet, tragen konſequent den Charakter der möglichſten Einfachheit; ſie beſtehen in der Anordnung von Werken in geringer Zahl, aber mit bedeutendem Umfange, und ſind mit militairiſchem Blicke ſtets ſo placirt, daß ſie ſich den Gefechtsſtellungen der außerhalb derſelben zu verwen-

Digitized by Google

denden Truppen anschließen; oder sie bezwecken nur eine einfache Zurichtung der gegebenen Lokalität zu Defensions-Zwecken. Wir übergehen aber seine Vorschläge, weil sie nicht zur Ausführung gekommen sind.

Unter den beigegebenen Croquis findet sich die Zeichnung eines eigenthümlichen Verhaues, welches zur Verstärkung einer Stellung bei Wittenberge vorgeschlagen war. Major Markoffs Bericht spricht sich darüber folgendermaßen aus:

„Zur Deckung dieses Postens kann aber in der Nähe eine Stellung angeordnet, und solche durch ein Verhau nach der Art befestigt werden, wie man sie in dem Amerikanischen Kriege gemacht hat und beigehendes Croquis*) zeigt. Man nimmt dazu von den Bäumen die Krone vom Zacken mit einem kurzen Theil des Stammes. Die Krone wird mit dem Zacken hinter den Stamm geschoben**), gespitzt und in einander geflochten. Dieses wird Lagerweise in der Art kontinuirt, daß die durchgeflochtenen Zackenspitzen vorne eine Höhe von 12 Fuß erreichen und das Ganze hinten nach dem Inneren en pente herabläuft. Dann wird es mit der ausgegrabenen Erde beworfen und diese festgestampft, damit auf 7 Fuß Höhe eine feste Brustwehr gegen das Kanonenfeuer gewonnen wird. Gegen ein solches Verhau kann das Kanonenfeuer Nichts ausrichten, die Besatzung steht dahinter gedeckt und will der Feind es erstürmen, so stößt die Besatzung mit den Picken durch die Zacken, die wegen ihrer Elastizität durch kein Kanonenfeuer vernichtet werden können. Jede andere künstliche Befestigung ist aufs Feuergewehr, diese aber auf die Pike berechnet."

General v. Bülow faßte jedoch von den durch Major Markoff zur Befestigung in Vorschlag gebrachten Punkten vorzugsweise Havelberg ins Auge, und sendete deshalb Ende Juli aus seinem Haupt-Quartier den Ingenieur-Lieutenant Meyer nach Havelberg, um über die Stadt und ihre Befestigung noch näher zu berichten.

Die Vorschläge, welche der Lieutenant Meyer unter dem 1. August aus Havelberg zur Befestigung dieser Stadt einreichte, gingen aber weit über das von dem Major Markoff vorgelegte Projekt hinaus.

Sie umfaßten 10 Werke, deren jedes eine Arbeiterzahl von durchschnittlich 200 Mann auf 14 Tage beanspruchte, also die gleichzeitige Anstellung von 2000 Arbeitern erforderte, wenn binnen dieser Frist etwas nur einigermaßen Vollendetes geleistet werden sollte.

Natürlich konnten so weit aussehende Anlagen nicht mehr zur Ausführung kommen. General v. Bülow befahl deshalb dem Lieutenant Meyer unter dem 4. August, er solle die Arbeiten zur Befestigung der Stadt Havelberg nicht erst anfangen, dagegen mit einem Civil-Kom-

*) Siehe Beilage Plan No. 6.

**) Dieser Passus ist wie die ganze Darstellung dem Original wörtlich entlehnt. Wahrscheinlich soll der stehenbleibende Theil des Stammes als Pflock dienen.

Digitized by Google

missarius die Elbe und Havel bis Brandenburg bereisen und alle Kähne, welche nicht zu dem vorbehaltenen Bau von 2 Schiffbrücken nöthig wären, dem Letzteren zur Sicherstellung übergeben.

Die thatsächliche Entwickelung der Operationen machte jedoch auch alle ferneren Vorbereitungen an der Havel entbehrlich.

4. Die Spree.

General v. Bülow glaubte zunächst auf die Verlängerung der Spree-Linie, nämlich auf den schwächeren Friedrich-Wilhelms-Kanal sein Augenmerk richten zu müssen. Er hatte zwar Anfangs Juni die Wiederherstellung der bei Müllrose und bei Lindow abgebrochenen Brücken befohlen, ebenso die Wiederherstellung der Brücke bei Neubrück an der Spree, aber er sandte doch im Juli den schon genannten Ingenieur-Lieutenant Meyer auch dorthin, um über die Vertheidigungsfähigkeit des Kanals nähere Kenntniß zu erhalten.

Eine spezielle Veranlassung zu diesem Entschluß erhielt der General durch folgendes Schreiben des Militair-Gouvernements vom 12. Juli:

„Ew. Excellenz ersuchen wir ganz ergebenst, einen Ingenieur- oder anderen sachverständigen Offizier nach Müllrose zu senden, der die daselbst in Gemäßheit des Landsturm-Ediktes vom 21. April c. zu machenden Befestigungs-Anlagen anordnet. Wir halten es für sehr dringend, daß gerade auf diesem Punkte die nöthigen Maßregeln bald möglichst getroffen werden, da die Befestigung von Müllrose theilweise zur Deckung der linken Flanke des III. Armee-Korps dient, und weil es scheint, als ob die Franzosen sich gegen die Oder hin verstärken."

Es wurde hierauf unter dem 16. Juli dem Gouvernement geantwortet, daß Ingenieur-Lieutenant Meyer beauftragt sei, die Gegend um Müllrose zu rekognosziren, und wenn das Terrain einer Befestigung günstig sei, dieselbe einzuleiten; jedoch mit der Bemerkung, daß, da der Friedrich-Wilhelms-Kanal an vielen Orten zu passiren, und so schmal sei, daß er in sehr kurzer Zeit überbrückt werden könne, so werde auch Müllrose von keiner besondern Wichtigkeit sein.

Am 19. Juli befand sich Lieutenant Meyer in Müllrose und berichtete von dort aus:

„Ew. Excellenz lege ich den mir ertheilten Aufträgen zufolge eine allgemeine Darstellung der Art, wie das sehr wichtige Terrain am Friedrich-Wilhelms-Kanal zu vertheidigen ist, gehorsamst vor.

Die große Wichtigkeit des Terrains liegt in der jetzigen Aufstellung des Feindes und in seinen muthmaßlichen Absichten.

Nach den neuesten bestimmten Nachrichten, die hier durch Leute angekommen sind, welche der auf Vorposten stehende Major v. Thümen auf Kundschaft ausgesandt hat, und die durch einen Prediger, der von Sachsen gekommen ist, bestätigt worden sind, stehen in der Gegend von Friedland 9000 Mann Franzosen, die mit einer verhältnißmäßigen

Digitized by Google

Artillerie verſehen ſind; die Dörfer Grunow, Mixdorf, Briesen an der Grenze ſind von ihnen ſtark, jedes wenigſtens mit einem Bataillon, beſetzt. In Fürſtenberg ſtehen 3000 Mann; es iſt dort ein Lager für 15,000 Mann abgeſteckt. Der Marſchall Victor hat ſein Hauptquartier in Guben; ſein Korps ſoll im Ganzen mit den obigen 12,000 Mann aus 15,000 Mann beſtehen.

Von Luckau über Lübben nach Lieberoſe hin kantonnirt das Korps des Marſchalls Oudinot von 20,000 Mann; er ſelbſt hat ſein Haupt-Quartier in Lübbenau.

Der Feind ſcheint zu beabſichtigen, da wir von Saarmund über Trebbin, Königs-Wuſterhauſen bis Storkow ein koupirtes Terrain inne haben, welches ſelbſt mit einer ſchwächeren Macht, wie die des Feindes, ſehr vertheidigungsfähig iſt, jetzt entweder über die gar nicht vertheidigte Ebene zwiſchen Storkow und Beeskow vorzudringen, nachdem er die Uebergänge über die Spree bei Coſſenblat und Trebatſch, wo, wie ich es aus einer früheren Rekognoszirung beſtimmt weiß, mehrere Fuhrten ſind, forcirt hat, oder was mir noch ſehr viel wahrſcheinlicher ſcheint, er wird die Spree ganz umgehen, über Friedland, Müllroſe nach Frankfurt und von da zum Entſatz nach Cüſtrin vordringen.

Dieſem kühnen Unternehmen ſteht bis jetzt Nichts entgegen, denn es iſt der Friedrich-Wilhelms-Kanal an den meiſten Stellen zu durchwaten, und wäre er auch tief genug, ſo iſt es bei ſeiner geringen Breite von einigen Ruthen ganz außerordentlich leicht Brücken zu ſchlagen. Frankfurt iſt, da es in einem Thale liegt, welches rings von bedeutenden Bergen umgeben iſt, nicht zu halten. Ein feindliches Korps von 35,000 Mann, welches auf dem linken Oder-Ufer den Strom vertheidigt, kann ſich, im Fall dieſer endlich von uns forcirt würde, unter den Schutz von Cüſtrin oder Stettin begeben, und im ſchlimmſten Fall durch die ganze Franzöſiſche Armee, wenn dieſelbe eine Bewegung längs der Oder herunter macht, unterſtützt werden; es hat daher ein Abſchneiden nicht mehr zu fürchten.

Es ſcheint mir daher, wenn man den Entſatz von Cüſtrin und Stettin verhindern will, alſo daß ſich der Feind nicht zum Meiſter der Oder machen kann, nothwendig, ein mobiles Korps von einer dem Feinde angemeſſenen Stärke, zur Vertheidung des Friedrich-Wilhelms-Kanals aufzuſtellen.

Das koupirte Terrain von Storkow bis Saarmund könnte mit geringen Kräften vertheidigt werden, erſtens, weil es ſelbſt Stärke hat, zweitens weil der Feind hier mit einer bedeutenden Macht nicht ſo nahe ſteht, drittens, weil man im Fall es angegriffen werden ſollte, mit dem zur Vertheidigung des Friedrich-Wilhelms-Kanals aufgeſtellten mobilen Korps ihm zur Hülfe eilen könnte.

Müllroſe iſt übrigens ein Ort, der nur erſt der neueren Zeit, und vorzüglich dem Bau des Kanals ſeine Entſtehung verdankt, hat weder Gra-

Digitized by Google

ben noch Mauer, ſondern iſt ganz offen, die Straßen gehen weit ins Feld hinein, und der Ort könnte nur durch weitläuftige Linien oder durch mindeſtens 6 geſchloſſene Schanzen haltbar und feſt gemacht werden.

Das iſt eine weitläuftige Arbeit, die obenein unnütz iſt, weil der Feind rechts und links vorbei über den Friedrich-Withelms-Kanal gehen kann, und wird dieſer Kanal vertheidigt, ſo kann auch der Feind Müllroſe nicht beſetzen, weil nahe dahinter bedeutende Berge liegen, die es beherrſchen und welche die Aufſtellung eines Armee-Korps ſehr begünſtigen würden. Ich werde mich daher, da ich die Befeſtigung dieſes Ortes nicht für zweckmäßig halte, wieder zu Ew. Excellenz begeben, um dort anderweitige Befehle zu erwarten.

Meyer,
Ingenieur-Lieutenant, attachirt dem General-Stabe des III. Armee-Korps."

General v. Bülow gab hiernach die Befeſtigung von Müllroſe auf und behielt ſich die weiteren Maßregeln vor.

Die Spree ſelbſt und die ſüdlich gelegenen Kreiſe Beeskow und Storkow waren dem General v. Borſtell zur ſpeziellen Ueberwachung zugewieſen worden, der für dieſe Vertheidigungs-Linie nicht ohne Beſorgniß war, obſchon General v. Bülow dieſelbe nicht theilte.

General v. Borſtell ſpricht ſich darüber aus Mittenwalde unter dem 8. Auguſt in folgender Weiſe an den General v. Bülow aus:

„Ew. Excellenz kann ich zwar noch keinen vollſtändigen Bericht über die von meinen Vorpoſten beſetzte Linie abſtatten, indem mir noch die Anzeigen von mehreren der Vorpoſten-Befehlshaber fehlen; ich finde mich aber durch den eingegangenen Bericht des Majors v. Arnim veranlaßt, Ew. Excellenz ganz gehorſamſt Nachſtehendes vorzuſtellen.

Major v. Arnim, der die Vorpoſten-Linie von Bretſchen bis Ranzig befehligt, hat auf dieſer kurzen Strecke 5 Uebergänge über die Spree zu bewachen. Sowohl auf dieſer Strecke als an dem ganzen von meinen Truppen beſetzten Theile der Spree, iſt bei keinem der vielen Uebergänge, welche theils Brücken theils Fuhrten ſind, das Mindeſte gethan, um einen derſelben zu zerſtören. Mir ſcheint es, als wenn ſchon von dem Tage der Aufkündigung des Waffenſtillſtandes an, es von der höchſten Wichtigkeit wäre, alle Kommunikationen bis auf die etwa nöthigen Haupt-Uebergänge zu zerſtören.

Ich habe dem Major v. Rüchel aufgegeben, den Lauf der Spree im Beeskow- und Storkowſchen Kreiſe zu bereiſen, um mir über ſämmtliche Uebergänge und Kommunikationen, ſo wie über die Beſchaffenheit des Terrains einen Bericht zu erſtatten, welchen ich Ew. Excellenz ſodann vorlegen werde.

Digitized by Google

Der Linie meiner Vorposten gegenüber stehen die Korps des Herzogs v. Reggio und des Herzogs v. Belluno; meine Aufmerksamkeit muß auf die Läger von Fürstenberg, Guben, Friedland, Lübben und Luckau gerichtet sein. Seiner Lage nach ist der Beeskow- und Storkowsche Kreis von militairischer Wichtigkeit gegen diese feindlichen Läger. Ew. Excellenz hohem Ermessen stelle ich es gehorsamst anheim, ob es nicht zweckmäßig sein dürfte, sofort nach Aufkündigung des Waffenstillstandes in diesen Kreis ein fliegendes Korps von etwa 4 Bataillonen, 8 Eskadronen und einer reitenden Batterie zu postiren, damit dasselbe von den Bewegungen des Feindes früh Nachricht erhalten, das Vordringen und den Uebergang eines schwachen Korps verhindern und den eines stärkeren Korps wenigstens aufhalten und beschwerlich machen könnte.

Ew. Excellenz frage ich gehorsamst an, ob die Brücke über die Spree abgebrochen und die Furthen ungangbar gemacht werden sollen, indem mir unbekannt ist, ob nicht aus höheren militairischen Rücksichten diese Passagen bleiben sollen, wobei ich bemerke, daß auch noch alle Uebergänge über den Friedrich-Wilhelms-Kanal existiren.

Da mehrere dieser Uebergänge für die Landbewohner, welche an beiden Ufern der Spree Aecker und Wiesen besitzen, beinahe unumgänglich nothwendig sind, so dürften diese bis zu eintretender Gefahr beizubehalten, und dagegen mit doppelter Aufmerksamkeit zu bewachen sein, und habe ich in dieser Hinsicht den Major v. Arnim bereits instruirt, indem bei dem Amte Cossenblat der vorerwähnte Fall eintrifft.

v. Borstell."

General v. Bülow hielt die vorgeschlagenen Maßregeln nicht für nothwendig:

„. . . Was die Aufstellung eines fliegenden Korps im Beeskow- und Storkowschen Kreise betrifft, so scheint mir dies nicht zweckmäßig, da die Uebergänge auch jetzt schon hinreichend bewacht sein müssen, und mehr das vorgeschlagene Korps auch nicht leisten könnte. Uebrigens ist es nicht wahrscheinlich, daß der Feind auf diesem Punkte besonders stark vordringen wird, weil ihm unsere Kräfte, die ihm in Flanke und Rücken blieben, gewiß nicht ganz unbekannt sind. Und da es nicht zu erwarten steht, daß wir gleich bei dem Anfange der Kampagne auf der Defensive bleiben werden, so würden wir durch Aufstellung eines Korps im Beeskow- und Storkowschen Kreise uns nur zerstückeln, ohne einen wesentlichen Nutzen zu erlangen. Aus diesem Grunde können auch die Uebergänge über die Spree noch nicht zerstört werden, weil man nicht weiß, in wie fern sie uns nützlich sein könnten. Die feindlichen Läger bei Fürstenberg und Guben sind auch von Crossen aus durch den Obersten v. Dobschütz und von Zibingen aus durch

Digitized by Google

den General-Lieutenant v. Wobeser beobachtet, welcher letztere sein Haupt-Quartier in Zibingen hat. Von dem Bericht des Majors v. Rüchel erwarte ich eine gefällige Mittheilung. v. Bülow."

Major v. Rüchel hatte unterdessen den Befehl des Generals v. Borstell zur Rekognoszirung der Spree-Linie ausgeführt und erstattete darüber unter dem 12. August Bericht. Diejenige Stelle, welche in demselben mit dem Vorschlage des General v. Borstell übereinstimmte, lautete:

„ . . . . . In militairischer Hinsicht legt das Terrain dem feindlichen Vordringen große Hindernisse in den Weg, und um diese von unserer Seite zu benutzen, ist es erforderlich zu wissen, welchen Werth der Kommandirende General auf diese Gegend legt, und auf welche Art der Feind hier vordringen kann. Da der Feind sich jetzt in der Gegend von Friedland, Fürstenberg, Lieberose ꝛc. ansehnlich zusammenzieht, so hat er entweder die Absicht, eine drohende Stellung gegen Berlin, Polen oder Schlesien zu nehmen, und von hier aus eine dieser drei Operationen auszuführen, oder es soll dies als Arrièregarde beim Rückzug über die Elbe dienen.

Für diese Kräfte kommt aber in Betracht:

1. das Land überall gegen feindliche Invasionen zu schützen;
2. daß der Feind durch diese Kreise auf Berlin gehen könnte;
3. daß der Feind nach Polen dringt.

Der Feind kann von seiner jetzigen Stellung aus über den Friedrich-Wilhelms-Kanal auf Frankfurt und Cüstrin gehen, und sich dann nach Berlin oder Polen wenden und ist zu vermuthen, daß in diesem Fall ein Seiten-Korps in diesem Terrain vorangeht zur Deckung der linken Flanke des Feindes und zur Maskirung dieser Bewegung selbst.

Oder aber, der Feind dringt mit der ganzen Masse in diese Kreise ein (Beeskow und Storkow), was jedoch nicht zu glauben ist, da das Terrain viel Schwierigkeiten bietet, der Feind zwei Mal die Spree passiren muß und unsere Armee in der Nähe ist. Um diesem Fall indessen zu begegnen, wird es hinreichend sein, hierzu 3 bis 4 Bataillone leichter Infanterie und Jäger, 4 bis 5 Eskadrons Kavallerie und etwas reitende Artillerie in Verbindung mit dem dortigen Landsturm zu lassen." . . . . .

Es traf jedoch keine dieser Voraussetzungen zu.

Die Befestigung der Stadt Cöpenick hatte Lieutenant v. Gloeden, unter mancherlei Kämpfen mit dem Magistrat, wegen unzureichender Arbeiter-Gestellung, doch bis zum 16. August vollendet. Die Stadt hatte nämlich einen Brückenkopf vor der langen Brücke von 200 Schritt Umfang erhalten, mit aus und einspringenden Winkeln, den linken Flügel an die Spree, den rechten an die krenelirte Gartenmauer

Digitized by Google

des v. Boeltzig'schen Hauses angelehnt; die Mauer reichte gleichfalls bis zur Spree; — ferner lag eine Schanze im Schloßgarten, eine zweite war zur Bestreichung der Berliner Brücke bestimmt und eine dritte befand sich an der Dom-Brücke. Das Schloß und das v. Boeltzig'sche Haus galten als Reduits.

5. Berlin.

Wir erinnern uns aus dem zweiten Abschnitte dieser Darstellung, daß das Militair-Gouvernement nach dem Vorschlage des Obersten v. Boyen unter dem 13. Mai an den General v. Bülow die Absicht ausgesprochen hatte: — vor Berlin längs dem Floßgraben, der Hasenhaide und auf dem Höhenrücken bei Götzens Weinberg mehrere tüchtige mit starkem Profil versehene Redouten bauen und die Flügel dieser Position durch Anstauungen sichern zu lassen.

Diese Idee wurde aber ihrer Verwirklichung erst im Juni näher geführt, als General v. Bülow bereits nach Berlin zurückgekehrt war. Wir haben schon oben gezeigt, (Seite 118) wie auch der Oberst v. Boyen bei dem Beginn des Waffenstillstandes das Projekt, Berlin durch eine befestigte Position zu decken, wieder auffaßte, indem er sagte: — „Die Verschanzungen am Landwehrgraben würden zugleich mit der Idee anzufangen sein, die vorliegende Hasenhaide als eine Stellung anzusehen, die mit 5 bis 6 Schanzen umgeben, die Stadt zu decken habe. Allein der Zustand der Landwehr vor dem Waffenstillstande und der damalige Mangel an Geschützen, haben es unmöglich gemacht, diese Idee auszuführen, weil man sonst leere Schanzen und keine Mittel sie zu besetzen gehabt hätte.

Nichts desto weniger sei es nun in vieler Hinsicht nöthig, den Götzens Weinberg so lange als möglich zu behaupten. Der beiliegende Entwurf des Ingenieur-Lieutenants v. Huene zeige die Möglichkeit während des Waffenstillstandes ein geschlossenes mit einem gedeckten Wege und mit Holz-Kaponièren umgebenes solides Werk auf Götzens Weinberg anzulegen, welches selbst für ein Paar Tage, auch unabhängig von der Verschanzung gehalten werden könnte und also sehr wichtig sei. Jedoch wäre dies mit Stadt-Arbeitern nicht zu beschaffen und käme es deshalb darauf an, ob dazu nicht Truppen gebraucht werden könnten?"

Der oben genannte Entwurf des Lieutenants v. Huene, wurde von dem Obersten v. Boyen dem General v. Bülow vorgelegt, von beiden gemeinschaftlich auf dem Terrain geprüft, und dann als Beschluß dem Gouvernement zur Ausführung übergeben. Es geschah dies unter dem 21. Juni:

„Einem Königlichen Hochlöblichen Militair-Gouvernement des Landes zwischen der Elbe und Oder, gebe ich mir die Ehre, in der Anlage den Entwurf zu einer Befestigung, aus mehreren geschlosse-

Digitized by Google

nen selbstständigen Redouten bestehend, auf den Rollbergen angelegt, und mit Götzens Weinberg, nach der Anlage befestigt, verbunden, ganz ergebenst zu übersenden.

Ich habe das Terrain in dieser Gegend und in Beziehung auf diese Befestigung selbst mit dem Obersten v. Boyen rekognoszirt, und halte mich davon überzeugt, daß, wenn diese Verschanzungen zweckmäßig angelegt und vertheidigt werden, sie im Stande sind, Berlin gegen einen Angriff von der Nuthe und Notte her, nachdrücklich zu decken, und hat daher die Residenz von dieser Seite, so lange man die Uebergänge über die Spree und Havel dem Feinde verwehrt, auch selbst dann noch Nichts zu besorgen, wenn die aktive Armee zu einer retrograden Bewegung bis hierher genöthigt würde.

Meinerseits bin ich gern erbötig, zur Anlegung dieser Verschanzungen nach allen Kräften mitzuwirken und während der Dauer der gegenwärtigen Verhältnisse täglich eine bedeutende Anzahl Arbeiter vom aktiven Militair hierzu gestellen zu lassen.

Von Einem Hochlöblichen Gouvernement sehe ich jedoch einer gefälligen Benachrichtigung entgegen, in wiefern Hochdasselbe hierin einverstanden die dazu erforderlichen Mittel anzuschaffen im Stande ist, und bemerke nur noch, daß hiermit alsdann ohne allen Zeitverlust anzufangen sein würde.

Um gefällige Rücksendung der Einlagen bitte ich ergebenst.

v. Bülow."

Der in Rede stehende Entwurf des Lieutenants v. Huene ist vom 19. Juni; neben einer detaillirten Berechnung des Bedarfs an Arbeitern und Materialien zur Erbauung von 5 Redouten, jede zu 200 Mann Infanterie und 2 Kanonen, mit einem Blockhaus für die ganze Besatzung und 2 Kaponièren zur Graben-Vertheidigung, enthält derselbe folgende allgemeine Gedanken:

„1. Ich stelle mir die 5 Schanzen als Werke vor, zwischen denen, an sie anlehnend die Truppen sich schlagen können, dem Feinde das Nachsetzen zwischen ihnen hindurch sehr erschweren, wenn nicht unmöglich machen, und welche sich halten sollen, so lange die Besatzung sich nur ernähren kann, es stehe außerhalb der Schanzen wie es wolle.

2. Bei dem folgenden Ueberschlage lag die bezeichnete Form einer Schanze*) zum Grunde, bei welcher ich noch bemerken muß:

a) Das Kasemattiren der Kanonen scheint mir sehr wichtig. Jedes Kanon erhält 3 Schießscharten für sich, um den Vortheil des Ueberbankfeuerns nicht zu verlieren.

*) Siehe Beilage Plan No. 7.

Digitized by Google

b) Die Palliſaden b. (ein Tambour zwiſchen den eingedeckten 2 Geſchützſtänden (a) und dem Blockhaus f.) obgleich ſie ſo viel ich weiß bis jetzt noch nie zur Sprache gekommen ſind, ſcheinen mir wichtig:

aa) Der Feind kann den innern Raum der Schanze in zwei Theile abgetheilt finden, alſo nicht ſo leicht ſich überall ausdehnen.

bb) Die Beſatzung des Erdwerks kann ſich ins Blockhaus zurückziehen, und

cc) aus dieſem nach dem im Erdwerk vor dem Blockhaus ſtutzenden Feind einen Ausfall in die Flanken deſſelben machen, ohne daß man zu befürchten hat, der Feind werde dadurch ins Blockhaus kommen können.

dd) Die Palliſadirung giebt vereint mit dem Gewehr-Feuer aus den kaſemattirten Batterien ein Seitenfeuer vor dem Blockhaus; dies hat keinen todten Winkel mehr.

c) Die 5 Fuß hohen Palliſaden vor den Graben-Caponièren (c), deren Spitze vertikal unter den 4 Fuß vor der Schrotwand vorſpringenden Enden der Deckbalken liegen, ſollen verhindern, daß der Feind kein Feuer- und Rauch-Material den Caponieren nahe bringt.

d) Wo der Boden zu locker ſein ſollte, um ſteile Böſchungen zu geben, und die Laſt von Sturm-Palliſaden zu tragen und wo das Bekleidungs-Material zu weit herbeizuſchaffen ſein würde könnte man ſich mit Verhauen helfen, gelegt an die Contre-Escarpe, oder hinter ein Vorglacis."

Aus den einzelnen Notizen heben wir nur heraus, daß v. Huene für eine Schanze in der erſten Bau-Periode 200 Arbeiter, ſpäter 800, alſo für die 5 Redouten anfangs 1000, ſpäter 4000 Arbeiter verlangte. Dann ſollten die Schanzen in höchſtens 14 Tagen fertig ſein können. Die Zimmerarbeit des Blockhauſes würde in 8 Tagen fertig zu ſchaffen ſein. Es wäre am Vortheilhafteſten, dieſelbe unter die Zimmerleute der Stadt zu vertheilen und jedem Einzelnen ſein Stück Arbeit und die Zeit der Beendigung vorzuſchreiben. Das fertige Blockhaus würde dann in ſeinen Theilen nach der Schanzen-Bauſtelle zu transportiren ſein.

1 Unteroffizier mit 6 Pionieren ſollten pro Schanze die Aufſicht führen.

Das Gouvernement glaubte ſich verpflichtet, gegen die Ausführung dieſes Entwurfs unter dem 23ſten Juni lebhaft remonſtriren zu müſſen:

„Ew. Excellenz ſehr geehrte Zuſchrift mit dem Entwurf zu einer Befeſtigung auf dem Höhenzuge vor dem Halleſchen und Cottbuſer Thore, welcher hierneben zurück erfolgt, haben wir erhalten, und ermangeln nicht, Ew. Excellenz ergebenſt zu erwiedern, daß uns eine Befeſtigung am Landwehrgraben, ſo lange Götzen's Weinberg und deſſen Umgebung nicht mit in die Verſchanzung gezogen würde, unzulänglich geſchienen hat.

Digitized by Google

Wir halten uns aber verpflichtet, Ew. Excellenz auf Folgendes aufmerksam machen zu müssen und überlassen es Dero Ermessen, dann zu bestimmen, was geschehen soll:

1. Scheint es uns, daß der Feind, wenn er nicht mehr in der Entfernung oder an der Grenze sollte bekämpft werden können, nicht auf diesen Punkt gegen Berlin vordringen, sondern bei den holzreichen Ufern der nicht breiten und tiefen Spree, entweder zwischen Berlin und Spandau, oder, was wahrscheinlicher ist, zwischen Berlin und Müllrose über gedachten Fluß und den Friedrich Wilhelms-Graben, vermöge Flöße, gehen werde.

2. Ist der vom Lieutenant v. Huene gemachte Entwurf und Anschlag, sowie es uns vorkommt, nicht zu erreichen und auszuführen, weil einmal Blockhäuser eigentlich nur bei Festungen und Gebirgs-Positionen Anwendung leiden, dann aber so ungeheure Kosten und einen solchen Aufwand an Holz erfordern, daß der durch sie zu erreichende Zweck in der Position vor Berlin nicht mit den Arbeiten und Kosten in Verhältniß stehen dürfte.

Der Lieutenant v. Huene verlangt nicht weniger als 3505 Stämme Holz zu 40′ Länge und 10″ Stärke, nebst 47½ Schock Bretter zu 20′ Länge und einigen Zoll dicke. Wir können aber Ew. Excellenz versichern, daß zur Palliſadirung, zur nöthigen Verpfählung, zu einem bombenfesten Pulver-Behältniß, zu Schießſcharten-Thüren, Bettungen, Barrieren am Eingang für eine Schanze — insofern man von den Blockhäusern, den Caponnièren und dem Kaſemattiren der Kanonen abſtrahirt — allein 60 Stämme, alſo für 5 Schanzen 300 Stämme Holz erforderlich ſein würden.

Ein ſo weitläuftiger Bau, als der Lieutenant v. Huene angiebt, und in einigen Wochen ausführen will, würde auch beſtimmt bis zum 14. Juli, als dem Kündigungstage des Waffenſtillſtandes, nicht fertig werden.

3. Müſſen wir Ew. Excellenz darauf aufmerkſam machen, daß bei den vielen Arbeiten, die jetzt dem Landmanne bereits obliegen, und gerade in der dringendſten Zeit der herannahenden Heu- und Korn-Ernte, es beinahe unmöglich ſein dürfte, die erforderlichen Arbeiter zu geſtellen, wenn das verſchanzte Lager unter den Kanonen Spandaus nicht vernachläſſigt und die Arbeiten auf der Inundations-Linie an der Nuthe und Notte nicht aufhören ſollen.

4. Iſt es Ew. Excellenz bekannt, wie ſehr erſchöpft unſere Fonds ſind, und daß, wenn die bereits fertigen Werke am Schafgraben gehörig verpalliſadirt werden ſollen, dazu 6000 Thlr. nach dem Ueberſchlage des Ober-Landbaumeiſters Colberg erforderlich ſind.

Digitized by Google

Wir werden indeß nach Kräften Ew. Excellenz unterstützen, bitten aber Dieselben, bei den obwaltenden Umständen, das von uns Angeführte zu beherzigen.

Berlin, den 23. Juni 1813.

Militair-Gouvernement.
v. L'Estocq. Sack."

Diese Vorstellungen des Gouvernements hatten jedoch nicht den Einfluß, die Ausführung der Schanzen-Bauten, die vom militairischen Gesichtspunkte aus für nothwendig erkannt waren, zu hemmen. General v. Bülow rekognoszirte am 24. Juni noch einmal den Tempelhofer Weinberg und das sich anschließende Terrain in Begleitung des Hauptmanns v. Loos, und befahl demselben an diesem Tage den Bau der neuen Redouten sofort in Angriff zu nehmen. Hauptmann v. Loos machte von diesem Befehl dem Militair-Gouvernement sogleich Anzeige.

Versuchen wir es nun, eine Uebersicht derjenigen Schanzen zu geben, die um Berlin herum in diesen Monaten wirklich zur Ausführung gekommen sind.*)

Ein Blick auf den Plan**) zeigt uns zwei verschiedene Reihen von Schanzen; die eine in der Richtung des Schaf- oder Landwehr-Grabens, die andere auf der Hügelkette, welche der Südfront Berlins vorgelagert ist. Aus der bisherigen Darstellung ist bereits hervorgegangen, daß die erste Reihe älteren Ursprungs ist, schon vor dem Waffenstillstande angefangen wurde, während die zweite Reihe erst jetzt in dem Laufe des Waffenstillstandes zur Ausführung kommen sollte.

Der Zweck Beider war aber ein ganz verschiedener.

So lange es schien, als würde Berlin nur auf die Vertheidigung der in der Organisation begriffenen Landwehren und des Landsturms angewiesen sein, kam es darauf an, dieselben im freien Felde möglichst

---

*) Siehe Beilage, Plan No. 8.

**) Vergleicht man den Plan mit dem Vorschlage, welchen Lieutenant v. Huene — jetzt General-Lieutenant a. D. — unter dem 19. Juni machte, so sieht man, daß derselbe, ungeachtet er von dem General v. Bülow genehmigt wurde, doch nicht zur Ausführung gekommen ist. Denn v. Huene beabsichtigte ja in dem Geiste der neueren Feldverschanzungskunst den Bau von 5 Redouten in der einfachsten Grundrißform, mit zweckmäßigen Spezial-Einrichtungen, wie granatsichern Reduits, Abschnitten, Flankirungen ꝛc. Die Schanzen, welche dagegen der Plan zeigt, gehören ganz einer ältern Periode der Befestigung an, ohne daß wir im Stande sind zu sagen, von wem die Abänderung des v. Huene'schen Entwurfs ausgegangen ist, und aus welchen Gründen man ihn aufgegeben hat. — Die Redaktion hat es versucht, eine Aufklärung dieser Verhältnisse durch Se. Excellenz den General-Lieutenant v. Huene selbst herbeizuführen; allein leider war derselbe durch schwere Erkrankung verhindert diese Aufklärung zu ertheilen. —

Digitized by Google

wenig zu exponiren; ihre Verwendung also in den engsten Grenzen zu lokalisiren, sie möglichst nahe an die Stadt heranzuziehen und sich unter dem Schutz ihrer Mauer schlagen zu lassen. Diese Einschränkung der Vertheidigung erforderte einerseits eine Deckung der Haupt-Zugänge zu dem Landwehr-Graben, andererseits Vorbereitungen, die Uebergänge über denselben an einigen Zwischenpunkten zu verhindern.

Faßt man den Graben in seiner ganzen Ausdehnung ins Auge, nämlich von oberhalb bis unterhalb Berlin, so sind hier die Haupt-Zugänge die Straßen nach dem Schlesischen, Cottbuser, Halleschen und Potsdamer Thor, zu welchen schließlich noch der Zugang von Charlottenburg nach dem Brandenburger Thor gezählt werden kann. Auf dieser Strecke hat aber der Landwehr-Graben eine Länge von über eine Meile (2500 Ruthen), woraus sich ergiebt, wie zahlreich die Schanzen sein mußten, welche den obigen Forderungen genügen sollten. Der Plan zeigt uns über 16 Werke, nämlich No. 1, 7, 11 und 15 vor den Thoren, die anderen als Zwischenwerke; allein sämmtlich tragen sie das Gepräge nicht vollendet zu sein. Durch den sie verbindenden nassen Graben einigermaßen sturmfrei, sind sie ohne Reduits, ohne Kehl-Vertheidigung, dem größten Theile nach ohne Seiten-Bestreichung, wenige in der Schußweite gegenseitiger Unterstützung gelegen: — so, daß sie über den Charakter bloßer ilolirter Erd-Aufwürfe nicht hinauskommen. Dennoch absorbirten sie zahlreiche Arbeitskräfte, die aber mangelhaft gestellt und unzureichend beaufsichtigt, den Bau nur langsam vorschreiten ließen; er war mehr dazu angethan, die Idee des Widerstandes in Schanzen rege zu halten, als durch diese selbst einen namhaften Erfolg zu sichern. Vor dem Waffenstillstande, und im Anfange desselben war Hauptmann v. Loos mit dem Bau nur dieser Schanzen beschäftigt; sie sanken sofort, sowohl in ihrem Werth als auch in der allgemeinen Aufmerksamkeit, als General v. Bülow, wie wir sahen, im Anfange des Waffenstillstandes befahl, daß eine neue, vordere Reihe von Schanzen auf dem erhöhten Thalrande der Spree südlich Berlins in Angriff genommen werden sollte.

Handelte es sich bei der Schanzen-Reihe am Schafgraben nur um Aufstellung des Landsturms und unfertiger Landwehr-Bataillone, so sollte auf dem Thalrande eine befestigte Position für das mobile Armee-Korps vorbereitet werden, für den Fall, daß dasselbe genöthigt würde, unter den Mauern Berlins eine Schlacht anzunehmen. Die Front-Ausdehnung dieser Position dachte man sich, wenn gleich noch immer sehr groß, doch verringert auf 1000 Ruthen, und zwar von Götzens Weinberg (oder Tempelhofer Berg) bis zu den Rixdorfer Roll-Bergen. Diese Strecke sollte ihre Sicherung in geschlossenen Schanzen finden; also durch Form und Größe Selbstständigkeit genug besitzen, um ihrer

Digitized by Google

Besatzung Ausdauer und den dazwischen placirten Truppen feste Haltpunkte zu geben.

Zu diesen geschlossenen Schanzen gehörte:

1. Die Redoute auf Götzens Weinberg oder dem Tempelhofer Weinberg. Die Höhe dieses Punktes und die Nähe des Halleschen Thores hatten schon früher (durch Oberst v. Boyen) die Aufmerksamkeit auf eine Befestigung hierher geleitet. Indessen war der Entwurf des Lieutenants v. Huene, den General v. Bülow genehmigte, wie wir wissen nur auf den Bau einer einfachen Redoute, wenn auch mit Blockhaus, gerichtet; dieselbe wurde auch angefangen. Allein die Ankunft des Ober-Feldherrn, des Kronprinzen von Schweden, in Berlin, veranlaßte diesen, bei seiner Rekognoszirung der angefangenen Feldwerke, dem Tempelhofer Berge eine weit gesteigerte Bedeutung zu geben, welche über das Bedürfniß eines einfach befestigten Schlachtfeldes hinaus griff. Um die angefangene Redoute befahl er eine größere Verschanzung zu bauen, die unter dem Namen der „Citadelle" in der That zur Ausführung kam, in welcher Form und Größe, werden wir später sehen.

2. Die Kanonen-Schanze, dem Weinberge gegenüber auf der anderen Seite der Tempelhofer Straße, gleichfalls eine Redoute. Sie ist vollendet worden, und hatte ihren Namen von der in ihr aufgestellten Alarm-Kanone. Von der vorigen Schanze c. 100 Ruthen entfernt, hatten beide den Zugang von Tempelhof durch das Ravin nach dem Halleschen Thor zu vertheidigen.

3. Die Hasenhaiden-Schanze, an dem Südrande der Hasenhaide gelegen; auch sie sollte geschlossen werden, ist aber nur angefangen und am Wenigsten gefördert worden. Ihr zunächst, auf c. 180 Ruthen Entfernung, und mit ihr dazu bestimmt, den Zugang von Britz nach dem Cottbuser Thor zu erschweren, lag:

4. Die Rollbergs-Schanze, ein tenaillirtes geschlossenes Werk mit Kehlbestreichung, welches vollständig ausgebaut gewesen ist. Blockhäuser sollten in keinem dieser Werke fehlen. Es war Plan im Ganzen 8 Blockhäuser zu erbauen.

Außerdem gehörten zu dieser Schanzen-Reihe einige Flügel-Werke, theils ausgeführt, theils nur projektirt, weil die Vollendung der genannten Schanzen schon so große Schwierigkeiten machte, wie wir weiter unten sehen werden.

Zu diesen Flügel-Werken gehörte:

5. Die Sandscholl en-Schanze; sie lag c. 100 Ruthen östlich der Potsdamer Chaussee und fast ebenso weit südlich vom Landwehr-Graben. In großem Maaßstabe angefangen, blieb auch sie unvollendet.

6. Das isolirte Blockhaus, auf dem Wege von der Hasenhaide nach Rixdorf, dazu bestimmt, dem Thalgrund nach diesem Dorfe

Digitized by Google

hin zur Vertheidigung und zum Anhalt zu dienen, wenn der Feind eine Umgehung des linken Flügels versuchen sollte.

Projektirt blieben:

7. Eine Schanze zweiten Treffens zwischen der Hasenhaide und dem Wege nach Britz, durch welche die Hasenhaiden- und Rollbergs-Schanze eine Unterstützung gefunden haben würden. Ferner:

8. Eine vorgeschobene Schanze des rechten Flügels, auf dem Windmühlen-Berge bei Schöneberg, dazu bestimmt, mit der Sandscholle-Schanze die Potsdamer Straße zu vertheidigen.

Unterhalb Berlin lag schließlich in der Nähe vom Schloß Bellevue auf dem linken Spree-Ufer eine Flesche, welche als Brückenkopf für eine dort projektirte Brücke dienen sollte. Die Schiffbrücke daselbst hat kurze Zeit gestanden; die Verschanzung aber ist nicht vollendet worden. Sämmtlich aus Sand erbaut, hatten alle diese Schanzen wenig Dauerhaftigkeit. Die Eile, mit der sie angefertigt wurden, ließ keine große Sorgfalt auf die Böschungen verwenden; jeder Regen machte Reparaturen nothwendig, während man noch an der Vollendung arbeitete. —

Eine Haupt-Schwierigkeit für die ununterbrochene Fortführung dieser bedeutenden Schanz-Arbeiten lag in der rechtzeitigen Herbeischaffung des Schanzzeugs. Der Bau der Redouten erforderte neue, zahlreiche Vorräthe. Deshalb erließ der Magistrat von Berlin (Ober-Bürgermeister Büsching) an die Bezirks-Vorsteher der Stadt eine Weisung, daß ein Jeder derselben in seinem Bezirk 1 Kummtkarre, 1 Axt und 10 Spaten gegen Versprechung der Zurückgabe von denjenigen Personen entnehmen, und auf dem Hofe des Rathhauses abliefern sollte, welche diese Stücke am besten entbehren könnten. Die Polizei-Kommissarien würden bei dieser Requisition Beistand leisten. Es sollte diese Anzahl nur eine Ergänzung für das bereits im Gebrauch befindliche Schanzzeug sein, denn beispielsweise waren am 27. Juni auf dem Roll-Kruge vor dem Cottbuser Thor allein erforderlich 1020 Spaten, 102 Aexte und 102 Kummtkarren, von welchen gleichwohl nur 474 Spaten, 51 Aexte und 38 Karren gestellt wurden. Man entnimmt hieraus, wie langsam der Schanzen-Bau unter solchen Umständen vorschreiten mußte. Auch in der Ablieferung des neu ausgeschriebenen Schanzzeugs traten große Unregelmäßigkeiten hervor, weil dieselbe nicht durch die Bezirks-Vorsteher, sondern durch die Einwohner selbst erfolgte, so daß keine Kontrolle darüber möglich wurde, welche Bezirke noch im Rückstand seien.

Die Unregelmäßigkeit in der Gestellung des Schanzzeugs veranlaßten sowohl den Hauptmann v. Loos, wie den Lieutenant v. Huene, zu mehrfachen Korrespondenzen mit dem Magistrat und mit dem Ausschuß für Landwehr und Landsturm. Allein noch störender trat der Mangel ausreichender Arbeitskräfte für den Schanzen-Bau hervor. General

Digitized by Google

v. Bülow befahl deshalb die Gestellung von 800 Mann, die aus den Truppen täglich als Schanzarbeiter kommandirt werden sollten; aber diese Aushülfe reichte nicht hin.

General v. Bülow schrieb deshalb unter dem 30. Juni an das Gouvernement:

„Der Kapitain v. Loos vom Ingenieur-Korps hat mir die Anzeige gemacht, daß, um die Verschanzungen vor dem Halleschen und Cottbuser Thore in der kurzen festgesetzten Frist beendigen zu können, 800 Mann, die von den hier kantonnirenden Truppen meines Korps täglich gestellt werden, nicht hinlänglich sind.

So gern ich auch die Zahl der Arbeiter durch das Militair zu vermehren wünsche, so bin ich bei der wenigen Zahl der hier befindlichen Truppen, nachdem 2 Bataillone nach Schlesien marschirt sind, 2 Bataillone in den Verschanzungen vor Spandau arbeiten, und außerdem noch täglich über 100 Mann den Dienst im Orte versehen, solches zu thun außer Stande.

Ein Königliches Hochlöbliches General-Gouvernement des Landes zwischen der Elbe und Oder muß ich daher ganz ergebenst ersuchen, für die höchst nöthige Vermehrung der Arbeiter, gefällige Sorge zu tragen.

Es würden nach dem mir darüber gewordenen Rapport 4 bis 500 Mann, wenn solche nur 8 bis 10 Tage den bereits vom Militair gestellten 800 Mann Hülfe leisteten, hinlänglich sein, um die Beendigung der Arbeiten zur bestimmten Zeit herbei zu führen. Doch ist bei Bestimmung der Zeit und Anzahl der Arbeiter vom Kapitain v. Loos auf Landleute gerechnet, indem diese der Arbeit und Mühe mehr gewohnt, so viel leisten, wie eine zwiefache Anzahl Stadtbewohner, weshalb ich ganz ergebenst bitte, die bestimmte Anzahl Arbeiter vom platten Lande auszuschreiben, und dem Kapitain v. Loos vom Ingenieur-Korps zu überweisen.

v. Bülow."

Das Gouvernement hielt aber das Heranziehen der Landleute zu Schanzarbeitern, der Ernte wegen nicht im Interesse der Sache, die es auch nach dieser Richtung hin zu vertreten hatte, und erwiederte den 1. Juli:

„Aus Ew. Excellenz sehr geehrtem Schreiben vom 30sten v. Mts. ersehen wir, daß außer den 800 Mann, welche vom Militair täglich gestellt werden, zu den Verschanzungen vor dem Halleschen und Cottbuser Thore, noch 4 bis 500 Mann auf 8 bis 10 Tage erforderlich sind.

In Ermangelung anderer Mittel sehen wir uns veranlaßt, Ew. Excellenz dringend zu ersuchen, die Hülfsmannschaft zu den Befestigungs-Werken wenigstens um etwas zu verstärken, da des Abmarsches der 4 Bataillone ungeachtet, doch noch immer 2 Brigaden in Berlin stationirt sind, und es die größte Verlegenheit nach sich ziehen würde, wenn man

Digitized by Google

noch mehr Mannschaft aus den Einwohnern aufbieten sollte. Vom platten Lande kann diese auf keine Weise erfolgen, indem bei der jetzigen Witterung die Landleute bei der Ernte schlechterdings nicht entbehrt werden können, eine gute Besorgung der Ernte aber für die Armee und deren Unterhaltung dringend nöthig ist. Zu den Ernte-Arbeiten fehlt es so sehr an Händen, daß man, wie wir von sichern Leuten vernehmen, an manchen Orten den Rübsamen schon auf dem Felde hat verderben lassen müssen, und viele Landleute nicht im Stande sein werden, die Hälfte ihrer Ernte einzubringen. Es könnte dem vielleicht etwas abgeholfen werden, wenn durch eine Ordre von Ew. Excellenz die auf dem Lande kantonnirenden Truppen Ihres Armee-Korps aufgemuntert würden, den Landleuten bei der Feld-Arbeit, so viel es der Dienst erlaubt, hülfreiche Hand zu leisten.

Um übrigens den bei den Schanzarbeiten beschäftigten Soldaten sowohl, als den kasernirten Truppen bessere Verpflegung zu verschaffen, haben wir aus der Stadt eine Quantität Fleisch, Branntwein und Gemüse requirirt, dessen Vertheilung erfolgen wird; um aber alles mögliche zu leisten, haben wir noch den Ausschuß für Landwehr und Landsturm aufgefordert, die aufgebotene Mannschaft zu den Schanzarbeiten zu verstärken.

Berlin, den 1sten Juli 1813.

Allerhöchstverordnetes Militair-Gouvernement.

v. L'Estocq. Sack."

Demzufolge wurde der Ausschuß für Landwehr und Landsturm angewiesen:

„Um die Verschanzungen vor dem Halleschen und Cottbuser Thore in der kurzen festgesetzten Frist zu beendigen, sind außer den 800 Mann, welche vom Militair täglich gestellt werden, auf 8 bis 10 Tage noch 4 bis 500 Mann erforderlich, die aber nach einem Schreiben des Herrn General-Lieutenants v. Bülow, wegen der inzwischen ausmarschirten vier Bataillone vom Militair nicht erfolgen können.

Der Ausschuß für Landwehr und Landsturm wird daher hierdurch aufgefordert, die bereits aufgebotene Mannschaft zu den Verschanzungen ungesäumt zu verstärken.

Berlin, den 1. Juli 1813.

Allerhöchstverordnetes Militair-Gouvernement.

v. L'Estocq. Sack."

Indessen weder der General v. Bülow, noch das Gouvernement konnten die vollzählige Gestellung der erforderlichen Arbeiter in das rechte Geleise bringen.

Hauptmann v. Loos klagte deshalb schon unter dem 4. Juli bei dem Gouvernement:

Digitized by Google

„Obgleich die hiesigen Schanz-Arbeiten seit 14 Tagen eifriger wie früherhin gefördert werden sollen, so kann ich trotz meiner fast täglichen Eingaben an einen Hochlöblichen Ausschuß für Landwehr und Landsturm, nicht die begehrte Anzahl Arbeiter erhalten. Die Gesammtzahl der Arbeiter, welche nach dem vermehrten Satz jetzt die Stadt zum Schanzenbau stellt, erreicht kaum die Zahl 700, und 1200 wäre das Minimum, das täglich erforderlich wäre.

Der Ausschluß erklärt:

daß diese zu geringe Leistung dadurch entstehe, daß die sämmtlichen Mitglieder der Nationalgarde von der Schanzarbeit dispensirt würden, wodurch diese sehr zum Nachtheil ihrer Mitbürger und der hiesigen Vertheidigungs-Anstalten begünstigt seien. Ich lasse diese Angabe dahin gestellt sein, muß sie aber zur Kenntniß Eines hohen Militair-Gouvernements bringen, um mich gegen Verantwortlichkeit zu sichern, indem ich um die Vertheidigungs-Anstalten hieselbst vorwärts oder vielmehr ihrem erwünschten Ende nahe zu bringen, mit sehr großen Schwierigkeiten zu kämpfen habe."

v. Loos."

Das Gouvernement antwortete hierauf unter Anderem den 5. Juli:

„Was den Bedarf der zu den Schanzarbeiten erforderlichen Mannschaften selbst betrifft, so haben Sie eine bestimmte Ordre über die Zahl der täglich zu stellenden Manschaft aus der Stadt von dem General-Lieutenant v. Bülow einzuholen, und davon dem hiesigen Ausschuß für Landwehr und Landsturm Mittheilung zu machen, welcher heute angewiesen ist, bei der größten Verantwortlichkeit die bestimmte Zahl zu gestellen."

Dem Ausschuß für die Landwehr und den Landsturm ging aber an demselben Tage folgendes Schreiben zu:

„Der Hauptmann v. Loos zeigt uns an, daß er die zu den Schanz-Arbeiten erforderlichen Arbeiter von wenigstens 1200 Mann täglich nicht erhalten könne, und kaum die Zahl von 700 Mann gestellt werde, und der Ausschuß für die hiesige Landwehr ꝛc. den Grund dieser geringen Leistung darin finden wolle, daß die sämmtlichen Mitglieder der Bürger-Garde von der Schanzarbeit dispensirt wären, wodurch diese sehr zum Nachtheil ihrer Mitbürger begünstigt würden. Dieser Vorwand ist aber leer und nichtig; die uniformirte und nicht uniformirte Bürger-Garde beträgt im Ganzen 4100 Mann, muß für die Dauer ihrer wieder angeordneten Dienstleistung 450 Mann täglich zur Wachtbesetzung geben, ist daher alle 9 Tage im Dienst.

Die Stärke des Landsturms beträgt nach Abzug der 4100 Mann noch pptr. . . . . 24,000 Mann

Hierzu treten Diejenigen, welche prinzipienmäßig zum

Zu übertragen 24,000 Mann.

Digitized by Google

Uebertrag 24,000 Mann.

Landsturm nicht herangezogen werden können, als Wittwer über 60 Jahr, alte Männer ꝛc., die jedoch vermöge ihrer bürgerlichen Verhältnisse zum Schanzen-Bau eintreten müssen, pptr. . . . . 6000 "

mithin trifft diese Anzahl 30,000 Mann der Schanzenbau-Dienst alle 25 Tage. Die Bürger-Garde wird also hiernach keineswegs begünstigt, sondern hätte eher Ursache, sich über Benachtheiligungen zu beklagen.

Der Ausschuß wird deshalb gemessenst angewiesen, von Morgen an unfehlbar die benöthigte Anzahl von Schanz-Arbeitern, und zwar immer nach dem, demselben vom Hauptmann v. Loos zu eröffnenden, vom General-Lieutenant v. Bülow anbefohlenen Bedarf stellen zu lassen, und machen wir für die prompte Erfüllung dieses Auftrages alle dabei wirkenden Mitglieder persönlich verantwortlich.

Militair-Gouvernement.

v. L'Estocq. Sack."

Der eigenthümliche Umstand, daß das Militair-Gouvernement Alles in die Hand nahm — was vielleicht damals nothwendig war, um mit Energie nach jeder Richtung hin auch die Ausführung der Befehle anzuregen und zu überwachen — veranlaßte gleichwohl durch Ressort-Beziehungen der unteren Behörden mancherlei Konflikte. So wollte unter Anderen der Magistrat Berlins, daß die Requisitionen der Ingenieur-Offiziere, sei es um Arbeiter oder Handwerkszeug, immer durch das Militair-Gouvernement gehen sollten; eine Forderung, die in ihrer ganzen Konsequenz gar nicht durchzuführen war.

Lieutenant v. Huene, der vor dem Halleschen Thore und auf Götzens Weinberg arbeiten ließ, schrieb deshalb unter dem 9. Juli, bei Gelegenheit einer neuen Requisition um Schanzzeug an den Magistrat, daß sie nur zu spät erfüllt werden könnte, wenn sie durch mehr als ein großes Büreau gehen solle, mithin auf diesem Wege die Beendigung der Arbeit immer mehr hinausgeschoben würde.

„Ich wünsche, man möge sich überzeugen, daß ich nichts Ueberflüssiges verlange, daß es aber stets nachtheilige Folgen hat, wenn meine Requisitionen nicht gehörig erfüllt werden. Entweder hat das Militair saurer und länger zu arbeiten, oder es kostet dem Ganzen mehr. Mit gutem Willen und Wegwerfen alles weitläuftigen Wesens, ohne gegen die Königlichen Befehle und Einrichtungen zu fehlen, möchten meine Requisitionen, so weit es in des Magistrats Kräften steht, doch erfüllt werden können."

Auch die Bezahlung der Schanzenarbeiten durch den Magistrat ging nicht regelmäßig von Statten, und erzeugte Störungen, welche das

Digitized by Google

Militair-Gouvernement mit Strenge zu beseitigen suchte. Es schrieb deshalb an denselben:

„Aus einem Bericht des Ausschusses für Landwehr und Landsturm haben wir mißfälligst ersehen, daß der Magistrat hiesiger Königlicher Residenz die so nöthigen Zahlungen Behufs der Verschanzungs-Anlagen bis jetzt noch nicht beschafft hat. Der Magistrat wird daher auf das Ernstlichste hierdurch aufgefordert, diese Geld-Zahlungen sogleich zu leisten, und bei persönlicher Verantwortlichkeit des Dirigenten und der sämmtlichen Mitglieder dafür zu sorgen, daß die Arbeit nicht einen Augenblick aufgehalten werde."

An demselben Tage wurde auch der Ausschuß für Landwehr und Landsturm in Uebereinstimmung hiermit folgender Art beschieden:

„Der Ausschuß für Landwehr und Landsturm kann von Beschaffung der Behufs der Verschanzungen erforderlichen Gegenstände nicht entbunden werden, und wird derselbe auf die deshalb eingereichte Eingabe vom 6. d. Mts. hiermit angewiesen, schlechterdings dafür zu sorgen, daß die Materialien beschafft und die Arbeiter gehörig gestellt werden. Wo es auf Geld-Zahlungen zur Beschaffung der Materialien ankommt, muß auf den Magistrat rekurrirt werden, welcher bei persönlicher Haftung seiner Mitglieder die Beschaffung zu besorgen hat, da es dazu bei gutem Willen und den ihm nach seinen eigenen Anträgen zugestandenen bedeutenden Abgaben-Erhebungen an Mitteln durchaus nicht fehlen kann, auch den Anordnungen wegen der Vertheidigungs-Anlagen unbedingt genügt werden muß."

Abschrift von diesem Erlaß ging an den Magistrat mit der Weisung: „sogleich die nöthigen Maßregeln zu treffen, und nicht eher abzulassen, bis Alles beschafft worden ist."

Indessen fand auch diese Sache fortwährend Schwierigkeiten, so daß die unbezahlten Arbeiter, namentlich die Zimmerleute, welche die Blockhäuser vorbereiteten, mit Bezug auf die Zeitumstände bedeutet werden mußten, auch ohne sofortige Bezahlung mit dem äußersten Fleiß die Arbeit fortzusetzen.

Die gleichwohl unverminderte Friktion dieser Verhältnisse zeigt das Schreiben, welches das Gouvernement schon unter dem 14. Juli wieder an den Magistrat richten mußte:

„Den Versicherungen des hiesigen Magistrats entgegen beschwert sich der Kapitain v. Loos fortwährend, daß weder Arbeits-Geräth noch Geld zur Fortsetzung der Befestigungs-Arbeiten geschafft werde, und der General-Lieutenant v. Bülow fordert dringend die Abstellung dieser Mängel.

Wir veranlassen daher den hiesigen Magistrat nochmals auf das Dringendste, auf der Stelle allen Beschwerden abzuhelfen, und den Forderungen des Kapitain v. Loos auf der Stelle zu genügen, auch uns

Digitized by Google

Angesichts Dieses dasjenige Mitglied des Collegii namhaft zu machen, welches mit dieser Angelegenheit beauftragt worden ist, damit dasselbe persönlich von dem Herrn General-Lieutenant v. Bülow in Anspruch genommen werden könne, um so den Zweck zu erreichen, welcher dadurch, daß man sich bisher an das Kollegium hat wenden müssen, nicht zu erlangen war, obgleich man vermuthen sollte, daß dasselbe sich beeifern würde, grade in dieser Angelegenheit sich auszuzeichnen, wo es auf Anstrengung für König und Vaterland ankommt."

Dem General-Lieutenant v. Bülow dagegen erwiederte das Gouvernement an demselben Tage (14. Juli), im Verfolg seiner Aufforderung um Abhülfe der Beschwerden des Hauptmanns v. Loos:

„Es ist uns unbegreiflich, wie der Magistrat es hat wagen können, bei uns erst gestern anzuzeigen, die Bedürfnisse des Hauptmanns von Loos für die Verschanzungen seien sämmtlich befriedigt, da der uns von Ew. Excellenz mitgetheilte Bericht des v. Loos gerade das Gegentheil enthält. Wir haben jetzt von Neuem dem Magistrat befohlen, sogleich den Anforderungen zu genügen und dasjenige Mitglied uns namhaft zu machen, welches diese Angelegenheit besonders zu besorgen hatte, damit dasselbe persönlich zur Verantwortung gezogen werden könne, stellen aber zugleich Ew. Excellenz ergebenst anheim, ob Dieselben nicht einen Offizier kommandiren wollen, um bei dem Magistrat persönlich die Beschaffung der Geräthe und Gelder zu urgiren."

Der Magistrat suchte sich durch eine Aufzählung dessen, was er bisher geleistet habe, zu rechtfertigen, und einen Theil der Ursachen des Konfliktes den unbegründeten Klagen des Kapitains v. Loos zuzuschieben.

Das Gouvernement erwiederte hierauf unter dem 19. Juli:

„Es ist uns angenehm, daß der hiesige Magistrat sich beeifert, den Erfordernissen zu den Vertheidigungs-Anstalten zu genügen, wie derselbe in dem Bericht vom 16. d. Mts. näher angeführt hat. Der Hauptmann v. Loos hat seitdem angezeigt, daß jetzt die dringendsten Bedürfnisse zwar erledigt wären, daß indessen bei solchen Dingen, wenn nicht die schnellsten Maßregeln getroffen würden, jederzeit Nachtheil für den Fortgang des Schanzen-Baus entstände." . . . . . Aber zum Schluß: „Wir fordern den Magistrat auf, die patriotischen Gesinnungen des ꝛc. v. Loos anzuerkennen, und sich mit ihm zur Beförderung des gemeinsamen Zwecks zu verständigen, damit ohne alle Weiterungen das in der Sache des Vaterlandes eingeleitete Geschäft abgemacht werde."

Der Uebelstand der mangelhaften Arbeiter-Gestellung wurde aber für den Augenblick doch noch größer. Drei Ursachen trugen hierzu bei, nämlich: 1) Die Exemtionen derjenigen Bürger, welche in der Stadt den Wachtdienst verrichteten; dazu gehörten die der Bürger-Garde, deren Schützen-Korps und das nicht uniformirte Korps. Da aber diese fast durchgän-

Digitized by Google

gig zu den wohlhabenden Bürgern zählten, so fiel die Verpflichtung zur Schanz-Arbeit fast ganz allein auf die Klasse der Armen, und auf diejenigen wohlhabenden Bürger, welche über 60 Jahre zählten. Es entstand hierdurch begreiflicher Weise viel Mißvergnügen und Renitenz.

2) Durch das freilich nicht zu vermeidende System der Stellvertung zur Schanzarbeit. Hauptmann v. Loos klagte darüber unter dem 16. Juli:

„Jetzt werden auch Weiber in Stelle der Männer geschickt, und zwar mehr Weiber als Männer; es ist dies eine Spekulation zur wohlfeilern Stellvertretung, weil Weiber billiger arbeiten; allein das geht nicht; ich kann zur Förderung der Arbeit nicht mehr als ½ zur Gesammtzahl der Arbeiter zulassen." Und dabei hatte v. Loos nur 2 Unteroffiziere und 8 Pioniere zur Aufsicht.

3) Durch die Erscheinung der Verordnung vom 17. Juli, welche das Landsturm-Edikt vom 21. April c. wesentlich modifizirte. Nach demselben wurde der Landsturm mehr außer Thätigkeit gesetzt. Es sollten von demselben nur diejenigen Anstrengungen und Aufopferungen gefordert werden, die wirklich nothwendig seien, um jetzt die Gewerbe so wenig als möglich zu stören. In Berlin speziell wurde der Ausschuß für Landwehr und Landsturm, so wie die Schutz-Deputation und der Landsturm selbst aufgelöst. Zum Wachtdienst in Ermangelung des wirklichen Militairs sollten Bürger-Bataillone an die Stelle des Landsturms treten. Diese Aufhebung erfolgte Seitens des Gouvernements unter dem 20. Juli, wodurch zugleich wieder Stockungen und Verwirrung in der Arbeiter-Gestellung entstanden.

Hauptmann v. Loos schreibt deshalb unter dem 22. Juli an das Militair-Gouvernement:

„Einem Königl. Militair-Gouvernement habe ich die Ehre die pflichtmäßige Anzeige zu machen, daß in Folge des Edikts vom 17. d. Mts. über die Modifikation des Landsturm-Gesetzes, der Betrieb der hiesigen Schanz-Arbeit dadurch noch ungemein mehr verhindert wird, so daß gestern bei mir 95 Personen anstatt 1200 und beim Lieutenant Koch 38 anstatt 450 zur Schanzarbeit erschienen sind. Heute haben sich auch bei mir gegen 290 Personen eingefunden. Der Präsident Büsching (Ober-Bürgermeister) hat mich gestern Abend mit einem eigenhändigen Schreiben beehrt, als Antwort auf meine Vorstellung: zur schleunigen Beendigung der hiesigen Vertheidigungs-Anstalten für mich 1200 und für den Lieutenant Koch 450 Schanzarbeiter täglich zu stellen. — In diesem Briefe entwickelt er die großen Schwierigkeiten, die jetzt bei diesem Geschäfte obwalten, so daß er an dem Erfolge seiner Bemühungen zweifelt und mich ersucht:

Digitized by Google

Ein Königliches Militair-Gouvernement zu vermögen, daß es das Polizei-Präsidium mit der Arbeiter-Bestellung beauftrage, indem diesem eine große Anzahl reitender Boten zu Gebote stehe, dahingegen der Magistrat alle Bestellungen mit einigen wenigen Fußboten besorgen lassen müsse.

Noch klagt der Präsident Büsching, daß nun keine Parole mehr beim Landsturm (weil aufgelöst) ausgegeben werde, wodurch es sonst möglich war, schnell die Befehle zur Kenntniß des Publikums zu bringen.

Ein Königliches Militair-Gouvernement bitte ich, mich in meinen Bemühungen die hiesigen Vertheidigungs-Anstalten bald zu beenden, zu unterstützen, wozu ganz besonders gehört, daß die verlangte Anzahl Arbeiter sich täglich zur festgesetzten Zeit auf dem bestimmten Rendezvous stelle."

Das Gouvernement sah sich aber durch alle diese Umstände nicht weniger in Verlegenheit gesetzt. Es wünschte deshalb eine Verminderung des Schanzen-Baus und schrieb demzufolge an den General v. Bülow unter dem 23. Juli:

„Ew. Excellenz werden aus dem abschriftlich anliegenden Bericht des Ingenieur-Hauptmanns v. Loos vom 22. d. Mts. zu ersehen belieben, welche Schwierigkeiten jetzt, da der Landsturm für Berlin aufgehoben ist, dem Schanzen-Bau vor den hiesigen Thoren im Wege stehen. Wir wünschen die Schwierigkeit zu entfernen, ersuchen aber Ew. Excellenz ergebenst um gefällige Bestimmung, ob und welche Verschanzungs-Anlagen noch gegenwärtig durchaus erforderlich sind, da die Arbeiten bei den sonstigen Lasten und dem Druck der Einwohner so sehr beschwerlich sind, daß man sich auf die Ausführung des Allernothwendigsten beschränken muß, zumal — wenn es wahr sein sollte, was wir äußerlich vernehmen — des Königs Majestät bei der Besichtigung der Befestigungs-Anlagen vor dem Halleschen Thore, Ihre Unzufriedenheit damit bezeugt, und die Arbeiter nach Hause geschickt haben.*)"

Der General erwiederte hierauf am 28. Juli, daß die Verschanzungen längs der Hasen-Haide die wichtigsten seien, und daß man diese vollenden müsse. Sobald indessen Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Schweden fort wären, so sollten noch mehr Militair-Arbeiter gegeben werden. „Was aber die in dem ꝛc. Schreiben angeführte Aeußerung Sr. Majestät des Königs anbetrifft, so ist mir dieselbe gänzlich unbekannt; wohl aber haben des Königs Majestät Ihr Mißfallen über die Verschanzungen längs dem Schaf-Graben mit dem

*) Der König war vom 14ten bis 23sten Juli in Berlin gewesen, und hatte in Charlottenburg residirt. Einen Tag nach seiner Abreise kam der Kronprinz von Schweden den 24sten Juli Abends in Berlin an und reiste den 30sten Juli durch Potsdam nach Brandenburg ꝛc. —

Digitized by Google

Zusatz geäußert, daß solche ein so schwaches Profil hätten, daß man sie mit einem 3Pfder zerstören könne.*)"

Uebrigens hatte der Magistrat von Berlin von dem Militair-Gouvernement bereits die Anweisung zur fortgesetzten Stellung der Arbeiter erhalten und dem entsprechend unter dem 23. Juli folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

„Da nach einer Bestimmung (vom 20sten Juli) des Allerhöchst verordneten Militair-Gouvernements für das Land zwischen der Elbe und Oder, die Gestellung der Schanzarbeiter künftighin als eine Kommunal-Angelegenheit von dem Magistrat bearbeitet werden soll (in Folge der Auflösung des Ausschusses und der Schutz-Deputationen für den Landsturm), so sind von uns die erforderlichen Einleitungen hierzu dahin getroffen worden, daß nunmehr diese Gestellung in jedem Bezirk unmittelbar von einer aus dem Stadtverordneten, dem Bezirks-Vorsteher und dem Stellvertreter des Letzteren bestehenden Deputation, unter unserer Leitung besorgt werden wird." . . . . .

Den Stadtverordneten gab der Magistrat nun auf, die Ursachen der mangelhaften Arbeitergestellung zu ermitteln, um denselben abzuhelfen. Die Stadtverordneten berichteten darüber unter dem 30. Juli:

„Auf das gefällige Schreiben Eines Hochedlen Magistrats hiesiger Königlichen Residenzien vom 28. d. M., die Gestellung der Schanzarbeiter betreffend, erwiedern wir ergebenst, daß, wenn in der vorigen Woche bei dieser Gestellung Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, dies wohl in der Natur der Sache selbst gelegen hat.

Durch die Königliche Verordnung vom 17. d. M. sind der Landsturm und dessen Schutz-Deputationen aufgehoben worden; es wurde dadurch bei den meisten hiesigen Einwohnern der Gedanke herrschend, daß darunter auch die Schanzarbeiten zu verstehen wären. Da indessen durch eine spätere Verordnung deren Fortdauer bestimmt ist, und da an die Stelle der Schutz-Deputationen, welche das Ausschreiben der Schanzarbeiter besorgt hatten, den Stadtverordneten und Bezirks-Vorstehern

---

*) Graf Henckel von Donnersmarck erzählt in den Erinnerungen aus seinem Leben, in Uebereinstimmung mit der obigen Aeußerung des Königs: „Rund um die Stadt (Berlin) waren Verschanzungen und kleine Fleschen aufgeworfen, womit der König nicht einverstanden war.

. . . . Am 14. Juli fuhren wir um Berlin herum nach Charlottenburg, wo am Chausseehause eine kleine Flesche aufgeworfen war, die dem König wie Kinderspiel auffiel."

So suchte der König Ueberschreitungen eines einfachen praktischen Bedürfnisses überall auf das rechte Maß wieder zurückzuführen. Die Modifikationen des Landsturm-Ediktes waren in dem gleichen Sinne gegeben worden.

Digitized by Google

dieſes Geſchäft übertragen worden iſt, ſo iſt nun bereits eine größere Ordnung faſt in allen Bezirken hierbei eingetreten, und werden ſich die Schanz-Arbeiter nun auch regelmäßig bei der Arbeit einfinden.

Die reſp. Stadtverordneten und Bezirks-Vorſteher können indeſſen weiter Nichts thun, als die geforderte Zahl zu den Schanz-Arbeiten beſtellen zu laſſen, und daß ſie ſich geſtellen, kontrolliren. Zwangsmittel beſitzen ſie nicht, und ſie würden auch ſolche in ihren Verhältniſſen ohne anderweitige Nachtheile nicht anwenden können."

Hiernach war es freilich vorauszuſehen, daß es auch ferner an Klagen Seitens des Hauptmanns v. Loos nicht fehlen würde.

Bei der Rekognoszirung der Vertheidigungs-Werke Ende Juli hielt der Kronprinz von Schweden nur einen Punkt für wichtig, nämlich die Befeſtigung von Götzens Weinberg, und befahl hier den Bau eines ſo großen Werkes, daß es von jetzt ab mit dem Namen einer Citadelle von Berlin belegt wurde, und neue große Anſtrengungen erforderte.

Alle Behörden entwickelten eine außerordentliche Thätigkeit, um dieſe Citadelle wo möglich bis zum Ablauf des Waffenſtillſtandes, bis zum 15. Auguſt, fertig zu ſchaffen, wenn gleich es vorauszuſehen war, daß dies nicht möglich ſein würde.

Zunächſt ſchrieb General v. Bülow unter dem 31. Juli an das Gouvernement:

„Da Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Schweden eine bedeutende Vermehrung und Verſtärkung der Befeſtigungs-Arbeiten vor dem Halleſchen Thore befohlen haben, ſo werde ich von der gegenwärtig verſtärkten Garniſon hierſelbſt vom 2ten k. M. ab, täglich 2000 Arbeiter kommandiren laſſen.

Zu demſelben Zweck habe ich von der Kommandantur zu Spandau 1300 Spaten gefordert, und laſſe ſolche hierher bringen, da ich höre, daß in Spandau Schanz-Geräth befindlich iſt.

Außerdem ſind aber noch zu Palliſaden und zu bombenfeſten Bedachungen erforderlich:

6000 Stück Palliſaden à 10 Fuß, oder 1500 Stämme Mittel-Bauholz à 40 Fuß, und

400 Stämme ſtark Bauholz,

zu deren Bearbeitung, wenn das Holz erſt angekommen iſt, täglich 50 Zimmerleute nothwendig ſind.

Indem ich nicht verfehle, Ein Königliches Hochlöbliches Militair-Gouvernement hiervon ganz ergebenſt zu benachrichtigen, erſuche ich zugleich, zur ungeſäumten Anſchaffung des Holzes und nachheriger Geſtellung der Zimmerleute die nöthigen Vorkehrungen zu erlaſſen.

v. Bülow."

Digitized by Google

Das Gouvernement meldete, denſelben Gegenſtand betreffend, an des Königs Majeſtät, unter dem 4. Auguſt:

„ . . . . Von der Ankunft des Kronprinzen von Schweden am 24ſten v. M., und dem, was ſie in militairiſcher Hinſicht zur Folge gehabt hat, ſind Ew. Königliche Majeſtät vollſtändig unterrichtet. Er war im Ganzen mit Allem ſehr zufrieden.

Auf ſeinen Befehl werden die Befeſtigungs-Anlagen vor dem Halleſchen Thore an dem Tempelhofer Berge ſehr vergrößert, und es ſind dazu außer 2000 Arbeiter, welche der General v. Bülow von vorgeſtern an täglich kommandirt, 6000 Stück Palliſaden à 10 Fuß, oder 1500 Stämme à 40 Fuß, und 400 Stämme ſtark Bauholz zu den bombenfeſten Bedachungen erforderlich. Wir haben deshalb dem Magiſtrat den nöthigen Auftrag ertheilt, und werden unſer Möglichſtes thun, daß der Endzweck erreicht werde, ſo drückend auch dieſe neue Anſtrengung für die Stadt iſt, daher wir gehofft, daß ſie, weil Spandau doch als entfernte Deckung Berlins verſchanzt iſt, damit hätte verſchont werden können. Indeſſen hat der General v. Bülow ſolches ausdrücklich verlangt; und dieſe Verſchanzung ſoll nach der Abſicht des Kronprinzen ſo ſtark werden, daß 2000 Mann ſich auf 14 Tage darin halten können. Er hat ſich geäußert, daß er das Geſchütz dazu hierher ſchicken werde.

Militair-Gouvernement.
v. L'Eſtocq."

Den Befehl des Kronprinzen, und die darauf gegründeten Anordnungen des Generals v. Bülow, machte das Gouvernement dem Magiſtrat ſchon unter dem 1. Auguſt bekannt, damit derſelbe das Holz und die Zimmerleute ſchleunigſt zur Dispoſition ſtellen könne. Im Fall der Magiſtrat das Holz nicht aus eigenen Forſten zu beſchaffen vermöge, wurde er auf eine Verbindung mit der Kurmärkiſchen Regierung angewieſen, die zur Aushülfe autoriſirt ſei.

Den Wunſch des Magiſtrats, für den Bau der Citadelle auch die Fuhren von den nächſten Landgemeinden mehr heranzuziehen, lehnte das Gouvernement unter dem 3. Auguſt ab:

„Dem hieſigen Magiſtrat iſt bereits das Nöthige aufgetragen, zu den anzulegenden Befeſtigungen vor dem Halleſchen Thor dasjenige herbeizuſchaffen, was dazu erforderlich iſt. Hierauf nehmen wir Bezug in Beſcheidung auf den Bericht vom 31. v. M. wegen des von dem Hauptmann v. Loos requirirten Bauholzes und Vorſpannes zur Anlegung einer Citadelle auf Götzens Weinberg, und kann diesſeits deshalb keine Veränderung erfolgen. Auch iſt es nicht möglich, beim Vorſpann zu den Schanzarbeiten um Berlin, die Hülfe des platten Landes mehr wie bisher geſchehen, eintreten zu laſſen, da daſſelbe ohnehin auf's Aeußerſte mit Fuhren angeſtrengt und mit der Ernte beſchäftigt iſt."

Digitized by Google

Am folgenden Tage, dem 4. August, wies das Gouvernement den Magistrat an, 800 Spaten zu stellen.

„Der General-Lieutenat v. Bülow hat uns bekannt gemacht, daß zur Vollendung der Verschanzungs-Arbeit noch 800 Spaten sogleich erforderlich seien, und er solche heute den 4ten Abends auf dem Rathhause wolle abholen lassen, da die Verschanzungen am 15. d. M. nach dem Befehl des Kronprinzen von Schweden K. H. fertig sein müssen. Der Magistrat wird daher angewiesen, auf der Stelle diese Spaten zu beschaffen und auf dem Rathhause bereit zu halten. Da solche auf anderem Wege nicht zu haben sind, so müssen sie von den Einwohnern entnommen, Bezirksweise zusammengebracht und gegen Bescheinigung des Ingenieur-Offiziers abgegeben werden."

Der Magistrat suchte diesem Befehl nachzukommen, ohne ihn vollständig erfüllen zu können. Seinen Vorstellungen gegenüber wiederholte das Gouvernement unter dem 7. August:

„Es ist von der dringendsten Nothwendigkeit, daß das Schanzzeug, dessen Beschaffung dem hiesigen Magistrat aufgegeben worden ist, sofort herbeigeschafft werde, und ist dasselbe von den Einwohnern zu entnehmen, wenn es anders nicht zu erlangen ist, wie dem Magistrat schon früher dazu die spezielle Anweisung ertheilt worden ist. Dem Magistrat wird daher von Neuem aufgegeben, sofort die Einziehung dieses Schanzzeugs zu bewirken, welches sehr leicht bei den Besitzern von Gärten und von ländlichen Grundstücken zusammen zu bringen ist; auch sich dergestalt bei der größten Verantwortung einzurichten, daß ohnfehlbar am Montag früh mit der neuen Arbeit angefangen werden kann."

Unter den vielen Klagen, die von allen Seiten in Folge der Schanz-Arbeiten bei dem Magistrat einliefen, heben wir hier nur eine hervor, nämlich die des Rectors der Universität, Schmalz, der am 28. Juli bat, die Studirenden der Universität nicht zum Schanzen zu kommandiren, denn da dasselbe seit dem 17. Juli Kommunalsache sei, so wäre ein Heranziehen derjenigen Studirenden, die in Berlin nicht domicilirten, auch nicht zuläßig.

Der Magistrat erkannte das an, und instruirte die Bezirks-Vorsteher am 6. August, daß die bei der Universität immatrikulirten Studirenden, insofern sie nicht eigene Wirthschaft hätten und selbstständig seien, auch nicht zu den Schanzarbeiten herangezogen wurden dürften.

Auch die früheren Exemtionen der Bürgergarde wurden aufgehoben und die Stellvertretung mehr geregelt.

Schon unter dem 30. Juli hatte das Gouvernement dem Magistrat eröffnet:

„Wegen der von dem hiesigen Magistrat in dem Bericht vom 23. d. M. in Antrag gebrachten Wiederaufhebung der den Mitgliedern der Bürgergarde vor einiger Zeit zugestandenen Befreiung von den

Digitized by Google

Schanzarbeiten ist bei der jetzt bevorstehenden Auflösung dieser Garde und Errichtung der Bürger-Bataillone keine Verfügung erforderlich, indem die Mitglieder der Bürger-Bataillone von keinen bürgerlichen Diensten und Kommunal-Lasten befreit werden."

Auf Grund dieser Bestimmung instruirte nun der Magistrat die Bezirks-Vorsteher unter Anderem:

a) „Daß, da das Schanzen eine Kommunal-Last ist, nur wirklich hiesige Einwohner dazu herangezogen werden dürfen, d. h. solche Personen, welche hierselbst ihren Wohnsitz aufgeschlagen haben. Die Aufschlagung des Wohnsitzes wird schon vermuthet, wenn Jemand hier ein Amt bekleidet, welches seine beständige Gegenwart erfordert, oder Handel und Gewerbe treibt, oder sich Alles, was zur eingerichteten Wirthschaft gehört, angeschafft hat.

b) Daß von der Last des Schanzens allein ausgenommen bleiben:
   1) Die bei der hiesigen Universität immatrikulirten Studirenden, welche keine eingerichtete Wirthschaft hierselbst besitzen.
   2) Die Handwerks-Gesellen und Dienstboten, welche keinen Heerd haben.
   3) Alle Personen, welche nicht selbstständig sind.
   4) Ueberhaupt Alle, welche durchaus dürftig sind.

c) Daß mithin die Bürgergardisten, sowohl uniformirte als nicht uniformirte, und alle sonstige Personen, welche von dem vormaligen Ausschuß zur Errichtung der Landwehr von der Last des Schanzens ausgenommen worden waren, für die Folge nicht davon befreit sind.

d) Daß zwar die Stellvertretung beim Schanzen gestattet wird, jedoch keine Kinder und keine alte und schwächliche Frauenspersonen als Stellvertreter zugelassen werden dürfen."

Selbst Sonntags mußte gearbeitet werden. Wer sich nicht stellte, wenn ihn die Reihe traf, sollte zur Bestrafung angezeigt werden.

Um ganz sicher zu gehen, ließ der Magistrat täglich 1600 Schanzer ausschreiben, in der Erwartung, dann jedenfalls die für jetzt verlangte Zahl von 1000 Arbeitern gewiß zu haben.

Bei dem nahen Ablauf des Waffenstillstandes und der hierdurch gebotenen Eile nahmen die Verfügungen des Gouvernements immer mehr den Charakter der äußersten Dringlichkeit an.

So schrieb das Gouvernement den 7. August an den Magistrat:

„Nach einer so eben eingehenden Bestimmung des General-Lieutenants v. Bülow, werden zu den Befestigungs-Arbeiten außer den bereits gestellten Zimmerleuten noch sogleich 50 Zimmergesellen erfordert. Der Magistrat wird daher auf der Stelle durch die nachdrücklichsten Maßregeln dahin wirken, daß sogleich noch 50 Zimmer-

Digitized by Google

gesellen dem Hauptmann v. Loos gestellt werden, um die Arbeiten anzufangen."

Es bezog sich diese Arbeit auf die zahlreichen Blockhäuser (8), die in den Werken erster Reihe erbaut werden sollten.

Aber die bestellten Zimmerleute kamen nicht, und die Hölzer fehlten auch noch. Das Holz sollte auf dem Schafgraben nach dem Halleschen Thore hin geflößt werden. Der Akkord mit den Zimmerleuten war durch den Altmeister des Gewerks unter Vermittelung des Magistrats erst noch abzuschließen. Die Sache wollte nicht recht in Gang kommen. Hauptmann v. Loos klagte, und das Gouvernement drohte unter dem 11. August:

„. . . . . Bei persönlicher Verantwortlichkeit der damit beauftragten Magistrats-Mitglieder ist alles Nöthige sogleich einzuleiten, damit auf keine Weise ein Hinderniß oder Aufenthalt eintreten kann. . . . . Es ist über jedes Hinderniß von den betreffenden Magistrats-Mitgliedern sogleich mit Herrn v. Loos direkt Rücksprache zu nehmen, damit alles Erforderliche, ohne daß es deshalb einer Rückfrage bedarf, eingeleitet werden könne. Die Anweisung und Herbeischaffung der Hölzer ist auf's Aeußerste zu beschleunigen, damit die Arbeit ununterbrochen fortgehen kann."

Der Magistrat wollte aber auf den Zahlungs-Kontrakt, wie ihn der Land-Baumeister Colberg, im Auftrage des Gouvernements, zwischen dem Zimmergewerk und der Stadt entworfen hatte, nicht eingehen; die Verzögerung der Sache nahm also doch nicht ab, und General-Lieutenant v. Bülow mußte wieder mit seiner Autorität eintreten.

„Der Ingenieur-Hauptmann v. Loos klagt wiederholentlich, daß er ungeachtet der öftern Requisitionen keine Zimmerleute bekommt und daher in den befohlenen Arbeiten zurückbleiben muß. Er giebt hauptsächlich als Grund von der Nichtgestellung der Zimmerleute an daß mit den Meistern noch kein Akkord wegen der Arbeit abgeschlossen sei. Obgleich es ausgemacht ist, daß die Arbeit, wenn sie verakkordirt worden, ungleich mehr gefördert wird, so kann es demungeachtet kein Grund sein, die Arbeit ganz liegen zu lassen, und ich muß Ein Allerhöchstverordnetes Gouvernement dieses Gegenstandes wegen nochmals in Anspruch nehmen, und dasselbe hierdurch ersuchen, gefälligst schleunige Verfügungen treffen zu wollen, daß dieser Versäumniß abgeholfen werde, um so mehr, da der Herr Hauptmann v. Loos, sobald er des langsamen Fortgangs dieser Arbeit wegen dereinst zur Verantwortung gezogen werden sollte, triftige Gründe finden würde, sich zu rechtfertigen

Berlin, den 15. August 1813.

v. Bülow."

An
Ein Allerhöchstverordnetes Gouvernement
des Landes zwischen Elbe und Oder.

Digitized by Google

Wir haben aber bereits gesehen, wie das Gouvernement es weder an dem besten Willen für die Sache, noch an Verfügungen hatte fehlen lassen. Der dringende Ton der Aufforderungen des Gouvernements an den Magistrat zur Beschleunigung der Sache ging nun am 16. August in einen gereizten über.

„Bei der großen Verantwortlichkeit, welche jede Zögerung in den Anordnungen wegen Gestellung der Zimmerleute zu den hiesigen Verschanzungen für die damit beauftragte Behörde nach sich zieht, ist es unbegreiflich, daß der hiesige Magistrat nach einem gestern eingegangenen Schreiben des General-Lieutenants v. Bülow noch immer die Zimmerleute zu den Befestigungs-Arbeiten nicht gestellt hat.

Die Einreden, die deshalb eingebracht sind, als ob die Anlage nicht zum Stadtgebiet gehöre, und als wenn keine Arbeit ohne vollständige Bezahlung geleistet werde, sind nicht zu berücksichtigen und können nicht im Mindesten zur Entschuldigung dienen, vielmehr wird dem Magistrat wiederholentlich aufgegeben, auf der Stelle mit Nachdruck die Gestellung der Zimmerleute zu veranlassen, und mit dem größten Eifer dahin zu wirken, daß keine nachtheilige Zögerung in der Arbeit eintreten möge, da der langsame Fortgang der Arbeit bereits sehr gerügt wird, und der Hauptmann v. Loos deshalb zur Verantwortung gezogen werden könnte, der dann die nicht geschehene Gestellung der Arbeiter als Entschuldigungs-Grund anbringen würde.

Wir erwarten in 24 Stunden vom Magistrat Anzeige, wie diese Verfügung befolgt worden ist.“

Dieses Schreiben kreuzte sich mit einem Antrage des Magistrats von demselben Tage, worin derselbe das Gouvernement bittet, doch das ganze Befestigungs-Werk einstellen zu lassen.

Der Antrag lautet:

„. . . . Um uns übrigens der überhaupt schon sehr gedrückten Bürgerschaft gegenüber nicht eine große Verantwortlichkeit zuzuziehen, müssen wir nochmals auf unsere frühere Aeußerung über den Betrieb der Schanz-Anlagen zurückkommen, und darauf ganz ergebenst antragen: sich dieser Angelegenheit zum allgemeinen Wohl bestens anzunehmen.

Nach der Verfügung Eines Königlichen Hohen Militair-Gouvernements, haben wir uns wegen der Unregelmäßigkeit bei den Schanz-Arbeiten, und wegen möglicher Erleichterung dabei für die Stadt und den Staat, an den Hauptmann v. Loos gewandt. Derselbe hat uns deshalb an Se. Excellenz den General-Lieutenant v. Bülow verwiesen, weil er weder die Arbeiten vermindern, noch die Stellen zu den Schanzen wählen, und die desfallsigen weiteren generellen Dispositionen treffen dürfe. Zugleich äußerte er, daß der Bau einer Citadelle ihm von Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen von Schweden

Digitized by Google

aufgetragen sei, und daß dieser Bau bis zum Ablauf des Waffenstillstandes fertig sein müsse. Auf die Erwiederung unserer Deputirten, daß dies unmöglich sei, entgegnete derselbe: man möchte dann doch lieber bei Sr. Excellenz dem General-Lieutenant v. Bülow dagegen Vorstellung machen, weil sonst die Kräfte vergeblich verschwendet würden.

Da auch der Königliche Geheime Staats-Rath und Civil-Gouverneur Sack die Deputirten der Stadt-Verordneten in derselben Art angewiesen hat, so ist diese Vorstellung durch eine Deputation des Magistrats und der Stadt-Verordneten-Versammlung geschehen. Nach dem deshalb erstatteten Bericht der Deputation hat Se. Excellenz der General-Lieutenant v. Bülow den Bau der Citadelle nicht angeordnet und könne er deshalb Nichts abändern, weil dies nur Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen von Schweden zustehe.

In Betreff der Schanzen in den Niederungen und hart an der Stadtmauer, deren Zweckmäßigkeit schon von allen Ständen bezweifelt war, hat sich derselbe zu unseren Deputirten dahin geäußert: daß die Schanz-Arbeiten in den Niederungen und an der Mauer nutzlos seien; daß es eine Donquixoterie wäre, die Niederungen zu verschanzen, ohne sie zu decken; auch seien die Verschanzungen der Höhen zur Vertheidigung der Stadt die Hauptsache, mit ihnen hätte man anfangen sollen. Er wolle mit dem Hauptmann v. Loos darüber Rücksprache halten, damit die andern Arbeiten eingestellt würden.

Da nun Se. Excellenz der General-Lieutenant v. Bülow die Anlegung der Schanzen in den Niederungen tadelt, und der Hauptmann v. Loos behauptet, die Anlegung in Absicht der Wahl der Orte ꝛc. stehe ihm nicht zu, so scheint es uns um so nöthiger, die sämmtlichen Schanz-Anlagen bei Berlin, die einen so großen Kosten-Aufwand und eine noch größere Kraft-Anstrengung erfordert haben, vollständig untersuchen zu lassen, weil noch täglich viele Menschen und Wagen zur Vollendung und Wiederherstellung der Arbeit verlangt werden, und es bei den großen Kraft-Anstrengungen der Nation dringend nöthig ist, diese Kraft, wie leider bei den Schanzen geschehen zu sein scheint, nicht unnütz zu verschwenden und vielleicht Derjenige verantwortlich gemacht werden muß, der solche Anlagen angegeben hat.

Die Erfahrung hat es übrigens bereits gelehrt, daß die Behauptung der Deputirten in Absicht des Zeitaufwandes beim Bau der Citadelle richtig ist; sie ist in keiner Hinsicht zu Stande gebracht, und es ist wahrscheinlich, daß dieselbe auch binnen 4 bis 6 Wochen nicht fertig sein dürfte, so daß der Zweck derselben, selbst nach der Erklärung des Hauptmanns v. Loos, nicht erreicht wird, und deshalb stellen wir ganz ergebenst anheim: auch in Absicht der großen Kosten selbst für den Bau der Citadelle, gegen den Fortbau derselben bei

Digitized by Google

Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen von Schweden Vorstellung zu machen.

Berlin, den 16. August 1813.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath
hiesiger Königlichen Residenzien.
Büsching.

An
Ein Königliches Hohes Militair-Gouvernement für das Land zwischen der Elbe und der Oder.

Die Ursache der Arbeits-Verzögerung durch die Zimmerleute lag, wie schon oben angedeutet, in den Differenzen des Akkords mit denselben. Der Magistrat glaubte, sie seien vorläufig in Thätigkeit, was jedoch nicht in ausreichender Weise der Fall war, und wollte nun erforderlichen Falls mit Exekution gegen sie vorschreiten.

An eine Einstellung der Verschanzungs-Arbeiten war indessen nicht zu denken. General-Lieutenant v. Bülow schrieb unter dem 17ten August an das Gouvernement:

„Es ist der ausdrückliche Wille Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Schweden, daß der vor dem Halleschen Thore angefangene Schanzen-Bau schleunigst beendigt werden solle.

Da ich aber mit sämmtlichen Truppen Berlin und die hiesige Gegend verlasse, so können aus diesem Grunde die bisher vom Militair gestellten Schanzen-Arbeiter nicht mehr gestellt werden. Ich muß daher Ein Königliches Höchstverordnetes Militair-Gouvernement so dringend als ergebenst ersuchen, zur schleunigen Beendigung qu. Schanzen-Baus vom 19ten d. Mts. ab, jeden Morgen um 5 Uhr vor dem Halleschen Thore 2600 Arbeiter mit dem dazu gehörigen Arbeitszeuge versehen, aus hiesiger Stadt zur Disposition des Kapitains v. Loos, bei dem sich die Arbeiter jeden Morgen zu melden haben, prompt gestellen zu lassen.

Berlin, den 17ten August 1813.

v. Bülow."

Auch den Bau der Spree-Brücke bei Bellevue befahl der General, und das Gouvernement theilte diesen Befehl dem Magistrat unter demselben Tage (17ten August) mit:

„Nach einer Anordnung des General-Lieutenants v. Bülow soll sofort zwischen Charlottenburg und Berlin eine Brücke geschlagen werden und morgen Mittag fertig sein. Der Major v. Reiche wird dies besorgen und der Regierungs-Bau-Rath Friederici ihm assistiren. Den hiesigen Magistrat beauftragen wir hierdurch, dem Letzteren in Allem, was er dazu verlangen möchte, nach Kräften behülflich zu sein. Es sind 54 Zimmerleute und 60 Handlanger erforderlich, welche,

Digitized by Google

falls der Regierungs-Rath Friederici es nöthig findet, mit Gewalt genommen werden müssen."

Die Brücke wurde geschlagen. Nach der Erklärung des Generals v. Bülow konnte natürlich das Gouvernement dem Magistrat am 18ten August auf den Antrag vom 16. August auch nur antworten:

„. . . . . Es ist diese Befestigungs-Arbeit von dem Kronprinzen von Schweden K. H. angeordnet worden, und muß ausgeführt werden. Die Stadt Berlin ist allein im Stande, die erforderlichen Bedürfnisse hierzu zu beschaffen, welche das Land für den Augenblick nicht leisten kann, folglich muß von dem Magistrat Dasjenige, was angeordnet ist, ohne alle Widerrede zur Ausführung gebracht werden, und erwarten wir zu diesem Ende die höchste Anstrengung, da kein Augenblick zu verlieren ist."

Gleichzeitig wurde dem Magistrat aufgegeben, von jetzt ab täglich 2600 Mann Schanz-Arbeiter dem Hauptmann v. Loos zur Disposition zu stellen. Um nur rasch die Citadelle zu beendigen, gestattete das Gouvernement dem Magistrat:

„mit dem Hauptmann v. Loos darüber Rücksprache zu nehmen, ob nicht alle übrigen Verschanzungs-Arbeiten vorläufig sistirt werden können, damit die verlangte Mannschaft desto sicherer für den Hauptzweck zu gestellen sei."

Der Magistrat schrieb sogleich an den Hauptmann v. Loos:

„Auf den Antrag des Generals v. Bülow ist durch das Königliche Militair-Gouvernement genehmigt und festgesetzt worden, daß zur schleunigen Vollendung der Schanz-Arbeiten vor dem Halleschen Thore täglich 2600 Mann Schanz-Arbeiter aus Berlin gestellt werden sollen. So unverhältnißmäßig groß und deshalb im höchsten Grade drückend auch diese Last für die hiesigen Einwohner ist, indem überhaupt nur 17,000 schanzpflichtige Personen sich hier befinden, so haben wir doch, zur möglichsten Beförderung des Zwecks, und damit niemals weniger als die verordnete Anzahl von 2600 Schanzarbeitern erscheine, täglich von Morgen an 3200 Personen ausgeschrieben und die nöthigen Verfügungen deshalb an die Bezirks-Vorsteher ergehen lassen.

Wir melden dies Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, halten uns dagegen aber auch versichert, daß Ew. Hochwohlgeboren uns gefälligst unverzüglich davon Nachricht zukommen lassen werden, sobald eine Ermäßigung der zu gestellenden Zahl der Schanzarbeiter möglich ist, und fragen auf Befehl des Königlichen Militair-Gouvernements zugleich an, ob außer dem Schanzen-Bau vor dem Halleschen Thor nicht alle übrigen Verschanzungs-Arbeiten indessen sistirt werden könnten, damit die nöthige Mannschaft desto sicherer gestellt werde."

Hauptmann v. Loos hatte aber bereits am Tage vorher dem Gouvernement gegenüber den Wunsch geäußert, 3000 Arbeiter zu erhalten,

Digitized by Google

nämlich 500 am Potsdamer Thor und 2500 am Halleschen Thore, und hierbei geäußert:

„Die Schanz-Arbeiten vor dem Potsdamer und Schlesischen Thor müssen einstweilen aufhören, weil der Tempelhofer Berg, die Citadelle, als der wichtigste Punkt anerkannt ist, auf welchen jetzt die Kräfte ausschließlich zu verwenden sind."

Außerdem verlangte v. Loos 70 Wagen, 26 vor dem Potsdamer Thor und 44 vor dem Halleschen Thor. Das Gouvernement unterstützte Alles; gestattete die Sistirung der Schanzen-Bauten in der Niederung, und forderte um so strenger die Fortführung der Bauten auf dem Thalrande.

Allein die Noth des Hauptmanns v. Loos wurde durch alle diese Maßregeln doch nicht gehoben, so daß er schon am 10ten August dem Magistrat schrieb:

„.... Es ist unglaublich, auf welche wenig genügende Weise dem Befehl, sich zur Schanz-Arbeit zu stellen, Folge geleistet wird, und welches Personal erscheint!" ....

Am 19ten August befand sich der Kronprinz von Schweden in Berlin und der General-Lieutenant Graf Tauentzien sollte mit dem 4ten Armee-Korps die Stelle des abmarschirten Generals v. Bülow in und um Berlin einnehmen.

Der Kronprinz besichtigte am Nachmittage den Weinberg und die Befestigungs-Anlagen vor dem Halleschen Thor, und befahl, daß am andern Tage 3 und dem nächstfolgenden 4 Bataillone täglich wieder an diesen Schanzen-Bauten helfen sollten. Das erforderliche Schanz-Zeug sollte die Stadt und nöthigenfalls die Umgegend stellen. Hauptmann v. Loos machte hiervon sogleich dem Gouvernement an demselben Tage Anzeige, und verlangte 800 Spaten, weil er 500 zum Bau des Brückenkopfs bei Bellevue habe abgeben müssen; ferner 75 Wagen, 50 am Halleschen, 25 am Potsdamer Thore.

Das Gouvernement requirirte deshalb die Soldaten-Arbeiter unter dem 21sten August von dem General-Lieutenant Grafen Tauentzien:

„Der General-Lieutenant v. Bülow hatte bisher zur Vollendung der Befestigungen auf dem Tempelhofer Weinberge einen Theil seiner hier kantonnirenden Truppen hergegeben, da es der so sehr gedrückten Stadt nicht möglich war, diejenigen 2600 Mann fortwährend zu stellen, welche dazu täglich erforderlich sind; diese Hülfe hat aber jetzt beim Abmarsch des 3ten Armee-Korps aufgehört, und es entsteht dadurch die größte Verlegenheit, da des Kronprinzen von Schweden Königliche Hoheit die Beendigung dieser Verschanzungs-Arbeiten dringend fordert.

Ew. Excellenz bitten wir daher ergebenst, die Verfügung gefälligst zu erlassen: daß nunmehr diese Arbeiter aus dem Denselben untergebenen 4ten Armee-Korps gestellt und dem Ingenieur-Kapitain v. Loos,

Digitized by Google

welcher mit der Ausführung dieſer Befeſtigungs-Anlagen beauftragt iſt, zur Dispoſition täglich angewieſen werden, damit der ſo ſehr gedrückten Stadt dadurch einige Erleichterung gewährt werde."

Allerhöchſtverordnetes Militair-Gouvernement.
v. L'Eſtocq. Sack."

Es ſchien alſo faktiſch nicht möglich zu ſein, die Verſchanzungen allein von den Einwohnern Berlins vollenden zu laſſen.

Der raſche Verlauf der Operationen geſtattete jedoch nicht, den Befehl des Kronprinzen in Betreff der Theilnahme der Soldaten an den Schanzarbeiten, in Ausführung zu bringen.

Hören wir daher zum Schluß dieſes Abſchnittes noch eine Klage des Hauptmanns v. Loos vom 22ſten Auguſt. Glücklicherweiſe wurde ſchon am andern Tage der Sieg bei Groß-Beeren errungen, und damit die Benutzung der Schanzen Berlins in den Hintergrund gedrängt.

„Auf Befehl Eines hohen Militair-Gouvernements vom geſtrigen Tage habe ich den Bau des Brückenkopfes bei Bellevue übernommen.

Obgleich der Magiſtrat mir in einem Schreiben verheißen:

daß von nun an die Anzahl von 2600 Schanzarbeitern richtig geſtellt werden ſolle, ſo iſt deren Zahl vorgeſtern noch nicht 1300 und geſtern noch nicht 1900 Köpfe geweſen.

Aber dieſe Zahl iſt ſchon bedeutend, und würde ſich damit ſchon viel ausrichten laſſen, allein es übertrifft alle Vorſtellung, was für Individuen man zum Schanzen herausſchickt; die größere Zahl beſteht aus untüchtigen Kindern und alten Weibern; Männer, und zwar kräftige, ſind keine 200 darunter . . . . .

Berlin, den 22. Auguſt 1813.

v. Loos."

Wir werden den Schluß dieſer Bauten am Ende unſerer Darſtellung noch kurz ſkizziren, und bemerken hier nur, daß die Citadelle aus einem Erd-Kernwerk oder der Redoute auf der Höhe und einer niedriger gelegenen vielfach gebrochene Enveloppe auf dem Abhang für 20 Geſchütze beſtand. Wie weit ſie wirklich in Ausführung gebracht worden iſt*), ſagt uns der Bericht des Ingenieur-Lieutenants v. Gloeden vom 14ten Januar 1814. Wir laſſen denſelben des Zuſammenhanges wegen und zur Abrundung der Sache ſchon hier folgen:

„Einem Allerhöchſtverordneten Militair-Gouvernement habe die Ehre, anbei einen Grundriß von der Verſchanzung des Tempelhofer Berges gehorſamſt zu überſenden.

*) Siehe Beilage Plan No. 9.

Digitized by Google

Von der Verschanzung sind gegenwärtig nur die Facen a, b, c, d, e, f, g, h, i, k, l, m fertig, und von n bis z ist nur erst der Anfang durch eine Andeutung vermittelst Auswerfens des Grabens gemacht. Außer diesem ist die sogenannte Citadelle, das Kernwerk in der Brustwehr, fertig, allein noch fehlt es an der förmlichen Regulirung der Grabensohle und der Contre-Eskarpe, welche letztere nach der projektirten Anlage mit einer 3füßigen Böschung, wie die Eskarpe mit Kopfrosen aufgesetzt werden sollte, um dadurch der ganzen Citadelle einen permanenten Charakter zu geben. Von dieser Contre-Eskarpe senkt sich das Terrain mit einer sanften Abdachung nach dem Fuße der Banquets der unteren umgebenden Verschanzung; da aber die Facen n, o, p, sehr nahe an der Contre-Eskarpe des Kernwerks liegen, wodurch die Kommunikation an diesen Stellen vom Feinde enfilirt würde, so ist hier, zur Begegnung desselben ein Bonnet projektirt, welches bei der Face q aufhört. Von hier soll sich die Brustwehr nach dem dahinter liegenden Terrain richten, dergestalt, daß von dem Fuß der Banquets bis 12 Schritt rückwärts, das Terrain eingegraben werde, damit wenigstens ½ Zug einer Kompagnie sich hier bewegen kann, ohne vom Feinde enfilirt zu sein.

Von den Baracken ist die östlich liegende, von 351 Fuß Länge, fertig, welche für 160 Mann bestimmt ist. Von der westlich liegenden Doppel-Baracke sind in der Vorder-Front 351' fertig, und in der hintern Front 260'. Es liegt aber noch zugerichtetes Holz für 91' Länge, so daß, wenn Alles aufgerichtet sein wird, im Ganzen eine Länge von 1053' Baracken vorhanden sein wird, für die Unterbringung von 500 Mann bestimmt. Da diese Doppel-Baracke hart am Fuß der Kuppe des Berges liegt, welcher an dieser Stelle eine sehr steile Dossirung hat, so war projektirt, daß dem Berge eine Dossirung von 45 Grad gegeben werden sollte, und zwar sollte dieselbe bei 8' Entfernung vom Fuß der Baracke ihren Anfang nehmen. Die hierbei erhaltende Erde sollte außerhalb zum Glacis verwendet werden.

Der Buchstabe A bezeichnet die 7 bombenfesten Pulver-Magazine.

Die Palliſadirung geht in der Grabensohle nur von den Facen d, e, f, g, h, i, k, l, und der Verhau befindet sich nur vor α, β, γ, δ, ε.

Berlin, den 14. Januar 1814.

v. Gloeden."

Weiter als dieser Bericht es angiebt, ist die Citadelle nicht mehr ausgebaut worden.

6. Spandau.

Verschanztes Lager.

Wir haben in dem 1. Abschnitte die Kgl. Kabinets-Ordre kennen gelernt, welche unter dem 7. Juni die Anlage eines verschanzten Lagers bei

Digitized by Google

Spandau befahl und den Major v. Reiche*) mit dem Bau desselben beauftragte.

Das Militair-Gouvernement in Berlin beabsichtigte die Kommandirung von 4 Landwehr-Bataillonen nach Spandau, um dort, in Hütten lagernd, die Arbeiter zur Ausführung dieser Verschanzung zu stellen.

Das Gouvernement meldete in diesem Sinne unter dem 12. Juni Sr. Majestät dem Könige:

„Ew. Königlichen Majestät allergnädigsten Befehl vom 7. d. Mts., die Anlage eines verschanzten Lagers bei Spandau und die Vollendung der Befestigungsarbeiten der dortigen Citadelle betreffend, haben wir vorgestern erhalten.

Da die Idee eines solchen Lagers schon im Jahre 1810 entstanden und damals von dem jetzigen General-Major v. Gneisenau ein Plan dazu aufgestellt worden ist, wie dies dem Civil-Gouverneur, welcher damals von Ew. Königlichen Majestät zum Mitgliede der dazu niedergesetzten Kommission bestellt ward, genau bekannt ist, so haben wir den Major v. Reiche, welchem Ew. Königliche Majestät die Leitung der Arbeit übertragen haben, hierauf aufmerksam gemacht, und werden mit demselben über den jetzt auszuführenden Plan, sobald er sich von der Lokalität vollständig und genau unterrichtet haben wird, näher konferiren und das Resultat Ew. Königlichen Majestät anzuzeigen nicht verfehlen.

Indessen sind zur Ausführung der Arbeit alle Vorkehrungen sofort getroffen. Um den Landmann nicht zu sehr von der jetzt nahe bevorstehenden Feldarbeit abzuziehen, haben wir vier Landwehr-Bataillone

---

*) In den „Memoiren des Königl. Preußischen Generals der Infanterie Ludwig v. Reiche" in dem Abschnitt vom Tilsiter Frieden bis Ende 1812 lesen wir:

„Man ging damit um, eine allgemeine Volksbewaffnung zu organisiren und zu diesem Behufe an gewissen Punkten der Monarchie bei Spandau, Neiße und Kolberg verschanzte Lager anzulegen ....." „Das verschanzte Lager bei Spandau, welches später unter ganz andern Verhältnissen zur Ausführung kam, war nach vorangegangener Rücksprache mit Gneisenau von mir projektirt. Die gewählte Position war die Oranienburger Vorstadt unter den Kanonen der Festung, mit ihrem von Hügeln und Buschwerk durchschnittenen Terrain, dessen Flanken und Zugänge durch die Spree und durch nasse Wiesen und Moräste gedeckt waren, eine Wahl, welche durch die Möglichkeit motivirt war, daß man zur Vertheidigung desselben nicht immer über erfahrene und in den Waffen eingeübte Truppen werde zu verfügen haben."

Ferner:

„Es wurde beschlossen (nach der Schlacht bei Bautzen), wenn die Russen über die Oder zurückgehen sollten, sich von ihnen zu trennen und mit der (Preußischen) Armee nordwärts zu marschiren, den Krieg allein fortzusetzen, fest entschlossen, sich bis auf den letzten Mann zu wehren. Mir wurde der Auftrag zu Theil, bei Spandau zu diesem Behuf ein verschanztes Lager anzulegen, mit der Weisung, daß es in Zeit von 3 Wochen vertheidigungsfähig sein müsse. Dabei sollte auf mein früheres Projekt vom Jahre 1811 Bezug genommen werden."

Digitized by Google

zur Verrichtung der Arbeit nach Spandau beordert, welche von 8 zu 8 Tagen abgelöst werden, damit sie nicht zu sehr in den Waffenübungen leiden, und sind dabei die städtischen Brigaden zur letzten Reihenfolge bestimmt, damit späterhin die Landwehrmänner des platten Landes, welche schon hinlängliche Einübung erhalten, wenn sie in ihren Kreisen dislozirt sind, bei der Ernte-Arbeit helfen können.

Diese Bataillone werden bei Spandau ein Hütten-Lager beziehen und schon morgen in dasselbe einrücken. Sie werden mit dem nöthigen Schanzzeuge versehen und die Arbeit sogleich anfangen. Die erforderlichen Ordres zur Verpflegung der Mannschaft, zur Herbeischaffung von Holz verschiedener Art, von Brettern, die zu dieser Anlage tauglich sind, mit möglichster Schonung des Verbrauchs neuer Bretter, von Strauchwerk, Stroh und sonstigen Bedürfnissen, sind ertheilt, und wir hoffen daher, daß Ew. Königlichen Majestät Befehl mit möglichster Schnelligkeit ausgeführt werden wird, um so mehr, da hier Alles sich beeifert, mit Thätigkeit da zu wirken, wo es auf die Ergreifung von Maßregeln für König und Vaterland gegen den Feind ankommt.

Damit das Errichten der Lager-Hütten gar keinen Anstand finde, hat der Obrist v. Willisen, dessen Brigade zuerst in das Hütten-Lager nach Spandau rückt, freiwillig sich erboten, den Bau-Beamten, welche die Anlegung desselben zu führen haben, Hülfe zu leisten und die Landwehr-Männer mit den Vortheilen bei der Erbauung der Lager-Hütten bekannt zu machen.

Was die Herstellung der Festung Spandau betrifft, so sind wir mit den dazu erforderlichen Arbeiten unablässig beschäftigt gewesen. Die Bresche in der Citadelle durch Herstellung des Mauerwerks in Vertheidigungsstand herzustellen, fanden die dort befindlichen Ingenieurs nicht ausführbar, desto besser aber die Ausfüllung derselben durch Aufrichtung von Holzwerken, womit auch dergestalt vorgeschritten ist, daß die Arbeit von dieser Seite beinahe als vollendet und die Citadelle wieder als vertheidigungsfähig angesehen werden kann. Wir haben indessen auch über die ganze Befestigungs-Anlage das Gutachten des Majors v. Reiche gefordert und werden Ew. Königlichen Majestät von dem Resultat der alsdann zu nehmenden Beschlüsse und von Alledem unterthänigste Anzeige machen, was überhaupt noch angeordnet wird, um die Festung Spandau zu einer längeren Vertheidigung einzurichten.

Berlin, den 12. Juni 1813.

Militair-Gouvernement des Landes zwischen Elbe und Oder.

v. L'Estocq. Sack."

Sobald Major v. Reiche sich in Berlin bei dem General-Lieutenant v. L'Estocq gemeldet hatte, eilte er nach Spandau, ohne jedoch den Civil-Gouverneur, Geheimen Staatsrath Sack, gesprochen zu haben.

Digitized by Google

Deßhalb schrieb derselbe unter dem 12. Juni an v. Reiche:

„Recht sehr habe ich bedauert, Ew. Hochwohlgeboren bei Ihrer hiesigen Anwesenheit nicht gesprochen zu haben, da es für die Ihnen aufgetragene Angelegenheit vielleicht von Nutzen gewesen sein würde, wenn wir über mehrere darauf Bezug habende Gegenstände Rücksprache genommen hätten, besonders da ich schon im Jahre 1810 von Sr. Majestät zum Mitgliede der Kommission bestellt war, welche damals die Maßregeln zur Vertheidigung der Stadt bearbeitete und wodurch mir der von dem damaligen Staatsrath jenes Departements, jetzigen General-Major v. Gneisenau entworfene Plan zu einem bei Spandau anzulegenden befestigten Lager genau bekannt geworden ist, auch die damals vorbereiteten Mittel noch jetzt benutzt werden können". . . . .

Indessen Major v. Reiche war mit den Ideen Gneisenaus bereits bekannt, und die wirkliche Ausführung beruhte ja auf dem älteren Plan.

Staatsrath Sack übersandte dem Major mit dem obigen Schreiben auch einen Inundirungsplan, der jedoch mit dem verschanzten Lager in keiner Beziehung stand.

Am 12. Juni war auch, in Folge des abgeschlossenen Waffenstillstandes, General-Lieutenant v. Bülow nach Berlin gekommen. Da Major v. Reiche sich nicht sofort bei ihm meldete, empfing derselbe unter dem 15. Juni von dem Kommandirenden General ein scharfes Erinnerungsschreiben, mit dem Befehl, sich sogleich nach Berlin zu begeben, um über seinen Auftrag mündlich zu berichten.

Bei der großen Dringlichkeit und Eile, mit welcher der Bau des verschanzten Lagers betrieben werden sollte, konnte die Ankunft der Landwehr-Bataillone nicht abgewartet werden, um so mehr, da diese Maßregel seit dem 13. Juni ausschließlich von dem General v. Bülow und nicht mehr von dem Militair-Gouvernement ressortirte.

Man mußte daher zunächst Civil-Arbeiter requiriren, von denen unter Anderen auch 300 Mann aus dem havelländischen Kreise und der Priegnitz an der Verschanzung gearbeitet haben. Natürlich reichte deren Zahl nicht aus. Major v. Reiche wendete sich zunächst wieder an das Militair-Gouvernement und dieses stellte unter dem 24. Juni dem General v. Bülow vor: „daß das Land nicht alle Arbeiter stellen könne, da so viele Leute zu Rekruten und zur Landwehr entnommen seien und ersuchte um Kommandirung von Landwehr und Feldtruppen zu diesem Zweck." General v. L'Estocq nahm überdies auch mündlich Rücksprache mit General v. Bülow, und dieser sagte die Sendung von 3 Bataillonen nach Spandau für den Zweck des Schanzen-Baus, zu.

Es hat nicht genau ermittelt werden können, in welcher Reihenfolge und wie lange die einzelnen Bataillone daselbst gearbeitet haben.

Digitized by Google

Mit Bestimmtheit ist nur angegeben, daß an dem Schanzen-Bau betheiligt gewesen sind:

Die 2. Brigade, also die Bataillone v. Schuckmann, v. Stengel, v. Lorch.

Ferner von der 6. Brigade: das Bataillon v. Woisky.

Von der 4. Brigade: das Bataillon v. Grolman.

Auch von dem 1. und von dem 2. Bataillon 4. Ostpreußischen Infanterie-Regiments sind Arbeiter gestellt worden. Diese Truppen bivouakirten in einem Hüttenlager innerhalb des verschanzten Lagers.

Uebrigens wurden auch jetzt noch immer Civil-Arbeiter benutzt. Regierungs-Assessor v. Baerensprung war mit der Ausschreibung derselben als Abgeordneter der Regierung beauftragt und stand für diesen Zweck auch in direkter Korrespondenz mit dem Militair-Gouvernement.

Unter dem 25. Juni hatte Major v. Reiche 500 Civil-Arbeiter requirirt, die, wie es scheint, auch größtentheils gestellt worden sind. Am 30. Juni überweist v. Bärensprung 60 Mann Arbeiter aus dem Nieder-Barnimschen Kreise, ebenso am 4. Juli 90 Zimmerleute. Auch der Magistrat von Berlin meldet unter dem 6. Juli, daß er die requirirten 70 Zimmerleute stellen würde.

Bei einer solchen Thätigkeit und allseitigen Unterstützung, waren die einzelnen Schanzen des Lagers schon gegen die Mitte des Juli vollendet; denn unter dem 13. Juli forderte das Militair-Gouvernement einen detaillirten Bericht über das fertige Lager bei Spandau und wurde dieser Bericht, den wir unten folgen lassen, auch im Juli von dem Major v. Reiche eingereicht. Allein die Palliſadirungen und die Blockhäuſer waren bis jetzt nicht vollendet. Noch unter dem 22. Juli requirirte v. Reiche abermals Holzarbeiter für diesen Zweck, und selbst am 30. Juli wurden noch in den Forsten von Spandau Palliſaden gehauen.

Die Pioniere der 1sten Kompagnie waren Anfangs bei dem Bau gleichfalls thätig. General v. Bülow schrieb jedoch unter dem 30. Juni an den Major v. Reiche: er habe von Sr. Majestät Befehl erhalten, die 1ste Pionier-Kompagnie gleich nach Schlesien zu schicken; er wolle sie jedoch bis zum Eintreffen der Pionier-Detaschements von Magdeburg und Cüstrin vorläufig in Spandau lassen.

Ende Juli wurde Major v. Reiche nach Berlin berufen; als sein Stellvertreter übernahm der Ingenieur-Hauptmann v. Geyling den Ausbau der einzelnen Werke. Major v. Reiche blieb aber in Verbindung mit dem Hauptmann v. Geyling, ertheilte ihm noch unter dem 14. August von Berlin her Instruktionen, und benachrich-

Digitized by Google

tigte denſelben erſt unter dem 18. Auguſt, daß er ſich von nun an bei der weiteren Leitung der Vollendungs-Arbeiten nicht betheiligen könne, weil die Feindſeligkeiten wieder begonnen hätten und ein Marſch in naher Ausſicht ſtände. Er übertrug ihm deshalb die ſelbſtſtändige Fortführung der Arbeiten, unter gleichzeitiger Ueberſendung eines Plans des verſchanzten Lagers, in welchem noch die Erweiterung des Grabens und die Palliſadirung der „langen Schanze“ als nachträgliche Arbeit bemerkt war.

Hiernach hat der Bau des verſchanzten Lagers bei Spandau in der erſten Hälfte des Juni begonnen und iſt erſt gegen Ende Auguſt zum vollſtändigen Abſchluß gelangt.

Wir geben nun den

Bericht

des Majors v. Reiche über das im Monat Juni 1813 bei Spandau angelegte verſchanzte Lager, nebſt Dispoſition zur Vertheidigung deſſelben.*)

„Das Lager bei Spandau liegt an der nördlichen Seite dieſes Orts, vor dem Oranienburger Thore, auf dem rechten Ufer der Havel und ſchließt die Ueberreſte der Oranienburger Vorſtadt und die Schüler-Berge in ſich. Mit dem rechten Flügel lehnt es ſich an die Havel, welcher Fluß die öſtliche Seite des Lagers iſt und mit dem linken an das Spectow-Bruch, welches die ſüdliche Seite des Lagers ausmacht. Die nördliche Seite, auf welcher die Schüler-Berge — einzelne Kuppen — liegen, iſt ebenſo wie die weſtliche, durch Verſchanzungen verſtärkt. Beide genannte Fronten haben eine jede ungefähr 1500 Schritt Länge und bilden unter ſich einen rechten Winkel. An dem gegenüber liegenden Winkel, den die öſtliche und ſüdliche Seite mit einander machen, liegen die Stadt und die Citadelle, ſo daß erſtere von der Citadelle und letztere von der Stadt-Befeſtigung beſtrichen wird.

Vor der nördlichen Front iſt das Terrain 1700 Schritt weit ganz eben, in welcher Entfernung es durch einen Wald begrenzt wird. Vor der Spitze dieſer und der weſtlichen Front befindet ſich ein Eichenwald, der bis auf 1400 Schritt abgeholzt iſt. Das Terrain vor letztgenannter Front iſt größtentheils auch eben, bis auf eine ſchmale Hügelreihe, die ſich von der Mitte derſelben in ſenkrechter Richtung auf eine beträchtliche Entfernung fortzieht, und parallel mit derſelben befindet ſich

*) Siehe Beilage Plan 12.

Digitized by Google

nördlich noch eine zweite eben solche Hügelreihe, die von dem rechten Flügel dieser Front 8 — 900 Schritt entfernt liegt. Auf dem rechten Flügel der nördlichen Front dieses Lagers hart an der Havel liegt die Havel-Schanze, die eine Face und zwei Flanken hat, wovon die rechte den innern Raum des Werks gegen das gegenüberliegende Ufer der Havel deckt, und die linke die ganze Front bis an die äußerste Spitze bestreicht. Sie hat 280 Schritt Feuer-Linie und in jedem der beiden ausspringenden Winkel eine Bank-Batterie zu 3 — 4 Kanonen. Zur Unterstützung dieses und zur Bestreichung des vorliegenden Terrains liegt 400 Schritt davon ab auf einer Havel-Insel — dem Eiswerder — ein Werk von 90 Schritt Feuer-Linie, mit einer Batterie von 3 bis 4 Kanonen. Die nach der Havel-Schanze zugekehrte Seite kann überdies sehr leicht mit Schießscharten versehen werden, um die Unterstützung des rechten Flügels durch Geschütz zu verstärken. Die beiden anderen Seiten dieses Werks sind nach dem Wasser zugekehrt, um die Annäherung des Feindes auf Fahrzeugen zu erschweren, sowie sie auch dazu dienen, den innern Raum desselben gegen das gegenüber liegende Havel-Ufer in Verbindung mit der auf dem Werder gelegenen sanften Anhöhe zu decken. Zur Kommunikation dieses Werks mit dem Lager ist nach dem Eiswerder eine Floßbrücke geschlagen.

Links von der Havel-Schanze, 350 Schritt davon ab, liegt am Fuße der Schülerberge, auf dem Wege nach Oranienburg, die Schülerberg-Schanze, die ebenfalls wie die vorige 1 Face und 2 Flanken hat. In jedem der beiden Winkel befinden sich Bank-Batterien, wovon die rechts 8—10 Kanonen und die links 5 Kanonen mit aller Bequemlichkeit fassen kann. Erstere Batterie unterstützt den rechten Flügel und letztere nimmt den Angriff auf den linken Flügel dieser Front in die linke Flanke. Das Werk hat im Ganzen 120 Schritt Feuer-Linie und nur soviel Infanterie-Brustwehr als zur Deckung des Geschützes gebraucht wird.

Zwischen dieser Schanze und der Havel-Schanze befindet sich von einer zur anderen ein Weg, der nach außen zu einen Aufwurf hat und dergestalt vertieft ist, daß er als Courtine der beiden genannten Werke gebraucht werden kann, und überdies der Havel-Schanze in ihrer linken Flanke eine bedeutende Seiten-Vertheidigung gewährt. Bei der Schülerberg-Schanze schließt sich dieser Weg an einen sanften Rücken an, der als Verlängerung der rechten Flanke des genannten Werks angesehen werden kann, und die vortheilhafte Aufstellung einer Reserve zuläßt. Hinter der Mitte beider Werke liegt der sogenannte Weizinger Berg, eine mit Birken besetzte Anhöhe, die eine natürliche Batterie abgiebt und zur Unterstützung der vorliegenden Werke äußerst vortheilhaft ist.

Digitized by Google

Links von der Schülerberg-Schanze in einer Entfernung von 200 Schritt liegt auf einem schmalen Erdrücken die lange Schanze, die eine natürliche Courtine zwischen den beiden rechts und links liegenden Werken bildet. Sie hat auf beiden Flügeln eine Flanke, wovon die rechts die Schülerberg-Schanze, und die links den linken Flügel der Front flankirt. Ihre rechte Hälfte besteht gewissermaßen aus zwei nebeneinander liegenden Etagen und ist blos für Geschütz, über Bank zu feuern, eingerichtet, und kann ihrer Geräumigkeit nach wohl 15 Geschütze fassen. Beide Etagen dieser Batterie haben auf ihrer linken Seite Traversen, um nicht eingesehen zu werden, welche zugleich die Einrichtung haben, daß dahinter gestellte Haubitzen das Terrain vor der links daneben liegenden Schanze vortheilhaft bewerfen können. Die andere Hälfte, welche niedriger liegt, als die erstere, ist zur Vertheidigung mit Infanterie eingerichtet und hat an ihrem Ende eine vortheilhaft angebrachte Flanke, um dem nebenliegenden Werke in naher Schußweite Seiten-Vertheidigung zu geben, zu welchem Zweck auch in ihrem ausspringenden Winkel eine Bank-Batterie zu 5 Kanonen angebracht ist. Die ersterwähnte Hälfte hat 200 Schritt Feuer-Linie und die andere 250 Schritt. Da diese Schanze größtentheils rückwärts eingeschnitten ist, so hat sie nicht durchgängig einen Graben vor sich; es läßt sich derselbe jedoch bei einiger Muße sehr leicht anbringen*), indem man nur nöthig hat, die ausgeworfene Erde außerhalb als glacisförmigen Auswurf anzuschütten. Sollten die Umstände diese Arbeit nicht zulassen, so kann man einen Verhau am Fuß der Brustwehr anbringen, der von den nebenliegenden Werken vollkommen bestrichen ist. Der schmale Erdrücken, worauf dieses Werk liegt, bildet hinter sich ein sehr vortheilhaftes Terrain zur Aufstellung von Reserven, so wie zu gleichem Zweck gewissermaßen in zweiter Linie ein breiter Weg benutzt werden kann, der parallel dahinter liegt und durch einen Erdrücken von jenem getrennt ist.

Die Schüllerberge, die zwischen und hinter der langen Schanze und der Schüllerbergs-Schanze liegen, geben eine vortheilhafte Stellung für Truppen ab und dienen zugleich als Courtine zwischen beiden genannten Werken. Links von der langen Schanze, in einer Entfernung von 150 Schritt liegt auf dem linken Flügel der nördlichen Front ein großes und starkes Werk, welches die Eckschanze benannt ist. Es bildet zugleich den rechten Flügel der westlichen Front und tritt dergestalt hervor, daß es rechts und links beide Fronten bestreicht. Wegen seiner Lage auf der Spitze des Lagers und wegen des vorliegenden Terrains, welches an manchen Stellen nicht am günstigsten ist, wird es der wahrscheinliche Angriffspunkt von dieser Seite werden, daher man diesem

*) Ist nach Reiches Abreise noch ausgehoben worden.

Digitized by Google

Werk eine besondere Stärke zu geben gesucht hat. Es hat 7 Seiten mit 5 ausspringenden und 1 eingehenden Winkel und im Ganzen 550 Schritt Feuerlinie. In den 5 ausspringenden Winkeln hat es Bankbatterieen, die zusammen 15—20 Kanonen fassen können; außerdem kann man in die Flanken Schießscharten einschneiden, wenn man noch außerdem zur Bestreichung der nebenliegenden Fronten Geschütz daselbst aufstellen will. Da das Werk größtentheils Frontalfeuer hat, daher durch keine künstliche Brechung der Linien geschwächt ist, so hat man wegen des gehörigen Widerstandes gegen den Sturm, im Graben Palliſadirungen und Verhaue angebracht, und außerdem niedrige Grabenvertheidigung, sowohl frontale als flankirende veranstaltet. Die Profile des Grabens und der Brustwehr sind stark, so daß man auch von dieser Seite das Mögliche zu leisten gesucht hat. Im Innern des Werkes befindet sich eine kegelförmige Erhöhung, die als Donjon benutzt werden kann und einen so großen Raum darbietet, daß ein Paar Geschütze hinaufgestellt werden können. Zugleich gewährt dieser Donjon den Vortheil, daß man rechts und links beide Fronten zu übersehen im Stande ist. Das Terrain hinter diesem Werk ist so beschaffen, daß man zahlreiche Reserven daselbst aufstellen kann, um den feindlichen Angriff in die Flanke zu nehmen. Auf dem linken Flügel dieses Werks befindet sich ein natürlicher Einschnitt in Form eines bedeckten Weges, der als eine Erweiterung desselben anzusehen und als Verbindung mit dem links daneben liegenden Werke zu benutzen ist.

Das folgende Werk auf der westlichen Front des Lagers ist die Busch-Schanze. Diese liegt links von der Eck-Schanze in einer Entfernung von 200 Schritt und besteht aus 2 Facen, wovon die rechts bedeutend länger ist als die andere, um theils eine ansehnliche Flankirung der Eck-Schanze zu veranstalten und theils das Terrain zwischen den beiden Hügelreihen frontal zu bestreichen, um das Formiren und Aufstellen feindlicher Kolonnen in diesem Grunde zu erschweren. Die linke kürzere Face hat den Zweck, den Zwischenraum zwischen den Hügeln, die sich links bis an die Front heranziehen, zu flankiren. Das Werk hat 175 Schritt Feuerlinie, und in seiner Spitze eine Bankbatterie zu 4—5 Geschützen. Als Courtine zwischen der Busch- und Eck-Schanze befindet sich ein Gehölz, welches nicht allein eine Verstärkung der Vertheidigung beider Werke ausmacht, indem Tirailleure und Geschütz darin aufgestellt werden können, sondern auch das Terrain dahinter maskirt und die Aufstellung von Reserven begünstigt. Die Busch-Schanze in Verbindung mit der langen Schanze, bildet eine Stellung, in deren Mitte eine mit Wald bewachsene Anhöhe liegt, die als Repli für die Eck-Schanze dient, wenn der Feind sich dieses Werkes bemächtigt haben sollte, wodurch dem Feinde das weitere Vordringen verwehrt wird.

Digitized by Google

Links neben der Busch-Schanze in einer Entfernung von 150 Schritt liegt die Hügel-Schanze, ein Werk von 4 Seiten und 3 ausspringenden Winkeln, in denen 2 Bank-Batterieen angebracht sind, die zusammen 10 Kanonen fassen können. Es hatt 300 Schritt Feuerlinie nimmt mit der vorderen Front die ganze Breite der darauf zustoßenden Hügelreihe ein und dominirt die Kuppen derselben; mit der rechten Flanke nimmt es den feindlichen Angriff auf die Eck- und Busch-Schanze in die Flanke und mit 2 Seiten flankirt es das ganze Terrain vor dem linken Flügel der Front. Als Courtine zwischen demselben und der Busch-Schanze, dient eine sanfte Anhöhe, die zugleich als eine Fortsetzung der rechten Flanke gebraucht werden kann und zur Aufstellung von Reserven vortheilhafte Gelegenheit darbietet.

Links von der Hügel-Schanze in einer Entfernung von 150 Schritt liegt etwas rückwärts die Korn-Schanze, ein kleines Werk von 100 Schritt Feuerlinie mit 1 Face und 2 Flanken. In den beiden ausspringenden Winkeln liegen Bankbatterieen, jede zu 3 Kanonen, um die rechts und links liegenden Werke zu flankiren. Es bestreicht zugleich die Ebene zwischen der letztgenannten Hügelreihe und dem Spectow-Bruch, woran der linke Flügel der westlichen Front gelehnt ist.

Ungefähr 150 Schritt von der Korn-Schanze liegt hart am Spectow-Bruch eine große Schanze, die Spectow-Schanze benannt, die 1 Face und 2 Flanken hat, wovon die rechts das Terrain vor der ganzen Front bis an die Hügel bestreicht und die links den Zwischenraum bis zur Festung flankirt. In jedem der beiden ausspringenden Winkel liegen Bankbatterieen, die zusammen 6—8 Geschütze fassen können. Hinter dem Werke an der Flanke rechts befindet sich als Verlängerung derselben ein sanfter Erdrücken, der sowohl als Erweiterung des Werks als auch zur gedeckten Aufstellung von Reserven benutzt werden kann. Hinter der Flanke liegen die Gärten der Vorstadt, und unmittelbar daran stößt ein massives Gartengebäude mit einer eben solchen Mauer, welche beide Gegenstände sowohl zur Flankirung des Werks als auch zur Deckung des linken Flügels an der Spectow vortheilhaft gelegen sind. Das Werk hat 220 Schritt Feuerlinie.

Das Terrain zwischen dieser Schanze und der Korn-Schanze bis nach der Hügel-Schanze ist ganz eben, allein demungeachtet lassen sich zur Unterstützung weiter rückwärts Reserven aufstellen, indem in parallelen Linien hinter den 3 genannten Schanzen, ungefähr in einer Entfernung von 400 Schritten, schmale Hügelreihen liegen, die der Wind an die Zäune der Vorstadt angeweht hat und welche selbst in zweiter Linie als Repli der ersten benutzt werden können. Zur besseren Unterstützung des linken Flügels der West-Fronte ist jenseits des Spectow-Bruchs, 200 Schritt von der Spectow-Schanze entfernt, etwas zurückgelegt die Flanken-Schanze von 200 Schritt Feuerlinie angebracht, die 2 Facen

Digitized by Google

und im ausspringenden Winkel eine Bankbatterie für 3—4 Kanonen hat. Da dieses Werk nur noch 4—500 Schritt vom Glacis der Festung abliegt, so dient es nicht allein zum Anschluß des Lagers an die Festung, sondern es verstärkt die Landseite der Stadt-Befestigung in Verbindung mit der Spectow-Schanze dergestalt, daß der Feind die Stadt von dieser Seite nicht früher angreifen kann, bevor er nicht im Besitz des Lagers ist.

Da die Flanken-Schanze vom Lager durch das Spectow-Bruch getrennt ist, so muß zur Kommunikation beider durch das Bruch ein Damm durchgeführt werden, wodurch zugleich der Abfluß des Wassers aus dem Bruche aufgehalten und letzteres zu einem brauchbaren Hindernisse umgeschaffen wird.

Sämmtliche Werke, 10 an der Zahl, sind hinten offen, um die Wiedereroberung zu erleichtern. Gegen das Umgehen und den Angriff im Rücken wird aber die Kehle derselben durch Pallisaden geschlossen. Im Innern der Werke werden Blockhäuser angebracht, um als Reduit zu dienen, den Feind durch das Feuer aus diesen Gebäuden aus den Werken wieder zu vertreiben, wenn er sie eingenommen hat. Die Gräben haben theils Pallisadirungen mit niederer Vertheidigung und theils sind sie mit Verhauen und anderen Hindernißmitteln versehen.

Obgleich die Ostfronte des Lagers durch die Havel und den Eiswerder gedeckt ist, so möchte es zur größeren Sicherung des innern Raums gegen feindliche Batterien gerathen sein, längs der Havel Epaulements anzulegen, welche Arbeit späterhin sehr leicht weggenommen werden kann.

Einigermaßen gewähren der Weizinger-Berg und eine sanfte Anhöhe rechts oder östlich an der Straße nach Oranienburg diese Deckung und es würde nur nöthig sein, die gedachten Epaulements da anzubringen, wo jene fehlen, wobei aber durchaus die Vorsicht stattfinden muß, ihnen eine solche Richtung zu geben, daß sie von der Festung flankirt und vom Feinde nachmals, wenn er im Besitz des Lagers sein sollte, nicht zu Batterieen, namentlich gegen die Citadelle benutzt werden können."

Im Auszuge lautete die

„Disposition
zur Vertheidigung des Lagers und zur Aufstellung von Truppen in demselben.

40 Bataillone würden das Maximum zur Vertheidigung und Besetzung des Lagers sein und es ist zu bemerken, daß es für mehr Truppen

keinen Raum darbietet. Mit der Hälfte, nämlich mit 20 Bataillonen, läßt sich das Lager vollkommen vertheidigen und diese Truppen können einer bedeutenden feindlichen Macht Trotz bieten. Das Minimum, womit sich das Lager vertheidigen läßt, würden 10 Bataillone sein, denn da die Werke eine summarische Brustwehrlänge von nahe 2500 Schritt haben, so würde man zur Besetzung der Werke 5 Bataillone und ebensoviel zur Unterstützung gebrauchen.

In vorstehender Disposition ist von Geschützen nichts Besonderes bemerkt. Dies ist deshalb geschehen, weil Geschütze immer nur eine Hülfswaffe sind und vertheilt werden, je nachdem es die Anzahl zuläßt, welche die Truppen mitbringen. Die Batterieen in den Werken zeigen überdies das Emplacement derselben an, und es ist nur zu bemerken, daß, wenn man nicht alle Punkte hinlänglich mit Geschützen besetzen kann, man besonders auf die Eck-Schanze, Hügel-Schanze, Spectow-Schanze, lange Schanze und Havel-Schanze Rücksicht nehmen muß. Uebrigens ist dafür gesorgt, daß 190 Kanonen aufgestellt werden können, wenn sie da sind. Aehnliche Bemerkungen gelten auch für die Kavallerie."

Es steht jedoch zu bezweifeln, daß dieses so umspannte Terrain für die Aufnahme von 40,000 Mann ausgereicht hätte. Es würde hier zur Aufstellung und Lagerung nur eine geringere Anzahl Platz gefunden haben, ein Umstand, der indessen nur zur anderweitigen Verwendung der überschießenden Truppenzahl geführt hätte.

7. Crossen.

General-Lieutenant v. Bülow hatte den schon oben genannten Ingenieur-Lieutenant Meyer aus seinem Haupt-Quartier auch nach Crossen gesendet, um über die dortige Befestigung zu berichten, und die geeigneten Vorschläge zu ihrer Vervollständigung zu machen.

Das Resultat dieser Sendung enthalten die beiden folgenden Schreiben des Lieutenants Meyer an den General-Lieutenant v. Bülow:

Crossen, den 17. Juni 1813.

„Ew. Excellenz lege ich nachstehend eine militairische Beschreibung von Crossen*) und seiner Umgebung, nebst meinen mit Gründen belegten Vorschlägen zur Befestigung und Vertheidigung der Stadt gehorsamst vor.

Crossen liegt im Thale der Oder, welches auf beiden Seiten von Höhen gebildet wird, die sich 150 bis 200 Fuß über den Wasserspiegel derselben erheben. Auf dem linken Ufer sind sie etwa 3000 Schritt von der Stadt entfernt und daher unschädlich; auf dem rechten Ufer

*) S. Beilage Plan Nr. 13.

Digitized by Google

aber ist die Crete dieser hohen Berge höchstens 3—400 Schritt von der Stadt entfernt. Crossen ist, wenn man noch einige schwache Stellen mit Werken versieht, als Brückenkopf auf dem linken Oder-Ufer ganz außerordentlich haltbar und kann nur durch einen förmlichen Angriff mit Hülfe von Parallelen und Sappen genommen werden. Um als Brückenkopf gebraucht zu werden, sind die hier befindlichen Befestigungen von dem Russischen Ingenieur-General-Lieutenant Oppermann sehr zweckmäßig angeordnet, und es bleibt nur noch übrig die Fischer-Insel, welche der schwächste Punkt ist, mit einem Werke zu umgeben; dieses ist durch mich bereits abgesteckt und ich lasse es morgen mit den Leuten, die hier zusammen zu bringen sind, als das wichtigste und nothwendigste, zuerst anfangen.

Das Werk bekommt die Form eines Hornwerks und soll für 300 Mann und zwei Kanonen eingerichtet werden. Von der Fischer-Insel bis zum Glogauer Thor widersteht der 5—8 Ruthen breite und durchweg mindestens 12 Fuß tiefe Stadt-Wassergraben, der früher Oder-Bett gewesen, jedem Angriff; er wird erstens durch das Werk auf der Fischer-Insel, zweitens durch das Werk am Glogauer Thor und endlich durch die dahinter befindliche Stadt-Mauer und Pallisaden-Tambours vertheidigt.

Das Werk am Glogauer Thor in Form eines Bastions ist zweckmäßig, es übersieht ein großes Terrain, nur würde um seinetwillen die ganze schöne Glogauer Vorstadt abgetragen werden müssen. Ich habe, um dieses zu vermeiden, vor der Vorstadt auf dem Kirchhofe an der ersten Brücke ein fleschenartiges Werk abgesteckt. Dieses Werk ist klein, etwa für 100 Mann, erfordert wenig Arbeit und ist durch die Natur so sehr begünstigt, daß es durch einen Sturm gar nicht genommen werden kann; seine Kommunikation ist durch die Vorstadt hinlänglich gesichert. Dieses Werk erhält uns die Vorstadt und empfängt den Feind schon von ferne mit einem kräftigen Feuer.

Von dem Glogauer Thor links bis wieder zur Oder ist die Stadt durch mehrere Werke gesichert, die hinter sich noch die mit Creneaux versehene Stadtmauer haben.

Wenn man bei Crossen einen Angriff von dem rechten Oder-Ufer aus zu erwarten hat, so kommt es darauf an, den Feind zu verhindern, daß er nicht seine Batterien auf der 3—400 Schritt nahen Bergwand auffahre, um die Stadt anzuzünden. Dies kann aber nur durch eine Befestigung des Bergrandes erreicht werden, welcher der Stadt gegenüberliegt und zwar in einer Ausdehnung, die nicht nur dem Durchmesser der Stadt gleich ist, sondern noch 5—600 Schritt an jeder Seite weiter hinausgreift, denn das Terrain ist hier so beschaffen, daß man durch die angelegten Schanzen, wenn man sie auch auf die höchsten Punkte

Digitized by Google

legt, die feindlichen Batterien nicht zwingen kann, weit abzubleiben, sondern sie können auf 3—400 Schritt von der Schanze hinter deckenden Terrain-Gegenständen auffahren und die Stadt beschießen.

Um nun die Stadt von dieser Seite einigermaßen zu sichern, müßte man den Bergrand in einer Ausdehnung von 2500 Schritt befestigen; wollte man dieses auch nur durch einzelne Redouten bewirken, so wären doch mindestens 5 nöthig, von welchen, um einigermaßen Selbstständigkeit zu haben, jede für 300 Mann angelegt werden müßte.

Nach den geringsten Annahmen würden zur Erbauung dieser Schanzen, ihrer Kommunikation mit der Oder und unter sich selbst, in dieser kurzen Zeit 1800—2000 Arbeiter und wenigstens 6000 Stück Palliſaden erforderlich sein, und ich muß daher zweifeln, ob in diesem Augenblicke, wo des Staats Kräfte auf so mannichfaltige Art gebraucht sind, alle diese Erfordernisse zu beschaffen wären.

Forcirt nun der Feind einen Theil dieser weitläuftigen Verschanzung, die einer Besatzung von 2000—2500 Mann bedarf, so würden die Truppen in den übrigen Schanzen gezwungen sein, sich zurückzuziehen, um nicht von ihrem einzigen Rückzuge, dem Defilee über die Oder-Brücke, abgeschnitten zu werden. Zur Besetzung der Stadt sind ferner 1000—1500 Mann nothwendig, und diese 3—4000 Mann, welche die ganze Besatzung ausmachen müßten, würden aus Mangel an Subsistenz einer Einschließung nicht lange widerstehen können.

Im Fall Crossen vom rechten Oder-Ufer her angegriffen würde, erscheint es mir daher am zweckmäßigsten, den Rand der Berge, die vermöge der dort befindlichen vielen Höfe, Gärten, Zäune, Weinberge ꝛc. Gelegenheit zu einer hartnäckigen Vertheidigung geben, mit Tirailleurs zu besetzen, sich auf das äußerste zu wehren und allenfalls eine Batterie bei der Hand zu haben, um, im Fall eine feindliche Batterie auffährt, sich ihr gleich zu widersetzen. Ein Palliſaden-Tambour vor der Brücke am Abhange des Berges muß die Brücke vor jedem **coup de main** sichern.

Ich habe bis jetzt nur die Befestigungen am linken Oder-Ufer abgesteckt und werde sie, da sie die nöthigsten sind, zuerst anfangen; über die Befestigungen am rechten Ufer erwarte ich Ew. Excellenz nähere Befehle, ob sie in der ganzen großen Ausdehnung ausgeführt werden sollen, die erforderlich ist, wenn aus Crossen eine Festung werden soll, oder ob man sich nur zur Sicherung der Brücke auf den Palliſaden-Tambour zu beschränken hat.

Meyer."
Ingenieur-Lieutenant.

Digitized by Google

Ferner:

Croſſen, den 23. Juni 1813.

„Ew. Excellenz Befehl zufolge, habe ich geſtern die Gegend um Croſſen à coup d'oeil und nach Abſchreitung aufgenommen. Ich habe vorzüglich auf dem rechten Oder-Ufer die meiſten Diſtancen abgeſchritten, um dieſen Theil genauer gezeichnet Ew. Excellenz vorzulegen; um mich jedoch mit der Skizze nicht zu lange aufzuhalten, habe ich auf dem linken Oder-Ufer nur den Theil entworfen, der die Verſchanzungen und Vorſtädte von Croſſen enthält. Hier ſind die nächſten Höhen die Rußdorfer Berge und dieſe ziehen ſich in einem Halbkreiſe auf eine Entfernung von 3 bis 4000 Schritt um die Stadt, ſind folglich unſchädlich. Auf dem rechten Oder-Ufer habe ich den Theil gezeichnet, der durchaus befeſtigt werden müßte, wenn man das Beſchießen der Stadt von dieſer Seite her verwehren wollte.

Die beiden Endpunkte der Befeſtigung würden die beiden Berge **A** und **B** ſein müſſen, weil man, hinter dieſen gedeckt, ſehr bequem die Stadt und die Werke vor derſelben beſchießen könnte, ſo daß wenige Schüſſe fehlen würden. Dieſe beiden Berge liegen 2340 Schritt von einander entfernt; legt man nun, um das Terrain zwiſchen beiden zu behaupten, nur auf jede 600 Schritt eine Redoute für 300 Mann an, ſo würden im ganzen fünf erforderlich ſein; nimmt man an, daß die Redouten das möglichſt kleinſte Kommandement über das vorliegende Terrain haben, nämlich 6 Fuß bis zur Bruſtwehr Crete, und ſichert man ſie gegen einen Sturm, indem man ſie mit Palliſaden umgiebt, ſo würden bei jeder 44,928 Kubikfuß Erde ausgehoben und 881 Stück Palliſaden geſetzt werden müſſen. Um dieſe Redouten in 4 Wochen zu erbauen, würden mindeſtens 200 Arbeiter bei jeder, alſo 1000 Arbeiter und 4405 Stück Palliſaden bei allen fünf erforderlich ſein. Zur Anfertigung der Kommunikation unter den Redouten ſelbſt, und der Anſchlüſſe der Flügel-Redouten an die Oder, beide in Form einer eingeſchnittenen palliſadirten Bruſtwehr anzulegen mit einer Länge von 2500—3000 Schritt, wären noch mindeſtens 800 Arbeiter und 4000 Palliſaden erforderlich. Es würden daher zu dieſem Bau, wenn er in vier Wochen beendigt ſein ſoll, außer den 400 Arbeitern, welche auf dem linken Ufer jetzt ſchon an den Verſchanzungen arbeiten, noch 1800 Arbeiter und 8500 Palliſaden herbeizuſchaffen ſein.

Wenn man alle Schwierigkeiten, welche die Herbeiſchaffung dieſer Palliſaden und die Geſtellung der Leute veranlaſſen, beſeitigt hat, ſo hat die Verſchanzung, wenn ſie fertig iſt, außer den Mängeln jeder weitläuftigen Verſchanzung, daß ſie nämlich unſere Kraft zerſplittert, während der Feind mit vereinigten Kräften auf den Angriffspunkt wirkt, noch den Fehler, daß, im Fall die Linie irgendwo durchbrochen würde,

Digitized by Google

sehr leicht der ganzen Besatzung der einzige Rückzug über die Oder-Brücke abgeschnitten werden könnte.

Meines Erachtens nach ist Crossen nur haltbar, wenn man Herr des rechten Oder-Ufers ist, dann aber ist es auch nur durch eine Belagerung zu nehmen, welcher die größten Schwierigkeiten entgegenstehen würden.

Meyer."
Ingenieur-Lieutenant.

Auf diese Vorträge befahl der General-Lieutenant v. Bülow unter dem 26. Juni, daß die Verschanzung des rechten Oder-Ufers bei Crossen, der Kürze der Zeit, der Beschränktheit der Mittel und der nicht geeigneten Lokalität wegen unterlassen werden sollte.

8. Das Oder-Bruch.

In Uebereinstimmung mit der Organisation des Landsturms, die lokale Vertheidigung nach allen Richtungen hin vorzubereiten, kam deshalb auch die Benutzung des Oder-Bruchs für diesen Zweck zur Sprache.

Das Militair-Gouvernement zwischen Elbe und Oder schrieb unter dem 17. Juni an den General-Lieutenant v. Bülow:

„Bei den in unserm Gouvernement eingeleiteten Vertheidigungs-Maßregeln ist das Oder-Bruch als ein mit Gräben von allen Seiten durchschnittenes Terrain zu einer Defensive besonders geeignet, und wir haben deshalb den Oberst v. Werder zum Kommandanten des Oder-Bruchs ernannt.

Nach den von demselben eingegangenen Berichten ist jedoch dort noch Nichts zur Einleitung derartiger Vertheidigungs-Maßregeln geschehen und es hat derselbe zuletzt angezeigt, daß er selbst nicht im Stande sei, dazu zweckmäßige Vorschläge zu machen. Ew. Excellenz stellen wir daher ergebenst anheim, ob der von Ihnen zur Besichtigung der südlichen Defensions-Anlagen der Provinz bestimmte Major v. Roehl nicht zu beordern sein dürfte, seine Reise bis Frankfurt und Wriezen durch das Oder-Bruch auszudehnen, um über die Vertheidigung dieses Terrains die erforderlichen Maßregeln zur weitern Einleitung anzugeben."

General-Lieutenant v. Bülow lehnte aber diesen Antrag unter dem 20. Juni ab.

„Die Bereisung des Oder-Bruchs würde ganz überflüssig sein. So lange Cüstrin und Stettin in den Händen des Feindes sind, würde jede Vertheidigungs-Anstalt sogleich von selbst fallen, sobald der Feind auf einem dieser Punkte überginge. Will man aber das Oder-Bruch für den Landsturm in Vertheidigungs-Stand setzen, so wird es hinreichend sein, wenn alle Brücken abgebrochen und die Gräben und Dämme mit Landwehr-Truppen besetzt werden."

Digitized by Google

Durch dieſe Entſcheidung fielen an dieſer Stelle alle weiteren Vorbereitungs-Maßregeln fort.

Auch Luckau iſt befeſtigt worden. Da die Befeſtigungs-Arbeiten daſelbſt jedoch erſt im September nach der Schlacht bei Dennewitz angefangen wurden, ſo fällt Luckau aus einer Vorbereitung des Kriegsſchauplatzes im Laufe des Waffenſtillſtandes heraus. Wir werden die Befeſtigung von Luckau ſpäter an geeigneter Stelle beibringen.

Werfen wir nun einen Blick zurück auf die Thätigkeit, welche Civil- und Militair-Behörden bis zum Ablauf des Waffenſtillſtandes in den Vertheidigungs-Anſtalten des Kriegs-Theaters der Nordarmee entwickelten, ſo muß man anerkennen, daß es ſich, der Anlage nach, um einen hartnäckigen Kampf auf Leben und Tod an jeder Stelle handeln ſollte. Darum wurden alle Kräfte, auch die ſcheinbar erſchöpften, angeſpannt und durch eine ſyſtematiſche Ausdehnung der Befeſtigungs-Vorbereitungen der Glaube angeregt und unterhalten, man müſſe dem verhaßten Feinde jeden Fuß breit Landes ſtreitig machen; — darum ſollte auch eine geſchlagene Feld-Armee im Rückzuge immer neue vorbereitete Stütz- und Haltepunkte finden.

Kamen auch die Befeſtigungs-Anlagen nur zum kleinſten Theil zur Benutzung, ſo bleiben ſie mit allen ihren ausgeführten und nicht ausgeführten Entwürfen, doch ein Denkmal des Sinnes und des Geiſtes, der um jeden Preis, mit allen Hülfsmitteln, ein tief empfundenes Joch abſchütteln wollte. Das Preußiſche Volk zeigte in ſolchen Anſtrengungen, was von ihm auf dem Schlachtfelde zu erwarten ſei, es bewährte ſich nach einer vorangegangenen unglücklichen Kataſtrophe als raſch gereift zu neuen großen Thaten; und ſo geſchah es, daß Preußen ſich auf den Schlachtfeldern der Jahre 1813, 14 und 15 von Neuem die Anerkennung errang, eine Europäiſche Großmacht zu ſein, zu welcher Friedrich der Große den Grundſtein gelegt hatte.

Wie Oberſt v. Boyen uns beim Eintritte in die dargeſtellte Periode leitete, und wir oft zu ſeinen Ideen in der Entwickelung der zahlreichen Befeſtigungs-Entwürfe zurückkehrten, ſo hören wir auch jetzt ſeine, im Laufe des Waffenſtillſtandes ausgeſprochenen Anſichten. Sind dieſelben auch weniger auf die Schanzen-Anlagen gerichtet, ſo gehören ſie doch dem allgemeinen Vertheidigungs-Werke an, und charakteriſiren ſowohl die Eigenthümlichkeit ſeiner Anſchauungsweiſe, als auch die Sachlage von dem damaligen Standpunkte aus betrachtet.

Der Aufſatz, den wir hier meinen, trägt das Datum des 11. Juli 1813 und die Ueberſchrift:

Digitized by Google

„Ueber die im Waffenstillstande zu treffenden Vorkehrungen."

Obschon ohne Namens-Unterschrift ist er doch von dem Obersten eigenhändig geschrieben.

„Mehrere übereinstimmende Anzeichen geben die hohe Wahrscheinlichkeit, daß von dem 20. Juli an die französischen Truppen sich in einen konzentrirten kriegsfertigen Zustand setzen werden, ohne daß man bis jetzt mit Bestimmtheit entscheiden kann, ob dies bloß eine Vorsichtsmaßregel bis zum eigentlichen Ablauf des Waffenstillstandes (dem 26. Juli) sein solle, oder ob sie nicht schon geschützt durch Sophismen, mit dem 20. d. Mts. die Offensive ergreifen wollen. Es wird daher Pflicht, sich auf den letzten Fall, als auf den übelsten, gefaßt zu machen. Folgende Notizen über die französische Armee scheinen gewiß zu sein.

1) Alle Haupt-Verstärkungen ziehen sich nach Dresden.
2) An der Verschanzung von Dresden und einer verschanzten Stellung bei Moritzburg wird eifrig gearbritet.
3) In Schlesien beigetriebenes Vieh soll nach Dresden zurückgeführt werden.

Diese 3 Punkte könnten beinahe die Ansicht geben, daß zwar von Dresden aus der Hauptschlag geschehen solle, daß es aber noch als ungewiß anzusehen sei, nach welcher Richtung dies geschehen werde; wegen 2 und 3 könnte man beinahe glauben, daß eine Defensive an der Elbe, eine Offensive gegen Oesterreich, vielleicht gegen Berlin beabsichtigt werde.

4) Bei Luckau, Baruth und in der Gegend von Dahme werden Lager angelegt.
5) Bei Dessau soll ein Korps von 15,000 Mann, größtentheils Infanterie, stehen.
6) General Vandamme marschirt die Elbe herauf, nach Einigen nach Dessau, nach Andern nach Dresden.
7) Außer der Besatzung von Hamburg, einem nicht gehörig nachgewiesenen Korps bei Gifhorn, und einer verschieden angegebenen Verstärkung für Magdeburg, scheint Nichts von Bedeutung an der Nieder-Elbe zu sein.
8) Die von Magdeburg bis Werben angeordneten Verschanzungen sollen seit einigen Tagen nachlässiger betrieben werden.
9) Bei Wittenberg wird stark verschanzt.
10) Bei Leipzig und Halle sind deutsche Truppen.
11) In Bayern und bei Nürnberg werden Lager formirt.
12) Die bis jetzt in den Lagern bei Luckau, Baruth und Dahme befindliche Truppen-Anzahl ist unbedeutend; bis zum 20sten sollen im Lager bei Luckau 25,000 Mann stehen.

Digitized by Google

13) Einstimmig bestätigen Reisende und Deserteure den schlechten Zustand der in den Lagern befindlichen Truppen und ebenso den bei ihnen herrschenden Mangel an Lebensmitteln.

Dies Alles zusammengenommen, würde es sehr wünschenswerth sein, über folgende Punkte nähere Auskunft zu haben.

a) Wo sind die übrigen Theile des Oudinotschen Korps; ist das Lager bei Schlieben zu Stande gekommen?
b) In welcher Lage ist das Victorsche Korps gegen Crossen?
c) Stehen Französische Truppen bei Lübben, Fürstenberg und Guben?
d) Ist durch die bis jetzt ausgeschriebene Lieferung in Sachsen blos die laufende Verpflegung gedeckt oder sind davon Magazine angelegt und wo?

Nach Maßgabe der obigen ausgemittelten Punkte lassen sich, vorausgesetzt, daß die Franzosen offensive auftreten, folgende Operationen von ihnen voraussetzen:

A. Ein konzentrischer Angriff von Dessau, Dahme, Luckau auf Berlin, vielleicht noch verstärkt von der Haupt-Armee.

B. Passives Verhalten der gegen uns stehenden Truppen und ein Angriff auf Crossen.

C. Demonstrationen von Dessau her und ein vereinter Marsch von Oudinot und Victor nach Frankfurt a. d. O.

D. Am wenigsten wahrscheinlich, vielleicht aber in Verbindung mit dem bei **A** angenommenen Angriff ein Ausfall aus Magdeburg.

Die bei **A** angenommene Operation erfordert die Konzentrirung des von dem General v. Bülow befehligten Armee-Korps vor dem 20sten in einer Gegend, die es möglich macht, auf die einzelnen Französischen Kolonnen noch vor ihrer Vereinigung zu fallen.

Bei einer genauen Erwägung des Für und Wider, scheint es am räthlichsten, die etwa von Luckau kommende Kolonne besonders im Auge zu behalten und sich gegen diese aufzustellen, da nicht allein, wenn der Feind auf der Straße von Luckau geschlagen ist, die andern Kolonnen desselben zurück müssen, sondern wir auch bei den unter **B** und **C** angenommenen feindlichen Operationen Frankfurt und der Oder am nächsten sind und in den denkbar übelsten Fällen einen guten Rückzug mit bereits präparirten Stellungen offen behalten.

Auf welchem Punkte man nun nach Maßgabe des Terrains diese Stellung wählen mag, so kommen dabei folgende Dinge in Erwägung:

1) Wenn das Haupt-Korps vom 20. d. M. ab sich auf der Straße nach Luckau konzentrirt, man vielleicht ein Neben-Korps zur Beobachtung der Seiten-Straßen von Wittenberg und Dessau hat, wovon wird es leben? Es ist vorherzusehen, daß hier wenigstens von einer 12tägigen Verpflegung die Rede ist.

Digitized by Google

2) Welches sind die Transportmittel, um die auf andern Punkten etwa befindlichen Verpflegungs-Mittel genügend herbei zu schaffen?

3) In den angenommenen Fällen müssen die Divisionaire des Landsturms von dem Zaucheschen, Luckenwaldeschen, Beeskowschen und Storkowschen Kreise in der Art mit dem Kommandirenden General in Verbindung treten, daß:

A. vom 20sten ab die Grenze streng gesperrt und unablässig patrouillirt wird;

B. die richtigen Anstalten getroffen sind, um bei dem etwaigen Vordringen des Feindes demselben alle Lebensmittel und Vorräthe vollkommen zu entziehen. Es würde vielleicht gut sein, für diesen Zweck von hier aus in jedem der genannten Kreise Plätze für aktive Kavallerie-Kommandos anzuweisen, welche die Sache mit ausführen helfen.

C. Der Landsturm der Kreise, in denen der Feind etwa augenblicklich vordringen sollte, bleibt immer in den Wäldern, die auf der Flanke des Feindes liegen, und sucht dort einzelne Streifpartheien und Kommandos, besonders des Nachts, zu überfallen, Couriere, Transporte und feindliche Offiziere aufzuheben.

Es würde sehr gut sein, bis zum Ablauf des Waffenstillstandes, dem Landsturm Folgendes bekannt zu machen:

1. Für eine dem Feinde abgenommene Kanone wird dem Landsturm so viel wie dem aktiven Militair bezahlt.
2. Für einen jeden dem Feinde weggenommenen Wagen bekommt der Landsturm 10 Thaler, und die darauf befindlichen Sachen werden, wenn sie zum Kriege brauchbar sind, besonders bezahlt.
3. Für einen aufgefangenen Courier, wenn er die Depeschen bei sich hat, nach der Wichtigkeit derselben, 20 bis 100 Thaler.
4. Für jeden Gefangenen 1 Thlr., wenn er bewaffnet ist 3 Thlr., für einen Reiter mit Pferd 20 Thlr.
5. Für einen Offizier 10 Thlr., bei höheren Graden auch 20 bis 100 Thlr.
6. Für Fahne und Adler das Stück 50 Thlr.

4) Sollte der unter **D** angenommene Fall eintreten, so würde sich der Landsturm in der Priegnitz und dem Havellande, sowohl nach den früher gegebenen Instruktionen, als nach den oben aufgestellten Ansichten zu verhalten haben.

Digitized by Google

1. Es ist hierbei besonders noch zu erwägen, ob und in wie fern die in der Priegnitz befindlichen Preußischen Truppen im Augenblicke der Gefahr zur lokalen Vertheidigung der Provinz mitwirken sollen.
2. Um noch mehr Einheit in die Operationen des Landsturms und des aktiven Militairs zu bringen, verdient es Ueberlegung, ob man nicht nach der Lokalität der Provinz folgende Abtheilungen anordnete:

   1. Kommando: die Priegnitz, der Ruppinsche Kreis, die Uckermark.

   2. Kommando: die beiden Jerichowschen-Kreise, das Havelland nebst Rhinow, Friesack, Bellin, der Glienschе und Löwenbergsche Kreis, die Halbinsel Potsdam, der Zauchesche und Luckenwaldesche Kreis.

   3. Kommando: Berlin, der Teltowsche, Beeskowsche und Storkowsche, Nieder- und Ober-Barnimsche und Lebusischen Kreis.

Es würde bei Ausführung dieses Entschlusses indessen noch Folgendes festzusetzen sein.

a) Die Kreis-Divisionaire kommandiren nach der ihnen gegebenen Instruktion; die Kommandirenden Generale leiten das Ganze und entscheiden, wo Uebereinstimmung und Unterstützung zweier Kreise nothwendig wird.

b) Der Landsturm muß, abgerechnet zu einzelnen Expeditionen, nie in großen Haufen zusammengezogen werden; aber jede Abtheilung desselben muß angewiesen werden, unaufhörlich kleine Expeditionen zu unternehmen, wozu sie Freiwillige gebrauchen kann, denen aber ganz allein die Beute gehört.

c) Zur Besetzung verschanzter Posten muß bei eintretender Gefahr die bewaffnete Mannschaft des ganzen Kreises nach einer zweckmäßigen Auswahl konkurriren.

d) Könnte man den Kreis-Divisionairen, die am meisten bedroht sind, kleine bewaffnete Reserven vom Militair und Geschütz (Frei-Korps) überweisen, so daß sogenannte mobile Kolonnen formirt würden, so wäre dies allerdings gut.

Endlich wäre hier noch für den bei **D** angegebenen Fall zu berücksichtigen, daß Oesterreich bei dem Ausbruch der Feindseligkeiten einen thätigen Antheil nähme und dadurch die Kräfte Napoleons für den ersten Augenblick ganz dorthin gelenkt würden. Das Zurückbringen der Lebensmittel aus Schlesien, die Stellung bei Moritzburg, die Arbeiten bei Wittenberg, das Korps bei Dessau, könnten allenfalls dahin deuten, doch läßt sich hierüber noch nichts Gewisses annehmen, und würde auch weiter Nichts vorzubereiten sein, als daß man die feindlichen Bewegungen

Digitized by Google

sorgfältig im Auge behielte, und sich vorbereitete, in den ersten Tagen während des Vorrückens Lebensmittel nachzufahren.

Als allgemeine Vorsichts-Maßregeln scheinen ferner folgende Anordnungen nothwendig:

a) Die schleunige Ausmittelung der Orte, wo sich das Korps des Generals v. Bülow zusammenziehen wird, um die Lebensmittel dorthin zu schaffen.

b) Das Heranziehen der Landwehr und Eintheilung derselben in Brigaden.

c) Ein täglicher Bericht, wie weit die Gewehre, Säbel und Pistolen an dieselben ausgetheilt sind.

d) Verproviantirung von Spandau mit Aufbietung aller Kräfte; es ist fürs Erste nur für 3000 Mann ein 2monatlicher Bedarf ausgemittelt, mit dem jetzt angelegten verschanzten Lager kann man aber mit Gewißheit auf noch wenigstens 9000 Mann rechnen.

e) Das Herbeischaffen aller noch fehlenden Sachen nach Spandau, soweit die Kräfte ausreichen; hierbei ist auch nicht das Geringste zu versäumen und ist täglich Bericht abzustatten. Es würde hierüber vielleicht noch mit dem Prinzen August besondere Rücksprache zu nehmen sein.

f) Ausmittelung der eigentlichen Garnison von Spandau; es muß wenigstens ein altes Bataillon dabei sein.

g) Das Fortbringen aller Waffen-Vorräthe aus Berlin und Potsdam entweder nach Spandau oder Schwedt.

h) Das Aufräumen der Lazarethe, besonders aus Potsdam, um alsdann das Lazareth in Spandau vollständig etabliren zu können.

i) Die Vertheilung der 50 Stück Geschütze würde vielleicht folgender Gestalt anzuordnen sein:

1. 10 Stück für Berlin;
2. 20 Stück für Spandau, von diesen wird die nöthige Anzahl nach Potsdam detaschirt;
3. 6 Stück nach Brandenburg;
4. 8 Stück nach Crossen; so dringend dies auch ist, so muß man doch die Zeit zum Hinbringen gut berechnen;
5. 6 noch zur Reserve; zum Vertheilen in die Kreise oder nach Schwedt und Frankfurt a. O.

Kein Posten oder Kreis kann Kanonen bekommen, wenn er nicht Leute zur Bedienung ausmittelt, und das Geschütz bespannt; dies muß sogleich eingeleitet werden.

k) Die Ueberschwemmungen an der Nuthe und Notte, sowie an dem Landwehr-Graben, müßten wohl den 18ten anfangen, die von dem Rhin-Graben würden noch besonders zu bestimmen sein.

Digitized by Google

l) Alle einer Armee nützlichen Vorräthe in Berlin, als Lebensmittel, Tuch, Waffen, Landkarten, Pferde, sind in dem übelsten Fall fortzuschaffen und würden hiezu die in der Stadt noch befindlichen Pferde anzuwenden sein.

m) Würde man hier nicht im Lande einige Leute ausmitteln können, die bei dem Vorrücken in Sachsen als Guiden zu gebrauchen wären?

n) Es ist noch zu erwägen, ob nicht etwas zur größeren Bewässerung des Elsbruches und zur Zerstörung des sogenannten Kurfürsten-Dammes unternommen werden kann.

o) Was fehlt noch zur Vollendung der Verschanzungen von Berlin? Hierüber muß der Kapitain v. Loos befragt werden."

Die Schlußfrage des Obersten v. Boyen ist in der vorangeschickten Entwickelung der Verschanzung bei Berlin, soweit dies möglich war, beantwortet worden. In wie weit seine strategischen Voraussetzungen, welche der allgemeinen Sachlage von dem damaligen Standtpunkte entnommen sind, zutrafen, ergiebt die später folgende Darstellung der Operationen. Bevor wir jedoch zu denselben übergehen, runden wir das Gesammt-Bild des Verschanzungs-Werkes in der Kurmark durch eine Skizze derjenigen Arbeiten ab, die nach dem Waffenstillstande um Berlin und an der Nuthe und Notte noch erforderlich schienen, und sehen schließlich, wann sie eingestellt und endlich wieder ganz beseitigt wurden.

Digitized by Google

Ueber die Befestigungen bei Berlin und an der Nuthe und Notte nach dem Waffenstillstande.

1. Berlin.

Nach der Schlacht bei Groß-Beeren, den 23. August, war die Möglichkeit, die Schanzen bei Berlin zu benutzen, noch nicht aufgehoben, wenn auch wesentlich verringert; die angefangenen und unvollendeten Bauten wurden deshalb fortgesetzt. Allein die schon vorher bestandene Noth mit Gestellung der Arbeiter dauerte ebenfalls unverändert fort. Es war nicht abzusehen, wie bei diesem Mangel die Schanzen je vollendet werden konnten. Die wohlbegründeten Klagen des Hauptmanns v. Loos hörten nicht auf. Am 24. August zeigt er dem Magistrat an, daß die verheißene Arbeiterzahl nicht erscheine, und von denen, welche kommen, seien ¾ unbrauchbar. Er bittet deshalb, der Magistrat möge doch ernstlich verfügen, daß die Anzahl der Weiber vermindert, wenigstens daß die alten unbrauchbaren Frauen und der Schwarm von Knaben nicht mehr zur Schanz-Arbeit zugelassen werde. Auch möchten sich die Führer der Bezirke der Sache im Ganzen thätiger annehmen. Aber selbst trotz der Menge von Aufsehern und einzelner gut gesinnter Führer, welche sich es angelegen sein ließen, die Leute zur Arbeit anzuhalten, schien es unerreichbar zu sein, daß die Leute nur einigermaßen stetig arbeiteten.

„Es ist ist ganz unglaublich, schreibt Hauptmann v. Loos gleichzeitig, wie wenig geleistet wird, wodurch die Arbeit so sehr in die Länge gezogen werden muß, daß das Ende nicht abzusehen ist, und die öffentlichen Lasten ohne Noth verlängert werden. Ich würde gegen meine Pflicht handeln, wenn ich Einem Wohllöblichen Magistrat nicht unaufhörlich dringende Anzeige davon machte.

Um nur ein Faktum zu berühren, so sei es Folgendes:

Da seit mehreren Tagen keine Wagen mehr zur Schanz-Arbeit haben gestellt werden können, so habe ich gegen 150 Tragen aus Latten

Digitized by Google

machen lassen — andere sind in großer Zahl angekauft worden, — und zwar um den nöthigen Rasen aus dem Grunde beim Upstall auf den Berg (Weinberg) tragen zu lassen. Auf der ganzen Linie sind 4 Reiter und Aufseher postirt, und demungeachtet kann ich nicht den erforderlichen Rasen auf den Berg erhalten, denn die Leute tragen nicht fleißig, obgleich zu jeder Trage Vier kommandirt sind, um Ablösungen zu haben, und auf eine Trage legen sie nur 2 Rasen, obschon sie wenigstens deren 4 bequem fortschaffen könnten.

Ich habe gestern auch einen reitenden Polizei-Diener — der Polizei-Präsident hat mir für die Folge 2 versprochen — auf dem Berge gehabt, aber auch das hat Nichts gefruchtet, denn von den Einwohnern Berlins — ich muß es gerade heraus sagen — findet sich im Ganzen nur die Hefe, der Pöbel, zur Arbeit ein.

Ich will von heute ab die Pausen der Arbeit und das Aufhören derselben am Abend durch eine Trommel bezeichnen lassen, die ich mir von dem Oberst der Bürger-Kompagnie, Herrn Riek, erbeten habe. Es wird sich ja nun zeigen, ob dem gesetzlosen, beliebigen Aufhören von der Arbeit und dem zu späten Anfangen dadurch wird gesteuert werden können. Denn schon gegen 5 Uhr Abends hört man von dem Schwarm von Straßenjungen, welche einen sehr bedeutenden Theil der Schanz-Arbeiter bilden, und zwar von der Klasse, welche auf der Charlottenburger Chaussee Rad schlägt — rund um den ganzen Berg Feier-Abend schreien, und es währt nicht lange, so wallt die ganze Menge von dem Berge heim zur Stadt. Die Rasenträger schmeißen die Tragen auf der Stelle hin, wo sie stehen, und eilen wie Besessene davon. Es hilft kein Rufen und Drohen — dahin ziehen sie! — Wenn irgend ein Fremder, der dazu Lust und Talent in sich spürt, seine Reisekosten durch Reise-Bemerkungen, die er zum Druck fördert, zum Theil wenigstens wieder gewinnen will, so haben wir, im Fall er einen Verleger findet — zu erwarten, daß die Berliner Schanz-Arbeit ein Kapitel darin ausmachen wird."

Das war denn freilich auch dem Magistrat, trotz des humoristischen Gewandes zu arg, und er erließ strenge Bekanntmachungen. So sollte unter Anderm jeder Arbeiter am Schluß des Tagewerks von den Führern ein Attest bekommen: „Hat gehörig geschanzt!" Praktische Folgen zum Bessern hatten indessen alle diese Maßregeln nicht.

Hauptmann v. Loos sah sich dadurch am 29. August zu folgender scharfen Erklärung genöthigt:

„Gestern den 28. August ist nur die Hälfte der bestellten Arbeiter erschienen. . . . . Der Magistrat erklärt mir mündlich, mich nicht so kräftig, wie ich gebeten, unterstützen zu können. . . . . Es mag eine Last für die Bürgerschaft sein, allein der Kronprinz von Schweden wird den Schanzenbau nicht einstellen lassen. Ich kenne die Gesinnung Sr.

Digitized by Google

Königlichen Hoheit über dieſen Punkt zu genau. Der Prinz will, es ſoll die Verſchanzung des Berges aufs Schleunigſte fortgeſetzt und beendet werden, und hat mir deshalb noch am 25. d. M. gemeſſene Befehle zukommen laſſen, mit welchen Se. Excellenz der Herr General und Gouverneur v. L'Eſtocq, bei welchem ich geſtern Abend geweſen bin, vollkommen übereinſtimmt.

Man hat mich — leider! — für die ſchnelle Fortſetzung der Befeſtigung verantwortlich gemacht. Ich laſſe es an Vorſtellungen bei den Behörden in dieſem Sinne nicht fehlen, die aber überall nicht den Eingang finden, den ich zu erwarten berechtigt bin. Ich werde noch einige Tage abwarten, ob die Behörden und namentlich der Magiſtrat mich endlich aus meiner verzweifelten Lage ziehen wollen. Ich werde mich aber nicht ohne Noth ſchwerer Verantwortung ausſetzen, ſondern ganz beſtimmt, wenn nicht in einigen Tagen reelle Beihülfe erfolgt, an Se. Königliche Hoheit den Kronprinzen einen Bericht abgehen laſſen, worin ich ihm die Lage der Sache mit Wahrheit darſtellen, um Abnahme des erhaltenen Auftrages bitten, und zugleich dahin antragen werde, einem Schwediſchen oder Ruſſiſchen Ingenieur-Offizier den Auftrag zu übergeben, den ich, entblößt von Hülfsmitteln, nicht zu erfüllen im Stande bin."

Glücklicherweiſe konnten vom 3. September an 550 Kriegs-Gefangene zur Arbeit herangezogen werden, obſchon v. Loos erklärte, die urſprünglich feſtgeſtellte Zahl von 2600 Civil-Arbeitern gleichzeitig nicht entbehren zu können. Dem Gouvernement ſchrieb v. Loos am 4. September mit einer gewiſſen Genugthuung:

„Es iſt ſchon am zweiten Tage ſichtbar, was mit 550 Männern, die einigen Fleiß bei der Arbeit zeigen, ausgerichtet werden kann, denn ſo viele Kriegs-Gefangene haben am 3. und 4. September auf dem Weinberge vor dem Halleſchen Thore gearbeitet.

Um nun recht bald zu dem Ende dieſer Arbeit zu gelangen, welche mit den ſtädtiſchen Arbeitern ſo wenig gefördert werden kann, bitte ich Ein Königliches Gouvernement gehorſamſt, zu befehlen, daß bei dem nächſten Transport deutſcher Kriegs-Gefangener dieſelben auch zur Schanz-Arbeit zurückbehalten werden dürfen. Ich kann gegen 2000 Mann mit Schanzzeug verſehen und beſchäftigen."

Da jedoch dieſe Arbeiter noch nicht da waren, ſo nahm auch das Gouvernement am 4. September Veranlaſſung, dem Magiſtrat zu eröffnen:

„Man kann ſich täglich davon überzeugen, mit welcher Nachläßigkeit von den Schanz-Arbeitern die Arbeit betrieben wird. Die Lohn-Arbeiter, die größtentheils aus Weibern und Kindern beſtehen, liegen den größten Theil des Tages über in den nahen Gegenden umher, und ſind gar nicht beſchäftigt, wodurch die Arbeit zurückbleibt, eine Menge

Digitized by Google

Tagelohn unnöthig ausgegeben und die Last der Einwohner noch vermehrt wird.

Dem Magistrat wird es daher zur Pflicht gemacht, mit der größten Sorgfalt dahin zu sehen, daß die Aufsicht über die Arbeiter verstärkt und den Mißbräuchen abgeholfen werde.

Nöthigenfalls kann der General-Major v. Brauchitsch, in Ermangelung eines hinreichenden Wacht-Personals, ersucht werden, aus den Bürger-Wacht-Bataillons zur Aufsicht über die Schanz-Arbeit eine zulängliche Zahl von Mannschaft zu kommandiren."

Das geschah denn auch.

Um die noch bestehende theilweise Anstauung des Schafgrabens gänzlich zu beseitigen, wandte sich das Gouvernement unter dem 6. September an den General Grafen v. Tauentzien nach Jüterbogk:

„Es ist früher von den kommandirenden Militair-Behörden für zweckmäßig erachtet worden, an der Südseite von Berlin dadurch eine Vertheidigung anzulegen, daß der Schafgraben, welcher aus der Spree am Schlesischen Thore seinen Ursprung nimmt, und sich bei der Thiergarten-Mühle in die Spree ergießt, aufgestauet, dadurch eine Ueberschwemmung veranlaßt und die Uebergänge durch Verschanzungen gedeckt würden. Des Kronprinzen von Schweden Königliche Hoheit haben indessen durch mündliche Aeußerungen diese Defensions-Anstalten für nicht zweckmäßig gehalten, dagegen die Beendigung der Citadelle und der Schanzen auf den Anhöhen von Tempelhof verlangt.

Um jedoch die Ueberschwemmungen möglich zu machen, ist immer noch der Abfluß des Wassers im Schafgraben und in der Spree nicht ganz frei gegeben. Dadurch wird aber in der Beschaffung des Mehls und Schrotes in den Mühlen ein großer Aufenthalt erzeugt, und es wird dringend darauf angetragen, dem Wasser seinen freien Lauf zu lassen.

Da nun nach den Aeußerungen Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Schweden Ew. Excellenz über Alles dasjenige, was die Vertheidigung von Berlin betrifft, zu bestimmen haben; so erbitten wir uns von Denselben darüber eine Anweisung, ob die Sperrung des Ober-Wassers der Spree noch ferner nöthig sei, und ob, wie der Ingenieur-Kapitain v. Loos dafür hält, solche nicht eher nachgelassen werden könne, als bis der Feind aus der Nieder-Lausitz ganz vertrieben wäre.

v. L'Estocq. Sack."

Der General erwiederte hierauf unter dem 12. September nach der Schlacht bei Dennewitz:

Digitized by Google

„Auf das geehrte Schreiben Eines Königlichen Hochlöblichen Militair-Gouvernements beehre ich mich ganz ergebenst zu erwiedern, daß ich bei der jetzigen Stellung der Armeen für Berlin durchaus keine Gefahr besorgen kann.

Ich finde daher die Nachlassung der Sperrung des Ober-Wassers der Spree ganz unbedenklich, und halte sie vielmehr für nothwendig, weil sie einen Aufenthalt in den Mühlen veranlaßt, und die Verpflegung der Armee erschwert.

Haupt-Quartier Luckau, den 12. September 1813.

Graf v. Tauentzien."

Natürlich steigerte sich nach zwei gewonnenen Schlachten das Gefühl der Sicherheit in der Hauptstadt, und damit auch die Abneigung gegen die Fortsetzung der Schanzen-Bauten.

Dennoch mußte vorläufig, d. h. so lange kein Gegenbefehl von dem Ober-Kommando der Nord-Armee erfolgte, auf die Fortsetzung bestanden werden.

Deshalb schrieb das Gouvernement unter dem 11. September an den Magistrat:

„Die Vollendung der Verschanzungs-Arbeiten auf dem Tempelhofer Berge wird noch immer dadurch aufgehalten, daß es theils an Menschen fehlt, theils die nöthigen Fuhren nicht gestellt werden. Se. Königlichen Hoheit der Kronprinz verlangen, daß diese Verschanzungen schnell beendigt werden, und auf jeden Fall fertig gemacht werden müssen. Der hiesige Magistrat muß daher Alles anwenden, hinlängliche Mannschaften zu gestellen, und das nöthige Fuhrwesen in Gang zu bringen.

In Absicht des ersten Punktes werden wir die nöthige Einleitung treffen, daß so viel als möglich durch Kriegs-Gefangene Hülfe geleistet werde; allein bis dahin, daß hinlängliche Mannschaft beisammen ist, müssen dennoch von der hiesigen Stadt so viele Leute gestellt werden, als die Arbeit zu ihrem ununterbrochenen Fortgang erfordert.

Wegen der Fuhren ist dem Magistrat schon früher an die Hand gegeben worden, einen Versuch zu machen, dieselben zu verdingen. Auf jeden Fall muß der Magistrat alle Kräfte aufbieten, um seinen Eifer dadurch zu bethätigen, zur Erreichung des großen Zwecks mitzuwirken.

Wir haben übrigens vernommen, daß der Magistrat beabsichtigt, eine Deputation an den Kronprinzen K. H. zu senden, um demselben zu seinem (?) Siege (Dennewitz) Glück zu wünschen, und bei dieser Gelegenheit dessen nähere bestimmte Befehle über die hiesige Schanz-Arbeit einzuholen. Sollte dieses zur Ausführung kommen, so würde der Magistrat wohl thun, den Geheimen Ober-Bau-Rath Eytelwein zu ersuchen, sich dieser Deputation anzuschließen, welcher durch Vorzeigung dieses Schreibens seine Autorisation dazu erhält, da derselbe durch sein

Digitized by Google

ſachkundiges Gutachten im Stande iſt, den Vortrag der Deputirten gehörig zu motiviren."

Das Gouvernement wünſchte alſo unter dieſen Umſtänden ebenfalls, daß die Schanzen-Bauten ceſſiren möchten.

Ehe jedoch der Magiſtrat ſeine Deputation abgeſandt hatte, ſchrieb Hauptmann v. Loos unter dem 19. September an denſelben:

„Geſtern Abend habe ich durch einen Adjutanten des Kronprinzen von Schweden K. H., den Grafen v. Hake, die Nachricht erhalten, daß Se. Königliche Hoheit durchaus die Schanz-Arbeit eifrig betrieben und zu Ende gebracht wiſſen wollen. Auch verlangen Se. Königliche Hoheit von mir in dieſer Angelegenheit abermals einen ſchriftlichen detaillirten Rapport. Es iſt alſo nicht möglich, der Bürgerſchaft eine Erleichterung in Hinſicht der Geſtellung der Schanz-Arbeiter zu verſchaffen, vielmehr muß ich Einen ꝛc. Magiſtrat bei eigener Verantwortung dringend erſuchen, nach wie vor die Leute zur Schanz-Arbeit mit aller Strenge beordern zu laſſen. In den letzten Tagen hat ſich leider die Anzahl um die Hälfte vermindert, ſo daß ich geſtern nicht viel über 800 ſtädtiſche Arbeiter und 1300 Gefangene gehabt habe." . . . .

Der Kommandant, General-Major v. Brauchitſch, eröffnete am 13. September dem Magiſtrat die Ausſicht, bald 2000 Kriegs-Gefangene zur Arbeit ſtellen zu können; die Bürger von Berlin würden dann wohl bald von den Schanz-Arbeiten dispenſirt werden.

Unterdeſſen war die Gratulations-Deputation doch bei dem Kronprinzen geweſen; ſie brachte die mündliche Erlaubniß deſſelben zur Befreiung der Berliner Einwohner von den Schanz-Arbeiten mit; der Magiſtrat beeilte ſich, dieſe Botſchaft am 26. September bekannt zu machen:

„Sämmtlichen Herren Bezirks-Vorſtehern wird hierdurch bekannt gemacht, daß nach dem von Seiten der Stadt bei Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen von Schweden gemachten und genehmigten Antrage, und nach erfolgter Zuſtimmung des Königlichen Militair-Gouvernements, die hieſigen Einwohner von nun an nicht weiter ſchanzen ſollen.

Die Herren Bezirks-Vorſteher haben daher ihre Bezirks-Einwohner nicht weiter zum Schanzen zu kommandiren.

Berlin, den 26. September 1813.

Ober-Bürgermeiſter, Bürgermeiſter und Rath hieſiger Königlichen Reſidenzien.

Büſching."

Damit hörte endlich eine große Verlegenheit für die ſtädtiſchen Behörden in einer Angelegenheit auf, deren energiſcher und zweckmäßiger Betreibung ſie nicht gewachſen waren*).

*) Der Gegenſatz zwiſchen dem Anfang des Berliner Verſchanzungs-Werks und ſeinem Ende zeigte ſich auf charakteriſtiſche Weiſe in der Behandlung der Stellvertretung.

Digitized by Google

Allein die schriftliche Erlaubniß des Kronprinzen datirte erst vom 29. September aus Zerbst, mit der Bemerkung, daß auch 500 Kriegs-Gefangene täglich genügen würden. Da überdies die Gefahr für Berlin vorüber wäre, so sei es auch nicht nöthig, in der Citadelle (*forteresse*) das projektirte Lazareth und Magazin anzulegen, auch könnten die Pallisaden in den Gräben fortfallen.

Ende dieses Monats stürzte die bombenfeste Baracke in der Citadelle ein, weil sie schlechter Konstruktion wegen der Last der aufgeschütteten Erde beim eintretenden Regenwetter nicht gewachsen war; — sie wurde indessen wieder aufgerichtet.

Schritt nun die Arbeit allerdings, wenn auch langsam vorwärts, — da in der That gegen 2000 Kriegs-Gefangene Ende September schanzten, so fehlte es doch wieder an regelmäßiger Gestellung einer hinreichenden Anzahl von Wagen; eine neue Quelle vielfacher Korrespondenzen.

Hauptmann v. Loos sehnte sich nach einer Veränderung seines Wirkungskreises, und sprach diesen Wunsch auch Ende des Monats gegen das Militair-Gouvernement dringend aus, weil er selbst jetzt noch unaufhörlich mit Hindernissen und Reibungen zu kämpfen habe.

Indessen schlug auch für den Hauptmann v. Loos die Stunde der Erlösung von seinen Leiden. Er wurde zu dem Belagerungs-Korps vor Stettin versetzt, wohin er den 19. Oktober abreiste, nachdem er vom 12. Mai bis incl. den 16. Oktober 1813 die Befestigungs-Arbeiten bei Berlin unermüdlich, mit großem Eifer und redlicher Hingebung an seine schwierige Aufgabe, geleitet hatte.

An seine Stelle trat der inaktive Ingenieur-Hauptmann v. Gloeden, welchen das Gouvernement schon seit dem Monat Mai dem Hauptmann v. Loos zur Unterstützung beigeordnet hatte.

Mit dem eintretenden Winter wurden die Arbeiten, obschon noch nicht vollendet, doch eingestellt. Im Dezember 1813, nach der Kapitulation von Stettin, finden wir den Hauptmann v. Loos wieder nach Berlin zurückgekehrt, um dort die Konservirung der sämmtlichen Schanzen zu überwachen.

So wurde unter Anderen der bekannte in Berlin zurückgebliebene Königliche Ober-Hofmeister v. Schilden, welcher also eine der höchsten Hof-Chargen bekleidete, zum Schanzen nach dem Kreuzberge kommandirt; es mochte dies in der Ordnung sein, aber man wollte ihm anfänglich auch nicht gestatten, einen Stellvertreter zu senden, sondern drang auf sein persönliches Erscheinen. Ging man hierin zu weit, so ließ man später darin zu viel nach, daß man die Stellvertretung nicht dem Arbeitszweck entsprechend regulirte und nun freilich Ordnung, Autorität und Förderung der Sache aus der Hand gab. Im Uebrigen kann die Erscheinung nicht überraschen, daß die leicht erregte Menge auch schnell erkaltet, wenn von ihr Mühe und Arbeit dauernd für einen allgemeinen Zweck gefordert werden.

Digitized by Google

Hauptmann v. Gloeden dagegen wurde nun im Januar 1814 zum III. Armee-Korps nach Holland als reaktivirter Offizier versetzt.

Wie das gesammte Verschanzungs-Werk zu einem endlichen Abschluß kam, entnehmen wir aus folgenden Ordres und Berichten:

Am 17. Dezember 1813 befahl der König aus Frankfurt a. M. die Einreichung 14tägiger Berichte (den 1. und 15. jeden Monats) über allgemeine Verhältnisse in den verschiedene Militair-Gouvernements. Demzufolge liegt uns ein Bericht vor, welchen das Berliner Militair-Gouvernement Sr. Majestät dem Könige unter dem 16. Januar 1814 überreichte, und in welchem die Citadelle auf dem Weinberge als noch nicht vollendet (nach dem bereits bekannten Bericht des Hauptmann v. Gloeden) geschildert wird. Das Gouvernement beantragt darin den Ausbau und die Konservirung der Citadelle als ein Denkmal einer großen Zeit.

Die betreffende Stelle lautet:

„Als der Schauplatz des Krieges noch in unserer Nähe war, und die Anlegung von Befestigungen bei Berlin mit den Operationen im offenen Felde in Verbindung stand, da ordnete der Kronprinz von Schweden die Anlegung von Verschanzungen und einer Citadelle auf dem Tempelhofer Berge an. Im Anfang wurden diese Arbeiten durch hiesige Einwohner kräftig und emsig betrieben, später, als die Gefahr sich von uns abgewendet hatte, benutzten wir Gefangene dazu, und brachten jene Werke so weit, wie die anliegende Zeichnung nebst Erklärung näher ergiebt. (S. Bericht des Hauptmann v. Gloeden vom 14. Januar 1814.)

Da diese Befestigungen nun einmal so weit gediehen sind, daß sie ohne einigen Kosten-Aufwand von Seiten der Stadt, bei wieder eintretender günstiger Witterung durch Kriegs-Gefangene beendigt werden können, so ist die Vollendung derselben in mannichfacher Beziehung wünschenswerth und wichtig. Denn

1) können die Eigenthümer von ihrem Grund und Boden in seiner jetzigen Verfassung keine Anwendung machen, vielmehr ist bereits ein Entschädigungs-Verfahren in Absicht ihrer eingeleitet, da ihnen eine Entschädigung nach Recht und Billigkeit gebührt.
2) Scheint es für künftige Zeiten höchst nöthig zu sein, einen festen Punkt bei der Residenz zu haben, der den Operationen zu einem Stützpunkte dient.
3) Wird diese Anlage bei den künftig vor Berlin auszuführenden Manövers von besonders anziehendem und wirklich nützlichem Interesse zu sein.

Digitized by Google

4) Können hier allerhand Krieges-Vorräthe im Frieden aufbewahrt und diese Anlage so eingerichtet werden, daß dort eine bleibende Garnison Stand-Quartier halten kann, wie dies in der Feste Friedrichsburg bei Königsberg in Preußen der Fall ist.
5) Dürften diese Anlagen auch dadurch nützlich und wichtig werden, daß die hiesigen militairischen Erziehungs-Anstalten den dem Militair-Dienste sich widmenden Jünglingen eine anschaulichere Darstellung vom Fortifikations-Wesen beibringen, indem die Lehrer mit denselben an gewissen Tagen sich dahin begeben, und dort nähere Anleitung in diesem Zweige der Militair-Wissenschaft ertheilen können.
6) Lassen wir nicht unbemerkt, daß, sofern Ew. Königliche Majestät die Fortdauer jener sogenannten Citadelle zu beschließen geruhen, die heldenmüthigen Anstrengungen der Preußischen Nation im verflossenen Jahre auf die spätesten Nachkommen verpflanzt werden. Das Jahr 1813 wird zwar in den Annalen der Welt und des Vaterlandes nie verlöschen, es scheint uns aber doch interessant und wichtig, diese Befestigungen, als redende Zeugen der Anstrengungen einer treuen Hauptstadt für ihren geliebten Monarchen, kommenden Geschlechtern zu erhalten.

Hiernach werden wir also fortfahren, bei wieder eintretendem günstigen Wetter die in Rede stehenden Befestigungen zu beendigen, ohne daß zu diesem Behuf besondere Kraft-Anstrengung erfordert wird.

Militair-Gouvernement.

Sack."

Der König entschied aber vorläufig nicht hierüber. Erst unter dem 10. März 1814 erfolgte aus dem Haupt-Quartier Chaumontet eine Kabinets-Ordre, in welcher die Einstellung aller Verschanzungs-Arbeiten, aber auch die einstweilige Konservation der Befestigungs-Werke befohlen wurde:

„Da es unter den gegenwärtigen Umständen nicht erforderlich ist die Arbeiten an den Verschanzungen bei Berlin, den Brückenköpfen an der Weichsel und den etwa sonst in Arbeit gewesenen Feld-Verschanzungen zwischen der Elbe und Weichsel weiter fortzusetzen, so trage ich dem Allgemeinen Kriegs-Departement hierdurch auf, durch die betreffenden Militair-Gouvernements zu veranlassen, daß diese Arbeiten nunmehr eingestellt worden. Doch haben die Militair-Gouvernements dahin zu sehen, daß die gedachten Verschanzungen für die Dauer des Krieges in dem Zustande, worin sie sich gegenwärtig befinden, erhalten, und die vorhandenen Materialien sorgfältig konservirt werden. Auf die Festungen selbst findet diese Anordnung jedoch keine Anwendung."

Digitized by Google

Nach der Einnahme von Paris befahl jedoch der König unter dem 8. Mai 1813 aus Paris die Demolirung der Feld-Verschanzungen.

„Durch beigehenden Bericht des Militair-Gouvernements zu Stargard finde Ich Mich veranlaßt, unter den gegenwärtigen Umständen hierdurch im Allgemeinen nachzugeben, daß alle Feld-Verschanzungen. welche in den letzten Kriegsjahren angelegt sind, und bloß in Erd-Werken bestehen, jetzt da, wo es zum Besten des Landes nöthig ist, demolirt werden können. Es müssen jedoch die darin befindlichen Hölzer und sonstige Bau-Materialien, insofern davon noch für die Festungen oder sonst zum allgemeinen Besten Gebrauch zu machen ist, demgemäß verwendet, und wo dies nicht geschehen kann, für Rechnung Meiner Kassen meistbietend verkauft werden.

Ausgenommen hiervon sind jedoch solche geschlossene Werke oder Forts, welche mit Blockhäusern und dergleichen Anlagen versehen sind, wie z. B. das bei Swinemünde neu angelegte Fort. Diese müssen konservirt und zu dem Ende allerdings auch bewacht werden. Ist letzteres nicht durch stehendes Militair zu bewirken, so muß es durch die Kommune geschehen. Ich trage dem Allgemeinen Kriegs-Departement auf, hiernach das Weitere anzuordnen, sich mit den Gouvernements darüber zu einigen, welche Werke demgemäß beizubehalten sind, und dem Gouvernement zu Stargard auf die Einlage zu antworten."

Ehe noch diese Ordre erschien, war man in Berlin schon Ende April in dem Allgemeinen Kriegs-Departement zu der Ansicht gelangt, daß es zweckmäßig sei, die kleinen Schanzen verfallen zu lassen, und zwar mit Rücksicht auf das Eigenthum des betreffenden Grundbesitzers, ferner wegen der Erhaltungskosten und in Erwägung des günstigen Ganges des Krieges.

Jetzt nach dem Erscheinen der Kabinets-Ordre vom 8. Mai, welche den Militair-Gouvernements in der Wahl der zur Demolirung bestimmten Werke einigen Spielraum ließ, schrieb das Militair-Gouvernement zwischen Elbe und Oder unter dem 18. Mai 1814 an den Magistrat von Berlin:

„Im Einverständniß mit dem Allgemeinen Kriegs-Departement haben wir beschlossen, für jetzt nur noch

1) die Fortifikation auf dem Weinberge vor dem Halleschen Thor,
2) die nicht weit davon entfernt liegende sogenannte Kanonenschanze,
3) die Rollbergs-Schanze zwischen dem Britzer Wege und Rixdorf,
4) die unmittelbar vor der Hasenheide angelegte Schanze

beizubehalten, und zu Truppen-Uebungen und dem Unterricht der jungen

Digitized by Google

Leute aus den größeren Militair-Erziehungs-Anſtalten zu benutzen. Alle übrigen kleinen und bei den jetzigen Verhältniſſen ganz zweckloſen Schanzen ſollen dagegen ſofort weggeräumt werden."

Allein auch die größeren Schanzen ſollten nicht ſämmtlich konſervirt werden. Der Kriegs-Miniſter v. Boyen nahm Veranlaſſung, bei Sr. Majeſtät dieſerhalb anzufragen, und ſchrieb in Folge deſſen unter dem 15. September 1814 an die 3te Diviſion des 1ſten Departements.

„Ueber die Beibehaltung einiger von denen bei Berlin im vorigen Jahre zur Vertheidigung der Stadt aufgeworfenen Schanzen, habe ich bei Sr. Majeſtät dem Könige angefragt. Allerhöchſt Dieſelben finden es zwar zu den Truppen-Uebungen und zum Unterricht der jungen Leute in den Militair-Erziehungs-Anſtalten ſehr vortheilhaft, dergleichen Schanzen zu haben; allein Sie haben Sich für die Beibehaltung derſelben doch nur inſofern erklärt, als ſie nicht auf Ackerland errichtet worden ſind, ihre Beibehaltung alſo keine beſondere Entſchädigung der Grund-Eigenthümer erfordert. Der Königlichen 3ten Diviſion des 1ſten Departements mache ich ſolches mit Bezug auf Ihr Schreiben vom 10. d. M. hierdurch bekannt, und ſtelle derſelben anheim, dies in Gemeinſchaft mit der Civil-Behörde zu unterſuchen und mir ſodann von dem Reſultat Anzeige zu machen."

Es trat nun eine gemiſchte Kommiſſion zuſammen, beſtehend aus dem Premier-Lieutenant Breſe im Ingenieur-Korps, dem Landrath v. Haſſe und dem Stadt-Bau-Rath Langerhans, welche unter dem 29. November vorſchlug:

1) Die Kanonen-Schanze beizubehalten, denn auf mittelmäßigem Sand-Ackerlande und dem ehemaligen Manöver-Platze gelegen, klein (248 □°), ſehr gut erhalten — die Böſchungen waren noch ſämmtlich mit Raſen bekleidet, der Verſchluß des Thores und die ganze Paliſadirung unverſehrt — ſei dieſes Werk für künftige Militair-Uebungen vorzüglich geeignet.

2) Die Weinbergs-Schanze. Das Kernwerk beizubehalten ſei zwar für den Zweck der Truppen-Uebungen wünſchenswerth; denn die gute Konſervirung deſſelben mache es zur permanenten Benutzung geeignet, allein auf ſandigem Gartenlande gelegen, 469□° groß und mit einem nothwendigen Rayon, würde die Entſchädigung theils eine zu bedeutende, theils eine zu verwickelte ſein; man müſſe daher die Beibehaltung als bedenklich bezeichnen.

Diejenige Verſchanzung (die Enveloppe), welche am Fuß des Weinberges angefangen und kaum bis auf den dritten Theil vollendet, auch wegen des Flugſandes ſchon an vielen Stellen verfallen und verweht ſei, habe die Kommiſſion gar nicht berückſichtigt.

Digitized by Google

3) Die Rollberg-Schanze sei nicht beizubehalten, weil sie 704□° groß auf sehr gutem Ackerlande läge. Ueberdies würde sie auch der Reparatur bedurft haben, weil die beiden Graben-Böschungen in dem schweren Boden nur scarpirt und daher durch den Regen bereits so aufgerissen seien, daß sie einzustürzen drohten. Auch liege die innere Böschung der an sich sehr schwachen Brustwehr dieses Werks sehr danieder.

4) Die Hasenhaide-Schanze sei ebenso nicht beizubehalten; sie sei spät angefangen worden, die Gräben daher erst wenige Fuß tief ausgehoben, und an mehreren Stellen hätten die Grund-Eigenthümer Theile des Werkes schon wieder eingepflügt. Zur Beibehaltung würde daher, außer der Entschädigung, ein völliger Neubau erforderlich sein.

Diese Vorschläge wurden genehmigt.

Unterdessen aber brannte am 25. Dezember Abends um 10 Uhr das Kommandanten-Blockhaus in der Weinberg-Schanze, durch den schadhaft gewordenen Ofen angezündet, ab, ohne daß Rettung möglich gewesen wäre.

Die Abtragung der nicht beizubehaltenden Schanzen erfolgte, des Frostes wegen, unter Leitung des Hauptmanns Geyling, erst im März und April 1815. Die Pallisaden und das sonstige brauchbare Holzwerk wurde nach Spandau geschafft.

Diejenigen Schanzen, welche auf der rechten Seite der von Berlin nach Charlottenburg führenden Chaussee lagen, wurden erst im März eingeebnet.

Allein auch die Kanonen-Schanze sollte schließlich dem Loose der Einebnung nicht entgehen. Die Frage wegen Entschädigung des Eigenthümers wurde bedeutender, als man dies anfänglich erwartet hatte; deshalb trug das Kriegs-Ministerium unter dem 22. Juni 1820 bei Sr. Majestät dem Könige darauf an, auch die Kanonen-Schanze aufgeben zu dürfen.

Es erfolgte hierauf die Entscheidung:

„Ich genehmige auf Ihren Bericht vom 22. d. M., daß die zur Beibehaltung bestimmt gewesene Kanonen-Schanze seitwärts am Tempelhofer Berge bei Berlin eingehen, und der Grund und Boden dem Eigenthümer zurückgegeben werden kann; auch mögen Sie die Entschädigung des Letzteren für die Vergangenheit bewirken.

Potsdam, den 26. Juni 1820.

Friedrich Wilhelm."

An
den Kriegs-Minister v. Hake.

Digitized by Google

Wir geben von dieser letzten Schanze, welche die Erinnerung an die Befestigung Berlins aufrecht erhielt, den beiliegenden Plan No. 12. —

An der Stelle, wo die Weinbergs-Schanze gestanden, wurde am 17. September 1818 der Grundstein zu dem schönen eisernen Denkmal gelegt, welches am 30. März 1821 dort eingeweiht, der Anhöhe den neuen Namen des Kreuzberges gab. Das Symbol der schweren Zeit von 1813, 1814 und 1815, das eiserne Kreuz, schmückt die Spitze desselben, weithin ein Zeichen des ausharrenden Heldenmuthes unseres Volkes und seines erhabenen Monarchen! —

2. Nuthe und Notte.

Die Gefechte, welche im August an der Nuthe und Notte der Schlacht von Groß-Beeren vorangegangen waren, hatten eine theilweise Zerstörung der daselbst vorbereiteten Vertheidigungs-Anlagen zur Folge gehabt, und es kam nun bei dem siegreichen Vorschreiten der Preußischen Armee darauf an, diese Bauten wieder herzustellen und beziehungsweise zu verbessern oder zu vervollständigen. Ein so vorsichtiger Ober-Feldherr wie der Kronprinz von Schweden, mußte auf diese Vertheidigungsmittel ein um so größeres Gewicht legen, als er die Möglichkeit, doch wieder nach rückwärts hin auszuweichen, stets vor Augen hatte, und die Linie der Nuthe und Notte dann allerdings ihre taktischen Vortheile von Neuem geltend machen konnte.

Den Zusammenhang der darauf gegründeten Befehle und Korrespondenzen und den schließlichen Ausgang derselben, lassen wir hier folgen, weil die so glücklich begonnenen Offensiv-Operationen die Nord-Armee nicht mehr zur Nuthe und Notte zurückführten, und sich daher später keine geeignete Stelle für die historische Skizzirung jener neuen Anlagen finden dürfte.

General v. Bülow schrieb nämlich am 29. August aus Treuenbrietzen an das Militair-Gouvernement zu Berlin:

„Seine Königl. Hoheit der Kronprinz von Schweden haben mir Ihren bestimmten Willen zu erkennen gegeben, daß in der möglichst kürzesten Zeit die Befestigungs-Werke auf der Linie von Trebbin nach Wietstock wieder hergestellt und so verstärkt werden sollen, daß sie den Angriffen eines Korps von 20,000 Mann widerstehen können, sobald sie einigermaßen besetzt sind.

Digitized by Google

Ich habe diese Linie deshalb durch den Major v. Trabenfeld vom Generalstabe revidiren lassen, und beehre mich, Einem Königlichen Hochlöblichen Militair-Gouvernement in der Anlage das Resultat dieser Rekognoszirung zu überreichen.

Im Begriff, mit dem Armee-Korps über die Grenze des Landes zu gehen, um die Feinde aufzusuchen, kann ich zu dem erwähnten Zweck in keiner Weise mitwirken, sondern muß vielmehr Ein Hochlöbliches Militair-Gouvernement ganz ergebenst und dringend ersuchen, die dieserhalb nöthigen Anstalten treffen zu wollen, und Verfügungen ergehen zu lassen.

Ich bemerke hierbei, daß bei dem Mangel an Arbeitern es vielleicht angehen dürfte, die hinter liegenden Verschanzungen, z. B. die bei Berlin, durch die Kriegs-Gefangenen arbeiten zu lassen, wo dann nur die Verschanzungen an der befestigten Linie von Wietstock bis Trebbin durch Landleute und Bürger zu vollenden wären.

v. Bülow."

Der diesem Briefe beigefügte Bericht des Majors v. Trabenfeld ist vom 27. August und lautet:

„Bericht
über die Rekognoszirung des Terrains zwischen Trebbin und Wietstock.

Nur für den Fall, daß der Feind auf dem linken Ufer der Nuthe gegen Trebbin vorrücken sollte, würde es nöthig sein, diese Stadt in einen augenblicklichen Vertheidigungs-Zustand zu setzen; dringt er auf dem rechten Ufer der Nuthe vor, so würde die Besatzung, welche in Trebbin selbst oder auf dem Windmühlen-Berge neben der Stadt in einer zu erbauenden Redoute sich befände, sehr leicht von der Hauptstellung bei Thyrow ꝛc. abgeschnitten werden können.

Wesentlich ist es indessen, die schon vorhandenen Vertheidigungs-Mittel in Trebbin, welche zum Theil noch nicht beendigt oder ruinirt sind, insoweit wieder herzustellen, daß sie der bei Cliestow aufgestellten Division einen sichern Rückzug bewirken können; demnächst aber müßten die zur Vertheidigung von Trebbin aufgestellten Truppen der Division unmittelbar auf dem Wege nach Thyrow folgen, und die Stadt dem Feinde Preis geben.

Mitten auf dem Thyrower Damm, da, wo der Graben ihn durchschneidet, ist bereits schon sehr zweckmäßig ein Werk angelegt, welches

Digitized by Google

nur dahin zu vervollständigen ist, daß 4 Kanonen darin aufgestellt werden können, um in dieser sehr flachen Gegend eine niedrige Vertheidigung zu bewirken. Auf der Höhe, da, wo das Lager der Division v. Thümen gestanden hat, ist auf der vorspringenden Spitze links von dem Wege nach Thyrow, eine 12pfdige Batterie zu postiren und könnte solche, wenn Zeit vorhanden ist, auch eingeschnitten werden.

Jenseits Thyrow befindet sich rechter Hand eine mit Wald bewachsene Höhe, die um nichts niedriger, als diejenige ist, welche am 22. d. M. der Feind genommen hat. Die Redoute, welche sich auf dieser letzten Höhe befindet, ist klein und hat den Fehler, daß das Geschütz nicht gut hinabgeführt werden kann, wenn nicht noch besondere Anstalten dazu getroffen werden; aber auch dann bleibt es wesentlich, einen näheren Weg mittelst einer Brücke und Verschüttung des Sumpfes für dieses Geschütz anzufertigen, und selbst wenn solches verloren ginge, ist es nichts desto weniger nöthig, diesen Punkt, der die ganze vorliegende Gegend dominirt, wenigstens mit 2 Kanonen zu besetzen; sollte ein näherer Kommunikationsweg nach derselben angefertigt und dagegen die alte vorhandene Brücke ruinirt werden, so würde es vortheilhaft sein, wenn der höchste Punkt auf dem vorerwähnten mit Wald bewachsenen Berge von der Waldung frei gemacht und ebenfalls mit einigen Kanonen besetzt würde um dem Feinde das Nachfolgen in die Stellung möglichst zu erschweren, wozu in diesem waldigen Terrain auch sehr gut Tirailleurs gebraucht werden können.

Vor dem Berge, auf welchem sich die mehr erwähnte Redoute befindet, liegt auf einer minder hohen Erdzunge eine Windmühle, und demnächst auf einer Distance von circa 1000 Schritt das Dorf Wendisch-Willmersdorf. Dieses Ganze läßt sich als ein nothwendig zu besetzender vorgeschobener Posten der Hauptstellung betrachten, und würden dazu etwa einige Kanonen und ein Bataillon erforderlich sein. Von diesem letztern könnten die Tirailleurs in dem sehr zur Vertheidigung geeigneten Wendisch-Willmersdorf, ihnen zum Soutien 2 Kompagnien hinter und neben der Windmühle und die beiden andern Kompagnien in der Schanze selbst aufgestellt werden, welche jedoch noch durch spanische Reiter, Wolfsgruben ꝛc. stärker zu befestigen wäre.

Bei Kerzendorf sichert das vorliegende Bruch gegen einen gewaltsamen Angriff; Wietstock gegenüber aber, würde am Fuße des Berges ein Erdwerk für 3 bis 4 Kanonen dergestalt aufzuwerfen sein, daß der aus dem Dorfe in die Stellung führende Damm vollständig bestrichen wird, und können die rechts und links vor diesem Geschütz vorhandenen Gräben und Gebüsche zur Aufstellung der Tirailleurs sehr zweckmäßig benutzt werden.

Digitized by Google

Auf der von Kerzendorf gegen Löwenbruch zu fortlaufenden sanften Höhe, wo am 22sten d. M. das Gefecht stattgefunden hat, würde übrigens die Stellung der Truppen durch eine zweckmäßig placirte 12pfdige Batterie, welche die am Fuße des Berges gelegene wirksam unterstützen kann, sehr an Stärke gewinnen, indem dann nicht, wie es am 22sten c. der Fall gewesen ist, der Feind sein Geschütz in und neben Wietstock aufstellen und ohne Gegenwehr gebrauchen kann.

Trebbin, den 27. August 1813.

v. Trabenfeld,"
Major im Generalstabe.

Das Gouvernement erwiederte hierauf unter dem 31. August dem General v. Bülow:

„Zur Befolgung der uns von Ew. Exzellenz unterm 29sten d. M. gefälligst bekannt gemachten Willensmeinung Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Schweden, wegen Wiederherstellung und Verstärkung der Befestigungs-Werke auf der Linie von Trebbin nach Wietstock, haben wir sogleich dem Präsidium der Kurmärkischen Regierung die schleunige Anordnung dieser Arbeiten nach den Vorschlägen des Majors v. Trabenfeld und Gestellung der Mannschaften dazu aufgetragen; Ew. Excellenz müssen wir aber ergebenst bitten, Ihrerseits sofort einen Offizier zur Direktion der Arbeit gefälligst zu kommandiren, der sich mit den Regierungs-Bau-Beamten, und besonders mit dem Regierungs-Rath Günther in Potsdam in Verbindung setze, welchem die Leitung dieser Arbeiten, wie früher übertragen werden wird.

Um die Fortifikationen bei Berlin möglichst zu beschleunigen, werden wir die kriegesgefangenen Deutschen daran arbeiten lassen, und haben wir das Nöthige dieserhalb bereits eingeleitet.

Allerhöchst verordnetes Militair-Gouvernement.
v. L'Estocq. Sack."

Nach Trebbin kommandirte General-Lieutenant v. Bülow den Premier-Lieutenant v. Rohwedell vom Ingenieur-Korps, der an das Militair-Gouvernement am 7. September unter Anderen meldete:

„Bei der am 22sten v. M. Statt gehabten kurzen Beschießung der Stadt Trebbin ist ein am Luckenwalder Thor mitten in einer Verschanzung liegendes Haus angezündet worden und ausgebrannt. Da nun die zerstörten Verschanzungen um diese Stadt wieder hergestellt, auch noch neue angelegt werden sollen, so ist es nothwendig, um diesen Punkt vollkommen haltbar zu machen, daß der Schutt jenes Hauses fortgeschafft werde."

Premier-Lieutenant v. Rohwedell knüpft hieran einige Vorschläge, welche das Gouvernement genehmigte. Indessen war seine Wirksamkeit an dieser Stelle doch nur von kurzer Dauer. Schon um die Mitte

Digitized by Google

September rief General-Lieutenant v. Bülow dieſen Ingenieur-Offizier wieder zur Elbe ab, wo ſeine Dienſtleiſtungen für den weiteren Gang der Operationen nothwendiger waren.

Auch Major Markoff war am 9. September in Trebbin geweſen, um hier die obere Leitung wieder zu übernehmen, und wollte von Trebbin nach Luckau gehen, um dort die neu projektirte Befeſtigung anzuordnen. Allein er mußte ebenfalls der Armee nach der Elbe hin folgen. Dadurch nun kam das ganze Befeſtigungs-Werk in die Hände des Hauptmanns v. Geyling, der dieſe unerwartete und ausgedehnte Aufgabe ohne einen Autoritäts-Beiſtand nicht glaubte löſen zu können.

Er ſchrieb deshalb unter dem 21. September aus Wendiſch-Wilmersdorf an das Gouvernement, daß er nach Abgang der Lieutenants v. Hülſen und v. Rohwedell nun auch die Poſition zwiſchen Trebbin und Wietſtock habe übernehmen müſſen, und dazu keine Pioniere habe, weil v. Rohwedell ſie ſämmtlich mitgenommen. Es ſtänden ferner die Verſchanzungs-Ideen des Majors Markoff nicht im Einklange mit den Vorſchlägen des Majors v. Trabenfeld. Dieſe Gegenſätze könne nur ein Offizier von Fach vermitteln, und er wünſche von einem Solchen zu wiſſen, nach welchem Plan er eigentlich zu arbeiten habe.

Das Gouvernement ſorgte dafür, daß einige Pioniere aus Berlin dem Hauptmann v. Geyling überwieſen wurden, und ſandte den Hauptmann v. Loos zur Inſpizirung und Entſcheidung über die an der Nuthe und Notte wieder aufzunehmenden Vertheidigungs-Anlagen.

Hauptmann v. Loos bereiſte in der That vom 1. bis 3. Oktober die Linie von Jühnsdorf bis Trebbin, fand aber Alles, was der Hauptmann v. Geyling vorläufig angefangen hatte, vortrefflich, und konnte hiernach der Bau ununterbrochen fortgehen.

Eine andere Frage, welche für die Nuthe- und Notte-Linie von Wichtigkeit war, beſtand in der Entſcheidung über die Dauer der Anſtauung und Ueberſchwemmung. Das Gouvernement regte dieſe Frage an, und Regierungs-Rath Günther zeigte ſchon unter dem 7. September aus Potsdam diejenigen vorbereitenden Maaßregeln an, die er ergriffen habe.

„Einem Hohen Militair-Gouvernement zeige ich, unter Rückſendung des Dekrets vom 3ten d. M. ganz gehorſamſt an, daß ich bei den, bis heute eingelaufenen guten Nachrichten über die Fortſchritte der Nord-Armee und der aus Schleſien nach Sachſen vorrückenden Truppen, heute die Veranſtaltung getroffen habe, die Anſtauungen in der Nuthe in 5 Tagen ſo zu ſenken, wie es während des Waffenſtillſtandes der Fall war, damit einestheils die Wieſen-Beſitzer wenigſtens etwas von der Nachmaht gewinnen können, anderntheils es aber noch möglich

Digitized by Google

bleibt, allenfalls während 48 Stunden die Niederungen wieder vollständig, und so weit, als es bis jetzt geschehen, zu überschwemmen.

Günther."

Ober-Bau-Rath Cochius beantragte am 16. September aus gleichen Gründen ein Ablassen der Ueberschwemmung der Nuthe und Notte.

Der Kronprinz von Schweden aber ließ erst unter dem 22. September aus seinem Haupt-Quartier Zerbst an das Berliner Gouvernement durch seinen Chef des General-Stabes, Adlerkreutz, die Erlaubniß schicken, daß die Ueberschwemmungs-Linie zwischen Potsdam, Trebbin und Königs-Wusterhausen abgelassen werden könne.

Ueber den Fortgang der Verschanzungs-Arbeiten erfahren wir das Nähere aus einem Bericht des Regierungs-Raths Günther vom 2. Oktober aus Potsdam an das Militair-Gouvernement:

„Bis jetzt sind mit den dem Hauptmann v. Geyling zur Disposition gestellten Mitteln folgende Verschanzungs-Arbeiten vollständig ausgeführt:

1) sämmtliche demolirte Schanzen bei der Stadt Trebbin;
2) zwei Fleschen auf dem Thyrow-Damm, zusammen für 4 schwere Kanonen;
3) zwei beträchtliche Redouten auf dem Mühlenberge bei Wendisch-Willmersdorf;
4) zwei Batterien zu 9 Kanonen, bei Wietstock.

In Arbeit sind jetzt:

1) Die Palisadirungen der Schanzen um Trebbin, mit denen es wegen Mangels an Fuhren nur sehr langsam vor sich geht;
2) die Redoute auf dem Windmühlen-Berge bei Trebbin;
3) die große Redoute bei Wietstock;
4) zwei Batterien bei Jühnsdorf.

Diese 3 letzteren Gegenstände werden Ende der künftigen Woche fertig.

Noch gar nicht angefangen sind:

1) Zwei unbedeutende Einschnitte zu 4 Kanonen auf dem Berge diesseits dem Thyrower Damm;
2) die Reparatur der vom Feinde zerstörten Redoute auf dem Mühlberge bei Wendisch-Willmersdorf;
3) der Damm durch's Bruch unter diesem Berge.

Doch hofft der Hauptmann v. Geyling diese Gegenstände ebenfalls noch in der nächsten Woche zu vollenden.

Digitized by Google

Einem hohen Militair-Gouvernement habe ich dies, unter Rückſendung des hohen Dekrets vom 15ten v. M. ganz gehorſamſt anzuzeigen nicht verfehlen wollen.

Günther."

Eine vollſtändige Ueberſicht deſſen, was bis zum 14. November geleiſtet worden war, enthält ein Bericht des Hauptmanns v. Geyling (nebſt Plan No. 13), den das Gouvernement an Se. Majeſtät den König ſandte; aber es geſchah dies erſt unter dem 16. Februar 1814 mit dem nachfolgenden auszugsweiſe mitgetheilten Schreiben:

Berlin, den 16. Februar 1814.

General-Bericht des Militair-Gouvernements zwiſchen der Elbe und Oder, vom 16. Januar bis incl. den 15. Februar 1814.

Defenſions-Anlagen.

Im vorigen Jahre, als nämlich die Armeen in unſerer Nähe ſtanden, war nicht allein die Vertheidigung und Erhaltung der am linken Oder-Ufer belegenen Märkiſchen und Pommerſchen Provinzen angeordnet, ſondern es war damit zugleich der doppelte Zweck verbunden, die darin enthaltenen Streitmittel der Gewalt des Feindes zu entziehen und die Blokade von Stettin und Cüſtrin zu decken. Die erſte Vertheidigungs-Linie zur Erreichung dieſes Zweckes war die Havel von ihrem Einfluß in die Elbe bis Potsdam. Die zweite Vertheidigungs-Linie ward durch Anſtauung der Nuthe von Potsdam bis Trebbin gebildet. Von letzterer Stadt ging dieſelbe längs dem Haupt-Abzugsgraben über Kerzendorf, Löwenbruch, Jühnsdorf, Prahmsdorf, Machnow bis Mittenwalde, von wo ſie längs der Notte bis an den Schmöckewitzer Werder fortlief und ſich ſo an die Spree anſchloß. Von dieſer zweiten Defenſionslinie fügen wir zu Ew. Königlichen Majeſtät Einſicht eine Handzeichnung nebſt der Erklärung bei, und bemerken hiernächſt noch, daß die dritte Vertheidigungs-Linie durch die Spree von Cöpnick bis an den Friedrichs-Kanal, und da herab bis zur Oder gebildet wurde.

Die vierte Vertheidigungs-Linie ward von der Havel bei Rhinow ab, durch das dortige Gewäſſer bei Frieſack und Fehrbellin vorbei, bis

Digitized by Google

gegen Cremmen gebildet, wo einzelne Stauungs-Dämme die ganze Gegend unter Waſſer ſetzen ſollten. Von Cremmen bis gegen Oranienburg ging dieſelbe an der Havel herauf, bis zum Finow-Kanal, an dem ſie längs der Oder fortlief.

Militair-Gouvernement ꝛc.
v. L'Eſtocq. Sack."

„Nachweiſung
der in der Poſition an der Nuthe bis zum 15. November c. angefertigten Fortifikations-Arbeiten, und ihrer Beſtimmung.

1) Auf dem linken Flügel der Poſition bei Jühnsdorf, iſt auf der Crete des Lindenberges eine Schießſcharten-Batterie (A), wie aus beigefügter Zeichnung zu erſehen, für 4 Kanonen erbaut, wovon das Kanon auf dem linken Flügel die feindliche Okkupirung des Buſches erſchwert, der links des Dammes liegt, welcher durch das Bruch führt, und von den Tirailleurs beſetzt zu halten iſt. Die zwei mittlern Kanonen dienen zur Beſtreichung des Dammes ſelbſt, ſowie dasjenige auf dem rechten Flügel zur Beſtreichung des Abhanges des Linden-Berges. Der eigentliche Zweck dieſer Batterie iſt, den Feind zu verhindern, daß er ſich dieſes Dammes, über welchen zwiſchen Wietſtock und dem Rangsdorfer See Geſchütz allein paſſiren kann, bediene, bevor der Lindenberg ſelbſt nicht genommen iſt; daher iſt die Batterie hinten auch offen, um erforderlichen Falls das darin befindliche Geſchütz rückwärts in der Richtung der Verlängerung dieſes Dammes, durch den beſetzten Buſch nach Jühnsdorf, abführen zu können. —

2) Bei Wietſtock, woſelbſt aus dem Dorfe ebenfalls ein Damm über das Bruch führt, iſt diesſeits deſſelben auf beiden Seiten eine Schießſcharten-Batterie erbaut, wovon die linke (No. I.) von 4 Kanonen, zum Theil den Damm, zum Theil links das Bruch beſtreicht, während die rechte (Nr. II.) von 6 Kanonen ebenfalls den Damm und das Bruch bis gegen Kerzendorf beſtreicht. Rückwärts von dieſen beiden Batterien liegt ein Werk (Nr. III.), 37 Ruthen im Umfange, mit 3 Batterien verſehen, von welchen eine Schießſcharte auf die Verlängerung des Dammes eingeſchnitten iſt; die Eskarpe deſſelben iſt faſchinirt und fraiſirt, ſowie die Kehlen ſämmtlicher Werke mit Palliſaden geſchloſſen ſind.

Dieſe Werke dienen dazu, dem Feinde den Uebergang über den Damm zu erſchweren, und da noch außer der Beſatzung das Re-

Digitized by Google

serve-Korps in dortiger Gegend aufzustellen wäre, so kann man, im Fall der Feind den Uebergang zu forciren sucht, ihm unter der Protektion des oberen Werkes auf das zweckmäßigste begegnen.

3) Bei Wendisch-Wilmersdorf ist ein Werk auf dem Mühlenberg (Nr. I.) erbaut, welches das Umgehen dieses Berges auf der linken Seite verhindert, wenn der Feind aus dem Dorfe debouchirt.

Das Werk (Nr. II.), welches auf einem Abhange dieses Berges etablirt ist, verhindert das Umgehen dieses Berges auf der rechten Seite, und endlich liegt noch ein Werk (Nr. III.) hinterwärts auf der höchsten Kuppe, welches wieder das Umgehen der vorliegenden beiden Werke erschwert. Sämmtliche Werke, in welchen Bank-Batterien angebracht, sind in der Kontre-Eskarpe mit einem Verhau versehen, und endlich in der Kehle mit Pallisaden geschlossen. Es existirte auf dem Abhange des Werks Nr. II. ein Ravin, durch welches man ehedem nach der Mühle herauffuhr, von 42 Ruthen Länge, und 3 Ruthen Breite; dieses ist ebenfalls, da es den angreifenden feindlichen Truppen leicht zu einem Ruhepunkt dienen konnte, zugeschüttet worden.

Hinter diesem Berge kann ein ziemlich beträchtliches Korps völlig gedeckt aufgestellt werden, welches jedem Sturm auf die vorliegenden Werke gehörig begegnen und dem Feinde den Uebergang über das Bruch auf das Vortheilhafteste verwehren kann, indem die Truppen nach der Entwickelung immer nur eine schmale Front zu präsentiren haben, deren Flügel, da sie sich an das Bruch anlehnen können, gegen jedes feindliche Umgehen gesichert sind. —

Außer derjenigen Brücke (a.), über welche der neu gemachte Weg von Wendisch-Wilmersdorf nach Thyrow führt, ist noch in einer Entfernung von 22 Ruthen eine zweite (b), sowie wieder von da in einer Entfernung von 96 Ruthen eine dritte (c.) erbaut, von welcher ein Damm von 43 Ruthen Länge durch's Bruch geschüttet wurde, in dessen Mitte ebenfalls eine Brücke (e.) über eine Schlenke geschlagen ist. Für einen etwa erforderlichen Rückzug ist auf diese Weise für drei Uebergänge gesorgt; außer diesen geht noch ein Weg bei (d.) durch das Bruch, der mit Kavallerie zu passiren ist.

Die beiden Uebergänge b. und c. sind so eben in Arbeit, auch ist man mit Schließung des Werkes auf der höchsten Kuppe beschäftiget.

4) Beim Thyrow-Damm ist zur Verhinderung des Ueberganges ein Werk (Nr. I.) von vier Kanonen unmittelbar hinter dem Ruthe-Graben angelegt, imgleichen ist rückwärts auf der Höhe ein Einschnitt (Nr. II.) für eine schwere Batterie etablirt; letzterer ist ebenfalls in Arbeit.

Digitized by Google

5) Bei Trebbin sind die vom Feinde ruinirten Verschanzungen (y) wieder hergestellt, dagegen ist die Redoute (z) auf dem Windmühlen-Berge noch zu erbauen.

6) Bei Klein-Beuthen ist eine Coupure (Nr. I.) durch den Damm zur Deckung der Schleuse, ebenso ein Abschnitt (Nr. II.) hinter dem Graben angelegt, und endlich ist rückwärts auf dem sogenannten Schloßberge (Nr. III.) ein Werk zur Bestreichung des Dammes erbaut, wodurch dieser Paß mit wenig Truppen lange gegen eine überlegene Macht vertheidigt werden kann.

Die Batterien in sämmtlichen Werken sind fertig, jedoch noch mit Bettungen zu versehen; die Barrieren in den Kehlen sind noch einzuhängen. Die Ursache dieser Verzögerung ist sowohl Mangel an Holz, wie auch an Brettschneidern.

Ich hatte bis zum letzten Einrücken der Truppen am 14. v. Mts. in die Position, dem Bau-Inspektor Quednow, der mir von der Kurmärkischen Regierung zur Assistence zugetheilt war, weil er sein Quartier in Trebbin genommen, und Lokal-Kenntnisse besitzt, die Besorgung des nöthigen Holzes, sowie dessen Zurichtung übertragen. Es ist demnächst auch theils auf der daselbst befindlichen Wassermühle, theils durch ein Paar Brettschneider (weil die Mühle nur wenig leisten kann) mit dem Schneiden von Bettungs-Bohlen der Anfang gemacht und die fertigen Hölzer sind daselbst aufgestapelt worden, um im Fall des Bedarfs sogleich nach den verschiedenen Orten abgeführt zu werden. Der Bau-Inspektor Quednow ist jedoch nach meiner zweiten Ankunft seit dem 25sten v. M. hier noch nicht wieder erschienen, obwohl ich die Königliche Militair-Deputation der Kurmärkischen Regierung von meinem abermaligen Auftrage unterrichtet, und die Herkunft des Ersteren auch direkt angeregt habe. —

Wendisch-Wilmersdorf, den 14. November 1813.

v. Gehling."

Die Kabinets-Ordres aus Frankfurt a. M. und Chaumontet, welche wir oben nannten, hatten auch für die Ruthe- und Rotte-Linie die Folge, daß man die Schanzen an derselben zur Wieder-Einebnung bestimmte.

Das Gouvernement gab hierzu am 9. Mai 1814 den Befehl an den Divisionair des Landsturms dieses Bezirks, den General-Major v. Corvin-Wirsbitzki, der unter dem 15. Mai den Premier-Lieutenant v. Roebel in Trebbin mit der Vollziehung des

Digitized by Google

Befehls beauftragte, nämlich alle Fortifikations-Werke an der Spree, der Nuthe und Notte sofort demoliren zu lassen, das Terrain an die Eigenthümer der Grundstücke zurückzugeben und die Palliſaden, Hölzer ꝛc. nach Spandau zu ſchaffen. Daſſelbe geſchah Ende Mai und Anfangs Juni mit ſämmtlichen Verſchanzungs-Anlagen bei Potsdam.

Im Rückblick auf diejenigen Männer, welche ſich in dem dargeſtellten Abſchnitt unſerer vaterländiſchen Geſchichte durch ausdauernde Thätigkeit und großen Eifer für die Sache des Defenſionswerkes ſo rühmlich ausgezeichnet haben, laſſen wir über dieſelben zum Schluß einige nekrologiſche Notizen folgen.

Digitized by Google

Nekrologische Notizen.

1. Dr. Johann August Sack

wurde im Jahre 1764 zu Cleve geboren, woselbst er auch seine Laufbahn als Staats-Beamter begann, nachdem er von 1782 bis 1785 auf den Universitäten zu Halle und Göttingen seine Studien der Rechtswissenschaft und der Staatswirthschafts-Lehre beendet hatte. Unmittelbar nach dem Schlusse derselben als Auskultator bei der Regierung zu Cleve beschäftigt, sehen wir ihn 1787 zum Referendarius daselbst ernannt. Ein Jahr später, 1788, kommt er als Bergrichter und Bergrath mit dem Freiherrn v. Stein, dessen besonderes Wohlwollen er sich erwarb, in amtliche Verbindung, erhält 1792 die Stelle als Justitiarius bei der Kriegs- und Domainen-Kammer in Cleve und wird 1798 als Geheimer Ober-Finanz-Rath nach Berlin berufen. Seine Thätigkeit war hier vorzugsweise auf die Entwickelung des westphälischen Provinzial-Bergwerks- und Hüttenwesens gerichtet. In der unglücklichen Zeit von 1806 und 1807 mußte er als Justitiarius des damaligen General-Direktoriums in Berlin an der Spitze der Verwaltung, die er mit Umsicht und Redlichkeit unter den schwierigsten Verhältnissen leitete, zurückbleiben. Das Vertrauen seines Monarchen berief ihn 1808 in das Königliche Kabinet zu Königsberg, von wo er 1809 zum Geheimen Staats-Rath und zum Ober-Präsidenten der Kurmark, Neumark und Pommern befördert wurde. Den Reform-Bestrebungen damaliger Zeit widmete er sowohl seine Kenntnisse, als seine ausdauernde Arbeitskraft. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre, durch welche Staatsrath Sack 1813 zum Civil-Gouverneur des Landes zwischen Elbe und Oder ernannt

Digitized by Google

wurde, hob es heraus, daß dies „im vollen Vertrauen auf seine bewiesenen treuen Dienste, auf seinen festen Muth und kräftigen Sinn" geschehe. Die umfassende Wirksamkeit, welche er in diesem Verhältniß für das Defensionswerk der Kurmark in Verbindung mit dem Militair-Gouverneur General-Lieutenant v. L'Estocq entwickelte, haben wir kennen gelernt. Im Jahre 1814 finden wir ihn in Aachen als Ober-Präsidenten vom Nieder- und Mittel-Rhein, in welcher Eigenschaft er einen wesentlichen Antheil an der Organisation der Preußischen Regierungs-Behörden für die Rhein-Provinz hatte. Mit der Beendigung dieser Aufgabe und nach Auflösung des General-Gouvernements für die rheinischen Provinzen, wurde Staatsrath Sack 1816 als Wirklicher Geheimer Staats-Rath und Ober-Präsident von Pommern, nun mit dem Prädikat Excellenz, nach Stettin versetzt, woselbst er bis zu seinem Tode im Juni 1834 in der segensreichsten Weise gewirkt hat. Als Ritter des rothen Adler-Ordens 1ster Klasse starb er in einem Alter von 67 Jahren, nachdem er fast ein halbes Jahrhundert hindurch unter der Regierung dreier Monarchen mit Treue, Ausdauer und Auszeichnung seinem Könige und dem Vaterlande gedient hatte.

---

2. Johann Albert Eytelwein.

Dieser verdienstvolle Beamte wurde im Jahre 1764 zu Frankfurt a. M. geboren, von wo er schon in seinem 15. Jahre den Dienst-Eintritt zu Berlin in das Königlich Preußische 1. Artillerie-Regiment suchte. Hauptmann Tempelhoff, der später so bekannt gewordene General, reihte ihn als freiwilligen Ausländer, der die Absicht hatte, auf Avancement fortzudienen, in die Klasse der Bombardiere ein, in welcher er sich unter Andern einen Freund in dem Bombardier v. Cardell, dem nachmaligen ausgezeichneten schwedischen Artillerie-General, erwarb. 1787 zum Lieutenant befördert, setzte Eytelwein gleichzeitig mit Vorliebe seine schon vorher angefangenen Studien im Baufach fort, und erwarb sich hierin so vortreffliche Kenntnisse, daß er in diese neue Laufbahn überzutreten beschloß. 1790 erhielt er den erbetenen Abschied; ließ sich in demselben Jahre als Architekt von dem Ober-Bau-Departement examiniren, und wurde sogleich als Deich-Inspektor des Oder-Bruchs in Cüstrin, mit den Funktionen eines Kommissarius zur Regulirung des Oder- und Warthe-Stroms, angestellt. Mit seinem 30. Lebensjahr wurde er bereits als Geheimer Ober-Bau-Rath in das Ober-Bau-Departement berufen, stand seit 1799 der neu gegründeten Bau-Akademie als Direktor vor, und wurde 1803 Mitglied der Berliner

Digitized by Google

Akademie der Wissenschaften. Seine große literarische Thätigkeit, namentlich in der Analysis, Hydrostatik und Hydraulik, ferner über Strom- und Deich-Bau, ging Hand in Hand mit seiner Vorlesungen von 1810 bis 1815 als außerordentlicher Professor an der Universität zu Berlin, in welchem Verhältniß er eben so viel Lehrgabe als Klarheit der Darstellung entwickelte. Durch Talent und Charakter gleich ausgezeichnet, sehen wir ihn 1809 als Direktor an der Spitze der Ober-Bau-Deputation, 1810 als Mitglied und vortragenden Rath im Ministerio für Handel und Gewerbe, 1816 als Ober-Landes-Bau-Direktor und Mit-Direktor in dem genannten Ministerio. Hiermit hatte er die höchste Stufe seiner Stellung im Staatsdienst erstiegen.

Bei einem so befähigten Mann werden wir seine berathende Mitwirkung im Jahre 1813 zu den Beschlüssen des Militair-Gouvernements in Berlin nicht nur begreiflich finden, sondern auch als erwünscht anerkennen müssen. Sein Verhältniß als vormaliger Artillerie-Offizier kam ihm hierbei ohne Zweifel zu Statten. Erst nach seinem 50jährigen Jubiläum schied er aus dem Staatsdienst. 85 Jahr alt, starb er im August 1849.

Die Erinnerung an die ursprünglich militairische Laufbahn des Vaters hat auch in den Söhnen fortgewirkt. Der Aeltere schloß sich 1809 dem Zuge Schill's an, wurde bei Dodendorf, und später als Offizier im 5. Cürassier-Regiment in der Schlacht bei Dennewitz verwundet; er starb 1815. Der Jüngere machte den Befreiungskrieg im 1. Husaren-Regiment mit, wurde nach der Kampagne Offizier, und ist der noch lebende Ober-Finanz-Rath. Beide Brüder haben das eiserne Kreuz erworben.

---

3. August Adolph Günther

wurde 1779 zu Marienwerder geboren und starb 1842 zu Berlin. Die vortrefflichen Dienste, welche er, wie wir sehen, im Jahre 1813 geleistet hatte, veranlaßten 1815 seine Ernennung zum Geheimen Ober-Bau-Rath. Seit 1841 stand er der Ober-Bau-Direktion als Direktor vor.

---

4. Ernst August Cochius

starb schon 1828 in seinem 58. Lebensjahr als Geheimer Ober-Bau-Rath und vortragender Rath im Ministerio des Innern. Der Tod

Digitized by Google

ereilte ihn auf einer Dienſtreiſe zu Königsberg in Preußen, wo er eben im Begriff war, die Hafenbauten von Pillau zu inſpiziren. Die Kaufmannſchaft von Königsberg hat ihm einen ehrenden Denkſtein ſetzen laſſen.

---

5. Anton Wilhelm von L'Eſtocq

wurde am 16. Auguſt 1738 zu Hannover geboren und ſchon frühzeitig zur Civil-Karriere in Preußiſchen Dienſten beſtimmt. Demzufolge machte er ſeine Univerſitäts-Studien zu Königsberg in Preußen; allein ſeine Neigung zum Militair-Dienſt ließ ihn gleich nach der unglücklichen Schlacht von Groß-Jägersdorf im Jahre 1757, damals 19 Jahr alt, den Eintritt in die Armee ſuchen. Er trat in das Regiment Gendarmen ein und hatte das Glück, vom General v. Zieten zum Adjutanten gewählt zu werden. In dem Huſaren-Regiment dieſes Generals machte er den ſiebenjährigen Krieg mit, und wohnte den Schlachten von Zorndorf, Kai und Liegnitz, dem Gefechte von Hohen-Giersdorf, der Schlacht bei Torgau und dem Treffen von Langenſalza bei, in welchem er ſich den Orden pour le mérite erwarb. 1780 avancirte er zum Rittmeiſter, 1783 zum Major, 1793 zum Oberſt.

Als Major wohnte er dem Zuge des Herzogs von Braunſchweig 1787 nach Holland bei und focht als Oberſt in den Feldzügen am Rhein 1793 mit Auszeichnung bei Kaiſerslautern und Trippſtadt.

Am 5. Juni 1798 ward er zum General-Major befördert und zum Chef des grünen Huſaren-Regiments, 1803 zum General-Inſpekteur und Chef der Towarczys ernannt. 1805 am 27. Mai erfolgte ſeine Beförderung zum General-Lieutenant. Im November 1806 erhielt er das Kommando über das Armee-Korps in Preußen, an deſſen Spitze er den Glanzpunkt ſeiner vielfachen kriegeriſchen Leiſtungen durch die Entſcheidung der Schlacht von Pr. Eylau den 8. Februar 1807 erreichte, damals ſchon 69 Jahr alt. Für ſeine in jener Zeit geleiſteten trefflichen Dienſte ernannte ihn der König nach dem Tilſiter Frieden zum Gouverneur von Berlin. Im Jahr 1812 wurde er zum General der Kavallerie befördert und am 15. März 1813 zum Militair-Gouverneur der Länder zwiſchen Elbe und Oder ernannt. Seine unermüdliche und einſichtsvolle Thätigkeit in dieſer Stellung haben wir kennen gelernt. Sein hohes Alter veranlaßte ihn 1814 ſeinen Abſchied zu nehmen. Er ſtarb 1815 zu Berlin. Zu den vielfachen Auszeichnungen, welche ihm die Gnade ſeines Königs zu Theil werden ließ, gehörte auch die Verleihung des Schwarzen Adler-Ordens.

Digitized by Google

6. Johann Ludwig Markoff

wurde 1760 zu Berlin geboren, trat, 21 Jahr alt, 1781 in den Königlichen Militair-Dienſt und wurde 1786 zum Lieutenant im Ingenieur-Korps ernannt. Seiner wiſſenſchaftlichen Bildung giebt General v. Reiche in ſeinen Memoiren*) dadurch ein vortreffliches Zeugniß, daß er den Lieutenant Markoff die Seele der in Weſel 1789 neu errichteten Junker-Schule nennt und mehrfach mit Hochachtung von ihm ſpricht. 1797 wurde Lieutenant Markoff Kapitain, 1804 Premier-Kapitain, 1806 Ingenieur vom Platz in Hameln, 1808 Ingenieur vom Platz in Spandau und 1811 Major. 1812 erhielt er im März das Kommando über die mobilen Ingenieurs und Pioniere. Seine Thätigkeit im Jahre 1813 hat ihm einen ehrenvollen Ruf erworben. 1815 zum Oberſt-Lieutenant avancirt, wurde ihm ein Jahr ſpäter als Brigadier das Kommando der 2ten Ingenieur-Brigade übertragen, in welcher Eigenſchaft er 1818 zum Oberſt befördert ward. 1825 als General-Major in den Ruheſtand verſetzt, ſtarb General Markoff im Jahre 1831 in einem Alter von 71 Jahren.

---

7. Carl Friedrich v. Loos

wurde 1772 zu Pyritz in Pommern geboren, wo ſein Vater als älteſter Hauptmann und Kompagnie-Chef in dem damaligen Füſilier-Regiment v. Möllendorff 1774 ſtarb. v. Loos erhielt von dem Jahre 1781 an ſeine Erziehung in dem Kadetten-Korps zu Stolpe und von 1785 an in dem zu Berlin. Bei der Errichtung der Ingenieur-Akademie zu Potsdam trat er 1788 in dieſelbe über, und verließ ſie 1790 als Lieutenant im Ingenieur-Korps. Den praktiſchen Fortifikations-Dienſt lernte v. Loos in Stettin und Colberg kennen. 1796 wirkte er in Stettin als Lehrer der Mathematik an der von dem General v. Rüchel daſelbſt gegründeten Junker-Schule, wurde dann 1800 als Lehrer in das Kadetten-Korps zu Berlin kommandirt, 1801 in gleicher Eigenſchaft bei der **Académie militaire** angeſtellt und 1805 zum Kapitain befördert. Obſchon er mehrfach den Rücktritt in den praktiſchen Dienſt nachgeſucht hatte, ſo ſollte ſeine Thätigkeit doch eine

*) Memoiren des Königlich Preußiſchen Generals der Infanterie Ludwig v. Reiche. Herausgegeben von L. v. Weltzien. 2 Theile. Leipzig 1857.

Digitized by Google

vorzugsweiſe wiſſenſchaftliche bleiben. Obſchon ſeinen Dienſtleiſtungen bei der Befeſtigung von Berlin eine kurze Abkommandirung nach Stettin folgte, ſo hat er doch ſeitdem Berlin nicht mehr verlaſſen. Im Auguſt 1813 zum Premier-Kapitain, 1816 zum Major befördert, wurde v. Loos 1827 zum zweiten Direktor der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule ernannt und 1831 mit dem Charakter als Oberſt-Lieutenant verabſchiedet. Wenige Jahre darauf, 1836, ſtarb Oberſt-Lieutenant v. Loos.

Digitized by Google

Ideen

zur Vertheidigung der Kurmark.

Die durch die Königlichen Allerhöchsten Befehle angeordnete Vertheidigung der am linken Oder-Ufer belegenen Märkischen und Pommerschen Provinzen hat, außer der Erhaltung dieses Landes, den doppelten Zweck:

1. die Hauptstadt und die darin enthaltenen Streitkräfte der Gewalt des Feindes zu entziehen, und
2. die Blokade von Stettin und Cüstrin zu decken.

Außer den für Deckung der Provinz besonders bestimmten Korps Sr. Excellenz des General-Lieutenants v. Bülow, des Generals v. Borstell, der Landwehr, bieten der Landsturm und viele sehr glücklich gelegene Naturhindernisse eine Menge von Hülfsmitteln zur Vertheidigung des Landes dar, deren nähere Entwickelung der Zweck der folgenden Zeilen ist.

A. Die erste Linie, welche bei einem verstärkten Ausfall von Magdeburg oder Gegend zu beachten sein würde, ist die Havel, von ihrem Einflusse in die Elbe bis Potsdam. Nach dem Urtheil sachverständiger Männer ist auf dieser Strecke keine künstliche Verstärkung anwendbar, der Fluß ist an mehreren Orten so breit, daß ein Uebergang, wo nicht unmöglich, doch sehr schwer sein würde, an andern aber wird das Wasser so seicht, daß man es durchreiten kann. Es scheint daher, daß nach dieser Lokalität folgende Anordnungen nützlich sein könnten:

1. durch die von Sr. Excellenz dem General-Gouverneur befohlene Verschanzung von Havelberg, Rathenow, Plaue, Brandenburg, ist bereits dieser Linie die nöthige Stärke gegeben worden, und es würde vielleicht den Kommandanten in diesen

Digitized by Google

Orten noch aufzugeben sein, daß bei dem unerwarteten Uebergange des Feindes ihre eigentliche Bestimmung recht anfängt, und daß sie durch ihr standhaftes und thätiges Benehmen in dieser Lage suchen, so viele Feinde als möglich gegen sich zu behalten, und daß, wenn der Feind ihre Einschließung nur unvollkommen bewerkstelligen sollte, sie unaufhörlich in seinem Rücken streifen müssen;

2. dem Kommandanten der Halb-Insel Potsdam würde es anheim zu geben sein, ob nicht die gut gelegene Stadt Werder, und das zwischen dem Plessowschen und Schwilowschen See und der Havel liegende Terrain zur Vertheidigung benutzt werden könnten;
3. dem Divisionair des Havelländischen Kreises könnten vielleicht folgende spezielle Aufträge gegeben werden:
   a) Um den Landsturm daran zu gewöhnen, wäre es wohl gut, jetzt gleich den nahe gelegenen Dörfern aufzugeben, die Havellinie zu patrouilliren, wobei die etwanigen Furthen sorgfältig ausgemittelt werden müßten;
      (Bei den Furthen kommt es auf die Lokalität an, ob man sie nicht durch irgend ein Hinderniß unbrauchbar machen kann.)
   b) dafür Sorge zu tragen, daß alle auf dieser Flußstrecke befindliche Fähren, Schiffe und kleine Kähne nicht allein beim Heranrücken des Feindes an das rechte Ufer, sondern auch in die dort einlaufenden Buchten ohnfehlbar gebracht werden, wo man nach dem weitern Vordringen des Feindes Anstalt treffen muß, sie anzubohren und zu versenken;
   c) alle auf der dortigen Linie befindliche sonstige Uebergangsmittel müssen nur so lange aufbehalten werden, bis die vorliegenden Kreise über den Fluß sind, und dann zerstört werden;
   d) ein besonderer Sammelplatz ist dem Divisionair von hier aus nicht vorzuschreiben; es bleibt seiner Beurtheilung mit folgender Berücksichtigung überlassen:
      1. auf die Nachricht von dem Anrücken des Feindes wird das Patrouilliren längs dem Flusse, und da, wo Gelegenheit dazu ist, auch auf dem linken Ufer des Flusses verdoppelt;
      2. unter diesen Patrouillen muß eine fortdauernde Verbindung unterhalten werden, und der Divisionair hat durch Zwischenposten dafür zu sorgen, daß er von allen wichtigen Zwischen-Ereignissen benachrichtigt werde;

Digitized by Google

3. die Furthen und im Flusse befindliche Inseln müssen besonders genau beobachtet werden;
4. die Beobachtungsposten und Patrouillen müssen auf jeden Fall höchstens ½ des Ganzen betragen, ½ müssen durchaus zur Reserve bleiben;
5. die Versammlungsörter des Landsturms sind jederzeit verdeckt, und wo möglich in einem Walde zu nehmen;
6. bei einem im äußersten Falle zu nehmenden Rückzuge würde die Richtung nach Spandau oder Nauen sein; es bleibt Hauptgrundsatz bei Stellung und Rückzug des Landsturms, immer auf der Flanke des Feindes zu sein;
7. wenn der Landsturm sich gegen Spandau oder Nauen zöge, bleibt der Landsturm von Rhinow und Friesack in seiner Heimath, und geht, wenn der Feind vordringt, in nächtlichen Streifpartheien auf die Kommunikation des Feindes vor.

B. Die Vertheidigungs-Anstalten der Halbinsel Potsdam werden dem Ermessen des Kommandanten überlassen bleiben, und derselbe nur von dem allgemeinen Defensions-Plan, soweit es nöthig ist unterrichtet werden.

C. Die zweite Vertheidigungs-Linie wird durch Anstauung der Nuthe von Potsdam bis Trebbin gebildet; von letzterer Stadt geht dieselbe längs dem Haupt-Abzugsgraben über Kertzendorff, Löwenbruch, Jühnsdorff, Rangsdorff, Machnow bis Mittenwalde, von wo dieselbe längs der Notte bis an den Schmöckwitzer Werder fortläuft und sich an die Spree anschließt.

Der Major v. Markoff ist bereits zu Rekognoszirung der auf dem Brauhaus-Berge bei Potsdam, bei den Uebergängen von Saarmund und Trebbin, bei Thyrow, Zossen und Mittenwalde anzulegenden Verschanzungen abgereist, sein Bericht wird bestimmen, was auszuführen ist. Der Geheime Ober-Bau-Rath Eytelwein hat es über sich genommen, die anzustellenden Wasserbau-Offizianten, die Stauungs-Dämme auf dieser Wasserlinie anlegen sollen, zu instruiren; die Dämme werden bis auf einen schmalen Durchfluß gleich angefertigt und zugleich die Materialien niedergelegt, um im Augenblick des herannahenden Feindes die letzte Oeffnung vollständig zuzumachen und so die Ueberschwemmung vollständig zu bewirken. Da ein Königliches Gouvernement bereits diese Anordnung genehmigt hat, so würden nur noch dessen Befehle zur Stellung

Digitized by Google

der nöthigen Arbeiter und Materialien für die Dämme und Verschanzungen nöthig sein. Die von einem ꝛc. Gouvernement bereits befohlenen Verschanzungen von Trebbin Mittenwalde und Zossen würden aus demselben Gesichts punkte wie die Verschanzungen an der Havel zu instruiren sein, so wie für den Divisionair des Teltowschen Kreises die allgemeinen Vorschriften, welche in Beziehung des Havel-Landes angedeutet sind, auch Anwendung finden.

D. Die dritte Vertheidigungs-Linie wird durch die Spree von Köpenick bis an den Friedrichs-Kanal und da herab bis zur Oder gebildet. Es sind hier keine künstliche Verstärkungs-Mittel anzuwenden, und ein aufmerksames Patrouilliren würde dem Divisionair des Ober- und Nieder-Barnimschen, so wie des Beeskow- und Storkowschen Kreises hauptsächlich zur Pflicht zu machen sein, wobei es allerdings von vieler Wahrscheinlichkeit ist, daß das waldige Terrain des Beeskow- und Storkowschen Kreises eine natürliche Deckung der dahinter liegenden Spreelinie sein wird.

E. Die vierte Vertheidigungs-Linie wird von der Havel bei Rhinow ab, durch das dortige Gewässer, bei Friesack und Fehrbellin vorbei, bis gegen Cremmen gebildet, wo einzelne Stauungs-Dämme nach dem Gutachten des Geheimen Ober-Bau Raths Eytelwein die ganze Gegend genügend unter Wasser setzen sollen. Von Cremmen bis Oranienburg soll der schwächste Theil dieser Linie sein, und der also durch verstärkte Besatzung im Auge gehalten werden müßte. Von Oranienburg geht diese Linie an der Havel herauf bis zum Finow-Kanal, an dem sie längs der Oder fortläuft; auch hier würden einzelne Stauungs-Dämme der Linie eine Verstärkung geben können, und der Geheime Rath Eytelwein ist der Meinung,

daß 2 Offiziere von Rhinow und der Oder aus, mit 2 hinzugegebenen Wasserbau-Offizianten, diese Linie bis Oranienburg bereisen und an Ort und Stelle die nöthigen Anordnungen treffen sollen. Auf jeden Fall ist die Linie von Rhinow bis Oranienburg die wichtigste, und die hier und an anderen Wasserlinien anzulegenden Verschanzungen müssen durchaus den Uebergang der Truppen und des Landsturms von einem zum andern auf einzelnen dazu auszuwählenden Punkten sichern.

Nach dieser allgemeinen Uebersicht der natürlichen Vertheidigungs-Linien, würde nun folgender Entwurf zu einem Vertheidigungs-System der Provinz begründet und dabei zuerst festgesetzt werden können:

1. Alle Truppen bleiben zur mobilen Vertheidigung nach der Anordnung ihrer kommandirenden Generale.

Digitized by Google

2. Die Landwehr ist zur Unterstützung der stehenden Truppen bestimmt, und daher an die Ordre der sich ihnen zunächst nähernden Generale gewiesen; nur dann, wenn diese ihnen keine Bestimmung geben, tritt sie unter die augenblicklichen Befehle der Landsturm-Divisionaire.

3. Die Sammelplätze der Landwehr sind bei ihren Kreisorten, von wo sie nach den vorher gegebenen Bestimmungen gebracht werden.

4. Die Bestimmung des Landsturms ist Patrouilliren, Besetzung der Vertheidigungs-Linien und Bildung von Reserven. Jeder Divisionair weiset dem ihm untergeordneten Landsturm nach den abgegebenen Ansichten seine Sammelplätze an, und ordnet nach der Lokalität und den augenblicklichen Verhältnissen die Zusammenziehung und weitere Bewegung seines Landsturms. Unter den verschiedenen Angriffswegen, welche der Feind wählen kann, sind vielleicht folgende zu berücksichtigen, die nur als Beispiele für die Divisionaire bestehen können, keineswegs eine sie fesselnde Vorschrift sein sollen, da es durchaus nothwendig ist, daß sie in dem entscheidenden Augenblick nach den jedesmaligen Umständen handeln müssen.

1. Der Feind wäre bei Dömitz oder Gegend über die Elbe gegangen und käme durch Mecklenburg auf die Ukermark, um nach Stettin zu gehen.
   a) Bei der erst verbreiteten Nachricht von einer solchen Unternehmung schicken die Divisionaire von Vorpommern, Ukermark und Priegnitz ihre Patrouillen so weit nach Mecklenburg vor, als es nur angeht, und die so erhaltenen Nachrichten bestimmen ihren Entschluß zur Zusammenziehung des Landsturms, den sie sogleich dem Gouvernement, dem Blokade-Korps vor Stettin, und ihren Nachbar-Divisionairen in dem Ruppinschen, Glien- und Löwenbergschen und Nieder-Barnimschen Kreise anzeigen.
   b) Der Zustand der Befestigung von Prenzlau muß den Divisionair bestimmen, ob er direkt sich bei Prenzlau aufstellen, oder mit dem Landsturm eine schickliche Seitenstellung, etwa bei Boitzenburg, nehmen will.
   c) Die Divisionaire von Vorpommern und der Priegnitz gehen in dem angenommenen Falle auf die Flanken und Kommunikation des Feindes mit einzelnen Detachements vor, und lassen so den kleinen Krieg im Rücken des Feindes mit der größten Lebhaftigkeit führen.

      Es würde vielleicht zu erwägen sein, ob man den Paß von Löcknitz nicht durch Verschanzungen decken und in Vorpommern einen am Haff gelegenen Ort in Vertheidigungs-Zustand setzen könne.
   d) Der Divisionair der Ukermark kann, im Fall der Feind mit Uebermacht gegen ihn andringt, den Divisionair des Ober-

Digitized by Google

Barnimschen Kreises als seine Reserve ansehen und diesen zur Unterstützung auffordern.

2. Der Feind versucht zwischen Lenzen und Sandau über die Elbe zu gehen, und durch die Priegnitz vorzudringen.
   a) Die angeordneten Verschanzungen von Lenzen, Wittenberge, Wilsnack, Puttlitz, Perleberg, und der Zustand, in dem sich ihre Verschanzungen in dem Augenblick befinden, muß den Divisionair der Priegnitz in der Wahl seiner Versammlungsplätze des Landsturms leiten, und die Stärke des andringenden Feindes seine Maaßregeln bestimmen. Der Nieder-Barnimsche Kreis würde in dem angenommenen Falle als die Reserve der Priegnitz anzusehen sein.
   b) So lange das Lützowsche Korps und die Landwehr sich in der Priegnitz befinden, so würden diese ebenfalls zur Vertheidigung der Provinz, jedoch nicht in vereinzelter Besetzung, sondern als ein mobiles Korps wirken.
   c) Für die befestigten Plätze in der Priegnitz findet alles das Anwendung, was bei den an der Havel belegenen Plätzen bemerkt ist.
   d) Ein durch Uebermacht gezwungener Rückzug würde auf Fehrbellin zu dirigiren sein.
   e) In diesem Falle muß von Rhinow und Friesack aus auf die Kommunikation des Feindes zu wirken versucht werden, welches, insofern es möglich wird, auch von den Divisionairen der Ukermark und von Vorpommern zu berücksichtigen ist.

3. Der Feind rückt von Tangermünde und Magdeburg in der Direktion von Tangermünde vor.
   a) Die Divisionaire in den beiden Jerichowschen Kreisen nehmen ihre Versammlungs-Maßregeln in genauer Uebereinstimmung und nach den Anordnungen des vor Magdeburg kommandirenden Generals, und benachrichtigen die Divisionaire in der Priegnitz und dem Havelländischen Kreise von den feindlichen Unternehmungen.
   b) Der Havelländische Kreis bildet die Reserve für die Jerichowschen Kreise, jedoch mit Berücksichtigung der eigenen Sicherheit, in sofern er selbst angegriffen werden könnte.
   c) Bei dem Vorrücken des Feindes gegen Rathenow würde der Divisionair der Priegnitz, so viel es möglich, auf die Kommunikation desselben zu wirken suchen müssen.

4. Der Feind geht von Magdeburg, Barby, Aken, gegen Plauen, Brandenburg und Potsdam vor.

Digitized by Google

a) Der Divisionair des Havel-Landes besetzt die von ihm ausgewählten Posten, benutzt den Glien- und Löwenbergschen Kreis als Reserve.

b) Der Divisionair des Zaucheschen Kreises, der sich bei dieser Voraussetzung auch versammeln muß, konzentrirt seine Kräfte hauptsächlich in den Wäldern gegen Potsdam, mit welchem Posten er in einer fortdauernden Verbindung bleiben muß.

5. Der Feind debouchirt über Wittenberg und geht gerade auf Potsdam und Berlin los.

a) Der Divisionair des Zaucheschen Kreises handelt eben so wie es in dem vorliegenden Fall angegeben ist.

b) Der Havelländische Kreis bildet die Reserve von Potsdam.

c) Der Luckenwaldesche Kreis sucht in dem übelsten Falle sich einem der Uebergänge der Nuthe zu nähern, während der Teltowsche Kreis die Verschanzungspunkte an der Nuthe besetzt, mit dem Uebrigen sich als Reserve aufstellt, und in dem übelsten Falle die Spandauer Forst und die Wälder an der Spree besetzt.

d) Bei einem weitern Vordringen des Feindes müssen die Divisionaire des Zauche-, Beeskow- und Storkowschen Kreises die ihnen durch Wald dargebotene vortheilhafte Lage benutzen, um auf die Kommunikation des Feindes vorzugehen.

e) Sollte der Feind auf den Beeskow- und Storkowschen Kreis und Müllrose vorzudringen suchen, so muß der Divisionair dieses Kreises, mit genauer Benutzung des durch Wald und Seen hier vortheilhaften Terrains, sich so lange als möglich zu halten suchen, während der Lebussche Kreis seine Reserve bildet und die Spreelinie besetzt, der Teltowsche Kreis aber auf die Kommunikation des Feindes zu wirken sucht. Wenn die Landwehr in der Lausitz zu Stande kömmt, so würde es eine außerordentliche Verstärkung der Spreelinie sein, wenn der Spreewald von Lübben bis Peitz besetzt werden könnte.

Die Vertheidigung des Oderbruchs, so wie die gute Instandsetzung der an der Oder belegenen Plätze, um Kommunikations-Punkte zu haben, würde sehr zu berücksichtigen sein, so wie es vielleicht gut sein könnte, in den entlegenen Theilen der Provinzen, in den verschanzten Orten kleine Munitions-Depots anzulegen.

Die Entfernung von Vorpommern und der Ukermark könnte es vielleicht nothwendig machen, die Landwehr beider Kreise bei dem ersten Anschein eines Angriffs in die Gegend von Templin zu dirigiren.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß diese angegebenen Ideen, sobald ein regulaires Korps in die Nähe der Provinz kömmt, nach den Bewegungen desselben modifizirt werden, und daß man nur im Allge-

Digitized by Google

meinen festsetzen könnte, daß, während die Landwehren in Verbindung mit den aktiven Truppen dem Feinde im offenen Felde begegneten, der Landsturm die waldigen Gegenden zu behaupten und von dort aus dem Feinde zu schaden suchen müsse.

Die Vertheidigungs-Anstalten von Berlin sind noch besonders zu erörtern; zur Ausführung würde die Landwehr und der Landsturm von Berlin, der Landsturm des Nieder-Barnimschen Kreises, und wenn er nicht vom Havellande aufgefordert würde, auch der des Glien- und Löwenbergschen Kreises zur speziellen Disposition des Gouvernements bleiben.

Ein Rückblick auf die hier geschilderten Vertheidigungs-Maaßregeln giebt demnach das Resultat, daß in dem übelsten Falle die verschanzten Wasserlinien den Feind einige Zeit aufzuhalten im Stande sein werden, und daß, wenn er diese auch an einem Punkte durchbrechen sollte, wir dadurch die schönste Gelegenheit erhalten, ihm mit den Truppen auf den Hals zu fallen und ihn zu schlagen, da selbst bei einem konzentrischen Angriffe des Feindes die verschanzten Uebergänge bei Berlin und Spandau uns immer das Mittel sichern, auf eine der feindlichen Kolonnen zu fallen und sie einzeln zu vernichten. —

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Geſchichte

der

Organiſation der Landwehr

in

Pommern und Weſtpreuſſen

im Jahre 1813.

1858

Beiheft zum Militair-Wochenblatt für das 3te und 4te Quartal 1858.
Redigirt von der hiſtoriſchen Abtheilung des Generalſtabes.

Berlin, 1858.
In Kommiſſion bei E. S. Mittler und Sohn.
(Zimmerſtraße Nr. 84. 85.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Mit der Darstellung der Organisation derjenigen Landwehrtruppen, welche im Frühjahr 1813 in Westpreußen und Pommern zwischen Oder und Weichsel errichtet wurden, ist die Organisations-Geschichte sämmtlicher vaterländischen Landwehren, welche auf den Feldzug von 1813 Bezug haben, zum Abschluß gebracht.

Die Redaktion hatte sich diese Aufgabe, als eine für die Darstellung der Ereignisse bei der Nord-Armee nothwendige Vorarbeit gestellt, und dieselbe hiermit erfüllt.

Die Veröffentlichung der Organisations-Geschichte der Rheinischen Landwehr, deren Bearbeitung bereits begonnen hat, bleibt vorläufig ausgesetzt, da diese Truppen für den Feldzug von 1813 nicht von Wichtigkeit sind.

Die bis jetzt zum Druck gelangten Darstellungen umfassen folgende Theile.

1. Die Ostpreußische Landwehr errichtet in den Preußischen Ländern zwischen der Weichsel und der Russischen Grenze. Beiheft 1846, Januar bis inkl. Oktober.

2. Die Westpreußische Landwehr errichtet in den Westpreußischen Kreisen des linken Weichselufers. Beiheft für das 3te und 4te Quartal 1858.

3. Die Pommersche Landwehr errichtet in den Pommerschen Kreisen des rechten Oderufers. Beiheft für das 3te und 4te Quartal 1858.

Digitized by Google

4. Die Neumärkische Landwehr errichtet in der gesammten Neumark. Beiheft für das 1ste und 2te Quartal 1857.

5. Die Kurmärkische Landwehr, errichtet in der Kurmark und den Vorpommerschen Kreisen des linken Oderufers. Beiheft für das 1ste und 2te Quartal 1857.

6. Die Schlesische Landwehr, errichtet in der Provinz Schlesien. Beiheft 1845, Mai und Juni.

7. Die Elb-Landwehr, errichtet in den ehemals Preußischen und wiederbesetzten Landestheilen zwischen Elbe und Weser. Beiheft für das 3te und 4te Quartal 1857.

8. Die Westphälische Landwehr, errichtet in den ehemals Preußischen und wiederbesetzten Landestheilen zwischen Weser und Rhein. Beiheft für das 3te und 4te Quartal 1857.

In allen diesen Darstellungen haben wir uns bemüht, im engen Anschluß an den großen Gedanken der vollen militairischen Kraftentwickelung der Nation, auch diejenigen eigenthümlichen Verhältnisse zu charakterisiren, unter welchen das Landwehr-Institut in den verschiedenen Provinzen und Kreisen ins Leben trat, aber in seiner Entwickelung bedingt durch die vorgefundenen äußeren und inneren Zustände. Wir hatten dabei auf die Schwierigkeiten, welche überall dem Werke entgegentraten hinzuweisen, zugleich aber auch die Mittel und Wege zu schildern, mit welchen alle Hindernisse endlich — mehr oder minder schnell und glücklich — besiegt wurden. Durch Aufhellung dieser Verhältnisse, welche uns bis in die innersten Details der Organisation führen mußten, und durch die systemathische Darstellung ihres allmähligen Fortschritts, glaubt die Redaktion dem vorgesteckten Zweck entsprochen zu haben.

Unverkennbar bestand trotz aller provinziellen Verschiedenheiten, eine gewisse Gleichmäßigkeit in der Entwickelungsgeschichte der Landwehr. Mit Begeisterung und großer Energie von den Königlichen und ständischen Organisations-Behörden angegriffen, stieß das große Werk in seiner Ausführung überall bald auf

Digitized by Google

mancherlei Widerstand in seiner Ausführung. Hatten diese Behörden, denen sich die besten und edelsten Elemente der Nation bereitwilligst anreihten, den patriotischen Aufschwung auch bis in die untersten Volksschichten hinab anzuregen und eine kaum geahnte Opferwilligkeit in größter Ausdehnung zu erwecken gewußt, so blieb doch die Gegenströmung unzulänglicher Mittel und damit der hemmende Einfluß thatsächlicher Nothzustände nirgends aus. Nur da, wo die Nähe der Gefahr alle Gemüther in erhöhter Spannung erhielt, oder wo einzelne geistvolle und thatkräftige Männer diese Spannung durch den Einfluß ihrer Persönlichkeit, anfrecht erhielten, nur dort schritt das Werk, trotz aller Beschränktheit der Mittel, rüstiger fort. Es ist unverkennbar, daß der günstigste Erfolg da erzielt wurde, wo ein solcher Einfluß von militairisch gebildeten und geschulten Personen ausging. Wir erinnern an die schnellen und glücklichen Erfolge der Kurmärkischen Brigade v. d. Marwitz.

Mit der Ernennung und Einsetzung der Bataillons-Chefs und Regiments-Kommandeure der Kavallerie wurde der Fortschritt der Landwehr ein allgemeiner. Sie wurde nun in eine militairischere Form gegossen, und trat aus dem Zustande einer Land- oder Bürger-Miliz mehr und mehr heraus.

Alle weiteren bemerkbaren Fortschritte in dieser Beziehung werden durch den allmählig immer enger werdenden Anschluß der Landwehr an die stehenden Truppen bezeichnet. Dieser Anschluß erreichte seine Vollendung durch die Zutheilung der Landwehr zu den 4 mobilen Armee-Korps und durch ihre Einreihung in die Verbände der aus allen Waffen bestehenden Brigaden. Eine so tief greifende Maßregel war in ihren Folgen um so wichtiger, weil hierdurch die neue Truppe der alten gleichberechtigt an die Seite gestellt, das Interesse der Armee und ihrer Führer für die Landwehr erweckt und gehoben wurde. Ein Geist konnte nun Linie und Landwehr durchdringen. Es war eine solche Maßregel aber auch eine dringend gebotene, da die damalige Landwehr fast ohne Ausnahme nur aus Mannschaften bestand, die vorher noch

Digitized by Google

keine militairische Ausbildung irgend einer Art erhalten hatten. Es gab viele Kompagnien, in denen vom Kapitain herab nicht ein gedienter Mann zu finden war.

Diese Anlehnung und Verschmelzung war es, welche die Landwehr vorzugsweise befähigte, in den nun folgenden Schlachten und Gefechten kräftig mitzuwirken, ihren vollen Antheil an der ruhmreichen Befreiung des Vaterlandes zu nehmen, und in diesem Erfolge den schönsten Lohn aller Opfer und Anstrengungen des ganzen Volkes zu finden. Eine Heeresmacht von 122,000 Mann Landwehr war aus der Mitte dieses Volkes, in der unglaublich kurzen Zeit von 5 Monaten, zur Verfügung des Königs gestellt worden.

Aber auch der König erkannte die Leistungen der gesammten Landwehr durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1. Oktober 1813 ausdrücklich mit folgenden ehrenvollen Worten an:

„Mit dem lebhaftesten Wohlgefallen habe Ich vernommen, auf welche ausgezeichnete Art die Landwehren aller Provinzen fast ohne Ausnahme gewetteifert haben, ihren Beruf zu erfüllen, den Lohn der Befreiung des Vaterlandes mit ihren älteren Waffenbrüdern zu theilen. Ich habe den Landwehrmännern, die wie tapfere Soldaten sich bewährt, Meinen Dank und Meine Achtung schon unmittelbar ausgedrückt; Ich will dies aber auch noch vor der ganzen Nation thun.

Friedrich Wilhelm.“

Die Redaktion.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

Organisation der Landwehr in Pommern rechts der Oder im Jahre 1813 1

Einleitung 1

Kriegslage der Provinz 1

Administration, Statistik, Kriegsleistungen. 2

Erster Abschnitt. Von Mitte März bis gegen Ende Mai 1813. Organisation der Landwehr unter Leitung der Civil-Behörden bis zur Formation der Bataillone und Eskadrons 7

Einsetzung der Organisations-Behörden. Vorbereitende Anordnungen. 7

Spezielle Nachrichten von den einzelnen Zweigen der Organisation. 13

Organisation der Landwehr innerhalb der Kreise 20

Revue über die Hinterpommersche Landwehr Mitte Mai 1813 . 46

Zweiter Abschnitt. Von Ende Mai bis Ende August. Organisation der Landwehr unter Leitung der militairischen Vorgesetzten. Einreihung der Infanterie in das Blokade-Korps von Stettin. Mobilmachung und Abmarsch der Kavallerie zum III. und IV. Armee-Korps . 48

Formation der Pommerschen Landwehr-Division 48

Besetzung der höheren Befehlshaber-Stellen 50

Konzentration der Bataillone und Brigaden 52

Spezielle Darstellung des weiteren Fortschreitens der einzelnen Zweige der Organisation 55

Mobilmachung; Einreihung der Pommerschen Landwehr in das Blokade-Korps von Stettin 70

Formation des IV. Armee-Korps 75

Abmarsch des 1. und 2. Pommerschen Landwehr-Kavallerie-Regiments zum III. Armee-Korps 76

Abmarsch der zur Neumärkischen und Westpreußischen Landwehr-Division gehörigen Pommerschen Landwehr-Abtheilungen . . 81

Schlußwort 81

Digitized by Google

Seite

Organisation der Westpreußischen Landwehr im Jahre 1813. 85

Einleitung 85

Territorial-Begrenzung, Bevölkerungs-Verhältnisse, Administration. 85

Erster Abschnitt. Von Mitte März bis Mitte Juni 1813. Organisation der Landwehr unter Leitung der Provinzial-Behörden bis zur Formation der Landwehr-Division 90

Eintreffen des Königlichen Befehls, erste Anordnungen . . . 90

Konstituirung der Organisations-Behörden 95

Aufbringung der Mannschaft 100

Bildung des Offizier-Korps 120

Bewaffnung 122

Bekleidung und Ausrüstung 128

Aufbringung der Pferde 135

Uebungen und Formation der Landwehr-Abtheilungen innerhalb der Kreise 138

Zweiter Abschnitt. Von Mitte Juni bis Mitte August 1813. Organisation der Landwehr unter Leitung der militairischen Behörden bis zu ihrer Einreihung in das IV. Armee-Korps. 148

Formation der Westpreußischen Landwehr-Division . . . 149

Bestimmungen über den Abmarsch der Westpreußischen Landwehr aus ihrer Heimath 158

Rückblick auf die einzelnen Zweige der Organisation . . . 162

Die Bewaffnung 168

Abmarsch der Westpreußischen Landwehr-Division nach der Oder und weitere Bestimmung derselben 170

Mobilmachung der Westpreußischen Landwehr 176

Schlußwort 181

Rückblick auf die Leistungen des Landes bei Errichtung der Landwehr bis zum Schluß des Waffenstillstandes von 1813. 183

Digitized by Google

Organisation
der Landwehr in Pommern rechts der Oder im Jahre 1813.

Einleitung.

Kriegslage der Provinz.

Die Provinz Pommern befand sich zur Zeit des Königlichen Aufrufes vom 17. März 1813, welcher die Errichtung der Landwehr befahl, nicht allein in der glücklichen Lage, seit länger als einem Monat von Französischen Truppen fast gänzlich frei zu sein, sie war sogar auch von den Leiden und Lasten, welche die im Zustande der Auflösung aus Rußland zurückkehrende große Armee Napoleons allen übrigen Provinzen des Staates auferlegte, beinahe vollständig verschont geblieben.

Der König von Neapel, welchem der Kaiser Napoleon den Oberbefehl über die Armee anvertraut hatte, war am 11. Januar 1813 mit dem großen Haupt-Quartier von Elbing nach Posen aufgebrochen, der Vice-König von Italien ihm mit den noch einigermaßen geordneten Resten der großen Armee am 12. Januar von Marienburg und Schwetz ebendahin gefolgt. Zu derselben Zeit hatte sich das Macdonaldsche Korps nach Danzig hineingeworfen.

Die schwachen Reste des II. und III. Französischen Armee-Korps waren auf ihrem Rückmarsche durch Westpreußen und die Neumark über Soldin und Friedeberg nach Cüstrin gezogen.

Die einzigen Französischen Truppen, welche auf dem Rückzuge aus Rußland Pommern berührten, waren die Reste von 17 Kavallerie-Regimentern, zusammen etwa 1000 Pferde stark. In der ersten Hälfte des

Digitized by Google

Januar nahmen sie ihren Marsch durch den Kreis Dramburg, passirten bei Stettin die Oder und bewegten sich von dort gegen die untere Elbe.

Von dieser Zeit an waren die Besatzungen von Stettin und Alt-Damm die einzigen Französischen Truppen in Pommern. Sie bestanden aus ungefähr 9,000 Mann, von denen die größere Hälfte Französische Marschtruppen und Cadres, die kleinere Hälfte Holländer waren.

Gouverneur von Stettin war der Divisions-General Grandeau, Kommandant der Brigade-General Dufresse, welcher wegen Kränklichkeit des ersteren dessen Dienstgeschäfte zugleich mit versah.

Bis zur vollständigen Einschließung von Stettin und Alt-Damm durch Preußische Truppen, welche Mitte März statt fand, hatte die Umgegend viel von der Französischen Besatzung zu leiden, da dieselbe zum Zweck der Verproviantirung der Festung gewaltsame Requisitionen vornahm.

Administration, Statistik und Kriegsleistungen.

Das erste Landes-Kollegium der Provinz bildete zur Zeit des Landwehr-Aufrufes die Pommersche Regierung. Sie hatte eigentlich ihren Sitz in Stettin, war aber seit der Besitznahme dieser Stadt durch die Franzosen, nach Stargard verlegt worden.

An der Spitze dieser Behörde stand der Königliche Staats-Minister und Regierungs-Präsident v. Ingersleben. Für die sogenannten Hinterkreise, die wir weiter unten näher bezeichnen werden, bestand eine besondere Kriegs- und Domainen-Kammer und ein Hofgericht zu Cöslin.

Die ganze Provinz Pommern zerfiel in Vor- und Hinter-Pommern und wurde in 19 landräthliche Kreise eingetheilt. Diese waren:

Zu Vorpommern gehörig:

		i. Jahre 1811.		i. Jahre 1812.	
1)	der Kreis Anklam	mit	38,534 Einw.	38,272	Einw.
2)	" " Demmin	"	21,973 "	21,356	"
3)	" " Randow	"	63,451 "	62,330	"
4)	" " Usedom-Wollin	"	18,237 "	18,147	"
	Zu Hinterpommern gehörig:				
5)	der Kreis Greiffenhagen	mit	18,150 "	17,125	"
6)	" " Pyritz	"	32,959 "	31,829	"
7)	" " Saazig	"	39,661 "	39,176	"
8)	" " Daber	"	12,885 "	12,894	"
9)	" " Flemming	"	19,375 "	17,915	"
10)	" " Greiffenberg	"	29,956 "	27,092	"
11)	" " Osten	"	4,672 "	4,751	"
12)	" " Borck	"	12,464 "	12,039	"

Digitized by Google

			i. Jahre 1811.		i. Jahre 1812.	
13)	der Kreis	Fürstenthum	mit 52,222	Einw.	46,192	Einw.
14)	" "	Belgard	" 18,237	"	17,453	"
15)	" "	Neustettin	" 28,069	"	25,556	"
16)	" "	Rummelsburg	" 13,575	"	13,092	"
17)	" "	Schlawe	" 36,588	"	35,369	"
18)	" "	Stolpe	" 38,226	"	37,647	"
19)	" "	Lauenburg-Bütow	" 25,198	"	25,308	"
		Summa	524,432	Einw.	503,543	Einw.

Unter diesen 503,343 Einwohnern befanden sich, mit Ausschluß der im Jahre 1812 bereits im Heere dienenden, 83,527 Männer vom 18. bis 45. Lebensjahre.

An Pferden besaß die Provinz im Jahre 1813, mit Ausschluß der Fohlen, 75,041 Stück.

Die vorstehend von 13 bis 19 genannten Kreise führten die gemeinschaftliche Benennung Hinterkreise. Die Kreise Schievelbein und Dramburg, welche jetzt zu Pommern gehören, bildeten damals Theile der Neumark.

Vergleicht man die Summe der Bevölkerung von 1811 mit der von 1812, so ergiebt sich für letzteres Jahr eine Abnahme der Volksmenge von 20,889 Seelen oder 4 pCt. der ganzen Bevölkerung. Zieht man nun in Betracht, daß von 1808 bis 1811 schon ebenfalls eine Abnahme der Volksmenge stattgefunden hatte, und daß die Jahre von 1806 bis 1808 der Provinz eine außerordentliche Ausgabe von über 25 Millionen Thalern auferlegt hatten, so wird man zugestehen müssen, daß die Provinz Pommern, sowohl dem Kriege gegen Napoleon, als der Alliance mit demselben, ihren Tribut an Menschen und Geldopfern in reichlichem Maße gezahlt hat, und darin den übrigen Provinzen des Staates wohl nicht nachstehen dürfte.

Um aber die Kriegsleistungen, welche Pommern darbrachte, bevor ihm die Errichtung der Landwehr auferlegt wurde, noch genauer schätzen zu können, wird es nothwendig, einen Blick auf die Truppen-Formationen zu werfen, welche in den Monaten Januar, Februar und März in dieser Provinz vorgenommen wurden.

Mitte Januar 1813 standen unter Befehl des Brigade-Generals der Pommerschen Truppen-Brigade und Gouverneurs von Colberg, General-Majors von Borstell, folgende Truppen bei Colberg konzentrirt:

Digitized by Google

1) Das 2. Oſtpreußiſche Grenadier-Bataillon
2) " Pommerſche " " } jedes zu
3) " 1. Bataillon 1. Pommerſchen Infanterie-Regiments } 541
4) " 2. " Colbergſchen " " } Köpfen.
5) " Füſilier- " " "
6) " Depot der Pommerſchen Brigade zu 300 Köpfen.
7) Die Garniſon-Kompagnie des 1. Pommerſchen Infanterie-Regiments
8) " " " " Colbergſchen Infanterie-Regiments } jede zu 120 Köpfen.
9) " 1. Pommerſche Brigade-Garniſon-Kompagnie
10) " 2. " " " "
11) Das Regiment Königin Dragoner zu 4 Eskadrons mit 440 Köpfen und 481 Pferden.
12) " Depot des Brandenburgſchen Dragoner-Regiments zu 2 nicht mobilen Eskadrons mit 112 Köpfen und 126 Pferden.
13) " Depot des Pommerſchen Huſaren-Regiments zu 2 nicht mobilen Eskadrons mit 47 Köpfen und 34 Pferden.
14) Ein beträchtlicher Theil der Brandenburgſchen Artillerie-Brigade.
15) Die Brandenburgiſch-Pommerſche Feſtungs-Pionier-Compagnie.

Dieſe ganze Streitmacht betrug, mit Ausſchluß der Artillerie und Pioniere:

3,515 Mann Infanterie,
600 " Kavallerie,
641 Pferde.

Es waren dies die einzigen Preußiſchen Truppen, welche zur Zeit in Pommern ſtanden.

In der zweiten Hälfte Januar erfolgte in der ganzen Monarchie eine großartige Augmentation der Armee. Sämmtliche Krümper und Beurlaubten wurden eingezogen, neue Rekruten und Pferde in großer Zahl ausgehoben.

Alle vorhandenen Linien-Bataillone ſollten hierdurch auf die Kriegsſtärke von 801 Mann gebracht, die Garniſon-Kompagnien auf eben ſo viele Bataillone von 4 Kompagnien augmentirt und neue Reſerve-Bataillone von der Kriegsſtärke der Linien-Bataillone errichtet werden. Bei der Kavallerie wollte man die Regimenter auf die Kriegsſtärke von 601 Pferden ſetzen und außerdem eine 5. (Depot-) Eskadron bei jedem Regimente errichten. In gleicher Weiſe beabſichtigte man eine verhältnißmäßige Vermehrung der Artillerie und Pioniere zu bewirken.

Digitized by Google

Nach dieſen Grundſätzen begannen die in Pommern ſtehenden Truppen ſofort ihre Augmentation, und waren bis Ende Februar damit bereits ſo weit vorgeſchritten, daß außer der befohlenen Verſtärkung der vorhandenen Truppen bereits 8 neue Bataillone, die den Namen „Pommerſche Reſerve-Bataillone" erhielten, formirt waren. Alle dieſe Bataillone waren, bis auf ein Manquement von 557 Gemeinen, an Mannſchaft komplet.

In der geringen Zeit von einem Monat war demnach die in Pommern ſtehende Infanterie von 5 Bataillonen, 4 einzelnen Kompagnien und einem Depot, auf 19 faſt vollzählige, kriegsſtarke Bataillone, oder von 3,500 Mann auf 14,600 Mann angewachſen. Es waren mithin 11,000 Mann in die Reihen der Infanterie getreten.

Bei der Kavallerie war ſo Bedeutendes nicht geleiſtet worden. Das Regiment Königin Dragoner hatte zwar die Stärke von 601 Pferden erreicht, die Depot-Eskadron beſtand aber erſt aus 132 unberittenen Mannſchaften. Die 2 nicht mobilen Eskadrons des Brandenburgſchen Dragoner-Regiments zählten erſt 133 Pferde; eine Depot-Eskadron war noch nicht vorhanden. Das Pommerſche Huſaren-Regiment hatte, obgleich die beiden mobilen Eskadrons und eine dahin abgeſandte Marſch-Eskadron bereits zurückgekehrt waren, nur erſt die Stärke von 304 Köpfen und 247 Pferden erreicht; auch hier fehlte noch die Depot-Eskadron.

Die ganze Vermehrung der Kavallerie betrug daher nur 570 Mann und 246 Pferde.

Gleichzeitig mit der Vermehrung der Infanterie und Kavallerie hatte auch, unter Leitung des Majors v. Holtzendorff von der Artillerie, eine beträchtliche Vermehrung dieſer Waffe zu Colberg begonnen. Es fand dort die Mobilmachung

der reitenden Batterie Nr. 5,
" 6pfdigen Fuß " Nr. 5,
" " " " Nr. 10

und zweier Park-Kolonnen ſtatt.

Außerdem begann man die Neu-Formation

der reitenden Batterie Nr. 11,
" 6pfdigen Fuß " Nr. 17 und
" " " Nr. 18.

Nächſt der nicht unbedeutenden Anzahl Mannſchaften, die für dieſe Formationen erforderlich waren, wurden dazu von der Provinz Pommern in der Zeit bis zum 17. Februar circa 1,800 Pferde geſtellt.

Beim weiteren Vorrücken der Ruſſen gegen Weſten war auch das Preußiſche ſogenannte Oſt- und Weſtpreußiſche Reſerve-Korps unter Befehl des

Digitized by Google

General-Majors v. Bülow nach Pommern gerückt, und hatte bei Neustettin Kantonnirungen bezogen.

Da dies, ebenfalls in der Augmentation begriffene Korps, sich nunmehr von seinen jenseit der Weichsel liegenden Kantons, die seine Hülfsquellen bildeten, beträchtlich entfernt hatte, so sah sich der General v. Bülow veranlaßt, zur Beschleunigung seiner Mobilmachung, die Pommersche und Neumärkische Regierung für Hülfsgestellungen von Mannschaften und Pferden in Anspruch zu nehmen.

Aus der bisherigen Darstellung geht hervor, daß die Provinz Pommern im Laufe des Februar und Anfang März mehr als 12,000 Mann und 2,300 Pferde — die bei den Jäger-Detachements und beim Pommerschen National-Kavallerie-Regiment eingetretenen Freiwilligen noch nicht einmal gerechnet — zur Armee gestellt hat.

Hatten wir die Zahl der in der Provinz lebenden Männer vom 18. bis 45. Lebensjahre vor Beginn dieser Aushebung auf 83,527 Köpfe berechnet, so verblieben nach derselben nur noch circa 72,000, aus deren Mitte die Landwehr gestellt werden sollte.

Digitized by Google

Erſter Abſchnitt.

Von Mitte März bis gegen Ende Mai 1813.

Organiſation der Landwehr unter Leitung der Civil-Behörden bis zur Formation der Bataillone und Eskadrons.

Einſetzung der Organiſations-Behörden. Vorbereitende Anordnungen.

In Folge der Eintheilung der Preußiſchen Monarchie in 4 Militair-Gouvernements, welche mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 15. März angeordnet wurde, übernahmen der General-Lieutenant Graf Tauentzien als Militair-Gouverneur und der Staats-Miniſter, Großkanzler Beyme als Civil-Gouverneur die Leitung des Militair-Gouvernements zwiſchen Oder und Weichſel.

In der an den Großkanzler gerichteten Kabinets-Ordre heißt es: „Im Vertrauen auf Ihre Mir bewieſenen treuen Dienſte*), auf Ihren feſten Muth und kräftigen Sinn, ernenne Ich Sie für die Dauer des Krieges zum Civil-Gouverneur der Länder zwiſchen Oder und Weichſel.“

Am 26. März begann das Gouvernement ſeine Thätigkeit zu Stargard; unter ſeiner Oberaufſicht ſollte die Organiſation der Landwehr vor ſich gehen.

Am 27. März Nachmittags 4 Uhr ging dem Regierungs-Präſidenten v. Ingersleben in Stargard der Allerhöchſte Befehl zur Bildung der Landwehr durch den Staats-Kanzler Freiherrn v. Hardenberg per Eſtafette zu. Das Schreiben lautete:

*) Beyme hatte früher das Amt eines Juſtiz-Miniſters bekleidet.

Digitized by Google

„In der Anlage erhalten Ew. Excellenz 100 Exemplare des soeben erschienenen Aufrufes an das Volk, des Aufrufes zur Landwehr, nebst der Verordnung über die Organisation der letzteren und den dazu gehörigen Beilagen.

Ich fordere Sie nunmehr auf, beide Proklamationen in allen Kirchen Ihres Departements ablesen, und durch die Geistlichen mit einer dem Zwecke entsprechenden und angemessenen Rede begleiten zu lassen. Ich habe mich auf diese Anzahl Exemplare beschränken müssen, und gebe Ew. Excellenz auf, dieselben durch den Druck in Ihrem Regierungs-Departement vervielfältigen zu lassen.

Außerdem erhalten Sie einen Plan, nach welchem in Ihrem Regierungs-Departement die Aushebung der Landwehr zu veranstalten ist, der Ihnen indeß mehr zur Anleitung, als zur buchstäblichen Befolgung dienen muß, indem es leicht möglich ist, daß die zu Grunde gelegte Seelenzahl von der wirklich vorhandenen abweicht; es wird Ew. Excellenz aber nicht schwer fallen, bei den Ihnen zu Gebote stehenden Mitteln, den wirklichen Zustand der Bevölkerung genauer zu erörtern, und hiernach diese Repartition, wobei jedoch ängstliche Peinlichkeit vermieden werden muß, zu verbessern.

Auf den Fall, daß ein Kreis, eine Stadt oder eine Kommune mehr Landwehrmänner zu stellen sich erbietet, als von ihr gefordert wird, so müssen diese patriotischen Anerbietungen mit Dank angenommen, und mir demnächst angezeigt werden, damit ich solches zur Kenntniß Sr. Majestät bringen kann.

Gleichzeitig, wenn die Publikation dieser Proklamation verfügt, und der Aushebungsplan für die Kreise entworfen wird, haben Ew. Excellenz die Wahl des Ausschusses für jeden landräthlichen Kreis, sowie die des ständischen General-Kommissarius zu veranlassen, und mache ich es Ihnen zur Pflicht, alle auf das Ganze Bezug habenden Verfügungen binnen spätestens 3 Tagen nach Empfang dieses Schreibens an die betreffenden Behörden zu befördern.

Die Ernennung der Königlichen Kommissarien wird hiernächst binnen wenigen Tagen erfolgen. Von dem Augenblick an, wo alle Kreis-Ausschüsse ernannt sind, ist die Errichtung der Landwehr eine rein ständische Landessache unter Leitung des Militair- und Civil-Gouverneurs, wobei den Behörden und namentlich der Königlichen Regierung keine weitere positive Konkurrenz zusteht, sondern derselben nur die Verbindlichkeit obliegt, jedes mögliche Hinderniß zur Erreichung des beabsichtigten Endzweckes mit Energie und Eifer für die große Sache aus dem Wege zu räumen.

Ich erkläre hierdurch ausdrücklich, daß ich jede geflissentliche Störung der zu ergreifenden Maßregeln, sie geschehe von wem sie wolle, mit unerbittlicher, von der kraftvollen Ausführung dieser Angelegenheit

Digitized by Google

aber unzertrennlichen Strenge ahnden, und gegen Königliche Offizianten auf augenblickliche Kassation bei des Königs Majestät antragen werde.

Breslau, den 20. März 1813.

Freiherr v. Hardenberg."

Der mit dieser Verfügung übersandte Plan, welcher der Landwehr-Aushebung zum Grunde gelegt werden sollte, lautete folgendermaßen:

„Pommern stellt:

		Infanterie	Kavallerie
1) der Anklamsche	Kreis	960 Mann	120 Mann
2) " Demminsche	"	658 "	72 "
3) " Randowsche	"	1740 "	150 "
4) " Usedom-Wollinsche	"	510 "	40 "
5) " Flemmingsche	"	440 "	40 "
6) " Greiffenhagensche	"	500 "	52 "
7) " Pyritzsche	"	900 "	120 "
8) " Saazigsche	"	1100 "	144 "
9) " Daber-Naugardsche	"	350 "	40 "
10) " Borckesche	"	320 "	40 "
11) " Ostensche	"	120 "	17 "
12) " Greiffenbergsche	"	800 "	96 "
13) " Fürstenthumsche (mit Einschluß der Kapitel Cammin und Colberg)	"	1200 "	158 "
14) " Belgardsche	"	500 "	40 "
15) " Neustettinsche	"	780 "	72 "
16) " Rummelsburgsche	"	370 "	30 "
17) " Schlawesche	"	1000 "	120 "
18) " Stolpesche	"	950 "	100 "
19) " Lauenburg-Bütowsche	"	700 "	60 "
	Summa:	13,898 Mann,	1,511 Mann
		15,409 Mann."	

Für die Gestellung dieser 15,409 Mann haben wir bereits 72,000 Altespflichtige als vorhanden statistisch nachgewiesen. Die geforderte Quote betrug demnach 22 pCt. der Altespflichtigen oder 3 pCt. der ganzen Bevölkerung.

In Gemäßheit dieser Verfügung des Staats-Kanzlers erging noch am Tage des Eintreffens derselben, am 27. März, von Seiten des Regierungs-Präsidenten v. Ingersleben an die Schul-Deputation die Anweisung, sofort zu veranlassen, daß am 10. April in allen Kirchen die Proklamation: „An mein Volk" und der Aufruf zur Landwehr von der Kanzel verlesen werden sollten. Ferner wurde die Regierung zu

Digitized by Google

Stargard aufgefordert, die Wahl der ständischen Mitglieder zu den Kreis-Ausschüssen zu veranlassen.

Schon am folgenden Tage wurde dem Militair-Gouvernement ein Repartitions-Plan der von den Kreisen zu stellenden Landwehrmänner mitgetheilt, welcher nach Anleitung des vom Staats-Kanzler übersandten Gestellungs-Plans, unter Zugrundelegung der letzten Volkszählung von 1811 und mit Berücksichtigung des augenblicklichen Pferde-Bestandes der einzelnen Kreise, entworfen worden war.

Dieser Repartitions-Plan, welcher sofort die eingeholte Bestätigung des Militair-Gouvernements erlangte, enthielt folgende Zahlen:

Namen der Kreise	Darin befinden sich nach den statistischen Tabellen.		Zu stellen in runden Zahlen		Ueberhaupt zu stellen.
	Männer vom 18. bis 45. Lebensjahre excl. Militair	Pferde excl. Fohlen	zur Infanterie.	zur Kavallerie.	
Anklam	5082	5161	850	110	954
Demmin	3695	3545	620	70	692
Randow	10,829	6865	1900	130	2032
Usedom-Wollin	2766	2814	460	60	518
Belgard	3167	2902	530	60	593
Borck	2122	1866	360	40	397
Daber	2341	1932	400	40	440
Flemming	3012	2493	520	50	566
Fürstenthum	6969	7397	1160	150	1308
Greiffenberg	3991	5375	640	110	750
Greiffenhagen	2844	2051	500	30	534
Lauenburg-Bütow	4263	3440	730	70	800
Neustettin	4468	4377	750	90	838
Osten	705	518	120	10	133
Pyritz	5591	5005	948	101	1049
Rummelsburg	2193	1334	380	30	412
Saazig	6712	5726	1140	120	1260
Schlawe	5503	7043	890	140	1032
Stolpe	5866	5197	1000	100	1101
Summa	82,119	75,041	13,898	1511	15,409

Digitized by Google

Am 30. März wurde dieser Plan an sämmtliche Landräthe übersandt, und ihnen aufgegeben, bis spätestens zum 10. April die Bildung der Kreis-Ausschüsse durch Wahl zweier Ritterguts-Besitzer und einer Person aus dem Bauernstande zu bewirken, und sodann ungesäumt zur Loosung und Vereidigung der Mannschaft und zur Wahl der Offiziere zu schreiten.

Eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31. März ernannte den Regierungs-Präsidenten v. Ingersleben zum Königlichen General-Kommissarius für die Organisation der Pommerschen Landwehr, und wies ihm die Funktionen dieses Amtes in eben dem Sinne an, wie wir dies in der Kur- und Neumark (vide Beiheft pro 1. und 2. Quartal 1857) kennen gelernt haben. Bis zur erfolgten Wahl eines ständischen General-Kommissarius sollte der Regierungs-Präsident v. Ingersleben dessen Geschäfte mit versehen.

Diese Wahl erfolgte bald darauf Seitens der Provinzial-Stände durch Stimmenmehrheit, und fiel auf den General-Landschafts-Direktor v. Köller auf Jasenitz, welcher in Folge dessen zur Uebernahme seiner neuen Amtsgeschäfte am 20. April in Stargard eintraf.

Die Wahl der Kreis-Ausschüsse war nicht in allen Kreisen bis zum festgesetzten Termin bewirkt worden. Am 11. April waren nur erst von 15 Kreisen die Meldungen über erfolgte Konstituirung der Kreis-Ausschüsse eingegangen, in den 4 übrigen Kreisen Flemming, Belgard, Fürstenthum und Greiffenberg verzögerte sich dies Geschäft, trotz ernster Mahnungen, bis zum 18. April.

Bevor wir zur Darstellung der eigentlichen Organisation übergehen, müssen wir noch der Verhandlungen erwähnen, welche in Bezug auf die territorialen Abgrenzungen der Militair-Gouvernements gepflogen wurden.

Kurz nach erfolgter Konstituirung der 4 Militair-Gouvernements wurde von Seiten des Gouvernements zu Stargard beim Staats-Kanzler zur Sprache gebracht, wie aus der Abgrenzung der Territorien nach den großen Strömen für die Verwaltung der Provinzen große Schwierigkeiten und Inkonvenienzen erwachsen müßten. Es wurden diese als höchst bedeutend herausgehoben und darauf der Vorschlag begründet, dem Militair-Gouvernement zwischen Oder und Weichsel ganz Vor- und Hinter-Pommern und die Neumark zuzutheilen, dagegen den auf dem linken Weichsel-Ufer gelegenen Theil von Westpreußen an das Militair-Gouvernement zwischen Weichsel und der Russischen Grenze zu verweisen. Sollte indessen die Begrenzung nach den Strömen beibehalten werden, so würde es nothwendig sein, die Grenzlinien in Bezug auf die Oder-Inseln, namentlich auf die Inseln Usedom und Wollin, näher zu bezeichnen.

Digitized by Google

Die Entscheidung ließ längere Zeit auf sich warten, was mancherlei Differenzen zwischen den Militair-Gouvernements zu Berlin und Stargard zur Folge hatte.

Hierher gehört unter anderem eine Streitigkeit wegen des Oder-Bruches, für welches der General-Lieutenant v. Bülow den Obersten v. Werder zum Kommandanten ernannt hatte. Dieser dehnte nun, den ihm übertragenen Funktionen gemäß, seine Anordnungen auch auf die Oder-Inseln und auf das Oder-Bruch des rechten Ufers aus, gegen welches Verfahren die Behörden zwischen Oder und Weichsel heftigen Einspruch erhoben.

Endlich erfolgte die Entscheidung in einem Schreiben des Staats-Kanzlers vom 5. Mai an das Militair-Gouvernement zwischen Oder und Weichsel; sie lautete:

„Wenn auch die gegenwärtige Eintheilung der Militair-Gouvernements nach der Auseinandersetzung vom 28. März für die Civil-Geschäftsführung mancherlei Inkonvenienzen haben mag, so müssen, nach der Absicht Sr. Majestät, die Grenzbestimmungen doch so bleiben, wie sie einmal getroffen worden sind, denn es liegt denselben eine rein militairische Ansicht zum Grunde, und sie sind besonders auf die Organisation der Landwehr und des Landsturms und auf die Defension der Flußgebiete berechnet.

Die Ufer aller bedeutenden Flüsse müssen an den Hauptpunkten verschanzt werden, und dabei ist es offenbar am zweckmäßigsten, daß jedes Gouvernement für die Befestigung seiner gegen den Feind liegenden Grenze sorgt.

Auch ist nicht abzusehen, wie z. B. die Landwehr von Vor-Pommern mit der von Hinter-Pommern zusammen operiren soll, wenn etwa Elbe und Havel zu vertheidigen wären. Noch weniger kann der Landsturm von Vor- und Hinter-Pommern zusammen agiren, denn der natürlichste Nachbar von Vor-Pommern ist die Kurmark mit ihrem Landsturm.

Diese Rücksichten sind zu wichtig, als daß sie nicht jede andere Schwierigkeit der Organisation überwiegen sollten.

Ueber das diesseitige Westpreußen ist bereits entschieden, und solches von dem jenseitigen ganz getrennt worden.

Was aber die Frage betrifft, welcher Arm der Oder-Mündungen die Grenze ausmachen soll, so entscheidet sich solche am leichtesten dadurch, daß das linke Oder-Ufer und das linke Weichsel-Ufer die Grenze des Gouvernements zwischen Oder und Weichsel bezeichnet.

Bei dieser Bestimmung können die Inseln noch immer von der dahinter liegenden Provinz vertheidigt werden.

Dresden, den 5. Mai 1813.

Freiherr v. Hardenberg."

Digitized by Google

Durch diese Entscheidung, die mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 24. Mai ihre Bestätigung erhielt, erledigten sich die zweifelhaften Fragen, es traten die Kreise Anklam, Demmin und der links der Oder gelegene Theil des Kreises Randow mit ihrer Landwehr zum Gouvernement zwischen Elbe und Oder, der Kreis Usedom-Wollin und der andere Theil des Kreises Randow nebst sämmtlichen Oder-Inseln verblieben beim Gouvernement zwischen Oder und Weichsel.

Als maßgebend für die Grenzbestimmung wurde der augenblickliche, an vielen Orten seit 1746 durch Kanalisirungen rektifizirte Lauf der Oder und nicht der ursprüngliche Lauf derselben bestimmt.

Das nun zu Hinter-Pommern geschlagene Kontingent des Kreises Randow wurde, nach Abzug der Mannschaften aus dem vom Feinde besetzten Rayon von Alt-Damm, auf 124 Mann Infanterie und 8 Mann Kavallerie festgesetzt.

Es waren demnach von Pommern rechts der Oder nunmehr im Ganzen zu stellen:

10,658 Mann Infanterie und
1,209 " Kavallerie.

Spezielle Nachrichten von den einzelnen Zweigen der Organisation.

Die Aufbringung der für die Organisation der Landwehr erforderlichen baaren Geldmittel machte in dieser Provinz nicht unerhebliche Schwierigkeiten. Der wirklich vorhandene Geldmangel in allen Kreisen, über den sämmtliche Ausschüsse bitter klagten, lähmte im hohen Grade den guten Willen, der Sache des Vaterlandes kräftig zu dienen.

Zur Herbeischaffung des baaren Geldes wurden, theils durch neu auferlegte Steuern, theils durch Anleihen, in jedem Kreise besondere Landwehr-Kassen gebildet, deren Verwaltung man sogenannten Kriegsleistungs-Kommissarien übertrug.

An vielen Orten wurde es leider nothwendig, die ausgeschriebenen Beiträge durch Exekutions-Maßregeln einzutreiben.

Die Löhnung für die Mannschaft, die gesetzmäßig bis zur Mobilmachung der Landwehr und ihrer Verwendung zu kriegerischen Zwecken, von den Kreisen zu zahlen war, blieb von den meisten, wegen mangelnder Mittel, längere Zeit ganz aus, und noch im August wurden von den militairischen Vorgesetzten deshalb Mahnungen und Klagen gegen die Kreise erlassen. Zur theilweisen Bestreitung dieser Kosten hatte man der Kaufmannschaft die Leistung eines Darlehens von 39,000 Thaler auferlegt, welches auch im Allgemeinen mit gutem Willen und patriotischer Bereitwilligkeit dargebracht wurde.

Digitized by Google

Es mag an dieser Stelle eine Uebersicht der Kosten folgen, welche den einzelnen Kreisen aus der Errichtung und Erhaltung der Landwehr überhaupt erwuchsen:

1)	dem	Kreise	Belgard	25,085	Thlr.	1	Gr.	5 Pf.
2)	"	"	Borck	12,085	"	16	"	— "
3)	"	"	Daber	12,199	"	5	"	3 "
4)	"	"	Flemming	16,990	"	18	"	7 "
5)	"	"	Fürstenthum	45,789	"	8	"	— "
6)	"	"	Greiffenberg	29,363	"	2	"	— "
7)	"	"	Greiffenhagen	16,722	"	17	"	5 "
8)	"	"	Lauenburg-Bütow	18,142	"	4	"	10 "
9)	"	"	Neustettin	28,688	"	—	"	8 "
10)	"	"	Osten	4,476	"	9	"	3 "
11)	"	"	Pyritz	38,428	"	3	"	6 "
12)	"	"	Rummelsburg	6,736	"	10	"	3 "
13)	"	"	Saazig	42,922	"	10	"	3 "
14)	"	"	Schlawe	36,976	"	15	"	— "
15)	"	"	Stolpe	36,164	"	13	"	3 "
16)	"	"	Usedom-Wollin	18,458	"	10	"	— "
17)	"	"	Randow (rechtes Oder-Ufer)	4,400	"	—	"	— "
			Summa:	393,629	Thlr.	11	Gr.	8 Pf.

Erwägt man hierbei, daß Pommern gleichzeitig die Mobilmachung der provinziellen Truppen (Pommersche Truppen-Brigade) und außerdem von 7 Preußischen Bataillonen zu bewirken hatte, die Verpflegung des Blokade-Korps von Stettin, das Navitaillement von Colberg herbeischaffen, und mit 4 Kreisen sogar zur Verpflegung der Truppen bei Danzig beisteuern mußte, erwägt man ferner den zahlreichen Vorspann, den diese Leistungen sowie die Durchmärsche nicht mobiler Truppen und die zahlreichen Transporte von Waffen und Kriegsmaterial, welche von Colberg ausgingen, erforderten, so wird einleuchtend, daß dieser an sich armen Provinz, die weder Fabriken, noch gewerbtreibende Städte besaß, die Opfer für die Landwehr im hohen Grade schwer fallen mußten.

Die Wahl der Offiziere unterlag nicht minder vielen Schwierigkeiten. Um einige derselben herauszuheben, folgen wir einem Berichte der General-Kommission, den sie am 8. Mai dem Militair-Gouvernement erstattete:

„Was die Organisation der Landwehr selbst anbetrifft, so ist solche durch die Erschöpfung der meisten Kreise an Menschen, Pferden, Bekleidungs-Material und Geldmitteln zu deren Anschaffung, zwar sehr er-

Digitized by Google

schwert worden, vorzüglich aber wird sie noch jetzt, wegen der gar nicht zu Ende kommenden Wahlen zu Offizieren, unglaublich aufgehalten.

Die früher gedient habenden Offiziere sind größtentheils invalide. Die Besitzer nur irgend erheblicher Nahrungsquellen in den Städten und auf dem Lande halten sich berechtigt – und sind es auch durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31. März – die auf sie gefallene Wahl abzulehnen, die Accise- und Polizei-Beamten können von ihren Behörden nur in seltenen Fällen die Erlaubniß erhalten, in die Landwehr einzutreten, und die meisten gebildeten jungen Leute sind bereits als Freiwillige bei den Jäger-Detaschements dem Rufe des Vaterlandes gefolgt. Aus diesen Gründen unterliegt die Wahl zu Landwehr-Offizieren großen Schwierigkeiten, welche durch die vielfach erhobenen Reklamationen noch erhöht werden. In vielen Kreisen ist schon 5 bis 6 Mal gewählt worden, und dennoch sind die Stellen in den meisten noch nicht vollständig besetzt; in einigen ist aber noch gar keine Wahl zu Stande gekommen."

Bei alledem sprach die General-Kommission die Hoffnung aus, daß diesem Mangel in kurzer Zeit abgeholfen sein werde.

Gleichzeitig übersandte sie dem Militair-Gouvernement die Listen der bereits gewählten Offiziere zur Allerhöchsten Bestätigung, und machte dabei einige Persönlichkeiten namhaft, die sich zu Bataillons-Chefs, Brigadiers und Divisionairs eigneten.

Mitte Mai fehlten an der erforderlichen Zahl, welche die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27. April festgesetzt hatte, nämlich von 4 Lieutenants per Kompagnie und 3 Lieutenants per Eskadron außer den Führern, noch folgende Offiziere:

dem	Kreise	Randow (rechtes Oder-Ufer)	1	Offzr.,
"	"	Usedom-Wollin	einige	"
"	"	Flemming	6	"
"	"	Greiffenhagen	3	"
"	"	Pyritz	einige	"
"	"	Saazig	einige	"
"	"	Borck	1	"
"	"	Greiffenberg	einige	"
"	"	Fürstenthum	einige	"
"	"	Belgard	einige	"
"	"	Neustettin	9	"
"	"	Rummelsburg	einige	"
"	"	Schlawe	8	"
"	"	Stolpe	2	"
"	"	Lauenburg-Bütow	1	"

Der Kreis Daber allein hatte die vollständige Zahl.

Digitized by Google

Die Bestätigung der gewählten Offiziere erfolgte durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1. Juni.

Der Besetzung der höheren Stellen wird später gedacht werden.

Die Aushebung der Mannschaften geschah mittelst Loosung unter den Landwehrpflichtigen. An einigen Orten stieß auch dies Geschäft auf mehrfache Hemmnisse und Reibungen, die nicht ohne Zeitverlust zu überwinden waren. Dies hatte zur Folge, daß bis Mitte Mai nur wenige Kreise ihr Kontingent vollzählig aufstellen konnten.

Es fehlten zu dieser Zeit noch:

dem Kreise	Greiffenhagen	80	Mann,
" "	Pyritz	81	"
" "	Saazig	einige	"
" "	Osten	12	"
" "	Fürstenthum	die Mannschaft aus Kolberg,	
" "	Belgard	einige	Mann,
" "	Lauenburg-Bütow	39	"

Die Pferde, welche die Kreise zu stellen hatten, waren zu jener Zeit auch noch nicht vollständig beisammen, es fehlten noch:

dem Kreise	Usedom-Wollin	einige	Pferde,
" "	Saazig	74	"
" "	Daber	einige	"
" "	Osten	1	"
" "	Greiffenberg	einige	"
" "	Fürstenthum	60	"
" "	Belgard	einige	"

Die Bewaffnung der Landwehr mit Piken für das erste Glied der Infanterie und für die gesammte Kavallerie, deren Beschaffung den Kreisen oblag, war bis Mitte Mai überall bewirkt.

Die Gewehre für die Infanterie, sowie die Schußwaffen für die Kavallerie fehlten jedoch zu dieser Zeit noch ganz.

Eine Nachforschung, die auf Befehl der Regierung in den ersten Tagen des April stattgefunden, hatte in der ganzen Provinz Pommern einen Bestand von nur 3 Gewehren ergeben, und die darauf anbefohlene strengere Revision ebenfalls kein befriedigendes Resultat geliefert.

Es fanden sich hierbei vor:

im Kreise	Osten	3	Gewehre,							
" "	Daber	1	Flinte nebst Bajonett,							
" "	Rummelsburg	12	Flinten,	4	Pistolen,	4	Säbel,	8	Privat-Gewehre,	
" "	Stolpe	102	"	9	"	5	"	5	Degen,	
" "	Fürstenthum	4	"	6	"	6	"			

Digitized by Google

im Kreiſe Borck	3 Flinten, 2 Karabiner, 50 Privat-Gewehre,
in Jarmen	3 Gewehre,
in Zanow	4 Flinten, 2 Piſtolen, 3 Säbel, 4 Degen, 9 Pallaſche.
In Summa:	6 Gewehre, 126 Flinten, 2 Karabiner, 21 Piſtolen, 58 Privat-Gewehre, 18 Säbel, 9 Degen, 9 Pallaſche.

Hierzu kamen noch 24 Gewehre, die ein Kaufmann Friedeberg als Geſchenk dargebracht hatte und eine Anzahl Waffen, welche zur Ausrüſtung der freiwilligen Jäger nach Stargard eingeliefert, von dieſen aber nicht benutzt worden waren.

Es iſt einleuchtend, daß dieſe Mittel von gar keinem Belang für die Armirung von 12,000 Mann ſein konnten.

Zufolge eines Schreibens des Militair-Gouvernements vom 28. April ſollten die erforderlichen Gewehre für die Landwehr-Infanterie aus Schleſien geſandt werden. Später ergab ſich jedoch, daß die von dort gelieferten Gewehre nicht einmal zur Bewaffnung der Kur- und Neumärkiſchen Landwehr ausgereicht hatten. Die Pommerſche Landwehr wurde deshalb auf die im Artillerie-Depot zu Colberg noch vorhandenen 3,552 Gewehre verwieſen, und in Folge deſſen die Kreis-Ausſchüſſe unterm 10. Mai autoriſirt, die Gewehre daſelbſt nach einem dazu entworfenen Vertheilungsplane in Empfang zu nehmen. Es lief jedoch bald die Anzeige von der Kommandantur zu Colberg ein, daß dieſe Waffen zum größten Theil ſchadhaft und in der Reparatur begriffen ſeien. Der Empfang mußte daher vorläufig unterbleiben. Um die Mitte Mai erhielten jedoch die in der Nähe von Colberg gelegenen Kreiſe Fürſtenthum, Stolpe und Schlawe, jeder einige 100 Gewehre aus dieſem Depot, die zum großen Theil aber äußerſt ſchadhaft waren und denen viele Bajonette fehlten.

Für die Bewaffnung der Kavallerie, ſowohl mit Säbeln als mit Schußwaffen, war bis Mitte Mai, mit Ausnahme der obengenannten 3 Kreiſe, die theils Pallaſche, theils alte Dragoner-Säbel aus Colberg empfingen, gar nichts geſchehen.

Die Flintenſteine, pro Gewehr 2 Stück, waren auf Befehl des Militair-Gouvernements vom 24. April überall von den Kreiſen angeſchafft worden; auch hatte man Schloſſergeſellen, ſo gut als es die Zeit erlaubte, in der Büchſenmacherei unterweiſen laſſen.

Die Bewaffnung der Pommerſchen Landwehr war daher Mitte Mai eine mehr als dürftige.

Die Bekleidung und Equipirung ſollte überall durch die Kreiſe bewirkt werden; von der Selbſtbekleidung der einzelnen Leute wurde von Hauſe aus abgeſtanden.

Digitized by Google

Das Verfahren, welches die Kreise zur Beschaffung dieser Stücke einschlugen, war ein sehr verschiedenes. Einige derselben überließen die ganze Angelegenheit den einzelnen Ortschaften und Kommunen. Diese Maßregel zeigte sich jedoch bald als keine glückliche, indem dadurch sowohl die Gleichmäßigkeit der Stücke in Güte und äußerem Ansehen sehr beeinträchtigt, als überhaupt die ganze Anfertigung außerordentlich verzögert wurde. Andere Kreise ließen die Bekleidung und Equipirung auf allgemeine Kosten durch Handwerker in den Städten anfertigen, und noch andere endlich übergaben die ganze Beschaffung kontraktlich an Entrepreneurs. Die letztere Maßregel scheint die besten, wenigstens die schnellsten Resultate geliefert zu haben.

Die Uniform der Pommerschen Landwehr war die allgemein vorgeschriebene dieser Truppenart, die dunkelblaue Litefka mit weißem Kragen und Aufschlägen, als provinzielles Abzeichen.

Die Pferdebekleidung der Kavallerie bestand Anfangs aus Halftern mit Knebeltrensen, ungarischem Bock mit Woilach, einer Ueberdecke von Schaaffell mit dunkelblauer Tucheinfassung und dem nöthigen Zubehör.

Die Offiziere der Landwehr sollten bestimmungsmäßig die ständische Interims-Uniform mit rothem Futter anlegen. Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre wurde nachgegeben, daß die ehemaligen Offiziere ihre Militair-Uniform beibehalten könnten, auch wurde gestattet, die gewöhnliche Litefka mit den Abzeichen der Offiziere zu tragen, jedoch nicht mit blauen, sondern mit grau melirten Hosen. Ferner sollte keine Schärpe, wohl aber das Offizier-Portepee angelegt werden. Im Laufe der Zeit wurde die Offizier-Uniform der Pommerschen Landwehr jedoch umgestaltet. Sie bestand nun in einem dunkelblauen Leibrock mit weißen Aufschlägen, Kragen und Achselklappen, blau umgeschlagenen Schößen mit rothem Vorstoß und platten gelben Knöpfen mit einem Greif; ferner aus schwarzen Beinkleidern mit einer dichten Reihe, an der Außenseite des Beins angebrachter, platter Messingknöpfe.

In Bezug auf die Abzeichen der Bataillons-Kommandeure bestimmte eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29. Juli:

„Es ist Meine Absicht, daß die Bataillons-Kommandeure der Landwehr, so lange sie diese Stellen bekleiden, auch wenn sie nicht Stabs-Offiziere sind, doch zur Bezeichnung ihres Dienstverhältnisses die Achselklappe der Stabs-Offiziere anlegen können, nach dem Kriege aber nur diejenigen Abzeichen tragen sollen, welche der militairischen Charge zustehen, die sie wirklich erlangt haben."

Die Kopfbedeckung bestand bei der Kavallerie theils aus Czakots, theils aus Tuchmützen mit weißem Rande, bei der Infanterie allein aus diesen Mützen.

Digitized by Google

An Schanzzeug sollte jeder dritte Mann der Infanterie mit einem Spaten oder einem starkem Beil versehen werden.

An Signal-Instrumenten beabsichtigte man für jede Kompagnie eine Trommel und ein Horn, anzuschaffen.

Bis Mitte Mai war die Bekleidung und Equipirung erst zu sehr geringem Theile fertig. Nur allein die von den Kreisen Osten, Borck und Bütow gestellten Mannschaften waren, mit Ausnahme der Mäntel und eines Theils der Mützen, vollständig bekleidet. Alle übrigen Kreise waren damit, bis auf kaum nennenswerthe Anfänge, noch außerordentlich zurück.

Die Uebungen der Landwehr-Mannschaften mußten sich bei dem gänzlichen Mangel an Gewehren, natürlich auf ein nur geringes Maß beschränken, um so mehr, als es auch sehr an geeigneten Exerzirmeistern fehlte. Eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30. März bestimmte zwar, daß nächst der Gendarmerie, deren Zuziehung zu den Uebungen schon durch das Landwehr-Edikt angeordnet war, auch von den Garnison-Bataillonen an jeden Kreis 1 Offizier und 2 Unteroffiziere und von den Invaliden-Kompagnien die Hälfte der Offiziere und Unteroffiziere an die größeren Kreise zur Einübung der Mannschaft überwiesen, und überhaupt von diesen Truppentheilen der Landwehr jede nur mögliche Unterstützung geleistet werden sollte. Die Hülfe von den Garnison-Bataillonen blieb indessen ganz aus, da dieselben bei der großen Zahl von Rekruten*) selbst fühlbaren Mangel an Offizieren und Unteroffizieren litten.

Eine, wenn auch geringe Aushülfe bot später die Mannschaft einer vom General Tschernitscheff zu Halberstadt aufgehobenen Königlich Westphälischen Veteranen-Kompagnie von 1 Offizier und 139 Gemeinen, zum größten Theil ehemalige Preußische Soldaten, die man nach Pommern sandte. Diese Mannschaften wurden, soweit sie körperlich dazu noch geeignet waren, als Exerzirmeister in die Kreise vertheilt. Die übrigen wurden auf das Land und in die kleinen Städte, auf Begehren zu Hülfsleistungen bei den Erndte-Arbeiten, beurlaubt.

Bei den so spärlich zugemessenen Mitteln mußte man sich in den Kreisen so gut helfen, als es eben ging. Die Anleitung dazu lieferten die darüber ertheilten, dem Reglement entlehnten und für den vorliegenden Zweck veränderten Vorschriften und der sogenannte Landwehr-Katechismus.

Nachdem wir so den Fortgang der Organisation im Allgemeinen darzustellen versucht haben, wenden wir uns zur Betrachtung der An-

*) In jedem der Garnison-Bataillone befanden sich durchschnittlich 200 Mann gedienter Soldaten, 200 Mann im Januar und Februar und 400 Mann im März und April eingestellter Rekruten.

Digitized by Google

gelegenheit innerhalb der einzelnen Kreise, um die hier entwickelte Thätigkeit im Speziellen kennen zu lernen.

Organisation der Landwehr innerhalb der Kreise.

1. Der Kreis Randow.

Von dem Theile des Kreises Randow, welcher rechts der Oder liegt, sollten gestellt werden:

124 Mann Infanterie und
8 " Kavallerie.

Am 9. April fand die Wahl und Konstituirung des Ausschusses für den ganzen Kreis statt. Es wurden gewählt:

der Ober-Landesgerichts-Rath v. Eickstädt auf Hohenholz,
" Major Graf Haacke auf Boltingsthal,
" Bürgermeister Mohr aus Pasewalk,
" Bürgermeister Birkner aus Gollnow und
" Schulze Prüs auf Hohen-Reineckendorf.

Für den Theil des rechten Oder-Ufers übernahmen speziell die Organisations-Geschäfte der Ober-Landesgerichts-Rath v. Eickstädt in Gemeinschaft mit dem Schulzen Prüs auf dem platten Lande, der Bürgermeister Birkner in der Stadt Gollnow.

Die Auslosung der Mannschaft stieß auf viele Schwierigkeiten, da ein großer Theil der jüngeren Männer zum Schanzen vor Alt-Damm beordert, also von Hause abwesend war; sie verzögerte sich bis zum 5. Mai und selbst darüber hinaus.

Die Formation der Mannschaft in eine Kompagnie fand zu Gollnow statt und begann mit dem 14. Mai. Die Mannschaft wurde an diesem Ort einige Zeit durch ihren Hauptmann Hahn geübt, soweit dies ohne Waffen möglich war.

Am 16. Mai erhielt sie Seitens des Militair-Gouvernements zwischen Oder und Weichsel den bestimmten Befehl, nicht mit den Kompagnien des Randowschen Kreises, welche am linken Oder-Ufer formirt wurden, zusammenzustoßen, sondern nach Groß-Stepenitz zu marschiren, um sich dort mit der Landwehr des Kreises Usedom-Wollin zu vereinigen. Sie rückte in Folge dessen am 26. Mai, in der Stärke von 3 Offizieren, 11 Unteroffizieren, 111 Spielleuten und Gemeinen, in Groß-Stepenitz ein und trat als 3. Kompagnie zum Bataillon des Rittmeisters v. Katte.

Die 8 Kavalleristen des Kreises scheinen zu jener Zeit noch nicht marschfertig gewesen zu sein; sie waren bestimmt, sich mit der Kavallerie des Kreises Usedom-Wollin zu vereinigen.

Digitized by Google

Waffen für die Mannschaften des Kreises waren zur Zeit noch nicht vorhanden, auch fehlte ebenso die ganze Ausrüstung und Bekleidung, ja es waren noch nicht einmal die ersten Anstalten zu deren Beschaffung sichtbar. Die Schuld dieser Versäumniß trifft vorzugsweise den Kreis-Ausschuß und nächstdem auch den Landrath Krause. Diejenigen Mitglieder des Ausschusses, welche das Organisations-Geschäft für das linke Oder-Ufer zu betreiben hatten, bekümmerten sich, sobald die Trennung ausgesprochen war, nicht mehr um die Angelegenheiten des rechten Ufers und die für diesen Theil bestimmten Personen beruhigten sich damit, daß alle für den ganzen Kreis erforderlichen Maßregeln, wie es vor der Trennung bestimmt war, von jenen besorgt werden würden, und thaten nun gar nichts zur Beschaffung der erforderlichen Stücke. Daß auch links der Oder unverantwortlich saumselig verfahren wurde, wissen wir bereits aus der Organisations-Geschichte der Kurmärkischen Landwehr. Erst Mitte Juni wurde diese Angelegenheit im Randowschen Kreise rechts der Oder, auf Anregung des Rittmeisters v. Katte, der die säumigen Mitglieder aus dem Ausschusse zu entfernen wußte, durch die General-Kommission etwas gefördert; der Kreis blieb aber fortdauernd gegen andere zurück.

2. Der Kreis Usedom-Wollin.

Der Kreis sollte stellen:

460 Mann Infanterie und
60 " Kavallerie.

Am 6. April fand die Wahl des Kreis-Ausschusses statt; derselbe bestand aus:

dem Geheimen Kommerzien-Rath Krause zu Swinemünde,
" Ober-Amtmann Ferno zu Codram,
" Bürgermeister Kastner zu Swinemünde und
" Schulzen Pave zu Pudagla.

Die Ausloosung der Mannschaft währte bis zum 12. Mai, zu welcher Zeit dieselbe komplet beisammen war; die erforderlichen 60 Pferde wurden bis zu diesem Tage gestellt.

Die Aufbringung des Kontingents unterlag auf den Inseln mehrfachen Schwierigkeiten, da im Herbst 1812 daselbst eine große Anzahl Rekruten ausgehoben worden war, auch viele junge Leute sich über See abwesend befanden. Es mußten daher Familienväter und Besitzer von ihren Höfen genommen und eingereiht werden, während in andern benachbarten Kreisen noch Knechte zurückbleiben konnten.

Digitized by Google

Die Repartition der zu stellenden Kavallerie nach Maßgabe des Pferdebestandes traf den Kreis ebenfalls hart, da sich im Kreise zwar verhältnißmäßig viel Pferde befanden, die Einwohner aber im Uebrigen zu den ärmeren der Provinz gehörten.

Die Wahl der Offiziere verzögerte sich lange und erst am 17. Juni wurde die Wahlliste dem Militair-Gouvernement eingereicht.

An Waffen fehlte es hier gänzlich, selbst die Eisentheile zu den Piken waren nicht im Kreise zu beschaffen, und mußten in Neustadt-Eberswalde bestellt werden.

Mit der Beschaffung der Ausrüstung und Bekleidung blieb dieser Kreis sehr zurück, und als die Infanterie gegen Ende Mai von den Inseln abrücken mußte, geschah es noch allgemein in Bauerkitteln, da man den Grundsatz aufgestellt hatte, die Uniformstücke erst dann auszugeben, wenn sie für sämmtliche Manschaften fertig sein würden. Besonders mißlich sah es mit der Beschaffung der Sättel aus. Da sich Anfangs im Kreise Niemand ermitteln ließ, der im Stande war, einen ungarischen Bock zu verfertigen, so hatte man versucht, sich die Böcke aus Berlin zu verschaffen. Diese Bemühungen hatten aber kein Resultat, und erst später fand sich ein Arbeiter im Kreise, welcher versprach, täglich 3 Stück Böcke abzuliefern. Ueber diese Verhandlungen war natürlich eine geraume Zeit verstrichen.

Anfang Mai hatten die Uebungen der Mannschaft begonnen. Die Infanterie war in 2 Usedomsche und 1 Wollinsche Kompagnie, die Kavallerie in 1 Eskadron formirt worden. Letztere organisirte der Oberförster Wegener aus Warnow, der zum Rittmeister vorgeschlagen worden war.

Am 21. Mai erhielt der Rittmeister v. Katte auf Finkenwalde den Befehl, sich nach Wollin zu begeben und das Kommando über die dortige Landwehr, die mit der von Randow rechts der Oder ein Bataillon bilden sollte, zu übernehmen. Er führte die 3 Kompagnien der Inseln nach Groß-Stepenitz, wo sie am 26. Mai, 13 Offiziere, 38 Unteroffiziere 366 Spielleute und Gemeine stark, einrückten und mit der Randowschen Kompagnie dergestalt ein Bataillon formirten, daß die beiden Usedomschen Kompagnien die 1. und 2., die Randowsche die 3., die Wollinsche die 4. Kompagnie bildeten.

Die Eskadron Wegener war gleichfalls, so lange bis ein Brigadier ernannt sein würde, dem Oberbefehl des Rittmeisters v. Katte unterstellt worden. Sie konnte aber zur Zeit noch nicht die Inseln verlassen, da es ihr an vielen Sätteln und mehreren anderen nöthigen Gegenständen der Ausrüstung fehlte.

Erst am 25. Juni rückte sie, 45 Pferde stark, in Sydowsau vor Alt-Damm ein.

Digitized by Google

Der patriotische Sinn und der Eifer der Bewohner der Inseln Usedom und Wollin war durchaus zu loben; ein großer Theil der Mannschaft stellte sich, trotz der angeführten ungünstigen Umstände, freiwillig zur Landwehr, auch zeigte sich in allen Klassen der beste Wille, das Blokade-Korps vor Stettin unentgeltlich mit Lebensmitteln zu versehen. Der Landrath dieses Kreises, v. Flemming, nahm sich mit vieler Thätigkeit der Landwehr-Formation an und suchte dabei, soviel in seinen Kräften stand, die Interessen seiner Einsassen zu vertreten, was wesentlich dazu beitrug, den guten Willen derselben rege zu erhalten.

3. Der Kreis Greiffenhagen.

Der Kreis sollte zur Landwehr aufbringen:
500 Mann Infanterie und
30 = Kavallerie.

Am 8. April wurde der Kreis-Ausschuß gewählt, bestehend aus:
dem Oberst-Lieutenant v. Steinäcker auf Lindow,
- Kapitain v. Schmiedeberg auf Cunow,
- Baron v. Winterfeld auf Eichwerder,
- Syndikus Giebe aus Greiffenhagen und
- Schulzen Fischer aus Stresow.

Die Loosung der Mannschaft begann bereits wenige Tage nach erfolgter Konstituirung des Ausschusses. In den 3 Städten des Kreises, Greiffenhagen, Bahn und Fiddichow hatte die Aushebung einen erfreulichen Fortgang und die verlangte Zahl von Mannschaften kam bald und ohne Weitläuftigkeiten zusammen. Nicht so günstig zeigten sich diese Verhältnisse auf dem platten Lande. Durch die starken Aushebungen war hier bereits ein fühlbarer Menschenmangel eingetreten der im Verein mit den Lasten und Leistungen, welche die Blokade von Stettin mit sich brachte, die Kräfte des Kreises schon sehr mitgenommen, und den Geist der Bewohner niedergeschlagen hatte. Hierauf gegründet war ein Gesuch des Landraths, um Nachlassung von 60 Mann an dem Kreis-Kontingent, der General-Kommission eingereicht worden. Aber selbst der Rest der Mannschaft war nur mit Mühe zusammenzubringen, indem viele Schwächliche und Unbrauchbare zurückgestellt werden mußten, und mancher Brauchbare sich durch Desertion dem Dienste zu entziehen suchte. So kam es denn, daß Anfangs Juni noch ein Manquement von 105 Mann bestand.

In Bezug auf die übrigen Leistungen blieb das platte Land ebenfalls außerordentlich hinter den Städten zurück. Diese versahen ihre

Digitized by Google

Mannſchaft im Laufe des Mai vollſtändig mit Litefken und Mützen, zum größten Theil mit Beinkleidern, Schuhen und Patrontaſchen und lieferten alles Fehlende, Torniſter, Mäntel, Kochgeſchirre u. ſ. w. bis zum Schluß des Monats Juni. Der Eifer des ſtädtiſchen Kommiſſarius Giebe, der die ſäumigen Lieferanten durch Exekutionen zur Innehaltung ihrer Verpflichtungen anzutreiben wußte, war hier ein weſentliches Förderungsmittel. Ueber den Zuſtand dieſer Angelegenheit auf dem platten Lande ſagt ein Bericht vom 17. Juni:

„Mit dem platten Lande ſieht es ſehr weitläuftig aus, denn ungeachtet ſchon vor 4 Wochen zur Bekleidung der Landwehr eine Summe von 4,000 Thaler ausgeſchrieben worden iſt, ſo ſind doch davon bis jetzt nicht mehr als 370 Thaler eingegangen. Dies bringt die Uniformirung in die größte Stockung. Es ſind bisher nur erſt 200 Litefken und ebenſoviel Mützen abgeliefert, die übrigen Litefken und Mützen ſind in Arbeit, zu allen anderen Stücken, Mäntel, Torniſter, Patrontaſchen u. ſ. w. wollen ſich die Entrepreneurs aber nur gegen ſofortige baare Bezahlung verſtehen, und dieſe kann ihnen nicht zugeſichert werden, indem der Geldmangel im Kreiſe nach Verſicherung des Landrathes ſo groß iſt, daß keine Exekution mehr haften will."

Durch den perſönlichen Kredit des Syndikus Giebe, mit dem er bereitwilligſt für die allgemeine Sache eintrat, gelang es, wenigſtens das Schuhzeug für die Mannſchaft ſo herzuſtellen, daß exerzirt werden konnte.

Sattel und Zaumzeug für die Kavallerie wurde bei der kleinen Zahl dieſer Mannſchaft ohne Schwierigkeit bis Mitte Juni herbeigeſchafft, und auch für die übrigen Ausrüſtungs-Gegenſtände bald darauf geſorgt.

Das Kontingent wurde durch den Kapitain v. Szymanowitz in 3 Kompagnien und ½ Eskadron eingetheilt und wöchentlich drei Mal geübt.

Gegen Ende Mai übernahm der Kapitain v. Nettelhorſt das Kommando der 3 Kompagnien und vereinigte dieſelben mit einer Kompagnie des Pyritzer Kreiſes zu einem Bataillon.

4. Der Kreis Pyritz.

Der Kreis ſollte aufſtellen:

948 Mann Infanterie und
101 " Kavallerie.

Zum Kreis-Ausſchuß, deſſen Wahl am 12. April ſtattfand, gehörten:

der Landſchafts-Direktor v. Bonin auf Schönwerder,
" Kapitain v. Burghagen auf Pumptow,

Digitized by Google

der Bürgermeister Röhl aus Pyritz und
Freischulze Lindemann aus Labes.

Die Größe des Kreises, der aus einer Stadt und 145 Dörfern bestand, machte zum Zweck der Aushebung eine Zerlegung nothwendig. Man theilte ihn deshalb in 7 Distrikte und setzte in jedem derselben zwei Aushebungs-Kommissarien ein. Am 15. und 16. April fand die Loosung statt, worauf man sämmtliche Ausgehobenen in Pyritz versammelte. Da man indessen keine Kriegs-Artikel zur Hand hatte, und eine sehr bedeutende Anzahl von Reklamationen einlief, so sah man sich genöthigt, die Vereidigung bis nach der Formation der Kompagnien zu verschieben. Die Reklamationen und vielfachen Unbrauchbarkeits-Erklärungen Seitens der visitirenden Aerzte machten die Zahl der Mannschaften bald wieder inkomplet; ein Manquement blieb noch bis in den Juni hinein bestehen.

Eine Offizierwahl fand schon am 12. April statt und am 14. wurde die Wahlliste dem Militair-Gouvernement eingesandt.

In Bezug auf die Bekleidung der Mannschaft hatte der Kreis-Ausschuß die Anordnung getroffen, daß Litefken, Mützen, Pikenstangen, leinene Hosen und die kleinen Montirungsstücke, wenn die Mannschaften nicht im Stande wären, sich letztere selbst zu beschaffen, durch die Ortschaften geliefert werden sollten. Die anderen Stücke, als Sättel und Riemenzeug, Tornister, Patrontaschen, Mäntel und Kochgeschirre wurden Seitens des Kreises durch Entrepreneurs beschafft. Die Ablieferung aller Bekleidungsstücke ging aber im höchsten Grade langsam von Statten. Die Dorfschaften zeigten sich theilweis sehr saumselig, es mußten mehrere Orte durch Exekution zur Erfüllung ihrer Pflicht angehalten werden. Besonders übel stand es um die Aufbringung der kleinen Montirungsstücke. Auch die Entrepreneurs hielten die festgesetzten Ablieferungs-Termine nicht inne, und klagten, daß durch die starken Aushebungen ihnen die nöthigen Arbeitskräfte entzogen worden seien. Von den Befehlshabern der Pyritzschen Kompagnien liefen daher noch Ende Juni bittere Beschwerden über die Unvollständigkeit der Bekleidung ein.

Die Infanterie des Kreises theilte man in 5 Kompagnien, die Kavallerie in 1½ Eskadrons. Die Einübung der Ersteren leitete der Kapitain v. Brausen, welcher Ende Mai das Kommando von 4 Kompagnien, die er zu einem Bataillon formirte, übernahm, während die 5. Kompagnie zu den Greiffenhagenschen Kompagnien stieß.

Die Organisation und Einübung der Kavallerie leitete der Rittmeister v. Waldow.

Digitized by Google

5. Der Kreis Saazig.

Der Kreis hatte ein Kontingent von
1140 Mann Infanterie und
120 " Kavallerie
zu stellen.

Der Kreis-Ausschuß, welcher am 7. April gewählt wurde, bestand aus:

dem Landschafts-Rath v. Wedell auf Schönebeck,
" Kreis-Deputirten v. Trebra auf Müggenhagen,
" Landrath Wutsdorf zu Stargard,
" Bürgermeister Hauschetter zu Massow und
" Freischulzen Berg zu Priemenhausen.

Die Aushebung der Mannschaft ging äußerst langsam von Statten. Eine große Anzahl Reklamationen und selbst Widersetzlichkeiten gegen die Loosung, die im Amte Zachan stattfanden, zogen das Geschäft unverhältnißmäßig in die Länge, so daß es erst mit dem 4. Mai beendet werden konnte. Am 5. fand in der Marien-Kirche zu Stargard die Vereidigung der Mannschaft statt.

Bis zu dieser Zeit war auch die Wahl der Offiziere erfolgt; die Liste derselben wurde unter dem 5. Mai dem Militair-Gouvernement eingesandt.

Für Beschaffung der Pferde war bis jetzt noch nichts geschehen, man war im Ausschuß noch nicht einmal einig, in welcher Weise man dieselben aufbringen wollte. Erst um die Mitte des Monats begann der Ausschuß sich mit dem Landrath v. Petersdorf darüber zu verständigen, welcher alsdann die nöthigen Ausschreibungen im Kreise erließ. Das Eintreffen der Pferde fand daher erst am 4. Juni zu Stargard statt.

Noch übler stand es um die Bekleidung und Ausrüstung der Mannschaft. Der Ausschuß hatte nämlich für gut befunden, die Anschaffung der Leibesbekleidung den Kommunen zu überlassen. Mangel an Kontrolle und Unthätigkeit des Kreis-Ausschusses in dieser Beziehung veranlaßten, daß an den meisten Orten mit großer Saumseligkeit verfahren wurde. So kam es, daß Ende Mai, als die Saaziger Infanterie an die Oder rücken sollte, nur eine sehr geringe Anzahl Kleidungsstücke fertig war. Mäntel fehlten ganz, die Tornister waren nur von grauer Leinewand. Nicht besser stand es mit den Stücken, welche man in Entrepriſe gegeben hatte, den Pikenspitzen, die man in Neustadt-Eberswalde, den Patrontaschen und Kartuschen, welche man in Regenwalde, dem Sattel- und Zaumzeuge, welches man in Berlin bestellt hatte.

Digitized by Google

Von allen diesen Sachen war beim Ausmarsch der Infanterie nichts vorhanden, als fertige Piken für das 1. Glied, Pikenstangen für das 2. und 3. Glied.

Diese außerordentliche Vernachlässigung konnte den höheren Organisations-Behörden nicht unbekannt bleiben, da sie unter ihren Augen in Stargard stattfand. Dessenungeachtet geschah von Seiten der General-Kommission zur Bildung der Landwehr bis Mitte Mai kein entschiedener Schritt um die erlahmende Thätigkeit des Ausschusses wieder zu beleben, oder fehlerhafte und unzweckmäßige Anordnungen außer Kraft zu setzen. Der Civil-Gouverneur, Großkanzler Beyme sah sich deshalb veranlaßt, hier ernstlich und mit der ihm eigenen Energie einzuschreiten. Unter dem 15. Mai erließ er eine Verfügung an die General-Kommission, worin er dieselbe dringend aufforderte, sich der Angelegenheit alles Ernstes anzunehmen, damit das Versäumte nachgeholt und das Fehlende beschafft werde. Zugleich ordnete er an, daß die Nachlässigkeit, die dem Kreis-Ausschusse zur Last falle, durch die Zeitungen dem Publikum amtlich zur Kenntniß gebracht werden sollte, und veranlaßte, daß der zum Bataillons-Kommandeur der Saaziger Landwehr in Vorschlag gebrachte Hauptmann v. Krüger, dem er eine vorläufige Bestallungs-Ordre ertheilte, dem Ausschuß zur schleunigen Förderung der Angelegenheit sofort beigeordnet wurde. Hauptmann v. Krüger bewirkte bereits am 20. Mai die Formation der Infanterie in 6 Kompagnien, die der Kavallerie in 1 Eskadron, so daß nun wenigstens einige Uebungen, von denen bis dahin keine Rede gewesen war, stattfinden konnten.

Die Infanterie rückte am 28. aus Stargard auf die umliegenden Dörfer und am 31. nach Fiddichow, woselbst 2 Kompagnien zum Bataillon von Schmidt stießen, 4 das Bataillon von Krüger formirten.

Außer der mangelhaften Bekleidung wurde auch in beiden Bataillonen über das Manquement von mehr als 200 Mann des Saaziger Kreises geklagt.

Die Kavallerie verlegte man am 4. Juni von Stargard nach Massow, doch blieb sie noch lange Zeit höchst unvollkommen, da die Sättel erst Ende dieses Monats aus Berlin anlangten.

Die in den ersten Wochen der Organisation vorgekommenen Mißgriffe und Versäumnisse, zu denen vorzugsweise die Anschaffung der Bekleidung durch die Kommunen gezählt werden muß, machten sich bis spät in den Winter hinein fühlbar.

6. Der Kreis Flemming.

Der Kreis hatte zu stellen:

520 Mann Infanterie und
50 " Kavallerie.

Digitized by Google

Der Ausschuß für diesen Kreis wurde am 14. April gewählt, bestehend aus:

dem Landrath v. Flemming auf Basenthin,
" Kreis-Deputirten v. Below auf Groß-Wakow,
" Justiz-Rath Kreich aus Cammin und
" Schulzen Stein aus Saazig.

Die Loosung wurde bis zum 19. April im Allgemeinen beendet. In der Stadt Cammin, wo dies Geschäft durch tumultuarische Auftritte gestört wurde, verzögerte es sich bis zum 21. April.

Die Wahl der Offiziere fand im Laufe des April statt, so daß am 1. Mai die Liste der Gewählten eingereicht werden konnte. Später fanden noch einige Nachwahlen statt.

Die Anfertigung der Bekleidung ging in diesem Kreise ohne größere Schwierigkeit und ohne Störung vor sich; Ende Mai war die Infanterie, bis auf kleine Ausnahmen, im Besitz der erforderlichen Stücke. Die Kavallerie mußte noch einige Wochen länger auf die vollständige Ablieferung ihrer Sättel warten, da man im Kreise nur über zwei Sattler verfügen konnte.

Am 15. Mai wurde dem Major v. Lützow die Formation der Infanterie übertragen. Er sammelte 2 Kompagnien in Cammin und 1 in Groß-Stepenitz, und ordnete die Einübung derselben an. Diese hatte einige Schwierigkeiten, da außer dem Major v. Lützow sich nur ein gedienter Offizier bei den 3 Kompagnien befand, und unter den Unteroffizieren und Wehrmännern Niemand den Dienst verstand. Am 23. Mai konzentrirten sich alle 3 Kompagnien in Groß-Stepenitz und formirten dort mit der Kompagnie des Ostenschen Kreises ein Bataillon, dessen Befehl der Major v. Mogylowski übernahm. Die Kavallerie wurde durch den Lieutenant v. Somnitz in Gülzow zusammen gezogen und war am 15. Mai vollständig beritten; die Pferde hatte man im Kreise ausgehoben. Darauf marschirte diese Abtheilung nach Cammin, und wurde dort täglich zu Pferde und zu Fuß geübt.

7. Der Kreis Greiffenberg.

Der Kreis hatte ein Kontingent von
640 Mann Infanterie und
110 " Kavallerie
zu stellen.

Der Kreis-Ausschuß wurde bereits am 3. April gewählt; es traten in denselben ein:

Digitized by Google

der Herr v. Blankenburg auf Zimmerhausen,
" Herr v. Wesenberg auf Pribbernow,
" Kriegs-Rath Dalitz aus Greiffenberg,
" Senator Elten aus Treptow a. R. und
" Schulze Gauger aus Tribus.

Die Loosung der Mannschaften wurde bis zum 17. April beendet und ergab sehr günstige Resultate. In den ersten Tagen des Mai versammelte sich die Mannschaft zu Greiffenberg und am 9. war sie im Allgemeinen komplet.

Die Offizier-Wahl verursachte einige Schwierigkeiten, da sich zwei von den gewählten Offizieren, die zur Uebernahme einer Kompagnie und der Eskadron bestimmt waren, weigerten, die Wahl anzunehmen, und andere geeignete Individuen sich vor der Hand nicht fanden.

Man theilte das Kontingent in 4 Kompagnien und 1 Eskadron und begann die Einübung dieser Kompagnien mit dem 4. Mai.

Die Bekleidungs-Angelegenheit gestaltete sich in diesem Kreise, Dank den Bemühungen des Kreis-Ausschusses, ungleich günstiger als in den übrigen Kreisen. Ende Mai fehlten der Infanterie nur noch wenige Stücke. Mäntel und Patrontaschen waren französische und wahrscheinlich durch den Ausschuß angekauft worden. Für die übrige Bekleidung hatten die Kommunen selbst gesorgt, und wenn auch die Torniſter nur von Leinwand und zwar theils von grauer, theils von weißer und von den Leuten selbst angefertigt waren, so konnte man doch die Ausrüstung, bis zum Schanzzeug herunter, eine vollständige nennen.

8. Der Kreis Osten.

Der Kreis hatte ein Kontingent aufzustellen von
120 Mann Infanterie und
10 " Kavallerie.

Am 6. April wurde die Wahl des Kreis-Ausschusses vollzogen, welcher sofort, bestehend aus:

dem Herrn v. d. Osten auf Plathe,
" Herrn v. d. Osten auf Witzmitz,
" Bürgermeister Köller aus Plathe und
" Schulzen Pentz aus Bandikow,

zusammentrat.

Die Ausloosung der Mannschaft geschah im Laufe des April.

Auch dieser Kreis hatte durch starke Rekrutirungen, vor der Belagerung von Colberg und neuerdings bei Augmentation der Armee,

Digitized by Google

außerordentlich gelitten, so daß es schwer hielt, die erforderlichen Mannschaften zusammen zu bringen, ohne viele bäuerliche Wirthschaften, die nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. März 1813 durchaus konservirt werden sollten, dadurch zu ruiniren.

Durch die Bemühungen des Ausschusses gelang es, bis Mitte Mai die Mannschaft komplet aufzustellen.

Unter den 130 Mann befanden sich:

von incl.	17	bis	19	Lebensjahren	28 Mann,
" "	20	"	24	"	44 "
" "	25	"	29	"	26 "
" "	30	"	34	"	15 "
" "	35	"	40	"	17 "

7 Mann waren bereits gediente Soldaten und 15 Freiwillige.

Wir theilen diese Zahlen mit, um auch von den Altersverhältnissen, die sich in allen übrigen Abtheilungen ähnlich gestalteten, ein Beispiel zu geben.

Die Pferde, welche der Kreis zu stellen hatte, waren am 6. Mai beisammen.

Die Wahl der Offiziere erlitt, wegen mehrfacher Verweigerung der Annahme, öftere Verzögerungen, und konnte erst im Mai beendet werden.

Die Bekleidung wurde theils von den Kommunen, theils durch den Ausschuß beschafft; sie war für die Infanterie bis zum 20. Mai im Allgemeinen vollständig abgeliefert, und wurde von den militairischen Vorgesetzten als gut bezeichnet. Bei der Kavallerie fehlten noch Ende Juni mehrere Stücke.

Kapitain v. Liszt formirte die Infanterie in Plathe zu einer Kompagnie, übte sie von Anfang Mai ab im Exerziren und stieß am 27. mit ihr zum Bataillon v. Mogylowski, in welchem die 3 Flemmingschen Kompagnien die ersten, die Ostensche die 4. Kompagnie bildete.

Das Kavallerie-Detaschement verblieb einstweilen in Plathe.

9. Der Kreis Daber.

Der Kreis sollte ein Kontingent von
400 Mann Infanterie und
40 " Kavallerie
aufstellen.

Der Kreis-Ausschuß wurde am 7. April gewählt und bestand aus:
dem Kapitain v. Kathen auf Breitenfelde,
" Kapitain v. Dewitz auf Wussow,

Digitized by Google

dem Bürgermeister Schmidt aus Daber und
" Schulzen Ahlmann aus Braunsberg.

Obgleich dieser Kreis nicht zu den armen gehörte, war doch die Aufbringung des nöthigen baaren Geldes nicht leicht zu bewirken, indem es gerade hieran fehlte. Alles zur Organisation Erforderliche wurde stets durch den Landrath repartirt; es ging aber mit der Einlieferung sehr langsam, da es an exekutiven Mitteln fehlte, indem die Gendarmen, durch vielfachen anderen Dienst beschäftigt, hierzu nicht immer disponibel waren. Der Versuch, eine Anleihe zu machen, war mehrere Mal fehlgeschlagen.

Die Aushebung der Mannschaft zeigte bald, daß es fast unmöglich sein würde, die erforderliche Zahl an Landwehrmännern aufzubringen, ohne dem Kreise den empfindlichsten Schaden zuzufügen. Es waren nämlich im Kreise Daber während des Dezember 1812 Seitens der Militair-Behörde zu Colberg stärkere Aushebungen gemacht worden, als es die Bevölkerungs-Verhältnisse eigentlich zuließen. Jene Behörde hatte, ohne sich mit der Regierung in Einvernehmen zu setzen, in ihrem Interesse die Mannschaften überall da entnommen, wo sie sich in geeigneter Körperbeschaffenheit vorfanden. Hierbei war natürlich von einer gleichmäßigen Repartition auf die verschiedenen Kreise keine Rede gewesen. So waren im Januar und Februar aus diesem Kreise gezogen worden:

400 Mann Rekruten für die Pommerschen Reserve-Bataillone,
40 " " für die Garden,
15 " " für das 1. Pommersche Infanterie-Regiment,
200 " Beurlaubte und Krümper.

Jetzt sollten noch 440 Mann für die Landwehr gestellt werden, mithin entnahm man in Zeit von 3¼ Monaten fast 1,100 Mann aus einem kleinen Kreise, der überhaupt nur 2,341 Männer von 18 bis 45 Lebensjahren enthielt.

Es ist einleuchtend, daß die zu stellende Mannschaft unter diesen Verhältnissen entweder theilweis von unzureichender Körperbeschaffenheit sein mußte, oder der Landwirthschaft durch Entziehung unentbehrlicher Personen ein nicht zu ersetzender Schaden zugefügt wurde. Die General-Kommission, welche von diesen Verhältnissen auf offiziellem Wege Bericht erhielt, erkannte das Unheilvolle der Lage allerdings an, hielt sich aber nicht für ermächtigt, von der vorgeschriebenen Zahl der zu stellenden Landwehrmänner etwas nachzulassen. Sie ordnete indeß an, daß, sobald das Kontingent vorschriftsmäßig aufgebracht sein würde, die dringendsten Fälle durch Beurlaubungen berücksichtigt werden könnten.

Digitized by Google

Bald nach dem Abmarsch der Mannschaft aus dem Kreise zeigte es sich, daß eine nicht unbedeutende Zahl Landwehrmänner als untauglich zurückgesandt werden mußte. Durch Gestellung von Ersatzmännern kam man in neue Verlegenheiten, und schon begann der Menschenmangel auf dem platten Lande recht fühlbar zu werden. Um einen gänzlichen Ruin einzelner Orte zu verhüthen, wurde nunmehr angeordnet, daß alle Ersatzgestellungen, welche das platte Land zu leisten hatte, von den beiden Städten des Kreises, Naugard und Daber, übernommen, vom Lande aber die Equipirung und Besoldung derselben getragen werden sollte.

Mit dem 7. April begann die Ausloosung der Mannschaft und währte fast bis zu Ende dieses Monats.

Die Pferde wurden angekauft, und kamen im Laufe des April und in der ersten Hälfte Mai zusammen; sie waren von guter Beschaffenheit.

In Bezug auf die Bekleidung hatte man beschlossen, die Röcke, welche die Leute mitbringen würden, zu Litefken umarbeiten zu lassen. Da der größte Theil der Mannschaft jedoch in selbstgewebten halbtuchenen Röcken erschien, so sah man sich genöthigt, von dieser Maßregel abzustehen, und die Litefken, ebenso wie die anderen Bekleidungsstücke, bei den Schneidern des Kreises in Bestellung zu geben. Die Anschaffung der Fußbekleidung wurde den Kommunen auferlegt, welche man verpflichtete, jedem Landwehrmanne ein Paar Schuhe mitzugeben. Es zeigte sich aber bald die Unzweckmäßigkeit dieser Maßregel; das Schuhwerk fiel so schlecht aus, daß noch bis in den Winter hinein die Klagen darüber nicht aufhörten.

Alle anderen Bekleidungs- und Ausrüstungs-Gegenstände gab man in Bestellung, theils im Kreise, theils auswärts, so die Sättel in Pasewalk, die Pikenspitzen in Neustadt-Eberswalde, die Signal-Instrumente in Berlin.

Als die Infanterie am 28. Mai den Kreis verließ, war sie mit Mützen, Mänteln und Tornistern von Kalbfell neu und gut versehen, das 1. Glied führte Piken, das 2. und 3. hatten Patrontaschen erhalten. Am 6. Juni trafen auch die Litefken ein.

Die Kavallerie gelangte erst am 9. Juni in Besitz der nöthigen Stücke.

Die Uebungen innerhalb des Kreises hatten keinen recht günstigen Fortgang, indem nur die beiden Kapitains etwas vom Dienst verstanden und es sonst ganz an Lehrmeistern fehlte. Der Kreis war seit alter Zeit stets ein Kavallerie-Kanton gewesen, besaß also auch unter den niederen Ständen fast gar keine ehemaligen Infanteristen, so daß sich z. B. im ganzen Kreise Niemand fand, der die Tambour im Trommeln unterweisen konnte.

Digitized by Google

Nachdem man in den ersten Tagen des Mai die Infanterie in 2 Kompagnien getheilt und den Kapitains v. Schmidt und v. Kameke übergeben hatte, wurde wöchentlich zwei Mal exerzirt, was sich jedoch auf Wendungen und die einfachsten Marschbewegungen beschränkte.

Am 28. marschirten die beiden Kompagnien in der Stärke von 8 Offizieren, 29 Unterofffizieren, 4 Spielleuten und 327 Gemeinen nach Fiddichow ab.

Das Kavallerie-Detachement verblieb vor der Hand in Naugard.

10. Der Kreis Borcke.

Der Kreis sollte aufstellen:

360 Mann Infanterie und
40 " Kavallerie.

Am 2. April fand zu Labes die Wahl zum Kreis-Ausschusse statt; es traten dort ein:

der Landrath v. Borcke auf Kankelfitz,
" Rittmeister v. Blücher auf Schönwalde,
" Bürgermeister Nitze aus Regenwalde und
" Amtmann Roth aus Klaushagen.

Die Loosung erfolgte unmittelbar nach dem Zusammentritte des Kreis-Ausschusses, welcher durch seine Umsicht und rege Thätigkeit, unterstützt von dem guten Willen und der Wohlhabenheit vieler Kreis-Einsassen, das Organisations-Werk dergestalt zu fördern wußte, daß bereits am 17. April das Kontingent komplet aufgestellt war, die Pferde designirt und zur Einziehung bereit standen.

Die Bekleidung wurde ebenfalls schnell und gut herbeigeschafft. Schon am 1. Mai waren zwei Drittel aller erforderlichen Stücke fertig, und 10 Tage darauf alles vollendet, was nach Auffassung des Ausschusses zur Bekleidung und Ausrüstung von Mann und Pferd gehörte; nur an Gebissen für die Kavallerie-Pferde, die man aus Berlin beziehen wollte, fehlte es noch, doch wurden auch diese bis zum 20 Mai beschafft. Die Mäntel, Schuhe und Stiefeletten, zu deren Lieferung der Kreis sich nicht verpflichtet hielt, wurden auf Befehl der General-Kommission erst später angefertigt.

Die Offizier-Wahl war am 5. Mai beendet.

Man theilte die Infanterie in 2 Kompagnien, die Kavallerie in ½ Eskadron ab; die Kompagnien übernahmen die Kapitains v. Borcke und v. Wedell, die Kavallerie der Rittmeister v. Blücher.

Am 16. Mai bei der Revüe, die zu Stramehl bei Labes stattfand, erschien das Kontingent in seiner etatsmäßigen Stärke, jede Kompagnie zu 5 Offizieren, 15 Unteroffizieren, 3 Spielleuten und 162 Gemeinen, die Kavallerie zu 2 Offizieren, 4 Unteroffizieren, 1 Trompeter und 35 Gemeinen.

Digitized by Google

Ueber die erste größere und gemeinschaftliche Uebung der beiden Kompagnien, welche an diesem Tage stattfand, liegt uns folgender Exerzir-Rapport vor:

„Am 16. Mai marschirten beide Kompagnien mit Piken bewaffnet zum Rendez-vous; Einmarsch in Stramehl. Die rechte Schulter vornehmend, wurde sectionsweise aufmarschirt, gerichtet und Gewehr abgenommen. Dann Gewehr auf, Gewehr gefällt, wieder auf Schulter, abermals gefällt und mehrere Male im Sturmschritt avancirt. Ungeachtet dies zum ersten Mal gemacht wurde, ging es sehr gut und besser als man erwarten konnte. Hiernächst wurde mit Zügen geschwenkt und im langsamen Schritt herum marschirt, wobei die Hörner den Takt angaben. Die Haltung war gut, der Tritt mit einigen Ausnahmen gleichmäßig. Sobald der 4. Zug den Schwenkungspunkt passirt hatte, wurde im geschwinden Schritt angetreten und so eine Strecke fort marschirt, dann im ordinairen Schritt wieder links eingeschwenkt. Die Kompagnien ließen die Mannschaft darauf korporalschaftsweise nach Hause führen."

Die beiden Kompagnien marschirten gegen Ende des Monats Mai nach Groß-Stepenitz, wo sie mit 2 Kompagnien des Fürstenthumschen Kreises ein Bataillon formiren sollten.

Die Kavallerie blieb vor der Hand im Kreise stehen.

Der Borckesche Kreis-Ausschuß erwarb sich die verdiente öffentliche Anerkennung des Militair-Gouvernements, die ihm in einem Schreiben durch den Großkanzler Beyme ausgesprochen wurde.

11. Der Kreis Belgard.

Der Kreis sollte zur Landwehr stellen:

530 Mann Infanterie und
60 " Kavallerie.

Der Kreis-Ausschuß wurde am 7. April gewählt. Es traten in denselben ein:

der Landschafts-Deputirte v. Kleist auf Warnin,
" Gutsbesitzer Gufe zu Zietlow,
" Bürgermeister Dallmer aus Belgard,
" Schulze Maas aus Klein-Panknin.

Bis zum 15. April war die Auslooſung der Mannschaften im Allgemeinen beendet, doch zog die Prüfung und Bescheidung der in übergroßer Anzahl eingehenden Reklamationen sich dergestalt in die Länge, daß die Vereidigung der Mannschaft erst am 6. Mai stattfinden konnte

Die Pferde für die Kavallerie wurden zu Bublitz gestellt.

Bereits am 15. Mai theilte man das ganze Kontingent in 3 Kompagnien zu 176 Mann und in 1 Eskadron ab. Am 18. wurde der Hauptmann v. Zollin mit Organisation und Einübung der Infanterie beauftragt. Bei seiner ersten Inspizirungsreise fand er die Abtheilungen, so weit es ohne Gewehr möglich war, schon ganz leidlich ausgebildet.

Digitized by Google

Die Kavallerie organisirte und dressirte der Ober-Amtmann Bütow mit vielem Eifer.

Die Beschaffung der Ausrüstungsgegenstände machte dem Kreise erhebliche Schwierigkeiten. Da die beiden Städte des Kreises — Belgard und Polzin — nur sehr geringe Hülfsquellen boten, so sah sich der Ausschuß genöthigt, die meisten Bestellungen außerhalb des Kreises in Stargard und selbst in Berlin zu machen. Es hatte dies die übele Folge, daß der Infanterie nebst anderen Stücken am 23. Juni noch sehr viel Schuhe fehlten, und der Hauptmann v. Zollin anzeigen mußte, er könne nicht mehr exerziren, geschweige mit dieser Truppe marschiren, bevor dieser Mangel nicht beseitigt sei.

Noch übeler stand es mit der Verabreichung der Löhnung, welche hier gänzlich ausblieb, da es die größten Schwierigkeiten machte, die erforderlichen Gelder anzuschaffen. Ein Bericht des Landrathes v. Kleist schildert die Vermögens-Verhältnisse des Kreises mit folgenden Worten:

„Bis jetzt hat noch kein Befehl zur Aufbringung irgend einer Leistung mehr erschüttert, als die Auferlegung der Pflicht, für die Besoldung der Landwehr-Mannschaften aus den Mitteln des Kreises zu sorgen, weil leider alle Kräfte fehlen, ihr nachzukommen. Willig und gern haben die Kreis-Einsassen alle Lieferungen und Leistungen, insofern sie Naturalien betrafen, abgeführt, haben es nur bedauert, wenn die Beschaffenheit derselben, vermöge der Lokalität theilweise schlechter war, als sie es darzubringen wünschten, aber nun noch Geldzahlungen aufbringen, das liegt in der Unmöglichkeit! Schon werden keine Zinsen und Pächte mehr gezahlt, da alle Grundbesitzer am Gewinn baaren Geldes durch die Lieferung ihrer Produkte behindert werden. Schon haben wir, um nur die Bekleidung und Ausrüstung für die Landwehr schaffen zu können, unsere rohen Produkte gegen verarbeitete vertauschen müssen, da uns baares Geld gänzlich fehlt, kurz, wir haben, um auch nur den Schein eines Mangels an Patriotismus zu vermeiden, geopfert und dargebracht, was nicht allein unsere Kräfte vermochten, sondern was diese offenbar überstieg. Jetzt können wir nicht weiter! Unser Vieh, unsere Habe, unser Brodkorn soll mit Freuden getheilt und dem Dienste des Vaterlandes und seiner Befreiung geopfert werden, haben wir demselben doch schon theilweis unsere Sommersaaten hingegeben, ohne einen Laut der Beschwerde hören zu lassen, aber mehr vermögen wir nicht!

Dringend wird das Militair-Gouvernement daher gebeten, die Löhnung der Mannschaft aus Staatskassen zu übernehmen."

12. Der Kreis Fürstenthum.

Der Kreis hatte zur Landwehr zu stellen:

1160 Mann Infanterie und
150 " Kavallerie.

Digitized by Google

Am 13. April wählte man den Kreis-Ausschuß, welcher aus:
dem Kreis-Deputirten v. Heidebreck auf Nassow,
" Herrn v. Schmeling auf Todenhagen,
" Justiz-Rath Braunschweig aus Cöslin und
" Schulzen Freder aus Todenhagen,
bestand.

Der Ausschuß begab sich nach seiner Konstituirung sofort an die Geschäfte und erledigte die Loosung im Laufe des April, so daß am 10. Mai die Mannschaft, mit Ausnahme des Kontingents der Stadt Colberg, komplet beisammen war. Später entstanden dadurch wieder Manquements, daß eine Anzahl Mannschaften, theils als Rekruten bei Linien-Regimentern eingestellt, theils als unbrauchbar entlassen werden mußten.

Die Pferde wurden im Kreise ausgehoben; bis zum 10. Mai waren 90 Stück gestellt, die übrigen kamen im Laufe des Monats zusammen.

Die Bekleidung, welche man in Bestellung gegeben hatte, war bis zum 10. Mai erst zum vierten Theile fertig. Mit dem Rest der Ausrüstung wollte es nicht vorwärts gehen, einmal fehlte es dem Kreise an Hülfsquellen, — es war namentlich kein blaues Tuch aufzutreiben — dann aber auch scheint es dem Ausschusse kein rechter Ernst mit der Anschaffung gewesen zu sein. Er sah die Englischen Kriegsvorräthe in Colberg mit jedem günstigen Winde in erheblicher Weise wachsen, und dies erregte wohl die Wünsche und Hoffnungen, daß sich jene ergiebige Quelle auch der Landwehr öffnen möchte.

In der That erhielt auch die Fürstenthumsche Landwehr bei ihrem Abmarsch aus dem Kreise vom Colberger Depot leihweise:

1,180	Englische	Tornister,
144	"	Feldflaschen,
144	"	Kasserollen,
144	"	Feldkessel und
48	"	Handbeile.

Die übrige Bekleidung und Ausrüstung und namentlich das Schuhwerk blieben jedoch schlecht und noch längere Zeit unvollständig. Alle Beschwerden der Bataillons- und Eskadrons-Chefs, alles Drängen und Mahnen des thätigen Landrathes v. Gerlach bewirkten weiter nichts, als wiederholte Gesuche des Ausschusses um Aushülfe aus den Englischen Depots. Erst durch eine ernste Zurechtweisung Seitens des Militair-Gouvernements und Androhung strenger Maßregeln wurde diesen Gesuchen ein Ziel gesetzt.

Der Nähe Colbergs verdankte die Fürstenthumsche Landwehr ferner, daß sie schon Mitte Mai eine Anzahl Waffen erhielt, die sie wenigstens zu ihren Uebungen nützlich verwerthen konnte. Sie be-

Digitized by Google

ſtanden in einigen 100 ſchadhaften Gewehren Altpreußiſchen Modells und in circa 80 Pallaſchen.

Die Offiziere waren vorſchriftsmäßig gewählt, und die Liſte derſelben am 25. April zur Allerhöchſten Beſtätigung eingeſandt worden.

Den Kompagnie- und Eskadron-Chefs übergab der Ausſchuß am 8. Mai ihre Abtheilungen. Man formirte die Infanterie in 6 Kompagnien, die Kavallerie in 2 Eskadrons. Die Formations-Orte der Infanterie lagen ſehr weit aus einander, theils in und bei Cöslin, theils in und bei Bublitz. Zur beſſeren Leitung der Uebungen waren die Kapitains und die beiden Majors v. Blankenburg und v. Lesczinski vom Kreiſe beritten gemacht worden.

Die 1. Eskadron, die der Rittmeiſter v. Glaſenapp formirte, ſammelte ſich am 1. Juni in Schweſſin bei Cöslin und begann daſelbſt ihre Uebungen; die 2. Eskadron, zu der noch die Kavallerie der Kreiſe Oſten und Borcke ſtieß, wurde an demſelben Tage vom Rittmeiſter v. Poblotzki in Colberg formirt.

Am 24. Mai rückten 2 Kompagnien unter dem Major v. Blankenburg in Cöslin ein, und ſetzten einige Tage darauf ihren Marſch nach Groß-Stepenitz fort, wo ſie ſich mit den beiden Borckeſchen Kompagnien vereinigten. Die anderen 4 Kompagnien formirten ein Bataillon unter Major v. Lesczinski und marſchirten Ende Mai nach Gollnow ab.

13. Der Kreis Stolpe.

Der Kreis hatte zur Landwehr aufzubringen:
1000 Mann Infanterie und
100 " Kavallerie.

Am 7. April fand die Wahl des Kreis-Ausſchuſſes ſtatt; es traten darin ein:

der Kreis-Senior v. Mitzlaff auf Viatrow,
" Herr v. Uckermann auf Groß-Machnin,
" Landrath Seyffert aus Stolpe,
" Syndikus Specht aus Stolpe und
" Schulze Kriebel aus Sanskow.

Der Ausſchuß begann das Aushebungsgeſchäft damit, daß er den Kreis zur Erleichterung dieſer Arbeit in 5 Bezirke theilte, in denen die Looſung nun gleichzeitig betrieben wurde. Am 16. April begann die Looſung und am 30. April war ſie im Allgemeinen beendet, ſo daß die Mannſchaft komplet zuſammentreten konnte.

Die Wahl der Offiziere verzögerte ſich wegen mehrfacher Ablehnungen bis Anfangs Mai, am 8. wurde die vollſtändige Liſte zur Beſtätigung eingeſandt.

Digitized by Google

Die Bekleidung und Ausrüstung wurde im Kreise in Bestellung gegeben. Es machte viel Mühe, das erforderliche Material, namentlich das Tuch anzuschaffen, so daß die Anfertigung der Kleidungsstücke erst mit dem 7. Mai beginnen konnte. Litefken hatte der Ausschuß nicht bestellt, jedoch Mäntel sogleich in Arbeit gegeben; später wurden aber auch die Litefken auf Veranlassung des Militair-Gouvernements angeschafft. Wegen Ausbleibens der baaren Geldbeiträge aus dem Kreise, zu deren Herbeischaffung selbst scharfe Exekution nicht den gewünschten Erfolg ergab, da baares Geld fast ganz verschwunden zu sein schien, gerieth die Bekleidungs-Angelegenheit ins Stocken. Noch bis Ende Juni liefen deshalb Beschwerden und Ermahnungen beim Kreis-Ausschusse ein.

Zur Bewaffnung des Stolpeschen Kontingents waren Anfangs Mai die erforderlichen Piken vom Kreise beschafft werden. Mitte des Monats trafen aus dem Depot von Colberg ein:

368 Gewehre nebst Flintensteinen und Krätzern und
100 Säbel.

Die Gewehre waren in einem sehr schadhaften Zustande und theilweise sogar ohne Bajonette.

Anfangs Mai begann man die Infanterie in Kompagnien zu formiren; man theilte deren 5 ab und übergab sie bis zum 11. den gewählten und vorgeschlagenen Kompagnie-Chefs. Die vorhandenen Gewehre wurden gleichmäßig vertheilt. Zur Zeit ihres Eintreffens konzentrirte man die Kompagnien in sich und legte sie in enge Kantonnirungen bei Stolpe, woselbst nun fleißig geübt wurde. Am 25. Juni erhielt der Major und Kreis-Brigadier der Gendarmerie v. Courbière den Befehl, 4 Stolpesche Kompagnien zu einem Bataillon unter seinem Kommando zu vereinigen. Die 5. Kompagnie sollte mit den Schlaweschen und Rummelsburgschen Abtheilungen ein Bataillon bilden. Am 5. Juni verließ die Infanterie den Kreis und rückte nach Colberg und Gegend. Die Eskadron hatte am 15. und 16. ihre Pferde erhalten und wurde nun durch den Rittmeister v. Puttkammer in Stolpe fleißig geübt; die 100 Säbel waren sofort ausgegeben worden.

Es bleibt hier noch eines sonderbaren Faktums zu erwähnen, das zur Charakterisirung der damaligen Verhältnisse einen eigenthümlichen Beitrag liefert. Als der Major v. Courbière das Kommando des Bataillons übernommen hatte, fand er unter der Zahl der Gemeinen fünf Ausländer vor, einen Franzosen, einen Schweizer, einen Mecklenburger und zwei Westphalen. Bei näherer Recherche ergab sich, daß dies sämmtlich Russische Gefangene waren, die sich selbst ranzionirt hatten, und nun gegen Erstattung von Geld oder Kleidungsstücken als Stellvertreter für Landwehrpflichtige des Stolper Kreises in die Landwehr eingetreten waren, um mit Gott für König und Vaterland in den

Digitized by Google

Kampf für Preußens Befreiung zu ziehen. Der Franzose hatte dies um den Preis von 4 Thalern und einem Paar Strümpfen unternommen. Nachdem dieser Fall zur Kenntniß der Behörden gekommen war, wurden diese Subjekte, die sich bereits durch schlechtes Betragen ausgezeichnet hatten, sofort wieder aus der Landwehr entfernt.

14. Der Kreis Schlawe.

Der Kreis hatte zur Landwehr zu stellen:
890 Mann Infanterie und
140 " Kavallerie.

Zu Mitgliedern des Kreis-Ausschusses wurden am 5. April gewählt:
der Major v. Kleist-Bornstedt auf Segentin,
" Major v. Blumenthal auf Barzin,
" Bürgermeister Krause aus Schlawe,
" Senator Kutscher aus Rügenwalde und
" Schulze Huth aus Wandhagen.

Am 13. April begann die Auslooſung der Mannschaft und wurde am 25. beendet. Hierdurch brachte man das ausgeschriebene Kontingent zwar zusammen, doch traten später durch Unbrauchbarkeits-Erklärungen und andere Abgänge Manquements ein, die schwierig wieder auszufüllen waren.

Die Wahl der Offiziere konnte wegen mehrfacher Hindernisse erst zum 21. Mai beendet werden, an welchem Tage man die Wahlliste zur Bestätigung einsandte.

Die Bekleidung wurde im Kreise in Bestellung gegeben, und bis Ende Mai die Infanterie vollständig mit Litesken und Mützen versehen. Hosen und Schuhe hatte man anfänglich nur für diejenigen Mannschaften bestellt, welche diese Artikel in sehr schlechtem Zustande mitbrachten. Im Allgemeinen blieb die Bekleidung und Ausrüstung der Schlaweschen Landwehr noch bis in den Juli hinein sehr mangelhaft und unvollständig.

Auch dieser Kreis erhielt bereits am 14. Mai eine Anzahl von 354 Stück alten und theilweis sehr schadhaften Gewehren aus dem Depot zu Colberg.

Die Infanterie theilte man in 5 Kompagnien und begann Anfang Mai deren Einübung in den Orten Schlawe, Rügenwalde, Pollnow und Zanow. Das Kommando über 4 Kompagnien, die zu einem Bataillon vereinigt wurden, übernahm Mitte Mai der Major v. Borcke. Die 5te Kompagnie stieß später mit der 5ten Stolpeschen und 2 Rummelsburgschen Kompagnien als 3te zum Bataillon v. Bergh.

Die Kavallerie wurde durch den Rittmeister v. Treskow in Schlawe organisirt.

Digitized by Google

15. Der Kreis Rummelsburg.

Der Kreis hatte aufzubringen:
380 Mann Infanterie und
60 " Kavallerie.

Am 6. April vereinigten sich die Stände in Rummelsburg und wählten zum Ausschuß:
den Oberst-Lieutenant v. Kameke auf Gumenz,
" Polizei-Direktor v. Massow auf Treten,
" Justiz-Kommissions-Rath Zernin aus Rummelsburg und
" Schulzen Peick aus Wocknin.

Bei der großen Armuth dieses Kreises hielt es außerordentlich schwer, auch nur die nothwendigsten Geldmittel zur Organisation aufzubringen, zumal in neuester Zeit schon bedeutende Opfer gefordert und von der höchst patriotisch gesinnten Einwohnerschaft, soweit es ihre Kräfte gestatteten, auch bereitwilligst dargebracht worden waren. Außer den sehr bedeutenden Verpflegungsmitteln, die dem Blokade-Korps von Danzig zugeführt werden mußten, war noch ein freiwilliger Beitrag von 500 Thalern gespendet worden. Nunmehr waren aber die Mittel des Kreises dergestalt erschöpft, daß es sich als vollständig unmöglich erwies, außer der Summe von 1,464 Thalern, die man zur ersten Beschaffung von Bekleidungs-Gegenständen repartirte und einzog, noch das geringste baare Geld zu schaffen. Alle Exekutionen, die man anstellte, blieben fruchtlos, denn sie ergaben nur die Beweise drückendster Armuth. „Es bleibt nun nichts mehr übrig," berichtet der Landrath v. Puttkammer, „als denjenigen, die schon lange kein Brod mehr haben, deren mehrere ihr auf dem Halm stehendes Getreide schon verpfänden mußten, um nur Rath zu den Lieferungen zu schaffen, auch ihr Vieh und ihre nothwendigen Ackergeräthschaften — denn mehr besitzt der Bauer in dieser Gegend nicht — zu nehmen und zu verkaufen. Aber auch dies würde nicht viel nützen, denn es sind hierzu keine Käufer da. Der Geldmangel ist allgemein! Eine solche Prozedur würde natürlich viele Unterthanen gänzlich zu Grunde richten!" Nach amtlicher Versicherung gab es hier Familien, die sich schon längere Zeit allein von einer Art Kohl ernährten, den sie aus wilden Kräutern und Gräsern bereiteten. Es fehlte also in diesem Kreise, wohl mehr als in allen anderen Kreisen Pommerns, das Hauptmittel zur Organisation, das Geld.

Die Aushebung der Mannschaft begann sofort nach der Konstituirung des Ausschusses, ergab aber ebenfalls traurige Verhältnisse. Die starken Rekrutirungen hatten den Bestand der Landwehrpflichtigen so herunter gebracht und die Armuth und die Verwahrlosung der Kinder hatte so nachtheilig auf den Stand der Bevölkerung eingewirkt, daß in manchen Orten von Hause aus von der Loosung abgestanden werden mußte. In

Digitized by Google

einem Bezirk von 16 Dörfern fanden sich unter den Männern, die ihrem Alter nach zur Landwehr konkurriren mußten, 99 Gebrechliche und Krüppel.

Trotzdem kam die zu stellende Mannschaft komplet zusammen. An vielen Orten traten sogar Freiwillige hervor; die Stadt Rummelsburg deckte damit die Hälfte ihres Kontingents. Am 23. April war die Aushebung beendet.

Die Pferde wurden durch die Ausschuß-Mitglieder im Kreise ausgewählt, taxirt, gebrannt und einstweilen den Eigenthümern bis zur Zusammenziehung der Eskadron belassen. Dies Geschäft war am 29. April ebenfalls beendet.

Der Bedarf von 11 Offizieren ließ sich im Kreise nicht bestreiten, es fanden sich nur 7 dazu qualifizirte Individuen vor, welche verpflichtet und geneigt waren, die Wahl anzunehmen. Am 28. April wurde die Liste derselben dem Militair-Gouvernement eingesandt.

Die Beschaffung der Bekleidung nahm die Sorge des Kreis-Ausschusses besonders in Anspruch. Hierbei trat natürlich der Mangel an Geld vorzugsweise hervor; es fehlte aber nicht an diesem allein, es waren auch im Kreise keine Materialien mehr vorhanden, und an Gesellen begann es ebenfalls zu mangeln. Die Anschaffung der Litefken wurde aus diesen Gründen ganz aufgegeben und zugleich beschlossen, die der Leibesbekleidung, welche man auf Mützen und Mäntel beschränkte, den Kommunen zu überlassen. Die übrigen Stücke der Ausrüstung gab der Kreis in Bestellung. Es gelang auch wirklich, die Hälfte der Mäntel und Mützen bis zum 20. Mai zu vollenden. Die ganze Bekleidungs-Angelegenheit gerieth aber ins Stocken, als Anfangs Juni abermals bedeutende Lieferungen für das Blokade-Korps von Danzig im Kreise zusammen gebracht werden mußten. Als die Infanterie am 6. Juni zur Konzentration der Landwehr abmarschiren sollte, war sie in allen Stücken noch außerordentlich zurück. Erst spät im Juli erhielt sie nach und nach die fehlenden Stücke, zu denen auch die Litefken gehörten, welche auf Veranlassung des Militair-Gouvernements nachträglich beschafft werden mußten. Nicht besser stand es in dieser Beziehung mit der Kavallerie, welche ebenfalls erst sehr spät ihre vollständige Bekleidung und Ausrüstung erhielt.

An Waffen erhielt die Infanterie, bis sie den Kreis verließ, und die Kavallerie bis gegen Ende Juni nur Piken.

Am 1. Mai wurde die Infanterie in 2 Kompagnien zu 190 Mann, die Kavallerie in ein Detachement zu 30 Pferden formirt, ihren Chefs übergeben und erstere von nun an fleißig exerzirt. Die Kavallerie wurde erst am 16. Mai in der Kreisstadt zusammen gezogen.

Den 8. Juni marschirten die beiden Kompagnien nach Cöslin und stießen dort zum Bataillon des Major v. Bergh.

Die Kavallerie verblieb einstweilen noch im Kreise.

Digitized by Google

Werfen wir noch einen Rückblick auf die ſpeziellen Verhältniſſe des Kreiſes Rummelsburg in Bezug auf die Landwehr-Organiſation, ſo erſcheint uns derſelbe im Kleinen als ein treues Abbild des ganzen Staates: Mangel und Noth an allen Mitteln, deren man zu dem beabſichtigten Aufſchwunge bedurfte, vor allem Mangel an Menſchen, an Geld, an jeder Art von Kriegsmaterial, ſogar Mangel an Subſiſtenz-Mitteln. Da erfolgt der Königliche Befehl, und nun ſind es beſonders zwei Momente, welche die Bewegung fördern und leiten. Von unten: der gute Wille, der ſich mehrfach als patriotiſche Begeiſterung äußert; von oben: die energiſche Wirkung der Behörden. Dieſe ſind es, welche jede Reibung zu beſeitigen und zu mildern wiſſen, und wo der gute Wille nicht zureicht, oder unter der Macht der Verhältniſſe erlahmt, da helfen die Behörden mit dem unerbittlichen und zwingenden: „Es muß ſein!“ nach.

Dieſe Erſcheinung tritt uns, mehr oder minder bemerkbar, in allen Provinzen entgegen, als charakteriſtiſches Zeichen jener Zeit der männlichſten Anſtrengung nach ſchwerer Niederlage.

16. Der Kreis Lauenburg-Bütow.

Der Kreis hatte aufzuſtellen:

730 Mann Infanterie und
70 „ Kavallerie.

Es konſtituirten ſich zur Organiſation dieſes Kontingentes zwei verſchiedene Ausſchüſſe, welche beſchloſſen, ihre Arbeiten, vorzüglich das Aushebungsgeſchäft, ſelbſtſtändig zu betreiben.

Für Lauenburg wurden am 3. April gewählt:

der Kapitain v. Jasky auf Chotzlow,
„ Kapitain v. Rekowski auf Schlüſchow,
„ Syndikus Hoffmann aus Lauenburg und
„ Pächter Karnut aus Sauluske.

Am 12. April begann der Ausſchuß ſeine Arbeiten mit der Aushebung der Mannſchaft, welche am 17. beendet war. Man verfolgte hier das eigenthümliche Verfahren, die wohlhabenderen Leute, welche durch das Loos zum Eintritt beſtimmt waren, gegen unentgeltliche Geſtellung eines Pferdes, oder gegen Erlegung einer Summe Geldes zu entlaſſen, und für den Ausfall die Leute der folgenden Looſungsnummern ohne Weiteres einzuſtellen. Auf dieſem Wege gelang es allerdings, die erforderliche Zahl von 32 Pferden zuſammenzubringen und auch einen Fond von baarem Gelde zu ſchaffen, es wurden aber eine Menge von Klagen gegen ein ſolches Verfahren laut, nicht allein im Kreiſe, ſondern auch ſpäter Seitens der militairiſchen Vorgeſetzten, da unter dem

Digitized by Google

mehrfachen Wechsel der entlassenen und neueingestellten Mannschaft die Uebungen sehr leiden mußten.

Uebrigens zeigte sich viel patriotischer Sinn unter der Bevölkerung.

In Bütow fand die Ausschuß-Wahl am 8. April statt; es wurden gewählt:

der Baron v. Puttkammer auf Jassen,
" Kaufmann König aus Bütow und
" Schulze Kantz aus Medderfin.

Bei der Aushebung zeigte sich unter der niederen Bevölkerung keine Lust zum Eintritt in die Landwehr und wenig patriotischer Sinn. Anstatt sich zur Loosung zu gestellen, flüchteten viele Männer nach Westpreußen und in die Wälder, so daß an manchen Orten die Loosung durch exekutorische Maßregeln erzwungen werden mußte. So gelang es zum 25. April zwar die zu stellende Quote bis auf 52 Mann zusammenzubringen, doch traten immer wieder Desertionen ein, und selbst vereidete Landwehrmänner suchten sich auf diese Art dem Dienste zu entziehen. Die Mannschaft für die Kavallerie bestand zum größten Theil aus gedienten Kavalleristen, da die Kreise einen Kavallerie-Kanton bildeten.

Die Wahl der erforderlichen Offiziere kam in beiden Kreisen im Laufe des April zu Stande.

Bei der Armuth der Bewohner hatte die Beschaffung der Bekleidung seine großen Schwierigkeiten. Auf dem platten Lande ordnete man die Umänderung der Röcke in Litefken an, in den Städten gab man deren neue in Bestellung. Zur Fertigung der Mäntel fehlte es im Kreise an Tuch, das man aus Conitz kommen lassen mußte. Selbst Futterleinwand war nicht im Kreise zu haben. Dies Material traf gegen den 20. Mai ein, so daß nun erst die Arbeit beginnen konnte. Bis zum 10. Juni beendete man diese im Allgemeinen, und als die Mannschaft einen Monat später den Kreis verließ, fehlten, außer den Tornistern und Kochgeschirren, nur noch wenige untergeordnete Stücke. Die Qualität der Bekleidung und Ausrüstung wurde jedoch sehr schlecht befunden, namentlich war das Schuhwerk so mangelhaft, daß die Infanterie nach einigen Märschen fast barfuß in Zempelburg einrückte.

Die erforderlichen Piken waren von den Kommunen beschafft worden. Gewehre für ⅔ der Infanteristen und Hieb-Waffen für die Kavallerie — theils Säbel, theils Pallasche — trafen Mitte Juni von Colberg ein.

In den ersten Tagen des Mai formirte man die Kompagnien, und zwar zwei Kompagnien aus dem Bütowschen, zwei aus dem Lauenburgschen Kontingent, und bildete aus der Kavallerie beider Kreise eine Eskadron. Letztere übernahm der Premier-Lieutenant v. Wobeser, und begann am 16. Mai, wo sämmtliche Pferde eingetroffen waren, deren Einübung.

Digitized by Google

Den Befehl über die 4 Kompagnien, welche zu einem Bataillon zusammentraten, übernahm der Major v. Poblotzki.

17. Der Kreis Neustettin.

Der Kreis hatte ein Kontingent von
750 Mann Infanterie und
90 " Kavallerie
aufzustellen.

In den am 8. April gewählten Ausschuß traten ein:
der Landschafts-Rath v. Zastrow auf Cölpin,
" Graf v. Hertzberg auf Trabern,
" Kämmerer Treeder aus Neustettin,
" Bürgermeister Nagel aus Bärwalde und
" Schulze Rehbein aus Feederborn.

Die Aushebung, welche sofort beginnen sollte, stieß in diesem Kreise auf so ernste Hindernisse, wie wir solche an keinem andern Orte der Monarchie bisher kennen gelernt haben. Es zeigte sich fast allgemein ein dem Landwehr-Institute sehr abgeneigter Geist der Bevölkerung und in 11 Dorfschaften stieß das Loosungsgeschäft sogar auf offenen und gewaltsamen Widerstand. Der Kreis-Ausschuß sah sich unter solchen Umständen außer Stande, die Aushebung zu bewirken und erstattete über die Vorgänge, unter Bezeichnung der aufrührerischen Ortschaften und Rädelsführer, den höheren Behörden sofort einen umfassenden Bericht. Hierauf wurde unter dem 24. April vom Militair-Gouvernement und der General-Kommission gemeinschaftlich Folgendes beschlossen:

„1) In den Dörfern Balm, Grunewald, Gramenz, Lubgast, Wurchow, Schafhütten, Althütten, Beerensdorf, Zuchen, Jütkenhagen und Flakenhaide wird die zu stellende Mannschaft, nebst einer angemessenen Reserve, durch den Ausschuß ohne Loosung ausgewählt und unter militairischer Eskorte nach Colberg transportirt, um dort bei den Garnison-Bataillons wie alle Rekruten ausgebildet und später der Landwehr überwiesen zu werden.

2) Die Schulzen dieser Orte und die Rädelsführer werden in Colberg bei Wasser und Brod in Arrest gesetzt, die Landwehrpflichtigen nur zum Exerziren, die nicht Landwehrpflichtigen nur zu Schanzarbeiten herausgelassen.

3) Zu dieser Exekution wird das Pommersche Reserve-Bataillon Nr. 7 aus Belgard nach Neustettin zur Disposition des Ausschusses beordert und mit scharfer Munition versehen. Zehn berittene Gendarmen werden in Neustettin zusammengezogen.

4) Sr. Majestät dem Könige soll Anzeige hiervon gemacht und Höchstdieselben gebeten werden, über die Schuldigen zu Colberg kriegsrechtlich urtheilen zu lassen.

Digitized by Google

5) Sollten sich die Renitenten beim Anblick der getroffenen Maßregeln gefügig zeigen, und der Ausschuß von der aufrichtigen Umstimmung ihrer Gesinnungen gegründete Ueberzeugung gewinnen, so solle es demselben freistehen, von dem Transport einzelner oder aller Mannschaften abzustehen.

Ehe man mit Ausführung dieser Maßregeln vorschritt, beabsichtigte man eine gütliche Beilegung der Widersetzlichkeit zu versuchen. Zu diesem Behufe begab sich der Civil-Gouverneur, Groß-Kanzler Beyme in Begleitung des Ständischen General-Kommissarius, Landschafts-Direktors v. Köller am 25. April persönlich nach den renitenten Ortschaften.

Es gelang diesen beiden Männern und vorzüglich dem Minister Beyme durch vernünftige Vorstellungen, die Aufregung zu beseitigen, und die Bevölkerung zum Gehorsam zurückzuführen. Es zeigte sich, daß einzelne Uebelgesinnte eine ganz falsche Auffassung der Landwehr-Angelegenheit verbreitet hatten. Nachdem die Ruhe hergestellt, fand am 27. April in den renitenten Orten die Loosung und darauf die feierliche Vereidigung ohne alle Störung statt.

Diese Ereignisse hatten jedoch das Geschäft im ganzen Kreise so verzögert, daß die Aushebung erst zum 15. Mai vollständig beendet werden konnte.

Die Bekleidung wurde in Bestellung gegeben und 10,000 Thaler hierzu im Kreise ausgeschrieben. Die Gelder kamen aber nur sehr spärlich ein, da der Kreis zu den ärmsten der Provinz gehörte und durch das Bülowsche Korps, welches 4 Wochen lang hier kantonnirte, sehr gelitten hatte.

Als die Infanterie am 6. Juni auf Befehl des Militair-Gouvernements von Neustettin nach Königsberg i. N. aufbrach, fehlte ihr noch ein Theil der Bekleidung, der ihr erst später nachgesandt wurde. An Waffen waren nur Piken vorhanden.

Die Kavallerie war am 10. Juni in Neustettin komplet und beritten, doch fehlte ihr noch manches Stück der Bekleidung und Ausrüstung.

Am 21. Mai erhielt der Major Staël v. Holstein den Befehl, die 4 Kompagnien, die am 16. formirt worden waren, in ein Bataillon zu vereinigen und das Kommando zu übernehmen.

Die Kavallerie wurde in eine Eskadron formirt und durch den Lieutenant v. Münchow organisirt und geübt.

Digitized by Google

Revue
über die Hinterpommersche Landwehr Mitte Mai 1813.

Das Militair-Gouvernement, welches durch die Berichte der Kreis-Ausschüsse von dem Fortschreiten der Landwehr-Organisation in Kenntniß gesetzt, davon nicht sehr zufrieden gestellt war, ordnete Anfangs Mai an, daß in nächster Zeit in allen Kreisen durch die Ausschüsse eine Revue über die Landwehr abgehalten werden sollte. Durch diese Maßregel durfte das Gouvernement hoffen, einen genaueren Ueberblick des Standes der Organisation, als es bisher möglich gewesen war, zu gewinnen, auch sah es hierin ein Mittel, die Thätigkeit der Organisations-Behörden mehr anzufeuern und so das Werk kräftiger zu fördern. Es bestimmte unter dem 6. Mai, daß diese Revue allgemein am 15. Mai abzuhalten sei und bis spätestens zum 22. Mai ein Bericht über das Resultat derselben dem Militair-Gouvernement eingereicht werden solle. Demzufolge fanden in den Tagen vom 13. bis 16. Mai die befohlenen Revuen überall statt, nur im Kreise Neustettin verzögerte sich dies Geschäft bis zum 19. Mai. Der Bericht über den Ausfall wurde von der General-Kommission zusammengefaßt und ging am 22. Mai an das Militair-Gouvernement ab. Als Hauptmängel, die sich bei der Revue allgemein herausgestellt hatten, hob dieser Bericht hervor:

1) Die Unvollständigkeit des Offizier-Korps,
2) die noch immer sehr mangelhafte Bekleidung, und
3) das Fehlen fast sämmtlicher Feuergewehre.

Wir haben diese Uebelstände in ihren Ursachen und Details in dem Vorangeschickten bereits genauer erörtert.

„Was die ersten beiden Gegenstände betrifft, fügt der Bericht der General-Kommission hinzu, so ist unsrerseits verfügt worden, daß mit Beseitigung aller Hindernisse die Vervollständigung der Landwehr-Organisation schleunigst vollendet werden müsse. Wir können aber in Hinsicht der Bekleidung und Ausrüstung nicht übergehen, daß die Kreis-Ausschüsse wohl einige Nachsicht verdienen, indem die Aufbringung aller erdenklichen Gegenstände für die mobilen Truppen neben jenen fortläuft, welche theils in natura, theils durch Entrepreneurs, also gegen baares Geld von den Kreisen beschafft werden müssen."

Hiermit beschließen wir den ersten Abschnitt der Organisation unserer Hinterpommerschen Landwehr. In demselben haben wir die Landwehr-Abtheilungen in allen Kreisen zusammentreten und ihre erste Formation beginnen sehen. Die Auswahl der Offiziere, die Aufbringung von Mann und Pferd und die Herbeischaffung der nothwendigsten Bedürfnisse für die äußere Ausstattung nimmt alle Kräfte vollständig in Anspruch. Es geschieht daher fast Nichts, was diese locker zusammen-

Digitized by Google

gefügten, unbewaffneten Maſſen zu einer kriegsbrauchbaren Truppe geſtalten kann.

Wir treten nun in den zweiten Abſchnitt der Entwickelung dieſer Landwehr ein, und werden zeigen, wie mit dem nächſten Schritt die erſte Stufe zur kriegsmäßigen Bildung derſelben erſtiegen ward. Es geſchah dies, wie wir es in gleicher Weiſe bei der Kurmärkiſchen Landwehr geſehen haben, und wie es auch in der Natur der Dinge liegt, durch die Formation in größere taktiſche Verbände und die gleichzeitig beginnende Einwirkung der militairiſchen Vorgeſetzten. Bei der Hinterpommerſchen Landwehr iſt dieſer Schritt aber noch ſchärfer bezeichnet als in anderen Provinzen, da mit demſelben gleichzeitig — wenigſtens bei der Infanterie — der Ausmarſch aus den heimathlichen Kreiſen und die allgemeine Bewaffnung mit Feuergewehren erfolgte, zwei Dinge, die zur Belebung des kriegeriſchen Geiſtes in erheblicher Weiſe mitwirkten.

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

Von Ende Mai bis Ende August.

Organisation der Landwehr

unter Leitung der militairischen Vorgesetzten. Einreihung der Infanterie in das Blokade-Korps von Stettin. Mobilmachung und Abmarsch der Kavallerie zum III. und IV. Armee-Korps.

Formation der Pommerschen Landwehr-Division

Schon am 8. Mai hatte die General-Kommission dem Militair-Gouvernement einen Vorschlag zur Formation der Hinterpommerschen Landwehr in Bataillone, Kavallerie-Regimenter und Brigaden eingereicht.

Der Plan dazu war nach den Allerhöchsten Orts darüber festgestellten Grundsätzen entworfen worden. Er lautet:

Digitized by Google

g

ſe und G

llerie wirl

Preiſe
agen
ʒ
erg
um

Digitized by Google

Digitized by Google

Dies Tableau wurde vom Militair-Gouvernement Sr. Majestät dem Könige zur Bestätigung eingesandt.

Als ein Nachtrag dazu, der hier jedoch im Tableau mit aufgenommen ist, erging unter dem 22. Mai, nach erfolgter genauerer Regulirung der Grenze zwischen den Gouvernements von Berlin und Stargard, Seitens des letzteren der Vorschlag an des Königs Majestät, aus den Mannschaften der Kreise Usedom-Wollin und Randow rechts der Oder ein 15. Bataillon und eine 15. Eskadron zu formiren.

Die Bestätigung dieser Vorschläge erfolgte durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1. Juni.

Die Formation der Pommerschen Landwehr-Division aus 12 Bataillonen und 12 Eskadrons wurde nach dem Vorschlage genehmigt. Hinsichtlich der drei übrigen Bataillone und Eskadrons bestimmten Se. Majestät:

das Bataillon Neustettin sollte zur Neumärkischen Landwehr, als 4. Bataillon der III. Brigade,

das Bataillon Lauenburg-Bütow zur Westpreußischen Landwehr, als 3. Bataillon der III. Brigade stoßen; beide mit ihren Eskadrons,

das Bataillon Usedom-Wollin-Randow mit seiner Eskadron sollte vorläufig als ein selbstständiges Detaschement bestehen bleiben.

Des besseren Zusammenhanges wegen wollen wir schon hier erwähnen, daß letzteres Bataillon später, in Folge eines Vorschlages des Militair-Gouvernements zwischen Oder und Weichsel, als 1. Bataillon in die II. Pommersche Landwehr-Brigade einrangirt wurde. Das bisherige 1., 2. und 3. Bataillon rückten nunmehr in ihrer Bezeichnung um eine Nummer herunter und das 4. Bataillon trat als 1. zur III. Brigade über, bei welcher dafür das 3. Bataillon ausschied. Dies, aus den Kreisen Rummelsburg, Schlawe und Stolpe gebildete Bataillon ward nun ebenfalls der Westpreußischen Landwehr überwiesen und dort der III. Landwehr-Brigade als 4. Bataillon zugetheilt.

Bei der Landwehr-Kavallerie fand eine analoge Veränderung nicht statt, obgleich sie vom Militair-Gouvernement unter dem 20. Juli ebenfalls angeordnet wurde. Sowohl die 4. Eskadron des 2. Kavallerie-Regiments, als die 3. des 3. verblieben bei ihren Regimentern und marschirten auch später mit denselben zur mobilen Armee ab.

Die Eskadron Usedom-Wollin-Randow blieb bis zur Uebergabe von Stettin als eine selbstständige Abtheilung bestehen und trat in keinen Verband mit dem 2. Landwehr-Kavallerie-Regiment, obgleich sie mehrfach unter der Bezeichnung 1. Eskadron des 2. Pommerschen Landwehr-Kavallerie-Regiments aufgeführt wird. Sie blieb einstweilen in der Cernirungs-Linie vor Stettin stehen, und wurde im weiteren Verlaufe des Krieges dem 3. Westpreußischen Landwehr-Kavallerie-Regiment als 3. Eskadron zugetheilt.

Digitized by Google

Besetzung der höheren Befehlshaber-Stellen.

Am 22. Mai machte das Militair-Gouvernement die Besetzung sämmtlicher Landwehr-Bataillone und Kavallerie-Regimenter mit Kommandeuren bekannt, und verfügte, daß die Betreffenden sofort ihre Kommandos zu übernehmen hätten. Es geschah diese Besetzung nur provisorisch und vorbehaltlich der Allerhöchsten Genehmigung, welche bis jetzt auf die in diesem Sinne gemachten Vorschläge noch nicht eingegangen war.

Die Mehrzahl der Kompagnie- und Eskadronführer, sowie die Subaltern-Offiziere hatten sich bereits auf ihre Posten begeben, die sie ebenfalls bis zur Bestätigung nur provisorisch bekleiden sollten.

Diese Maßregel des Militair-Gouvernements wurde durch die Ereignisse in Sachsen hervorgerufen, wo sich entscheidende Dinge auf dem großen Kriegsschauplatze vorbereiteten. Am 21. Mai Nachmittags 3 Uhr war nämlich zu Stargard die Allerhöchste Kabinets-Ordre d. d. Wurschen den 18. Mai per Estafette eingetroffen. Wir haben diese Kabinets-Ordre ihrem Wortlaute nach bereits in der Geschichte der Kur- und Neumärkischen Landwehr (pag. 106) erwähnt. Sie berief die Neumärkischen Landwehren, welche bisher bestimmt gewesen waren, zum Blokade-Korps von Stettin zu stoßen, von dieser Bestimmung ab, beorderte sie an die Oder und stellte sie dem General-Lieutenant v. Bülow zur Verfügung.

Die Pommersche Landwehr erhielt hierdurch nun die Bestimmung, schleunigst gegen die Oder bei Stettin zu rücken, um die Cernirung dieses Platzes mit zu übernehmen.

Die Besetzung der Bataillons- und Regiments-Kommandeurs-Stellen der Kavallerie war nothwendig die erste Folge dieser Kabinets-Ordre; die zweite, wie wir bald zeigen werden, der Befehl zur Konzentration der Pommerschen Landwehr.

Die ernannten Offiziere waren folgende:

Iste Brigade.

1stes Bataillon: Hauptmann v. Nettelhorst,
2tes " Major v. Braufen,
3tes " Hauptmann v. Krüger,
4tes " Hauptmann v. Schmidt,
1stes Kavallerie-Regiment: Major v. Schwarzenau.

IIte Brigade.

1stes Bataillon: Major v. Moghlowski,
2tes " Hauptmann v. Stojenthin,
3tes " Major v. Blankenburg,
4tes " Major v. Leszinsky,
2tes Kavallerie-Regiment: Major v. Heugel.

Digitized by Google

IIIte Brigade.

1stes Bataillon: Hauptmann v. Zollin,
2tes " Major v. Borck,
3tes " Major v. Bergh,
4tes " Major v. Courbière,
3tes Kavallerie-Regiment: Major v. Hiller.

Das Bataillon Usedom-Wollin-Randow: Rittmeister v. Katte.
Die Eskadron dieses Bataillons: Rittmeister Wegener.
Das Bataillon Lauenburg-Bütow: Hauptmann v. Poblotzky.
Die Eskadron dieses Bataillons: Rittmeister v. Diezelsky.
Das Bataillon Neustettin: Major Staël v. Holstein.
Die Eskadron dieses Bataillons: Rittmeister Oestreich.

Die Besetzung der 3 Brigaden mit Brigadiers erfolgte zu dieser Zeit noch nicht. Zum Brigadier bei der Pommerschen Landwehr war bis jetzt nur der Oberst-Lieutenant v. Kamcke auf Gumenz, ehemals im Blücherschen Husaren-Regiment, ernannt worden. Ihm wurde am 18. Mai Seitens des Militair-Gouvernements die III. Landwehr-Brigade übergeben. Der früher von Sr. Majestät zum Brigadier bei der Pommerschen Landwehr designirte Oberst-Lieutenant v. Willisen war mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 5. Mai der Kurmärkischen Landwehr als Brigadier zugetheilt worden. Ende Mai war daher nur die IIIte Brigade besetzt. Die Ite und IIte erhielten ihre Brigadiers erst durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1. Juni, und zwar die I. den Major v. Brandenstein, früher im Regiment v. Kaufberg, zuletzt Kreis-Brigadier der Gendarmerie, die IIte den Oberst-Lieutenant v. Sydow. Der letztere wurde am 15. Juli zur Kurmärkischen Landwehr versetzt und an seiner Stelle der Major v. Pawelsz, ehemals im Dragoner-Regiment v. Brüsewitz, zum Brigadier ernannt.

Zum Divisionair der Pommerschen Landwehr war unter dem 5. Mai der General-Major v. Hinrichs ernannt worden; es fand auch dessen Mobilmachung zu Stargard in den darauf folgenden Tagen wirklich statt. Später entstanden jedoch beim Militair-Gouvernement Zweifel darüber, ob der König den General-Major v. Hinrichs zum Divisionair bei der Pommerschen oder bei der Neumärkischen Landwehr ernannt habe. Worauf sich diese Ungewißheit, welche das Gouvernement mehrfach aussprach, eigentlich gründete, ist nicht zu ermitteln gewesen. Durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Mai wurde dem General v. Hinrichs aber das Kommando über sämmtliche in der Neumark auf dem linken Warthe-Ufer befindlichen Truppen und später, wie wir

Digitized by Google

wissen, der Befehl über das Blokade-Korps vor Cüstrin übertragen. Hierdurch wurde die obwaltende Ungewißheit in Bezug auf die Pommersche Landwehr beseitigt.

Diese erhielt nun erst durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 22. Juni einen Divisionair in der Person des von der General-Kommission schon unter dem 8. Mai dazu vorgeschlagenen General-Majors v. Plötz auf Stuchow bei Greiffenberg, früheren Kommandeur des Regiments Sr. Majestät des Königs, Nr. 18. Der General, welcher einstweilen noch die Geschäfte eines Kommandanten von Colberg zu führen hatte, übernahm jedoch erst am 13. Juli das Kommando seiner Division.

Konzentration der Bataillone und Brigaden.

Unmittelbar nach der Ernennung der Bataillons- und Regiments-Kommandeure, und zwar noch an demselben Tage (22. Mai) ertheilte das Militair-Gouvernement den drei Brigaden die Befehle zur sofortigen Konzentration. Ein Bericht, den es darüber an des Königs Majestät erstattete, lautet:

„Die Iste Pommersche Landwehr-Brigade, bestehend aus den Mannschaften der Kreise Pyritz, Greiffenhagen, Saazig und Daber, 4 Bataillone mit 2,988 Mann Infanterie und 4 Eskadrons mit 291 Mann Kavallerie stark, ist — jedoch für jetzt nur die Infanterie — beordert, sich mit 2 Bataillons in Fiddichow und mit 2 Bataillons in Greiffenhagen aufzustellen, von welchen beiden Orten die Oder in einem Tage passirt und zugleich Alt-Damm beobachtet werden kann.

Auch diese Brigade kann, wenn der General-Lieutenant v. Bülow es verlangt, (gleich der Isten und IIIten Neumärkischen) für dessen Befehl verwandt werden.

Die IIte Pommersche Landwehr-Brigade, bestehend aus den Mannschaften der Kreise Flemming, Greiffenberg, Osten, Borcke und Fürstenthum, 4 Bataillons mit 2,800 Mann Infanterie und 4 Eskadrons mit 360 Mann Kavallerie, ist, mit Ausschluß der letzteren, geradezu nach Stettin und Alt-Damm beordert. Sie trifft Bataillonsweise am 28., 29., 30. und 31. Mai in Groß-Stepenitz ein, und kann in den ersten zwei Tagen des künftigen Monats, denn früher ist es schon der Entfernung halber nicht möglich, ihre Bestimmung erreicht haben. Ihre Bewaffnung kann erst dort an Ort und Stelle durch die von den Reserve-Bataillons abzugebenden Gewehre geschehen. Dasselbe findet in Hinsicht noch eines Bataillons statt, welches wir unter dem Rittmeister v. Katte (Usedom-Wollin-Randow) formirt haben.

Die IIIte Pommersche Landwehr-Brigade, bestehend aus den Landwehren der Kreise Belgard, Rummelsburg, Schlawe und

Digitized by Google

Stolpe, 4 Bataillons mit 2,800 Mann Infanterie und 4 Eskadrons mit 330 Mann Kavallerie, unter dem Oberst-Lieutenant v. Kameke, wird Bataillonsweise in ihren Kreisen zusammengezogen und soll dort, so versammelt, bis auf weiteren Befehl stehen bleiben, d. h. bis sie angewiesen werden kann, wo sie ihre Waffen, an denen es für's erste leider noch fehlt, abholen soll.

Durch dieses Alles glauben wir Ew. Königlichen Majestät Befehlen bestens entsprochen zu haben. Wir würden aber Höchstdieselben täuschen, wenn wir Ihnen verbergen wollten, daß wir die Landwehr zwar für eine an sich sehr schätzbare Masse, aber noch keineswegs schlagfertig halten, da die meisten Leute aus Mangel an Gewehren, dem wir abzuhelfen durchaus unfähig waren, auch noch nicht ein einziges Mal ein Gewehr abgeschossen haben. Die Mängel an der Bekleidung und Ausrüstung, welche von den Standorten allmälig nachgeholt werden können, und die in einer fabrikleeren Provinz und bei dem Ausbleiben der vielen in Berlin gemachten Bestellungen unvermeidlich waren, möchten eher zu übersehen sein.

Stargard, den 22. Mai 1913.

Königliches Militair-Gouvernement zwischen Oder und Weichsel.

Beyme. Graf Tauentzien."

In Gemäßheit der gegebenen Befehle fand nun die Konzentration in folgender Weise statt:

Iste Brigade.

1. Bataillon (Hauptmann v. Nettelhorst). Es formirte sich am 26. Mai durch Hinzutritt der 4. Kompagnie aus Pyritz in Greiffenhagen.

2. Bataillon (Major v. Brausen). Dies aus 4 Pyritzer Kompagnien bestehende Bataillon marschirte, nachdem es sich formirt hatte, am 26. Mai von seinem Formations-Orte nach Greiffenhagen.

3. Bataillon (Hauptmann v. Krüger). Am 31. Mai marschirte dies Bataillon, welches sich in Stargard formirt hatte, nach Fiddichow.

4. Bataillon (Hauptmann v. Schmidt). Das Bataillon formirte sich am 31. Mai in Fiddichow aus den von Stargard und Daber herangerückten 4 Kompagnien.

Auf diesen beiden Punkten, Greiffenhagen und Fiddichow nebst Umgegend, blieb die Brigade vorläufig stehen.

IIte Brigade.

1. Bataillon (Major v. Moghlowski). Die 3 Kompagnien des Flemmingschen Kreises trafen am 28. Mai, die Kompagnie des Osten-

Digitized by Google

schen Kreises am 27. Mai in Groß-Stepenitz ein, und formirten sich dort als Bataillon.

2. Bataillon (Hauptmann v. Stojenthin). Das Bataillon, bestehend aus 4 Kompagnien des Kreises Greiffenberg, war in dieser Stadt bereits zusammengezogen gewesen, und marschirte nun am 29. Mai nach Groß-Stepenitz.

3. Bataillon (Major v. Blankenburg). Die beiden zu diesem Bataillon gehörigen Kompagnien des Kreises Borcke rückten am 31. Mai in Groß-Stepenitz ein. Die beiden Fürstenthumschen Kompagnien stießen erst einige Tage später dazu, und formirten das Bataillon, das nun in der Gegend von Gollnow Quartiere bezog.

4. Bataillon (Major v. Leszinski). Dies Bataillon, welches ganz aus dem Kreise Fürstenthum gestellt wurde, rückte am 28. Mai in Colberg ein und marschirte später nach Gollnow.

In diesen Quartieren — Groß-Stepenitz, Gollnow und Umgegend — blieb die IIte Brigade einstweilen stehen, um zunächst ihre Organisation zu vollenden.

Es muß hier noch des Bataillons Usedom-Wollin-Randow (v. Katte) erwähnt werden, welches später das 1. Bataillon dieser Brigade wurde. Am 26. Mai hatte sich dasselbe durch Zusammenstoßen der 2 Wollinschen, 1 Usedomschen und 1 Randowschen Kompagnie, 584 Mann stark, in Groß-Stepenitz formirt. Ende des Monats rückte es bereits in die Cernirungs-Linie vor Alt-Damm ein, wo es das Dorf Klütz besetzte und Vorposten aufstellte.

IIIte Brigade.

1. Bataillon (Hauptmann v. Zollin). Es trat am 29. Mai, 3 Kompagnien stark, in Belgard zusammen.

2. Bataillon (Major v. Borck). In den letzten Tagen des Mai rückten die 4 zugehörigen Kompagnien nach Schlawe und formirten dort das Bataillon.

3. Bataillon (Major v. Bergh). Die Formation dieses Bataillons aus einer Stolpeschen, einer Schlaweschen und zwei Rummelsburgschen Kompagnien fand erst am 11. Juni zu Cöslin statt, wo die letzteren Kompagnien, an diesem Tage einrückten. Die Ursachen dieses späten Eintreffens haben wir im ersten Abschnitt kennen gelernt.

4. Bataillon (Major v. Courbière). Die Kompagnien waren schon Mitte Mai in den Dörfern bei Stolpe zusammengezogen worden. Ende des Monats rückten sie sämmtlich nach der Stadt und formirten das Bataillon.

In den ersten Tagen des Juni erhielten die Bataillone der IIIten Brigade den Befehl, nach Colberg zu marschiren, woselbst sie auch — mit Ausnahme des Rummelsburgschen Kontingents — am 5. und

Digitized by Google

6. Juni eintrafen, um ihre Waffen zu empfangen und einſtweilen in der nächſten Umgegend ſtehen zu bleiben. Sie bezogen dort folgende Quartiere:

1. Bataillon: Zernin, Degow, Tromm, Neckin und Bartin,
2. " Colberg,
3. " Cöslin,
4. " Cöslin und Umgegend.

Die Bataillone Neuſtettin und Lauenburg-Bütow, welche beziehungsweiſe der Neumärkiſchen und Weſtpreußiſchen Landwehr zugetheilt worden waren, verblieben einſtweilen noch in ihren heimathlichen Bezirken.

Die Pommerſche Landwehr-Kavallerie erhielt, wie aus dem Bericht des Militair-Gouvernements vom 12. Mai hervorgeht, den Befehl zur Konzentration zu jener Zeit noch nicht, da ſie in ihrer Organiſation nicht weit genug vorgeſchritten war, um ihre Kreiſe verlaſſen zu können. Sie verblieb einſtweilen dort und formirte nur da, wo es ohne Zuſammenſtoßen verſchiedener Kreis-Kontingente möglich war, die Eskadrons. Die Regiments-Kommandeure traten aber auch bei dieſer Waffe in den letzten Tagen des Mai in Wirkſamkeit.

Spezielle Darſtellung des weiteren Fortſchreitens der einzelnen Zweige der Organiſation.

Wir haben geſehen, wie zur Zeit der Konzentration der Pommerſchen Landwehr-Brigaden zu Ende Mai, faſt alle Abtheilungen in der Organiſation noch außerordentlich zurück waren, und noch an Allem Mangel litten, was zur Ausſtattung einer Truppe gehört. Waffen waren — bis auf die Piken — nur in unbedeutender Zahl und von ſchlechteſter Qualität vorhanden, im Offizier-Korps waren große Lücken, und die Bekleidung und Ausrüſtung befand ſich in äußerſt unvollſtändigem Zuſtande. Nun aber, nachdem die taktiſchen Verbände ſich gebildet hatten, und militairiſche Führer an ihre Spitze getreten waren, erfreute ſich die Organiſation und kriegeriſche Ausbildung der neuen Truppe bald eines ſchnelleren Fortganges. Die wahren Mängel wurden überall ſchnell erkannt, und die geeigneten Schritte zu ihrer Abhülfe eingeleitet.

Bevor wir zur ſpeziellen Betrachtung der einzelnen Organiſations-Zweige ſchreiten, wollen wir einen Bericht des General-Lieutenants Grafen Tauentzien anführen, den derſelbe über den Zuſtand der Pommerſchen Landwehr, nachdem dieſelbe in Bataillone formirt worden und unter ſeine Befehle getreten war, am 16. Juni an Se. Majeſtät den König erſtattete. Es iſt hierbei zu bemerken, daß der General-Lieutenant Graf Tauentzien, als er am 3. April den Befehl über das Blokade-Korps vor Stettin

Digitized by Google

übernommen hatte, zwar auch ferner noch dem Militair-Gouvernement angehörte, aber wegen seiner nunmehr gebotenen Abwesenheit von Stargard, die Geschäfte nicht mehr wie bisher versehen konnte. Diese wurden von nun an durch den Groß-Kanzler Beyme allein geführt; Graf Tauentzien begab sich indessen zur Erledigung besonders wichtiger Angelegenheiten von Zeit zu Zeit nach Stargard und wurde auch über alle Dinge von Interesse durch den Civil-Gouverneur stets in Kenntniß erhalten.

Der Bericht dieses Generals an Se. Majestät, den wir hiernächst mittheilen, war daher nicht in der Eigenschaft eines Militair-Gouverneurs, sondern in der eines Kommandirenden Generals erstattet. Er lautet:

„Die Formation der Landwehr hat in den letzten 14 Tagen bedeutende Fortschritte gemacht.

Das 3. Bataillon der Isten Neumärkischen Brigade, sowie das Bataillon des Usedom-Wollin-Randower Kreises unter Kommando des Rittmeisters v. Katte hatte ich bereits zum hiesigen Korps herangezogen, und wenn das letztere schon zum Dienst gegen den Feind gebraucht werden konnte, so muß ich von dem ersteren sagen, daß es sich in ganz vorzüglichem Zustande befindet, so daß es in kurzer Zeit den regulairen Bataillons gleich sein wird.

Außerdem habe ich das 1. Landwehr-Bataillons der IIIten Pommerschen Brigade unter dem Kommando des Kapitains v. Zollin nach Kolberg gesandt und das 1. Bataillon der IIten Brigade unter Kommando des Major v. Mogylowski nach Gollnow, um daselbst zur Deckung der Munitions- und Artillerie-Bestände zu dienen, welche ich in Folge des eingetretenen Waffen-Stillstandes zum Theil dort unterbringen lasse.

Ueberhaupt ist man bemüht gewesen, gründliche Einleitungen zu treffen, wodurch das Zusammenziehen allerdings um einige Tage verspätet worden ist, dagegen kann ich aber nun pflichtmäßig versichern, daß Pommern und die Neumark in der Ausführung der Landwehr-Organisation kaum einer anderen Provinz nachstehen dürften. Befehlen Ew. Majestät, statt der Bewaffnung eines Drittels mit Piken, die Bewaffnung mit lauter Feuergewehren, so steht mit Ablauf des Monats Juni ein sehr gut und zweckmäßig bekleidetes und bewaffnetes Korps zu Allerhöchstdero Disposition. Unter den einzelnen Bataillonen dürfte in Bezug auf ihren Werth und ihre Brauchbarkeit nur wenig Unterschied sein. Auch sind sie alle in sich so gut komponirt, daß es nicht vortheilhaft sein würde, wollte man von je 2 Bataillonen aus der vorzüglicheren Hälfte ein Reserve-Bataillon, aus dem minder guten Reste ein Landwehr-Bataillon formiren*).

*) Es bezieht sich dies auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. Juni, welche bereits in der Geschichte der Organisation der Kurmärkischen Landwehr pag. 110 angeführt ist (siehe Beiheft ꝛc. pro Istes und IItes Quartal 1857).

Digitized by Google

Diese Maßregel würde den Geist des letzteren Theils sehr herabstimmen.

Die Landwehr-Kavallerie in Pommern wird mit Thätigkeit vervollkommnet. Ueberhaupt haben beide Provinzen (Neumark und Pommern) es sich zur Ehre geachtet, alle Kräfte auf schnelle Erreichung des Zweckes zu verwenden, und es giebt nur selten Ausnahmen, daß Individuen sich dem Dienste bei der Landwehr zu entziehen suchen, und daß Kreise in der Formation zurückbleiben. Hierdurch sind die Bataillons wirklich aus sehr guten Leuten zusammengesetzt.

Die Ausbildung einiger Landwehr-Bataillone zu Linien-Truppen und deren Bewaffnung mit Feuergewehren nach der ganzen Stärke wird, laut Ew. Majestät Kabinets-Ordre vom 9. d. Mts. so erfolgen, daß diese Bataillone vollkommen zum Felddienst brauchbar sind. Sollten Ew. Majestät bei vielleicht veränderten Umständen den Abmarsch mehrerer Linien-Bataillone von hier zu befehlen geruhen, so erlaube ich mir jedoch die ehrfurchtsvolle Bitte, daß außer den Pommerschen Garnison-Bataillonen, welche den regulairen Ersatz an ihre Regimenter zu leisten haben, wenigstens 4 bis 6 Reserve-Bataillone hier verbleiben dürfen, weil die Landwehr-Bataillons zwar in der Linie gut fechten werden, aber zu dem sehr schwierigen Einschließungsdienst nicht Dressur genug haben.

Hauptquartier Curow, den 16. Juni 1813.

Graf von Tauentzien."

Die Bewaffnung der Infanterie mit Gewehren erfolgte, sobald die Brigaden konzentrirt waren.

Die erste Sendung Englischer Waffen und Kriegsbedürfnisse war am 14. Mai im Hafen von Colberg eingelaufen und schon nach einigen Tagen ihr eine zweite, bedeutendere gefolgt. Von diesen Gegenständen waren 5,600 Gewehre nebst Munition dem General-Lieutenant Grafen v. Tauentzien sofort zur Disposition gestellt und zum Blokade-Korps abgesandt worden. Der General hatte damit einen Theil der Reserve-Bataillone sogleich bewaffnen lassen, und die in deren Händen befindlichen Preußischen Gewehre älteren Modells für die Pommersche Landwehr bestimmt. Nachdem die Abgabe der alten Gewehre bewirkt war, standen 5,544 Gewehre für die Landwehr zur Disposition. Sie wurden nun folgendermaßen vertheilt:

Die Iste Brigade
(in den Quartieren zu Greiffenberg und Fiddichow)
empfing in Greiffenhagen:

Digitized by Google

für das 1. Bataillon zu 689 Mann: 414 Gewehre,
" " 2. " " 759 " 456 "
" " 3. " " 760 " 456 "
" " 4. " " 780 " 468 "

Summa: 1,794 Gewehre.

Die IIte Brigade
(in den Quartieren zu Groß-Stepenitz und Gollnow)

empfing in Groß-Stepenitz, wohin die Gewehre für dieselbe über Jasenitz zu Wasser gesandt worden waren, indem ein Bataillon nach dem anderen nach Groß-Stepenitz rückte:

für das 1. Bataillon zu 640 Mann: 384 Gewehre,
" " 2. " " 640 " 384 "
" " 3. " " 746 " 447 "
" " 4. " " 774 " 465 "
" " Bataillon v. Katte " 630 " 378 "

Summa: 2,058 Gewehre.

Ferner wurde von hier aus das Bataillon Neustettin bewaffnet, dem man seine Gewehre, für 730 Mann 438 Stück, nach Königsberg i. N. sandte.

Es wurden hiernach von Curow aus an die Pommersche Landwehr überhaupt 4,290 Stück Gewehre vertheilt.

Demzufolge blieben von der disponibelen Masse noch 1,254 Stück übrig, die man nach Colberg zurücksandte. Da man hierzu die reparaturbedürftigsten Gewehre auswählte, so konnte man der Landwehr meist gute und brauchbare Gewehre überweisen.

Die III. Brigade,

welche am 5. und 6. Juni nach Colberg marschirte, um mit Gewehren armirt zu werden, erhielt, soweit sie nicht schon mit Schußwaffen versehen war, dort neue Englische Gewehre nebst Munition. Es wurden hier an die 4 Bataillone dieser Brigade und an das Bataillon Lauenburg-Bütow ausgegeben:

2,168 Gewehre mit Bajonett,
96,104 Gewehrpatronen und
265 Säbel für Infanterie-Unteroffiziere.

Durch die Ausgabe der Englischen Gewehre wurde die IIIte Brigade entschieden besser bewaffnet, als die Iste und IIte. Diese Gewehre waren ganz neu und durchweg vorzüglich gearbeitet, wogen 5 Pfd. leichter als die Preußischen alter Art und schossen sehr scharf, so daß ihre Austheilung allgemeine Freude verursachte. Die Ladestöcke waren zum Um-

Digitized by Google

drehen eingerichtet; das Pulver mußte auf die Pfanne geschüttet werden, das Kaliber war daſſelbe wie das der alten Preußiſchen Gewehre.

Für diejenigen Bataillone, welche bereits Mitte Mai eine Anzahl älterer Gewehre aus Colberg erhalten hatten (v. Courbière und v. Borck), trat jetzt allerdings der Uebelſtand ein, daß ſie nun dreierlei verſchiedene Arten von Gewehren, die eine verſchiedene Manipulation bei der Chargirung erheiſchte, führten: Altpreußiſche, Franzöſiſche und Engliſche.

Bis zum 16. Juni war die Bewaffnung der IIIten Brigade mit Gewehren bewirkt.

Im Laufe des Juni erfolgte der Allerhöchſte Befehl, auch das 1. Glied der Landwehr allgemein mit Gewehren zu bewaffnen. Am 28. Juni berichtete General-Lieutenant Graf Tauentzien an Se. Majeſtät: „Die vollſtändige Bewaffnung der Landwehr nach dem kompletten Etat mit Feuergewehren iſt bereits im Werke, ſo daß ſie eheſtens vollendet ſein wird."

Die Bewaffnung der Kavallerie mit Säbeln und Piſtolen erfolgte erſt einige Zeit ſpäter, als die der Infanterie. Unter dem 18. Juni erhielten die Kreis-Ausſchüſſe die Anweiſung, die erforderlichen 1,209 Kavallerie-Säbel im Depot zu Colberg in Empfang nehmen zu laſſen. Unter dieſen befanden ſich 588 Engliſche Huſaren-Säbel. Ferner erhielt die Pommerſche Landwehr-Kavallerie 595 Stück Engliſche Piſtolen, nebſt 23,305 Patronen und den nöthigen Piſtolen-Steinen. Außerdem wurden der Landwehr-Kavallerie ſo viel Preußiſche Piſtolen verabreicht, daß jeder Reiter deren eine führte.

Die Bekleidung und Equipirung der Pommerſchen Landwehr befand ſich nach den Berichten der Kreis-Ausſchüſſe Mitte Juni in folgendem Zuſtande:

Die Landwehr aus den Kreiſen Borcke, Oſten, Rummelsburg und Bütow war vollſtändig bekleidet und equipirt, die aus den Kreiſen Flemming und Greiffenhagen ebenfalls, doch fehlte dieſer noch das Sattelzeug, welches in einigen Tagen fertig werden ſollte. In den Kreiſen Belgard, Daber, Greiffenberg, Neuſtettin, Schlawe und Stolpe waren die Liteſſas noch nicht ſämmtlich abgeliefert, wurden aber in einigen Tagen erwartet. Im Lauenburger Kreiſe waren erſt ⅔ und im Fürſtenthumer kaum die Hälfte der Landwehrmänner eingekleidet. Das Sattelzeug für die Lauenburger Kavallerie konnte erſt zum 8. Juli beſchafft werden. Der Pyritzer Kreis war mit der Einkleidung von Mann und Pferd noch außerordentlich zurück, im erhöhten Grade aber war dies beim Kreiſe Saazig der Fall, wo nur erſt 200 Mann bekleidet und außerdem ſo gut als Nichts geſchehen war.

Digitized by Google

In diesen beiden Kreisen war die Beschaffung der Bekleidung den einzelnen Ortschaften übertragen und hierdurch jedenfalls das ungünstige Resultat herbeigeführt worden. Nicht besser sah es mit der Landwehr von Usedom-Wollin und Randow aus, wo erst sehr wenig für die Bekleidung und Equipirung geschehen war. Dennoch war die Mannschaft dieser Kreise beim Bataillon v. Katte bereits zur Einschließung von Stettin verwandt worden.

Mäntel hatte man bis zu diesem Termin nur in den Kreisen Borck und Belgard und auch hier nur zum kleineren Theil angefertigt; in allen übrigen Kreisen war wegen mangelnder Geldmittel für dies wichtige Kleidungsstück noch wenig geschehen.

Am 8. August befahl das Militair-Gouvernement, im Hinblick auf den heranrückenden Winter, die schleunige Nachlieferung aller noch fehlenden Mäntel, und verfügte gleichzeitig die Anfertigung tuchener Beinkleider und Stiefeletten. In Bezug auf diese beiden Artikel veranlaßte es jedoch am 26. August, auf Antrag der General-Kommission, daß dieselben für alle 15 Pommerschen Landwehr-Bataillone durch das Kriegs-Kommissariat beschafft, der Kostenbetrag derselben aber nach Verhältniß der gestellten Mannschaft von den Kreisen erstattet werden sollte. Ende September gelangten die Bataillone in den Besitz dieser Stücke.

Den Berichten der Kreis-Ausschüsse über die Bekleidungs-Angelegenheit fügte die General-Kommission in ihrem Begleitschreiben an das Militair-Gouvernement unter dem 16. Juni Folgendes hinzu:

„Durch die Rapporte der Herren Bataillons-Kommandeure wird ein Königliches Hochverordnetes Militair-Gouvernement sich die Ueberzeugung verschaffen, ob und in welchen Artikeln die Landwehr eines und des andern Kreises noch zurück ist. Die Berichte der Kreis-Ausschüsse sind selten bestimmt genug gefaßt, um sich darauf ganz verlassen zu können."

In der That gelangte das Militair-Gouvernement nun erst, durch die in Wirksamkeit getretenen militairischen Vorgesetzten, zu einer klareren Einsicht in den Bekleidungs- und Ausrüstungszustand der Landwehr. Die aufgedeckten Mängel veranlaßten dasselbe, jetzt aber entschiedener gegen die ständischen Organisations-Behörden aufzutreten und auf schleunige Abhülfe ernstlich zu dringen.

Unter dem 9. Juli erließ es dieserhalb folgendes Schreiben an die General-Kommission:

„Aus einem Berichte des Major v. Brandenstein über den Zustand seiner Landwehr-Brigade ersehen wir sehr ungern, daß es derselben noch an den meisten unentbehrlichsten Bekleidungs-, Armatur- und

Digitized by Google

Utensilien-Bedürfnissen mangelt, und daß diese Mängel, welche der Herr General-Lieutenant Graf v. Tauentzien bei der vorgenommenen Musterung bestätigt gefunden hat, vorzüglich den Ausschüssen der Kreise Greiffenhagen, Saazig und Pyritz zum Vorwurf gereichen.

Wiewohl wir nun schon unmittelbar diesen Kreis-Ausschüssen und dem, aber in weit niederem Grade bei der Versäumniß betheiligten, Daberschen Kreis-Ausschusse aufgegeben haben, allen noch vorhandenen Manquements, die ihnen speziell bezeichnet worden sind, bei höchster Verantwortung abzuhelfen, und uns, sobald dies geschehen sei, Anzeige zu machen, so befürchten wir doch, daß dies dem gewünschten Zweck nicht vollständig entsprechen werde. Wir tragen daher Einer Hochlöblichen General-Kommission für die Landwehr-Organisation in Pommern hierdurch auf, ohne den mindesten Zeitverlust, das ganze Formations-Geschäft der genannten Kreis-Ausschüsse durch den ständischen General-Kommissarius, den Herrn Kammer-Präsidenten v. Köller auf das strengste untersuchen zu lassen, die wahrgenommenen Mängel auf der Stelle, soweit es möglich, zu remediren, soweit dies nicht angeht aber die wirksamsten exekutivischen Maßregeln gegen die einzelnen Säumigen zur möglichst schleunigen Abstellung zu treffen, auch den Urheber dieser auffallenden Zögerungen in den Kreis-Ausschüssen, durch Zwangsmittel zur Thätigkeit und Pflichterfüllung anzuhalten, und uns das Resultat binnen spätestens 4 Tagen pflichtmäßig anzuzeigen.

Durch diese Verfügung hoffen wir zu dem so lange verzögerten Ziele zu gelangen. Sollte aber auch diese Hoffnung fehlschlagen, so werden wir zu noch strengeren, selbst den strengsten Maßregeln gegen Pflichtvergessene und Säumende unnachsichtlich schreiten."

Zur Zeit, als diese Verfügung erlassen wurde, hatte der General-Lieutenant Graf Tauentzien eine Reise nach Colberg und Gollnow zur Besichtigung der Truppen und einiger Militair-Etablissements der Provinz Pommern angetreten, und bei dieser Gelegenheit auch die Landwehren in genauen Augenschein genommen. Es war das erste Mal, daß er diese Truppe sah. Wie er nach dieser Besichtigung über sie urtheilte, ersehen wir aus den folgenden darüber verfaßten Berichten und Erlassen.

Zuerst möge der Bericht an des Königs Majestät hier eine Stelle finden:

„Ew. Majestät melde ich Allerunterthänigst, daß ich gestern von Colberg zurückgekommen bin.

Mit der Pommerschen Landwehr bin ich im Ganzen zufrieden; der größere oder mindere Trieb der Kreis-Ausschüsse ist jedoch sehr bemerkbar. Die Mannschaft ist durchgängig schön und von gutem Willen; die Bataillons-Kommandeure haben sich viel Mühe mit der Ausarbeitung der

Digitized by Google

Leute gegeben, nur fehlt es ihnen sehr an Hülfe und gedienten Offizieren.

Das Kavallerie-Regiment der IIIten Brigade unter dem Oberst-Lieutenant v. Kameke verdient besonderes Lob, weil es am weitesten in der Dressur und Equipirung vorgeschritten ist.

Da nun die sämmtliche Pommersche Landwehr jetzt vor Stettin und Damm herangezogen ist, oder in kurzer Zeit herangezogen wird, so werde ich sehr genau darauf halten, daß diesen Truppen nicht nur das Fehlende ohne Aufschub von den Kreisen — welche zwar größtentheils sehr erschöpft sind — nachgeliefert wird, sondern auch, daß sie in der Dressur und im Felddienst ausgebildet werden.

Täglich lasse ich Truppentheile zur Armee abmarschiren, und die wenigen noch hier bleibenden dergestalt vertheilen, daß sie gemeinschaftlich mit der Landwehr Dienst thun und diese darin unterrichten. Ich werde nicht verfehlen, Ew. Majestät ein Dislokations-Tableau Allerunterthänigst zu überreichen, sobald die Pommersche Landwehr-Division vollständig herangerückt sein wird.

Hauptquartier Curow, den 16. Juli 1813.

Graf Tauentzien."

Gleichzeitig mit diesem Bericht erließ der General zwei Schreiben an den Civil-Gouverneur Beyme, von denen das erstere einen offiziellen Charakter, das zweite, eigenhändig verfaßte, aber mehr den einer vertraulichen Mittheilung trägt. Da sich diese zwei Schreiben, obgleich in demselben Sinne lautend, ihrem Inhalte nach ergänzen, so theilen wir sie hier beide mit.

Der Leser wird gewiß mit uns erstaunen, in diesen Schreiben fast das gerade Gegentheil von dem ausgesprochen zu finden, was der Bericht an Se. Majestät enthält. Er möge darin aber nicht eine Doppelzüngigkeit des Generals oder eine absichtliche Entstellung der Wahrheit erkennen, sondern nur den Soldaten aus Alt-Preußischer Schule in ihm erblicken, der es bisher nur mit gut dressirten und wohlgeübten Truppen zu thun hatte, und der sich überhaupt in keiner Art mit dem Wesen der locker zusammengefügten und ungeübten Landwehr befreunden konnte. Jetzt fand er bei der ersten Besichtigung selbst die geringen Erwartungen, die er sich in Folge der ihm zugegangenen Berichte von dem Zustande dieser Truppe gemacht hatte, durchaus getäuscht, und sah nun in seinem ersten Unmuthe die ärgsten Uebelstände hereinbrechen, wenn er mit diesen Bataillonen vorzugsweise die Belagerung von Stettin führen sollte.

Dieser Unmuth diktirte die folgenden Schreiben, und da Graf Tauentzien nicht nur die sämmtlichen Organisations-Behörden, sondern ebenso sich selbst der Versäumniß in dieser Angelegenheit anklagte, so wird der gereizte Ton und die Schärfe des Ausdrucks darin begreiflich.

Digitized by Google

Erſt als dieſer Unmuth etwas verraucht und einer ruhigeren Ueberlegung gewichen war, die dem General die Mittel an die Hand gab, mit denen hier zu helfen und zu fördern ſei, erſt nachdem abermals eine Nacht verſtrichen war, erſtattete er den Bericht an den König, den wir als das Reſultat einer ruhigen Ueberlegung und gerechten Würdigung der Verhältniſſe, die folgenden Schreiben jedoch als getrübt durch augenblickliche Aufwallung zu bezeichnen berechtigt ſind.

Wir haben aus dieſem Grunde die chronologiſche Ordnung hier bei Seite geſetzt und den Bericht an den König zuerſt aufgeführt. Die beiden anderen Schreiben ſollen überhaupt mehr zu einer Charakteriſtik des Grafen Tauentzien, als zu einer ſolchen der Landwehr dienen.

Die den letzteren Schreiben folgende Antwort des Groß-Kanzlers Beyme wird in den Augen des Leſers die hier aufgeſtellte Anſicht, deren Voranſchickung wir dem Grafen Tauentzien ſchuldig zu ſein glaubten, rechtfertigen. Graf Tauentzien ſchreibt:

„Wenn ich Ew. Excellenz das Reſultat meiner Reiſe nach Colberg und über Gollnow zurück mittheile, ſo kann ich leider nur ein ſehr nachtheiliges Bild davon entwerfen; es herrſcht in keinem Theile Ordnung, und überall iſt der Mangel an Betriebſamkeit ſichtbar.

Die Landwehr habe ich über allen Begriff ſchlecht und in ſolchem Zuſtande gefunden, daß ich ſie nicht brauchen kann. Allen Bataillons fehlen noch Leute, Litefkas wenigſtens zum vierten Theil, Mäntel faſt ganz, Schuhe, Halsbinden und Torniſter gleichfalls.

Der Borcker Kreis, welcher ſich vorzugsweiſe ausgezeichnet haben ſollte, kann es nur im Munde des wortreichen Landrathes gethan haben, denn er iſt am weiteſten zurück, und es ſind die ſtrengſten Mittel nöthig, das Verſäumte nachzuholen.

Daß alle Vorwürfe dem Militair-Gouverneur zur Laſt fallen, bedarf keiner Erwähnung; ich bitte demnach Ew. Excellenz inſtändigſt, der General-Kommiſſion zur Errichtung der Landwehr ihr Verſäumniß vorzuhalten, und ihr aufzugeben, daß ſie bei unfehlbarer Anzeige an des Königs Majeſtät, Mittel ergreife, die ſchnell zum Zweck führen.

Bemerken muß ich dabei, daß mir unbekannter Weiſe das 4. Bataillon der IIten Landwehr-Brigade Engliſche Torniſter, Keſſel und Trinkgefäße hatte, worüber der Major v. Leszinski auf mein Befragen die Antwort gab, der Kreis habe ſie in Colberg gekauft. Obgleich aus dieſer Antwort ſelbſt, Unkunde mit dem wahren Zuſammenhange hervorgeht, ſo bitte ich dennoch Ew. Excellenz um gefällige Auskunft und desgleichen auch um Dero Meinung, wie man der Landwehr ſchleunig mit einigen Artikeln zu Hülfe kommen kann, als z. B. mit Torniſtern, Schuhen, Halsbinden u. ſ. w. Ew. Excellenz werden ſich überzeugt haben, wie nothwerdig es iſt, alle Unterbehörden zur ernſteren Betreibung ihrer Obliegenheiten

Digitized by Google

anzuhalten. Meinerseits muß ich die leichtmöglichen Vorwürfe lediglich der Königlichen Regierung und der General-Kommission zur Organisation der Landwehr zuschieben. Insofern aber der Zweck erreicht werden muß, und mir allein die Schuld zufällt, wenn etwas verabsäumt wird, erbitte ich mir Ew. Excellenz gefälliges Sentiment, wie man unterstützend zu Hülfe kommen kann, und welche Befehle Dieselben übrigens erlassen haben.

Hauptquartier Curow den 15. Juli 1813."

Das zweite Schreiben des Generals lautete:

„Ich bin diese Nacht schon wieder hier eingetroffen, nachdem ich ohne Rast und Ruhe Alles gesehen und den Zweck meiner Reise erreicht habe. Leider muß ich Ew. Excellenz gestehen, daß ich keinen Artikel zu meiner Zufriedenheit gefunden habe, wie Hochdieselben aus meinem ausführlichen Schreiben zu entnehmen belieben werden. Die sämmtliche Landwehr ist über alle Begriffe, sowohl in der Formation, als hauptsächlich in der Bekleidung zurück. Manche Kreis-Ausschüsse haben geradezu erklärt, daß sie Nichts mehr thun könnten. Der Borcker und Fürstenthumsche Kreis hat unter allen am schlechtesten equipirt. Sehr viele Landwehrmänner haben ihre Röcke zu Litefken umändern lassen, und die gelieferten sind äußerst schlecht. Von allen Kreisen zeichnet sich der kleine Dabersche am vortheilhaftesten aus. Der Major v. Götz geht mit der Bewaffnung des ersten Gliedes mit Gewehren so langsam zu Werke, daß ich ihm meine Unzufriedenheit schon zu erkennen gegeben habe.

Diese Sache muß jetzt mit allem Ernst betrieben werden; auf mich fällt die Last und die Verantwortlichkeit. Würde der traurige Waffenstillstand nicht noch verlängert, so wüßte ich in der That nicht, was ich mit dieser elenden Landwehr-Infanterie und Kavallerie anfangen sollte, wo fast kein Offizier einen Begriff vom Dienste hat. Da ich nun täglich die stehenden Truppen von hier abrücken lassen werde, so will ich mich der Sache genauer annehmen, und es muß biegen oder brechen, sonst erleben wir Schande, und davon halte ich nichts!

Die Kommandeurs der Bataillone sind größtentheils fleißig gewesen und haben geleistet, was in ihren Kräften stand. Die Mannschaft, besonders das erste Glied, ist sehr schön. Wenn nun die Kreis-Ausschüsse nichts thun wollen und können, so frage ich hiermit bei Ew. Excellenz an, ob wir dieser Landwehr nicht vorschußweise zu Hülfe kommen können und zwar dadurch, daß der Kriegs-Kommissair ihnen Mäntel, Binden u. s. w. von denjenigen, welche die Reserve-Bataillone abgeben, überweisen könnte, und ihnen ein Vorschuß an Schuhen geleistet würde.

Digitized by Google

Ich ziehe nunmehr die ganze Pommersche Landwehr bei Stettin und Alt-Damm zusammen, mit Ausnahme des Bataillons v. Bergh, welches zum Garnisondienst in Colberg verbleibt.

Curow, den 15. Juli 1813.

Graf Tauentzien."

Auf diese beiden Schreiben erwiederte der Civil-Gouverneur Folgendes:

„Ew. Hochgräfliche Excellenz beklage ich von Herzen, daß Ihnen Ihre Reise auf mannigfaltige Weise verbittert worden ist, und das noch dazu theilweis ohne Grund.

Was die Landwehr betrifft, so hätte es Dieselben nicht befremden können, sie in ihrer Bekleidung zurück zu finden, da die täglich darüber beim Gouvernement eingehenden Klagen Ew. Excellenz nicht unbekannt geblieben sind. Das Bataillon v. Katte, welches unter Ihren Befehlen in der Linie vor Alt-Damm steht, ist unter allen am weitesten zurück.

Dennoch haben alle Kreise, selbst die säumigsten, mehr gethan, als das Edikt von ihnen fordert. Das Gesetz macht die Bekleidung jedem Landwehrmanne selbst zur Pflicht, und legt nur für die Armirung den Kommunen und Kreisen die Verpflichtung, und zwar in einem sehr eingeschränkten Maße, auf. Es verordnet sogar unter anderem ausdrücklich, was Ew. Excellenz so mißfällig gewesen, daß die Leute ihre Röcke in Litefken umändern lassen sollen, und giebt überhaupt nur den Maßstab für die Bekleidung an, daß die Landwehrmänner nicht dem Gespötte preisgegeben werden. An die vielen jetzt zur Sprache kommenden Artikel, als Halsbinden, Handschuh und dergleichen wird dort gar nicht gedacht. Dennoch haben die Kreise fast überall ganz neue Litefken für die Landwehr anfertigen lassen oder in Entreprise gegeben, und gehen überhaupt willig in die später vom Militair-Gouvernement an sie gemachten Forderungen vollständiger Bekleidung auf den Fuß wie bei den Linien-Truppen ein, nur daß theils Armuth die Herbeischaffung des Geldes erschwert, theils die Schwierigkeit, das Material und die Arbeiter in der Provinz zu erlangen, die Sache aufhält. Unaufhörlich sind sie dabei vom Militair-Gouvernement, theils mit guten, theils mit ernsten Worten, theils durch Kommissarien, wie eben jetzt durch den Präsidenten v. Köller, theils durch Drohungen und durch Exekution in Athem gesetzt worden, und werden noch darin erhalten. Mehr kann aber auch gegen die Kreise und Kreis-Ausschüsse nicht geschehen, da noch nirgends die Spur von bösem Willen und nur hier und da von Unbehülflichkeit und Langsamkeit wahrgenommen worden ist.

Digitized by Google

Vielmehr hat noch jede der unzähligen Verfügungen des Militair-Gouvernements immer auf der Stelle einige Wirkung hervorgebracht, was den Beweis liefert, daß, wenn nicht Alles so schnell als gewünscht geschah, es in den nicht zu übersteigenden Hindernissen lag.

Ich habe diese Formations-Angelegenheit, wie ich mit Wahrheit betheuern kann, und Akten und Thatsachen darthun, nicht einen Augenblick aus den Augen verloren, und übernehme gern jede Verantwortlichkeit deswegen. Es ist durchaus Nichts versäumt, was den Umständen nach möglich gewesen wäre. Die Umstände sind aber auch besonders darin höchst ungünstig gewesen, daß Ew. Excellenz durch das Kommando des Belagerungs-Korps verhindert waren, mir auch nur die geringste militairische Assistenz, die immer von großer Wirkung gewesen sein würde, leisten zu lassen. Erst vor wenigen Tagen hat die Pommersche Landwehr ihren Divisionair erhalten, der aber seine Funktionen noch nicht angetreten hat. Ebenso ist es mit der Isten und IIten Brigade gewesen, während die IIIte, die ihren Brigadier früher erhalten, sich vortheilhaft ausgezeichnet hat. Ew. Excellenz Selbst aber haben bis vor diesen Tagen sich gar nicht darum bekümmern können, da Ihnen ja selbst der Waffenstillstand nicht einmal zu Statten gekommen ist, und höhere Rücksichten ihre Gegenwart vor Stettin nöthig machten. Ebensowenig war es Ihnen möglich, einen Ihrer Herren Adjutanten, worum ich ebenfalls gebeten hatte, zu entbehren.

Alles dessen ungeachtet, ergreife ich mit Eifer diese Gelegenheit, die Ew. Excellenz Besichtigung und die dabei bezeugte Unzufriedenheit mir darbietet, um aufs Neue die General-Kommission zur lebendigsten Thätigkeit aufzufordern, und bin versichert, daß dies abermals gute Wirkung hervorbringen wird. Nur der Regierung, über welche Ew. Excellenz ebenfalls Ihre Unzufriedenheit bezeugen, kann ich gar keinen Vorwurf machen, weil diese mit der ganzen Sache nichts zu thun hat, noch je gehabt hat.

Mit den Kreisen aber werde ich ferner, zwar ernsthaft, doch auch mit Vorsicht zu Werke gehen, um die Leute nicht widersetzlich zu machen, sondern trotz des Ernstes doch auch immer noch bei gutem Willen zu erhalten suchen, ohne welchen wir gar nichts ausrichten. Ich habe auch die gewisse Hoffnung, daß, was nur möglich ist, in wenig Tagen gethan sein wird. So weiß ich z. B., daß der Pyritzer Kreis alles Fehlende in Entrepriſe gegeben, und der Entrepreneur es übernommen hat, morgen Alles abzuliefern. Ich weiß ferner, daß Kreise schon zum zweiten Mal Schuhe liefern, nachdem die ersten abgetragen worden sind. Endlich erhalte ich jetzt täglich aus der Neumark eben so viele als laute Klagen über Bekleidungsmängel, als hier in Pommern,

Digitized by Google

und doch ist die Neumärkische Landwehr bei der Revue vorzüglich gut befunden worden.

Zweifeln Ew. Excellenz also nicht, daß die Pommersche Landwehr auch mit dem Bekleidungswesen in Stand kommen wird, und da sie nunmehr unter Ihrer unmittelbaren Aufsicht steht, wird sie auch bald militairische Haltung, die Sie ja schon so manchem rohen Korps zu geben gewußt haben, bekommen.

Wenn alle Stränge reißen, so bleibt uns die Unterstützung der Landwehr durch die von den Reserve-Bataillonen abgegebenen Mäntel, Binden u. s. w. und mit Schuhen übrig. Das Land, welches diese Gegenstände geliefert, hat darauf einen billigen Anspruch. Ich werde durch den Kriegs-Kommissair dies vorbereiten lassen.

Die Konfusion mit den Englischen Equipirungsstücken in Colberg fällt dem Kommandanten zur Last.

Stargard, den 17. Juli 1813.

Beyme."

Das Militair-Gouvernement beeilte sich nunmehr, die Erinnerungen des General-Lieutenants Grafen Tauentzien zur Kenntniß der General-Kommission zu bringen, und fügte diesen in einem Erlasse vom 18. Juli Folgendes hinzu:

„Eine Hochlöbliche General-Landwehr-Kommission muß daher schleunigst Mittel zu ergreifen wissen, die endlich zum Ziele führen, indem der General die Vorwürfe und Verantwortlichkeit, die aus einem solchen Zustande der Dinge resultiren müssen, nicht auf sich nehmen kann, sondern solche der General-Kommission zuschieben muß. Indem wir derselben dies eröffnen, fordern wir Sie dringend auf, alle Bemühungen anzuwenden, um den Erinnerungen des General-Lieutenants Grafen Tauentzien abzuhelfen."

Um an einem Beispiel zu zeigen, wie groß die Manquements in allen Stücken zu jener Zeit in der That noch waren, führen wir noch einen Bericht des Brigadiers der IIIten Brigade, Majors v. Kameke, an, den derselbe am 21. Juli der General-Kommission einreichte; er lautet:

„Einer Königlichen General-Kommission für Errichtung der Landwehr in der Provinz Pommern beehre ich mich, eine Nachweisung des Manquements meiner unterhabenden Landwehr-Brigade ganz ergebenst zu überreichen, um darzuthun, wie weit man noch, sowohl in Ansehung der zu gestellenden Subjecte, als auch der zu liefernden Pferde, Montirungsstücke u. s. w., aller erlassenen häufigen Erinnerungen an die Kreis-Ausschüsse ungeachtet, zurück ist, um zu dem vorschriftsmäßigen Friedens-Etat zu gelangen, des jetzt zu realisirenden Feld-Etats nicht zu gedenken.

Digitized by Google

So haben nicht nur die Bataillons, sondern auch das Kavallerie-Regiment noch viele Forderungen an rückständiger Löhnung, denn die Kreise sind noch theils auf einen Monat, theils auf längere Zeit, und namentlich der Rummelsburgische seit der Formation, mit dem Solde rückständig. Da nun die Leute ihre wenigen mitgebrachten Ersparnisse schon längst verzehrt und zur Anschaffung von Kleinigkeiten ausgegeben haben, so ist es nunmehr soweit gekommen, daß sie auch die nothwendigsten Bedürfnisse (die Wäsche u. dergl.) nicht mehr befriedigen können. Die Folge dieses gänzlichen Entbehrens muß ohne Zweifel die traurigsten Auftritte nach sich ziehen, wenn diesem Uebelstande nicht auf das schleunigste abgeholfen wird.

Wenn diese meinem Kommando anvertraute Brigade, sowohl Infanterie als Kavallerie, sehr bald einer anderen Bestimmung entgegensieht, so muß ich Eine Hochverordnete General-Kommission nochmals ganz gehorsamst ersuchen, die Herbeischaffung dieses Manquements möglichst zu beschleunigen, damit nicht noch größere Verlegenheiten, als die schon jetzt eingetretenen entstehen. Es gehören hierher vorzüglich die Chirurgen, deren, mit Einschluß des Kavallerie-Regiments, noch 15 in der Brigade manquiren. Sie sind um so nothwendiger, als durch die jetzige Situation viel Kranke entstehen, die einer schnellen Hülfe und ärztlicher Pflege durchaus bedürfen, und bei dem Mangel an ärztlichem Personale und an den nothwendigen Medikamenten gewiß noch häufiger werden müssen.

So viel Mühe sich die Chefs auch gegeben haben, Chirurgen und Kurschmiede habhaft zu werden und solche zu engagiren, so sind ihre Bemühungen doch bisher ohne Erfolg geblieben.

v. Kameke."

Hierzu gehörte folgende Spezifikation:

Nachweisung

des vorhandenen Manquements der IIIten Pommerschen Landwehr-Brigade am 21. Juli 1813.

1. Beim Kavallerie-Regiment.

1 Stabstrompeter,
2 Trompeter,
7 Gemeine,
2 Chirurgen,
15 Pferde,
1 Büchsenmacher,
1 Sattler,
die Offizier-Chargenpferde.

Digitized by Google

2. Bei der Infanterie.

a) 1. Bataillon — v. Zollin.

2 Offiziere,
5 Unteroffiziere,
36 Gemeine,
2 Chirurgen,

b) 2. Bataillon — v. Borck.

3 Offiziere,
37 Gemeine,
4 Chirurgen,
1 Büchsenmacher,

c) 3. Bataillon — v. Bergh.

1 Offizier,
6 Unteroffiziere,
81 Gemeine,
5 Chirurgen,
1 Büchsenmacher.

d) 4. Bataillon — v. Courbière.

(2 Sec.-Lieuts. sind überkomplet.)
35 Gemeine,
4 Chirurgen,
1 Büchsenmacher.

Es fehlen mithin in Summa der Infanterie:
4 Offiziere,
11 Unteroffiziere,
189 Gemeine,
15 Chirurgen,
3 Büchsenmacher.

Wenngleich durch alle diese Verfügungen, Mahnungen und Drohungen die Kreis-Ausschüsse auf das nachdrücklichste angehalten wurden, ihre Verpflichtungen ungesäumt zu erfüllen, so gelangte doch die Bekleidung und Ausrüstung der Landwehr nicht vor dem Spätherbst zur Vollendung.

Noch in den Monaten August und September klagten die meisten Bataillone über Mangel an einer Menge von Ausrüstungsgegenständen. So fehlten z. B. beim 3. Bataillon der Isten Brigade (Kreis Saazig) am 27. September noch:

Digitized by Google

257 Litefkas,
586 Mäntel,
707 Hemden

und mehrere andere Stücke. Bei der IIten Brigade wurde noch im Auguſt über Mangel an Schuhen geklagt, was zur Folge habe, daß viele Leute barfuß gehen müßten.

Die Uebungen der Landwehr konnten, nachdem die Bataillone formirt waren und Gewehre erhalten hatten, überall mit Nutzen und Erfolg betrieben werden.

Eine Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 8. Juni hatte dem General-Lieutenant Graf Tauentzien den Befehl ertheilt, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß die Landwehr in 4 Wochen zum Felddienſt brauchbar ſei. Die Monate Juni und Juli wurden nun dazu angewandt, die Mannſchaft im Gebrauch des Feuergewehrs, ſowie in allen Zweigen des Infanteriedienſtes einzuüben.

Die IIIte Brigade, welche Anfangs beſtimmt war, bei den Schanzarbeiten des verſchanzten Lagers von Colberg zu helfen, wurde in Rückſicht auf die ihr ſo nothwendige taktiſche Ausbildung von dieſer Verrichtung entbunden und an ihrer Stelle Franzöſiſche Gefangene dazu verwandt.

Die Thätigkeit und Umſicht der Bataillons-Chefs bei der Dreſſur ihrer Truppen wurde von mehreren Seiten anerkennend bemerkt.

Die Kavallerie-Regimenter waren während des Juni und der erſten Hälfte des Juli noch nicht zuſammengezogen, an den meiſten Orten noch nicht einmal die Eskadrons formirt.

Der Einfluß der Regiments-Kommandeure, die für das 1. und 2. Regiment gegen Ende Juni, für das 3. jedoch erſt viel ſpäter in Wirkſamkeit traten, konnte bei der noch immer ſo mangelhaften Ausrüſtung — es fehlten bis in den Juni hinein immer noch Pferde — nur gering ſein. Die Uebungen beſchränkten ſich daher an den meiſten Orten auf Exerziren zu Fuß. Die Eskadrons des 3. Kavallerie-Regiments, welche bereits ſeit Mitte Mai zuſammengetreten waren, übten, wenn auch noch in Bauerkitteln, täglich des Vormittags zu Pferd und des Nachmittags zu Fuß.

Mobilmachung; Einreihung der Pommerſchen Landwehr in das Blokade-Corps von Stettin.

Am 29. Juni erging Seitens des Militair-Gouvernements an die General-Kommiſſion die Mittheilung, daß Se. Majeſtät der König mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 12. Juni die Mobilmachung

Digitized by Google

der Landwehr von Pommern und Preußen befohlen habe, und daß nach einer gleichzeitigen Benachrichtigung des Staats-Kanzlers Freiherrn v. Hardenberg dieſe Mobilmachung aufs äußerſte zu beſchleunigen ſei.

Die General-Kommiſſion fügte dieſer Ordre eine dringende Mahnung an die Kreis-Ausſchüſſe hinzu, die Ausrüſtung der Truppen mit aller Eile zu vollenden, und die noch fehlenden Koch- und Trinkgeſchirre ſofort zu beſchaffen.

An Fahrzeugen für die mobil werdenden Truppen verlangte das Militair-Gouvernement, daß jedes Bataillon

1 vierſpännigen Patronenwagen,

1 zweiſpännigen Medizin- und Kaſſenwagen,

jedes Kavallerie-Regiment

1 Medizin- und Kaſſenwagen

von den Kreiſen geliefert erhalten ſollte. Es wurde nachgegeben, daß dies große mit Brettern verſchlagene und mit einer waſſerdichten Ueberdecke verſehene Leiterwagen ſein könnten; ſie ſollten im Wege der Requiſition beſchafft werden. Equipagewagen hielt man nicht für erforderlich, und beabſichtigte, die Bagage mittelſt Vorſpanns zu transportiren. Der Regierung wurde gleichzeitig die Ausſchreibung der erforderlichen Trainknechte und Pferde aufgegeben.

Die Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 12. Juni, welche dieſe Mobilmachung der Pommerſchen und Preußiſchen Landwehr und ihren Marſch an die Oder verfügte, hatte zugleich diejenigen Abtheilungen, welche zur Einſchließung von Danzig und Stettin verwendet werden ſollten, von dieſer Maßregel ausgeſchloſſen; es ſollten dieſe Truppen im immobilen Zuſtande verbleiben.

Der General-Lieutenant Graf Tauentzien hatte wiederholt den gemeſſenſten Befehl erhalten, von den ſich vor Stettin ſammelnden Reſerve-Truppen ſoviel, als für die Blokade irgend zu entbehren ſeien, mobil zu machen und der im Felde ſtehenden Armee nachzuſenden. Dieſe Nachſendungen hatten bereits Mitte Mai begonnen, die abmarſchirten Truppen wurden durch neu eintreffende, theils Pommerſche, theils Preußiſche Reſerve-Bataillone erſetzt.

Nachdem nun aber faſt ſämmtliche bisher formirten Reſerve-Bataillone nach und nach beim Cernirungs-Korps eingerückt waren und die Nachſchübe zur Armee immer noch fortdauern ſollten, wurde es nothwendig, auch Landwehrtruppen zum Einſchließungs-Korps heranzuziehen.

Wir haben geſehen, daß das Bataillon v. Katte (Uſedom-Wollin-Randow) ſchon Mitte Mai vor Stettin rückte, gleichzeitig mit ihm das Bataillon v. Lebbin von der Neumärkiſchen Landwehr. Mitte Juni ſah der General die Nothwendigkeit vor Augen, in nächſter Zeit noch mehr Landwehrtruppen zur Blokade verwenden zu müſſen, und beſtimmte

Digitized by Google

nun dazu die ganze Infanterie der Pommerſchen Landwehr-Diviſion und das 3. Pommerſche Landwehr-Kavallerie-Regiment.

Durch dieſe Beſtimmung wurden die genannten Truppen, dem Sinne der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 12. Juni gemäß, von der Mobilmachung ausgeſchloſſen.

Obgleich die Behörden dieſer Königlichen Ordre Anfangs eine ſolche Interpretation nicht gaben, indem ſie die Mobilmachung der geſammten Pommerſchen Landwehr verfügten, ſo machte ſich ſpäter doch die entgegengeſetzte Anſicht geltend, und unter dem 21. Juli theilte das Militair-Gouvernement den Unterbehörden mit, daß von der Pommerſchen Landwehr-Diviſion nur das 1. und 2. Landwehr-Kavallerie-Regiment, welche nach der neuen **Ordre de bataille** zum **III.** Armee-Korps ſtoßen ſollten, mobil zu machen wären.

Demzufolge wurden die zu Stargard bereits eingekommenen Trainknechte, ſoweit ſie nicht für dieſe beiden Regimenter erforderlich waren, wieder entlaſſen. Aus den ebenfalls bereits geſtellten Trainpferden formirte man unter Aufſicht des Kriegs-Kommiſſairs, Kapitains Freiherrn v. Altenſtein, ein Pferde-Depot.

Am 15. Juli befahl der General-Lieutenant Graf Tauentzien den Heranmarſch der zur Blokade beſtimmten Pommerſchen Landwehr nach Stettin.

Derſelbe wurde in folgender Weiſe ausgeführt:

Die Iſte Brigade, welche noch in ihren Quartieren zu Greiffenhagen und Fiddichow ſtand, wurde auf das linke Oderufer beordert.

Das 1. und 2. Bataillon (v. Nettelhorſt und v. Brauſen) marſchirten am 18. Juli von Greiffenhagen nach Güſtrow, und blieben dort fürs erſte ſtehen.

Das 3. Bataillon (v. Krüger) verließ an demſelben Tage Fiddichow und bezog am 19. in ein Lager bei Pommerensdorf.

Dieſe 3 Bataillone gehörten nun zur rechten Flügel-Brigade der Cernirungs-Linie des linken Oderufers, über welche der Brigadier, Major v. Brandenſtein den Befehl führte.

In den erſten Tagen des Auguſt vereinigten ſich dieſe 3 Bataillone im Lager bei Pommerensdorf, woſelbſt auch der Brigadier ſein Stabsquartier nahm.

Das 4. Bataillon (v. Schmidt) war ſchon am 14. Juli von Fiddichow abmarſchirt, es ſtand am 16. in Klütz und am 20. in Frauendorf nördlich von Stettin. Am 30. Juli bezog es ein Lager bei Schwarzow, und wurde der Centrums-Brigade des linken Oderufers zugetheilt.

Die II. Brigade war, wie bekannt, Ende Mai in Groß-Stepenitz zuſammengezogen worden, von wo man zuerſt ein Bataillon und ſpäter noch ein zweites nach Gollnow zur Bewachung des dortigen Depots ent-

Digitized by Google

ſandt hatte. Mitte Juli wurde die Brigade beordert, in die Cernirungs-Linie vor Alt-Damm einzurücken.

Das 1. Bataillon (v. Mogylowski) bezog am 20. Juli ein Lager bei Hökendorf.

Das 2. und 3. Bataillon (v. Stojenthin und v. Blankenburg) rückten am 25. Juli in Bivouaks bei Straußensruh und Roſengarten.

Das 4. Bataillon (v. Lesczinski) rückte in die Stellung von Franzhauſen vor Alt-Damm.

Das Bataillon v. Katte mit ſeiner Eskadron (v. Wegener) ſtand zu dieſer Zeit noch in ſeiner Poſition bei Klütz, ſpäter wurde es nach Podejuch verlegt.

Der Brigadier Major v. Pawelsz nahm ſein Stabs-Quartier in Franzhauſen.

Die III. Brigade, welche ſich, wie weiter oben dargethan worden, in den erſten Tagen des Juni bei Colberg konzentrirt und daſelbſt armirt hatte, war am 1. und 2. Juli von dort aufgebrochen und nach Kyritz und Königsberg i. d. N. marſchirt. Nur das 3. Bataillon (v. Bergh) war in Colberg zur Bewachung der Depots zurückgeblieben. Auch dieſe Brigade erhielt Mitte Juli den Befehl, zum Blokade-Korps von Stettin zu ſtoßen und in die Cernirungs-Linie des linken Oderufers einzurücken.

Am 18. Juli überſchritten das 1., 2. und 4. Bataillon die Oder, um zur Brigade des linken Flügels, deren Befehl dem Brigadier Oberſt-Lieutenant v. Kameke übertragen wurde, zu ſtoßen.

Das 1. Bataillon (v. Zollin) rückte am 31. Juli in Frauendorf ein, und bezog etwas ſpäter das Lager bei Schwarzow.

Das 2. Bataillon (v. Bork) wurde bei Zabelsdorf, das 4. (v. Courbière) in Nehmitz aufgeſtellt.

Oberſt-Lieutenant v. Kameke nahm ſein Stabs-Quartier am 21. Juli in Krekow, am 5. Auguſt verlegte er es nach Bredow.

Somit hatten ſich Ende Juli 12 Bataillone Pommerſcher Landwehr dergeſtalt vor Stettin vereinigt, daß 7 Bataillone in der Cernirungs-Linie des linken Oderufers, 5 Bataillone in der vor Alt-Damm ſtanden.

Mit dem 6. Auguſt trat die neue, oben angeführte Vertheilung der Bataillone ins Leben. Das Bataillon v. Katte wurde demgemäß 1. Bataillon der IIten Brigade, das Bataillon v. Lesczinski 1. Bataillon der IIIten Brigade. Letzteres wurde, um mit ſeiner neuen Brigade vereinigt zu ſein, von Franzhauſen auf das linke Oderufer verlegt.

Das in Colberg zurückgebliebene Bataillon v. Bergh zählte von nun an zur Weſtpreußiſchen Landwehr-Diviſion.

Digitized by Google

Somit hätten wir die Geſchichte der Infanterie der Pommerſchen Landwehr-Diviſion bis zu dem uns vorgeſteckten Zeitpunkt geführt. Die Organiſation war nun im Allgemeinen beendet. Die Truppe trat jetzt in kriegeriſche Thätigkeit, welche einem anderen Theile der Geſchichtsſchreibung angehört.

Zur Vervollſtändigung bleibt noch zu erwähnen, daß in Folge der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 27. Juli auch die Pommerſchen Landwehr-Brigaden die Bezeichnung Landwehr-Infanterie-Regimenter, die Brigadiers und Bataillons-Chefs beziehungsweiſe die Titel Regiments- und Bataillons-Kommandeure erhielten. Die Kavallerie-Regimenter ſchieden hierdurch aus dem bisherigen Verhältniß zu den Landwehr-Brigaden aus.

In Bezug auf die Mitwirkung eines Theils der Pommerſchen Landwehr-Kavallerie bei der Blokade von Stettin iſt hier Folgendes anzuführen:

Das 3. Pommerſche Landwehr-Kavallerie-Regiment (Major v. Hiller) hatte bereits am 13. Mai ſeine 4 Eskadrons in den Städten Belgard, Schlawe, Rummelsburg und Bütow zuſammengezogen und dort fleißig geübt. Am 29. Juni erhielten dieſe Eskadrons, zuſammen 336 Pferde ſtark, vom Militair-Gouvernement den Befehl, ſofort nach Stettin aufzubrechen. Am 1. Juli wurde der Marſch angetreten. Es war bisher die Abſicht geweſen, dies Regiment an der Oder in der Gegend von Schwedt aufzuſtellen.

Am 11. Juli, Morgens um 9 Uhr, verſammelten ſich die Eskadrons vor Stargard, woſelbſt ſie von dem Brigadier, Oberſt-Lieutenant v. Kameke, beſichtigt wurden. Am folgenden Tage wurde der Marſch fortgeſetzt, und am 17. Juli ſtand das Regiment eine Meile öſtlich von Stettin bei Pritzlow. Hier hielt der General-Lieutenant Graf Tauentzien eine Beſichtigung über daſſelbe ab, und befahl das ſofortige Einrücken in die Cernirungs-Linie des linken Oderufers. Das Regiment marſchirte nun über die Oder und rückte nach Krekow, wo 2 Eskadrons Kantonnirungs-Quartier erhielten. Die beiden anderen Eskadrons bezogen vor dem Orte, nach Stettin zu, ein Bivouak, und löſten dort zwei Eskadrons des Brandenburgiſchen Dragoner-Regiments ab. Es wurden ſogleich Feldwachen gegen die Feſtung ausgeſetzt.

Am 22. Juli wurde die 4. Eskadron (Rittmeiſter v. Puttkammer) auf das rechte Oderufer verlegt und bei Höckendorf aufgeſtellt, die 3. Eskadron (Rittmeiſter v. Hanſtein) kam nach Schwarzow, die 1. und 2. Eskadron (Rittmeiſter v. Kameke und v. Treskow) blieben in Krekow. In dieſem Orte nahm auch der Regiments-Kommandeur Major v. Hiller, der am 25. Juli hier eintraf, ſein Stabs-Quartier.

Digitized by Google

Formation des IV. Armee-Korps.

Mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 18. Juli war die Bildung eines IV. Armee-Korps und die Ernennung des General-Lieutenants Grafen Tauentzien zum Kommandirenden General deſſelben verfügt worden. Dieſe Ernennungs-Ordre lautet:

„Ich habe aus den Truppen des Reſerve-Korps bei Berlin, den Beobachtungs-Korps an der Nieder-Elbe und bei Magdeburg, den Einſchließungs-Korps von Stettin und Küſtrin und den Truppen unter Befehl des General-Lieutenants v. Wobeſer das IV. Armee-Korps formirt und übertrage den Oberbefehl hierdurch Ihnen.

Sie ſehen hieraus, wie Ich Ihrer Dienſtkenntniß und Ihrer Brauchbarkeit Gerechtigkeit widerfahren laſſe, und Ich darf Mir von Ihrer Einſicht und Thätigkeit verſprechen, daß Sie die einzelnen Korps, welche das IV. Armee-Korps ausmachen, zur Ausführung ihrer Aufträge zweckmäßig anleiten werden. Da aber hierzu erforderlich iſt, daß Sie ſich von Zeit zu Zeit an Ort und Stelle begeben, ſo entbinde ich Sie von dem Militair-Gouvernement der Lande zwiſchen Oder und Weichſel und habe in dieſem Poſten den General-Lieutenant v. Stutterheim zu Ihrem Nachfolger ernannt.

Sie müſſen jedoch die Geſchäfte wahrnehmen, bis der General-Lieutenant v. Stutterheim in Stargard ankommt, und wenn Sie demſelben Alles überliefert haben, können Sie Ihren künftigen Aufenthaltsort nach Gutfinden wählen.

Charlottenburg, den 18. Juli 1813.

Friedrich Wilhelm."

In Folge dieſer Ordre traf der General-Lieutenant v. Stutterheim von Königsberg i. Pr. am 4. Auguſt in Stargard ein, und übernahm ſogleich die Geſchäfte des Militair-Gouvernements.

Es traten nunmehr ſämmtliche Pommerſche Landwehr-Truppen, auch die der Neumärkiſchen und Weſtpreußiſchen Landwehr-Diviſion zugewieſenen, mit Ausnahme des beim III. Armee-Korps eingetheilten 1. und 2. Pommerſchen Landwehr-Kavallerie-Regiments zum IV. Armee-Korps.

Durch die Ernennung des General-Lieutenants Grafen Tauentzien zum Kommandirenden General deſſelben wurde es ſelbſtverſtändlich nothwendig, ihn in ſeiner Eigenſchaft als Kommandirenden des Blokade-Korps von Stettin durch einen anderen höheren Offizier zu erſetzen. Dies Kommando wurde dem Diviſionair der Pommerſchen Landwehr, General-Major v. Plötz übertragen, welcher Ende Juli zur Uebernahme deſſelben von Colberg eintraf und ſein Haupt-Quartier in Podejuch an der Oder nahm.

Digitized by Google

Abmarsch des 1. und 2. Pommerschen Landwehr-Kavallerie-Regiments zum III. Armee-Corps.

Das 1. und 2. Pommersche Landwehr-Kavallerie-Regiment waren die einzigen Abtheilungen der Hinterpommerschen Landwehr, welche zum III. Armee-Korps übertraten. Wir verließen diese Truppen in unserer Darstellung, während sie noch in ihren heimathlichen Bezirken standen, und haben daher noch ihre Formation und ihren Abmarsch aus der Provinz zu betrachten.

1. Pommersches Landwehr-Kavallerie-Regiment (Major v. Schwarzenau).

Die 1. Eskadron (Major v. Schmude) formirte sich in den ersten Tagen des Juli durch Zusammentritt der Kontingente von Pyritz und Greiffenhagen in letzterem Orte, und verblieb daselbst bis zum 25. Juli.

Die 2. Eskadron (Rittmeister v. Zierold) ganz aus Mannschaften des Pyritzer Kreises bestehend, formirte sich in dieser Stadt. Am 10. Juli bezog sie Kantonnirungs-Quartiere in Britzig bei Pyritz und blieb dort bis zum 27. Juli stehen.

Die 3. Eskadron (Rittmeister Stark), welche nach einer Verfügung vom 19. Juni, abweichend vom ersten Organisations-Plane aus 28 Pyritzschen, 30 Greiffenhagenschen und 15 Saaziger Reitern zusammengesetzt wurde, bewirkte ihre Formation in Massow und verblieb daselbst bis zum 25. Juli.

Die 4. Eskadron (Rittmeister v. Wedell) formirte sich durch Zusammenstoßen der Abtheilungen von Daber und Saazig am 1. Juli in Naugard und stand dort bis zum 24. Juli.

Am 25. Juli vereinigten sich die 1., 3. und 4. Eskadron in Stargard, wo sich der Regiments-Stab bereits seit Anfang des Monats befand, und marschirten am 27. Juli nach Pyritz. Hier trat die 2. Eskadron hinzu, und am 28. setzte das Regiment seinen Marsch nach Berlin fort. Es zählte an diesem Tage: 14 Offiziere, 32 Unteroffiziere, 7 Trompeter, 249 Gemeine und 290 Pferde.

In Stargard wurde in aller Eile die Mobilmachung bewirkt, und die noch nicht komplette Ausrüstung nothdürftig vollendet. Eine größere Anzahl Sättel, gab das Kriegs-Kommissariat vorschußweise aus dem Depot zu Colberg her. Das Regiment marschirte noch mit Trensenzäumung aus Stargard ab, und beschaffte erst in Berlin die Kantaren.

Am 4. August stand es in Blumberg und traf am 6. in Berlin ein, von wo aus es in Kantonnements zu Britz und Gegend rückte.

Das Regiment wurde nun der Brigade des General-Majors v. Krafft zugetheilt.

Digitized by Google

Ueber den Zustand dieses Regiments zu jener Zeit erfahren wir aus einem Bericht seines Regiments-Kommandeurs an den Brigade-Chef Folgendes:

„Ew. Hochwohlgeboren verfehle ich nicht, hiermit die befohlene Nachweisung über den Bestand des mir anvertrauten 1. Pommerschen Landwehr-Kavallerie-Regiments an Mannschaft, Pferden und Waffen ganz gehorsamst zu überreichen. Es werden Hochdieselben daraus ersehen, daß das Regiment in Ansehung der Zahl und Ausrüstung ziemlich komplet ist.

Ich wünschte dasselbe von der Ausbildung der Leute und Pferde sagen zu können, diese ist aber in der Kürze der Zeit, seit welcher das Regiment mit den allerunentbehrlichsten Bedürfnissen versehen ist, gar nicht möglich gewesen. Als ich am 26. Juni auf Allerhöchsten Befehl das Regiment übernahm, war dasselbe eben erst in den Abtheilungen, wie sie von den Kreisen gestellt worden waren, zusammengezogen, noch nicht in Eskadrons vereinigt, zum Theil ohne Eskadrons-Chefs, ohne Montirungen, ohne Sättel und Pferde. Man arbeitete an der Ausrüstung, aber die allgemeine Bedrängniß verzögerte diese so sehr, daß kaum noch zum Abmarsch von Stargard die letzten Sättel ausgegeben werden konnten.

Daß in diesem Zustande die Uebungen des Regiments nicht sehr vorschreiten konnten, ist natürlich, um so mehr, als es im höchsten Grade an Lehrern fehlte, indem Offiziere und Unteroffiziere zum größten Theil nicht gedient hatten. Es hat deshalb bis jetzt eigentlich nur zu Fuß exerzirt werden können. Die Uebungen zu Pferde mußten sich auf einzelnes Reiten und höchstens zugweisen Bewegungen im Schritt oder kurzem Trabe beschränken. Ich halte mich jedoch bei dem Eifer und dem guten Willen der Mannschaft versichert, das Regiment in 14 Tagen bis 3 Wochen dahin bringen zu können, daß es brauchbar vor dem Feinde wäre, wenn nicht der Mangel an Kantaren und der schwierige Gebrauch der Piken die Ausbildung von Reiter und Pferd noch mehr erschwerten. Kantaren anzuschaffen, waren die Kreise nicht verpflichtet, gleichwohl sind dieselben anerkannt unentbehrlich zur sicheren und kurzen Führung der Pferde, doppelt nothwendig aber sind sie hier, wo die Pferde so schnell thätig werden sollen und die Reiter alle ungeübt, selbst zum großen Theil noch schwach sind.

Die Pike mag für den sicheren gewandten Reiter, der sein Pferd vollkommen in der Gewalt hat und mehrere Monate in deren Gebrauch geübt worden ist, eine brauchbare Waffe sein, ihrer Länge wegen auch ein Uebergewicht geben, aber dem unsicheren Reiter, der sein Pferd nicht mit Festigkeit führen kann, und dem die sichere Haltung auf dem Pferde Anstrengung kostet, ist die Pike ein schädliches Hinderniß, das ihn

Digitized by Google

untüchtig macht, Säbel und Piſtole zu gebrauchen, um ſo mehr, wenn er keine Kantare hat.

Wenn ich alſo einen unmaßgeblichen Vorſchlag machen darf, ſo würde er dahin gehen:

1) daß mir geſtattet würde, die Piken gänzlich abzugeben und das Regiment nur auf Säbel und Piſtole zu exerziren,
2) daß das Regiment mit Kantaren verſehen würde, welches jetzt vielleicht durch Engliſches Zaumzeug ſehr bald und leicht bewirkt werden könnte.

Im Fall dieſe Vorſchläge genehmigt werden, hoffe ich bis zum Ablauf der Waffenruhe mein Regiment dahin in Stand zu bringen, daß es mit Nutzen gegen den Feind gebraucht werden kann.

Blumberg, den 4. Auguſt 1813.

v. Schwartzenau."

Major und Kommandeur des 1. Pommerſchen Landwehr-Regiments.

Die Ablegung der Piken wurde nicht geſtattet, da man dieſe Waffe nun einmal für die ganze Landwehr-Kavallerie eingeführt hatte, aus Gründen, deren Erörterung jedoch hier ausgeſchloſſen bleiben muß, da ſie uns ablenkend auf das Gebiet eines Prinzipienſtreites führen würde.

Der zweite Punkt des Vorſchlags, die Kantaren betreffend, wurde dagegen genehmigt, und das Regiment in den nächſten Tagen von Berlin aus damit verſehen.

In Folge dieſes Berichtes erklärte der Brigade-Chef, General-Major v. Krafft das Regiment für durchaus unfähig zum Felddienſt, und trug beim General-Lieutenant v. Bülow darauf an, ſeiner Brigade ſtatt deſſen ein Linien-Kavallerie-Regiment zuzutheilen. Auf dieſen Wunſch wurde indeſſen nicht eingegangen.

Das Regiment benutzte die Zeit bis zum Wiederbeginn der Feindſeligkeiten zur gründlicheren Ausbildung. Obgleich uns weitere Berichte über den Erfolg fehlen, ſo kann dieſer doch nicht unbedeutend geweſen ſein, denn in der Schlacht bei Groß-Beeren ſchlug es ſich mit größter Auszeichnung und den beſten Reſultaten*).

Das 2. Pommerſche Landwehr-Kavallerie-Regiment (Major v. Heugel) formirte ſich in folgender Weiſe:

Die 1. Eskadron (Rittmeiſter v. Sommnitz), beſtehend aus den Kontingenten der Kreiſe Flemming und Borck, welche in den Städten

*) Das 1. Pommerſche Landwehr-Kavallerie-Regiment erhielt beim Beginn der Schlacht den Auftrag, eine Batterie auf dem linken Flügel der Preußiſchen Armee zu decken. Später ging es durch Groß-Beeren vor, attaquirte und warf das Sächſiſche Garde-Ulanen-Regiment, ſprengte darauf ein geſchloſſenes Sächſiſches Bataillon auseinander und nahm eine Batterie mit ihrer Beſpannung. Endlich warf es die wieder geſammelte Sächſiſche Kavallerie nochmals und jagte ſie in das Bruch.

Digitized by Google

Cammin und Labes formirt worden waren, scheint am 24. Juli in Stargard oder auf dem Marsche dorthin, zusammen getreten zu sein.

Die 2. Eskadron (Rittmeister v. Kameke) bewirkte ihre Formation in Greiffenberg und marschirte am 24. Juli nach Stargard.

Die 3. Eskadron (Rittmeister v. Poblotzki) wurde am 1. Juni in Colberg gebildet, stand darauf von Mitte Juni ab längere Zeit in Ramelow bei Cöslin, und rückte am 24. Juli ebenfalls in Stargard ein.

Die 4. Eskadron (Rittmeister v. Glasenapp) war zu Schwessin formirt, dann aber am 12. Juni nach Cöslin verlegt worden, wo sie bis zum 24. Juli verblieb, an welchem Tage sie ebenfalls nach Stargard marschirte.

Dort in Stargard formirte sich das Regiment und bewirkte daselbst in den folgenden Tagen seine Mobilmachung. Am 29. trat es den Marsch nach Berlin an. 17 Trainknechte und eine nicht unbedeutende Zahl verschiedener Ausrüstungs-Gegenstände mußten da der Abmarsch drängte, nachgesandt werden. Zu dieser Zeit fehlte dem Regimente noch seine Munition, auch klagte der Kommandeur über den schlechten Futterzustand der Pferde, welche ihm von den Kreisen sehr abgemagert zum Theil erst kurze Zeit vor dem Ausmarsche übergeben worden seien. Er bat deshalb dringend um eine Erhöhung der auf 2½ Metzen Hafer normirten Marsch-Ration.

Von Stargard nahm das Regiment seinen Marsch nach Freienwalde, wo es nach zweitägigem Aufenthalte beim Oder-Uebergange, am 3. August eintraf. Hierauf bezog es Kantonnirungen in Werneuchen, brach am 16. von dort wieder auf und marschirte durch Berlin nach dem zwei Meilen südlich davon gelegenen Dorfe Mahlow.

Es wurde nun der Kavallerie-Brigade des Obersten v. Sydow zugetheilt, und gehörte mit derselben zur Reserve-Kavallerie des III ten Armee-Korps unter Befehl des General-Majors v. Oppen.

Major v. Heugel mußte in Berlin wegen Kränklichkeit das Kommando des Regiments abgeben; es wurde ad interim dem Rittmeister v. Kameke übertragen.

Auch jetzt fehlten dem Regimente noch so viele Gegenstände der Armatur, des Feldgeräthes und des Reitzeuges, daß auf Befehl des Kommandirenden Generals die 1., 2. und 3. Eskadron beim Wiederausbruch der Feindseligkeiten nach Berlin zurückkehren mußten, um sich dort zu komplettiren, was bis zum 28. August bewirkt wurde.

Die 4. Eskadron, die mit allen Stücken gehörig versehen war, blieb im Felde stehen und kam am 21. August bei Wittstock zum ersten Mal zur Aktion.

Das 3. Pommersche Landwehr-Kavallerie-Regiment erhielt in seiner Aufstellung vor Stettin am 20. August den Befehl, seine Mobilmachung eiligst zu bewirken und am 23. August die Ordre

Digitized by Google

zum Abmarsch von Stettin, um sich den mobilen und im Felde stehenden Abtheilungen des IV. Armee-Korps anzuschließen.

Einige Tage vor Eingang dieser Befehle hatte das Regiment einen anderen Kommandeur erhalten. Dem Major v. Hiller war das Kommando des 2. Neumärkischen Landwehr-Kavallerie-Regiments übertragen und an seiner Stelle der Major v. Barnekow zum Kommandeur des 3. Pommerschen Landwehr-Kavallerie-Regiments ernannt worden.

Noch in der Nacht vom 23. zum 24. August räumte das Regiment seine innegehabten Aufstellungen, die nun von dem eingetroffenen 2. Ostpreußischen Landwehr-Kavallerie-Regiment besetzt wurden. Es marschirte mit den drei ersten Eskadrons über Garz und Schwedt, passirte dort die Oder und vereinigte sich bei Mohrin mit der 4. vor Hökendorf gestandenen Eskadron.

Von dort setzte das Regiment vereinigt seinen Marsch fort, überschritt bei Güstebiese abermals die Oder, rückte sodann am 27. August nach Müncheberg, und bewegte sich von dort weiter über Teupitz nach Luckau. Hier stieß es am 2. September zu den Truppen des Generals Grafen Tauentzien. Die Haltung dieses Regiments wurde allseitig sehr gelobt.

Der Major v. Hiller berichtete darüber am 4. August:

„Offiziere und Mannschaften sind von der Art, daß sie den Erwartungen des Königs und des Vaterlandes entsprechen werden; der Geist der Ordnung und Folgsamkeit belebt sie, ihr guter Wille erleichtert die Arbeit, deren Erfolg sich jetzt schon in der richtigen und nützlichen Dienstleistung entwickelt. Die Feinde, von denen sich einige erlaubt haben, uns mit dem Namen Kreuzbauern zu beehren, werden die Bravour dieser Leute anerkennen und fürchten.

Die Pferde sind so, wie sie die Provinz geben konnte, nicht schön, aber tüchtig zum Dienst, sie sind schon möglichst gut gearbeitet und machen den Choc.

Ich kann der Wahrheit gemäß versichern, daß am Tage ein Drittel des ganzen Regiments und bei Nacht oft mehr als die Hälfte zu Pferde im Dienst ist, und daß dabei fleißig und scharf exerzirt werden muß. Diese Anstrengungen aller Art werden bei knapper Verpflegung gut ertragen."

Die Tage bis zum Abmarsch des Regiments von Stettin brachten noch manches kleine Gefecht mit dem häufig ausfallenden Feinde und manche Strapazen für Mann und Pferd mit sich. Die Kriegstüchtigkeit dieser Truppe wurde dadurch wesentlich gehoben, und die Mannschaft für die ihrer harrende Thätigkeit im freien Felde erfahren und tüchtig gemacht.

Digitized by Google

Abmarsch der zur Neumärkischen und Westpreußischen Landwehr-Division gehörigen Pommerschen Landwehr-Abtheilungen.

Das Bataillon Neustettin (Staël von Holstein) welches bereits am 6. Juni aus seiner Heimath nach Königsberg i. N. verlegt worden war, brach Ende Juli von dort auf, und vereinigte sich vor Cüstrin mit den drei übrigen Bataillonen der IIIten Neumärkischen Landwehr-Brigade, die nun zur Blokade dieser Festung verwendet werden sollte.

Die Kavallerie-Abtheilung dieses Kreises, welche bis zu dieser Zeit in Neustettin verblieben war, stieß nun zum 2. Neumärkischen Kavallerie-Regiment und blieb, als dessen 4. Eskadron, gemeinschaftlich mit der 2. einstweilen ebenfalls vor Cüstrin stehen. Es gehörte dies Regiment nach der **Ordre de bataille** zu den Truppen des General-Major von Dobschütz.

Das Bataillon Lauenburg-Bütow (v. Poblotzki) rückte mit seinem Kavallerie-Detaschement am 10. Juli von Lauenburg ab, und stieß über Zempelburg mit der IIIten Westpreußischen Landwehr-Brigade (Major Baron v. Osten-Sacken), als deren 3. Bataillon es nun einrangirt wurde, zusammen.

Die Kavallerie trat gleichzeitig zur 2. Eskadron des 3. Westpreußischen Kavallerie-Regiments (Rittmeister v. Diezelsky),

Das Bataillon Rummelsburg-Stolpe-Schlawe (v. Bergh), welches ursprünglich der IIIten Pommerschen Landwehr-Brigade angehört hatte, und bei deren Abmarsch zur Blokade von Stettin in Colberg zurückgeblieben war, marschirte am 7. August von dort nach Stargard und stieß am 12. in der Gegend von Crossen zur III. Westpreußischen Landwehr-Brigade als deren 4. Bataillon.

Die Eskadron dieser Kreise verblieb, wie bereits nachgewiesen, beim 3. Pommerschen Landwehr-Kavallerie-Regiment.

Schlußwort.

Haben wir nun, getreu unserer Aufgabe, die Darstellung der Organisation der Hinterpommerschen Landwehr, von ihrem ersten Entstehen an, durch alle Phasen ihrer Heranbildung bis zu dem Zeitpunkt geführt, wo sämmtliche Abtheilungen derselben mit den Linientruppen vereinigt und in die Armee-Korps einrangirt wurden, haben wir es versucht, auch hier die besonderen Umstände und Schwierigkeiten klar zu machen, welche der Ausführung des begonnenen Werkes störend und widerstrebend entgegentraten, haben wir endlich uns bemüht, die Wirksamkeit der bei der

Digitized by Google

Organisation thätigen Behörden und Personen zu schildern, welche bestrebt waren, alle eintretenden Uebelstände zu beseitigen und das große Werk rüstig zu fördern, so bleibt uns noch die Pflicht, auch hier mit Anerkennung auf die gemachten Anstrengungen und ihre Erfolge hinzuweisen.

Vor allen Dingen muß der gute Wille, der sich, getragen von dem patriotischen Wunsche zur Befreiung des Vaterlandes mitzuwirken, von jeder Seite her kund gab, gewürdigt werden. Es zeigte sich dies namentlich in der ersten Zeit der Organisation; bei dem Drucke der Armuth, der schwer auf den meisten Kreisen lastete, bei dem gänzlichen Fehlen der Industrie und dem Daniederliegen des Handels in der Provinz, ferner bei dem Unverstande, der sich unter den niederen Schichten der Bevölkerung hie und da in den östlichen Kreisen kund gab, endlich bei der Ausdehnung der Provinz und dem Mangel an Kommunikationen, der die Einwirkung und Kontrolle der höheren Behörden so sehr erschwerte, war der gute Wille wohl die alleinige Triebfeder zur Förderung des Werkes.

Für den weiteren Verlauf müssen wir aber besonders auf die große Tüchtigkeit in den Leistungen der verschiedenen Behörden hinweisen.

Für das Militair-Gouvernement lag eine erhebliche Schwierigkeit in der fortdauernden Abwesenheit des Militair-Gouverneurs von dem Sitze des Gouvernements und in der Belastung desselben mit anderweitigen, wichtigen Dienstgeschäften, welche ihn für seine Thätigkeit beim Gouvernement mehr oder minder absorbirten.

Der Civil-Gouverneur, Großkanzler Beyme war aus diesem Grunde genöthigt, in den meisten dringenden Fällen, ohne militairischen Beirath, selbstständig zu entscheiden, einzugreifen und zu handeln. Seine Wirksamkeit war daher eine sehr umfassende, und muß, namentlich in Bezug auf die Landwehr-Organisation, sehr hoch gestellt werden. Seine rastlose und energische Thatkraft, die vor keiner Schwierigkeit zurückschreckte, förderte das Werk im hohen Grade.

Nicht so glänzend zeigt sich uns die Thätigkeit der General-Kommission. Wir vermissen hier die selbstständige und kraftvolle Energie, die wir bei der Kurmärkischen General-Kommission rühmen mußten, und die das Werk dort so lebendig vorwärts trieb. Die Wirksamkeit der General-Kommission für Pommern war mehr die einer Mittel-Behörde zwischen dem Militair-Gouvernement und den Kreisen.

Einen sehr erheblichen und bemerkbaren Aufschwung nahm das Organisations-Werk auch in dieser Provinz, als die höheren militairischen Vorgesetzten zur Wirksamkeit gelangten. Die Bataillons-Chefs und die Kommandeure der Kavallerie-Regimenter ergriffen das ihnen übertragene Amt allgemein mit Eifer, Pflichttreue und Sachkenntniß; sie

Digitized by Google

wußten den Geist der Zucht und Ordnung zu wecken und die kriegsmäßige Ausbildung ihrer Truppe zu fördern.

Unter dem Einflusse der Brigadiers und der oberen Leitung des Kommandirenden Generals gewann die neugeschaffene Truppe mehr und mehr an Halt und Brauchbarkeit.

So war durch gemeinsame Anstrengungen von der Provinz Pommern in Zeit von 4½ Monat eine Masse von 12,000 Streitern geschaffen worden, die dem Könige und dem Vaterlande sowohl bei der Belagerung von Festungen, als auch im freien Felde die nützlichsten Dienste leistete.

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

der Organisation der Westpreußischen Landwehr im Jahre 1813.

Einleitung.

Territorial-Begrenzung, Bevölkerungs-Verhältnisse, Administration.

Durch die Theilungen Polens in den Jahren 1773 und 1793 war die Krone Preußen traktatmäßig in den Besitz des auf beiden Weichselufern belegenen Polnischen Preußens, nebst den Städten Danzig und Thorn und dem Netze-Distrikt gelangt, und hatte daraus die Provinz Westpreußen gebildet.

Von diesem Besitze trennte der Frieden von Tilsit im Jahre 1807 wieder bedeutende Theile ab. Die Stadt Danzig mit ihrem Territorium ward in eine freie Stadt umgewandelt. Die Kreise Culm und Michelau, mit Ausschluß der Stadt und Festung Graudenz, und der größere Theil des Netze-Distrikts, südlich einer von Driesen über Schneidemühl und Waldau nach Topolno an der Weichsel gezogenen Grenzlinie, kamen zum Herzogthum Warschau.

So blieben von dem bisherigen Westpreußen nur 7 Kreise, nämlich 2 des rechten Weichselufers — Marienburg und Marienwerder —, 3 vollständige — Dirschau, Preußisch Stargard und Conitz — und 2 unvollständige — Cammin und Deutsch-Krone — des linken Ufers, Preußisches Gebiet. Von den beiden letzteren Kreisen waren die südlichen Theile zum Herzogthum Warschau geschlagen worden.

Für die Organisation der Landwehr erlitt das nunmehrige Westpreußen aber noch eine weitere territoriale Verringerung.

Digitized by Google

In Folge der Kapitulation von Tauroggen war die Provinz Preußen bis zur Weichsel schnell von den Französischen Truppen geräumt worden. Unter der Autorität und oberen Leitung des General-Lieutenants v. York hatte man in jenen Landstrichen sofort die militairische Organisation aller streitbaren Männer für die vaterländische Befreiung begonnen. Die Landwehr wurde errichtet und dieses Institut bald darauf Allerhöchsten Ortes sanktionirt.

Hierzu wurden, wie es in der Natur der Dinge lag, die beiden Westpreußischen Kreise des rechten Weichselufers mit herangezogen, während man zur Zeit eine gleiche Maßregel auf das übrige Westpreußen auszudehnen nicht für angemessen fand.

So kam es, daß diese beiden Kreise ihr Kontingent zur Ostpreußischen Landwehr stellten und auch für die Folge in diesem Verhältniß blieben.

Für die Errichtung einer Westpreußischen Landwehr waren nunmehr nur noch die 5 Kreise des linken Weichselufers übrig.

Ihr Flächenraum betrug:

1)	Der Kreis	Dirschau	49,345	Preußische □ Meilen,
2)	= =	Preußisch Stargard	63,505	= =
3)	= =	Conitz	93,990	= =
4)	= =	Cammin	zus. 62,961	= =
5)	= =	Deutsch-Crone		

In Summa: 269,804 Preußische □ Meilen.

Dieser Landstrich grenzte im Osten an die Weichsel und durch diese theils an das Herzogthum Warschau, theils an die Kreise Marienwerder und Marienburg, theils an das Territorium von Danzig, im Norden an die Ostsee und an Hinterpommern, im Westen an die Neumark und im Süden an das Herzogthum Warschau.

Hierauf lebten im Jahre 1811:

		Einwohner:		Männer von 18 bis 45 Jahren:
1)	Im Kreise Dirschau	45,705	darunter	7,577
2)	= = Preuß. Stargard	59,302	=	10,721
3)	= = Conitz	59,961	=	10,783
4)	= = Cammin	19,799	=	3,918
5)	= = Deutsch-Crone	33,406	=	5,960

Summa: 218,173 Einw., darunter 38,959 M.

Dieses Land, ein ursprünglich slavisches, war zu jener Zeit nur erst theilweise der Germanisirung zugänglich gewesen, ein großer Theil seiner Bewohner bestand noch aus Polen. Es gilt dies besonders von den Kreisen Dirschau, Preußisch Stargard, Conitz und Cammin.

Digitized by Google

Ueber die genauen Zahlenverhältnisse der Polnischen und Deutschen Bevölkerung in jener Zeit hat sich Bestimmtes nicht ermitteln lassen, doch dürften die konfessionellen Verhältnisse hier insofern einen allgemeinen Anhalt geben, als die Polen meistentheils zur katholischen Konfession gehörten, während die Deutschen der evangelischen Kirche anhingen.

Es lebten:

	Evangel.	Katholiken	Juden	Menoniten
1) Im Kreise Dirschau	9,876	39,974	372	11
2) " " Preuß. Stargard	19,262	38,416	982	613
3) " " Conitz	24,728	33,442	1,111	640
4) " " Cammin	9,109	8,185	2,801	—
5) " " Deutsch Crone	20,163	10,511	2,720	—
Summa:	83,138	130,528	7,986	1,264

Die katholische, mithin auch die Polnische Bevölkerung dieser Landstriche betrug daher mehr als die Hälfte der ganzen Einwohnerzahl.

Diese Bevölkerung, wie sie die statistischen Aufzeichnungen des Jahres 1811 nachweisen, wurde jedoch durch die Ereignisse des Jahres 1812 nicht unerheblich vermindert. Mit einiger Bestimmtheit läßt sich annehmen, daß Anfangs März 1813 nur noch 200,000 Menschen in diesen 5 Kreisen lebten, mithin eine Verminderung von 18,000 Seelen eingetreten war. Ende des Jahres 1813 ergab die amtliche Zählung daselbst nur noch 190,538 Seelen.

Der Pferdebestand belief sich im Jahre 1811 auf 28,827 Stück in allen 5 Kreisen.

In Bezug auf seine Bevölkerung haben wir es also hier mit einem Lande zu thun, das sich wesentlich von den übrigen Theilen des Staats unterschied, weil etwa die Hälfte der Bewohner aus Nichtdeutschen bestand. Mehrere der kleinen Städte und ganze Striche des platten Landes waren ausschließlich von Polen bewohnt, und die Polnische Sprache in diesen Gegenden die allein herrschende. Dies war besonders in den Kreisen Dirschau, Stargard, Conitz und Cammin der Fall, während in Deutsch Crone die Deutsche Sprache durchaus überwog. Nicht nur die unteren Schichten der Bevölkerung, sondern auch ein Theil der größeren Grundbesitzer gehörte der Polnischen Nationalität an.

Mit seiner Sprache hatte dieser Theil der Bevölkerung auch die Eigenthümlichkeiten des Polnischen Charakters und der Polnischen Nation bewahrt. Hierher gehört unverkennbar in erster Reihe, das Streben nach einem gemeinsamen und selbstständigen Polenreich.

Vom Adel und den höheren Ständen ausgehend, war diese Idee in allen Schichten der Polnischen Bevölkerung stets wach und rege

Digitized by Google

erhalten und bei jeder sich darbietenden Gelegenheit von Neuem genährt und geschürt worden.

Die Abneigung gegen Alles, was sie für ein Germanisiren halten konnten, der Widerwille gegen die Maßregeln der Preußischen Regierung und der Haß gegen deren Beamten, waren Gefühle, die sich vielfach kund gaben; eben so eng mit jener Idee und den Bestrebungen zu ihrer Verwirklichung verwebt, wie die lebhaftesten Sympathien für Napoleon, die sich unverholen zeigten.

Von seinen Erfolgen glaubte man zunächst die Möglichkeit der Realisirung dieser Wünsche allein abhängig.

Die Augen aller Polen waren jetzt auf Warschau gerichtet, wo sich ihre geistigen und materiellen Interessen konzentrirten. Dort wurde in einem gewissen Sinne die Parole für die ganze Nation ausgegeben.

In allen Theilen des Herzogthumes herrschte zur Zeit, mit der wir unsere Darstellung beginnen — also Mitte März 1813 — die größte Regsamkeit und Thätigkeit, und Alles deutete auf eine nahe bevorstehende und allgemeine Polenerhebung hin. Nahe der Preußischen Grenze fanden an verschiedenen Orten täglich Zusammenkünfte von Personen höherer Stände statt. Die Stadt Zirke war besonders ein solcher Versammlungsort. Das niedere Volk wurde von dort aus mit allen erdenklichen revolutionairen Mitteln aufgereizt und aufgestachelt.

Man begreift, daß von diesem Theil der Bevölkerung ein begeisterter Aufschwung für die Befreiung Preußens vom Napoleonischen Joche nicht zu hoffen, und eine Opferwilligkeit nicht zu erwarten war.

Der Deutsche Theil der Westpreußischen Bevölkerung war in seinen untersten Schichten in Bezug auf Begeisterung und Opferfreudigkeit für die Sache des Vaterlandes auch nicht hoch zu veranschlagen. Der geringe Kulturzustand des Landes, das mit seinen ausgedehnten Waldungen und seinem mageren Boden dem Landmanne nur eine geringe Ausbeute lieferte, hatte auch seine Bewohner zu keiner hohen Stufe entwickelt. Das Volk war im Allgemeinen für eine großartige Idee durchaus unempfänglich, und vorherrschend nur materiellen Interessen zugeneigt. Anders verhielt es sich indessen mit den besseren Ständen, den größeren Grundbesitzern Deutscher Nation. In ihrer Mitte entwickelte sich ein lebendiger und sehr erfreulicher patriotischer Sinn, der die Sache des Vaterlandes in diesen Gegenden nicht wenig förderte. In nicht minder anerkennenswerther Weise trat dies bei den Beamten und Offizianten in diesen Kreisen hervor, deren Patriotismus, wie deren Tüchtigkeit in gleich hohem Maße gerühmt werden müssen.

In administrativer Beziehung stand Westpreußen unter der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Digitized by Google

Der Chef dieſer Behörde, der Geheime Staats-Miniſter Graf zu Dohna, befand ſich ſchon ſeit Ende des Jahres 1812 in Königsberg i. Pr., wo er bei der Organiſation der Provinz Preußen für die vaterländiſchen Zwecke thätig war. Später wurde er zum Civil-Gouverneur des Gouvernements zwiſchen der Weichſel und der Ruſſiſchen Grenze ernannt, und blieb daher der Organiſation der Weſtpreußiſchen Landwehr fern.

Der nächſtälteſte Beamte, der Chef-Präſident Wißmann, welcher einſtweilen die Leitung der Regierungsgeſchäfte übernommen hatte, wurde gegen Ende März zur Regierung nach Königsberg i. N. verſetzt. Bei ſeinem Abgange wurde dem Vice-Präſidenten Würz die obere Leitung übertragen, der ſie auch während der ganzen Dauer der Landwehr-Organiſation behielt.

Die einzelnen Kreiſe ſtanden, wie im ganzen Staate, unter der Leitung von Landräthen.

Digitized by Google

Erſter Abſchnitt.

Von Mitte März bis Mitte Juni 1813.

Organiſation der Landwehr unter Leitung der Provinzial-Behörden bis zur Formation der Landwehr-Diviſion.

Eintreffen des Königlichen Befehls, erſte Anordnungen.

Am 25. März 1813 traf der Königliche Aufruf zur Bildung der Landwehr, nebſt ſeinen Beilagen, per Eſtafette bei der Regierung zu Marienwerder ein. Er war begleitet von einer Verfügung des Staats-Kanzlers Freiherrn v. Hardenberg vom 20. März, welche anbefahl, die Organiſation der Landwehr auf das ſchleunigſte ins Werk zu ſetzen. In der Darſtellung der Organiſation der Pommerſchen Landwehr haben wir dieſer Verfügung, die an ſämmtliche Königliche Regierungen gleichlautend überſandt worden war, ausführlich gedacht.

Der Regierungs-Präſident Würz beeilte ſich, noch an demſelben Tage die erforderlichen erſten Befehle an die Unterbehörden und landräthlichen Offizien der 5 Weſtpreußiſchen Kreiſe des linken Weichſelufers zu erlaſſen. Dieſe lauteten:

„Ew. Hochwohlgeboren mache ich in Verfolg der in den öffentlichen Blättern gegebenen Nachrichten, hierdurch bekannt, daß, da der Chef-Präſident des hieſigen Regierungskollegii, des Herrn Geheimen Staats-Miniſters Grafen zu Dohna Excellenz, das Civil-Gouvernement in der Provinz zwiſchen Weichſel und der Ruſſiſchen Grenze in Stelle des Geheimen Staats-Raths v. Schoen erhalten hat, nach dem Willen Sr. Majeſtät des Königs mir die Leitung der Geſchäfte der Königlichen Regierung hierſelbſt durch den Herrn Staats-Kanzler Freiherrn von Hardenberg übertragen worden iſt.

Digitized by Google

Aus dem beigehenden Aufruf unseres Monarchen an sein Volk, sowie aus den angeschlossenen Proklamationen werden Dieselben ersehen, daß Se. Majestät mit hohem Vertrauen auf die Treue, Liebe und die kraftvolle Stimmung seiner Völker, sich bestimmt hat, ihnen die Würde der Selbstständigkeit und mit derselben die Segnungen einer nur zu lange gefesselten Thätigkeit durch einen unter den günstigsten Aussichten eröffneten Krieg wieder zu erwerben.

In dieser Absicht werden Ew. Hochwohlgeboren ein hinlängliches Motiv finden, zur äußersten Anstrengung für Alles, was in dieser wichtigen Angelegenheit geschehen muß.

In besonderer Beziehung auf die nunmehr zu errichtende Landwehr geht der Wille des Monarchen ausdrücklich dahin, daß selbige als eine rein ständische Nationalsache behandelt werden soll.

Ich beauftrage Ew. Hochwohlgeboren demnach hiermit, auf das Allerschleunigste:

1) eine Versammelung der adelichen Gutsbesitzer zu veranstalten;
2) in derselben in verfassungsmäßiger Art, nach Inhalt der der Proklamation über die der Formirung der Landwehr angehängten Verordnung, §. 1., zur Auswahl der zwei Deputirten zum Ausschuß für diese Angelegenheiten schreiten zu lassen;
3) die Vorkehrungen zu treffen, daß die nach demselben Paragraphen von der Königlichen Regierung für die Städte und den Bauernstand zu wählenden Deputirten am Wahltage gegenwärtig sind, damit nach geschehener Wahl
4) die Deputirten zum Ausschuß zusammentreten und ihre Wirksamkeit beginnen können.
5) Um mit der Ernennung des General-Kommissarius nach §. 2. der Verordnung vorgehen zu können, ist von den Deputirten des Ausschusses nach freier Wahl dasjenige Mitglied des Kreises zu bestimmen, welches mit den übrigen Kreis-Abgeordneten die Wahl des General-Kommissarius bewirken soll.
6) Diese Wahl wird in Neuenburg stattfinden. Ich bestimme dazu den 9. April, und ersuche Ew. Hochwohlgeboren, den betreffenden Kreis-Abgeordneten in meinem Namen einzuladen und ihm die Wahlbescheinigung auszuhändigen.
7) Die Thätigkeit des Ausschusses beginnt, unabhängig von der Ernennung des General-Kommissarius, an dem Tage, an welchem die Ausschußwahl stattgefunden hat.

Die mehrerwähnte Verordnung und deren Beilagen enthalten Alles, was auf die Obliegenheiten und Befugnisse des ständischen Ausschusses, sowie auf die Zusammensetzung und Bildung der Landwehr Einfluß hat, nur in Absicht der Anzahl der zur Landwehr zu stellenden Mannschaften, bemerke ich, daß von den aus der Provinz jenseit der Weichsel (linkes

Digitized by Google

Ufer) überhaupt bestimmten 6,050 Mann zu Fuß und 570 Mann Kavallerie auf Ihren Kreis Höchsten Orts die betreffende Quote repartirt worden, wobei es um so mehr sein Bewenden haben muß, als Abänderungen wegen der sonst unvermeidlichen Störung des Geschäfts, nicht gestattet werden können.

Dagegen wird der Ausschuß zur Anlegung der Subrepartition im Kreise selbst, welche ihm zusteht, der Einsicht der statistischen Kreis-Nachrichten bedürfen, welche ihm dann mit eben der Bereitwilligkeit zuzustellen sind, mit welcher Ew. Hochwohlgeboren allen ferneren Vorkehrungen und Aufforderungen desselben in dieser wichtigen Angelegenheit zu unterstützen, sich nach dem Willen Sr. Majestät, und dem Bedürfniß der großen Sache gemäß zur unverbrüchlichsten Pflicht machen werden."

Der beigefügte Repartitionsplan, dem, wie in allen anderen Provinzen, die Bevölkerungsverhältnisse des Jahres 1811 zu Grunde gelegt worden waren, lautete:

Es haben zu stellen:

1)	Der	Kreis	Dirschau	1,300	Mann	Inf.	110	Mann Kav.
2)	"	"	Preuß. Stargard	1,600	"	"	200	" "
3)	"	"	Conitz	1,700	"	"	140	" "
4)	"	"	Cammin	580	"	"	52	" "
5)	"	"	Deutsch Crone	870	"	"	68	" "
			Summa:	6,050	Mann	Inf.	570	Mann Kav.
				6,620 Mann.				

Gleichzeitig theilte die Regierung den Landräthen noch verschiedene Spezialitäten für ihre Kreise mit, die jedoch hier füglich übergangen werden können.

Die Königlichen Aufrufe und die allgemein gültigen Verfügungen wurden am 25. in das Amtsblatt der Westpreußischen Regierung eingerückt, und hierdurch in Deutscher und Polnischer Sprache zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ebenfalls noch am 25. März beeilte sich der Vice-Präsident Würz mit dem unter dem 15. März zu Stargard eingesetzten Militair-Gouvernement zwischen Oder und Weichsel, das besonders für alle militai-Maßregeln in seinem Rayon die höchste Behörde sein sollte, in Bezug auf die Landwehr-Organisation in gehörige geschäftliche Verbindung zu treten.

Es bestand dieses Militair-Gouvernement, wie wir aus der vorhergehenden Arbeit wissen, aus dem General-Lieutenant Grafen Tauentzien und den Geheimen Staats-Minister, Großkanzler Beyme. An den letzteren richtete der Vice-Präsident Würz am genannten Tage folgendes Schreiben:

Digitized by Google

„Es ist mir eine angenehme Obliegenheit, die Verhältnisse, in welche ich zu Ew. Excellenz als Civil-Gouverneur der Provinzen zwischen Oder und Weichsel trete, mit der Versicherung der ausgezeichnetsten Ehrerbietung beginnen zu können.

Zu meinen ersten Geschäften wird die Allerhöchst angeordnete Organisation der Landwehr, wozu heute bereits von mir alle vorbereitenden Verfügungen getroffen und zum Abgange befördert worden sind, gehören.

Bei diesen Einleitungen habe ich indessen die Ansicht gefaßt, daß in Betreff des Organisations-Geschäftes die bisherige Einheit der Provinz. ohne Rücksicht auf deren Theilung in zwei Gouvernements, dergestalt beibehalten werden soll, daß die in §. 3 der Königlichen Verordnung angeordnete Wahl des ständischen General-Kommissarius von sämmtlichen Kreisen Westpreußens ausgeübt werden muß.

Ew. Excellenz halte ich für Pflicht, diese meine Meinung gehorsamst vorzutragen, und sehe auf den Fall, daß Hochdieselben es anders befinden, den diesfälligen Anordnungen ehrerbietig entgegen.

Zugleich kann ich aber auch nicht umhin, Ew. Excellenz ganz gehorsamst darauf aufmerksam zu machen, daß die Einsassen der Provinz auf dem rechten Weichselufer mit den älteren Provinzen rühmlichst wetteifern, ihre Anhänglichkeit an den Staat zu bethätigen, Nicht derselbe Fall ist es mit den Einwohnern des Bezirkes jenseit (links) der Weichsel und namentlich in den Kreisen Dirschau, Stargard, Conitz und Cammin, soweit sie Polnischer Zunge oder mit Familien im Warschauschen durch Verwandschafts-Verhältnisse verknüpft sind. Nur noch kürzlich haben sich mehrere Gutsbesitzer durch Einverständniß mit der Garnison von Danzig so verdächtig gemacht, daß sie unter strenge Aufsicht gestellt werden mußten.

Es läßt sich daher nicht mit Gewißheit erwarten, daß in diesen Kreisen die Allerhöchste Absicht in einem wünschenswerthen Grade erreicht werden wird.

Ew. Excellenz stelle ich gehorsamst anheim, da nach der immediaten Festsetzung die Behörden diese Angelegenheit den Ständen überlassen und die Behörden sich keinen direkten Einfluß erlauben sollen, in wiefern es Hochdieselben für zweckmäßig erachten dürften, zur Beförderung der guten Sache dienliche Verfügungen zu erlassen. Ich meinerseits werde indessen doch nicht unterlassen, meine Maßregeln so gut zu nehmen, daß einer jeden Störung des Zwecks entgegen gewirkt werde."

Das Militair-Gouvernement war jedoch der Ansicht, sich der Einwirkung auf die Angelegenheiten Westpreußens enthalten zu müssen.

Wie aus der vorhergehenden Darstellung bekannt, bestanden zu jener Zeit bei dieser Behörde noch Zweifel über die territoriale Begrenzung des ihr untergebenen Geschäftsbezirkes. Es waren von der-

Digitized by Google

selben gegen die Abgrenzung nach den großen Strömen motivirte Vorstellungen erhoben, und zugleich darauf angetragen worden, die ganze Provinz Westpreußen dem Militair-Gouvernement zu Königsberg i. Pr. zuzutheilen.

Aus diesem Grunde und in Erwartung der Genehmigung des Antrages, lehnte der Großkanzler vor der Hand alle Einwirkungen auf die Westpreußische Landwehr-Organisation entschieden ab. Er theilte unter dem 6. April der Regierung zu Marienwerder diesen Entschluß mit, und gab ihr von dem in Bezug auf die veränderte Abgrenzung des Gouvernements gestellten Antrage Kenntniß.

Das Königsberger Militair-Gouvernement hatte bereits unter dem 20. März alle Einmischung in die Westpreußischen Angelegenheiten des linken Weichselufers von der Hand gewiesen und die Regierung zu Marienwerder aufgefordert, in den beiden Kreisen des rechten Weichselufers den Gang der Landwehr-Organisation, wie sie bereits früher eingeleitet worden, ungestört fortschreiten zu lassen, jenseit der Weichsel indessen ganz nach den Königlichen Bestimmungen vom 17. März und unabhängig vom Königsberger Gouvernement zu verfahren.

Unter diesen Umständen mußten die ersten Anordnungen in Bezug auf die Landwehr-Organisation für die Westpreußischen Kreise des linken Weichselufers lediglich vom Regierungs-Vice-Präsidenten Würz ausgehen. Er griff die Angelegenheit auch sofort mit der größten Thätigkeit selbstständig an, und traf, gestützt auf die ihm inwohnende genaue Kenntniß von den eigenthümlichen Verhältnissen seiner Provinz, alle Einleitungen mit großer Bestimmtheit.

Die Königliche Entscheidung verwarf, wie wir wissen, jenen Antrag, und bestimmte die Beibehaltung der Abgrenzung nach den großen Strömen. Im weiteren Verlaufe der Organisation übernahm das Militair-Gouvernement zu Stargard, dem entsprechend, die obere Leitung der Landwehr-Organisation auch in den Westpreußischen Kreisen.

Schon am 26. April erfolgte, den Allerhöchsten Bestimmungen gemäß von Seiten der Regierung die Benennung der städtischen und bäuerlichen Deputirten, welche Mitglieder der Kreis-Ausschüsse werden sollten.

Die Kreis-Brigadiers der Gendarmerie wurden aufgefordert, nach Maßgabe der Königlichen Verordnungen bei der Landwehr-Organisation thätig mitzuwirken.

Ein Erlaß an die Superintendenten und Prediger der Provinz machte denselben bekannt, in welcher Weise sie jetzt für das große Werk der Erhebung zu wirken hätten, und wies darauf hin, wie sie auch für die Folge durch die Mittel, welche ihr Amt und ihre Stellung darbiete, der Sache des Vaterlandes nützlich und förderlich sein könnten.

Digitized by Google

Konstituirung der Organisations-Behörden.

Am 31. März erfolgte mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre die Ernennung des Königlichen General-Kommissarius für die Organisation der Westpreußischen Landwehr in der Person des Freiherrn v. Schrötter, Präsidenten des Landes-Oekonomie-Kollegiums für Westpreußen. Die Ernennungs-Ordre erhielt den Befehl für den Präsidenten, sich sofort von Königsberg i. Pr. nach Pommersch Stargard zu begeben, um dort mit dem Militair-Gouvernement, die erforderlichen Schritte zu verabreden. Dieser Befehl erreichte den Präsidenten aber erst am 11. April in Königsberg. Er trat sofort seine Abreise an und eilte nach Stargard, wo er in wenigen Tagen eintraf.

Während dessen waren, theils Ende März, theils Anfangs April, in allen 5 Kreisen die Wahlen der ständischen Ausschüsse in vorschriftsmäßiger Weise erfolgt.

Die Ausschüsse traten nunmehr, da die Ernennung der städtischen und bäuerlichen Deputirten bereits stattgefunden hatte, an allen Orten zusammen, und begannen ihre Thätigkeit.

Sie bestanden aus folgenden Personen:

1) Für den Dirschauer Landraths-Kreis:

dem Landschafts-Rath v. Brauneck auf Sulitz,
dem Hauptmann v. Sacken auf Pahlitz,
dem Stadt-Kämmerer Steetner zu Dirschau und
dem Kammer-Kommissions-Rath Döring.

2) Für den Preußisch Stargardschen Landraths-Kreis aus:

dem Kammerherrn v. Zakrzewski auf Kocszelit,
dem Lieutenant v. Hundt auf Kl. Podleß,
dem Oekonomie-Kommissarius Grimm und
dem Gutsbesitzer Schmidt aus Garz.

3) Für den Conitzer Landraths-Kreis aus:

dem Justiz-Rath Krüger zu Stolzenfelde,
dem Stadt-Kämmerer Engelmann,
dem Ober-Amtmann Päsler zu Rowienice und
dem Gutsbesitzer Carl Lesse.

4) Für den Camminschen Landraths-Kreis aus:

dem Ritterschafts-Rath v. Prondzynski auf Salesch,

Digitized by Google

dem Gutsbesitzer v. Mittelstädt auf Zahn,
dem Bürger und Mahlmüller Müller zu Zempelburg und
dem Papierfabrikanten Meisner zu Wonzow.

5) Für den Deutsch Croneschen Kreis

aus:

dem Landschafts-Direktor, Geheimen Justiz-Rath v. Arnim auf Heinrichsdorf.
dem Kreis-Deputirten Major v. Beville auf Zützer,
dem Accise-Einnehmer Prodehl zu Jastrow und
dem Gutsbesitzer Kegel zu Kegelsmühl.

Der Regierungs-Vice-Präsident Würz war mit dem Ausfall dieser Wahlen sehr zufrieden und berichtete darüber unter dem 12. April gleichlautend an den Staats-Kanzler und an das Militair-Gouvernement zu Stargard:

„Im Ganzen hat sich in diesen Wahlen gezeigt, daß der bessere Geist auch in diesem Theile der Provinz das Uebergewicht behalten wird.

Ich kann gegen keinen der zum Ausschuß gewählten Deputirten das mindeste erinnern, nur die beiden Stellvertreter im Stargardschen Kreise würden im minderen Grade das allgemeine Vertrauen für sich haben. (Es waren dies zwei Polnische Edelleute.)

So weit meine Beobachtung reicht, wird die Königliche Absicht von allen Deutschen Männern und selbst von denjenigen Polen, die sich über verjährte Vorurtheile hinweg zu setzen wissen, richtig und mit allem einer großen Sache würdigen Eifer behandelt. Nichtsdestoweniger kann ich indessen, was die Realisirung selbst und die Formation der Landwehr betrifft, noch immer nicht frei von allen Besorgnissen sein, da der Landmann in diesen Distrikten bei allen solchen Gelegenheiten eine entschiedene Abneigung gegen jeden Militair-Dienst äußert, und sein Widerstand durch die Vereinzelung der Etablissements und durch die großen Waldungen, wohin er besonders im Sommer seine Zuflucht nimmt, Begünstigung findet. So eifrig ich mich bemühen werde, mit allen Kräften auch dieses Hemmniß zu besiegen, so habe ich doch allen Grund, Ew. Excellenz ehrerbietigst zu bitten, diejenigen Maßregeln nach ihrem allgemeinen Charakter vorzuschreiben, die im Sinne der großen Sache für deren Bedürfniß in Anwendung zu bringen sein dürften."

Daß der Präsident die schwierigen Verhältnisse im Lande und ihren Einfluß auf die Landwehr-Organisation richtig erkannt hatte, wird die weitere Darstellung derselben hinreichend darthun.

Es bestanden in diesen Gegenden Schwierigkeiten, die in anderen Provinzen der Monarchie nicht vorhanden waren und in weiteren Kreisen kaum geahnt wurden. Dies konnte mancherlei Modifikationen in

Digitized by Google

den allgemeinen Anordnungen nothwendig machen, zu denen die Amtsbefugniſſe des Präſidenten und der übrigen einzuſetzenden Organiſations-Behörden nicht hinreichten. Deshalb hielt es der Vice-Präſident Würz für nothwendig, die Sachlage ſchleunigſt zur Allerhöchſten Kenntniß zu bringen, und die nothwendigen Inſtruktionen zu erbitten.

Während deſſen waren am 9. April die zur Wahl eines ſtändiſchen General-Kommiſſarius von den Kreiſen beſtimmten Deputirten im Städtchen Neuenburg zuſammengekommen.

Die Theilnahme der beiden Kreiſe des rechten Weichſelufers an dieſem Acte, die, wie oben angeführt, der Präſident Würz anfänglich angeordnet hatte, war inzwiſchen durch das Militair-Gouvernement zu Königsberg wieder unterſagt worden, ſo daß jetzt nur die Deputirten des linken Weichſelufers erſchienen.

Um ihnen einen Anhalt bei der Wahl zu geben, war Seitens der Regierung zu Marienwerder der Regierungs-Rath Peſchke nach Neuenburg geſandt worden; er wurde durch die Deputirten veranlaßt, zugleich die Führung des Wahl-Protokolls zu übernehmen.

Die Wahl fiel endgültig auf den Prälaten Grafen von Blankenſee auf Filehne. Der Präſident Würz theilte demſelben dies Ergebniß unter dem 12. April mit, und fügte hinzu, daß dieſe Wahl „dem Vertrauen der Provinz und dem Bedürfniß der Sache in gleich hohem Grade entſpreche."

Der Königliche General-Kommiſſarius Präſident von Schrötter hatte ſich währenddeſſen nach Pommerſch Stargard begeben, wo er in Gemeinſchaft mit dem Militair-Gouvernement den allgemeinen Gang der Organiſations-Arbeiten und die dabei zu beobachtenden Geſichtspunkte verabredete und feſtſtellte.

Das Protokoll der darüber am 17. April gehaltenen Konferenz lautet:

„Im Gefolge der von des Königs Majeſtät unter dem 31. März c. Allerhöchſt erlaſſenen Kabinets-Ordre wegen Ernennung des Präſidenten Baron v. Schrötter zum General-Kommiſſarius Behufs der Errichtung der Landwehr in Weſtpreußen am linken Weichſelufer, hatte ſich derſelbe anhero begeben, um in Gemäßheit der Allerhöchſten Beſtimmung die näheren Befehle Sr. Excellenz des Groß-Kanzlers und Civil-Gouverneurs der Länder zwiſchen der Oder und Weichſel Herrn Beyme zu empfangen. Se. Excellenz haben hierauf am heutigen Tage, in Beziehung auf die bereits den Herren General-Kommiſſarien von Pommern und der Neumark gegebenen Anweiſungen, auch hinſichts Weſtpreußens folgende Feſtſetzungen, welche die Lokalität und andere Umſtände nach dem Sinn der wegen Organiſirung der Landwehr erlaſſenen Allerhöchſten Kabinets-Ordres und Reglements auf den dieſerhalb

Digitized by Google

gemachten Vortrag des Königlichen Staats-Raths Herrn Köhler, zu bestimmen geruht:

1) Die General-Kommission Behufs der Einrichtung der Landwehr in Westpreußen am linken Weichselufer begiebt sich sofort nach Conitz, um sich von dort aus der vollkommenen Leitung des ganzen Geschäfts zu unterziehen, wovon der ständische General-Kommissarius Graf von Blankensee vom Königlichen General-Kommissarius benachrichtigt werden wird.

2) In wie weit sich die General-Kommission von dem Fortgange der Geschäfte der Kreis-Ausschüsse Ueberzeugung schaffen will, bleibt deren Sache, die Ausschüsse müssen jedoch unfehlbar befohlenermaßen alle 10 Tage über den Fortgang ihrer Arbeiten Sr. Excellenz berichten.

3) In allen Landwehr-Angelegenheiten sind allein die bereits gewählten Kreis-Ausschüsse die kompetenten Kreis-Behörden, und bedarf es von ihrer Seite keiner weiteren Anfrage an die Stände.

4) Sobald die Offizier-Wahlen von dem Ausschusse eines Kreises geschehen sind, so theilt derselbe den Kreis in Abtheilungen, und läßt ihn Abtheilungsweise nach Jahrgängen loosen, dergestalt, daß in einem Jahrgange von jeder Abtheilung diese Loosung besonders bewirkt wird, und ihre besonderen Nummern erhält.

Der Beitrag eines jeden Jahrganges richtet sich nach der Stärke desselben, im Verhältniß der Menge der Mannschaft, die von der ganzen Abtheilung gefordert ist. Wenn daher z. B. eine Abtheilung von 50 landwehrpflichtigen Nummern 10 Mann stellen muß, einer von den 24 Jahrgängen aber 16 Landwehrpflichtige hat, so besteht der Beitrag desselben aus 3⅓ Mann. Diejenigen Jahrgänge, welche eine Bruchzahl haben, die der höheren Ganzen nahe ist, stellen jetzt die durch selbige aufkommenden Mannschaften, und werden bei späteren Gestellungen von den anderen Jahrgängen entschädigt.

Bei dem Loosen selbst kommt, wenn ein Jahrgang 3 Mann zu stellen hat, Nr. 1, 2 und 3 zur Landwehr, fällt aber eine der Nummern durch Unbrauchbarkeit oder sonst aus, so tritt die Nr. 4 in Stelle der ausfallenden u. s. f. Diese Bestimmungen bedürfen jedoch, da die Verloosung schon im Gange ist, keiner Bekanntmachung, sie gelten vielmehr nur für Fälle, welche sich für etwaige Anfragen von Seiten der Kreis-Ausschüsse eignen.

Da ferner der Fall eintreten kann, daß eine Ortschaft durch das Loos oder durch die Menge der in einem Jahrgange sich befindenden Mannschaft ganz besonders prägravirt werden möchte, so überlassen es Se. Excellenz den Kreis-Ausschüssen auf diese Fälle billige Rücksichten zu nehmen.

Digitized by Google

5) Personen, deren Unentbehrlichkeit zu irgend einem öffentlichen Geschäft von einer öffentlichen Behörde glaubhaft bezeugt wird, sollen in der Regel von der wirklichen Einstellung in die Landwehr dispensirt und zum Landsturm verwiesen werden.

6) Von den Kreis-Ausschüssen werden in Absicht der körperlichen Unbrauchbarkeit, die Atteste aller approbirten Aerzte, z. B. Stadt-Chirurgen, als Legitimation zwar angenommen, wenn ihnen aber eins oder das andere verdächtig vorkommen sollte, so ist es ihre Pflicht, sich von der Richtigkeit entweder selbst zu überzeugen, oder den Kreis-Physikus dabei zu Rathe zu ziehen.

7) Die Wahl-Protokolle der Offizier-Stellen werden von den Kreis-Ausschüssen der General-Kommission eingeschickt, und von dieser Sr. Excellenz mit dem nöthigen Gutachten überreicht.

8) In Absicht der Bekleidung wird nachgelassen, daß, wenn nicht genug blaues und schwarzes Tuch vorhanden sein sollte, Kompagnieweise auch graues Tuch zu den Litefken genommen werden kann, jedoch eignet sich dieser Punkt nicht zur Publikation.

9) Die Mützen können mit Schirmen versehen werden, wenn es die Kreis-Ausschüsse für gut finden.

10) Die General-Kommission soll bekannt machen, daß der Münz-Direktor Gödeking zu Berlin die vorn an der Mütze anzuheftenden Kreuze von Blech für 1 Gr. Courant pro Stück liefern will. Es wird den Kreis-Ausschüssen überlassen, hiervon Gebrauch zu machen.

11) Die Anschaffung der Mäntel muß zwar unter allen Umständen geschehen, sie darf jedoch keinen Grund der Verzögerung abgeben, und sind dieselben daher nachzuliefern.

12) Die Landwehrmänner Polnischer Zunge werden, auch wenn die Gewehre gleich ankommen sollten, mit Piken bewaffnet, und haben Se. Excellenz zur Realisirung dieser Maßregel dem Königlichen General-Kommissarius mündliche Aufträge zu ertheilen geruht. Die Brauchbarkeit dieser Leute für das stehende Heer soll übrigens genau ausgemittelt, die Größe der Landwehrmänner und deren Kantonpflichtigkeit von den Kreis-Ausschüssen nachgewiesen und von einem der Mitglieder aus jedem derselben eine besondere Liste der in die Landwehr eingestellten Polen eingereicht werden.

13) Da die nöthigen Waffen noch nicht angekommen sind, so werden die Kreis-Ausschüsse für die sämmtlichen zu stellenden Landwehrmänner zu Fuß Piken anfertigen lassen, welche, sobald erstere ankommen, für den Landsturm verwahrt werden.

Unterdeß steht es der Kavallerie frei, sich Säbel und Pistolen zu verschaffen. Wegen der von den Landwehrmännern Deutscher Zunge bei der Infanterie freiwillig mitzubringenden Gewehre, soll einer von den Mitgliedern jedes Ausschusses besonders instruirt werden, desgleichen

Digitized by Google

ist darauf zu sehen, daß nach Möglichkeit dafür gesorgt wird, die Deutschen zur Kavallerie zu nehmen.

14) Wenngleich nach Allerhöchster Königlicher Festsetzung 1 Offizier und 2 Unteroffiziere von dem stehenden Militair mit zum Exerziren der Landwehr in den Kreisen, zur Hülfe der Gendarmerie und der inaktiven Offiziere kommandirt werden sollen, so darf hierauf jedoch nicht gewartet werden, vielmehr muß die General-Kommission sogleich verfügen, daß diejenigen, welche zum Exerziren der Landwehr verpflichtet sind, dieselbe täglich in der Art üben, daß jeder Landwehrmann die Woche zwei Exerzirtage hat.

15) Da den 30. April c. eine allgemeine Revüe der Landwehr stattfinden soll, so wird die General-Kommission die Kreis-Brigadiers und andere tüchtige inaktive oder im Dienst gewesene Offiziere, wenn sonst nicht anderweitige Vorschriften erfolgen, diese Revüe Kompagnie- und Eskadronsweise abnehmen lassen. Am 30. April muß diese Revüe jedenfalls stattfinden.

16) Den 25. April c. erwarten Se. Excellenz das General-Tableau der von den Kreisen zu stellenden Landwehr-Kompagnien und Eskadrons.

Verhandelt Stargard, den 17. April 1813.

Beyme. Köhler. Schrötter."

Hierauf begaben sich die beiden General-Kommissarien nach Conitz, woselbst sich nun die General-Kommission als Behörde förmlich konstituirte und am 19. April ihre Geschäftsthätigkeit begann. Die Regierung zu Marienwerder unterstützte diese neue Behörde bei ihrer Orientirung in den Verhältnissen der Provinz, durch Mittheilung der wissenswerthen statistischen Notizen und der bereits in Bezug auf die Landwehr-Organisation eingegangenen und erlassenen Verfügungen.

Hiermit waren diejenigen Behörden, welche nach den Allerhöchsten Bestimmungen bei der Landwehr-Organisation wirksam sein sollten, in Thätigkeit gesetzt. Wie sie diese äußerten und mit welchem Erfolge, wird die nachfolgende Darstellung zeigen.

Aufbringung der Mannschaft.

Eine außerordentliche, man kann sagen, eine fast unüberwindliche Schwierigkeit bildete die Aufbringung der erforderlichen Mannschaft. Die Westpreußische Landwehr hat niemals ihren kompletten Stand erreicht.

Den Vorschriften gemäß begann man in allen Kreisen damit, die Landwehrpflichtigen zusammen zu berufen, um nach Maßgabe der von den Ausschüssen aufgestellten Repartitions-Pläne die Loosung zu veranstalten.

Digitized by Google

Die Angelegenheit zeigte aber bald einen wenig befriedigenden Fortgang. Bereits am 28. April berichtet die General-Kommission an das Militair-Gouvernement:

„Ew. Excellenz verfehlen wir nicht, hierdurch ganz gehorsamst anzuzeigen, daß in dem diesseits (links) der Weichsel gelegenen Theile von Westpreußen noch fortwährend mit der Loosung vorgegangen wird. Dieser Umstand kann jedoch keineswegs in dem Mangel an Eifer der ständischen Ausschüsse, sondern allein in der Größe der Kreise gesucht werden, weil in Ansehung des Flächeninhaltes, auch wohl der Volksmenge, mehrere Kreise Pommerns und der Mark gleich einem hiesigen zu rechnen sind."

Dennoch machte sich die General-Kommission an jenem Tage noch Hoffnung, am 30. April die Landwehr an designirter und vereideter Mannschaft komplet zu haben.

Die Loosung stieß jedoch überall auf große Hindernisse. Fast die ganze Polnische Bevölkerung suchte sich derselben in mehr oder minder renitenter Weise zu entziehen. An manchen Orten erschienen nur Greise und Krüppel zur Gestellung; die ganze wehrbare Mannschaft war theils in das Herzogthum Warschau, oder auf das Danziger Territorium, theils in die Wälder geflüchtet. Die von Seiten der Regierung zu Marienwerder gehegten und vom Vice-Präsidenten Würz ausgesprochenen Befürchtungen bestätigten sich gar bald auf das unzweifelhafteste.

Auch von anderen Seiten her waren dem Militair-Gouvernement Berichte und Anzeigen zugegangen, welche in diesem Sinne lauteten.

So schrieb der Kreis-Justiz-Rath Küntzel zu Conitz unter dem 15. April an dasselbe:

„Nicht allein in der Erfüllung der ihm angewiesenen Dienstpflichten, dem Staate nützlich zu sein, muß das Bestreben des Preußischen öffentlichen Beamten sich werkthätig ausdrücken, sondern er muß auch mit regem Eifer für das allgemeine Beste zu wirken sich bemühen. Nie war ihm aber dieses mehr Pflicht, nie fand er dazu dringendere Veranlassung, als jetzt, wo das thätige Wirken jedes Einzelnen zum Vortheil des Ganzen Heil bringen kann.

Dies sind die Beweggründe, weshalb ich mir erlaube, aus meiner Sphäre hinauszutreten und Ew. Excellenz als Civil-Gouverneur der Provinz Folgendes vorzutragen.

Der größere Theil der Bewohner dieser Gegend, in der mir leider mein Wirkungskreis als Justizbeamter angewiesen worden ist, besteht aus Polen, die nicht Dankgefühl genug besitzen, um je Preußische Patrioten werden zu können. Die Gefühle der höheren Klasse sind denen der geringeren hierin gleich.

Digitized by Google

Die erstere ist, selbst verhältnißmäßig, hier die größere. Dabei giebt es hier große Dörfer, die nur Edelleute in sich fassen, welche nicht lesen, nicht schreiben können, ohne alle Bildung sind und doch die Vorrechte der höheren Klasse genießen. Aus meinem ganzen weitläuftigen Kreise hat nur ein einziger junger Edelmann sich der Schaar der Freiwilligen angeschlossen, und schon der früheren Aushebung zu dem jetzigen Kriege haben sich die Polnischen Einsassen widersetzt und die Ausgehobenen sind meistentheils in die Wälder entflohen. Bleibt es bei den gelinden Mitteln, die man bisher anzuwenden gewohnt war, so wird auch die hier erst einzurichtende Landwehr von diesen Leuten keinen Zuwachs erhalten. Es ist aber auch nicht einmal zu wünschen, daß diese Menschen zur Landwehr herangezogen werden, denn kaum werden sie auf Kosten des Kreises eingekleidet sein, so werden sie in die Wälder entlaufen, von denen ihre Dörfer umgeben sind oder nach dem Herzogthum Warschau flüchten.

Aber auch die, welche durch Verhältnisse — vielleicht als Söhne angesessener Väter — zu bleiben gezwungen sind, dürften dem Ganzen, in Verbindung mit den angrenzenden Polen gefährlich werden, und den Deutschen Wehrmann immer besorgt machen. Ich habe 16 Jahre in dem ehemaligen Südpreußen gelebt, ich kenne die Polen an und für sich, und habe die Stimmung der hiesigen Einsassen seit den 2½ Jahren, die ich hier angestellt bin, zu beobachten um so mehr Gelegenheit gehabt, als ich der Polnischen Sprache mächtig bin. Unser Staat bedarf dieser Leute zum Militair-Dienst nicht, wir haben genug streitbare Männer, die willig und gern der Freiheit und Selbstständigkeit ihres Vaterlandes das Leben opfern. Es ist aber nicht rathsam, jene zurückzulassen, weil sie hier gefährlich werden könnten.

Ich erkühne mich deshalb, nachstehende Vorschläge unterthänigst zu machen:

> Sämmtliche Polen ohne Ausnahme des Standes von 17 bis 40 Jahren werden ausgehoben und sogleich in das alte Land geführt, um exerzirt zu werden. Die jüngeren von ihnen, etwa von 17 bis 30 Jahren, müßten unter die Regimenter vertheilt und die über 30 Jahre in die Festungen geworfen werden. Ihre Aushebung, der sich zu widersetzen sie gedroht haben, müßten mit Behutsamkeit und Kraft erfolgen. Eine General-Haus-Visitation, schleunigst unter einer ansehnlichen militairischen Assistenz vorzunehmen und bei dieser Gelegenheit die Aushebungen zu bewirken, würde ich ehrerbietigst vorschlagen. Daß der Kantschuh dabei nicht unwirksam sein muß, ist leider unbedingt nöthig.

Digitized by Google

Die aus 3 Offizieren, 3 Mann Kavallerie und 2 Mann Infanterie bestehende Gendarmerie des Kreises reicht nicht hin, auch nur eins der großen Dörfer zu besetzen. Die Vermehrung dieses Militairs ist nirgend nöthiger, als hier. Da diese aber nicht sogleich bewerkstelligt werden kann, so dürfte es nicht zwecklos sein, sich bei der Aushebung armirter Unterförster zu bedienen. Die Leitung dieses Geschäfts müßte dann wohl einem Manne anvertraut werden, der mit dem Lokale, dem Charakter dieses Volkes und seiner Sprache vertraut ist, der Kraft und guten Willen besitzt und mit Verschwiegenheit zu handeln versteht, der aber auch die dazu nöthigen Werkzeuge auszuwählen weiß. Ich glaube, daß der hiesige landräthliche Assistent, der Landschafts-Rendant Gerdes hierzu geeignet sein dürfte. Wenn ich gleich im Herzogthum Warschau angesessen bin, und von der Rache der Polnischen Einsassen dieses Landes alles Nachtheilige erwarten kann, so will ich doch gern, dem Gerdes, oder wen Ew. Excellenz damit zu beauftragen geruhen werden, mit Rath und That an die Hand gehen. Die Landwehr kann hier aus Deutschen vollständig gebildet werden und bedarf der Polen nicht."

Schon in den letzten Tagen des April und den ersten des Mai liefen aus allen Theilen der Provinz die Berichte über Störung, Verzögerung oder gänzliches Unterbleiben des Loosungsgeschäftes, hervorgerufen durch die Polnische Bevölkerung, sowohl bei der General-Kommission, als beim Militair-Gouvernement ein.

Aus dem Kreise Stargard berichtete der Ausschuß unter dem 28. April, daß man mit der Loosung bis jetzt noch nicht habe fertig werden können, weil viele Ortschaften sich dazu gar nicht stellen, und die Mannschaften derselben durch Gendarmen eingeholt werden müßten, beim Amte Bordzichow aber habe auch diese Maßregel keinen Erfolg gehabt, da alle diensttaugliche Mannschaft ihre Heimath verlassen.

Eine besondere Schwierigkeit bereiteten in diesem Kreise die Menoniten, welche einen Theil der Niederungs-Dörfer bewohnten. Von diesen Leuten erschien nicht allein Niemand zur Loosung, sie veranlaßten sogar auch noch die übrigen Bewohner ihrer Dörfer, ebenfalls von der Loosung zurückzubleiben. Die Menoniten stützten sich bei diesem Verfahren, einmal auf ihre Religionsgesetze, dann aber auf eine schriftliche Zusage des Generals v. Massenbach, Militair-Gouverneurs zu Königsberg i. Pr. Diese lautete:

Digitized by Google

„Da sich die Deputation der achtbaren Menoniten-Gemeinde aus Ostpreußen, Litthauen und Westpreußen hier versammelt und unter meiner Leitung Unterhandlungen wegen Darbringung patriotischer Beiträge, Behufs ihrer Befreiung von dem außerordentlichen Militair-Dienst gepflogen hat, so erkläre ich hierdurch, daß diese Unterhandlungen auf alle und jede jetzigen Militair-Verhältnisse gehen, und keine Behörde weiter befugt sein soll, diese Gemeinde wegen der genannten Zwecke in Anspruch zu nehmen, zumal da ich die Summe der Entschädigung für diese Befreiung der Festsetzung Sr. Majestät vorbehalten und deshalb den nöthigen Bericht an Se. Majestät erstatten werde.

Königsberg, den 18. März 1813.

v. Massenbach."

Der Kreis-Ausschuß glaubte indessen, diese Erklärung nicht als eine bindende Vorschrift ansehen zu müssen, und leitete gegen die Menoniten bei ihrem Ausbleiben die erforderlichen Zwangsmaßregeln ein.

Unter dem 6. Mai verfügte das Militair-Gouvernement zu Pommersch Stargard jedoch die einstweilige Suspendirung dieser Maßregeln, unter der Bemerkung, daß der Kreis die vorgeschriebene Zahl der Landwehrmänner auch ohne die Theilnahme der Menoniten aufzubringen habe.

Bis zum 4. Mai gelang es dem Ausschusse, „jedoch mit vieler Mühe und Anstrengung", die erforderliche Mannschaft — 1,600 Mann Infanterie, 200 Mann Kavallerie — zum kleinsten Theil durch Freiwillige, zum größeren durch das Loosen zu designiren. Unter den Designirten befanden sich eine große Menge Polen.

Man schritt bald zur Vereidigung der Mannschaft und begann auch gegen Mitte Mai die Kompagnien zu konzentriren. Alle diese Maßregeln hinderten aber nicht, daß die Landwehrmänner Polnischer Zunge in größerer Anzahl zu desertiren begannen. Dies bereitete neue und große Verlegenheiten, denn für jeden Desertirten wurde der betreffenden Kommune die Gestellung eines Ersatzmannes auferlegt, und diese Leute meistens zwangsweise eingezogen. Hierbei sah man sich genöthigt, um nur die vorgeschriebene Zahl zu erhalten, sowohl Ackerwirthe, als auch solche Leute einzustellen, die das gesetzmäßige Alter bereits überschritten hatten.

Im Kreise Dirschau gestalteten sich diese Verhältnisse im Ganzen nicht so ungünstig.

Die allgemeine Loosung war zum 14. April angeordnet worden. Eine patriotische Ansprache, die der Landschafts-Rath Brauneck an diesem Tage den zu Neustadt versammelten Wehrpflichtigen hielt, bewirkte, daß sich sofort

Digitized by Google

396 Mann zur Infanterie, 82 Mann zur Kavallerie freiwillig meldeten. Diese Leute wurden sogleich vereidigt.

Die Designirung der noch fehlenden Mannschaft ging indeß nicht so schnell von Statten, als man nach diesem ersten Erfolge hoffen durfte. Auch hier trat die Polnische Bevölkerung störend dazwischen. Zum warnenden Beispiel für die Renitenten, veranlaßte der Kreis-Ausschuß, unter Sanktion des Militair-Gouvernements, daß die vier Söhne von zwei Königlichen Oberförstern, welche der Polnischen Nationalität angehörten, und die sich durch allerhand Schwindeleien dem Eintritt in die Landwehr, der sie verpflichtet waren, zu entziehen suchten, arretirt und nach Pommersch Stargard transportirt wurden, woselbst man sie als Rekruten in die Armee einstellte.

Trotz mancher ähnlicher Widerwärtigkeiten konnte der Ausschuß am 28. April die Meldung erstatten, er hoffe, daß in den ersten Tagen des Mai die Mannschaft der Dirschauer Landwehr komplet sein werde.

Aus dem Kreise Conitz ging unter dem 28. April folgender Bericht beim Militair-Gouvernement ein:

„Das Einstellen und Loosen der landwehrpflichtigen Mannschaft ist noch nicht völlig beendigt. Wegen gänzlichen Mangels aller der Nachrichten, worauf dies Geschäft gegründet werden mußte, und der weitläuftigen Herbeischaffung derselben, konnte erst am 19. April der Anfang mit dem Loosen und Zusammenrufen der Landwehrpflichtigen gemacht werden. Bis heute ist damit ununterbrochen fortgefahren worden, und sind nur noch die Städte Conitz und Tuchel und das Domainen-Amt Tuchel übrig, wo diese Angelegenheit in den nächsten Tagen betrieben werden soll.

Es kann nicht befremden, daß die Organisation der Landwehr in diesem Kreise einen längeren Zeitraum und größere Arbeiten erfordert, als in anderen Provinzen und Kreisen der Monarchie. Die Verhandlungen des Ausschusses werden darüber Details liefern, deren ausführliche Darstellung uns die Kürze der Zeit nicht gestattet. Nur einen, unseres Dafürhaltens nach, höchst wichtigen Gegenstand, können wir nicht unbemerkt lassen.

Aus dem bei weitem größeren Theile derjenigen Dörfer, deren Einwohner der Polnischen Zunge angehören, haben sich die jüngeren, unangesessenen Landwehrpflichtigen entfernt und sich in die nahen Wälder oder in das Herzogthum Warschau geflüchtet, um sich der Einstellung in die Landwehr zu entziehen. Selbst die angesessenen Wirthe sind größtentheils in den Terminen ausgeblieben. Aus manchem sehr bedeutendem Dorfe erschien nur der Schulze und alle Krüppel, welche etwa dort

Digitized by Google

befindlich waren. Von mehreren Orten sind nicht einmal die verlangten Listen der Einwohner eingesandt worden, und selbst die eingereichten sind oft unvollständig und falsch.

Bei diesen Umständen läßt sich mit Gewißheit voraussetzen, daß die Ausgebliebenen eben so wenig einer wiederholten Aufforderung Folge leisten werden, vielmehr steht zu erwarten, daß selbst die bereits eingestellten und vereidigten Landwehrmänner dieser Gegend, sich der Einstellung in Kompagnien, dem Exerziren und besonders dem Ausmarsch größtentheils entziehen werden. Sie unter die Landwehrmänner Deutscher Zunge einzustellen, ist bei der Fundamental-Einrichtung der Landwehr nicht ausführbar. Selbst die Bewaffnung dieser Leute, sei es auch nur mit Piken, scheint gefährlich zu sein. Ehe diesen Uebelständen nicht abgeholfen ist, läßt sich die Eintheilung in Kompagnien nicht ausführen."

In den Deutschen Orten gelangte man bis zum 5. Mai dahin, das Loosungsgeschäft überall zu beenden. Die Zahlenverhältnisse gestalteten sich hier aber so ungünstig, daß man den 3ten bis 4ten Mann der ganzen Bevölkerung zur Einstellung designiren mußte, um die vorschriftsmäßige Zahl an Mannschaft zu erhalten. Die Polnische Bevölkerung beharrte trotz wiederholter Aufforderungen von Seiten der Regierungs-Behörden in ihrer an den Tag gelegten Renitenz.

Im Kreise Cammin ordnete der Ausschuß die Loosung der landwehrpflichtigen Mannschaft auf den 20. April an. Sie sollte gleichzeitig an zwei verschiedenen Punkten, im Flatowschen und Zempelburgschen Polizei-Distrikt stattfinden. Nach jedem Loosungsorte begaben sich zwei Mitglieder des Ausschusses, um das Geschäft zu leiten.

In Flatow ging die Angelegenheit vorschriftsmäßig und ohne Störung von statten; es meldeten sich 31 Freiwillige. Dagegen im Zempelburgschen Distrikt, berichtete der Ausschuß unter dem 27. April, wo wegen der unmittelbaren Begrenzung mit dem Herzogthum Warschau, fast die meiste junge landwehrpflichtige Mannschaft ausgewandert war, gestellten sich fast nur angesessene alte Wirthe, welche nicht zur Loosung gelassen werden konnten. Unter diesen Umständen mußte das ganze Loosungsgeschäft eingestellt werden, und es wurden nur 19 Freiwillige verzeichnet und vereidigt.

Von den Juden erschienen nur die Aeltesten und zeigten an, daß ihre junge Mannschaft sämmtlich in das Herzogthum Warschau ausgewandert sei. Sie erklärten, daß sie ausländische Deutsche Stellvertreter engagiren und für ihre Gemeinden einstellen wollten, weil es ihnen unmöglich falle, die Emigrirten zur Rückkehr zu bewegen.

Digitized by Google

Diesem Bericht war der Antrag hinzugefügt, unter solchen Umständen eine zwangsweise Aushebung aller entbehrlichen Männer anzuordnen.

„Endlich — heißt es am Schluß jenes Berichts — erlauben wir uns noch allergehorsamst den Vorschlag, das Kaiserlich Russische Gouvernement zu Bromberg zu requiriren, um uns die Reklamirung der Ausgetretenen zu erleichtern, denn es steht zu befürchten, daß, so wie im Zempelburgischen Distrikt geschehen, auch aus dem Flatowschen noch Auswanderungen stattfinden werden, da im Allgemeinen unter dem gemeinen Manne in diesen Gegenden kein Gefühl für Vaterlands-Erhaltung rege wird."

Das Organisations-Werk in diesem Kreise blieb unter solchen Verhältnissen von Hause aus bedeutend zurück. Die General-Kommission glaubte zu den Ursachen auch den Mangel an Umsicht und Geschäftskenntniß der, übrigens sehr ehrenwerthen und patriotischen Mitglieder des Ausschusses rechnen zu müssen, und ordnete deshalb schon unter dem 24. April den Ritterschafts-Rath v. Gerhardt diesem Ausschusse bei.

Im Kreise Deutsch-Crone sah sich der Ausschuß veranlaßt, die Loosung bis nach dem jüdischen Osterfeste zu verschieben, weil vor und während dieser Zeit die zahlreiche jüdische Einwohnerschaft nicht in ihren heimathlichen Orten anzutreffen war.

Bei der großen Ausdehnung des Kreises konnte dies Geschäft erst am 29. April Abends beendigt werden; die Prüfung der zahlreichen Reklamationen nahm den Ausschuß noch bis zum 2. Mai in Anspruch.

Derselbe glaubte im Sinne der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. März zu handeln, welche verlangte, daß durch die Aushebungen zur Landwehr die Landeskultur und die Gewerbe nicht zu sehr gehemmt werden sollten, wenn er Ackerwirthe, Schafmeister, Meier und Brenner und in den Städten Acker- und Hausbesitzer von der Einstellung befreite. Dadurch wurde es aber nothwendig, manche dringende Reklamation zurückzuweisen, um nur die vorschriftsmäßige Zahl an Mannschaft zu erhalten.

Vielfach wurde über die außerordentliche Zahl ärztlicher Atteste geklagt, welche von den Landwehrpflichtigen zum Zweck ihrer Befreiung bei der Gestellung vorgezeigt, großentheils aber für ganz unbegründet befunden wurden. „Merkwürdig ist es, berichtet der Ausschuß, daß die meisten Juden mit Brüchen behaftet sind; wahrscheinlich ist das Tragen großer Packete von Jugend auf, womit sie im Lande umherziehen, daran Schuld."

An Freiwilligen stellten sich in diesem Kreise, und zwar meist zur Kavallerie, 163 Mann, darunter 11 Juden.

Digitized by Google

Die Judengemeinde machte dem Ausschuß sehr bedeutende Anerbietungen an Geldbeiträgen für den Fall der Befreiung ihrer Angehörigen vom Eintritt in die Landwehr. Der Ausschuß wies diese Anerbietungen indeß als unstatthaft von der Hand.

In den ersten Tagen des Mai war die Landwehr des Kreises komplet designirt. Die Eskadron bestand zum größten Theil aus Freiwilligen, und zwar vorzugsweise aus solchen Leuten, die bereits bei der Kavallerie gedient hatten; sie wurde vom Ausschuß als eine Elite an Mannschaft bezeichnet.

Seitens der Polen, die nur in verhältnißmäßig geringer Anzahl in diesem Kreise lebten, wurden der Landwehr-Formation hier keine fühlbaren Schwierigkeiten entgegengesetzt.

Alle diese Vorgänge in den Westpreußischen Kreisen konnten das Militair-Gouvernement nicht mehr in Zweifel lassen, daß durchgreifende Maßregeln erforderlich werden würden, um die Landwehr-Organisation dort in der Weise und mit der Schnelligkeit ins Leben zu rufen, wie sie bei der bedrohten Lage des Vaterlandes dringend geboten war.

Vor Allem erschien es dem Militair-Gouvernement nothwendig, die Polnischen Elemente möglichst ganz von der Landwehr auszuscheiden. Es entstand nun allerdings hierdurch eine neue Schwierigkeit, denn unmöglich konnte man die Polnische Bevölkerung wegen ihrer Renitenz ganz von der Landwehrpflicht befreien, und diese dafür im verdoppelten Maße der Deutschen Bevölkerung auferlegen. Die Maßregel war daher nur dann ausführbar, wenn man die Polen dafür in anderer Weise zur Vertheidigung des Vaterlandes mit der Waffe heranziehen konnte.

Die Erwägung dieser Verhältnisse führte das Militair-Gouvernement zu folgendem Berichte und Antrage an des Königs Majestät:

„Bei der Organisation der Landwehr in Westpreußen tritt der, aus der allgemein widrigen und gefährlichen Stimmung der dortigen Unterthanen Polnischer Zunge, sehr erklärbare, aber höchst bedenkliche Umstand ein, daß sich zwar Niemand der Aushebung und Bewaffnung der Mannschaft eigentlich widersetzt, aber aus vielen solchen Dorfschaften Polnischer Zunge alle waffenfähige Mannschaft entweicht, und sich theils in das Herzogthum Warschau begiebt, theils aber auch in die großen Wälder flüchtet, diese (wie namentlich in Absicht der Tuchelschen Haide schon besonders zur Sprache gekommen und Veranlassung zu Gegenmaßregeln gewesen ist) unsicher macht, und bei der Aushebung nirgend zu finden ist.

Digitized by Google

Abgesehen davon, daß dies die Formation der Landwehr in der befohlenen Stärke schlechthin verhindert, scheint es uns auch höchst gefährlich, diese Formation, selbst wenn man könnte, in der befohlenen Art dort zu Stande zu bringen.

Es läßt sich nun zwar als möglich denken, daß man die waffenfähige Mannschaft, die denn doch wohl wieder zurückkehren wird, in ihrer Heimath überraschen, mit Gewalt ausheben und zur Landwehr einstellen kann. Es scheint aber nichts gewisser, als daß diese Leute denn doch hinterher bei erster, gar nicht zu verhütender Gelegenheit desertiren, und wohl gar Bekleidung, Wehr und Waffen, wenn sie damit versehen worden, mitnehmen und den allgemeinen Schaden noch dadurch vergrößern, oder gar unter Umständen die gegründete Besorgniß, solche gegen Ew. Königliche Majestät zu gebrauchen, erregen werden.

In dieser Absicht halten wir es für viel zweckmäßiger, in den Polnischen Ortschaften von der gewöhnlichen Landwehr-Organisation zu abstrahiren, und vielmehr alle junge waffenfähige Mannschaft, sobald man kann, mit gewaffneter Hand, auszuheben, und nach Colberg oder Graudenz zu transportiren, um dort erst ausgebildet, dann aber zur Armee geschickt und untergesteckt zu werden.

Da wir eine solche Maßregel aber nicht eigenmächtig treffen können, so stellen Ew. Königlichen Majestät wir unsere schleunige Bescheidung darüber allerunterthänigst anheim. Speziell die Ortschaften, auf welche dies Anwendung finden würde, zu nennen, sind wir in diesem Augenblicke noch nicht im Stande, haben aber das Nöthige schon eingeleitet, um davon ganz genau in Kenntniß zu kommen, und richten also an Ew. Königliche Majestät die allerunterthänigste Bitte, die Ausführung der von Höchstdenenselben beliebte Maßregeln im Detail uns zu überlassen.

Stargard, den 6. Mai 1813.

Militair-Gouvernement zwischen Oder und Weichsel.

Beyme. Graf Tauentzien."

Gleichzeitig mit diesem Antrage hatte das Militair-Gouvernement die General-Kommission mit der genausten Ermittelung der betreffenden Distrikte beauftragt.

Die Entscheidung in dieser Angelegenheit ließ nicht lange auf sich warten und erfolgte bereits am 13. Mai aus Würschen mittelst folgender Allerhöchster Kabinets-Ordre:

„Auf den Bericht des Militair-Gouvernements zwischen Oder und Weichsel vom 6. d. Mts. finde Ich es ganz zweckmäßig, in den Polnischen Gegenden die Organisation der Landwehr für jetzt aufzuheben und dagegen die jungen waffenfähigen Leute auszuheben, und aus ihnen Reserve-Bataillone in entfernteren Gegenden zu bilden.

Digitized by Google

Da aber in vielen Kreisen einzelne Dörfer von Deutschen bewohnt sind, so darf diese Maßregel nicht allgemein für ganz Westpreußen, sondern nur für die Einsassen Polnischer Zunge befolgt werden, die nicht unzweideutige patriotische Gesinnungen äußern, und für die man die Zuziehung zur Landwehr als eine Auszeichnung darstellen muß.

Die zweckmäßige Ausführung im Detail überlasse Ich dem Militair-Gouvernement."

Am 17. Mai traf diese Kabinets-Ordre beim Militair-Gouvernement ein, welches nun ungesäumt die weiteren Maßregeln einleitete.

Der Inhalt der Ordre wurde zunächst der Regierung zu Marienwerder mitgetheilt, um in Gemeinschaft mit der General-Kommission zur Bildung der Landwehr und den Landräthen, alle vorbereitenden und einleitenden Schritte für die zu treffenden Maßregeln vereinbaren zu können. Tiefste Geheimhaltung des Königlichen Befehls bis zum Augenblick der Ausführung wurde zur besonderen Pflicht gemacht.

Man verhehlte sich die Schwierigkeiten der Durchführung dieser entschiedenen und tief eingreifenden Maßregel keineswegs. Den damit beauftragten Behörden wurde angedeutet, daß nöthigenfalls die Kommandantur von Graudenz um Gewährung militairischer Hülfe zu requiriren sein werde.

In Gemäßheit dieses Befehls, der jedoch erst am 27. Mai zu Marienwerder einging, trat die Regierung noch an demselben Tage mit der General-Kommission in Verbindung; das betreffende Schreiben lautet:

„Nach dem Schreiben des Königlichen Militair-Gouvernements vom 19. Mai ist Eine hochlöbliche General-Kommission vorläufig bereits von der anderweitigen Bestimmung benachrichtigt, welche die Landwehr in den jenseit (links) der Weichsel belegenen Kreisen Westpreußens, von des Königs Majestät gegeben worden ist. Es ist hierbei zugleich festgesetzt, daß Einer hochlöblichen General-Kommission die Ausführung der erwähnten Maßregel obliegen wird, über deren Ausdehnung wir mit Wohlderselben uns zu verständigen angewiesen sind.

Da es hierauf zunächst ankommen wird, so setzen wir die weiteren Anträge an die Kommandantur zu Graudenz wegen der etwa nöthigen militairischen Hülfe zur Zeit noch aus, indem in dieser Beziehung Einer Königlichen General-Kommission die Erklärung vorbehalten bleibt, wie weit Wohldieselbe solcher zu bedürfen glaubt, dies aber wieder davon abhängig sein wird, wie weit die Organisation der Landwehr am linken Weichselufer schon wirklich zu Stande gekommen ist, worüber wir von den ständischen Behörden keineswegs unterrichtet worden sind.

Ebenso wird es für jetzt keiner besonderen Verfügung an die Landräthe von unserer Seite bedürfen. Theils sind dieselben im Allgemeinen angewiesen, in allen Landwehr-Angelegenheiten den Anordnungen einer

Digitized by Google

Königlichen General-Kommission Folge zu leisten, theils kann unsere Einwirkung bei der Verwandlung der Landwehr in eine ausgedehnte Aushebung für das stehende Heer erst dann eintreten, wenn dieser Akt wirklich zur Ausführung gebracht wird. Früher würden Bekanntmachungen darüber zur Publicität führen, und diese der Sache selbst schaden.

Hiernach beschränken wir uns also für jetzt darauf, Einer Königlichen General-Kommission, nach den Erfahrungen, welche wir über die Zuverlässigkeit und Unterthanentreue der jenseitigen Kreis-Einsassen, besonders auch im letzten Kriege, zu machen Gelegenheit hatten, unsere Ansichten über die Ausdehnung der mehrgedachten Maßregel nach den einzelnen Distrikten der Provinz pflichtmäßig darzulegen, wobei wir indessen kaum zu bemerken nöthig haben, daß die größere oder geringere Zuverlässigkeit der Unterthanentreue der einzelnen Gegenden, nur auf das Allgemeine anwendbar ist, und wie sich von selbst versteht, nicht über das Individuum absprechen kann.

Mit dem Worte treu bezeichnen wir in Beziehung auf die Gouvernements-Verfügung diejenigen Distrikte, bei denen wir es nicht für nothwendig halten, sie von der Landwehr auszuschließen, sowie untreu dagegen diejenigen bezeichnen soll, bei denen die Einziehung zum stehenden Heere anstatt zur Landwehr aus politischen Gründen nothwendig erscheint.

Hiernach rechnen wir:

I. zu den treuen Distrikten:

1) den ganzen Deutsch Cronesche Kreis, Städte und plattes Land, mit Ausschluß der Stadt und Herrschaft Tuetz. Schloppe und die umliegende Gegend hat sich zwar öfters widersetzlich gezeigt, und auch dadurch unter Verdacht gestellt, daß es mit Schönlanke verbunden, unter Französische Dominial-Herrschaft gekommen ist*), doch würden wir es nicht von der allgemeinen ehrenvollen Theilnahme an der Landwehr im Deutsch Cronesschen Kreise ausschließen, indem jene gerügten Widersetzlichkeiten, nicht eigentlich politische Tendenz hatten, die Einziehung zur Französischen Dominial-Herrschaft unverschuldet war, und die Nähe der treuen Neumark von gutem Einfluß auf den Geist der Schloppeschen Gegend gewesen ist, wie sich dies namentlich auch bei dem im vorigen Monat aufgerufenen Landsturm zum Lobe der Einsassen gezeigt hat.
2) Sämmtliche Städte des Conitzer Kreises, und vom platten Lande die ganz von Deutschen bewohnte Schwetzer Amts- und adeliche Niederung.
3) Sämmtliche Städte des Dirschauer Kreises und

*) Diese Herrschaft war dem Marschall Berthier von Napoleon geschenkt worden.

Digitized by Google

4) Sämmtliche Städte des Stargardschen Kreises, mit Ausnahme der Stadt Behrendt.

II. Zu untreuen Distrikten würden wir rechnen:

1) Den gesammten Camminschen Kreis ohne Ausnahme der Städte.
2) Stadt und Herrschaft Tuetz im Deutsch Croneschen Kreise.
3) Das platte Land des Conitzschen Kreises mit Ausschluß der ad I. 2 gedachten Niederungen und der gemischten Distrikte, deren wir ad III. gedenken werden.
4) Das platte Land des Dirschauschen Kreises unter gleicher Einschränkung und
5) ohne Einschränkung das gesammte platte Land des Stargardschen Kreises und die Stadt Behrendt.

III. Wir sind indeß pflichtmäßig genöthigt, diesen beiden Abgrenzungen noch eine dritte hinzuzufügen, und in dieser diejenigen Distrikte zu übernehmen, welche von Deutschen und Polnischen Einwohnern untermischt besetzt sind.

Dahin gehören:

1) Im Conitzer Kreise die Intendantur Baldenburg und der Hammersteinsche Schlüssel, selbst mit Prävalirung der Deutschen Einsassen, das Amt Schlochau und das Amt Tuchel.
2) Im Dirschauer Kreise die Aemter Subkau und Sobbowitz.

Ueber diese ein allgemeines Urtheil zu fällen, hat aus eben diesem Grunde Schwierigkeiten, und es wird daher nichts übrig bleiben, als daß Eine Hochlöbliche General-Kommission hierüber mit zuverlässigen Männern sich berathe — für den Conitzer Kreis mit dem Kreis-Steuer-Einnehmer Gerdes und dem Amts-Rath Klemm, für den Dirschauer Kreis mit dem Landes-Direktor v. Weiher und dem Kriegs- und Steuer-Rath Kuhn — und hiernach ihre weiteren Einleitungen einrichte.

Das Königliche Militair-Gouvernement erwartet die Anträge von Einer Königlichen General-Kommission unmittelbar, die weitere Korresponbenz, welche mit uns darüber noch stattfinden möchte, bitten wir ganz ergebenst unter der Adresse des Regierungs-Vice-Präsidenten an uns gelangen zu lassen.

Marienwerder, den 27. Mai 1813.

Königlich Westpreußisches Regierungs-Präsidium.

Würz. Rothe.

Digitized by Google

In einem Schreiben, welches gleichzeitig von der Regierung an das Militair-Gouvernement abgesandt wurde, werden die weiteren Befehle in dieser Angelegenheit ebenfalls unter Adresse des Vice-Präsidenten Würz erbeten, „indem bei der Bearbeitung dieses Gegenstandes in den Büreaus des Kollegii, das Bekanntwerden desselben nicht mit voller Gewißheit zu verhüten sei."

Es wirft dies offene Bekenntniß ein eigenthümliches Licht auf die dort obwaltenden wenig erfreulichen Verhältnisse. Gewiß darf aber nicht verkannt werden, daß die später zu Tage getretenen Leistungen deshalb um so mehr Anerkennung verdienen.

Seitens der General-Kommission wurde nunmehr auf den 4. Juni zu Conitz eine Conferenz anberaumt, in welcher die zu treffenden Maßregeln berathen und festgestellt werden sollten.

Der Königliche General-Kommissarius Baron v. Schrötter, welchem, gleichzeitig mit dem Organisations-Geschäft der Landwehr, auch die Leitung der Verpflegungs-Angelegenheiten beim Blokade-Korps von Danzig übertragen worden war, befand sich schon seit einiger Zeit im Haupt-Quartier des Herzogs Alexander von Württemberg zu Zullmin, und erklärte jetzt, bei großer Dringlichkeit seiner dortigen Geschäfte, nicht zur Konferenz erscheinen zu können. Er übertrug daher die Leitung der Berathungen dem ständischen General-Kommissarius Grafen v. Blankensee, und genehmigte die Einberufung der zur Theilnahme vorgeschlagenen Personen.

Demgemäß versammelten sich am gedachten Tage folgende Personen zu Conitz und traten zu einer Konferenz zusammen:

1. Aus dem Preußisch Stargardschen Kreise:
   der Kreis-Rath v. Schulz.
2. Aus dem Dirschauschen Kreise:
   der Landes-Direktor v. Weyherr, und
   der Kriegs- und Steuer-Rath Kuhn zu Dirschau.
3. Aus dem Conitzer Kreise:
   der Kreis-Steuer-Einnehmer Gerdes zu Schwez und
   der Amts-Rath Klemm zu Tuchel.
4. Aus dem Camminschen Kreise:
   der Ritterschafts-Rath v. Gerhardt.
5. Aus dem Deutsch Croneschen Kreise war Niemand berufen, die erforderlichen Data waren aber schriftlich eingesandt worden.

Außer den Vorlagen zur Berathung über die Ausführung des Königlichen Befehls, waren den zusammenberufenen Herren durch den Königlichen General-Kommissarius noch verschiedene andere auf die Landwehr-Organisation bezügliche Punkte zur Erwägung übergeben worden. Dem Konferenz Protokolle entnehmen wir Folgendes:

Digitized by Google

„Allgemein ist in der Provinz die Desertion der Landwehrmänner bekannt. Von allen Seiten werden darüber die größten Klagen geführt, und die Kompagnien werden nie vollzählig, wenn sie längere Zeit hier stehen bleiben, während die Kreise dagegen durch den fortwährenden Ersatz ganz entvölkert werden.

Für zweckmäßig, ja durchaus für nothwendig wird es daher gehalten, die ganze Westpreußische Landwehr-Infanterie diesseits (links) der Weichsel in eine andere Provinz, entweder in die Neumark oder nach Pommern rücken zu lassen. Die Entlegenheit von der Grenze wird die unangenehme Desertion ganz einstellen, wenigstens bis auf seltene Fälle vermindern.

Schon in dieser Hinsicht ist es höchst wünschenswerth, daß diese Verlegung der Landwehr schleunigst erfolge, noch mehr aber wird die Nothwendigkeit dazu anerkannt werden, sobald man erwägt, daß es auf jeden Fall die größte und unangenehmste Sensation machen würde, wenn die Landwehr, die so viele Subjekte Deutscher Zunge zählt, in der Provinz zurückbleibt, während die Aushebung und Fortschaffung der Polen, worunter doch auch viele redliche Männer sind, deren Gesinnungen nicht sogleich erforscht werden können, vor sich geht und realisirt wird, wogegen die ganze Maßregel ein anderes Ansehen gewinnt, wenn die Landwehr jene erbetene Bestimmung erhält, und dadurch den Polen der Beweis geliefert wird, daß jeder Unterthan ohne Unterschied der Religion und Sprache dahin gehen muß, wo es für nöthig erachtet wird.

Ehe die Landwehr-Infanterie aber ausmarschirt, wird an einem dazu bestimmten Tage mit Hülfe der Landwehr-Kavallerie die Aushebung der waffenfähigen Mannschaft realisirt, die zum aktiven Militair-Dienst qualifizirten Subjekte an den Ort der Bestimmung abgesandt, die das vorschriftsmäßige Alter aber überschritten haben, wieder entlassen, um zum Landsturm zu verbleiben."

Die Aushebung sollte im Wege einer allgemeinen Landes-Visitation, mit Abtreibung der Wälder stattfinden, und wurde dazu die Nacht vom Sonnabend den 19. zum Sonntag den 20. Juni angesetzt. Diese Zeit wurde gewählt, „weil die während der ganzen Woche aus Furcht vor der Aushebung in den Wäldern sich aufhaltenden einziehungsfähigen Mannschaften gewöhnlich des Sonnabends Abends zu Hause kommen, um des Sonntags die Kirche und demnächst den Krug zu besuchen." Zum Ablieferungsort für die eingebrachten Leute wurde Pommersch Stargard oder Graudenz vorgeschlagen.

„Rücksichtlich der militairischen Hülfe aus der Landwehr, heißt es im Protokoll weiter, wird vorgeschlagen, daß die ständischen Ausschüsse von Seiten der General-Kommission angewiesen werden, jene Assistenz

Digitized by Google

denjenigen, welche zu diesem Geschäfte berufen sind, auf ihre Requisition sogleich zu verabfolgen.

Zur Vermeidung der Publicität werden diese Aufträge nicht eher als einige Tage vor dem angesetzten Termin den ständischen Ausschüssen zur weiteren Beförderung an die zur Ausführung bestimmten Personen zugesandt werden.

Da es übrigens ganz dem Zweck entsprechen wird, wenn bei Durchsuchung der Wälder Forstbediente mit zugezogen werden, so soll sogleich das Königliche Westpreußische Regierungs-Departement requirirt werden, um die Oberförster zur thätigen Assistenz bei diesem Geschäfte anzuweisen, sobald dieselben dazu aufgefordert werden.

Uebrigens ist man überein gekommen, sich hierbei der Hülfe des aktiven Militairs aus Graudenz nicht zu bedienen, einmal, weil dies zu große Sensation machen würde, und dann, weil diese Hülfe, bei der Entlegenheit der meisten Kreise, doch nicht zweckmäßig anzuwenden ist, die Landwehr aber dem beabsichtigten Zwecke füglich entsprechen wird.

Schließlich wird von Seiten der anwesenden Herren darauf angetragen, daß, da durch diese Maßregel der allgemeinen Aushebung, die schon jetzt stattfindende Entvölkerung von waffenfähiger Mannschaft noch größer wird, die Königlich Westpreußische Regierung durch das Hohe Militair-Gouvernement den gemessenen Auftrag erhalte, keine anderweite Rekruten-Aushebung ferner zu verfügen, und dies um so weniger, da die diesseits der Weichsel belegenen fünf Westpreußischen Landraths-Kreise bei der Errichtung der Landwehr um 2,620 Mann gegen die Provinzen jenseit der Weichsel prägravirt sind und Westpreußen diesseits der Weichsel in dieser Beziehung durchaus nichts weiter leisten kann."

Soweit das Konferenz-Protokoll.

Was die Prägravation anbelangt, auf welche die Versammlung hier fußte, so hatte es damit allerdings seine Richtigkeit. Preußen rechts der Weichsel stellte nämlich, bei einer Gesammtbevölkerung von 1,000,000 Menschen, 20,000 Mann Landwehr auf. Nach demselben Verhältniß hätten die 5 Westpreußischen Kreise mit 200,000 Seelen nur 4,000 Mann anstatt der ihnen auferlegten 6,620 Mann zu stellen gehabt. Dies Mißverhältniß wurde nun, nachdem man die Polnische Einwohnerschaft von dem Eintritt in die Landwehr zum großen Theil ausgeschlossen hatte, ein noch größeres, und die Last der Aufbringung für die schon so sehr entvölkerten Kreise in der That eine schwer drückende.

Das Militair-Gouvernement billigte im Allgemeinen die in der Konferenz zu Conitz gefaßten Beschlüsse und überließ deren Ausführung der General-Kommission. Die dort sonst noch ausgesprochenen Ansichten erkannte es als begründet an.

Digitized by Google

In Betreff der baldigen Verlegung der Landwehr in entferntere Kreise wurde bemerkt, daß diese Maßregel gewiß eine sehr zweckmäßige und wünschenswerthe sei, zur Zeit sich aber aus anderweitigen Gründen noch nicht ausführen lasse.

Hinsichtlich der zur Sprache gebrachten Prägravation Westpreußens in Bezug auf die Zahl der zu stellenden und auszurüstenden Landwehr-Mannschaften versprach das Militair-Gouvernement Allerhöchsten Ortes dahin zu wirken, daß bei allen ferneren Rekruten-Aushebungen, das Mißverhältniß durch schärfere Heranziehung Preußens rechts der Weichsel möglichst wieder ausgeglichen werde.

Allerhöchsten Ortes wurde diese Angelegenheit später in demselben Sinne entschieden.

Während die Verhandlungen wegen der Polnischen Landwehrpflichtigen schwebten und die Vorbereitungen zur gewaltsamen Aushebung in aller Stille und unter glücklicher Bewahrung des Geheimnisses getroffen wurden, waren die Kreis-Ausschüsse nach Kräften thätig und bemüht, die Landwehr in ihrer Organisation vorwärts zu bringen.

Trotz der vielen Hindernisse gelang es, bis Mitte Mai fast an allen Orten die Mannschaft komplet zu designiren.

Die Formation der Kompagnien und Kavallerie-Abtheilungen fand in allen Kreisen statt. Als man aber die Mannschaften zusammenziehen und mit der Einübung der taktischen Körper ernstlich beginnen wollte, traten überall Desertionen in solchem Maße ein, daß die Kopfzahl sich bald ansehnlich verminderte. Zur Deckung der so entstehenden Manquements fanden nun unabläßig nachträgliche Ausschreibungen und selbst zwangsweise Einziehung von Mannschaften statt, ohne daß es gelingen wollte, die Abtheilungen zu komplettiren. Alle Mittel, den Desertionen Einhalt zu thun, blieben fruchtlos. Bis Mitte Juni war man aus diesem Grunde in Bezug auf die Komplettirung an Mannschaft um Nichts weiter gekommen als 4 Wochen früher.

Dieser fortwährende Abgang bereits eingestellter und der Zutritt neuer Leute mußte natürlich auf die Fortschritte der Organisation in allen übrigen Zweigen höchst lähmend und hemmend wirken.

Aus allen Kreisen liefen die bittersten Klagen über Austritt der Mannschaft in das Warschauer Gebiet ein. Aus dem Kreise Cammin waren seit dem Beginn der Landwehr-Organisation allein 300 waffenfähige Männer verschwunden. Nach den eingetroffenen Nachrichten sollte die Stadt Meseritz der Aufenthaltsort einer großen Menge solcher Flüchtlinge sein.

Das Militair-Gouvernement sah sich deshalb veranlaßt, die Russischen Regierungs-Behörden durch den in amtlicher Stellung zu Warschau befindlichen Preußischen Regierungs-Rath Zerboni di Sposetti

zur Auslieferung der übergetretenen Deserteurs oder Dienstpflichtigen zu requiriren.

War die Beschaffung der zum Dienst geeigneten Mannschaft an und für sich schon eine Schwierigkeit, so mußte es bei dem geringen Bildungsgrade der Bevölkerung noch weit schwerer werden, das Personal der Avancirten sicher zu stellen. Namentlich hatte es große Schwierigkeit, die Feldwebelstellen angemessen zu besetzen. Vielfach richteten sich die Blicke der Kreis-Ausschüsse und der mit der Organisation der Kompagnien und Eskadrons beauftragten Personen dabei auf Mannschaften des stehenden Heeres, die sich als Rekonvalescenten, Beurlaubte oder Kommandirte in den Kreisen aufhielten, um dieselben für die Landwehr zu gewinnen.

Dergleichen Gesuche wurden jedoch von den Militair-Behörden als unstatthaft zurückgewiesen.

Auch der Bedarf an Spielleuten war nicht leicht zu decken, und man mußte sich deshalb auf eine möglichst geringe Zahl beschränken. Von Seiten des Militair-Gouvernements wurde bestimmt, daß jede Kompagnie 2 Tambours und 1 Hornisten erhalten sollte.

Noch ungünstiger stellte es sich mit der Herbeischaffung des ärztlichen Personals und der Büchsenschmiede. Ein Bericht der General-Kommission vom 7. Juni spricht sich wie folgt darüber aus:

„Was die Spielleute anbetrifft, so haben die Kreis-Organisations-Ausschüsse sich hierbei sehr thätig bewiesen, und wird dieser Gegenstand weit weniger Sorge erzeugen, als die Beschaffung der Chirurgen und Büchsenschmiede. Von den letzteren ist aber in keiner einzigen Stadt des diesseitigen Weichselufers ein Individuum vorhanden, ebenso sind die Chirurgen, welche einige Kenntnisse besitzen, bereits zur Armee abgegangen, und die wenigen zurückgebliebenen, die sich bei den Kreis- und Stadt-Chirurgen aufhalten, wohl nicht tauglich. Bisher haben sich die Kompagnie-Chefs in den Orten, wo kein Lazareth vorhanden war, wegen ihrer Kranken an die Stadt-Chirurgen gewandt."

Bevor wir die Betrachtung der Aufbringungs-Verhältnisse schließen, haben wir noch der Befreiung der Juden und Menoniten vom Landwehrdienst zu gedenken.

Wir haben bereits angeführt, daß der Vorstand der Judenschaft des Kreises Deutsch Crone, dem Ausschusse nicht unbedeutende Anerbietungen an Geldbeiträgen machte, um dadurch eine Befreiung seiner Glaubensgenossen vom Eintritt in die Landwehr zu erlangen, daß dieser Antrag jedoch, als unstatthaft und dem Geist des Instituts zuwider, zurückgewiesen wurde. Günstigeren Erfolg in gleicher Angelegenheit hatten aber die Judenschaften der Kreise Dirschau und Cammin, indem die dortigen

Digitized by Google

Kreis-Ausschüsse, in Rücksicht auf den fühlbaren Mangel an baarem Gelde, gern auf die gemachten Anerbietungen eingingen.

So z. B. erlegte die Camminsche Judengemeinde für diese Befreiung 11,160 Thlr. zur Kreis-Kasse. Die Juden der Stadt Dirschau zahlten für ihre Befreiung von der Loosung 1,000 Thlr. und lieferten die Bekleidung für 6 Landwehrmänner. In Neustadt zahlten 4 zur Landwehr bereits designirte Juden 600 Thlr. und lieferten 6 volle Bekleidungen. Aehnliche Abfindungszahlungen gestand man den Juden der Stadt Putzig zu.

Im Deutsch Croneschen Kreise gab die Judenschaft, welche im Ganzen 129 Mann zur Landwehr stellen sollte, den Versuch, hiervon befreit zu werden, trotz ihrer Zurückweisung von Seiten des Ausschusses jedoch keineswegs auf. Der Vorsteher dieser Gemeinde, der Kaufmann J. A. Friedberg aus Märkisch Friedland trat bereits unter dem 15. Mai in einem Antrage an das Militair-Gouvernement mit noch größeren Anerbietungen, als es zuerst geschehen war, hervor, und bat um gänzliche Befreiung der Glaubensgenossen von allem Militair-Dienst im Laufe dieses Krieges. Er erbot sich, dafür 10,000 Thlr. zur Staats-Kasse zu zahlen und zu den der Kreis-Kasse bereits angebotenen 1,000 Thlr. noch andere 2,000 Thlr. hinzuzufügen. Ferner verpflichtete er sich, 100 Gewehre und 50 Säbel sofort der Landwehr zur Disposition zu stellen, 3 schwarze Husaren und 4 Landwehr-Reiter völlig zu equipiren. Dieser Antrag war von einem Geschenk von 24 kompletten Gewehren begleitet.

Friedberg war ein Mann, der in seinen Kreisen viel Achtung genoß und als guter Patriot allgemein bekannt war. Er motivirte sein Gesuch unter anderem durch folgende charakteristischen Worte: „Ich würde mich diesem Gesuche gar nicht unterzogen haben, wenn ich nicht völlig überzeugt wäre, daß bei jetzigen Zeiten feige Mennen gar nichts, dagegen 10,000 Thlr. baar Geld sehr viel helfen können."

Das Militair-Gouvernement, die praktische Seite dieses Antrages nicht verkennend, nahm denselben an und legte ihn unter seiner Befürwortung der Allerhöchsten Entscheidung vor.

Unter dem 29. Mai erklärten sich Se. Majestät durch Allerhöchste Kabinets-Ordre mit einem solchen Arrangement ganz einverstanden, indem Allerhöchstdieselben derartige Leistungen von Seiten der Juden dem persönlichen Dienste vorzögen.

Hierdurch wurde zugleich das Verfahren der übrigen Kreis-Ausschüss in dieser Angelegenheit legalisirt.

Das Militair-Gouvernement nahm die weitere Regelung desselben in gleichartiger Weise für alle 5 Kreise in die Hand, und stellte den Betrag der Juden-Loskaufgelder, sowohl für die Landwehr-, als auch für die Kanton-Pflicht allgemein fest.

Digitized by Google

In Betreff der Menoniten, von denen im Ganzen 1,264 Personen in den 3 Kreisen Stargard, Dirschau und Conitz lebten, haben wir bereits angeführt, daß dieselben, unter Berücksichtigung eines gleichen Verfahrens bei ihren Glaubensgenossen jenseit der Weichsel, durch das Militair-Gouvernement zu Pommersch Stargard einstweilen von der Theilnahme an der Landwehr befreit worden waren.

Inzwischen war diese Angelegenheit bereits durch das Militair-Gouvernement zu Königsberg i. Pr. Allerhöchsten Ortes zur Sprache gebracht, und in Folge dessen unter dem 23. April eine Allerhöchste Kabinet-Ordre an die Menoniten-Gemeinde von Ost- und Westpreußen und Litthauen erlassen worden. Sie lautete:

„Die Pflicht der Vertheidigung des Vaterlandes ist mit der Gewissensfreiheit der Bekenner respektirter und geduldeter Glaubens-Systeme gleich allgemein; die letztere soll daher auch in Absicht der Menoniten-Gemeinde aufrecht erhalten werden, dagegen kann sie sich der ersteren nicht entziehen und den Abgang ihrer persönlichen Kräfte bei der Landwehr nur durch ein Aequivalent an baarem Gelde und Pferden ausgleichen.

Die Abschätzung dieses Ersatzes kann von hier aus nicht übersehen werden, sie ist daher der pflichtmäßigen Beurtheilung des Militair-Gouvernements der Provinzen jenseit der Weichsel zu Königsberg i. Pr. überlassen worden, welches die Supplikanten deshalb mit definitivem Bescheid versehen wird."

Nachdem das Militair-Gouvernement zwischen Oder und Weichsel gegen Ende Mai von dem Erscheinen dieser Kabinets-Ordre nachrichtlich Kenntniß erhalten hatte, glaubte es auch im Bereich seines Dienstrayons in dem angedeuteten Sinne verfahren zu müssen. Es bestimmte daher, daß die General-Kommission zu Conitz sich sofort mit einigen Deputirten der Menoniten-Gemeinde über die Abfindungssumme zu vereinbaren habe.

Es ergab sich, daß in der Provinz Westpreußen links der Weichsel überhaupt an landwehrpflichtigen Menoniten vorhanden waren:

Im Kreise Pr. Stargard	91	Mann
„ „ Dirschau	9	„
„ „ Conitz	81	„
Summa:	181	Mann.

Die Abfindungssumme wurde nach Zugrundelegung des in Ostpreußen angewandten Verfahrens auf 33 Thlr. 30 Groschen*) auf den Mann, mithin auf 6,033 Thlr. 30 Groschen für die ganze Mannschaft festgesetzt, jedoch mit der Bemerkung, daß diese nur für die erste Formation

*) 1 Thaler = 90 Groschen.

Digitized by Google

der Landwehr gelten, alle künftigen Landwehr-Loosungen aber davon ausgeschlossen sein sollten.

Die Deputirten versprachen im Namen sämmtlicher Menoniten-Gemeinden des linken Weichselufers die festgesetzte Summe zu ⅓ in grobem, ⅔ in Münz-Courant und zwar in 3 Raten bis zum Oktober 1813 zu zahlen.

Wurden durch diese Befreiungen der Westpreußischen Landwehr abermals Mannschaften entzogen, und ihrer Komplettirung dadurch neue Schwierigkeiten in den Weg gelegt, so flossen doch auf der anderen Seite auf diesem Wege so bedeutende Geldsummen zu den Organisations-Kassen, daß der Nachtheil für die übrige Bevölkerung dadurch wohl reichlich ausgeglichen wurde.

Es läßt sich mit Bestimmtheit nachweisen, daß der größte Theil der Kosten für die Errichtung der Westpreußischen Landwehr durch die Juden gedeckt worden ist. Beispielsweise flossen der Landwehr-Kasse des Kreises Cammin bis zum 24. Juli im Ganzen 11,317 Thlr. 3 Gr. 10 Pf. zu, von denen die Juden der Städte Flatow, Zempelburg, Krojanke und Cammin allein 10,530 Thlr. 6 Gr. zahlten.

Bildung des Offizier-Korps.

Mehr als in den meisten anderen Provinzen des Staates fehlte es in den Westpreußischen Kreisen an Personen, die sich zu Landwehr-Offizieren eigneten.

An inaktiven Offizieren auf Halbsold lebten dort im Ganzen nur 21, und von diesen besaßen auch nicht einmal alle die nöthige körperliche und geistige Spannkraft, um den Dienst in der Landwehr mit Erfolg verrichten zu können.

Von den größeren Gutsbesitzern war ein Theil Polnischer Nationalität, und daher mit geringen Ausnahmen, theils wegen eigener Abneigung, theils wegen verdächtiger Gesinnung, für diesen Zweck nicht geeignet. So berichtete der Kreis-Ausschuß zu Dirschau:

„Wir können nicht umhin anzuzeigen, daß alle Gutsbesitzer und auch solche Personen, die keinen Besitz haben, aber Polnischer Zunge sind, nicht in der Landwehr dienen wollen, und unter mancherlei Gründen, nach Ausweis unserer Akten, die Stellen ausgeschlagen haben, zu denen sie von uns gewählt worden sind. Wir haben sie daher ohne Bedenken von diesem Verein ausgeschlossen, weil wir diejenigen nicht für würdig halten, in der Landwehr zu dienen, welche bei den jetzigen Zeitläuften so wenig guten Willen an den Tag legen."

Die Gendarmerie, in fast allen übrigen Theilen der Monarchie der Haupt-Stamm der neuen Offizier-Korps, wurde hier durch die

Digitized by Google

eigenthümlichen Verhältnisse der Provinz für den Dienst der Sicherheits-Polizei und als Exekutions-Beamte so stark in Anspruch genommen, daß die Regierung zu Marienwerder, sich auf die Kabinets-Ordre vom 31. März stützend, nur eine geringe Zahl und auch diese nur bedingungsweise für abkömmlich erklärte.

In Betreff einer größeren Anzahl von Offizianten und Beamten, welche nach Ansicht dieser Behörde, ohne großen Nachtheil für die Verwaltung, dem Forst-, Steuer- oder Büreau-Dienst nicht entzogen werden durften, wurde eine gleiche Erklärung abgegeben.

Die Kreis-Ausschüsse stießen daher bei den Offizier-Wahlen überall auf große Schwierigkeiten.

Ablehnungen von Seiten der Gewählten and Unabkömmlichkeits-Erklärungen von Seiten der Behörden liefen in großer Menge ein. Weitläuftige Korrespondenzen, zeitraubende Nachwahlen, wie auch die Rückgabe unvollständig eingereichter oder vorschriftswidrig angefertigter Wahllisten, verzögerten den definitiven Abschluß dieser wichtigen Angelegenheit ungemein.

Unter dem 23. April berichtete die General-Kommission an das Militair-Gouvernement:

„Was die Offizier-Wahlen betrifft, so haben wir die Endresultate davon noch nicht erhalten können. Von zwei Kreisen sind die Listen zwar eingegangen, sie werden sich aber noch wesentlich verändern, da die Erklärungen der Gewählten, ob sie die Wahl annehmen oder nicht, darin noch nicht aufgenommen worden und die Detail-Angaben über die Persönlichkeiten darin vergessen worden sind.

In einem Kreise ist bei der Wahl ohnedem nicht mit der gehörigen Umsicht und Sachkenntniß vorgegangen worden, als man eigentlich gehofft hat, so daß wir hinsichtlich einiger Personen, die uns persönlich bekannt waren, den ständischen Ausschuß auf ihren übelen Ruf und ihre Liebe zum Trunk aufmerksam machen mußten."

Um bei dem ersten Zusammentritt der Kompagnien unter diesen Umständen nicht ganz hülflos zu sein, versicherte sich die General-Kommission, unter Vereinbarung mit dem Ober-Brigadier der Gendarmerie, Obersten v. Dallwitz, am 23. April der Hülfe einiger Gendarmerie-Offiziere und Gendarmen zur Einübung der Mannschaft.

In Rücksicht auf die Offizianten und Beamten der Königlichen Behörden entschied eine an den Staats-Kanzler, Freiherrn v. Hardenberg gerichtete Allerhöchste Kabinets-Ordre, Wurschen, den 14. Mai, Folgendes:

„Da unter den gegenwärtigen Umständen die kräftigste Vertheidigung des Vaterlandes jeder anderen Rücksicht weichen muß, so veranlasse Ich Sie hierdurch, alle Departements-Chefs anzuweisen, daß sie der Bildung der Landwehr nicht nur nicht hinderlich sein, sondern dieselbe

Digitized by Google

mit aller Kraft der ihnen verliehenen Gewalt unterstützen, insbesondere aber die Offizianten nicht abhalten sollen, in die Landwehr einzutreten."

Dieser Königliche Befehl wirkte auf die Förderung der Landwehr-Organisation sehr heilsam und führte namentlich dem Offizier-Korps der Westpreußischen Landwehr eine Menge frischer Kräfte zu. Es traten aus dieser Kategorie allein 42 Offiziere in die Westpreußische Landwehr ein.

Alle gewählten und Sr. Majestät vorgeschlagenen Offiziere übernahmen einstweilen provisorisch und unter Vorbehalt der Allerhöchsten Bestätigung ihre Funktionen, so daß die Uebungen ihren Anfang nehmen konnten.

Bewaffnung.

Der große Mangel an Waffen im ganzen Staate beim Beginn des Krieges 1813 hinderte und lähmte auch das schnelle Fortschreiten der Bewaffnung der Westpreußischen Landwehr. Obgleich die Hergabe der Schußwaffen für die gesammte Landwehr aus Staatsmitteln, in den Allerhöchsten Bestimmungen verheißen worden war, wurde es doch unmöglich, dies schon in nächster Zeit zu bewirken.

Bei der Westpreußischen Landwehr entschloß man sich daher, einstweilen für die gesammte Mannschaft zu Fuß und zu Pferd Piken anzuschaffen, und ließ dieselben durch die Kreise anfertigen. Bei dem ersten Zusammentritt der Mannschaften Anfangs Mai scheinen sie überall in erforderlicher Anzahl vorhanden gewesen zu sein. Bei eintretender Armirung mit Gewehren sollten die überschießenden Piken dann an den Landsturm abgegeben werden.

Bis Mitte Juni blieb die Pike die fast alleinige Waffe dieser Landwehr-Abtheilungen. Eine verhältnißmäßig geringe Anzahl von Gewehren, die sich theils in den Kreisen vorgefunden hatten, theils von einzelnen Personen als Geschenk dargebracht worden waren, und deren Gesammtbestand für alle 5 Kreise kaum die Zahl von 200 Stück erreichte, bot für die nothdürftigste Unterweisung der Mannschaft in der Handhabung eines Feuergewehrs, eine spärliche Aushülfe.

Diese Gewehre waren zum größten Theil von Französischen oder ihnen alliirten Soldaten bei ihrem Rückzuge aus Rußland in der Provinz zurückgelassen und dort aufgesammelt worden; sie waren daher von sehr verschiedenem Kaliber und fast sämmtlich der Reparatur bedürftig.

Inzwischen war das Militair-Gouvernement bemüht, die erforderlichen Gewehre baldmöglichst zu beschaffen. Schon unter dem 4. Mai hatte es sich an das Russische Gouvernement zu Thorn gewandt, wo

Digitized by Google

ſich nebſt anderen Vorräthen, 30,000 Gewehre vorgefunden haben ſollten, um einen Theil derſelben für die Weſtpreußiſche Landwehr zu erhalten.

Dieſer Antrag blieb jedoch ohne Erfolg.

Gleichzeitig requirirte das Militair-Gouvernement die Kommandantur von Graudenz, um zu erfahren, was dort etwa an Waffen disponibel ſei. Der Kommandant, Oberſt-Lieutenant v. Coſel, erwiederte darauf, daß außer den brauchbaren Gewehren Preußiſchen Kalibers, welche für die aktive Armee aufbewahrt werden müßten, ſich nur 587 Stück Gewehre verſchiedenen Kalibers in der Feſtung befänden, die der Landwehr zur Verfügung geſtellt werden könnten. Dieſelben ſeien indeß zum größten Theil der Reparatur bedürftig, welche zu bewirken der Landwehr anheim geſtellt werden müſſe, indem die Kommandantur dazu weder Fonds noch Arbeitskräfte beſitze.

In Folge dieſer Mittheilung beſtimmte das Militair-Gouvernement unter dem 22. Mai, daß dieſe 587 Gewehre an die Weſtpreußiſche Landwehr überwieſen werden ſollten, und gab der General-Kommiſſion den Befehl, dieſelben in Empfang nehmen und unter ſicherer Eskorte nach Conitz transportiren zu laſſen.

In dieſem Orte ſollte ein Gewehr-Depot und eine Gewehr-Reparatur-Anſtalt, bei welcher ein oder mehrere Büchſenmacher oder geſchickte Schloſſer anzuſtellen ſeien, ſofort eingerichtet werden.

Die Art und Weiſe der Vertheilung aller brauchbaren und in dieſer Anſtalt brauchbar werdenden Gewehre, wurden dem Ermeſſen der General-Kommiſion überlaſſen.

Um die Mitte Mai wandte ſich das Militair-Gouvernement in gleicher Angelegenheit auch an das Militair-Gouvernement zu Königsberg i. Pr. und erhielt unter dem 28. Mai folgende Erwiederung:

„In Veranlaſſung der gefälligen Anzeige Eines Höchſtverordneten Gouvernements vom 15. d. Mts.,

daß es der Landwehr des Gouvernements an Gewehren und Flintenſteinen fehle,

haben wir es für eine ſehr dringende Pflicht gehalten, aus dem hieſigen Artillerie-Depot ſogleich die ſchleunigſte Verſendung von

pr. prptr. 1,000 Bajonettflinten, welche bereits reparirt,

pr. prptr. 1,000 Bajonettflinten, welche geringer Reparatur bedürfen, und 50,000 Flintenſteine, nach Colberg mit Vorſpann durch Tag und Nacht zu befehlen.

Hierdurch glauben wir die dringendſte Verlegenheit gehoben zu haben. Wir würden ſehr gern nur reparirte Gewehre geſchickt haben, wenn wir zur Zeit eine größere Quantität davon zur Dispoſition gehabt hätten.

Digitized by Google

Wenngleich es nun seine Richtigkeit hat, daß nach dem Rückzuge der Franzosen etwa 4,000 Gewehre im Lande gesammelt worden sind, so hat dieser Umstand und die aus Rußland gesandte bedeutende Quantität Gewehre, auch nur eben das hiesige Gouvernement in Stand gesetzt, dessen 20 Landwehr- und 7 Reserve-Bataillone vorschriftsmäßig zu armiren und noch gegenwärtig einen Vorrath unreparirter Gewehre zur eigenen Disposition zu behalten.

In Graudenz ist der Waffen-Vorrath durch Armirung von 8 Reserve-Bataillonen und mehrere tausend Ersatz-Mannschaften für das Yorksche Korps, welche aus Preußen genommen wurden, indessen in der Art erschöpft, daß Ein Höchstverordnetes Militair-Gouvernement von dort aus um so weniger etwas zu erwarten hat, als die neuerdings angekauften unbedeutenden Quantitäten von Gewehren der Reparatur bedürftig und die Anstalten dazu dort nicht fördernd sind.

Indem es der Fall sein könnte, daß Ein Höchstverordnetes Militair-Gouvernement die Vertheilung von 1,000 reparirten Gewehre in den Theilen von Westpreußen am linken Ufer der Weichsel anbefehlen könnte, so haben wir der Regierung von Westpreußen aufgegeben, den Transport der Gewehre bis zu dessen näherer Bestimmung in Marienwerder aufzuhalten."

Das Stargarder Militair-Gouvernement ertheilte hierauf nachstehenden Befehl an die General-Kommission zu Conitz:

„Das Militair-Gouvernement zu Königsberg hat auf unsere Requisition 2,000 Gewehre und 50,000 Flintensteine zum Behuf der Bewaffnung der Landwehr des hiesigen Gouvernements, von Königsberg abgesandt, deren weiterer Transport bis auf unsere Disposition in Marienwerder aufgehalten werden wird.

Diese weitere Disposition wollen wir hiermit Einer Hochlöblichen General-Kommission übertragen, und haben auch danach die Westpreußische Regierung instruirt.

Es sind von diesen 2,000 Gewehren 1,000 Stück vollständig reparirt, die anderen 1,000 Stück bedürfen aber noch einiger Reparatur.

Wir halten dafür, daß Eine Hochlöbliche General-Kommission die vollständig reparirten Gewehre nur nach Preußisch Stargard, Mewe oder Neuenburg herüber bringen lassen dürfe, um sie dort gleich den Bataillons-Chefs der Landwehr selbst zu überweisen.

Was aber die noch der Reparatur bedürftigen Waffen betrifft, so wird es, vorausgesetzt, daß das Armatur-Depot und die Reparatur-Anstalt zu Conitz zu Stande kommt, am zweckmäßigsten sein, dieselben vorerst nach Conitz hinzuschaffen, dort in Stand setzen und, wenn solches geschehen, ohne Verzug austheilen zu lassen.

Digitized by Google

Wegen des Transportes bis Conitz muß Eine Hochlöbliche General-Kommission die nöthigen Mittel mit der Westpreußischen Regierung verabreden.

Zu diesen 2,000 Gewehren sind auch die aus Graudenz abgesandten und die in einzelnen Parthien geschenkten oder sonst acquirirten Gewehre hinzuzunehmen. Auch haben wir heute dem Oberst-Lieutenant Lange, der das Colberger Armatur-Depot inspicirt, eröffnet, daß Eine Hochlöbliche General-Kommission über 550 Gewehre gleichen Kalibers aus seinem Depot disponiren könne, und er die weiteren Requisitionen Einer Hochlöblichen General-Kommission zu erwarten habe.

Es bleibt derselben daher überlassen, auch von dieser Disposition Gebrauch zu machen, und wegen des Transportes der Colberger Gewehre in die nächsten Kreise von Westpreußen, die weitere Veranlassung zu treffen. Damit wird denn das Gewehr-Bedürfniß der Westpreußischen Landwehr, wenn man berücksichtigt, daß die Pikenträger, Unteroffiziere, Kranken u. s. w. von dem Total des Bestandes der Mannschaft ⅓ hinwegnehmen, auf welche keine Gnwehre zu rechnen, und also nur auf ⅔ der Mannschaft Gewehre erforderlich sind, so ziemlich ganz befriedigt sein.

Eine Hochlöbliche General-Kommission hat inzwischen darüber noch eine genaue Berechnung anzulegen und selbige bei uns einzureichen, wonach wir das etwaige Manquement noch auszufüllen im Stande sein werden.

Von den Flintensteinen hat eine Hochlöbliche General-Kommission nur 7,500 Stück im dortigen Waffen-Depot zur Vertheilung an die Landwehr, je 2 Steine auf 1 Gewehr, nebst einigem Vorrath zurückzubehalten, die übrigen 42,500 Stück aber weiter nach Colberg an das Depot zu schicken, von wo aus im Fall des Bedarfs die nöthige Verabfolgung zu jeder Zeit wieder geschehen kann."

Die hierdurch bis jetzt der Westpreußischen Landwehr zugewiesenen Gewehre betrugen demnach:

Aus Preußen	2,000	Stück
" Graudenz	587	"
" Colberg	550	"
An Geschenken u. dergl.	200	"
In Summa:	3,337	Stück.

Für die volle Kopfstärke von 6,000 Infanteristen wären, nach dem Satze, daß ⅔ derselben mit Gewehren zu versehen sei, 3,600 Gewehre erforderlich gewesen.

In Rücksicht auf die inkomplette Formation sämmtlicher Kompagnien mußte die jetzt vorhandene Zahl daher als ausreichend für den ersten Bedarf zur Bewaffnung der 2. und 3. Glieder gelten.

Digitized by Google

Die wirkliche Ausgabe dieſer Gewehre an die Mannſchaft erfuhr jedoch noch allerhand Verzögerungen.

Unter dem 17. berichtet die General-Kommiſſion darüber Folgendes:

„Die 1,000 Stück beauchbaren Gewehre beabſichtigen wir unter die Landwehr des Stargardſchen, Dirſchauſchen und Conitzſchen Kreiſes verhältnißmäßig zu vertheilen, wogegen die aus dem Colberger Depot disponirten 550 Stück Gewehre dem Croneſchen Kreiſe, gleichfalls zur verhältnißmäßigen Vertheilung überlaſſen ſind. Die ſtändiſchen Ausſchüſſe dieſer Kreiſe haben wir autoriſirt, jene Gewehre ſchleunigſt allenfalls durch Frachtfuhre von Colberg abholen zu laſſen.

Die uns überlaſſenen 7,500 Stück Flintenſteine haben wir dagegen ganz vertheilt, und den verſchiedenen ſtändiſchen Ausſchüſſen mit Berückſichtigung der von jedem Kreiſe zu ſtellenden Zahl von Landwehrmännern zugewieſen. Da uns aber noch 1,706 Stück dergleichen Steine fehlen, wenn auch die Kavallerie, wie es doch unumgänglich nöthig iſt, damit verſehen werden ſoll, ſo bitten wir, uns hochgeneigteſt ſchleunigſt zu autoriſiren, daß wir dieſe Zahl von Steinen zurück behalten und ſodann das verbleibende Reſiduum abſenden dürfen.

Wir haben bei dieſer Berechnung darauf gerückſichtigt, daß die Pikenmänner von der Geſammtzahl in Abzug kommen.

Was die von Marienwerder zu erhaltenden 1,000 Stück unbrauchbaren Gewehre und die weiter nach Colberg zu ſchaffenden Flintenſteine betrifft, ſo werden ſelbige nach unſeren getroffenen Veranſtaltungen bis Schwez zu Waſſer, von dort aber bis hier per Achſe transportirt, erſtere ſodann Behufs der weiteren Reparatur hier behalten, und letztere weiter fortgeſchafft werden.

Rückſichtlich der am hieſigen Orte anzulegenden Gewehr-Reparatur-Anſtalt, haben wir gleich nach Eingang Ew. Excellenzen hoher Verfügung vom 22. v. Mts. die Weſtpreußiſche Regierung erſucht, uns wenigſtens einen geſchickten Büchſenmacher und mehrere Schloſſermeiſter zuzuſenden, da am hieſigen Orte dergleichen Leute fehlen. Es iſt uns bis jetzt darauf noch keine Antwort zugegangen, die Regierung daher heute daran erinnert worden."

Die Ausgabe der 1,000 reparaturfreien Gewehre aus Preußen an die Landwehr der 3 Kreiſe Stargard, Dirſchau und Conitz wurde durch verſchiedene Mißverſtändniſſe derart verzögert, daß am 15. Juni noch kein Gewehr auf das linke Weichſelufer gelangt war.

Der Offizier, welcher jenen Gewehr-Transport führte, Lieutenant Krauſe, behauptete andere Inſtruktionen darüber zu haben, und verweigerte vor der Hand die Uebergabe der Waffen an die General-Kommiſſion.

Die einzigen Gewehre, welche bis Mitte Juni wirklich zur Ausgabe an die Mannſchaften kamen, waren die 550 für die Kreiſe

Digitized by Google

Deutsch Crone und Cammin aus dem Depot zu Colberg bestimmten. Das dortige Depot erhielt zugleich die Anweisung, bei dieser Gelegenheit dem Kreise Deutsch Crone für 144 schadhafte Gewehre, die in dessen Besitz waren, ebensoviel reparaturfreie Gewehre gleichartigen Kalibers zu verabfolgen. Hierdurch gelangte die Landwehr dieses Kreises, bis auf 12 Stück, in den Besitz der vorschriftsmäßigen Anzahl von Gewehren.

Die Errichtung der Reparatur-Anstalt zu Conitz, woselbst bereits ein Theil der Gewehre aus Graudenz angekommen war, und wo man die 1,000 schadhaften aus Marienwerder erwartete, stieß indessen auf vielfache Schwierigkeiten. Die General-Kommission berichtet darüber unter dem 10. Juni:

„So gerne wir es uns angelegen sein lassen werden, die befohlene Reparatur-Anstalt hierselbst einzurichten, so sehr sind wir bis jetzt wegen der Mittel verlegen, welche zu einer entsprechenden Einrichtung durchaus nothwendig sind. Noch immer haben wir von der Westpreußischen Regierung nicht die Nachricht, ob und auf wie viel Büchsenschäfter und Schlosser wir rechnen können und wann sie eintreffen werden. Ferner fragt es sich, von wo und in welcher Art wir die Gelder nehmen sollen, um die Leute sowohl zu unterhalten, als für ihre geleisteten Arbeiten, welche nicht unbeträchtlich sein werden, zu befriedigen.

Daß den ohnehin sehr armen Kreisen nicht zugemuthet werden kann, hierbei zu konkurriren, leuchtet ein, sobald man den §. 2. der 4. Beilage des Landwehr-Reglements in Erwägung zieht, worin des Königs Majestät ausdrücklich zu bestimmen geruhet haben, daß die Gewehre und die dazu gehörige Munition von der Regierung geliefert werden wird, woraus von selbst folgt, daß selbige in ganz brauchbarem Zustande der Landwehr übergeben werden sollen.

Ueberdem haben die ständischen Ausschüsse bereits, zum Theil auf ihren eigenen Kredit zur Anschaffung der Bekleidung u. s. w. für die Landwehr Geld negociren müssen, da die für diesen Zweck ausgeschriebenen Beiträge selbst durch Exekutions-Mittel nicht überall zu beschaffen waren.

Eine vorzügliche Berücksichtigung verdient übrigens wohl der Umstand, daß, wenn die Bewaffnung der Landwehr von dem Fortgange der Reparatur-Anstalt abhängig gemacht werden soll, dieselbe nach allem Anschein noch nicht sobald zum Dienst brauchbar sein wird, während sie, wenn den Kreisen, gleich allen übrigen Provinzen der Monarchie, ganz brauchbare Gewehre geliefert werden, sogleich zur Vertheidigung des Vaterlandes geeignet sein würde, weil sie bis auf die Gewehre vollständig exerzirt ist."

Inzwischen wurde diese Schwierigkeit dadurch gehoben, daß der Major der Artillerie v. Strampf den Befehl zur Reparatur sämmtlicher Gewehre der Armee und Landwehr im Bereich des Militair-Gouvernement

Digitized by Google

zwiſchen Oder und Weichſel in Colberg erhielt. Von der Einrichtung der Reparatur-Anſtalt zu Conitz konnte nunmehr Abſtand genommen werden. Es war dies bereits eine Folge des eingetretenen Waffenſtillſtandes, deſſen fördernder Einfluß nun auch bei der Organiſation der Weſtpreußiſchen Landwehr fühlbar wurde.

An blanken Waffen wurden gegen Mitte Juni, und zwar aus dem Colberger Depot, für die Landwehr 537 Stück Infanterie-Seiten-Gewehre und 570 Kavallerie-Säbel angewieſen.

In der Folge werden wir ſehen, wie die Einwirkung der um die Mitte Juni ernannten höheren militairiſchen Vorgeſetzten den geſchilderten ſo traurigen Zuſtand der Bewaffnung bald zu fördern wußte. Die in Colberg anlangenden Engliſchen Waffen lieferten das Mittel, auch hier durchgreifend zu helfen.

Bekleidung und Ausrüſtung.

Die am 9. April zur Wahl eines ſtändiſchen General-Kommiſſarius in Neuenburg verſammelten Deputirten der 5 Kreiſe hatten ſich mit der Frage der Uniformirung der Weſtpreußiſchen Landwehr bereits beſchäftigt, und darüber in Gemäßheit der Königlichen Beſtimmungen Folgendes feſtgeſetzt:

„Es ſollen die Uniformſtücke der Landwehrmänner in Weſtpreußen links der Weichſel gleichmäßig und in folgender Geſtalt beſchafft werden:

1) Eine Litefka von dunkelblauem Tuch bis kurz über das Knie, mit einem ſchwarz tuchenen Kragen, weißen platten Knöpfen, mit Leinwand gefüttert und mit zwei Taſchen verſehen.
2) Eine Mütze von dunkelblauem Tuch mit ſchwarzem Rande, und mit einem ſchwarzledernen Schirm verſehen. Die Mütze ſelbſt muß etwas ſteif geformt werden, damit das Kreuz ordentlich befeſtigt werden kann.
3) Ein Paar lange weite Hoſen von Leinwand, über die Stiefel zu tragen.
4) Ein kalblederner Torniſter.
5) Eine ſchwarz lederne Patrontaſche mit 2 Ringen.
6) Ein Paar rindlederne Halbſtiefel, jedoch nicht zu kurz, ſo daß ſie über die Wade reichen.
7) Eine ſchwarz tuchene Halsbinde.

Bei der Kavallerie wird dieſe Uniform ſo eingerichtet, daß

1) die Litefka 4 Zoll kürzer ſein darf,
2) die Reithoſe von grauem Tuch und mit Leder beſetzt ſein muß,

Digitized by Google

3) ſtatt des Torniſters ein grautuchener Mantelſack von 1 Berliner Elle lang und ½ Elle im Durchmeſſer angeſchafft wird,
4) an die Stiefel eiſerne Sporen geſchraubt werden,
5) ſtatt der Patrontaſchen Kartuſchen und außerdem eine lederne Säbelkuppel geliefert werden. An der letzteren muß eine Taſche zur Piſtole befindlich ſein.

Die Pferde ſollen verſehen ſein:

1) Mit einer Trenſe
2) mit einem ledernen Halfter und dergleichen Riemen;
3) mit einem ungariſchen Sattelbock;
4) mit lederném ſchwarzen Hinter- und Vorderzeug;
5) mit Putzzeug, beſtehend aus Striegel und Kardätſche.

Für die Winterbekleidung wurde der Termin zur Beſchaffung auf den 15. September 1813 feſtgeſetzt, ſie ſollte beſtehen:

1) In einem grautuchenen Mantel mit ſchwarzem Kragen und dergleichen Achſelklappen.
2) In einem Paar grautuchenen langen Hoſen.

In Rückſicht auf die Farbe der Achſelklappen an den Litefken konnte zu jener Zeit noch nichts feſtgeſetzt werden, indem höheren Ortes über die Bataillons- und Brigade-Eintheilung noch keine Beſtimmungen gegeben waren.

Vorgreifend mag hier jedoch angeführt werden, daß bei der Weſtpreußiſchen Landwehr, in Uebereinſtimmung mit der Landwehr der übrigen Provinzen, ſpäter befohlen wurde, es ſolle in jeder Brigade das 1. Bataillon weiße, das 2. rothe, das 3. gelbe und das 4. hellblaue Achſelklappen mit der in farbiger Schnur darauf genähten Nummer der Brigade erhalten.

Die Art und Weiſe der Beſchaffung aller dieſer Gegenſtände und der Aufbringungs-Modus der erforderlichen baaren Mittel wurden, wie in allen Provinzen der Monarchie, ſo auch hier, den Kreiſen überlaſſen.

Die Armuth der ländlichen Bevölkerung Weſtpreußens, der Mangel an Induſtrie in den kleinen Städten, welche meiſt Ackerbau treibend, in jeder Beziehung nur geringe Hülfsquellen darboten und die geringe Ausdehnung des Handelsverkehrs in dieſen Gegenden, erſchwerten ſowohl die Herbeiſchaffung der Materialien, wie die Herſtellung der Bekleidungs- und Ausrüſtungsſtücke in hohem Grade. Neben dem Unvermögen des größten Theils der Kontribuenten trat hier aber noch der übele Wille der Mehrzahl aller Polniſchen Einſaſſen und damit im Zuſammenhange in Folge der zahlreichen Entweichungen, die momentane Entvölkerung ganzer Landſtriche, als ein in anderen Gegenden der Monarchie nicht gekanntes Moment der Reibung und Gegenſtrö-

Digitized by Google

mung hinzu, und vermehrte die bestehenden Schwierigkeiten außerordentlich.

In den meisten Kreisen übertrug man den einzelnen Städten, Aemtern und Kommunen die Beschaffung der Bekleidungsstücke für sämmtliche aus ihrer Mitte zu stellende Mannschaften, nach den darüber festgesetzten Bestimmungen und den von der General-Kommission gelieferten Proben. Für einzelne Artikel übernahmen die ständischen Kreis-Ausschüsse die Beschaffung im Ganzen.

Man formirte in jedem Kreise eine besondere Landwehr-Organisations-Kasse, welche man durch Beiträge, die nach gewissen Verhältnißzahlen im Kreise ausgeschrieben wurden, zu füllen und zu ergänzen suchte. Die dabei zum Grunde gelegten Normen waren, je nach den eigenthümlichen Verhältnissen der Kreise verschieden. So repartirte z. B. der Kreis Conitz die zur ersten Organisation erforderlichen Gelder dergestalt, daß die 8 Städte $\frac{1}{4}$, die adeligen Güter und Aemter $\frac{3}{4}$ aufzubringen hatten, während alle Natural-Lieferungen nach der Hufenzahl berechnet wurden.

Im Kreise Cammin legte man folgende Norm zum Grunde:

Es sollte gezahlt werden:

a) Die ganze jährliche Hufen-Kontribution von den Städten, den Frei-Einsassen und bäuerlichen Grundbesitzern des platten Landes. Von den Scharwerk-Bauern in den adeligen Gütern die halbjährige Kontribution.

b) Die jährliche Gewerbesteuer von den Städten und dem platten Lande nach den Rollen pro $18\frac{1}{4}$, jedoch mit Ausschluß derjenigen Gewerbesteuer, welche die adeligen Gutsbesitzer von den Brauereien und Brennereien zu entrichten haben würden, indem diese dafür die so ansehnliche jährliche Kontribution zahlten.

c) Die Pächter zahlen von 100 Thlr. Pacht 3 Thlr., wozu jedoch die Naturalien und baaren Gefälle, welche sie etwa aus den zu ihrer Pacht gehörigen Ortschaften beziehen, nicht mitgerechnet werden sollten.

d) Ein Schäfer von 100 Stück eigenen Schafen 2 Thlr.

e) Ein Schäfer von 50 bis 100 Stück 1 Thlr.

f) Ein Schäferknecht bis 50 Stück 16 Gr.

g) Der keine Schafe hat 12 Gr.

h) Kossäthen mit Land, die keine Kontribution zahlen, 16 Gr.

i) Ein Eigenthümer 8 Gr.

k) Bediente, Kutscher und Knechte 8 Gr.

l) Mägde 2 Gr.

m) Tagelöhner und Einlieger 4 Gr.

Digitized by Google

n) Geistliche von ihrem Einkommen 2 pCt.
o) Königliche Offizianten von ihrem Einkommen 2 pCt.
p) Die auf Wartegeld und Pension gesetzten Offizianten 1 pCt.
q) Administratoren und Wirthschaftschreiber 1 Thlr.
r) Aufsichtführende Forstbediente 1 Thlr.
s) Waldwärter und Unterförster 8 Gr.
t) Gesellen 8 Gr.
u) Kapitalisten, die von ihrem Vermögen leben und keine Gewerbe-Steuer zahlen, 2 pCt.

Die ausgeschriebenen Gelder flossen indeß überall nur äußerst spärlich und langsam ein, und selbst scharfe Exekutionen, die unnachsichtlich verhängt und ausgeführt wurden, vermochten nicht immer das Nothwendige und Verlangte herbeizuschaffen, da die Mittel allerdings sehr erschöpft waren. So kamen z. B. von 7,000 Thlr., die im Kreise Cammin am 20. Juni nach obigem Repartitions-Plane ausgeschrieben worden waren, bis zum 28. Juli nur 650 Thlr. wirklich ein.

Die Juden-Loskaufs-Gelder und die Natural-Beiträge, welche von diesen Genossenschaften und einzelnen wohlhabenden Mitgliedern derselben — und zwar von mancher Seite wohl aus überwiegend patriotischen Motiven — nach und nach einliefen, bildeten daher einen sehr willkommenen, ja durch die gesetzliche Sanction und weitere Ausdehnung des Loskaufs-Verfahrens sämmtlicher Juden, sogar einen sehr erheblichen Beitrag zur Förderung dieser Branche der Organisation.

Ließ sich der Bedarf an Bekleidungsstücken auch allenfalls aus den Tuchvorräthen der Provinz und durch Umänderung der bäuerlichen Kleider in Litefken sichern und nach und nach herbeischaffen, so war dies mit der Herstellung der übrigen, vorzugsweise aus Leder zu fertigenden Ausrüstungsgegenstände ungleich schwieriger.

Die General-Kommission berichtete darüber unter dem 2. Mai an das Militair-Gouvernement:

„Da die Equipirung mit Tornistern und Patrontaschen für die hiesige Provinz äußerst kostspielig und schwer zu beschaffen ist, indem es eines Theils an dem benöthigten Leder fehlt, anderen Theils die wenigen Handwerker in diesen kleinen Städten, die dergleichen anfertigen, entblößt von Gesellen und Lehrburschen, diese Gegenstände nicht so schleunig beschaffen können, als es nothwendig ist, so wird ein Königliches Militair-Gouvernement ganz gehorsamst ersucht, diese Dinge aus Thorn, wo eine große Anzahl davon nebst 30,000 Gewehren gefunden sein soll, durch das Russische Gouvernement, für die Landwehr zu erwirken."

Wir wenden uns nun zur spezielleren Betrachtung des Fortganges der Bekleidungs-Angelegenheit zu den einzelnen Kreise.

Digitized by Google

Im Kreise Dirschau war bis zum 21. Mai die Bekleidung der Mannschaft allerdings zu einem Theile vollendet, und man hoffte, nach dem Berichte des Ausschusses, noch im Laufe desselben Monats ganz damit fertig zu werden, desgleichen mit den Reitzeugstücken für die Kavallerie. Es erfüllte sich diese Hoffnung aber keineswegs, und Mitte Juni fehlte von der Bekleidung der 1,410 Mann, die der Kreis zu stellen hatte noch etwa ⅓ der Litefken, Mützen und Schuhe und fast sämmtliche Hosen.

Noch mangelhafter stand es mit dieser Angelegenheit in Bezug auf die Ausrüstungsgegenstände. Es fehlten Mitte Juni nicht nur fast sämmtliche Tornister, die kleineren Lederzeugstücke und alle Kochgeschirre, sondern es erklärte der Kreis-Ausschuß sogar, zur Anschaffung dieser Stücke und zur Anfertigung der Mäntel ganz und gar außer Stande zu sein. Bei der notorischen Armuth des Kreises sei es unmöglich, das erforderliche Geld aufzubringen. Mit der größten Mühe und nur unter Anwendung vielfacher Exekutionen und Auspfändungen sei es bisher gelungen, 25,000 Thlr. im Kreise zusammen zu bekommen, diese wären aber nun verausgabt, und alle weiteren Versuche, baares Geld zu erlangen, fruchtlos geblieben.

Der Ausschuß fügte dieser Auseinandersetzung den Antrag hinzu, man möge diese Gegenstände für die Landwehr einstweilen aus den Depots hergeben.

Im Kreise Preußisch Stargard, wo die Beschaffung der Uniforms- und Ausrüstungsstücke nach Anleitung des Beschlusses der Versammlung vom 9. April, ebenfalls den einzelnen Kommunen überlassen worden war, verfügte der Ausschuß unter dem 24. April Folgendes:

„Es wird hiermit den Ständen, Magisträten und Domänen-Aemtern zur unerläßlichen Pflicht gemacht, binnen längstens 6 Tagen sämmtliche Landwehrmänner in ihren Ortschaften zu uniformiren. Sie können zu ihrer Assistenz und zur Sendung von Exekutionen die Gendarmerie von Neuenburg, Mewe, Stargard, Schöneck und Behrendt sogleich requiriren. Wer die Uniform nicht selbst besorgen will, kann solche gegen gleich baare Bezahlung durch den Stargardschen Entrepreneur erhalten, nämlich:

für einen Infanteristen	zu	11 Thlr.
" " Kavalleristen	"	15 "
" ein Pferd	"	50 "
" das Sattelzeug	"	10 "

Außerdem müssen zur Anschaffung der Kreuze, der Estafetten-Gelder, der Schreibmaterialien und für andere extraordinaire Ausgaben pro

Digitized by Google

Landwehrmann 15 Gr. von den Kommunen, bei Vermeidung von Exekution binnen längstens 6 Tagen bezahlt werden."

Gleichzeitig wurden die einstweilen mit der Einübung der Landwehrmannschaften beauftragten Offiziere durch den Ausschuß ermächtigt, sich zur Anschaffung der Uniformirung für ihre Mannschaft aller nur möglichen Zwangsmittel zu bedienen.

Man sieht aus diesen energisch eingeleiteten Maßregeln, daß der Ausschuß gegründete Zweifel gegen die schleunige Erfüllung dieser Verpflichtungen hegen mochte. Was konnte man auch in dieser Beziehung von Kommunen erwarten, die sich in ihrer Gesammtheit der Mannschaftsstellung — und zwar bis jetzt noch mit Erfolg — widersetzt hatten.

Es konnte daher nicht überraschen, wenn der ständische Ausschuß unter dem 4. Mai berichtete:

„Die meiste Schwierigkeit finden wir bei der Uniformirung der Landwehrmänner, da die Kosten zu deren Anschaffung bei der wirklich großen Armuth nicht sogleich, und auch nicht von dem Ganzen aufgebracht werden können. Wir haben daher Entrepreneurs engagirt, die schon fleißig arbeiten lassen. Mehrere Ortschaften, besonders die Städte, schaffen sich die Uniform selbst an, müssen sich aber genau nach der gegebenen Probe richten."

Das Engagement der Entrepreneurs förderte die Bekleidungs-Angelegenheit zwar, jedoch nur langsam. Ende Mai waren z. B. für 4 Kompagnien, welche zusammen 804 Köpfe zählen sollten, erst 78 Litefken, 80 Paar Hosen, 42 Paar Stiefel, 56 Patrontaschen und 44 Tornister fertig.

Der Ausschuß klagte besonders über das Amt Bordzichow, welches bis jetzt weder Mannschaften gestellt, noch das Geringste für die Bekleidung geleistet hatte. Die Beschaffung der Bekleidung mache, da die Gelder trotz aller Exekutionen sehr sparsam einkämen, nur mittelmäßige Fortschritte. Es würden jedoch durch die Entrepreneurs 600 und durch die Lieferungen der Stände 200 Mann eingekleidet werden, wodurch für die Hälfte der zu stellenden Mannschaft gesorgt sei.

Bis Mitte Juni machte die Angelegenheit, trotz aller Bemühungen Seitens der Organisations-Behörden, gar keine weiteren Fortschritte. Der Ausschuß sah sich daher veranlaßt, nun entschiedenere Maßregeln zu treffen. Er setzte in den 6 Distrikten des Kreises — Graudenz, Neuenburg, Mewe, Stargard, Schöneck und Behrendt — besondere Kommissionen nieder, denen Exekutions-Kommandos von je 20 Mann beigegeben wurden, mit der bestimmtesten Weisung, Alles noch Fehlende in 8 bis 10 Tagen herbeizuschaffen. Der Erfolg die-

Digitized by Google

ſer Maßregel blieb nicht aus, war natürlich aber erſt viel ſpäter bemerkbar.

Aus dem Kreiſe Conitz berichtete der Ausſchuß Anfangs Mai über den Stand der Bekleidungs-Angelegenheit Folgendes:

„Zu der Bekleidung der Landwehr iſt bereits der größte Theil der Mützen an die Kompagnien abgeliefert. Da die übrigen Kleidungsſtücke von den Landwehrmännern ſelbſt, oder im Fall ihres Unvermögens von den Kommunen, zu denen ſie gehören, angeſchafft werden müſſen, ſo haben wir alle Civil-Behörden aufgefordert, dabei auf das thätigſte mitzuwirken, und wir ſchmeicheln uns, dieſe Abſicht bald erreicht zu ſehen.“

Es ging aber mit der Anſchaffung dieſer Stücke nicht ſo ſchleunig, als man hoffte, denn die Armuth der ländlichen Bevölkerung wirkte auch hier überaus lähmend. Als Ende Mai noch der größte Theil der Stücke fehlte, traf der Ausſchuß die Anordnung, daß die noch nicht eingelieferten Gegenſtände auf Koſten der Säumigen an Entrepreneurs zur Beſchaffung übergeben wurden.

Torniſter und Patrontaſchen, die man von Hauſe aus durch Lieferanten zu beziehen beabſichtigte, waren, ebenſo wie das Reit- und Sattelzeug, Ende Mai zum größeren Theil in den Händen der Mannſchaft.

Alle in dieſer Beziehung durch den Ausſchuß ergriffenen Maßregeln reichten indeſſen nicht hin, die Bekleidung und Ausrüſtung der Mannſchaft ſo ſchleunig herbeizuſchaffen, wie es der Sache entſprechend war.

Mitte Juni fehlte von allen erforderlichen Gegenſtänden noch ein ſo bedeutender Theil, daß die General-Kommiſſion, als ſie ſich durch eigenen Augenſchein von dem mangelhaften Bekleidungszuſtande der Conitzer Landwehr zu überzeugen Gelegenheit hatte, hier ernſtlich einzuſchreiten für nothwendig fand, und mit exekutoriſchen Maßregeln vorging.

Im Kreiſe Cammin wurden die Montirungsſtücke für die geſammten Landwehrmannſchaften nach den Beſchlüſſen der Stände auf allgemeine Koſten angefertigt. Die Beſchaffung wurde Entrepreneurs übergeben. Zur Beſchleunigung der Lieferungen verſprachen die Mitglieder des Ausſchuſſes, nöthigen Falls mit ihrem Privat-Vermögen für die Bezahlung haften zu wollen.

Um die Mitte Mai war die Bekleidung für 2 Kompagnien komplet fertig. Zur Beſchaffung des Sattelzeuges und der Patrontaſchen hatte man aber zu jener Zeit, wegen Mangels an Fabrikanten im Kreiſe, noch keine Anſtalten getroffen. Auf Drängen der General-Kommiſſion wurden dieſe Stücke nun zu Pommerſch Stargard in Beſtellung gegeben.

Digitized by Google

Bis Mitte Juni wurde die Bekleidung und Ausrüstung, mit Ausnahme der Sättel für die Kavallerie, vollständig fertig, und war nach dem Berichte der General-Kommission neu und gut.

Im Kreise Deutsch Crone wurde die Bekleidung den einzelnen Landwehrmännern überlassen, und ihnen dabei anheim gegeben, die Litefken durch Umänderung der bürgerlichen Röcke herzustellen. Nur für die unbemittelten Wehrmänner übernahm der Ausschuß die Lieferung der Bekleidung; er schaffte die erforderlichen Materialien dazu an, und ließ sie bei den Schneidern der kleinen Städte und auf dem Lande verarbeiten, Sattel und Zaumzeug, Trommeln und Signal-Instrumente, sowie die Mützen mit Schirmen, aber aus Berlin verschreiben.

Obgleich der Kreis ebenfalls vorzugsweise nur arme Einwohner in sich schloß, so gelang es den durchaus patriotisch gesinnten Ständen dennoch, unter Garantie des ganzen Kreises eine Anleihe von 20,000 Thlr., die ein Jahr nach dem Friedensschlusse getilgt werden sollte, zu Stande zu bringen.

Ende Mai konnte der Ausschuß berichten, daß die Bekleidung merkliche Fortschritte gemacht habe, indem so viel Schneider, als man habe auftreiben können, daran arbeiteten; man hoffe bis Mitte Juni damit ganz fertig zu werden.

In der That war der Kreis zu jener Zeit auch weiter vorgeschritten als die übrigen 4 Kreise Westpreußens, und erfreute sich darüber der Anerkennung und des Lobes von Seiten des Militair-Gouvernements.

Eine besondere Schwierigkeit verursachte die Anschaffung der Woilachs für die Kavallerie, da diese weder im Kreise, noch selbst aus Berlin zu erhalten waren. Man beschloß daher in deren Ermangelung Friesdecken oder zusammengenähte Lazarethdecken, wie dies die Berliner-Landwehr-Kavallerie gethan hatte, anzuwenden.

Aufbringung der Pferde.

Die Aufbringung der Pferde, deren man 570 Stück für die Landwehr-Kavallerie bedurfte, zeigte im allgemeinen in den 5 Westpreußischen Kreisen verhältnißmäßig nicht so bedeutende Schwierigkeiten, als die meisten anderen Zweige der Organisation. Es scheint, als wäre hier die Errichtung der Landwehr-Kavallerie überhaupt mit mehr Vorliebe betrieben worden, als die der Infanterie.

Fast in allen Kreisen stellte sich zu dieser Waffe eine verhältnißmäßig große Zahl von Freiwilligen, so daß der Etat an Mannschaft

Digitized by Google

ſchnell gedeckt, und dieſelbe aus den beſſeren Elementen der Bevölkerung zuſammengeſetzt wurde.

Der Organiſation der Kavallerie wurde dadurch von Anfang an ein günſtiger Fortgang geſichert; Deſertionen kamen dort nicht vor.

Es iſt daher begreiflich, daß die Organiſations-Behörden in den Kreiſen ihre Thätigkeit und ihre disponibeln Mittel gern dieſen Abtheilungen zuwandten, da man hier bald einen reellen Erfolg bemerken konnte.

Die nöthige Anzahl von Pferden fand ſich in der erforderlichen Qualität überall in den Kreiſen vor, ſo daß ihre Beſchaffung weiter keine Schwierigkeiten bereitete, und man den Vortheil hatte, die dafür gezahlten Gelder im Lande zu behalten, auch die Koſten für die vermittelnden Kommiſſionaire ſparen konnte.

Die 570 Pferde erforderten in runder Summe etwa 30,000 Thlr. ſo daß der Durchſchnittspreis ſich pro Stück auf etwa 50 Thlr. ſtellt.

Die Pferde waren zum größten Theil von kleinem Polniſchen Schlage, aber kräftig und zum Kavalleriedienſt brauchbar.

Im Kreiſe Dirſchau beſchaffte man die Pferde durch Ausſchreibungen im Kreiſe, indem man jede Ortſchaft zur Stellung einer gewiſſen Anzahl von Pferden verpflichtete. Dieſelben wurden dann durch den Ausſchuß geprüft und abgenommen.

Am 20. Mai wurden ſämmtliche 110 Pferde nach Neuſtadt und dem Dorfe Mirchau beordert, woſelbſt die Kavallerie des Kreiſes verſammelt werden ſollte. Es kam aber an dieſem Tage nur ein Theil der Pferde wirklich zuſammen. Die noch fehlenden mußten erſt nach und nach, theilweis durch Exekution herbeigeſchafft werden. Mitte Juli beim Abmarſch der Landwehr nach der Oder fehlten vom Kreiſe noch 9 Pferde.

Im Kreiſe Preußiſch-Stargard ging es mit der Beſchaffung der Pferde äußerſt langſam von Statten. Auch hier hatte man die Ortſchaften und Kommunen zur Stellung derſelben verpflichtet. Dabei war es ihnen aber anheim gegeben worden, die Pferde durch einen Seitens des Ausſchuſſes engagirten Lieferanten zu beziehen, der ſich verpflichtet hatte, brauchbare Pferde für den Durchſchnittspreis von 50 Thalern anzuſchaffen.

Am 1. Juni berichtete der Ausſchuß über dieſe Angelegenheit Folgendes: „Die Berittenmachung iſt erſt zum dritten Theil regulirt, da die Einwohner faſt immer zu ſchlechte oder fehlerhafte Pferde zur Geſtellung bringen, welche natürlich ausgeſtoßen werden müſſen. Wir haben aber jetzt die ſtrengſten Maßregeln zur Abhülfe dieſes Mangels getroffen.“

Digitized by Google

Dieſe Maßregeln beſtanden darin, daß man die Pferde im Wege der Exekution einziehen ließ.

Am 20. Juni war indeſſen trotzdem noch kein erheblicher Fortſchritt bewirkt und erſt Mitte Juli gelangte die Landwehr im Beſitz der vollſtändigen Zahl von 200 Pferden.

Im Conitzer Kreiſe wählte man denſelben Weg der Aufbringung durch Repartition, welche von Seiten des landräthlichen Offiziums entworfen wurde. Die Angelegenheit hatte hier im Ganzen beſſeren Erfolg. Am 24. Mai trafen bereits 100 Stück ganz brauchbare Pferde zu Schwetz ein und wurden unter die beiden zu errichtenden Eskadrons vertheilt. Die am Etat noch fehlenden 30 Pferde wurden im Laufe des Juni herbeigeſchafft.

Im Kreiſe Cammin beſtimmte ſich der Ausſchuß für den Ankauf der Pferde aus Kreismitteln.

Am 26. April wurden die erforderlichen 52 Pferde aus der Zahl der vom Kreiſe geſtellten, durch eine ſachverſtändige Kommiſſion ausgewählt, ihr Werth taxatoriſch feſtgeſtellt und dieſelben mit einem Brande verſehen, dann aber dem Eigenthümer einſtweilen zurückgegeben.

Am 17. Mai beſchloß der Ausſchuß die Pferde einzubeordern, um die Kavallerie gemeinſchaftlich üben zu können. Sie kamen am 22. in Krojanke zuſammen und wurden dort den Mannſchaften übergeben.

Im Kreiſe Deutſch-Krone hatte dies Geſchäft einen günſtigen Erfolg. Man beſchloß im Kreis-Ausſchuſſe gleich beim Beginne der Organiſations-Arbeiten, die Pferde anzukaufen, und aus der Kreis-Organiſations-Kaſſe zu bezahlen; die Ankäufe ſollten innerhalb des Kreiſes geſchehen, damit das Geld wieder an die Bewohner deſſelben zurück flöſſe. Man veranlaßte die Pferdebeſitzer ihre zum Kavallerie-Dienſt brauchbaren Pferde an einem beſtimmten Termine dem Ausſchuß zur Auswahl zu präſentiren. Auf dieſem Termine erſchien aber nur eine ſo geringe Anzahl von Pferden, daß man von dieſem Wege der Beſchaffung abgehen mußte.

Der Ausſchuß beauftragte nun den Rittmeiſter Baron v. d. Goltz, dem die Organiſation der Deutſch-Croneſchen Landwehr-Eskadron übertragen worden war, unter Aſſiſtenz von zwei vereidigten Taxatoren eine Rundreiſe durch den Kreis zu machen, und die tauglichen Pferde auszuwählen, wo er ſie finde. Er ſollte ſich mit den Beſitzern über den Preis einigen, und die Pferde dann mit dem Brande **L. W.** verſehen. Auf dieſem Wege fand ſich bald die verlangte Anzahl Pferde. Am 12. Mai wur-

Digitized by Google

den sie sämmtlich in Märkisch-Friedland dem Baron v. d. Goltz abgeliefert, der sie nun an die Mannschaft vertheilte.

Ueber den Zustand dieser Pferde berichtet der Kreis-Ausschuß unter dem 14. Mai Folgendes: „Die Auswahl der Pferde ist über alle Erwartung vortrefflich ausgefallen, und mit Gewißheit können wir behaupten, daß keine Landwehr-Kavallerie besser beritten sein wird, als unsere. Mit Vorbedacht hat man leichte Pferde Polnischen Schlages gewählt, weil dies am zweckmäßigsten schien. Da dem Landmanne an der augenblicklichen Bezahlung der gelieferten Pferde, um zur Bestellung des Ackers sich gleich andere kaufen zu können, ungemein viel gelegen sein muß, er auch seit 1804 der stets versprochenen Zahlung für die ausgehobenen Artillerie- und Train-Pferde noch immer vergeblich entgegengesehen hat, so haben, um diese über 3,500 Thlr. betragende Summe zu decken, wozu die Landwehr-Kasse ganz unzureichend ist, die beiden Mitglieder des Ausschusses, v. Arnim-Heinrichsdorff und v. Beville auf ihren Kredit das Geld gegen Wechsel angeliehen, wodurch die Pferde sämmtlich gleich bezahlt worden sind." Ihr Durchschnittspreis betrug mithin 51⅓ Thlr.

Uebungen und Formation der Landwehr-Abtheilungen innerhalb der Kreise.

Für die Einübung der Landwehrmannschaft, sowohl im Waffen-Exerzitium, wie in den taktischen Bewegungen fehlte es in den Westpreußischen Kreisen außerordentlich an geeigneten Lehrmeistern und Instruktoren. Wir haben in einem vorhergehenden Abschnitte bereits die Schwierigkeiten geschildert, die sich der Bildung der Offizier-Korps entgegen setzten. Die Folge davon war, daß in allen Kreisen, namentlich in der ersten Periode der Organisation, die Offizier-Korps nicht allein höchst unvollständig blieben, sondern auch zum großen Theil aus solchen Personen bestanden, welche gar keine Dienst-Kenntnisse besaßen oder doch die Routine des Dienstes verloren hatten, daher als Lehrmeister kaum zu verwerthen waren.

An älteren ehemaligen Offizieren und Soldaten, die, wenn auch zum Felddienst ihrer Körperbeschaffenheit nach nicht mehr geeignet, der Landwehr als Exerzirmeister oder Instruktoren noch nützliche Dienste hätten leisten können, war hier ebenfalls durchaus Mangel. Wie bereits erwähnt, befanden sich in allen 5 Kreisen nur 21 ehemalige Offiziere auf Halbsold.

Invaliden-Abtheilungen, von denen in dieser Beziehung eine Mithülfe hätte erwartet werden können, waren in der Provinz auch nicht vorhanden.

Digitized by Google

Unter dem 14. April wurde den Westpreußischen Kreisen zwar die Hülfe durch Offiziere und Unteroffiziere von zwei Preußischen Garnison-Bataillons zugesagt, dieselbe aber nur in sehr geringem Maße wirklich geleistet. Alles, was in dieser Beziehung geschah, war die Kommandirung von 5 Unteroffizieren und 5 Gefreiten, welche durch die Kommandantur von Graudenz unter dem 4. Mai den 5 Kreisen zu gleichen Theilen überwiesen wurden, mit der Bemerkung, daß die Kommandirung von Offizieren nicht stattfinden könnte.

Man war unter solchen Umständen sehr froh, am 23. Mai wenigstens die Beihülfe der Gendarmerie-Offiziere und Unteroffiziere zu erhalten, deren man bis dahin auch entbehren mußte.

Bei dem zu dieser Zeit außerordentlich gesteigerten Dienstbetriebe der Gendarmerie, welchen die eigenthümlichen Nationalitäts-Verhältnisse der Provinz, die ausgedehnte Grenze mit dem Auslande und die Verwendung als Hülfs- und Aufsichts-Personal bei den Belagerungs-Arbeiten von Danzig herbeiführten, wurde jedoch selbst diese Hülfe auf ein äußerst geringes Maß reduzirt.

Die Anleitung für das Exerzitium und die Ausbildung der Landwehr lieferten auch hier die allgemeinen, aus dem Exerzier-Reglement entnommenen Vorschriften und der Landwehr-Katechismus, wovon dem Militair-Gouvernement 266 Exemplare für die Westpreußische Landwehr zugingen.

Mehr noch als alle diese Umstände, die sich hier entschieden ungünstiger gestalteten, als in den anderen Provinzen, wurde die Ausbildung der Landwehr aber durch die bereits geschilderten unglücklichen Verhältnisse zurückgehalten, welche ihrer Komplettirung so störend in den Weg traten.

Nicht allein, daß sich der Zusammentritt der Kompagnien durch die Schwierigkeiten der Aufbringung der Mannschaft ungemein verzögerte, es wurde auch das Bestehen bereits formirter Abtheilungen durch unabläßige Desertionen zu öfteren Malen wieder in Frage gestellt. Jeder Desertions-Fall entzog der Kompagnie einen mehr oder weniger exerzirten Mann, für den, besten Falls nach 8—14 Tagen, ein neuer ganz roher eintrat. In der That sind manche Kompagnien in dieser Weise, nicht ein, sondern mehrere Male ganz von Neuem formirt worden. Hierzu trat nun noch der Umstand, daß sich die Bewaffnung dieser Landwehr mit Gewehren eigentlich bis zu ihrem Abmarsch aus der Provinz verzögerte, während bis dahin nur eine äußerst geringe Zahl schlechter Gewehre vorhanden war, die in keiner Weise zur Einübung im Exerzitium und noch weniger zum Scheibenschießen hinreichten.

Erwägt man alle diese Umstände, so wird man zugestehen müssen, daß an die Ausbildung und Dressur dieser Truppen, billiger Weise keine hohen Ansprüche gemacht werden durften.

Digitized by Google

Nicht so nachtheilig gestalteten sich diese Verhältnisse indessen bei der Landwehr-Kavallerie, oder wie sie damals vielfach genannt wurde, bei der berittenen Landwehr.

Der Bestand an Mannschaft wurde hier in kurzer Zeit, zum großen Theil durch Freiwillige sicher gestellt und später durch Desertionen nicht alterirt. Die Pferde schaffte man verhältnißmäßig schnell und in genügender Qualität herbei, und auch an Offizieren, die sich der Organisation mit Lust und Sachkenntniß unterzogen, fehlte es nicht.

Wir wenden uns nun zur speziellen Darstellung dieser Verhältnisse zu den einzelnen Kreisen.

Im Kreise Dirschau begann man bereits am 14. April mit der Einübung derjenigen Mannschaften, die sich an jenem Tage freiwillig gestellt hatten. Man theilte dieselben in Offizier-Abtheilungen ein, wies ihnen Exerzirplätze an verschiedenen Orten im Kreise an, und exerzirte dieselben von nun an mehrere Male in jeder Woche.

Es machte sich in diesem Kreise jedoch bald der Mangel an Offizieren fühlbar, da selbst nicht einmal alle diejenigen Personen, welche man zu Landwehr-Offizieren gewählt hatte, sofort disponibel waren. So befanden sich z. B. 2 Offiziere der Gendarmerie und ein zum Offizier gewählter Bau-Konducteur zur Zeit beim Belagerungs-Korps vor Danzig, wo sie dem Ingenieur-Major v. Pullet zur Beaufsichtigung und Leitung der Arbeiten zugetheilt worden waren. Dieser erklärte nun unter dem 6. April dem Ausschusse auf das bestimmteste, jene 3 Offiziere vor der Hand nicht entbehren zu können, und das Militair-Gouvernement gestattete, in Rücksicht auf die Wichtigkeit ihrer Dienstleistung vor Danzig, daß sie bis zum Abmarsch der Westpreußischen Landwehr dort als kommandirt verbleiben sollten. Erst unter dem 22. Juni befahlen Se. Majestät die Versetzung dieser 3 Offiziere zur Ostpreußischen Landwehr und den Ersatz derselben durch andere bei der Westpreußischen. Da außer diesen 3 Stellen bei der Dirschauschen Landwehr anfangs noch 5, wegen Mangel an geeigneten Individuen, unbesetzt bleiben mußten, so fehlten derselben mithin zunächst 8 Offiziere für die Einübung der Mannschaft.

Nach der Absicht des Ausschusses sollte die Formation der gesammten Mannschaft in Kompagnien und Eskadrons und ihre Zusammenziehung am 30. April stattfinden. Es mußte dieser Plan aber wegen Mangel an allen Gegenständen der Equipirung bis zum 15. Mai hinausgeschoben werden.

An diesem Tage konzentrirten sich:

2 Kompagnien in Neustadt,
2 " " Putzig,

Digitized by Google

3 Kompagnien in Dirschau,
1 " " Cartaus,
1 Eskadron " Mirchau,
½ " " Neustadt.

Am 17. wurde über alle diese Abtheilungen von Seiten des Kreis-Ausschusses Revue abgehalten.

Die gesammte Mannschaft sollte 1,300 Mann Infanterie und 110 Mann Kavallerie betragen, erreichte aber, namentlich bei der Infanterie, diese Stärke bei weitem nicht. Die Stärke der einzelnen Kompagnien war sehr verschieden.

Der Kapitain v. Sacken nahm sich der Formation und Ausbildung dieser Abtheilungen mit vielem Eifer an.

Vom 17. Mai ab wurden die Uebungen täglich, soweit es bei der mangelhaften Bewaffnung möglich war — man hatte nur eine kleine Anzahl schadhafter Gewehre zur Disposition — und mit Eifer betrieben.

Der Kreis Preußisch Stargard. Die anfängliche Absicht des ständischen Ausschusses dieses Kreises ging dahin, die zu stellenden 1,600 Mann Infanterie in ein Infanterie-Regiment von 3 Bataillonen zu 4 Kompagnien und die 200 Mann Kavallerie in 2 Eskadrons Kosacken zu formiren. Diese Eintheilung erhielt aber nicht die Genehmigung des Militair-Gouvernements, welches dafür die Eintheilung in 2 Bataillons und 2 Eskadrons festsetzte.

Gegen Ende April theilte man dem entsprechend die Mannschaft in 8 Kompagnien und in 2 Eskadrons ab, und übergab diese Abtheilungen provisorisch den gewählten Offizieren.

Bis gegen Ende Mai wurde nun in kleineren Abtheilungen, ohne Konzentration der Kompagnien exerzirt. Der Kreis-Brigadier der Gendarmerie Major v. Wolffradt leitete diese Uebungen, und sorgte für die Unterstützung der dabei thätigen Offiziere durch Heranziehung von Gendarmen und einigen ehemaligen Soldaten. Speziell leiteten die Uebungen der Infanterie die Kapitains von Schmude und von Besser, die der Kavallerie der Rittmeister von Meyer, der Kreis-Rath von Schultz und der Lieutenant Tarlo von der Gendarmerie.

Am 20. Mai konzentrirte man die Mannschaft in Bataillone. Der Bericht des Ausschusses sagt darüber:

„Die zusammengezogenen Bataillone sind so placirt, daß das 1. Bataillon, vom Major Douglas kommandirt und von tüchtigen, gedienten Offizieren unterstützt, in Pelplin und in den umliegenden Dörfern Kompagnieweise exerzirt. Das 2. Bataillon, vom Kapitain von

Digitized by Google

Schmude kommandirt, der gleichfalls tüchtige Offiziere hat, exerzirt in Stargard und den umliegenden Dörfern. Die 1. Eskadron Kavallerie, vom Kreis-Rath Schulz kommandirt, ist in Behrend, die 2 des Landrichter Hoffmann, welche vom Lieutenant Tarlow der Gendarmerie und von tüchtigen gedienten Offizieren exerzirt wird, ist in Mewe zusammengezogen."

Die Fortschritte der Infanterie bei den nun folgenden täglichen Uebungen waren sehr ungleich. Besonders vortheilhaft zeichnete sich die in Mewe errichtete Kompagnie aus, deren Formation und Einübung der Lieutenant von Blankenstein, Kompagnie-Führer in einem zu Graudenz stehenden Ostpreußischen Garnison-Bataillon, übernommen hatte, und deren Organisation und Equipirung von der Mewer Bürgerschaft lebhafte und thätige Fürsorge geschenkt wurde. Diese Kompagnie trat zum Bataillon des Major v. Douglas, in dem sich überhaupt ein sehr guter Geist zeigte und welches auch in seiner Ausbildung schneller als die meisten anderen Abtheilungen vorschritt.

Am 30. Mai meldete der Major dem Ausschuß, daß seine beiden ersten Kompagnien in Stellung, Richtung, Wendungen und im Marsch, und zwar im ordinairen und besonders im geschwinden Schritt, in Sektions und in Zügen geübt seien.

Der Erfolg bei diesem Bataillon verdient um so mehr Anerkennung, als 3 Kompagnien desselben fast nur aus Polen bestanden.

In weit geringerem Grade zeigten sich die Fortschritte beim 2. Bataillon dieses Kreises, welches der Kapitain v. Schmude befehligte. Der Ausschuß berichtete unter dem 30. Mai von diesem Bataillon: „Man kann von diesem Truppentheile nur sagen, daß 370 Mann in 4 Abtheilungen formirt vorhanden sind, wovon nur die Landwehrmänner aus der Stadt Stargard, sowie das Korps Hautboisten als komplet montirt angesehen werden können."

Anfangs Juni begann die Infanterie mit dem Scheibenschießen.

Besonders lebhaft interessirte sich die Stadt Mewe für die Errichtung der Landwehr und suchte dies, sowie den Patriotismus, der sie dazu trieb, in jeder Weise zu bethätigen. Dies äußerte sich, unter anderen praktischeren Beweisen, auch darin, daß die Stadt dem 1. Bataillon eine Fahne schenkte. Wir erwähnen diesen Umstand, zugleich um daran die Bemerkung zu knüpfen, daß in allen Provinzen der Landwehr bei ihrer Errichtung, sowohl von Korporationen als von einzelnen Personen Fahnen zum Geschenk dargebracht wurden, daß aber Se. Majestät der König die Führung dieser Zeichen im Dienst nirgend gestattete. Der Kriegsherr behielt sich die Verleihung von Fahnen, auch an die Landwehr, als Auszeichnung für geleistete Dienste im Felde, allein vor.

Digitized by Google

Es mußte daher auch das 1. Bataillon der Preußisch Stargardschen Landwehr, welches die ihm geschenkte Fahne bereits empfangen und dessen Mannschaft unter kirchlicher Einsegnung auf dem Marktplatze zu Mewe feierlich zu derselben geschworen hatte, dies Zeichen wieder ablegen.

Als eine fernere Bethätigung des Patriotismus muß die Schenkung einer kleinen metallenen Kanone, eines sogenannten Böllers von Seiten eines ehemaligen Offiziers an die Landwehr angesehen werden, eines Geschenkes von dem jedoch selbstredend kein praktischer Gebrauch gemacht werden konnte.

Der Kreis Conitz. In den Deutschen Distrikten dieses Kreises, wo sich die Mannschaften zur Landwehr, zum größeren Theil ohne Anwendung von Zwangsmitteln stellten, konnten mit Anfang Mai die Uebungen beginnen. Sie wurden zunächst Korporalschafts-, d. h. Ortschaftsweise, ohne Zusammenziehung der Kompagnien, aber unter Aufsicht der gewählten Offiziere betrieben.

Dem ältesten Kompagnie-Chef übertrug der Kreis-Ausschuß einstweilen die Oberaufsicht über die gesammte Infanterie des Kreises und die Inspektion der Uebungen. Die Infanterie wurde in 9 Kompagnien getheilt, deren jede aus 189 Mann bestehen sollte.

Der General-Major v. Pelet, welcher in diesem Kreise auf seinem Gute Grünau lebte, nahm sich der militairischen Organisation des Kreises, d. h. der Bildung der Landwehr und des Landsturms mit dem Interesse und der Vaterlandsliebe eines alten Preußischen Offiziers an, und leistete auch bei dem Einexerziren der Landwehr wichtige Dienste, die das Militair-Gouvernement in einem Dankschreiben in gebührender Weise anerkannte.

Am 24. Mai wurden die Kompagnien konzentrirt. Vier derselben vereinigten sich in Schwetz, wo sie ein Bataillon formirten, dessen Befehl der Kriegs-Rath v. Lewinski übernahm. Die Kopfzahl dieses Bataillons war zur Zeit noch sehr schwach; es zählten alle 4 Kompagnien zusammen nur 11 Offiziere und 329 Mann. Die übrigen 5 Kompagnien rückten nach dem Städtchen Hammerstein, wo sie sich zu einem Bataillon unter dem Befehl des Kapitain v. Czarnecki formirten.

Die 9 Kompagnie-Chefs waren zu dieser Zeit sämmtlich zur Stelle, doch fehlte es noch sehr an Lieutenants. Die Uebungen schritten nun rüstig vor, und zwar machte das Bataillon v. Czarnecki darin merklichere Fortschritte, als das Bataillon v. Lewinski.

Die 140 Kavalleristen des Kreises nebst den gewählten Offizieren trafen, ebenfalls am 24. Mai, vollzählig in Schwetz ein, wo man sie in 2 Eskadrons zu je 70 Pferden formirte. An demselben Tage

Digitized by Google

kamen auch die Pferde ein, so daß nun die Uebungen beginnen konnten, die man um so rüstiger und fleißiger betrieb, als sie bisher wegen der Ausdehnung des Kreises noch nicht hatten stattfinden können.

Der Kreis Conitz nahm sich des Unterhaltes seiner Landwehr-Abtheilungen von dem Tage ihres Zusammentritts bis zu ihrem Ausmarsch aus der Provinz mit lobenswerther Fürsorge an. Es war dies allerdings nur die Erfüllung einer ihm auferlegten Pflicht, der indessen nur von wenigen Kreisen in entsprechender Weise nachgelebt wurde.

Der Verpflegungs-Etat, den die zu Tuchel versammelten Kreisstände entwarfen, enthielt folgende Festsetzungen:

Für die Infanterie:

	Monatliches Gehalt.	Portionen.	Rationen.
Ein Bataillons-Chef	60 Thlr.	4	6
" Adjutant	17 "	2	2
" Kapitain	30 "	2	
" Premier-Lieutenant	15 "	2	
" Seconde-Lieutenant	12 "	2	
" Rechnungsführer	17 "	2	
" Feldwebel	5 " 4 Gr.	1	
" Unteroffizier oder Bataillons-Tambour	2 " 4 "	1	
" Gemeiner oder Spielmann	16 "	1	
" Chirurgus	6 "	1	

An Medizin-Geldern wurden monatlich bewilligt pro Kopf 3 Gr. und an Kompagnie-Unkosten pro Kopf 2 Gr.

Für die Kavallerie:

	Monatliches Gehalt.	Portionen.	Rationen.
Ein Eskadron-Chef	40 Thlr.	3	3
" Adjutant	20 "	2	2
" Premier-Lieutenant	18 "	2	2
" Seconde-Lieutenant	15 "	2	2
" Wachtmeister	5 " 4 Gr.	1	1
Zulage für den Rechnungsführer	3 "		
" Chirurgus	6 "	1	1

Digitized by Google

	Monatliches Gehalt.	Portionen.	Rationen.
Ein Unteroffizier	2 Thlr. 12 Gr.	1	1
" Fahnenschmidt	4 "	1	1
" Gemeiner	20 Gr.	1	1
" Sattler	4 "	1	1

An Eskadron-Unkosten für den Mann 12 Gr.

Im Kreise Cammin schritt man, in dem Maße, als die Loosung beendigt wurde, allmählig zur Formation der Kompagnien. Am 2. Mai wurde die 1. und 2. errichtet; mit der Formation der 3. konnte man erst am 16. beginnen.

Die Uebungen der am frühsten kompletten 1. Kompagnie fanden bereits in der ersten Hälfte des Mai statt, während die der 2. und 3. erst nach dem 20. ihren Anfang nahmen. Der Kreis-Brigadier der Gendarmerie Major v. Bennigsen führte die Oberaufsicht über die drei Kompagnien und inspicirte ihre Uebungen.

Am 23. Mai zog man die Kompagnien zusammen und zwar:

die 1. Kompagnie in Krojanke,
die 2. " in Flatow,
die 3. " in Cammin.

Am 22. versammelten sich auch die 52 Kavalleristen — und zwar sämmtlich Deutsche — zu Krojanke, erhielten dort Pferde und formirten die Eskadron, deren Kommando und Einübung der Rittmeister v. Lehmann unter Assistenz noch eines Offiziers übernahm.

Das Exerziren aller dieser Abtheilungen fand von nun an täglich und ohne Unterbrechung statt; die Fortschritte in der Ausbildung wurden aber bei der Infanterie sehr durch die vielen Desertionen gehemmt, welche, begünstigt durch die nahe gelegene Grenze, nun stattfanden.

Die 3. Kompagnie wurde durch den pensionirten Lieutenant von Koncki, der sich aus eigenem Antriebe und ohne dazu verpflichtet oder dafür besoldet zu sein, diesem Dienst unterzog, formirt und mit vielem Fleiße einexerzirt. Seiner umsichtigen Thätigkeit ist es zu danken, daß die Organisation dieser Kompagnie überhaupt zu Stande kam.

Der Kreis Deutsch Crone. Nach Beendigung der Loosung wurde die Mannschaft an verschiedenen Orten des Kreises zusammen berufen und hier ihre Vertheilung zur Infanterie oder Kavallerie und die Eintheilung in Kompagnien vorgenommen.

Digitized by Google

Diese Versammlungen fanden statt:

am 6. Mai in Jastrow,
" 7. " " Deutsch-Crone,
" 8. " " Zuezer,
" 9. " " Tuetz, und
" 10. " " Märkisch Friedland.

Die Infanterie, aus 870 Mann bestehend, wurde in 5 Kompagnien formirt, die Kavallerie, 68 Pferde, in 1 Eskadron.

Zu Formations-Orten für die Infanterie bestimmte man Jastrow, Deutsch-Crone, Schloppe, Tuetz und Märkisch Friedland.

Die Einübung stieß in diesem Kreise wegen Mangel an Exerzirmeistern auf mancherlei Schwierigkeiten. Der Ausschuß berichtete darüber unter dem 14. Mai:

„Die Waffenübung hat einen erwünschten Fortgang. Da es uns an Unteroffizieren zum Exerziren sehr fehlt, so haben wir uns aus den Lazarethen rekonvaleszirte Unteroffiziere, die der Armee noch nicht folgen können, gegen eine monatliche Gratifikation angenommen, die mit den Offizieren der Gendarmerie dieses Geschäft übernehmen. Wir bitten Ein Hohes Militair-Gouvernement ganz gehorsamst, da in einigen Lazarethen, z. B. zu Deutsch-Crone, darüber einige Weitläuftigkeiten gemacht worden sind, dies hochgeneigtest zu genehmigen. In diesem Kreise hat das Artillerie-Korps seinen Kanton, und Artilleristen sind zu Exerzirmeistern für die Landwehr nicht brauchbar."

Es wurden nun Anstalten getroffen, daß jede Kompagnie mindestens wöchentlich einmal zusammen exerziren konnte. Die Uebungen in den Kompagnien währten bis Mitte Juni, worauf man sie sämmtlichst zu Märkisch Friedland konzentrirte und nun die Uebungen im Bataillon begann. Hauptmann v. Krause, als ältester Kompagnie-Chef, führte das Kommando über dies Bataillon.

Die Eskadron des Kreises wurde am 15. Mai in Märkisch Friedland zusammen gezogen und dort beritten gemacht; Rittmeister Baron v. d. Goltz übernahm das Kommando. Sie wurde nun auf die nahgelegenen Dörfer Kesburg, Neugoltz, Clausdorf und Hoffstädt verlegt, von wo sie mit ¼ Meile Marsch zum Exerziren konzentrirt sein konnte. In jedem Kantonnement befand sich 1 Offizier. Diese günstigen Verhältnisse trugen wesentlich zur Förderung der Ausbildung der Eskadron bei.

Digitized by Google

Werfen wir nun einen Blick auf den Stand der Formation der Westpreußischen Landwehr Mitte Juni 1813, so finden wir an formirten Abtheilungen:

Im	Kreise	Stargard	8	Kompagnien	Inf.	2 Eskadrons.
"	"	Dirschau	8	"	"	½ "
"	"	Conitz	9	"	"	2 "
"	"	Cammin	3	"	"	1 "
"	"	Deutsch Crone	5	"	"	1 "
		In Summa:	33	Kompagnien	Inf.	6½ Eskadrons.

Der folgende Abschnitt wird zeigen, in welcher Weise die Formation der Westpreußischen Landwehr-Division hieraus hervorging.

Digitized by Google

Zweiter Abſchnitt.

Von Mitte Juni bis Mitte Auguſt 1813.

Organiſation der Landwehr unter Leitung der militairiſchen Behörden bis zu ihrer Einreihung in das IV. Armee-Korps.

Unſere bisherige Darſtellung der Organiſation der Weſtpreußiſchen Landwehr umfaßte den Zeitraum von Mitte März bis Mitte Juni, d. h. von ihrer erſten Entſtehung bis zum Eintritt der höheren militairiſchen Vorgeſetzten, nämlich des Diviſionairs und der Brigadiers, in ihre Dienſt-Funktionen.

Die Leitung ruhte bis zu dieſem Zeitpunkte allein in den Händen von Civil-Behörden, der General-Kommiſſion und den Kreis-Ausſchüſſen, die, zwar vom beſten Geiſte beſeelt, die Förderung des Werkes mit allem Eifer zu betreiben ſuchten, denen aber die Kenntniß militairiſcher Verhältniſſe und Bedürfniſſe gänzlich abging. Der ſehr thätige und wirkſame Einfluß des Militair-Gouvernements konnte dieſen Mangel nicht erſetzen, da die Verfügungen dieſer Behörde faſt nur vom Civil-Gouverneur allein ausgingen, indem der Militair-Gouverneur, General-Lieutenant Graf Tauentzien als Kommandirender des Blokade-Korps von Stettin, dieſen Geſchäften ferner blieb.

Das einzige militairiſche Element, welches in dieſem erſten Abſchnitte der Organiſation zur Geltung kam, beruhte in den wenigen inaktiven oder Gendarmerie-Offizieren, denen man interimiſtiſch die Leitung der Formation und die Einübung der Kompagnien und Kavallerie-Abtheilungen in den Kreiſen übertragen hatte. Da ſie aber gewiſſermaßen unter den Kreis-Ausſchüſſen ſtanden, ihre Befehle von dort empfingen und ihre Berichte dorthin erſtatteten, ſo war ihr Einfluß nur ein ſehr geringer und lokaler.

Digitized by Google

Sahen wir schon in anderen Provinzen — Brandenburg, Pommern —, daß es den Civil-Behörden nur an wenigen Orten gelang, die Organisation durch eigene Bemühungen bis zu einem befriedigenden Resultate zu fördern, daß erst mit der Einwirkung der höheren militairischen Vorgesetzten ein entschiedener Schritt vorwärts geschah, und erst mit dem engeren Anschluß an die stehenden Truppen die Landwehr zu einer kriegerisch brauchbaren Unterstützung des Heeres im Felde herangebildet wurde, so darf es nicht befremden, daß dies alles bei der Landwehr Westpreußens, wo besondere und große Schwierigkeiten besiegt werden mußten, in noch bemerkbarer Weise der Fall war. Der so überaus dürftige Standpunkt, auf dem sich die Westpreußische Landwehr Mitte Juni noch befand, war die Folge des Zusammenwirkens der schwierigen Verhältnisse im Allgemeinen mit den eigenthümlichen lokalen der Westpreußischen Kreise.

Wir haben gezeigt, wie zu jener Zeit die Organisation in allen Zweigen noch so weit zurück war, daß man, mit Ausnahme einiger kleiner Abtheilungen, die Landwehr-Infanterie nur als eine wenig geordnete Masse, unbewaffneter und unbekleideter Menschen, nicht aber als eine wirkliche Truppe bezeichnen konnte. Dabei stand sie selbst in der Kopfzahl weit hinter dem normirten Etat zurück. Die Kavallerie-Abtheilungen machten hiervon eine Ausnahme, da sie sämmtlich an Mannschaften und Pferden fast komplet waren.

Die energische Einwirkung militairischer Vorgesetzten von oben herunter, welche mit Sachkenntniß und mit der gehörigen Autorität gegen die Organisations-Behörden auftreten und ihren Wünschen und Befehlen den nöthigen Nachdruck verleihen konnten, war daher hier ein besonders lebhaftes Bedürfniß.

Formation der Westpreußischen Landwehr-Division.

Die Vorschläge zur Formation der Westpreußischen Landwehr-Division und zur Besetzung der höheren Befehlshaber-Stellen, sowie die Listen der gewählten Offiziere waren bereits, nachdem die General-Kommission ihre Wünsche unter dem 11. Mai eingesandt hatte, von Seiten des Militair-Gouvernements unter dem 19. Mai Sr. Majestät dem Könige vorgelegt worden.

Der betreffende Bericht lautete:

„Ew. Königlichen Majestät sind wir jetzt auch im Stande, von der Formation der Landwehr in Westpreußen am linken Weichselufer Bericht zu erstatten.

Zwar müssen wir bevorworten, daß eigentlich noch einige erhebliche Umstände vorhanden sind, welche eine völlige und reine Uebersicht der Sache

Digitized by Google

erſchweren. Insbeſondere liegen dieſe in dem böſen Geiſt der Einwohner polniſcher Zunge, in Hinſicht derer Ew. Königliche Majeſtät die Aushebung zu Reſerve-Bataillonen ſtatt der Einziehung zur Landwehr zu genehmigen geruht haben, indem natürlich nun die Landwehr um ſo viel — wir können jedoch noch nicht genau angeben, um wie viel — ſchwächer werden muß, als ſie es nach der urſprünglichen Vorſchrift ſein ſollte, und in dem uns vorgelegten Tableau vorausgeſetzt wird.

Indeſſen haben wir geglaubt, unſeren Bericht an Ew. Königliche Majeſtät deshalb nicht aufhalten zu dürfen, denn obwohl vielleicht hie und da einige Offiziere weniger, als zur Beſtätigung präſentirt werden, erforderlich ſein möchten, ſo fehlt es daran doch wieder an anderen Orten, und es treten Abgänge aus vielfachen Urſachen ein.

Wir bitten daher, unſere jetzigen Vorſchläge, wiewohl ſie hin und wieder noch einigem Wechſel unterworfen ſein werden, als definitif Allergnädigſt anzuſehen, und nach dieſem Geſichtspunkte darüber zu entſcheiden.

Die Totalſtärke der Weſtpreußiſchen Landwehr ſoll betragen:

6,050 Mann Infanterie, 570 Mann Cavallerie.

Hierzu kommt von der Pommerſchen Landwehr der Lauenburg-Bütowſche Kreis mit:

730 Mann Infanterie, 70 Mann Kavallerie,

dies macht zuſammen:

6,780 Mann Infanterie, 640 Mann Kavallerie.

Die Infanterie reicht alſo nach ihrer Stärke an ſich beinahe zu einer vollen Diviſion aus, wenn nämlich alle Kompagnien auf das Minimum ihrer vorſchriftsmäßigen Stärke geſetzt werden können, wiewohl doch auch dann eigentlich erſt 7,200 Mann eine Diviſion bilden*).

Allein, da die Kompagnie-Eintheilung, welche Sache der Kreis-Ausſchüſſe nicht immer nach dieſer Vorſchrift angelegt worden iſt, ſondern gerade umgekehrt zum Theil ſehr ſtarke Kompagnien formirt werden, ſo wird eine vollſtändige Diviſion nicht anders, als in der Art gebildet werden können, daß man einige Bataillons, ſtatt aus 4, nur aus 3 Kompagnien, und einige Brigaden ſtatt aus 4, aus 3 Bataillons beſtehen läßt.

Dies vorausgeſetzt, ſchlagen wir Allerunterthänigſt folgende Eintheilung vor:

---

*) conf. Die Königlichen Beſtimmungen über Formation der Landwehr vom 17. März 1813. Hierin waren die zuläſſigen Minimal- und Maximal-Zahlen für die Stärke der Kompagnien feſtgeſetzt.

Digitized by Google

Die Iſte Brigade
zu 4 Bataillonen.

1. Bataillon.

4 Kompagnien des Deutſch-Croneſchen Kreiſes zu 174 Mann, zuſammen 696 Mann.

2. Bataillon.

1 Kompagnie des Deutſch-Croneſchen Kreiſes zu 174 Mann, 3 Kompagnien des Camminſchen Kreiſes zu 580 Mann, zuſammen 754 Mann.

3. Bataillon.

3 Kompagnien des Conitzer Kreiſes zu 189 Mann, zuſammen 567 Mann.

4. Bataillon.

3 Kompagnien des Conitzer Kreiſes zu 189 Mann, zuſammen 566 Mann.

Summa: 4 Bataillone (14 Komgagnien) 2,583 Mann.

Die IIte Brigade
zu 3 Bataillonen.

1. Bataillon.

3 Kompagnien des Conitzer Kreiſes zu 189 Mann, zuſammen 567 Mann.

2. Bataillon.

4 Kompagnien des Stargardſchen Kreiſes zu 200 Mann, zuſammen 800 Mann.

3. Bataillon.

4 Kompagnien des Stargardſchen Kreiſes zu 200 Mann, zuſammen 800 Mann.

Summa: 3 Bataillone (11 Kompagnien) 2,167 Mann.

Die IIIte Brigade
zu 3 Bataillonen.

1. Bataillon.

4 Kompagnien des Dirſchauſchen Kreiſes zu 163 Mann, zuſammen 652 Mann.

2. Bataillon.

4 Kompagnien des Dirſchauſchen Kreiſes zu 162 Mann, zuſammen 648 Mann.

3. Bataillon.

4 Kompagnien des Lauenburg-Bütowſchen Kreiſes zu 182(3) Mann, zuſammen 730 Mann.

Summa: 3 Bataillone (12 Kompagnien) 2,030 Mann.

Digitized by Google

Die Kavallerie welche jetzt aus 6½ Eskadrons von verschiedner Stärke besteht, dürfte überhaupt 8 Schwadronen ausmachen, deren Stärke im Durchschnitt 80 Pferde betrüge.

Davon beträgt die Reiterei des Deutsch-Croneschen Kreises 68 Pferde, und die des Camminschen Kreises 52 Pferde, jede von beiden dürfte als der Stamm einer Eskadron anzusehen sein, welcher von der Reiterei des Conitzer Kreises noch resp. ein Zug von 8 Pferden und ein Zug von 20 Pferden beigegeben und dann aus der Conitzer Reiterei noch eine 3. Schwadron von 72 Pferden zu bilden wäre, die alsdann insgesammt als der I. Brigade zugehörig zu betrachten sein würden.

Von dem Conitzer Kreise, der überhaupt 140 Reiter stellt, blieben dann noch 40 Pferde übrig, welche die Hälfte einer Schwadron abgäben, wozu die andere Hälfte aus dem Stargarder Kreise auch mit 40 Pferden stieße. Die Reiterei des Stargardschen Kreises, überhaupt 200 Pferde, bliebe dann noch 160 Pferde, also gerade 2 Schwadronen stark. Diese 3 Schwadronen zu 80 Pferden würden der II. Brigade zuzutheilen sein.

Endlich die 110 Pferde des Dirschauschen Kreises mit den 70 Pferden des Lauenburg-Bütowschen Kreises würden 2 Schwadronen zu 90 Pferden bilden und der III. Brigade zuzuweisen sein.

Hierzu sind nun zu ernennen:

1. Ein Divisionair.

Die Stände selbst haben dazu Niemand, die General-Kommission aber hat den Major v. Wolffradt denselben, welchen nach der beigehenden Liste der Stargardsche Kreis-Ausschuß nur zum Brigadier in Vorschlag bringt), vorgeschlagen. Wir submittiren lediglich auf Ew. Königlichen Majestät Decision.

2. Drei Brigadiers.

Die Stände haben den eben genannten Major v. Wolffradt und — von Seiten des Dirschauer Kreises — den Kapitain v. Sacken vorgeschlagen. Wir fügen die Bemerkung bei, daß Ew. Königliche Majestät den Obersten v. Jeanneret bereits zum Brigadier zu ernennen geruht haben, und wir diesem seine Brigade in Westpreußen anzuweisen wünschen müssen, weshalb wir uns auf den wegen der Pommerschen und Neumärkischen Landwehr Allerunterthänigst erstatteten nachträglichen Bericht beziehen. Die General-Kommission hat zwar auch ihrerseits noch den von dem Conitzer Kreise zum Bataillons-Chef gewählten Kapitain v. Czarnecky zum Brigadier vorgeschlagen, jedoch stellen wir anheim, ob darauf, wenn der Major v. Wolffradt Divisionair wird, zu reflektiren sein dürfte.

3. Zehn Bataillons-Chefs.

Hierzu sind von den Ständen vorgeschlagen:

Digitized by Google

Bei der Isten Brigade.

Für das 1. Bataillon:
der Major v. Bennigsen von der Gendarmerie.

Für das 2. Bataillon:
der Kapitain, jetzt landräthliche Assistent v. Taubert.

Für das 3. Bataillon:
der Kapitain v. Czarnecki.

Für das 4. Bataillon:
der Kriegs- und Steuer-Rath v. Lewinsky, vormals im Regiment v. Courbière.

Bei der IIten Brigade.

Für das 1. Bataillon:
Niemand.

Für das 2. Bataillon:
der Major v. Douglas, früher im Regiment v. Manstein, der aber inzwischen schon als Bataillons-Kommandeur bei der aktiven Armee angestellt worden.

Für das 3. Bataillon:
der Kapitain v. Schmude, früher im Regiment Jung-Larisch.

Bei der IIIten Brigade.

Für das 1. Bataillon:
der Major v. Zelewsky.

Für das 2. Bataillon:
der Kapitain v. Sacken, und wenn Ew. Königliche Majestät diesen auf obigen Vorschlag zum Brigadier bestätigen, den Lieutenant v. Rosenberg.

Für das 3. Bataillon,
dessen Offizier-Tableau Ew. Königliche Majestät wir bei dem Pommerschen Landwehr-Bericht vorgelegt haben, ist kein Bataillons-Chef in Vorschlag gebracht.

Wir stellen Ew. Königliche Majestät Allerunterthänigst die Bestätigung der vorgeschlagenen und die Ernennung der fehlenden Bataillons-Chefs aus den gewählten Kompagnie-Chefs oder sonst anheim.

4. Acht Eskadrons-Chefs.

Diese sind in der beigehenden Liste speziell bemerkt.

Wir haben nur zweierlei hinzuzufügen:

a. Die Kreise von Westpreußen haben die Formation ihrer Kavallerie — ohne Hinzurechnung des Lauenburg-Bütowschen Kreises von Pommern — auf 8, anstatt auf 7 Schwadronen eingerichtet, und daher auch 8 Schwa-

Digitized by Google

drons-Chefs gewählt. Es wird nun, da von Westpreußen nur 7 Schwadrons gebildet werden können, von den 8 vorgeschlagenen einer ausfallen müssen, da unseres Erachtens nach dies füglich nicht den vom Lauenburg-Bütowschen Kreise gewählten Rittmeister v. Diezelsky treffen kann. Den näheren Beschluß hierbei stellen wir übrigens lediglich Ew. Königlichen Majestät anheim.

b. Es kommt darauf an, ob Ew. Königliche Majestät nicht auch noch höhere Kavallerie-Kommandeurs, vielleicht einen für jede 2 oder 3 Schwadrons, die einer Infanterie-Brigade attachirt sind, zu ernennen geruhen wollen.

Als solche Regiments-Kommandeurs sind vorgeschlagen:

der Rittmeister v. Meyer, vormals im Regiment v. Blücher, der Rittmeister v. Sulicki, jetzt Kreis-Brigadier der Gendarmerie, und vom Conitzer Kreise zum Eskadrons-Chef bestimmt, und der Rittmeister v. Hymmen, vormals im Regiment v. Blücher, jetzt Kreis-Brigadier der Gendarmerie im Rummelsburgschen Kreise von Pommern.

Hiergegen ist nur zu erinnern, daß der Rittmeister v. Meyer, wiewohl sonst dem Vernehmen nach ein verdienstvoller Offizier, zu invalide und namentlich so heiser sein soll, daß er kein Kommando führen kann, daher wohl auf ihn nicht zu reflektiren wäre. Wenn hingegen Ew. Königliche Majestät den Vorschlag in Absicht des Rittmeisters von Sulicki genehm halten, so erledigt sich dadurch das Weitere ad 4 a. von selbst.

5. Die Liste aller übrigen Offiziere enthält die Anlage, und bitten Ew. Königliche Majestät wir Allerunterthänigst um deren Bestätigung.

Stargard, den 19. Mai 1813.

Das Militair-Gouvernement zwischen Oder und Weichsel.

Beyme. Graf Tauentzien."

Auf diese Eingabe entschieden Se. Majestät der König mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre, Ober-Gröditz bei Schweidnitz den 1. Juni 1813, wie folgt:

„Ich genehmige die von dem Militair-Gouvernement zu Stargard unter dem 19. v. Mts. vorgeschlagene Eintheilung der Westpreußischen Landwehr diesseits der Weichsel in drei Brigaden, und ernenne den General-Lieutenant v. Wobeser zum Divisionair, auch nächst dem Obersten v. Jeanneret den Major v. Wolffradt und den Hauptmann v. Sacken zu Brigadiers.

Desgleichen bestätige Ich als Bataillons-Chefs für die 1. Brigade: den Gendarmerie-Major v. Bennigsen, die Hauptleute v. Taubert,

Digitized by Google

v. Czarnecki und den Kriegs- und Steuer-Rath v. Lewinsky; für die 3. Brigade, den Major v. Zelewsky.

Für die demnächst unbesetzt bleibenden Stellen muß Ich den Vorschlag gewärtigen.

Auch bestätige Ich die übrigens vorgeschlagenen Landwehr-Offiziere, imgleichen die Rittmeister v. Sulicki und v. Hymmen zur Aufsicht über mehrere Schwadronen."

In Folge dieser Allerhöchsten Entscheidungen erließ das Militair-Gouvernement unter dem 14. Juni die weiteren Befehle an die General-Kommission.

Die Eintheilung der Landwehr wurde nunmehr ganz so angeordnet, wie es die gemachten Vorschläge besagten.

In Bezug auf die Vertheilung der Kommandeurs wurde folgendes bestimmt. Es erhielten:

Die Iste Brigade:

der Oberst v. Jeanneret.

1. Bataillon: Major v. Bennigsen.
2. Bataillon: Hauptmann v. Taubert.
3. Bataillon: Hauptmann v. Czarnecki.
4. Bataillon: Kriegs- und Steuer-Rath v. Lewinsky.

1. Kavallerie-Regiment, bestehend aus den 3 Schwadrons der Isten Brigade: Rittmeister v. Hymmen.

Die IIte Brigade:

der Major v. Wolffradt.

1. Bataillon: ad int. bis zu seiner Bestätigung der Hauptmann v. Besser, zur Zeit Kompagnie-Chef im Stargardschen Kreise.
2. Bataillon: Major v. Douglas.
3. Bataillon: Hauptmann v. Schmude.

2. Kavallerie-Regiment, bestehend aus den 3 Schwadronen der IIten Brigade: Rittmeister v. Sulicki.

Die IIIte Brigade:

der Hauptmann Baron v. Sacken.

1. Bataillon: Major v. Zelewsky.
2. Bataillon: Major v. Kospoth.
3. Bataillon: ad int. Hauptmann v. Poblotzky bis zur Bestätigung durch Se. Majestät.

3. Kavallerie-Regiment, bestehend aus den 2 Schwadronen der IIIten Brigade ad int. Rittmeister v. Diezelsky unter Beibehaltung seiner Schwadron.

Digitized by Google

Der General-Lieutenant v. Wobeſer, ſowie die 3 Brigadiers, die Chefs der 10 Bataillone und Kommandeure der 3 Kavallerie-Regimenter erhielten die Benachrichtigung von ihrer Ernennung durch das Militair-Gouvernement, mit der Weiſung, ſich nun zur Uebernahme des Kommandos zu ihren Truppen zu begeben.

Der General-Kommiſſion wurde der Befehl ertheilt, die übrigen Offiziere von ihrer Beſtätigung in Kenntniß zu ſetzen, und ihnen darüber eine ſchriftliche Ausfertigung zu ihrer Legitimation zu ertheilen.

Der ernannte Diviſionair, Georg Friedrich v. Wobeſer, war bereits unter der Regierung Friedrichs des Großen in den Militair-Dienſt getreten. Im Jahre 1782 war er Lieutenant und Brigade-Major von der Kavallerie*), 1787 avancirte er zum Kapitain, 1790 zum Major beim Dragoner-Regiment v. Bork, 1795 zum Oberſt-Lieutenant, 1797 wurde er Kommandeur des Leib-Karabinier-Regiments und 1790 Oberſt. 1803 erhielt er das neu errichtete Dragoner-Regiment Nr. 14. als Chef, wurde in demſelben Jahre General-Major und nahm 1809 ſeinen Abſchied, den er als General-Lieutenant mit Penſion erhielt. Bis zu ſeiner Ernennung zum Diviſionair der Weſtpreußiſchen Landwehr lebte er auf ſeinem Gute Bellin bei Bärwalde. Im Oktober 1815 verließ er den Dienſt wieder und ſtarb im Jahre 1821.

Die Zuſammenſetzung des neu formirten Offizier-Korps, in Bezug auf den früheren Stand der Gewählten geht aus der nachſtehenden Tabelle hervor.

*) Die Brigade-Majors gehörten bekanntlich zum Generalſtabe der Armee.

Digitized by Google

Nachweisung

des früheren Standes der gewählten und bestätigten Offiziere vom Kompagnie- und Eskadron-Chef abwärts.

Truppentheil	Als Offizier gedient.	Im Soldatenstande vom Feldwebel ꝛc. abwärts gedient.	Beamte im Staats- oder Kommunal-Dienst.	Lehrer, Studenten, Aerzte.	Personen ohne bisherige amtliche Stellung.	Summa.	Bemerkungen.
I. Brigade.							
1. Bataillon.	2	1*	5	1	9	18	* Reitender Feldjäger.
2. "	4	5	4	1	4**	18	** darunter ein Schuhmacher.
3. "	4	—	3	—	7	14	
4. "	3	1	3	1	4	12	
1. Kavallerie-Rgt.	4	—	2	—	5	11	
II. Brigade.							
1. Bataillon.	3	5	3	—	2	13	
2. "	6	—	4	3	7	20	
3. "	4	2***	5	—	9	20	*** darunter ein Kadet.
2. Kavallerie-Rgt.	2	—	5	—	5	12	
III. Brigade.							
1. Bataillon.	3	3	3	—	6	15	
2. "	4	—	3	—	7	14	
3. "	9	1	1	—	7	18	
3. Kavallerie-Rgt.	3	—	3	—	1	7	
Summa:	51	18	44	6	73	192	

In Folge der erlassenen Befehle trat nun in der zweiten Hälfte des Juni die Formation der Westpreußischen Landwehr-Division ins Leben.

Digitized by Google

Bestimmungen über den Abmarsch der Westpreußischen Landwehr aus ihrer Heimath.

Bereits unter dem 8. Juni war durch eine Allerhöchste Kabinets-Ordre aus Neudorf verfügt worden, daß die Westpreußische Landwehr, im Verein mit der Ostpreußischen und Pommerschen, soweit diese nicht zur Blockade von Danzig und Stettin verwendet würde, an die Oder rücken sollte. General-Major Graf Lottum hatte den Auftrag erhalten, für die Verpflegung dieser Truppen an der Oder die erforderlichen Einleitungen zu treffen.

Am 12. Juni erhielt das Allgemeine Kriegs-Departement den Auftrag, für die Mobilmachungs-Bedürfnisse dieser Truppen zu sorgen.

In den ersten Tagen des Juli erging Seitens des Militair-Gouvernements der Befehl an die Brigadiers der Westpreußischen Landwehr, sich mit ihren Truppen marschfertig zu halten.

Oberst v. Jeanneret traf am 5. Juli zu Conitz ein, wohin er auch die Bataillons-Chefs seiner Brigade beschieden hatte, um mit ihnen das Nähere wegen der Zusammenziehung der Brigade bei Conitz zu verabreden. Am 6. Juli traten sämmtliche Truppen aus ihren Standquartieren den Marsch dorthin an.

Am 14. Juli rückte die IIIte Brigade ebenfalls in Conitz und Umgegend ein, nachdem das Bataillon und die Kavallerie-Abtheilung des Kreises Lauenburg-Bütow aus ihrer Heimath kommend, sich über Zempelburg mit den übrigen Truppen der Brigade vereinigt hatte.

Die IIte Brigade war zur Zeit noch nicht marschfertig, und verblieb einstweilen in ihren heimathlichen Bezirken.

Der Zustand, in dem die Brigadiers ihre Truppen vorfanden, war keineswegs befriedigend. Ein Bericht des Majors v. Sacken, den derselbe unter dem 5. Juli dem Militair-Gouvernement erstattete, giebt uns hiervon ein Beispiel, und zeigt zugleich, welche unendlichen Schwierigkeiten den militairischen Vorgesetzten bei der Sorge für die Kriegsbrauchbarkeit ihrer Truppen entgegentraten. Dieser Bericht lautet:

„In Folge des von Einem Königlichen Hochverordneten Militair-Gouvernement an die General-Kommission zu Conitz erlassenen Befehls und der von der letzteren durch die hiesige Spezial-Kommission zur Organisation an die Stände des Dirschauer Kreises ergangenen Aufforderung, war gestern in Sukkau eine Zusammenkunft gedachter Stände veranlaßt, um die erforderlichen Maßregeln zur Aufbringung der Gehälter der Offiziere, Traktamente der Unteroffiziere und Gemeinen, der Montirungsgelder, Kompagnie-Unkosten, der Beiträge zu kleinen Montirungsgeldern u. s. w. für die IIIte Westpreußische Landwehr-Brigade zu treffen, und einen Fond zur Deckung aller dieser Ausgaben auszumitteln.

Digitized by Google

Als bestätigter Brigadier und als Kreisstand hatte ich mich gestern bei der Versammlung in Sukkau eingefunden, woselbst ich für die gute Sache allgemein die erwünschteste Stimmung und den regsten Eifer bemerkte. Nur der Bürgermeister Thiele aus Dirschau ließ es sich angelegen sein, der Erreichung des guten Zweckes Hindernisse in den Weg zu legen. Derselbe meinte, daß es unzweckmäßig und dem Kreise zu lästig sei, die baaren Gefälle, das Traktement u. s. w. der Landwehr zuzuwilligen, daß es zureiche, sie mit Naturalien allein zu versehen, daß die meisten Offiziere freiwillig Sr. Majestät dem Könige dienten, und selbst für ihre Bedürfnisse zum Ausmarsch zu sorgen hätten. Diesen, wenig Patriotismus verrathenden Aeußerungen ungeachtet, war das Resultat der Berathung, der Beschluß der Aufbringung des baaren Geldes zur Unterhaltung der 2 Bataillone Landwehr für den ersten Monat. Da indessen aus dem Kreise und von den Ständen selbst die baaren Geldbeiträge nicht aufgebracht werden konnten, so wurde beschlossen, die ganze Summe von 7,000 Thlr. für den ersten Monat anzuleihen und dies in Königsberg zu negociren. Es ist nun aber abzusehen, daß, ohne Rücksicht auf den ungewissen Erfolg dieser Unterhandlung, mehrere Wochen dahin gehen werden, ehe die Brigade auch nur einen Theil dieser Summe erhält.

Nach dem Befehle Sr. Excellenz des Herrn Divisionairs, General-Lieutenants v. Wobeser, soll die IIIte Landwehr-Brigade von hier nach der Oder marschiren. Es ist indeß schwer möglich den Marsch anzutreten, ohne daß jenes baare Geld gezahlt wird, denn:

1) Die Gemeinen sind seit zwei Monat in Thätigkeit getreten und haben viel und anhaltend exerziren müssen, sie sind abgerissen und halb barfuß, bedürfen daher neuer oder doch ausgebesserter Schuhe u. s. w.

2) Die Offiziere haben zu ihrer Equipage allgemein, wenige ausgenommen, ihre baaren Gelder verwendet, und während der Zeit, daß die Bataillone und Eskadrons zusammengezogen wurden, den letzten Ueberrest des Ihrigen zusetzen, zum größten Theil ihre Familien und Angehörigen in der bedrängtesten Lage zurücklassen müssen; sie bedürfen jetzt, um nur mit ganzen Bekleidungsstücken ausmarschiren zu können, der baaren Gelder, so wie diese auch unumgänglich nöthig sind, um die Unteroffiziere und Gemeinen marschfertig zu machen."

Noch ungünstiger lautete der Bericht des Major v. Sacken über den Zustand des Bataillons Lauenburg-Bütow. Wir entnehmen demselben Folgendes:

„Nicht komplet an Mannschaft und unorganisirt wurde mir das 3. Bataillon meiner Brigade durch den Bataillons-Chef v. Poblotzky aus Pommern zugeführt, und laute Klage gegen die Spezial-Kommission zu Lauenburg und Bütow erhoben, daß dieselbe bis zum letzten Augenblick des Aus-

Digitized by Google

marsches es den Truppen an den nothwendigsten Bedürfnissen zur Bedeckung des Leibes und an unentbehrlichen Effekten habe fehlen lassen.

Der Augenschein überzeugte mich von dem Grunde dieser Klagen.

Trotz der dargelegten Dringlichkeit meines Antrages, um schleunige Abhülfe, hat die Spezial-Kommission zu Lauenburg es für gut befunden, mein Gesuch nicht nur unbeachtet zu lassen, sondern mir in einer höchst ungeziemenden Weise zu schreiben, daß der Kreis gar nicht verbunden sei, den Ersatz für Deserteurs zu leisten."

Weiter heißt es in diesem Bericht:

„Ein Königliches Militair-Gouvernement wird mir die Versicherung gestatten, daß das 3. Bataillon meiner Brigade einen Gegenstand des Gespöttes und des Mitleidens darbietet, indem die meisten Leute bereits mit nackten Füßen, ohne Halsbinden und an mehreren Stellen des Leibes entblößt einhergehen."

Der General-Lieutenant v. Wobeser nahm sein Stabs-Quartier zu dieser Zeit in Conitz, und überzeugte sich hier sehr bald durch eigenen Augenschein, daß der Zustand seiner Truppen, fast ohne Ausnahme, überaus mangelhaft war, und daß es, trotz aller Bemühungen der Vorgesetzten, trotz aller Mahnungen, Drohungen und Exekutionen, immer noch an allen erforderlichen Gegenständen fehlte, die eine Schlagfähigkeit bedingen.

Der General berichtete darüber unter dem 16. an das Militair-Gouvernement:

„Einem Königlichen Hohen Militair-Gouvernement verfehle ich nicht, gehorsamst anzuzeigen, daß der mir anvertrauten Division der Westpreußischen Landwehr noch vieles an der Equipirung und Mobilmachung fehlt. Sie ist noch nicht ganz komplet montirt, der Kavallerie fehlen noch Pferde und an dem Etat manquiren bis jetzt noch über 1,000 Mann, welche letztere durch Desertion abgegangen sind. Die Gewehre sind theils unbrauchbar, theils nicht hinlänglich, zumal das erste Glied statt der Piken nun auch Gewehre erhalten soll. Säbel und Pistolen sind nur sehr wenige vorhanden, ich habe daher von jeder Brigade einige Offiziere nach Colberg geschickt, und den Oberst-Lieutenant v. Strampf ersucht, nach der den Offizieren mitgegebenen Spezifikation der fehlenden Armatur-Stücke, solche der Division der Westpreußischen Landwehr verabfolgen zu lassen, und bitte Ein Königliches Hohes Militair-Gouvernement gehorsamst, den Oberst-Lieutenant v. Strampf die Verabfolgung dieser Gewehre, Säbel und Pistolen geneigtest aufzugeben.

Bei allen diesen, der Westpreußischen Landwehr noch fehlenden Equipirungsstücken habe ich geglaubt, daß ihr schleuniger Marsch zur

Digitized by Google

Besetzung der Oder nicht dadurch aufgehalten werden dürfe, und tritt sie daher den Marsch dergestalt an, daß die Brigaden des Obersten Jeanneret und des Majors v. Sacken den 26. Juli in ihren Kantonnirungen an der Oder eintreffen werden. Die Brigade des Majors v. Wolffradt, die am meisten in ihrer Organisation zurück ist, kann ihren Marsch erst einige Tage später antreten, und wird ungefähr am 1. August an der Oder ankommen.

Von jeder Brigade habe ich Offiziere zurückgelassen, welche die noch fehlenden Montirungsstücke, wenn sie fertig sind, von den Kreis-Ausschüssen in Empfang nehmen, und sie ihren Brigaden in die Kantonnirungen an der Oder nachbringen werden.

Die fehlenden Armatur-Stücke, welche die nach Colberg geschickten Offiziere daselbst erhalten werden, sollen sie ihren Brigaden direkt in die Kantonnirungen an der Oder nachführen.

Zugleich ersuche ich, die der Division noch fehlenden scharfen Patronen und Flintensteine geneigtest anzuweisen, da sie dann ebenfalls nach den Kantonnirungen gebracht werden sollen.

Die General-Kommission zur Errichtung der Landwehr in Westpreußen habe ich ersucht, den Kreis-Ausschüssen aufzugeben, die Ersetzung der fehlenden Mannschaften und Pferde und die zur Equipirung der Landwehr noch manquirenden Stücke auf das Schleunigste zu besorgen.

Da zwei Brigaden der Westpreußischen Landwehr (Iste und IIIte) ihren Marsch bereits angetreten, und ich hier das Nöthige zur Nachsendung der Effekten veranstaltet habe, so werde ich morgen, als den 17. von hier nach Bellin bei Bärwalde in der Neumark abgehen, wo ich den 19. einzutreffen gedenke.

Conitz, den 16. Juli 1813.

v. Wobeser."

Wir ersehen aus diesem Bericht, daß der Zustand der Westpreußischen Landwehr Mitte Juli eigentlich um Nichts besser war, als einen Monat vorher, und daß es noch großer Thätigkeit bedurfte, um sie in kriegstüchtigen Zustand zu setzen.

Bevor wir mit ihr den Westpreußischen Boden verlassen, und sie ihrer weiteren Bestimmung zuführen, wird es erforderlich sein, noch einen Blick auf die einzelnen Zweige der Organisation zu werfen, um zu sehen, welche Reibungen und Hemmungen den Fortschritten des ganzen Werkes weiter entgegentraten.

Digitized by Google

Rückblick auf die einzelnen Zweige der Organisation.

In Bezug auf die Aufbringung der Mannschaft haben wir im ersten Abschnitte gezeigt, wie der Geist des Widerstrebens gegen die Errichtung der Landwehr, der in dem Polnischen Theil der Bevölkerung Westpreußens lebte, so überaus nachtheilig auf die Komplettirung der Kompagnien und Kavallerie-Detachements wirkte. Wenn es auch durch gemeinsame Anstrengungen von Seiten der Behörden und einzelner Patrioten gelungen war, die Kompagnien zu formiren, und sie an einigen Orten sogar auf die etatsmäßige Kopfstärke zu bringen, so traten doch überall bald so starke Desertionen ein, daß der effektive Stand immer mehr und mehr herunter sank, und man die Lücken durch Nachgestellungen nicht zu füllen vermochte.

Inzwischen war, wie bekannt, in Folge Allerhöchster Sanktion angeordnet worden, daß die gesammte waffenfähige Mannschaft Polnischer Nationalität, die sich zur Landwehr nicht gestellt hatte, gewaltsam ausgehoben und in die stehenden Truppen eingereiht werden sollte. Die Geheimhaltung aller Vorbereitungen für diese Aushebung, die in der Nacht vom 19. zum 20. Juni vor sich gehen sollte, war den Behörden auf das vollständigste gelungen; man durfte auf eine gänzliche Ueberraschung der Betheiligten rechnen.

Zum bestimmten Termin begaben sich sämmtliche mit der Ausführung dieses Unternehmens beauftragten Personen auf die ihnen angewiesenen Plätze.

Im Kreise Dirschau hielten die Behörden es jedoch für angemessener, die Ausführung der gewaltsamen Aushebung vor der Hand zu unterlassen. Es hatten dort nämlich bei der ersten Organisation des Landsturms in Neustadt und Rheda, bereits so bedenkliche tumultuarische Auftritte stattgehabt, daß man den Ausbruch einer allgemeinen Widersetzlichkeit fürchtete. Der Königliche General-Kommissarius, Freiherr von Schrötter, der zur Zeit in diesem Kreise anwesend war, ertheilte mündlich seine Zustimmung zur Suspendirung der Aushebung.

Im Kreise Deutsch-Crone unterließ man sie ebenfalls, da sich in dieser überwiegend deutschen Gegend keine unsicheren Kantonnisten vorfanden. In den Kreisen Stargard, Conitz und Cammin kam die Maßregel jedoch im vollen Umfange zur Ausführung.

Es wurde für diesen Zweck in den 3 genannten Kreisen am 19. Abends die Grenze sorgfältig besetzt. Alle Ortschaften, Krüge, Theeröfen und Forsthäuser längs der Grenze und die Ueberfahrstellen an der Weichsel erhielten Wachen von einigen Mann. Längs der Strecke, wo die Weichsel die Grenze des Staats bildete, brachte man sämmtliche Kähne zusammen, und führte sie

Digitized by Google

bei Schwetz in das Flüßchen Schwarzwasser eine Strecke stromaufwärts, wo sie an einem gesicherten Punkte von einer stärkeren Abtheilung bewacht wurden. Hierauf begann in der Nacht und am anderen Morgen die Visitation der bewohnten Orte, sowie das systematische Abtreiben der Wälder und des hohen Getreides, wobei man die aufgefundene landwehrpflichtige Mannschaft arretirte.

Diese Maßregel hatte nicht überall gleichen Erfolg.

Im Kreise Stargard arretirte man 104 Mann, darunter 77 Inländer polnischer Zunge und 27 Ausländer.

Im Kreise Conitz wurden 372 Polen und außerdem noch 62 Deutsche, die sich ebenfalls der Landwehrpflicht entzogen hatten, festgenommen. Die Anordnungen in diesem Kreise waren besonders zweckmäßig getroffen. Der Gutsbesitzer und Kreis-Steuer-Einnehmer Gerdes, ein Mann von großem Eifer für die Sache und von vieler Umsicht und Thätigkeit, führte dort die obere Leitung. Er wurde durch die Landwehr des Kreises — 2 Bataillone und 2 Eskadrons — darin unterstützt. Der Hauptmann v. Czarnecki mit seinem Bataillon zeichnete sich dabei besonders aus, und ergriff die meisten Deserteurs. Das hohe Getreide war dem ganzen Unternehmen nicht günstig, so daß noch eine große Anzahl jener Leute entkam. Durch die guten Anstalten im Kreise griff man im Laufe der folgenden Tage noch einige 60 Personen auf. Es wurden also im Ganzen etwa 500 Mann dieses Kreises zur Haft gebracht.

Im Kreise Cammin gab die Visitation nur ein geringes Resultat Die ungünstige Lage des Kreises, mit seiner langen Grenze gegen das Herzogthum Warschau, hatte zur Folge gehabt, daß bereits über 300 Landwehrpflichtige vor dem 19. Juni jene Grenze überschritten, und sich nun außerhalb des Kreises aufhielten. Rechnet man hierzu 250 Mann, welche der Kreis in den letzten Monaten zur aktiven Armee und 450 Mann, die er zur Landwehr gestellt hatte, so ergiebt sich, daß circa 1,000 Waffenfähige dem Kreise bereits entzogen waren. Unter diesen Umständen war es einigermaßen erklärlich, daß man bei der Landes-Visitation am 20. Juni nur 14 Landwehrpflichtigezu arretiren vermochte.

Sämmtliche in diesen 3 Kreisen aufgegriffenen Polen wurden sofort in mehreren Transporten, unter Bedeckung von Landsturm-Kommandos nach Colberg in Marsch gesetzt.

Die 62 Deutschen, deren man im Kreise Conitz habhaft geworden war, reihte man in das noch sehr unvollständige Bataillon des Majors v. Lewinsky ein.

Der Erfolg der ganzen Maßregel wurde sehr verschieden beurtheilt.

Digitized by Google

Während man von einigen Orten schon am 24. Juni berichtete, daß sie bereits sehr günstige Resultate zeige, und gewiß auf die Formation der Landwehr-Abtheilungen sehr wohlthätig wirken werde, wurden von anderen Seiten entschiedene Bedenken dagegen laut.

Unter dem 24. Juni schreibt die General-Kommission dem Militair-Gouvernement:

„Wir versichern es hiermit wiederholentlich, daß es den ständischen Ausschüssen ganz unmöglich fällt, bei dem wirklichen Mangel an Leuten, besonders im Conitzer, Stargarder und Dirschauer Kreise, die Bataillons nach dem ersten Plane vollzählig zu machen. Die Entvölkerung fängt an so groß zu werden, daß manchem Wirthe bereits der letzte Knecht genommen ist."

Es wurde zugleich darauf hingewiesen, wie es wohl die Billigkeit erfordere, daß die in dieser Weise eingezogene Mannschaft, der Westpreußischen Landwehr nach Verhältniß zu Gute komme.

Von Seiten des Militair-Gouvernements wurde die Billigkeit eines solchen Arrangements unter dem 4. Juli auch vollständig anerkannt, und später unter Allerhöchster Genehmigung verfügt, daß diese zu Colberg befindliche Mannschaft, der Westpreußischen Landwehr derart zu Gute gerechnet werden sollte, daß jeder Kreis nun um so viel Mann weniger zu stellen habe. Wenn jedoch aus diesem Depot, die von den Kreisen in nächster Zeit zu stellenden Rekruten entnommen werden sollten, so müßte bei jedem solchen Abgange die Landwehr wieder vermehrt werden.

Dies Verhältniß bereitete der Komplettirung der Landwehr-Abtheilungen eine neue und große Schwierigkeit. Es war dadurch nunmehr ein Manquement legalisirt, die genauen Zahlen desselben ließen sich aber schwer bestimmen, da der Stand der in Colberg befindlichen Mannschaften sich fortwährend veränderte. Entlassungen unbrauchbarer Leute, Desertionen, Todesfälle u. s. w., die dort einen Abgang bewirkten, bedingten jedesmal einen Zuwachs bei der Landwehr des betreffenden Kreises.

Dieses ungewisse Verhältniß bot den Kreis-Ausschüssen vielfach einen willkommenen Entschuldigungsgrund dar, und bei allen Mahnungen und Drohungen, die gegen die Kreise wegen Nachgestellung von Mannschaften erlassen wurden, erfolgte nunmehr häufig die Erwiederung, daß man die Zahl der überhaupt zu stellenden Leute nicht genau kenne, und erst hierüber Auskunft erbitte.

Das Militair-Gouvernement sah sich aus diesem Grunde zu der Verfügung veranlaßt, daß es vorläufig für genügend angesehen werden sollte, wenn jede Kompagnie bis auf 150 Mann komplettirt werde.

Die in der Nacht vom 19. zum 20. Juni aufgegriffene Mannschaft wurde, wie erwähnt, nach Colberg transportirt. Auf dem Marsche dorthin versuchte ein 213 Mann starker Transport, den der Brigadier

Digitized by Google

der Gendarmerie des Kreises Belgard, Freiherr v. Moltke mit einer Abtheilung Landsturm geleitete, in der Nähe der Ziegelei zwischen Neustettin und Bärwalde, der Eskorte zu entweichen. Die Landsturmmänner gaben Feuer, es wurden einige Leute erschossen, 23 Mann entflohen, der Rest rückte in den ersten Tagen des Juli in Colberg ein.

Der Kommandant der Festung, General-Major v. Plötz, theilte diese Mannschaft zur militairischen Dressur und Ausbildung den beiden Pommerschen Brigade-Garnison-Bataillonen zu.

Der Zustand dieser Leute bei ihrem Eintreffen zu Colberg, war kein erfreulicher. Der General-Major v. Plötz berichtete von ihnen, sie seien in Lumpen gehüllt, und steckten dermaßen voll Ungeziefer, daß man von der Bürgerschaft Niemandem zumuthen könne, sie ins Quartier zu nehmen.

Im Allgemeinen wirkte diese gewaltsame Aushebung auf die Förderung der Westpreußischen Landwehr-Organisation aber keineswegs so günstig ein, als man dies erwartet haben mochte.

Wenn die Maßregel auch beim gemeinen Manne einen augenblicklichen Schrecken verursachte, so wirkte derselbe doch nicht anhaltend genug, und bald liefen neue und erhebliche Klagen über Desertionen in größerer Anzahl bei den höheren Behörden ein.

Während der Märsche zur Konzentration bei Conitz fanden die großartigsten Desertionen statt. An einem Tage entwichen dem 4. Bataillon der Isten Brigade 110 Mann, dem 2. Bataillon der IIten Brigade auf dem Marsche von Preußisch Stargard nach Conitz eine noch größere Anzahl.

Alle Maßregeln die getroffen wurden, um die Bataillone bis zum Ausmarsch zu komplettiren, blieben fruchtlos, und man mußte sich endlich, bei der Dringlichkeit der allgemeinen Verhältnisse, entschließen, in diesem inkompletten Zustande den Marsch nach der Oder anzutreten. Es geschah in der Hoffnung, daß die Entfernung vom heimathlichen Boden und namentlich von den Grenzen des Herzogthums Warschau die Desertionen beschränken werde. Die noch fehlenden Mannschaften hoffte man nach und nach herbeizuschaffen, und beabsichtigte sie den Abtheilungen sodann nachzusenden.

Die General Kommission bemühte sich, die Ursachen dieser traurigen Erscheinung nach allen Richtungen hin zu erforschen, um hieraus die Mittel zu deren Abstellung zu finden. Unter dem 29. Juni erließ sie darüber Folgendes an die Kreis-Ausschüsse der Kreise Conitz, Stargard und Dirschau:

„Schon vor einiger Zeit wurde uns von dem ständischen Ausschusse des Stargardschen Kreises angezeigt, daß die vielfältigen Desertionen der Landwehrmänner aus den Kantonnirungen vorzüglich deshalb ge-

Digitized by Google

schähen, weil es ihnen an Geld zur Beschaffung von Tabak, Wäsche, Putzzeug und dgl. fehle.

Wir nehmen hierauf Veranlassung, die Ausschüsse mit Bezug auf die inzwischen eingegangenen Etats aufzufordern, an einem von den landräthlichen Offizien anzusetzenden Kreistage, den versammelten Kreisständen den Antrag zu machen, gleich dem Deutsch-Croneschen und Camminschen Kreise, den Landwehr-Offizieren, welche kein sonstiges Gehalt beziehen, sowie den Unteroffizieren und Landwehrmännern etwas an baarem Traktament für einen Monat zu bewilligen."

Leider gingen, trotz dieser Anregung, die Kreisstände von Stargard und Dirschau nicht auf diesen Vorschlag ein, und ließen ihre Mannschaften dergestalt ohne Geldmittel, daß die Leute nicht einmal im Stande waren ihre Wäsche reinigen zu lassen.

Vielfach wurde die Desertion auch durch Aufreizung Seitens der schlecht Gesinnten und durch Aussprengung von allerhand grundlosen oder sinnlosen Gerüchten, welchen die Masse nur zu gern Glauben schenkt, befördert. So hatte man unter Anderem auch das Gerücht verbreitet, die Westpreußische Landwehr solle zur See eingeschifft und in ein entferntes Land geführt werden. Unverkennbar bildete dies ein neues Motiv zu zahlreichen Desertionen, so daß die General-Kommission beim Militair-Gouvernement eine amtliche Gegenerklärung durch die öffentlichen Blätter erwirkte.

Da auf gütlichem Wege alle Anstrengungen, die Desertionen zu steuern fruchtlos blieben, entschloß man sich abermals zu Gewaltmaßregeln.

Unter dem 20. Juli wurde durch das Militair-Gouvernement dem Kaiserlich Russischen General-Gouvernement zu Bromberg das Gesuch gestellt, in einem 10 Meilen breiten Striche längs der Preußischen Grenze eine allgemeine Landes-Visitation abzuhalten, um diejenigen Preußischen Unterthanen, die sich ohne Erlaubniß und ohne Pässe dort aufhielten, aufzugreifen, und den Preußischen Behörden auszuliefern. Das gleiche Gesuch wurde auch an den Kommandirenden des Blokade-Korps von Danzig, den Kaiserlich Russischen General, Prinzen Alexander von Württemberg gestellt.

Hierauf erwiederte der Chef des Bromberger Regierungs-Departements, Kollegien-Rath Baron v. Medem unter dem 11. August, daß er sämmtliche Unterpräfekten angewiesen habe, allen ausgetretenen Preußen den Aufenthalt zu versagen und sie sofort auszuliefern.

Diese Anweisung blieb indessen ohne reellen Erfolg; die Zahl der von den Russischen Behörden ausgelieferten Deserteurs betrug kaum 20.

Um die Mitte August verfügte die Regierung zu Marienwerder, in Uebereinstimmung mit dem Militair-Gouvernement eine abermalige

Digitized by Google

allgemeine Landes-Visitation, die am 24., 25. und 26. August stattfinden sollte. Die Verfügung lautete:

„Die Desertion der Landwehrmänner, besonders Polnischer Zunge vergrößert sich täglich, und hat es durchaus nöthig gemacht, eine Militair-Revision in den Haiden von Tuchel und Carthaus zu veranstalten, gleichzeitig aber auch eine allgemeine Landes-Visitation in der ganzen Provinz einzuleiten."

Die erforderlichen Anordnungen hierzu wurden nun in angemessener Weise getroffen. In den südlichen Theilen der Westpreußischen Kreise des linken Weichselufers leitete der Major v. Cisielski mit 400 Pferden seines Ostpreußischen Landwehr-Kavallerie-Regiments, nebst 420 Mann Infanterie von der Besatzung von Graudenz, in Gemeinschaft mit dem Ober-Forstmeister v. Landwüst und 13 Forstbeamten diese Unternehmung. Fünf Civil-Kommissarien, zur sofortigen gerichtlichen Vernehmung der Arretirten, wurden ihnen beigegeben.

Die Grenze von Filehne bis Graudenz wurde durch 518 Mann Infanterie und 28 Gendarmen besetzt, ebenso die Grenze von Graudenz bis Deutsch-Eylau durch 105 Mann Ostpreußische Landwehr, da auch rechts der Weichsel die Landes-Visitation stattfinden sollte.

Im nördlichen Theil Westpreußens, in den Wäldern von Carthaus, übernahm der Major v. Meyer mit 350 Mann des 14. Ostpreußischen Landwehr-Bataillons und 300 Orenburgischen Kosacken diese Durchsuchung. Auch dieser Abtheilung waren Forstbeamte und Civil-Kommissarien beigegeben.

Gleichzeitig mit diesen Operationen fand die Visitation des Danziger Territoriums statt, und auch im Bromberger Departement wirkte man längs der Grenze im Sinne der diesseits getroffenen Maßregeln angemessen mit. Ein Russisches Bataillon von 700 Mann nebst einem Detaschement Kosacken besetzte eine Linie von Lauterburg über Straßburg, Gollub, Thorn, Schulitz, Gniefkow, Schubin, Exin, Gollantz, Margonin, Chodziesen auf Czarnikow, dann wurde Dorf für Dorf längs der Grenze abgesucht und die Preußischen Ausreißer arretirt.

Von Preußischer Seite hatte man 7 Civil-Kommissarien, die der Polnischen und Russischen Sprache mächtig waren, dorthin deputirt.

Die Grenzen nach Pommern und der Neumark wurden sorgfältig beobachtet.

Am 27., 28. und 29. August fand auch in diesen Gegenden eine allgemeine Visitation statt.

Diese Unternehmungen lieferten allerdings wiederum eine große Anzahl Mannschaften, die zur Einstellung in die Landwehr oder als Kantonnisten geeignet waren. Es wurde auch ein Theil davon zur Komplettirung der Westpreußischen Landwehr verwandt, doch trafen diese

Digitized by Google

Nachschübe sebstredend erst geraume Zeit nach Eröffnung der Feindseligkeiten bei den Truppen ein, wo inzwischen bereits durch Märsche und Gefechte wiederum ein starker Abgang stattgefunden hatte. Die Westpreußische Landwehr blieb daher fortdauernd weit hinter ihrer etatsmäßigen Stärke zurück.

Am 1. August manquirten den 4 Bataillonen der Isten Brigade noch 6 Offiziere und 580 Mann; das 1. Bataillon derselben rückte am 31. Juli nur mit 10 Offizieren, 48 Unteroffizieren, 6 Spielleuten und 387 Gemeinen in Berlin ein.

Den 6 Bataillonen der IIten und IIIten Brigade fehlten zu derselben Zeit, nach den Berichten des General-Lieutenants v. Wobeser, noch 8 Offiziere, 40 Unteroffiziere, 18 Chirurgen, 22 Spielleute, 1,468 Gemeine. Hiervon kamen über 600 Mann auf die IIIte Brigade, welche diesen Abgang lediglich durch Desertion eingebüßt hatte.

Die Manquements bei den 3 Kavallerie-Regimentern waren nur sehr unbedeutend.

Das Gesammt-Manquement der Westpreußischen Infanterie betrug daher am 1. August: 14 Offiziere und 2,110 Mann, also ein Drittel der ganzen Stärke.

Die Bewaffnung.

Die Westpreußische Landwehr befand sich zur Zeit der Konzentration bei Conitz und ihres nahe bevorstehenden Abmarsches nach der Oder, in Bezug auf die Bewaffnung noch immer in sehr mangelhaftem Zustande.

Die Gewehre für die Infanterie reichten der Zahl nach bei weitem noch nicht hin, das zweite und dritte Glied zu armiren, sie waren zum größten Theil in Reparatur bedürftigem Zustande, dabei von der verschiedensten Form und den verschiedensten Kalibern.

Es besaß z. B. die IIIte Brigade am 10. Juli im Ganzen:

das 1. Bataillon	176 Gewehre	Französischer Form.
" 2. "	175 "	
" 3. "	437 "	Englischer Form.

In Colberg waren zwar durch den Major v. Strampf zweckmäßige Einleitungen getroffen, um die schadhaften Gewehre baldigst wieder in kriegsbrauchbaren Zustand zu setzen, da aber in dieser Reparatur-Anstalt die Gewehre sämmtlicher im Bereich des Gouvernements zwischen Oder und Weichsel zur Zeit befindlichen Truppentheile reparirt werden sollten, so konnte diese Arbeit verhältnißmäßig nur langsam von Statten gehen.

Digitized by Google

Säbel für die Kavallerie waren zwar angewiesen, aber noch nicht überall zur Ausgabe an die Truppen gelangt.

Ebenso fehlte es noch an Pistolen.

Das 3. Kavallerie-Regiment hatte am 10. Juli für c. 170 Mann erst 70 Stück Pistolen erhalten.

Am 16. Juli traf ein abermaliger Transport von Gewehren aus Königsberg i. P., von dem dortigen Militair-Gouvernement abgesandt, zu Schwetz ein. Er bestand in:

760 ganz brauchbaren,
347 der Reparatur bedürftigen,

Summa 1,107 Gewehren.

Dem General-Lieutenant v. Wobeser wurde hiervon sofort durch die General-Kommission Kenntniß gegeben, mit dem Ersuchen die Vertheilung dieser Gewehre bei seiner Division zu bewirken.

Das Militair-Gouvernement wies den General unter dem 21. Juli an, sich mit dem Major v. Strampf in Verbindung zu setzen, damit nun die Bataillone, in Rücksicht auf das Kaliber der Gewehre, möglichst gleichmäßig armirt würden.

Inzwischen waren zu Colberg die Transporte mit Englischem Kriegs-Material so reichlich eingetroffen, daß man dadurch in den Stand gesetzt wurde, nun auch die Westpreußische Landwehr mit besseren Schußwaffen zu versehen.

Die Benachrichtigung hiervon erhielt das Militair-Gouvernement durch ein Schreiben des Majors v. Strampf aus Colberg unter dem 23. Juli, also lautend:

„In Erwiederung auf das höchst geehrte Schreiben vom 21. d. Mts. zeige Einem Königlichen Hohen Militair-Gouvernement ich hierdurch ganz gehorsamst an, daß ich heute den General-Lieutenant von Wobeser ersucht habe, sämmtliche Gewehre und Steine hierher zu senden, da die Westpreußische Landwehr Englische Gewehre erhalten soll."

In den ersten Tagen des August empfingen die 3 Westpreußischen Brigaden demgemäß zu Pommersch Stargard, wohin die für sie bestimmten Waffen aus Colberg transportirt worden waren, ihre volle Armatur an Gewehren für alle 3 Glieder und die ihnen noch fehlenden Kavallerie-Waffen bis auf wenige Stücke. Von jeder Brigade wurden Offiziere nach Stargard gesandt, welche dort die Waffen in Empfang nahmen und mittelst Vorspanns in die Kantonnements der Truppen beförderten.

Die Gewehre, welche die Bataillone bereits besaßen, wurden, soweit sie nicht Englischen Models waren, in Stargard abgeliefert.

Am 5. August war die Westpreußische Landwehr hierdurch mit guten und brauchbaren Waffen versehen.

Digitized by Google

Da dieſe Landwehr indeſſen ihre volle etatsmäßige Stärke, wie vorgehend dargethan, noch nicht erreicht hatte, ſo mußte ihr die Ueberzahl an Gewehren, da ſie dieſelben für die Etats-Stärke erhielt, beim weiteren Vormarſch gegen die Oder, und noch mehr beim Beginn der Operationen nach dem Waffenſtillſtande, außerordentlich zur Laſt werden. Um ſich hiervon zu befreien, ließen die Brigaden dieſe überſchießenden Waffen zum großen Theil in der Neumark zurück, und legten dort vollſtändige kleine Depots an.

So ließen z. B. die IIte und IIIte Brigade in Landsberg a. W. allein über 1,100 Gewehre und eine Anzahl anderer Militair-Effekten zurück. Später wurden dieſe Waffen der Landwehr jedoch wieder abgenommen und anderweitig verwandt.

Abmarſch der Weſtpreußiſchen Landwehr-Diviſion nach der Oder und weitere Beſtimmung derſelben.

In Gemäßheit des Befehls an den General-Lieutenant v. Wobeſer, die Weſtpreußiſche Landwehr-Diviſion zu konzentriren und mit derſelben an die Oder zu marſchiren, brachen nun Mitte Juli die Iſte und IIIte Brigade aus der Gegend von Conitz auf, und marſchirten nach der Neumark ab, wo am 20. Juli die Iſte Brigade zwiſchen Berlinchen und Friedeberg, die IIIte Brigade bei Drieſen Kantonnements bezogen.

Die IIte Brigade konnte zu dieſer Zeit noch nicht abmarſchiren, da es ihr noch an zu vielen Bedürfniſſen fehlte. Sie trat ihren Abmarſch erſt volle 10 Tage ſpäter an, und erreichte am 30. und 31. Juli die Gegend von Woldenberg. General-Lieutenant v. Wobeſer nahm, den Truppen vorauseilend, ſein Stabsquartier am 20. Juli in Bellin bei Baerwalde.

Dort erhielt er am 21. Juli vom General-Lieutenant Grafen Tauentzien den Befehl — er trug das Datum vom 15. Juli — mit der Weſtpreußiſchen Landwehr-Diviſion die Netze und Warthe zwiſchen Cüſtrin und Drieſen zu beſetzen und zu beobachten.

Es war dies eine Maßregel, welche darauf hindeutete, daß man einen Aufſtand der Polniſchen Bevölkerung im Poſenſchen noch immer für möglich hielt.

Gleichzeitig mit dieſem Befehl liefen aber noch 2 andere Ordres in Bezug auf die Verwendung dieſer Diviſion ein, die unter einem ſpäteren Datum abgeſandt waren.

Der General berichtete darüber unter dem 21. Juli wie folgt an den General-Lieutenant Graf Tauentzien:

„Ew. Excellenz Befehl vom 15 d. Mts. zufolge, welchen ich heute zu erhalten die Ehre gehabt habe, ſollte die mir anvertraute Diviſion

Digitized by Google

der Westpreußischen Landwehr die Netze und Warthe zwischen Cüstrin und Driesen besetzen und beobachten.

Soeben erhalte ich aber eine Verfügung des Königlichen Hohen Gouvernements zu Stargard vom 19. Juli c., nach welcher 4 Bataillone und 6 Eskadrons der Westpreußischen Landwehr nach Berlin marschiren und zum III. Armee-Korps des General-Lieutenants von Bülow stoßen sollen, und noch eine andere Verfügung von demselben Datum, wonach ich in Gemäßheit einer Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 15. Juli mit 6 Bataillonen und 3 Eskadrons, wozu noch eine 6pfdige Batterie und das Pommersche Landwehr-Bataillon von Bergh aus Colberg stoßen werden, in die Gegend von Driesen und Friedeberg rücken und daselbst die weiteren Befehle abwarten soll."

Von allen Truppen über die hierdurch disponirt wurde, 11 Bataillone, 9 Eskadrons und 1 Batterie, waren zur Zeit nur disponibel:

4	Bataillone	der Isten Brigade.
3	"	" IIIten "
3	Eskadrons	" Isten "
2	"	" IIIten "

Summa: 7 Bataillone, und 5 Eskadrons.

Die IIte Brigade und das Bataillon v. Bergh waren noch nicht eingetroffen.

Es fehlte also zunächst eine Eskadron, um selbst dem ersten Theile des Befehls, der sogleich in Ausführung gesetzt werden sollte, pünktlich nachkommen zu können.

Wie wir aus der Geschichte der Pommerschen Landwehr-Organisation wissen, war das Bataillon v. Bergh, bisher das 3. Bataillon der IIIten Pommerschen Landwehr-Brigade um diese Zeit — Mitte Juli — der Westpreußischen Landwehr überwiesen worden, und zählte von nun als 4. Bataillon der IIIten Westpreußischen Landwehr-Brigade. Es war einstweilen in Colberg zurückgeblieben, wo es zur Bewachung der dortigen Magazine gebraucht, und vor der Hand nicht entbehrt werden konnte.

Wie bekannt war auch beabsichtigt worden die diesem Bataillon zugehörige Eskadron — Schlawe, Rumelsburg, Stolpe, — aus dem Verbande der Pommerschen Landwehr zu nehmen und sie der Westpreußischen, als 3. Eskadron des 3. Kavallerie-Regiments einzuverleiben. Diese Formations-Veränderung unterblieb indessen einstweilen ganz, da man die nun einmal formirten 3 Pommerschen Kavallerie-Regimenter nicht wieder auseinander reißen wollte. (Vergl. Geschichte der Organisation der Pommerschen Landwehr pag. 49).

Digitized by Google

Bei der Westpreußischen Landwehr-Division erfuhr man aber zunächst von diesem letzten Projekte nichts, und blieb daher in steter Erwartung des baldigen Eintreffens dieser Eskadron bei dem 3. Westpreußischen Landwehr-Kavallerie-Regiment. Man formirte aus diesem Grunde dort einen Stamm von 1 Offizier, 17 Pferden, unter Führung des Lieutenants Meske, der nun vor der Hand die 3. Eskadron repräsentirte. Wir werden später auf die weiteren Schicksale dieser kleinen Abtheilung zurückkommen.

Am 21. Juli bestand die Westpreußische Landwehr-Division faktisch aus:

11 Bataillonen,
8 Eskadrons, dem Stamm zu einer 9. und
1 Fuß-Batterie.

Für den Abmarsch nach Berlin zum III. Armee-Korps bestimmte der General-Lieutenant v. Wobeser nunmehr die Iste Brigade nebst dem 3. Kavallerie-Regiment unter Befehl des Obersten v. Jeanneret, zusammen: 4 Bataillone,
5 Eskadrons und ein Stamm der 6.

Der Oberst v. Jeanneret zog diese Truppen sofort bei Landsberg a. W. zusammen, und trat ungesäumt seinen Abmarsch nach Berlin an. In den letzten Tagen des Juli überschritt man die Oder. Die Iste Brigade passirte dieselbe bei Freienwalde, das 3. Kavallerie-Regiment bei Cüstrin, von welchen Orten der Marsch direkt auf Berlin ging.

Von Freienwalde aus setzte sich der Oberst v. Jeanneret mit seinem neuen Kommandirenden General, dem General-Lieutenant von Bülow direkt in dienstliche Verbindung, und meldete ihm unter dem 30. Juli Folgendes:

„Ew. Excellenz werden gütigst verzeihen, wenn ich erst heute mich beehre, ganz gehorsamst zu melden, daß ich so glücklich bin, mit meiner unterhabenden Isten Westpreußischen Landwehr-Brigade zu dem Korps Ew. Excellenz zu stoßen. Anliegend habe ich die Ehre Ew. Excellenz den Rapport der Infanterie, in dem Zustande, wie sich solche am 21. Juli befand, ganz gehorsamst beizufügen.

Was sich während des Marsches seitdem verändert hat, bin ich außer Stande Ew. Excellenz nachzuweisen, da die Marsch-Quartiere so weit auseinander lagen, daß die Kommunikation fast unmöglich war.

Den Rapport des 1. Kavallerie-Regiments werden Ew. Excellenz durch den Kommandeur, Rittmeister v. Hymmen direkt erhalten. Von der Kavallerie des 3. Regiments, welches morgen in Tasdorf einrückt, bin ich außer Stande Auskunft zu geben, weil solches mir erst neuerdings zugetheilt ist; ich weiß nur so viel, daß es 177 Pferde stark ist."

Die eingesandten Rapporte wiesen zum Dienst nach:

Digitized by Google

1. Bat.	13	Offiziere,	41	Unteroffiz.,	11	Spiell.,	2	Chir.,	467	Gem.
2.	16		47		6		—		415	
3.	15		45		6		1		353	
4.	6		27		8		—		312	

Summa 50 Offiziere, 160 Unteroffiz., 31 Spiell., 3 Chir., 1,547 Gem.

In dem Berichte heißt es weiter:

„Gleichzeitig halte ich für meine Pflicht, Ew. Excellenz es nicht zu verhehlen, daß es der Brigade noch an Allem fehlt, daß dieselbe noch nicht mobil ist, und selbst der nothwendigsten Bekleidungsstücke noch entbehren muß.

Da nach der erhaltenen Marschroute das 1. Bataillon meiner Brigade morgen in Berlin einrücken soll, so erwarte ich durch den Ueberbringer dieses, Ew. Excellenz Befehle, um welche Zeit ich am Bernauer Thore eintreffen soll."

Der Einmarsch in Berlin erfolgte am 31. Juli, und der General-Lieutenant v. Bülow überzeugte sich dabei durch eigenen Augenschein von dem Zustande dieser Truppen.

Es veranlaßte ihn dies, an das Militair-Gouvernement zu Stargard folgendes Schreiben zu richten, welches er unter dem 31. Juli citissime erließ:

„Bei der in diesen Tagen erfolgten Ankunft der 4 Bataillone und 6 Eskadrons Westpreußischer Landwehr, welche dem III. Armee-Korps zugetheilt sind, muß ich mit Erstaunen bemerken, daß dieselben nicht allein in ihrer Bildung gegen alle anderen Landwehren sehr zurück sind, sondern auch noch ein bedeutendes Manquement haben, und nichts weniger als mobil, wohl aber völlig entblößt von allen Mobilmachungs-Bedürfnissen und Feldgeräthschaften hier ankommen, und an dem Nothwendigsten Mangel leiden.

Bei der gänzlichen Unmöglichkeit, diese Truppen hier zu mobilisiren, muß ich bei Einem Königlichen Militair-Gouvernement ganz ergebenst und dringend darauf antragen, schleunigst die nöthigen Veranstaltungen zu treffen, daß sowohl die fehlenden Mannschaften, als sämmtliche Wagen, Pferde, Knechte und alle Mobilmachungs-Gegenstände, sowie endlich auch die Mobilmachungs-Gelder und die rückständige Löhnung, der Westpreußischen Landwehr unverzüglich hierher nachgesandt werde, indem sonst diese Truppen nicht mit Nutzen im Felde auftreten können, und zum Nachtheil der großen Sache für die wir fechten, des Vaterlandes und ihrer eigenen Ehre, unfehlbar gegen alle anderen zurückbleiben müssen.

Von den dieserhalb getroffenen Verfügungen, sowie von dem, was über die Art der Leistung des fortwährend erforderlichen Ersatzes fest-

Digitized by Google

gesetzt worden, muß ich Ein Königliches Militair-Gouvernement um gefällige schleunige Benachrichtigung dringend und ergebenst bitten."

Das Militair-Gouvernement zögerte nicht, dem General die gewünschten Nachrichten zu ertheilen, und ihm gleichzeitig die Ursachen darzulegen, welche die Schuld der so unvollkommenen und mangelhaften Organisation trugen. Es schrieb in dieser Beziehung unter dem 3. August:

„Daß, wie Ew. Excellenz uns unter dem 31. Juli c. schreiben, die dort angekommene Westpreußische Landwehr hinter anderen Landwehren zurücksteht, ist kein Wunder. Sie ist theilweis wegen der unabläßigen Desertion schon 3 bis 4 mal ergänzt und von Neuem aufgestellt worden, und das muß sie freilich eben so sehr in ihrer Ausbildung zurück halten, als den Kreisen die völlige Ausrüstung derselben erschweren.

Auch kann und wird sie bei der ohnehin schon ungeheueren Erschöpfung der Provinz an dienstfähigen Menschen, schwerlich je komplet werden oder komplet bleiben. Wir haben alle diese Umstände Sr. Majestät dem Könige zur gehörigen Zeit angezeigt, und ist in Folge dessen eine allgemeine Aushebung aller unsicheren Einwohner Polnischer Zunge und deren Versammlung in Colberg, wo sie zum Militair-Dienst ausgebildet werden, befohlen und ausgeführt worden.

Inzwischen sind alle Anstalten getroffen, die noch vorhandenen Manquements in der Ausrüstung schnell nachzuholen, und wir müssen aus den täglich eingehenden Berichten schließen, daß in längstens 8 Tagen das Mögliche geleistet sein wird.

Wegen der wirklichen Mobilmachungs-Gegenstände ist das hiesige Kriegs-Kommissariat mit Anweisungen versehen, und werden die Herren Chefs der Westpreußischen Landwehr diesen Punkt nur mit der genannten Behörde abzumachen haben. Ebenso ist die Anweisung der Soldrückstände vom 10. Juli c. an verfügt, und wird die Zahlung durch das Kriegs-Kommissariat bewerkstelligt werden."

Während die Iste Brigade ihren Marsch nach Berlin ausführte, war endlich auch die IIte Brigade aus ihren heimathlichen Kreisen aufgebrochen, und hatte sich am 30. und 31. Juli mit der IIIten Brigade vereinigt, indem beide zwischen Woldenberg und Driesen Kantonnirungen bezogen.

Es waren hier nun 6 Bataillone und 3 Eskadrons vereinigt, das 7. Bataillon (v. Bergh) erwartete man von Colberg. Der Divisionsstab war nach Driesen verlegt worden.

Ueber den Zustand dieser Truppen berichtete General-Lieutenant v. Wobeser nicht viel günstiger, als sich General-Lieutenant von Bülow über die Iste Brigade ausgesprochen hatte.

Digitized by Google

„Sämmtliche Truppen — so schreibt er dem Militair-Gouvernement — sind noch nicht völlig equipirt, da es ihnen besonders an Mänteln, Fußbekleidung und mehreren Montirungsstücken fehlt. Mobil gemacht sind diese Truppen noch gar nicht, sie haben bis jetzt weder Wagen, Knechte noch Pferde. Wenn daher jetzt die Truppen den weiteren Marsch zu ihrer Bestimmung antreten sollen, so würden zur Fortbringung der Bagage, der Munition und anderer Sachen, Vorspannwagen genommen werden müssen.

Es sind Offiziere von allen Brigaden zurückgeblieben, um die baldige Herbeischaffung dieser Stücke zu besorgen und sie nachzubringen. Die General-Kommission zur Bildung der Landwehr hat den Kreis-Ausschüssen aufgegeben, dies aufs Aeußerste zu beschleunigen."

Der gleichzeitig eingesandte Rapport vom 1sten August wies für die 6 Bataillone beider Brigaden eine effektive Stärke von:

93 Offizieren, 253 Unteroffizieren, 52 Spielleuten, 5 Chirurgen und 2,168 Gemeinen nach.

Das 2. Kavallerie-Regiment zählte:

9 Offiziere, 27 Unteroffiziere, 6 Trompeter, 175 Gemeine und 167 Pferde.

In Folge dieser Berichte wurden nun die kräftigsten Anstalten getroffen, um die noch fehlenden Bekleidungsstücke von den Kreisen schleunigst zu erlangen. Besonders fühlbar war der Mangel an Schuhzeug indem die ersten Lieferungen bereits ziemlich abgetragen waren.

Zugleich nahm die General-Kommission Veranlassung, den Kreisen die ungesäumte Anfertigung und Einlieferung der Winterkleidung, der Mäntel und Tuchbeinkleider, aufzugeben.

Es gelang durch allseitige Anstrengungen, die Angelegenheit derart zu fördern, daß man den Bedarf an diesen Bekleidungsgegenständen baldigst als gesichert ansehen konnte. Schlimmer stand es mit den übrigen Ausrüstungsgegenständen, dem Lederzeug, den Patrontaschen und den Kochgeschirren.

Das Militair-Gouvernement erkannte bald die Unmöglichkeit, diese Gegenstände von den Kreisen noch zur gehörigen Zeit zu erlangen. Wir haben früher die Schwierigkeiten dargelegt, die sich dem entgegenstellten.

Inzwischen waren aber durch das Eintreffen der Englischen Ausrüstungsgegenstände in Colberg und deren Ausgabe an die Reserve-Bataillone, nicht unbedeutende Quantitäten an Fußbekleidung, Mänteln, zwillichenen Tornistern u. dgl., welche diese Truppen an die Depots zurückgeliefert hatten, disponibel geworden. War die Qualität dieser Stücke auch keineswegs eine befriedigende, so waren dieselben

Digitized by Google

doch immer besser als Nichts, und für die daran nothleidende Landwehr eine willkommene Aushülfe.

Das Militair-Gouvernement beschloß daher, diese Gegenstände, soweit der Bedarf reichte, der Westpreußischen Landwehr, auf später zu realisirende Rechnung der Kreis-Ausschüsse, zu verabfolgen, und ertheilte dem Kriegs-Kommissair, Hauptmann v. Altenstein, die nöthigen Anweisungen.

Auf diesem Wege erhielten nun die bei Driesen versammelten Landwehren Ende Juli fast alle ihnen noch fehlenden Stücke aus den Depots zu Stargard.

Die bereis aus dem Bereich des Stargarder Gouvernements abgerückten Truppen konnten hiervon keinen Nutzen ziehen, sie wurden erst viel später von Berlin aus mit Kochgeschirren und einigen anderen wichtigen Artikeln versehen.

Mobilmachung der Westpreußischen Landwehr.

Die Mobilmachung der Westpreußischen Landwehr, welche laut Allerhöchster Kabinets-Ordre stattfinden sollte, da diese Division nicht zur Festungs-Blockade, sondern zur Theilnahme an den Operationen im Felde bestimmt war, mußte nunmehr ungesäumt erfolgen.

Dem Militair-Gouvernement zu Stargard lag es ob, die dazu erforderlichen Knechte und Pferde auszuschreiben, die Gestellung der Fahrzeuge und sonstigen Bedürfnisse durch die Kreise zu veranlassen, und überhaupt die ganze Angelegenheit zu leiten.

Ende Juni war die General-Kommission bereits aufgefordert worden, die Kreis-Ausschüsse zur schleunigen Beschaffung aller Mobilmachungs-Bedürfnisse zu veranlassen. Der Feldverpflegungs-Etat war festgestellt und die nöthigen Anweisungen zur Mobilmachung ertheilt worden.

In Bezug auf die Mobilmachung der Stäbe hatte das Kriegs-Kommissariat Mitte Juli den Feldverpflegungs- und Mobilmachungs-Etat entworfen. Um auch von diesen Verhältnissen ein Beispiel zu liefern, theilen wir denselben hier mit.

1. Ein Divisionair:

a) Monatliches Gehalt	216 Thlr.	16 Gr.
Feldzulage	150	"
Summa:	366 Thlr.	16 Gr.
b) Mobilmachungsgeld und zur Anschaffung eines 4spännigen Wagens:	266 Thlr.	16 Gr.

c) 5 Trainsoldaten und Knechte, 1 Reitpferd, 1 Klepper, 4 Wagenpferde.

Digitized by Google

Zum Divisionsstabe gehörten 2 Adjutanten mit 4 Train-Knechten, 2 Reitpferde, 2 Klepper und 2 Schreiber.

2. Ein Brigadier:

a) Monatliches Gehalt	158 Thlr.	8 Gr.
Feldzulage	75 „	
Summa:	233 Thlr.	8 Gr.
b) Mobilmachungsgeld	116 Thlr.	16 Gr.

c) 3 Trainsoldaten und Knechte, 1 Reitpferd, 1 Klepper.

Zum Brigadestabe gehörten 1 Adjutant mit 2 Train-Knechten, 1 Reitpferd, 1 Klepper und 1 Schreiber.

In den ersten Tagen des August erging nun von Seiten des Militair-Gouvernements zu Stargard an das dortige Kriegs-Kommissariat der Befehl, die Mobilmachungs-Gegenstände für die Westpreußische Landwehr auf das schleunigste den Truppen nachzusenden. In Folge dessen wurden die Train-Knechte und Pferde zu Conitz versammelt, und mit den in Bereitschaft gesetzten Wagen, theils nach Berlin zur Isten Brigade, theils nach Crossen zu der inzwischen dorthin abmarschirten IIten und IIIten Brigade abgesandt.

Diese Fahrzeuge waren nach der Vorschrift des Militair-Gouvernements in derjenigen Zahl und Art angeschafft worden, wie wir es bei der Pommerschen Landwehr kennen gelernt haben.

Auf diesen Wagen verpackte man eine Menge von Bekleidungs- und Ausrüstungs-Gegenständen, die den Truppen noch nachzuführen waren.

Zufolge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27. Juli änderte nun auch die Westpreußische Landwehr, gleichzeitig mit allen übrigen Landwehren, die Bezeichnung der Truppenkörper. Die 3 Landwehr-Brigaden wurden in Landwehr-Infanterie-Regimenter umgestaltet, und die 3 Landwehr-Kavallerie-Regimenter aus dem Verbande der Brigaden getrennt und dem Divisions-Kommando direkt untergeordnet. Die Bezeichnung „Brigadier" wurde in „Regiments-Kommandeur", die „Bataillons-Chef" in „Bataillons-Kommandeur" umgewandelt.

Die in Berlin eingerückten Truppen unter dem Obersten v. Jeanneret, waren durch den General-Lieutenant v. Bülow der 4. Brigade des General-Major v. Thümen zugetheilt worden, und bezogen nun Kantonnements in der Gegend von Potsdam und Saarmund. Ueber den inneren Zustand dieser Truppen berichtete der General v. Thümen seinem Kommandirenden General unter dem 14. August Folgendes:

„Mit der Westpreußischen Landwehr geht es immer noch sehr schlecht, und sie ist bei weitem noch nicht so, daß sie gegen den Feind gebraucht werden könnte. Ein großer Theil der Infanterie ist ganz barfuß. Ich habe mir alle mögliche Mühe gegeben, sie zu bilden, bin

Digitized by Google

täglich beim Exerziren und kommandire und führe die Bataillone selbst, allein die Fortschritte sind sehr unmerklich, weil die Kommandeurs der Bataillone ganz unbrauchbar und beinahe unwissend sind.

Der Major v. Bennigsen, Kommandeur des 1. Bataillons, ist aus Alter schwach und stumpf.

Der Kapitain v. Taubert, Kommandeur des 2. Bataillons, ist 10 Jahre Landrath gewesen, und hat auch alle militairische Tournüre verloren. Beide wissen auch nicht ein Kommando richtig auszusprechen.

Ich habe nun zu jedem Bataillon ein Paar Offiziere und 8 Unteroffiziere zum Exerziren gegeben, indessen ist nun die Zeit zu kurz, um die Bataillone noch auszubilden, und es kann nie etwas daraus werden, wenn nicht wenigstens die Kommandeurs noch rührig sind, und ihren Untergebenen militairischen Geist einzuflößen wissen."

Am 4. August brachen die bei Driesen versammelten 6 Bataillone und 3 Eskadrons unter General-Lieutenant v. Wobeser aus jener Gegend auf, um den General v. Dobschütz in seiner Position an der Oder zwischen Frankfurt und Züllichau abzulösen.

Der Marsch ging über Drossen. Am 10. und 11. August trafen die Truppen in den ihnen angewiesenen Kantonnements ein. Das Stabs-Quartier der Division kam nach Crossen.

Die Bataillone des 2. Westpreußischen Landwehr-Infanterie-Regiments nebst der 3. Eskadron des 2. Landwehr-Kavallerie-Regiments wurden zwischen Frankfurt a. O. und Crossen zur Bewachung der Oder aufgestellt; Frankfurt selbst wurde mit einem Ostpreußischen Landwehr-Bataillon besetzt, das ebenfalls an die Befehle des General-Lieutenants v. Wobeser gewiesen war.

Das 1. und 3. Bataillon des 3. Westpreußischen Landwehr-Regiments besetzten Crossen und die dortigen Verschanzungen, das 2. Bataillon deckte die Strecke von Crossen bis Züllichau.

Die 1. und 2. Eskadron des 2. Landwehr-Kavallerie-Regiments wurden über Crossen hinaus auf das linke Oder-Ufer vorgeschoben, um in Gemeinschaft mit 2 Niederschlesischen Landwehr-Bataillonen, die der General v. Dobschütz dort zurück gelassen hatte, die Demarkations-Linie zu besetzen; sie bezogen Bivouaks bei Bobersberg und Plauen.

In dieser Aufstellung blieben die Truppen bis zum Ablauf des Waffenstillstandes unverändert stehen und suchten sich in Bezug auf ihre Ausbildung so viel als möglich zu vervollkommnen.

Das Stabs-Quartier der Division ward am 16. August nach Ziebingen, dem Mittelpunkte der ganzen Aufstellungslinie, verlegt. An demselben Tage traf auch das Pommersche Landwehr-Bataillon v. Bergh, nunmehr 4. Bataillon des 3. Westpreußischen Landwehr-Infanterie-

Digitized by Google

Regiments, bei seinem Regimente ein und erhielt Ziebingen zum Kantonnirungs-Quartier.

Zugleich stieß auch die schwere 6pfdige Fuß-Batterie Nr. 22 des Kapitain Wegener, welche in Graudenz formirt worden war, zur Division des General-Lieutenants von Wobeser.

Mit dem Wiederbeginn der Feindseligkeiten am 17. August wurden Vorposten längs der Oder und der Demarkations-Linie ausgestellt, Patrouillen gegen den Feind gesandt. Das am rechten Oderufer gelegene Sächsische Dorf Schiedlow wurde von Infanterie besetzt.

In Folge der ungünstigen Berichte, welche der General v. Thümen über den Zustand der ihm untergebenen Westpreußischen Landwehren, nämlich des 1. Infanterie- und des 1. und 3. Kavallerie-Regiments erstattet hatte, wurde mit Ablauf des Waffenstillstandes die Abtrennung dieser Truppen vom III. und ihre Ueberweisung an das IV. Armee-Korps Allerhöchsten Ortes befohlen.

Demgemäß ertheilte der General-Lieutenant Graf Tauentzien dem Obersten v. Jeanneret den Befehl, mit diesen Truppen von Potsdam aufzubrechen und zur Vereinigung mit der Division Wobeser nach Crossen zu marschiren. Der Oberst trat seinen Marsch unverzüglich an, und dirigirte sich über Berlin und Müncheberg nach Müllrose, woselbst er am 20. August eintraf. Dort erhielt er den Befehl, zwischen Guben und Friedland zur Division, welche inzwischen über die Oder vorgerückt war zu stoßen.

In der Nacht vom 24. zum 25. August fand die befohlene Vereinigung der Division im Bivouak bei Rietz-Neuendorf unweit Beeskow statt.

Hierdurch traten nun sämmtliche Westpreußische Landwehr-Abtheilungen unter den direkten Befehl des General-Lieutenants v. Wobeser zu dessen Division noch das Jäger-Detaschement des Pommerschen Husaren-Regiments stieß.

Sie bestand also nun aus:

11 Bataillonen,
9 Eskadrons nebst einem Stamm und
1 Fuß-Batterie,

In Bezug auf diesen Stamm müssen wir hier noch Folgendes aufnehmen.

Durch die thätige Bemühung des Lieutenant Meske wurde es möglich, während des weiteren Verlaufes der Ereignisse diese kleine, nur 17 Pferde starke Abtheilung nach und nach zu verstärken. Engagirte Freiwillige, in verschiedenen Gefechten genommene oder angekaufte Beutepferde, Waffen und Bekleidungsgegenstände brachten die Abtheilung in verhältnißmäßig kurzer Zeit auf die Stärke einer Eskadron. Mit Genehmigung Sr. Ma-

Digitized by Google

jestät erhielt dieselbe den Namen einer Jäger-Eskadron des 3. Westpreußischen Landwehr-Kavallerie-Regiments.

Der spätere Hinzutritt der Pommerschen Landwehr-Eskadron Usedom-Wollin-Randow brachte das 3. Westpreußische Landwehr-Kavallerie-Regiment im Ganzen auf 4 Eskadrons.

Der General-Lieutenant Graf Tauentzien berichtete bei Gelegenheit der Vereinigung der Westpreußischen Landwehr-Division an Se. Majestät den König:

„Der General-Lieutenant v. Bülow hat mir 4 Bataillone und 6 Eskadrons (die 6. war jedoch zur Zeit, wie bekannt, nur durch einen Stamm repräsentirt) Westpreußischer Landwehr zurück gegeben, weil selbige noch in der Formation und Dressur durchaus zurück sind. Ich habe sie mit dem Rest der Division vereinigt und die kräftigsten Maßregeln getroffen, sowohl um das Fehlende herbeizuschaffen, als auch um die Ausbildung dieser Truppe zu befördern.

Pflichtmäßig kann ich Ew. Königlichen Majestät melden, daß der Grund, warum die Westpreußische Landwehr in vielen Stücken den anderen nachsteht, hauptsächlich darin zu finden ist, daß sie schon zweimal organisirt worden ist. Zum Beweis dient, daß ich zu meinem Erstaunen in einem Rapport vom General-Lieutenant v. Wobeser die Anzeige erhielt, wie bei der IIIten Brigade allein 600 Mann desertirt seien. Ferner haben die Kreis-Ausschüsse den größten Theil der Montirungsstücke und Mobilmachungs-Artikel von weit her verschreiben müssen. Die Entfernung von der Heimath hat schließlich viel zur schnelleren Organisation beigetragen.

Ueberhaupt habe ich bemerkt, daß diejenigen Landwehr-Brigaden, welche den Vorzug gehabt, gute und brauchbare Offiziere zu erhalten, den anderen sehr vorgekommen sind. Da die Folgen dieser Mängel jetzt noch merklich empfunden werden, so frage ich Ew. Königliche Majestät Allerunterthänigst um die Erlaubniß an, brauchbare Subjekte sogleich interimistisch anstellen und die Allerhöchste Genehmigung darüber nachträglich einholen zu dürfen, weil sonst ein großer Zeitverlust eintritt."

Bekanntlich wurde dem Mangel an Offizieren bei der Landwehr bald durch zahlreiche Beförderungen, zum Theil aus den freiwilligen Jägern, einigermaßen abgeholfen.

Wir haben den Bericht des General-Lieutenants Grafen Tauentzien der Vollständigkeit wegen wörtlich wiedergegeben. Er zeigt uns, wie die großen Mängel, welche der Westpreußischen Landwehr beim Wiederausbruch der Feindseligkeiten noch anklebten, in einer den Verhältnissen angemessenen, rückhaltlosen Weise, auch offiziell zur Kenntniß des Kriegsherrn gelangten.

Digitized by Google

Schlußwort.

Die Organisation der Westpreußischen Landwehr war mithin Ende August 1813 noch keineswegs so weit vorgeschritten, wie es die nunmehr beginnenden Operationen im Felde, bei welchen diese Truppen mitzuwirken bestimmt waren, erheischten. Es fehlte dieser Landwehr, nach allen Richtungen der kriegsmäßigen Ausbildung, wie in allen Zweigen der Ausrüstung, noch außerordentlich Viel; sie stand wesentlich gegen die Landwehren anderer Provinzen zurück.

Die Vollendung und Vervollständigung ihrer Organisation fällt in eine spätere Zeit, indem darüber noch mehrere Monate verstrichen.

Wir brechen jedoch unsere Darstellung hier ab, und begnügen uns damit, die Geschichte der Organisation bis zu dem Zeitpunkt geführt zu haben, wo die Westpreußische Landwehr auf dem Schauplatze des Krieges erschien, und sich an dem Kampfe für die Befreiung des Vaterlandes thätig betheiligte.

Wir führten den Leser bei Entwickelung der Verhältnisse welche für die Landwehr-Organisation Westpreußens von Wichtigkeit waren, in höchst unerfreuliche und traurige Zustände ein, Zustände, die aus nationalen Antipathien hervorgegangen, in keinem anderen Theile der Monarchie in ähnlicher Weise bestanden.

Unsere Darstellung suchte hervorzuheben, wie gerade diese Verhältnisse alle Schwierigkeiten, welche der Landwehr-Organisation an und für sich schon entgegen traten, noch außerordentlich vermehren, und die natürliche Reibung und Schwerfälligkeit, die sich der Förderung dieses großen Werkes anhingen, noch erheblich erhöhen mußten. Wir zeigten, wie die Wirkung mancher zweckmäßig gewählten und energisch eingeleiteten Maßregel dennoch unter dem Druck dieser Verhältnisse erlahmte.

Nichts destoweniger aber sehen wir, daß trotz aller widrigen und feindlichen Strömungen, trotz der äußerst geringen materiellen Hülfsmittel, die das arme und ausgesogene Land nun darbot, trotz des Mangels an militairischen Persönlichkeiten, die mit Rath und That nützen konnten, und trotz des Ausbleibens jeder Beihülfe von Seiten der Truppen des stehenden Heeres, wie solche den Landwehren anderer Provinzen zu Theil wurde, dennoch ein bemerkbares Resultat erreicht wird.

Fünf Monate nach dem Erscheinen des Königlichen Aufrufes zur Bildung der Landwehr, am 17. August 1813, sehen wir eine geordnete, gut bewaffnete und einigermaßen exerzirte Division von 8 Bataillonen und 7 Eskadrons, die an der Weichsel formirt sind, von der Oder aufbrechen, zum Angriff des Feindes gegen die Elbe vorrücken, und bald darauf, sowohl im freien Felde, als vor den Wällen von Torgau und Magdeburg gute und nützliche Dienste leisten.

Digitized by Google

Nicht ohne Anerkennung dürfen wir, unter Würdigung der geschilderten Verhältnisse, auf dieses Resultat hinweisen.

Dabei wird es uns Pflicht, am Schlusse dieser Darstellung noch einmal derjenigen Männer rühmend zu gedenken, deren Energie und rastloser Thätigkeit dieser Erfolg zu verdanken ist.

Vor Allen muß auch hier wiederum genannt werden der Civil-Gouverneur, Großkanzler Beyme, die Seele aller Landwehr-Formationen zwischen Oder und Weichsel. Fehlten ihm auch die eigentlichen militairischen Kenntnisse, so wußte er diesen Mangel durch organisatorisches Talent und durch umsichtige kraftvolle Thätigkeit doch ausreichend zu ersetzen. Mit Sicherheit konnte sich der König auf den festen Muth und kräftigen Sinn dieses treuen Beamten stützen.

Nächst ihm gebührt volle Anerkennung den beiden General-Kommissarien zur Bildung der Landwehr, dem Präsidenten Freiherrn von Schrötter und dem Grafen v. Blankensee auf Filehne, sowie nicht minder dem Regierungs-Vice-Präsidenten Würz zu Marienwerder.

Das Zusammenwirken dieser Männer und die Konzentrirung ihrer Thätigkeit nach einer Richtung hin, sicherte den Erfolg und das Gelingen des begonnenen Werkes. Die Kreis-Ausschüsse bewiesen im Bereiche ihrer Wirkungskreise mit wechselndem Erfolge, lobenswerthen Eifer.

Wir schließen unsere Darstellung, indem wir das amtliche Urtheil des Kommandirenden Generals über die ersten Leistungen der Westpreußischen Landwehr im Gefecht bei Dahme am 7. September, wiedergeben, welches derselbe Sr. Majestät dem Könige einsandte.

Es lautet:

„Mit Vergnügen kann ich Ew. Königlichen Majestät pflichtmäßig berichten, daß die Westpreußische Landwehr sich gegen mein Erwarten recht brav schlägt, und auch nicht mehr desertirt; es ist nur sehr zu bedauern, daß der ausrückende Stand so schwach gewesen ist.

Luckau, den 9. September 1813.

Graf Tauentzien."

Digitized by Google

Rückblick

auf die Leistungen des Landes bei Errichtung der Landwehr bis zum Schluß des Waffenstillstandes von 1813.

Nachdem wir nun die geschichtliche Darstellung der Organisation sämmtlicher vaterländischen Landwehren, die für den Feldzug von 1813 von Bedeutung sind, beendet haben, dürfte es nicht uninteressant sein, noch einen Rückblick auf die Gesammtleistungen des Landes in dieser Beziehung zu werfen, um zu sehen, was der Armee dadurch an Streitkräften numerisch zuwuchs, sowohl für die mobilen Korps als für den Blokade- oder Besatzungsdienst.

Wir nehmen die Verhältnisse, wie sie sich beim Wiederbeginn der Feindseligkeiten nach dem Waffenstillstande, am 17. August 1813, gestaltet hatten, und legen, indem wir von den augenblicklichen Manquements absehen, die normirten Etatsstärken, wie sie durch den ersten Entwurf und die im Laufe der Organisation nöthig gewordenen Modifikationen, festgestellt worden waren, zum Grunde.

Es waren bis zum 17. August gestellt worden:

Digitized by Google

	Bataillone.	Eskadrons.	Mannschaften zur Infanterie.	Mannschaften zur Kavallerie.	Summa.	Bemerkungen.
Zur Ostpreußischen Landwehr.	20 und 1 Jäger-Komp.	16	22,348	1,648	23,996	
Zur Westpreußischen Landwehr.	11	8⅓	6,580	640	7,220	Nach dem ersten Entwurf sollte die Infanterie 7,438 Mann zählen, diese Zahl wurde aber vom Militair-Gouvernement durch den Befehl ermäßigt, die von den Westpreußischen Kreisen gestellten Kompagnien nur 150 Mann stark zu machen. Zwei Bat. 1 Esk. dieser Truppen waren von Pommern gestellt.
Zur Pommerschen Landwehr.	12	13	8,418	1,049	9,467	
Zur Neumärkischen Landwehr.	12	8	8,030	763	8,793	1 Bataillon und 1 Eskadr. waren von Pommern gestellt.
Zur Kurmärkischen Landwehr.	26	28	20,350	2,736	23,086	Der erste Entwurf bestimmte mit Einschluß der Cottbuser Landwehr die Errichtung von 28 Bats. u. 29 Eskadrs. mit 25,237 Köpfen. Wegen der Fortdauer der Blokade von Stettin und der Neutralitäts-Erklärung des Kreises Cottbus wurden diese Zahlen aber auf die obigen ermäßigt.
Zur Schlesischen Landwehr.	68	40	44,756	5,218	49,974	
Summa:	149 und 1 Jäger-Komp.	113⅓	110,482	12,054	122,536	

Digitized by Google

Diese Truppen waren am Schluß des Waffenstillstandes, folgendermaßen vertheilt:

I. Bei den mobilen Truppen im Felde.

a. Beim Isten Armee-Korps.

Bei der Isten Brigade
(Steinmetz.)

8 Bataillone Schlesische Landwehr (Regimenter No. 25 und 13)*)	5,600 Mann.

Bei der IIten Brigade
(Pr. v. Mecklenburg.)

4 Bataillone Schlesische Landwehr (Regt. No. 6)	2,800 Mann.

Bei der VIIten Brigade
(Horn.)

8 Bataillone Schlesische Landwehr (Regtr. No. 4 und 15)	5,600 Mann.
2 Eskadrons Schlesische Landwehr (vom Regt. No. 3)	240 Mann.

Bei der VIIIten Brigade.
(Hünerbein.)

4 Bataillone Schlesische Landwehr (Regt. No. 14)	2,800 Mann.
2 Eskadrons Schlesische Landwehr (vom Regt. No. 3)	240 Mann.

Bei der Reserve-Kavallerie.
(Jürgas.)

8 Eskadrons Schlesische Landwehr-Kavallerie (Regtr. No. 5 und 10)	960 Mann.
4 Eskadrons Neumärkische Landwehr (Regt. No. 1)	380 Mann.
Summa: 24 Bataillone, 16 Eskadrons mit	18,620 Mann.

Das Zahlenverhältniß der Linie zur Landwehr gestaltete sich in diesem Korps folgendermaßen:

Linie	28,390 Mann.
Landwehr	18,620 "
In Summa:	47,010 Mann.

b. Beim IIten Armee-Korps.

Bei der IXten Brigade.
(Klüx.)

4 Bataillone Schlesische Landwehr (Regt. No. 7)	2,800 Mann.

Bei der Xten Brigade.
(Pirch.)

4 Bataillone Schlesische Landwehr (Regt. No. 9.)	2,800 Mann.

*) Der Leser wird sich erinnern, daß die Landwehr-Infanterie- und Kavallerie-Regimenter innerhalb der Provinzen für sich numerirt wurden.

Digitized by Google

4 Eskadrons Schlesische Landwehr (Regt. No. 1) 480 Mann.

Bei der XIten Brigade.
(Zieten.)

4 Bataillone Schlesische Landwehr (Regt. No. 8) 2,800 Mann.

Bei der XIIten Brigade.
(Zielinsky.)

4 Bataillone Schlesische Landwehr (Regt. No. 10) 2,800 Mann.
4 Eskadrons Schlesische Landwehr (Regt. No. 2) 480 Mann.

Bei der Reserve-Kavallerie.
(Röder.)

8 Eskadrons Schlesische Landwehr (Regtr. No. 7 u. 8) 960 Mann.

Summa: 16 Bataillone, 16 Eskadrons mit 13,120 Mann.

Das Zahlenverhältniß der Linie zur Landwehr war:

Linie 27,670 Mann.
Landwehr 13,120 "

Summa: 40,790 Mann.

c. Beim IIIten Armee-Korps.

Bei der IIIten Brigade.
(Hessen-Homburg.)

4 Bataillone Ostpreußische Landwehr (Regt. No. 3) 3,336 Mann.

Bei der Vten Brigade.
(Borstell.)

4 Bataillone Kurmärkische Landwehr (Regt. No. 2) 3,200 Mann.

Bei der VIten Brigade.
(Krafft.)

4 Bataillone Neumärkische Landwehr (Regt. No. 1) 2,816 Mann.
4 Eskadrons Pommersche Landwehr (Regt. No. 1) 291 Mann.

Bei der Reserve-Kavallerie.
(Oppen.)

4 Eskadrons Pommersche Landwehr (Regt. No. 2) 360 Mann.
8 Eskadrons Kurmärkische Landwehr (Regtr. No. 2 und 4) 768 Mann.

Summa: 12 Bataillone, 16 Eskadrons mit 10,771 Mann.

Es verhielt sich der Zahl nach Linie und Landwehr wie folgt:

Linie 33,320 Mann.
Landwehr 10,771 "

Summa: 44,091 Mann.

Digitized by Google

d. Beim IVten Armee-Korps.

Beim Beobachtungs-Korps vor Magdeburg.
(Hirschfeld.)

7 Bataillone Kurmärkische Landwehr (Regtr. No. 6 und 7*)	5,550 Mann.
8 Eskadrons Kurmärkische Landwehr (Regtr. No. 5 und 6)	828 Mann.

Beim Beobachtungs-Korps an der Nieder-Elbe.
(Puttlitz.)

8 Bataillone Kurmärkische Landwehr (Regtr. No. 3 und 4)	6,400 Mann.
4 Eskadrons Kurmärkische Landwehr (Regt. No. 3)	372 Mann.

Beim Korps an der Oder.
(Wobeser.)

11 Bataillone Westpreußische Landwehr (Regtr. No. 1, 2 u. 3)	6,580 Mann.
8½**) Eskadrons Westpreußische Landwehr (Regtr. No. 1, 2 u. 3)	640 Mann.

Beim Reserve-Korps bei Berlin.
(Dobschütz.)

5 Bataillone Schlesische Landwehr (Regt. No. 1)	3,500 Mann.
6 Bataillone Kurmärkische Landwehr (Regtr. No. 1***) und 5)	4,800 Mann.
4 Bataillone Neumärkische Landwehr (Regt. No. 2)	2,426 Mann.
3 Eskadrons Ostpreußische Landwehr (Regt. No. 3)	309 Mann.
4 Eskadrons Pommersche Landwehr†) (Regt. No. 3)	330 Mann.
2 Eskadrons Neumärkische Landwehr (vom Regt. No. 2)	193 Mann.
4 Eskadrons Kurmärkische Landwehr (von den Regimentern No. 1 und 7††)	400 Mann.
Summa: 41 Bataillone, 33 Eskadrons oder	32,328 Mann.

Es waren im Ganzen beim IVten Armee-Korps:

Linie	9,585 Mann.
Landwehr	32,328 "
Summa:	41,913 Mann.

*) Das 4. Bat. des 7. Regts. (Cottbus) stand in Spandau.
**) Vergl. die vorangegangene Darstellung Seite 179
***) zu 2 Bataillonen.
†) Dies Regiment traf erst einige Tage später von Stettin beim Korps ein.
††) Die beiden 3. Eskadrons dieser Regimenter standen vor Stettin.

Digitized by Google

In allen 4 Armee-Korps, die nun die Operationen im freien Felde begannen, befanden sich mithin:

Linie	98,965 Mann.
Landwehr	74,839 =
Summa Summarum:	173,804 Mann.

173804

II. Bei den Blokade-Truppen.

a. Noch zum IVten Armee-Korps gehörig.

Beim Blokade-Korps vor Cüstrin.

(Hinrichs.)

4 Bataillone Neumärkische Landwehr (Regt. No. 3)	2,766 Mann.
6 Bataillone Ostpreußische Landwehr (Regtr. No. 1 und 3)*)	4,800 Mann.
2 Eskadrons Neumärkische Landwehr (v. Regt. No. 2)	190 Mann.

Beim Blokade-Korps vor Stettin.

(Plötz.)

12 Bataillone Pommersche Landwehr (Regtr. No. 1, 2 und 3)	8,418 Mann.
3 Eskadrons Ostpreußische Landwehr**) (Regt. No. 1)	309 Mann.
1 Eskadron Pommersche Landwehr (Usedom-Wollin-Randow)	68 Mann.
2 Eskadrons Kurmärkische Landwehr (die 3. Eskadrons der Regimenter No. 1 und 7)	177 Mann.

b. Nicht zum IVten Armee-Korps gehörig.

Beim Blokade-Korps vor Danzig.

9 Bataillone Ostpreußische Landwehr (Regtr. No. 4 und 5)	7,200 Mann.
6 Eskadrons Ostpreußische Landwehr (Regtr. No. 4 und 5)	618 Mann.

In Summa zur Blokade: 31 Bataill., 14 Eskadrs. oder 24,546 Mann.

Bei diesen Korps befanden sich im Ganzen an Preußischen Truppen:

Linie	2,920 Mann.
Landwehr	24,546 =
Summa:	27,466 Mann.

*) Hiervon waren je ein Bataillon nach Frankfurt a. O. und Landsberg a. W. detachirt.

**) Dies Regt. traf erst einige Tage später vor Stettin ein.

Digitized by Google

III. Zur Besatzung im Lande.

Ostpreußische Landwehr-Reserven in dieser Provinz	6000	Mann.
1 Bat. Ostpreuß. Landw. (Regt. No. 4) in Graudenz	800	Mann.
1 Bat. Kurmärk. Landw. (v. Rgt. No. 7) in Spandau	400	Mann.
9 Bataillone Schlesische Landwehr in Schweidnitz	5400	Mann.
3 Bataillone Schlesische Landwehr bei Patschkau	1800	Mann.
6 Bataillone Schlesische Landwehr in Glatz	3600	Mann.
4 Bataillone Schlesische Landwehr in Neisse	2400	Mann.
1 Bataillon Schlesische Landwehr in Cosel	600	Mann.
4 Eskadrons Ostpreußische Landwehr (Regt. No. 2.) in Westpreußen längs der Grenze	412	Mann.
8 Eskadrons Schlesische Landwehr bei Patschkau	960	Mann.
4 Eskadrons Schlesische Landwehr	400	Mann.
Summa: 25 Bataillone, 16 Eskadrons oder	22,772	Mann.

Zur Besatzung des Landes beim Wiederausbruch der Feindseligkeiten wurden im Ganzen verwendet:

Linie:	40,240 Mann.
Landwehr:	22,772 Mann.
Summa:	63,012 Mann.

Die im ganzen Staate aufgestellte Landwehr betrug mithin:

Bei der mobilen Armee	74,839 Mann.
Bei den Blokade-Truppen	24,546 Mann.
Bei den Besatzungs-Truppen	22,772 Mann.
Summa:	122,157 Mann.

Dies entspricht im Allgemeinen der oben nachgewiesenen Summa, deren Abweichung nur durch die Annahme runder Zahlen, wo die Details fehlten, entstanden ist.

Die Stärke sämmtlicher am Schluß des Waffenstillstandes unter den Waffen befindlichen Preußischen Streitkräfte betrug mithin:

Linie:	142,125 Mann.
Landwehr:	122,157 Mann.
Summa:	264,282 Mann.

Hierzu kommen nun noch die freiwilligen Jäger-Detaschements, die im Ganzen eine Stärke von 13,600 Mann liefern sollten. Die wirklich gewonnene Stärke hat sich nach den vorhandenen Quellen nicht genau ermitteln lassen, doch ist jene normirte Stärke wohl nie erreicht worden.

In runder Summa darf man mit Einschluß der freiwilligen Jäger die Stärke der Armee auf: 270,000 Mann.
veranschlagen.

Die Bevölkerung, die zu dieser Machtentfaltung beisteuerte betrug in runden Zahlen:

Digitized by Google

In Ostpreußen	1,000,000	Seelen.
" Westpreußen	200,000	"
" Pommern	500,000	"
" der Neumark	250,000	"
" der Kurmark	700,000	"
" Schlesien	1,700,000	"
In Summa:	4,350,000	Seelen.

Die gestellte Truppenzahl überstieg mithin die Zahl von 6% der Bevölkerung, welche sich auf 261,000 Mann stellen würde.

Diese Zahl von 6% wurde, wie aus den früheren Arbeiten hervorgeht, auch für die Leistungen der später wieder besetzten ehemals Preußischen Landestheile zwischen Elbe und Rhein zu Grunde gelegt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Beilage No. III.

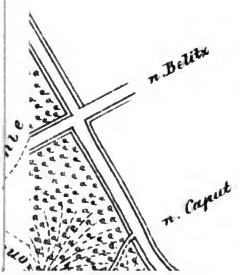

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Beilage No. V

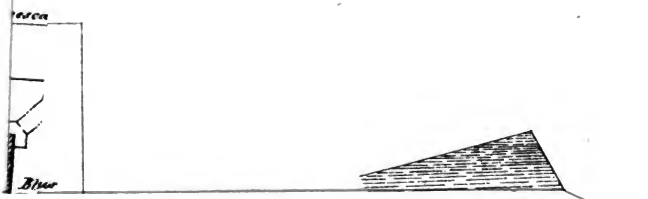

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

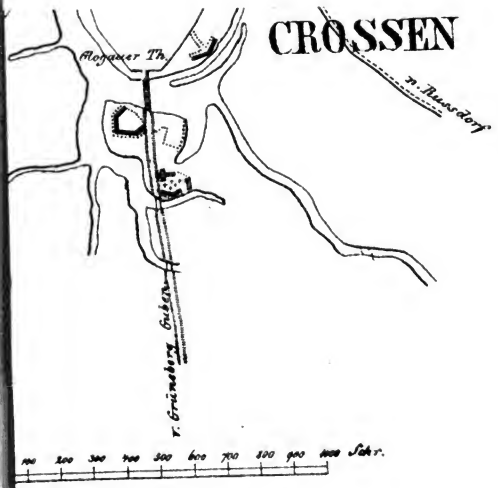

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Beilage No. XIII.

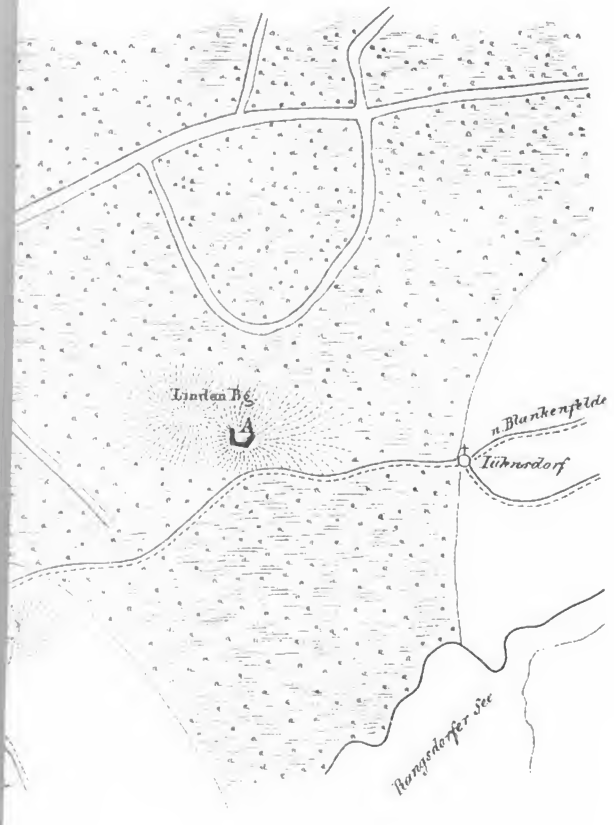

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google